

---

**Réfugiés und Emigrés.  
Migration zwischen Frankreich und  
Deutschland im 18. Jahrhundert**

**Herausgegeben von Thomas Höpel  
und Katharina Middell**



**Leipziger Universitätsverlag 1997**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Comparativ** : Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden  
Gesellschaftsforschung / hrsg. im Auftrag der Karl-Lamprecht-Gesellschaft Leipzig e.V.  
– Leipzig : Leipziger Univ.-Verl.  
Früher Schriftenreihe  
ISSN 0940-3566  
Jg. 7, H. 5/6. Réfugiés und Emigrés. – 1997

**Réfugiés und Emigrés. Migration zwischen Frankreich und Deutschland im 18.  
Jahrhundert** / Hg. Thomas Höpel und Katharina Middell. – Leipzig : Leipziger Univ.-  
Verl., 1997  
(Comparativ ; Jg. 7, H. 5/6)  
ISBN 3-931922-97-9

© Leipziger Universitätsverlag GmbH, Leipzig 1997  
COMPARATIV. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden  
Gesellschaftsforschung 7 (1997) 5/6  
ISSN 0940-3566  
ISBN 3-931922-97-9

---

## Inhalt

<i>Katharina Middell</i>	Réfugiés und Emigrés	7
<i>Thomas Klingebiel</i>	Migrationen im frühneuzeitlichen Europa: Anmerkungen und Überlegungen zur Typologiediskussion	23
<i>Andreas Reinke</i>	Die Kehrseite der Privilegierung: Proteste und Widerstände gegen die hugenottische Niederlassung in den deutschen Territorialstaaten	39
<i>Katharina Middell</i>	Hugenotten in Leipzig – Etappen der Konstruktion einer 'hybriden' Identität	56
<i>Viviane Prest</i>	Prediger, Aufklärer, Hugenotten und Preußen: Identitätsfragen am Ende der französischen Kolonie anhand der <i>Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés français dans les états du Roi</i> (1782–1799)	76
<i>Eckart Birnstiel</i>	Zurück in die Fremde. Zur Frage der Remigration der hugenottischen Réfugiés und ihrer Nachkommen nach Frankreich	95
<i>Ursula Fuhrich-Grubert</i>	„Refugirte“ und „Emigrirte“ im Berlin des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Zur Konstruktion von kultureller Identität einer Migrationsbewegung	111
<i>René-Marc Pille</i>	Chamisso und die Berliner Hugenotten. Eine paradoxe Beziehung zwischen Emigration und Refuge	135
<i>Ludmila Pimenova</i>	Die Emigranten der Französischen Revolution und ihr kultureller Einfluß auf die russische Gesellschaft	144
<i>Karine Rance</i>	Die Emigration des französischen Adels in Deutschland: eine „vorübergehende Migration“	158

<i>Peter Veddele</i>	Französische Revolutionsflüchtlinge in Westfalen 1792–1802. Emigrantpolitik zwischen Vorurteil und Solidarität	179
<i>Thomas Höpel</i>	Französische Emigranten in Preußen und Sachsen. Umgang mit Immigranten als Indikator für den Standort einer Gesellschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert	193
<i>Almut Franke</i>	Die Emigranten der Französischen Revolution und die Debatte um eine Entschädigung in der Restauration	209
<i>Annett Volmer</i>	Zur Frankreichberichterstattung Heinrich August Ottokar Reichards während der Französischen Revolution (1792–1795)	225
<i>Michel Espagne</i>	Minderheiten und Migration im Kulturtransfer	247
	<b>Jahresinhaltsverzeichnis des 7. Jahrgangs 1997</b>	<b>259</b>
	<b>Verzeichnis der Autorinnen und Autoren</b>	<b>267</b>

---

**Katharina Middell**

## **Réfugiés und Emigrés<sup>1</sup>**

Die Intensivierung der historischen Migrationsforschung seit Beginn der neunziger Jahre reagiert auf die aktuellen Probleme weltweiter Migrationen.<sup>2</sup> Spezifische Interessen für die Frühe Neuzeit muß man nicht unbedingt erwarten können, obgleich die Geschichte von Wanderungsbewegungen als Argument für die Notwendigkeit „ganzheitliche[r] Konzepte einer Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik als gesellschaftspolitische Aufgabe ersten Ranges“ angeführt worden ist.<sup>3</sup> Die großen Migrationsbewegungen seit dem 16. Jahrhundert, vor allem eine der größten Völkerwanderungen der Frühen Neuzeit, die Flucht der Hugenotten aus Frankreich<sup>4</sup>, sind mittlerweile recht gut untersucht worden. Vier Hauptströme protestantischer Fluchtbewegungen – die Auswanderung aus den Niederlanden im 16. Jahrhundert vor allem unter der Herrschaft Philipps II.; die böhmischen Exulanten, die nach 1621 vor der Rekatholisierung Böhmens durch Ferdinand II. flüchten; die französischen Calvinisten, die schon vor den Verfolgungen Franz I. und Heinrichs II. emigrierten, aber vor allem aufgrund des Edikts von 1685 das Land verließen, schließlich die Salzburger Protestanten 1731/32 unter Erzbischof Firmian – weisen bei aller Vielschichtigkeit der Motive und zeitbedingten Eigenheiten die Gemeinsamkeit auf, daß die Bewahrung des eigenen Glaubens das ausschlaggebende Motiv für die Flucht bzw. die Unterdrückung des anderen Glaubens das Motiv der Vertreibung war. Jede der diesen Migrationsbewegungen gewidmeten Arbeiten bereichert das Wissen über vergangene Flucht-

---

1 „Réfugiés“ meint hier und im folgenden nicht „Flüchtlinge“ im allgemeinen Sinn des Wortes, sondern nur die hugenottischen Glaubensflüchtlinge, die Frankreich infolge des Revokationsedikts verließen. Ebenso werden unter „Emigrés“ nur die Flüchtlinge der Französischen Revolution verstanden.

2 Vgl. K. J. Bade/M. Bommes, Migration – Ethnizität – Konflikt. Erkenntnisprobleme und Beschreibungsnotstände: eine Einführung, in: K. J. Bade (Hrsg.), Migration – Ethnizität – Konflikt: Systemfragen und Fallstudien, Osnabrück 1996, S. 11ff.

3 K. J. Bade, Vorwort, in: Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, hrsg. von K. J. Bade, München 1992, S. 25.

4 Um nur einige deutsche Arbeiten zu nennen: R. von Thadden/M. Magdelaine (Hrsg.), Die Hugenotten, München 1985; H. Duchhardt (Hrsg.), Der Exodus der Hugenotten. Die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 als europäisches Ereignis, Köln/Wien 1985; Die Hugenotten und das Refuge. Deutschland und Europa, hrsg. von F. Hartweg und S. Jersch-Wenzel, Berlin 1990. (Weitere Literaturangaben in den Beiträgen des vorliegenden Heftes). – Zur letzten konfessionell motivierten Vertreibungsaktion im 18. Jahrhundert vgl. u.a. G. Florey, Geschichte der Salzburger Protestanten und ihrer Emigration 1731/32, Wien/Köln/Graz 1977; J. K. Mayr, Die Emigration der Salzburger Protestanten von 1731/32. Das Spiel der politischen Kräfte, Salzburg 1931.

und Vertreibungsschicksale. Es besteht jedoch die unübersehbare Tendenz zur Vereinzelung der Studien mit dann nur begrenztem Erklärungspotential, und vergleichende Studien über die Wanderungsbewegungen des 16. bis 18. Jahrhunderts stehen noch weitgehend aus.<sup>5</sup>

Konfessionelle Migrationsbewegungen in der Frühen Neuzeit können in zwei herausragenden, miteinander verbundenen historischen Koordinaten erfaßt werden: einmal der Reformation und der aus ihr hervorgehenden Konfessionalisierung im ausgehenden 16. und 17. Jahrhundert, der äußerst engen Verflechtung von Religion und Gesellschaft, der politischen Indienstnahme der konfessionellen Dynamik für den Staatsausbau,<sup>6</sup> Zum anderen der vorherrschenden Wirtschaftspolitik des 17. Jahrhunderts, des Merkantilismus mit all seinen national verschiedenen Ausprägungen, die auf die Förderung der einheimischen gewerblichen Produktion ausgerichtet war und zu diesem Zwecke eine aktive Bevölkerungspolitik betrieb.<sup>7</sup> Während die Konfessionalisierung und das Prinzip der religiösen Einheitlichkeit des Staatswesens dafür sorgten, daß starke, bewegende Motive für Vertreibung und für Auswanderung aus religiösen Gründen entstanden, sorgte merkantilistisches Wirtschaftsbestreben von Fürsten dafür, daß Exulanten auch als willkommene Arbeitskräfte, als Konsumenten und als Mehrerer der Bevölkerung Aufnahme finden konnten. „Volk achte vor den größten Reichtum“, bemerkte bekanntlich Friedrich Wilhelm I., der die Aufnahmepolitik des Großen Kurfürsten aus wohlverstandener Landesinteresse fortsetzte.

Bisherige Überlegungen zu frühneuzeitlicher Migration bewegten sich im Rahmen von Untersuchungen zum Prozeß der Urbanisierung und fragen nach der Rolle und den Motiven der Bevölkerungsfluktuationen zwischen Stadt und Land. Daneben richteten sich Überlegungen auf die religiös motivierten und legitimierte Migrationsbewegungen seit dem 16. Jahrhundert, die unter den spezifischen historischen Bedingungen als „Konfessionsmigration“ charakterisiert wurden.<sup>8</sup> Mit diesem Begriff wird

5 Das vermochte auch der zusammenfassende Beitrag H. Duchhardts über die Einwanderungen nach Deutschland (Glaubensflüchtlinge und Entwicklungshelfer: Niederländer, Hugenotten, Waldenser, Salzburger, in: *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland* [Anm. 3], S. 278-287) in der dem handbuchartigen Charakter des Bandes geschuldeten Kürze nicht zu leisten.

6 Zum Überblick: J. F. Harrington/H. W. Smith, *Confessionalization, Community and State Building in Germany 1555-1870*, in: *The Journal of Modern History* 69 (1997) 1, S. 77-101; H. R. Schmidt, *Gesamt Tendenzen – Konfessionalisierung als Paradigma*, in: *ders., Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert*, München 1992 (EDG 12), S. 86-122. Dort auch Literatur zur reformierten, zur katholischen Konfessionalisierung sowie zur Konfessionalisierung im Luthertum.

7 S. Jersch-Wenzel, *Juden und „Franzosen“ in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus*, Berlin 1978; H. Schultz, *Handwerker, Kaufleute, Bankiers. Wirtschaftsgeschichte Europas 1500-1800*, Frankfurt a. M. 1997, S. 165-172.

8 H. Schilling, *Die niederländischen Exulanten des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zum Typus der frühneuzeitlichen Konfessionsmigration*, in: *GWU* 43 (1992) 2, S. 67-78. Dort weitere Literatur zu den niederländischen Exulanten.

das herausragende Motiv akzentuiert, wobei die Heterogenität der Faktoren, die die Gewissensfrage begleiten und erweitern, keinem Zweifel unterliegen dürfte. Mit den genannten, für die Frühe Neuzeit typischen Faktoren, haben die Emigranten der Französischen Revolution zunächst offenkundig nichts gemein. Die Flucht aus Frankreich nach 1789 war nicht konfessionell motiviert; sie beruhte auf freier Entscheidung gegen die Revolution oder für die Sicherung des Lebens vor Krieg und Verfolgung; eine explizite Vertreibung, Zwangsmigration, gab es nicht. Das gilt auch für die refraktären katholischen Geistlichen, die deshalb Frankreich verließen, weil sie durch die – zweifellos aus Gewissensgründen erfolgte – Verweigerung des Eides auf die „Zivilverfassung des Klerus“ zu politischen Gegnern der Revolution wurden. Die Emigranten flohen in erster Linie vor dem politischem Umsturz und seinen befürchteten Folgen; die soziale Zusammensetzung der Masse der Emigranten<sup>9</sup> unterschied sich (mit Blick auf Adel und Eliten) von der der Réfugiés. Die Widerrufung des Edikts von Nantes 1685 und die anschließende Flucht von hunderttausenden Protestanten war die Konsequenz einer Herrschaftsideologie, die konfessionelle Homogenisierung als notwendiges Element der staatlichen Einheit betrachtete (und damit hinter frühere Einsichten im Frankreich des 16. Jahrhunderts über die Priorität der politischen Loyalität, die vom Bekenntnis der Untertanen unberührt bliebe, zurückfiel). Verweisen dagegen die Emigranten der Französischen Revolution bereits auf eine „politische Modernisierung“ des Migrationsphänomens im 19. und 20. Jahrhundert?<sup>10</sup>

Die Niederlassung der Hugenotten in verschiedenen europäischen Ländern und Territorien des Alten Reiches, die Aufnahmepolitik der jeweiligen Herrscher, der Einfluß der Réfugiés auf die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse ihrer Wahlheimat kann mittlerweile als recht gut erforscht gelten; nicht zuletzt das Jubiläum 1985 hat daran einen erheblichen Anteil. Die Dominanz des brandenburgisch-preußischen Refuge im Heiligen Römischen Reich und die Vielzahl der Arbeiten, die sich den Hugenotten in den „Etats du Roi“ widmeten, haben den Vergleich mit der Einwanderung in andere deutsche Territorien zunächst begünstigt, obgleich systematische Komparation noch im Zustand des Wünschenswerten verbleibt.<sup>11</sup> Das kann außerdem nicht darüber hinwegtäuschen, daß einzelne Gebiete der hugenottischen Niederlassung noch immer „weiße Flecken“ sind (Mecklenburg, Thüringen, Sachsen, die Hansestädte), die gewiß mit

---

9 D. Greer, *The Incidence of the Emigration during the French Revolution*, Cambridge 1951.

10 M. Raeff, *Emigration – welche, wann, wo? Kontexte der russischen Emigration in Deutschland 1920–1941*, in: *Russische Emigration in Deutschland 1918 bis 1941. Leben im europäischen Bürgerkrieg*, hrsg. von K. Schlögel, Berlin 1995, S. 20.

11 Vor einigen Jahren hat S. Jersch-Wenzel auf dieses Desiderat ausdrücklich verwiesen und auch den Vergleich der Hugenotten mit anderen Gruppen von Glaubensflüchtlingen gefordert. Vgl. S. Jersch-Wenzel, *Toleranz und Ökonomie*, in: dies./F. Hartweg (Hrsg.), *Die Hugenotten und das Refuge. Deutschland und Europa*, Berlin 1990, S. 157.

der Einschätzung der Einwanderung als zahlenmäßig unbedeutend zusammenhängen. Dabei darf man annehmen, daß Kulturkontakte und -konflikte mit bleibenden Folgen nicht an quantitativ überwältigende ausländische Präsenz gebunden sein mußte.

Die Emigranten der Französischen Revolution wurden bisher, neben der seit dem Beginn der Emigration verfaßten biographischen Erinnerungsliteratur<sup>12</sup> und der Untersuchung herausragender (adliger) Protagonisten, weitgehend politikgeschichtlich untersucht.<sup>13</sup> Während in der Geschichtsschreibung über Frankreich die militärische Emigration im Vordergrund stand<sup>14</sup>, haben zahlreiche Einzelstudien die Emigranten in verschiedenen deutschen Territorien behandelt.<sup>15</sup> In jüngster Zeit zieht die vergleichende Betrachtung der verschiedenen Emigrationen nach 1789 bzw. 1792 in Europa größere Aufmerksamkeit auf sich.<sup>16</sup> Indem die Emigration losgelöst wird von der weithin dominierenden und das Phänomen Emigration ebenso einschließenden wie verdeckenden Perspektive allgemeiner konterrevolutionärer Bestrebungen in Frankreich selbst und seitens der verbündeten europäischen Mächte, gerät die genuine Politik der Exilländer ihnen gegenüber in den Blick, damit der Forschungsentwicklung über das Refugium vergleichbar. Erst dann können die Revolutionsemigranten als Phänomen der Migrationsgeschichte begriffen und über den Rahmen der französischen Revolutionsgeschichte im engeren Sinn hinausgehoben werden. Damit werden die Emigranten auch zum Gegenstand kulturgeschichtlicher Fragen nach der wechselseitigen Einwirkung und Beeinflussung von Emigranten und Zufluchtsgesellschaft. Ein solches Interesse für kulturellen Transfer als „Sozialgeschichte des Kulturaustauschs“<sup>17</sup>, wie sie seit einigen Jahren durch kooperierende Forschungsgruppen in Paris und Leipzig betrieben wird, läßt es sinnvoll erscheinen, verschiedene Migrationsbewegungen diachron zu vergleichen.

12 A. Fierro, *Bibliographie critique des mémoires sur la Révolution*, Paris 1988.

13 E. Daudet, *Histoire de l'émigration. Coblenz 1789–1793*, Paris 1890; H. Fomeron, *Histoire générale des émigrés pendant la Révolution française*, 3 Bde., Paris 1884–1890; Es sei allerdings verwiesen auf G. de Diesbach, *Histoire de l'émigration*, Paris 1975. – Für die sozialgeschichtliche Analyse vgl. M. Bouloiseau, *Etude de l'émigration et de la vente des biens des émigrés 1792–1830*, Paris 1963.

14 J. Pinasseau, *L'émigration militaire*, 2 Bde., Paris 1957 u. 1964; S. F. Scott, *L'armée royale et la contre-révolution*, in: *Les résistances à la Révolution*, hrsg. von F. Lebrun und R. Dupuy, Paris 1987, S. 191–201.

15 J. Vidalenc, *Les émigrés français dans les pays allemands pendant la Révolution*, in: J. Voss (Hrsg.), *Deutschland und die Französische Revolution*, München 1983, S. 154–167. Vgl. weitere Literaturangaben bei Th. Höpel, *Emigranten der Französischen Revolution in der Kurmark*, in: *Widerstände gegen Revolutionen 1789–1989*, hrsg. von M. Middell in Zusammenarbeit mit R. Dupuy und Th. Höpel, Leipzig 1994, S. 204–206.

16 Vgl. hierzu ein Kolloquium 1997 in London, das aber über eine parallele Präsentation von „nationalen“ Fällen nicht hinauskam.

17 M. Espagne, *Die Rolle der Mittler im Kulturtransfer*, in: *Kulturtransfer im Epochenumbau. Frankreich – Deutschland 1770 bis 1815*, hrsg. von R. Reichardt und H.-J. Lüsebrink in Verbindung mit A. Keilhauer und R. Nohr, Leipzig 1997, S. 310.

Eine Betrachtung beider Migrationsbewegungen legt zunächst die Frage nach den Umständen und Motiven für die Emigration, für die Wahl des Ziellandes, nach den Zwischenetappen und sekundären Wanderungen nahe. Die heimliche Flucht der Hugenotten war eine von vier Optionen: Alternativen bestanden beim Verbleib im Land im Übertritt zum Katholizismus, in der Praxis des doppelten Spiels, indem äußerlich die Riten der katholischen Religion befolgt, zu Hause aber der protestantische Kult betrieben wurde, und in verschiedenen Formen des Widerstands unter der ständig drohenden Gefahr lebenslanger Haft- oder Galeerenstrafe. Was war die Alternative für die Revolutionsemigranten, wären sie im Land geblieben? Lebensgefahr, 'Konversion' im Sinne der Annahme der politischen und sozialen Ideale der Revolution? Wir können hier eine enorme Veränderung zwischen dem ausgehenden 17. und dem Ende des 18. Jahrhunderts beobachten, insofern nicht mehr die fundamentale Infragestellung der religiös geformten und symbolisch ausgedrückten Identität, sondern der Angriff auf politische Überzeugung und soziale Stellung zur Flucht antreibt. Dies muß aber vor dem Hintergrund eines grundsätzlichen Unterschiedes in der Motivation zur Migration gesehen werden: Glaubensflucht in der Frühen Neuzeit war infolge der strukturellen Verflechtung von Konfession, Staat und Gesellschaft nicht schlechthin mit dem Überschreiten einer territorialen Grenze, sondern mit einer endgültigen Entscheidung zum Verlassen der Heimat verbunden. Aus der mentalen Bewältigung dieses Wandels von Emigration zu Immigration erklären sich die vielfältigen Versuche der Ausbalancierung einer komplexen Identität bei den Réfugiés und ihren Nachfahren zwischen Zugehörigkeit und Spezifität. Die Emigration der Revolutionszeit wurde als kurzzeitige Flucht vor unmittelbaren Gefahren, aber als Ausgangspunkt für eine baldige Rückkehr begriffen; da der soziale Status von vor 1789 weder im Exil noch in Frankreich je wieder erreichbar schien, war eine Entscheidung zur Rückkehr, die überdies – ganz im Unterschied zu den Hugenotten – durch Amnestieangebote erleichtert wurde, zugleich eine Entscheidung, die Verluste zu minimieren: die historisch noch so junge nationale Identität sollte nicht auch aufs Spiel gesetzt werden.

Damit kommt die Stellung der späteren Migranten im politischen und gesellschaftlichen System ihres jeweiligen „Ancien Régime“, ihre Behandlung in Frankreich vor dem Zeitpunkt der Auswanderung in Betracht. Im Reich des Sonnenkönigs bildeten die Anhänger der RPR, der „sogenannten reformierten Religion“, eine benachteiligte Bevölkerungsgruppe; es sollte keinen Platz für andersgläubige Untertanen mehr geben, und das Fortbestehen einer entsprechenden ludovizianischen Staatsauffassung stand auch der Rückholung der flüchtigen Landeskinder entgegen. Nach mehr als hundert Jahren appellierte das „Toleranzedikt“ Ludwigs XVI. an eine Frankreich bereits vielfach entfremdete Gruppe, die im Aufnahmeland nicht nur den Glauben der Vorfäter bewahrt, sondern eine neue soziale und wirtschaftliche Existenz aufgebaut hatte. Die Emigranten da-

gegen gehörten vor 1789 weitgehend den privilegierten Ständen an, und gerade der Verlust der Privilegien, der sozialen Position und der Untergang des Ancien Régime, mit dem ihr Schicksal so eng verbunden war, bewog die Adligen zur Flucht. Mit der Revolution wurde aber nicht nur die ständische Hierarchie der alten Gesellschaft hinfällig, auch die Bedingungen der Zugehörigkeit zum Staatsverband wurden neu fixiert: Religion war kein Kriterium mehr für „citoyenneté“, Glaubensflüchtlinge sollte es nicht mehr geben,<sup>18</sup> die Hugenottennachfahren konnten, so sie es wollten, zurückkehren und wurden naturalisiert. Eine neue gesellschaftliche und politische Dynamik, Konsequenz derselben Logik, die die Réfugiésnachkommen ins Land zurückholte, trieb ihrerseits Teile der französischen Bevölkerung außer Landes.

Die Verlaufsgeschichte und Dynamik der Emigration selbst verweist auf den ersten Blick bereits auf Unterschiede. Während die Hugenotten zumeist in Gruppen auswanderten, z.T. ganze Dörfer mit ihrem Pfarrer, meistens Großfamilien gemeinsam die Flucht antraten, war die Emigration in der Französischen Revolution ein individuelles Phänomen. Anhand von (nicht sehr zahlreich überlieferten) Fluchtberichten von Réfugiés und Memoiren von Emigranten kann eine quellennaher Vergleich über die Selbstdarstellung der Flüchtlingsschicksale erfolgen.

Ein dritter Fragenkomplex richtet sich auf die Politik des Aufnahmelandes und das Verhalten der Bevölkerung gegenüber den Neuankömmlingen. Jene deutschen Fürsten, die mit besonderen Privilegien gezielt Hugenotten zur Niederlassung in ihren Ländern werben wollten<sup>19</sup>, ließen sich von Solidarität mit verfolgten Glaubensgenossen ebenso leiten wie von Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Potenz der Réfugiés. Letzteres sorgte auch in den protestantischen Ländern, die beispielsweise aufgrund der Ablehnung der Stände und der Geistlichkeit keine offizielle Einladungs politik betrieben, dafür, daß den Fremden der Aufenthalt ermöglicht wurde, wenn auch unter eingeschränkten Möglichkeiten der Religionsausübung und restriktiven juristischen Bedingungen. Was war dagegen von den Emigranten zu erwarten? Bekannt sind verschiedene Verordnungen und Reskripte zur Eingrenzung des Zuzugs und der Niederlassung französischer Emigranten, nicht aber Entgegenkommen und Unterstützung, ihnen den Aufenthalt zu erleichtern. Ein zeitgenössisches Wahrnehmungstereotyp bestand in der Gegenüberstellung des fleißigen und nützlichen Réfugié auf der einen, des müßiggängerischen und nutzlosen

18 Zur „Laizisierung“ der Definition von „Flüchtling“ vgl. G. Noiriel, *Représentation nationale et catégories sociales: l'exemple des réfugiés politiques*, in: *Genèses. Sciences sociales et histoire* 26 (1997), S. 35.

19 Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg (1624–1705), Einwanderungsprivileg vom 9. August 1684; Landgraf Carl von Hessen-Kassel (1654–1730), Freiheitskonzession vom 18. April 1685; Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1620–1688), Edikt von Potsdam vom 29. Oktober 1685; Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth (1644–1712), Bayreuther Privilegium vom 8. Dezember 1685.

Emigré auf der anderen Seite; die utilitaristische Perspektive verstellte politische Optionen der Eingliederung der Revolutionsemigranten. Die Politik der Aufnahme (der Réfugiés) bzw. der Abweisung (der Emigranten) offenbart auch eine bürokratische Zuweisung von Identität für die beiden Gruppen, die ihren Mitgliedern unabhängig von deren sozialer Verschiedenheit eine kollektive Identität zuschreibt, die sich von der Definition ihrer Beziehung zur jeweiligen Staatsgewalt und ihren Gesetzen ableitet<sup>20</sup>: so stehen die „français réformés“, die Mitglieder der „colonie française“ u.ä. als preußische, sächsische etc. Untertanen den „französischen Emigranten“, „National-Franzosen“ u.ä. als Ausländern, französischen Staatsangehörigen gegenüber, denen man die Aufnahme in den Untertanenverband verweigert, die man als potentielle Staatsfeinde in Listen erfaßt und polizeilich überwacht.

Mit Blick auf die Abstinenz sowohl in der Hugenotten- wie in der Emigrantenforschung gegenüber diachronen Vergleichen erschien es angebracht, beide Migrationsbewegungen aus Frankreich nach Deutschland Ende des 17. und Enrie des 18. Jahrhunderts auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Übertragung und Aufnahme kultureller Güter, Praktiken und Verhaltensmuster zu prüfen. Dies kann vorerst nicht mehr als ein Anfang sein, der an laufende Forschungen anschließt. So ging es zunächst um die Entwicklung eines Kriterienkatalogs für den Vergleich und die verschsweise Formulierung von Fragen an den Gegenstand. Vergleich ist dabei – wie schon Marc Bloch bemerkte – sogleich um die Untersuchung der Beziehungen zwischen den Objekten des Vergleichs zu ergänzen. Geht es in der komparatistischen Betrachtung der Hugenotten- und der Revolutionsemigrantenwanderung von Frankreich nach Deutschland um zahlenmäßige Dimensionen der Emigration, um Strategien der Ansiedlung oder des nur zeitweiligen Verbleibens, um Behandlung der Ankömmlinge im fremden Land durch Obrigkeit, Behörden und Bevölkerung, um Formen des Erinnerns des außergewöhnlichen biographischen Einschnittes, den längerfristige oder endgültige Ortswechsel darstellen, so gesellt sich hier schnell die Frage nach dem Verhältnis früherer zu späteren Migranten hinzu. Während auf der ersten Ebene die Herausbildung moderner Staatlichkeit und entsprechender Überlegungen zur Identifikation der Bewohner bzw. die Stabilisierung dieser Bemühungen durch Selbst- und Fremdbilder (hier also: Deutschland- und Frankreichbilder) den allgemeinen Kontext des Vergleiches bilden, geht es auf der zweiten Ebene um den Beitrag von Migration zum Kulturtransfer.

Kulturtransfer meint nicht schlechthin den (wirtschaftlichen, geistigen, politischen, mentalen usw., i.w.S. kulturellen) Einfluß bestimmter fremder/ausländischer Gruppen oder Individuen auf andere Gruppen oder Individuen, sondern die Übertragung, die Aneignung einzelner Güter, Denkmuster, Verhaltensweisen und deren Anverwandlung als eigene Umgangs-

20 G. Noiriel, *Représentation nationale et catégories sociales* (Anm. 18), S. 31.

formen, die Konfrontation des als fremd Wahrgenommenen mit der eigenen Position, dem eigenen Kontext und eine individuelle Übernahme je nach den eigenen Bedürfnissen und Erwartungen. Die Motive für eine solche Rezeption liegen in den Defiziten der eigenen Herkunftskultur bzw. in deren Wahrnehmung als solcher. Kulturtransfer ist per se auf Personen angewiesen, die als Vermittler auftreten können: Reisende, Kaufleute und Buchhändler, Handwerker, Gelehrte, Diplomaten... Insofern sind Migrationsbewegungen ein prädestiniertes Untersuchungsfeld für kulturelle Übertragungsprozesse. Emigranten sind gezwungen, sich mit der neuen Umwelt auf längere Sicht nicht nur konfliktuell auseinanderzusetzen, und sie müssen ihr Sozialverhalten auf die Rezeptionsbedingungen der jeweiligen Aufnahmegesellschaft einstellen.<sup>21</sup> Ihre bleibende Präsenz zwingt wiederum die Kultur, in die sie eintauchen, zur expliziten Auseinandersetzung mit den Fremden als jenen Wanderern, die heute kommen und morgen bleiben, um mit Georg Simmel zu sprechen.<sup>22</sup> Migrant jeder Art, die mehr oder weniger lange Zeit im Ausland zubringen, bieten sich mithin als potentielle Träger für entsprechende Untersuchungen an.

Die Hugenotten wollten (nachdem ein bestimmter *point of no return* erreicht war) Glieder der Aufnahmekultur werden. Als Fremde, als Minderheit und als subjektiv Integrationswillige entwickelten sie eine hohe Aufmerksamkeit für die Gepflogenheiten, Rechte und Pflichten, Sitten und Riten der Aufnahmekultur. Dasselbe trifft zu für die Defizite, die den Einheimischen nicht bewußt sind, sozusagen Marktlücken, die zu besetzen sind zum Zwecke des eigenen Lebensunterhalts. Diese hohe Aufmerksamkeit mußte in solchen Gegenden stärker ausgeprägt sein, in denen keine Aufnahmeprivilegien die Niederlassung erleichterten, wie etwa in Sachsen. So versuchten die Hugenotten (notgedrungen), ihre fremde Herkunft als kulturelles Kapital produktiv einzusetzen: ihre internationalen Familien- und Geschäftsverbindungen, die internationalen Gelehrtenverbindungen der protestantischen Intellektuellen, ihre sprachliche Kompetenz ohnehin. Im Falle der intellektuellen und Wirtschaftseliten sind fortbestehende oder wieder angeknüpfte Verbindungen zu Frankreich ein Indiz für den Doppelcharakter kultureller Vermittlungsleistungen. Sie gehören sowohl zu den temporären oder dauerhaften Migrant, Kulturvermittlern, die ihren französischen „Ausgangskontext im [deutschen] Aufnahmekontext“ vertreten, als auch zu denen, die „die in der Fremde gewonnenen Erfahrungen

21 M. Espagne/M. Werner, Deutsch-französischer Kulturtransfer als Forschungsgegenstand. Eine Problemskizze, in: Transfers. Les relations interculturelles dans l'espace franco-allemand (XVIIIe-XIXe siècle), hrsg. von M. Espagne und M. Werner, Paris 1988, S. 34.

22 „Es ist also der Fremde nicht [...] der Wandernde, der heute kommt und morgen geht, sondern [...] der, der heute kommt und morgen bleibt – sozusagen der potenziell Wandernde [...]“. G. Simmel, Exkurs über den Fremden, in: ders., Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Leipzig 1908, S. 685.

in der Heimat“ auswerten<sup>23</sup>. Die französischen Réfugiés erscheinen somit als kulturelle Vermittler schlechthin. Am Ende des 18. Jahrhunderts wird diese keineswegs widerspruchslöse Vermittlerrolle im politischen Kontext der ‘Napoleonzeit’ besonders deutlich.

Die Emigranten der Französischen Revolution verließen Frankreich in der Absicht, nur ein vorübergehendes Exil zu suchen, sie entwickelten keine Strategien, die auf dauerhafte Niederlassung abzielten. Das war im Fall der Réfugiés zunächst nicht anders: sie mußten allerdings zehn Jahre nach dem Revokationsedikt endgültig erkennen, daß ihnen eine Rückkehr zu ihren Bedingungen – Beendigung der Glaubensverfolgung, Duldung ihres Bekenntnisses, Status quo des Edikts von Nantes – unmöglich geworden war. Die Bedrohung, die ihre Emigration verursacht hatte, bestand fort; die Hoffnung der Rückkehr in naher Zukunft, wenn diese Gefahr vorüber wäre, wurde zur Illusion. Bis dahin hatten sie, wenngleich in Grenznähe, eigene Institutionen aufgebaut, nun richteten sie ihre Strategien auf das ‘Gastland’. „Wenn die erwarteten und erhofften Veränderungen sich nicht realisieren, kann eine Emigration langfristig zu einer Immigration werden.“<sup>24</sup> Zehn Jahre nach ihrer Flucht vor der politischen Bedrohung wurde dagegen für die Revolutionsflüchtlinge die Rückkehr nach Frankreich möglich, und die Amnestieangebote des Direktoriums, des Konsulats und des Kaiserreichs wurden ergriffen. Der Verbleib der Emigranten im Ausland und ihre Ausstrahlungsmöglichkeiten waren daher zeitlich viel kürzer als bei den Réfugiés. In welchem Maße Kulturtransfer von der zeitlichen Dauer abhängt, ist für die Emigranten noch weitgehend ungeklärt. Nach 1789 waren die Einwanderer Franzosen, die im Unterschied zu den stärker regional geprägten Réfugiés ein Jahrhundert nationalgeschichtlicher Integration hinter sich hatten. So vertraten sie im Aufnahmekontext einen anderen französischen Ausgangskontext – ein Tatbestand, der möglicherweise bei der Erklärung weiterhilft, warum die Emigranten in den Ländern ihres Exils offenkundig mehrheitlich keine dauerhaften Niederlassungsstrategien entwickelten.

Die in diesem Heft versammelten Beiträge wurden erstmals im Rahmen einer Tagung vorgestellt, deren Ziel darin bestand, die Hugenotten- und die Emigrantenforschung in vergleichender Absicht zusammenzuführen. Beide sind mit historischen Wanderungsbewegungen aus Frankreich nach Deutschland befaßt, doch wurde die hugenottische Einwanderung am Anfang mit der Einwanderung französischer Revolutionsemigranten am Ende des 18. Jahrhunderts, wie angedeutet, bisher noch kaum systematisch in Beziehung gesetzt. Das Thema der Tagung berührte auch das Verhältnis von Migration und Kulturtransfer im deutsch-französischen Verhältnis des 18. Jahrhunderts, die Einordnung der Glaubensflüchtlinge aus dem Frank-

23 M. Espagne, Die Rolle der Mittler im Kulturtransfer (Anm. 17), S. 309. Dort auch weiterführende Literaturangaben zum Konzept des Kulturtransfers.

24 M. Raeff, Emigration – welche, wann, wo? (Anm. 10), S. 17.

reich Ludwigs XIV. bzw. der Revolutionsflüchtlinge aus dem revolutionären Frankreich nach 1789 in eine Typologie frühneuzeitlicher Migrationsbewegungen und die Frage nach dem Beitrag beider Bewegungen für die kulturellen Beziehungen zwischen Frankreich und dem Alten Reich.

Für historische Studien genügen die scheinbar überzeitlichen soziologischen Kriterien einer Typologie der Migration nicht, die vor allem an den Migrationsbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts entwickelt wurden. Dies hängt zunächst mit der lange unterschätzten hohen Mobilität der Frühen Neuzeit zusammen. Die Gründe für Migration waren zwar im 16. oder 18. Jahrhundert so vielfältig wie heute, doch war die eindeutige Zuordnung des Individuums zu einer kulturellen Gemeinschaft mit staatlichem Apparat nicht ausgeprägt. Binnenmigrationen und Wanderungen in Gebiete, in denen eine andere Staatsbürgerschaft von vornherein zum Fremden stempeln würde, waren noch keine systematisch unterschiedenen Varianten. *Thomas Klingebiel* geht in seinem Beitrag von einem hohen Mobilitätsgrad der frühneuzeitlichen Gesellschaft aus und schlägt vier Migrationstypen vor: die marktbedingte, die erzwungene und die staatlich gelenkte Migration, denen er dann die Überseemigration als einen allmählich entstehenden weiteren Typ an die Seite stellt, der Merkmale kontinentaler Wanderungen teilt, sich von diesen aber durch den Zwang zu neuen Organisations- und Ansiedlungsformen unterscheidet. Er überprüft sodann die Tauglichkeit der Modelle an den beiden französischen Migrationsbewegungen der Réfugiés und Emigrés: Während die Revolutionsemigranten eindeutig der erzwungenen Migration zuzuordnen seien, weist die Fluchtwelle der Réfugiés darüber hinaus – der Zwang zur Auswanderung unterliegt keinem Zweifel – vielschichtige Züge auf, die allen genannten Migrationstypen eigen sind. Es zeigt sich, daß der Einsatz typologischer Kategorien und die Kombination der Merkmale allgemeiner und spezieller Migrationstypen die vergleichende Betrachtung historischer Wanderungsbewegungen ebenso erleichtern wie weiterführen kann.

*Andreas Reinke* untersucht die Konflikte, die durch die Ansiedlung von Hugenotten in deutschen Territorien mit der ansässigen Bevölkerung entstanden, und fragt nach den zugrunde liegenden Motiven. Er interpretiert die vielfältigen Konflikte in der frühen Phase der Niederlassung, im ländlichen Refuge und im städtischen Handwerk und Gewerbe als bisher noch nicht genügend beachteten Aspekt der Ausbildung und des Vordringens frühmoderner Staatlichkeit, da sich die Bevölkerung den obrigkeitlich verordneten Maßnahmen und den in ihrem Gefolge entstandenen „unzumutbaren Zuständen“ widersetzen.

*Eckart Birnstiel* untersucht die Rückwanderung der Réfugié-Nachkommen nach Frankreich und stellt die These auf, daß diese Remigrationsbewegung die geläufige Meinung von der starken Bindung der Réfugiés und ihrer Nachfahren an die Obrigkeiten der jeweiligen Aufnahmeländer und von der wechselseitigen starken Entfremdung zwischen den Protestanten Frankreichs und den französischen Reformierten im Refuge

differenzieren wird. Die Gesetzgebung Ludwigs XVI. (1787) und der französischen Nationalversammlung (1789, 1791) provozierte eine tiefgreifende Identitätskrise unter den im Refuge lebenden Hugenotten und löste eine europaweite Diskussion über die Rückkehr nach Frankreich aus. Durch den polarisierenden Effekt dieser Gesetzgebung sei recht eigentlich die endgültige Auflösung der französischen Identität in jenen Kreisen der Hugenotten bewirkt worden, die das Angebot der Rückkehr ablehnten und nun endgültig in der Gesellschaft der Länder des ehemaligen Refuge aufgingen – nicht erst durch die Einwanderung französischer Emigranten seit 1792 und die späteren napoleonischen Kriege.

In meinem eigenen Beitrag versuche ich anhand verschiedener exemplarischer Situationen für Leipzig eine im Laufe des 18. Jahrhundert wechselnde Selbstdarstellung und Außenwahrnehmung der Hugenotten aufzuzeigen, die aber auch noch in der napoleonischen Zeit nicht als eindeutige („deutsche“) Identität bezeichnet und mithin als Schlußpunkt einer erfolgreichen Assimilationsgeschichte gedeutet werden kann. Vielmehr erwiesen sich die Hugenotten in Leipzig in der Spannung zwischen Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Leipziger Kaufleute und der sächsischen Untertanen einerseits, und Bewahrung kultureller Besonderheiten andererseits, als besonders geeignet, die Rolle wirtschaftlicher, politischer und kultureller Vermittler zu erfüllen. Diese 'hybride' Identität widersetzt sich gerade jenem Zwang zur eindeutigen Identifikation, den die Hugenottenforschung lange Zeit unter den Stichworten Integration und Assimilation nachzuzeichnen bemüht war.

Die bekannten *Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés français dans les états du Roi* der beiden Prediger der Berliner französischen Kirche Jean Pierre Erman und Pierre C. Frédéric Reclam werden von *Viviane Prest* untersucht. In einer kritischen identitären Situation der Kolonie am Ende des 18. Jahrhunderts entstand dieses Werk als Versuch der Erinnerung an die hundert Jahre zurückliegende Flucht ihrer hugenottischen Vorfahren, das zugleich den säkularen Wandel einer religiösen und nationalen Identität nachvollziehbar macht. Auch hier wird sichtbar, welcher sozusagen geschichtspolitischer Anstrengungen es bedurfte, Eindeutigkeit in einer zwiespältigen Situation herzustellen.

Anhand der Begegnung beider Flüchtlingsgruppen in deutschen Territorien durch den Zustrom von Revolutionsemigranten aus Frankreich konnten verschiedene Emigrationsmuster gezeigt und die Folgen des Zusammentreffens 'einstiger' (Réfugiés) und 'wirklicher' Franzosen (Emigrés) für die Fortexistenz der französischen Kolonien, vor allem in Brandenburg-Preußen und Sachsen, untersucht werden.

Eine neue Antwort auf die Frage nach der Gestalt der Réfugié-Identität und ihrem Wandel im Zusammentreffen mit französischen Revolutionsemigranten gibt *Ursula Fuhrich-Grubert* in ihrem Aufsatz über die Beziehungen zwischen Refuge und Emigration, die sie aus der Perspektive der Réfugiésnachkommen in Brandenburg-Preußen am Ende des 18. Jahrhun-

derts analysiert. Sie schildert zunächst – neben Chamisso – weitere Beispiele für das freundschaftliche Zusammenleben von Hugenottennachfahren und Emigranten in Berlin und kommt zu dem Schluß, daß die bisher in der Literatur – wenn überhaupt auf das Verhältnis von Refuge und Emigration eingegangen wurde – anzutreffende Einschätzung, daß Abgrenzung, ja Ausgrenzung das Verhalten der Réfugiés gegenüber den Emigranten bestimmt hätte, in dieser Einseitigkeit nicht zutreffend ist. Sie sei vielmehr nur ein möglicher Aspekt in einem Komplex von Verhaltens- und Sichtweisen der Réfugiésnachkommen.

Den besonderen und bisher bekanntesten Fall des Adelbert von Chamisso (1781–1838), eines Sohnes von Revolutionsemigranten aus der Champagne, die sich in Preußen niedergelassen hatten, präsentiert *René-Marc Pille*. An seinem Beispiel gelingt es, die Art und Weise der Begegnung zwischen den Nachkommen der protestantischen Flüchtlinge und den Emigranten konkret zu beleuchten. Hier kreuzten sich nicht nur die verschiedenen Typen von Emigranten, sondern auch die unterschiedlichen religiösen Bindungen: Chamisso und seine Familie hing dem katholischen Glauben an und unterhielt doch enge Verbindungen mit der Hugenottengemeinde in Berlin. Durch Protektion herausragender Personen der französischen Kolonie gelang Chamisso die Aufnahme und Integration in die ursprünglich hugenottische Kultur.

Damit wendet sich nun der thematische Schwerpunkt den Revolutionsemigranten selbst zu. Außerhalb des französisch-deutschen Kontextes zeigt *Ludmila Pimenova*, daß die Emigrationswelle aus Frankreich nach 1789 auch andere Folgen zeitigen konnte, die weitgehend außerhalb der politischen Sphäre lagen und eher die Kontinuität französischer kultureller Ausstrahlung auf das Zarenreich seit Mitte des 18. Jahrhunderts dokumentieren. Die russische Aufnahmepolitik gegenüber den Emigranten unterschied sich allerdings zusehends von der Behandlung der bereits etablierten französischen Kolonie. Während die Emigranten gern gesehen und begünstigt wurden, wurden die anderen in Rußland wohnenden Franzosen als potentielle Jakobiner immer stärker verdächtigt. Mit dem seit Februar 1793 von allen Franzosen in Rußland verlangten Treueeid auf Ludwig XVII. und die Religion hob Katharina II. die Unterschiede zwischen Revolutionsemigranten und bereits in Rußland ansässigen Franzosen auf. Danach mußten sich alle Franzosen, die in Rußland bleiben wollten, zu politischen Emigranten erklären.

Im Falle von Migranten stellt sich das Problem der subjektiven Identität und des Identitätswandels im Ausland, das zur kürzeren oder längeren Station oder gar zur endgültigen Heimat werden sollte, in besonderer Weise. Die Identität von Revolutionsemigranten ist im Vergleich zu der der Hugenotten bisher noch kein Gegenstand historiographischer Studien gewesen, obgleich die Möglichkeit der individuellen biographischen Aufarbeitung durch eine Vielzahl von Memoiren aus der Feder von Emigranten erleichtert wird. *Karine Rance* berührt diese Frage in ihrem Beitrag und stellt

fest, daß der Aufenthalt der von ihr untersuchten adligen Emigranten in Deutschland unabhängig von individuell verschiedenen Lösungen ihre französische Identität nicht angefochten, sondern im Gegenteil bekräftigt hätte. In bezug auf das Verhältnis von Emigration und Refuge kommt sie in ihrer Auswertung von etwa 100 Memoiren französischer Emigranten zu der Feststellung, daß es – in der Erinnerung der vorwiegend adligen Standespersonen – keine engen Beziehungen zwischen beiden gegeben habe und von beiden Gruppen aufgrund ihrer jeweiligen Besonderheiten gegenseitige Ignoranz praktiziert wurde. Aus der Perspektive der Erinnerungskultur der heimgekehrten Emigranten stellt sich etwa Chamisso als der nicht repräsentative Ausnahmefall dar. Die Memoirenschreiber präsentieren mehr oder weniger bewußt das Bild einer von Anfang an widerrufflichen Auswanderung mit der Konsequenz, daß sie mehrheitlich keine ernstesten, auf Dauerhaftigkeit abzielende Niederlassungsstrategien verfolgten und demnach ihre französische Identität nie verloren hätten.

„Emigrantenpolitik zwischen Vorurteil und Solidarität“ untersucht *Peter Veddeler* anhand der Revolutionsflüchtlinge in Westfalen, speziell im Fürstbistum Münster und in den preußischen Gebieten Westfalens. In Deutschland sahen vor allem die grenznahen Rheinlande in den Jahren 1789 bis 1792 einen großen Zustrom französischer Flüchtlinge, denn von hier aus bot sich die Möglichkeit, bei der frühstmöglichen Gelegenheit nach Frankreich zurückzukehren. Diese Haltung gehört zu den Gemeinsamkeiten in der ersten Phase beider Migrationsbewegungen, der Glaubens- und der Revolutionsflüchtlinge: Anfangs glaubten und hofften auch die Hugenotten, Ludwig XIV. würde das Revokationsedikt seinerseits aufheben, und erst die unnachgiebige Haltung des französischen Monarchen im Friedensvertrag von Rijswijk 1697 belehrte sie eines besseren.

In Westfalen änderte sich die Lage seit dem Herbst 1792, als französische Revolutionstruppen auf deutsches Gebiet vordrangen. Aus Angst vor Verfolgung flohen die französischen Emigranten aus den bisherigen linksrheinischen Quartieren auch in das benachbarte Westfalen, und erst 1802, nach der Generalamnestie Napoleons, verließen die meisten Emigranten Westfalen und gingen nach Frankreich zurück. Veddeler stellt innerhalb des politisch disparaten Komplexes Westfalen verschiedene Haltungen zur Emigrantenfrage fest. In den preußischen Gebieten Westfalens fanden erheblich weniger Emigranten Aufnahme als im Fürstbistum Münster und den übrigen katholischen Gebieten Westfalens, in denen in erster Linie Geistliche unterkamen. Es zeigen sich – gerade im Vergleich mit den Bemühungen Preußens um eine Klärung der Aufnahmeverfahren und die Erfassung der Emigranten – die Schwierigkeiten eines politischen Raumes, der noch weit von nationalstaatlicher Durehbildung entfernt war, das Anliegen der Einheitlichkeit und Abgrenzung durchzuhalten.

Die Aufnahme französischer Emigranten in Preußen und Sachsen, der Umgang der Landesbehörden und der Bevölkerung mit ihnen ist Gegenstand des Beitrags von *Thomas Höpel*. Er zeigt, daß beide Staaten eine sehr

restriktive Politik gegenüber den Emigranten verfolgten. Während Preußen jedoch unter dem Druck der Umstände immer wieder (bürokratisch genau registrierte) Ausnahmen zuließ, machte Sachsen aus Furcht vor Aufruhr – wohl in Erinnerung an den sächsischen Bauernaufstand von 1790 – keinerlei Abstriche in der abweisenden Haltung gegenüber einreisenden Franzosen, sie seien Emigranten oder nicht. Dafür wurden sogar Einbußen für den Leipziger Messehandel in Kauf genommen.

Die Emigrantenpolitik Westfalens und Preußens weist, wie die Beiträge von Veideler und Höpel zeigen, grundlegende Gemeinsamkeiten auf, die überdies Bestätigung finden, wenn man auf die Behandlung der Hugenotten ein Jahrhundert zuvor schaut. Willkommene Aufnahme nach 1685 vs. weitgehende Ablehnung und polizeiliche Überwachung nach 1789/92, versuchte Selektion nach sozialer und gesellschaftlicher Nützlichkeit in beiden Fällen; bei den adeligen bzw. geistlichen Emigranten konnte zeitweilig die Standes- bzw. die konfessionelle Solidarität mildernd wirken.

Beschränkt man den Vergleich für einen Augenblick auf Preußen und Sachsen, ergibt sich ein interessanter Befund: Während in beiden Ländern oftmals bis in die Formulierungen hinein die gleichen Regelungen für den restriktiven Umgang mit den Emigranten galten, erwies sich doch Preußen als liberaler in ihrer Handhabung. Kursachsen wandte dagegen viel strenger das weitgehende Einreise- und Ansiedlungsverbot gegen Emigranten an und bemühte sich um schnelle Weiterreise der vor den Revolutionstruppen fliehenden Anhänger des französischen Königshauses. Das könnte zunächst den Schluß nahelegen, daß Preußen offener für ausländische Einflüsse, Sachsen dagegen eher eine auf Abschließung bedachte Region gewesen ist. Ein Blick auf die Wirtschaftspolitik, das Bemühen um die Rettung der alten europäischen Verbindungen im Textil-, vor allem Seidenhandel zwischen Lyon/Oberitalien und Osteuropa weist aber in die entgegengesetzte Richtung. Sachsen bemühte sich aktiv um Positionsgewinne in der europäischen Wirtschaft und setzte dafür gezielt seine vergleichsweise wenigen Hugenotten ein (bzw. hinderte sie nicht in ihrem primären Betätigungsfeld). Jene protektionistische Politik, mit der Preußen die Keime protoindustrieller Versuche zu schützen versuchte, lief der Öffnung gerade nach Frankreich, die Friedrich II. seinem Land in Wissenschaft und Kunst wohlbedacht verordnet hatte, direkt entgegen. Die Tatsache, daß auch in Sachsen 1793 die Option einer selbstzerstörerischen Abschließung gegen das westeuropäische Ausland erwogen wurde und sogar die Abweisung der fremden Messeteilnehmer kurzzeitig zur Diskussion stand, zeigt, daß sich der Charakter als „europäische Region“ keineswegs von selbst verstand, sondern im internen Kräftespiel immer wieder durchgesetzt werden mußte.

Einige Argumente, die schon in Deutschland gegen die Aufnahme der Revolutionsemigranten vorgebracht wurden, wurden in der französischen Diskussion während der Restaurationszeit wieder aufgegriffen: vor allem der Vorwurf, daß sie feige geflohen seien, statt dem König und der Köni-

gin zur Seite zu stehen. Die innerfranzösische Debatte im frühen 19. Jahrhundert um die Einschätzung von Revolution und Emigration und besonders um die politisch brisante Frage der Entschädigung der Revolutionsemigranten, deren vielfältige Positionen und Implikationen *Almut Franke* rekonstruiert, berührte an prominenter Stelle auch das Verhältnis von hugenottischen Flüchtlingen und Revolutionsemigranten und zeigt die Bedeutung zweier französischer Migrationswellen für das Selbstverständnis der französischen Nation. Denn in den Auseinandersetzungen der Restaurationszeit um das Entschädigungsgesetz von 1825 stand diese, nationale Dimension von Identität im Mittelpunkt.

Die Sicht des konservativen Publizisten Heinrich August Ottokar Reichard auf Frankreich und die Französische Revolution ist Gegenstand des Beitrags von *Annett Volmer*. Anhand der privaten Korrespondenz wie seiner öffentlichen Meinungsäußerungen u.a. in der frankophonen Zeitschrift *Cahiers de lecture*, deren Herausgeber Reichard war, charakterisiert sie sein Bestreben, das er mit zahlreichen konservativen deutschen Intellektuellen teilte, vor dem Kontrast der sich radikalisierenden Revolution in Frankreich für gemäßigte Reformen in Deutschland zu werben.

*Michel Espagne* erinnert in seinem Aufsatz anhand zahlreicher deutsch-französischer Beispiele (wie der deutschen Kolonie in Bordeaux oder der deutschsprachigen Juden in Paris) an die zentrale Position, die Migranten im Kulturtransfer einnehmen. Diese neue Perspektive führt über das zählende Registrieren der Wanderer zwischen den verschiedenen kulturellen Welten zu Fragen der Wahrnehmung neuer Umgebungen, der Übertragung „fremder“ Techniken und Wissensbestände in eine Aufnahmekultur, die sich der Kenntnisse der Neuankömmlinge bemächtigen möchte, um die eigene Gesellschaft zu modernisieren, oder diese Herausforderung abwehrt, weil sie die Gefährdung des inneren Gleichgewichts befürchtet.

Die Verbindung von Migrations- und Kulturtransferforschung kann die „Illusion der großen Zahl“ überwinden und fragt nach der kulturellen Dimension und Reichweite der Wirkung, die Einwanderer hinterlassen. In diesem Blickwinkel ist die frühneuzeitliche Migration gleichermaßen Teil und Ursache eines kulturellen *patchwork*, das seit dem späten 18. Jahrhundert durch massive kollektive Verdrängungsprozesse in die Vorstellung von (national-)kultureller Reinheit und Eindeutigkeit verwandelt wurde.

Der Vergleich zwischen Réfugiés und Emigrés Anfang und Ende des 18. Jahrhunderts führte nicht zuletzt zu der Feststellung, daß beide Migrationsbewegungen signifikante Stationen in einem Wandlungsprozeß waren, der für den von ihnen umrahmten zeitlichen Kontext provozierend und zugespitzt mit „Vom Fremden zum Ausländer“ überschrieben wurde. Sie bedarf sicherlich der weiteren Erörterung, für die mit diesem Band ein Anstoß gegeben werden soll. Einwandernde Franzosen, Schweizer, Niederländer usw. – Fremde, die sich, wie die Hugenotten, dauerhaft niederließen, wurden sogleich zu Untertanen des brandenburgischen oder sächsischen usw. Herrschers, wengleich nicht immer von derselben (Rechts-)

Qualität wie die 'geborenen' Untertanen. Die ständische Hierarchie des Absolutismus prägte die Einordnung der Neuankömmlinge. Die Bestimmung der Gemeinschaftszugehörigkeit – etwa für französische Réfugiés – war indes noch offen und ließ durchaus mehrere Identifikationen zu. Polarisierung und scharfe Abgrenzung waren ein Produkt der Revolutionskriege.<sup>25</sup> Mit der Französischen Revolution war der Beginn eines längerfristigen Vorgangs verbunden, der in der Rechtspraxis die Gemeinschaftszugehörigkeit über den Staatsbürger definiert. Der Rückzug auf nationalstaatliche Fundamente bedingte, daß Fremde formal in einem Rechtsakt eingebürgert werden müssen, die Aufnahme oder Abweisung von Fremden wird zu einem geregelten Verfahren der Grenzüberschreitung. Und mit dem *Staatsbürger* auf der einen entsteht der *Ausländer* mit den ihn begleitenden nationalen Zuschreibungen auf der anderen Seite. Wenn die heutige Migrationsforschung vor der Notwendigkeit steht, den analytischen Rahmen vom Nationalstaat auf die Weltgesellschaft anzuheben, so läßt sich für die Migrationsbewegungen des ausgehenden 17. und 18. Jahrhunderts sagen, daß sie vor bzw. im Anfang der nationalstaatlichen Verengung der Perspektive auf Wanderungsbewegungen standen.

---

25 Vgl. M. Jeismann, *Das Vaterland der Feinde. Studien zum nationalen Feindbegriff und Selbstverständnis in Deutschland und Frankreich 1792–1918*, Stuttgart 1992, Teil I.

---

Thomas Klingebiel

## **Migrationen im frühneuzeitlichen Europa: Anmerkungen und Überlegungen zur Typologie- diskussion**

Es gibt heute kaum ein anderes Feld der internationalen Historiographie, das so sehr durch methodische Vielfalt und Pluralität der Interpretationen und Urteile gekennzeichnet ist wie die Geschichte der frühen Neuzeit. In einem Punkt sind sich die Frühneuzeithistoriker indessen zusehends einig, nämlich darin, daß es sich bei der frühen Neuzeit Europas keineswegs um eine Epoche der gesellschaftlichen Immobilität gehandelt habe.<sup>1</sup> Zwar setzten die ständischen Schranken dem sozialen Aufstieg spürbare Grenzen, doch waren sie nicht unüberwindbar. Kirchliche Institutionen, aber auch der entstehende Beamtenapparat boten aufstrebenden, durch formale Bildung qualifizierten Männern einen Mobilitätskanal, der selbst den Weg zur Nobilitierung öffnen konnte.<sup>2</sup> Zusätzliche Mobilitätschancen ergaben sich in Zeiten tiefgreifenden politischen Wandels, etwa im Gefolge der Religionskriege des 17. Jahrhunderts (vor allem im Heiligen Römischen Reich, in Frankreich und England), wenn gewöhnlich wenigstens ein Teil der Eliten ausgetauscht wurde.<sup>3</sup> Die Vertreter einer neuen, überwiegend bürgerlich geprägten Leistungselite lösten sich vielfach vom städtischen Bürgertum, das sich seinerseits durch die Aufnahme von Neubürgern zu ergänzen pflegte, die aus dem Bauernstand und den städtischen Unterschichten aufgestiegen waren.<sup>4</sup>

Mit der vertikalen Aufstiegsmobilität war fast stets eine räumliche Bewegung verbunden. Wanderungen garantierten ihrerseits indessen nicht zwangsläufig den sozialen Aufstieg. Die Funktionstüchtigkeit und selbst die Innovationskraft der frühneuzeitlichen Gesellschaft Alteuropas beruhte aber nicht nur auf dem Beitrag sozial aufsteigender Schichten, sondern vor allem auch auf der ausgeprägten horizontalen Mobilität der breiten Bevöl-

---

1 Siehe W. Schulze (Hrsg.), *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität*, München 1988.

2 Vgl. W. Reinhard, *Kirche als Mobilitätskanal der frühneuzeitlichen Gesellschaft*, in: ebenda, S. 333-352.

3 Siehe V. Press, *Die sozialen Folgen des Dreißigjährigen Krieges*, in: ebenda, S. 239-268.

4 E. François (Hrsg.), *Immigration et Société urbaine en Europe Occidentale, XVIe-XXe siècle*, Paris 1985; ders., *Koblenz im 18. Jahrhundert. Zur Sozial- und Bevölkerungsgeschichte einer deutschen Residenzstadt*, Göttingen 1982; W. G. Rödel, *Mainz und seine Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1985, S. 322ff.

kerung. Neuere demographie- und sozialgeschichtliche Untersuchungen haben ergeben, daß die in vielfältigen Formen auftretende Migration zu den wichtigsten strukturellen Faktoren des frühneuzeitlichen Europa zu zählen ist.<sup>5</sup> Es gibt Schätzungen, denen zufolge ein Drittel oder gar die Hälfte der deutschsprechenden Bevölkerung des 18. Jahrhunderts wenigstens einmal im Leben den Wohnort gewechselt hat.<sup>6</sup> Solche Schätzungen mögen etwas voreilig sein, denn die bekannten demographischen Daten erlauben noch keine hinreichend zuverlässigen Hochrechnungen.<sup>7</sup> Die insbesondere in der populären, aus bäuerlichem Traditionsgut schöpfenden Überlieferung noch lebendige Vorstellung von einer grundsätzlich immobilen, heimatverwurzelten Bevölkerung Alteuropas muß aber aufs Ganze gesehen als überholt gelten.<sup>8</sup>

Betrachtet man die frühneuzeitlichen Wandervorgänge aus der Nähe, so zeigt sich auf den ersten Blick eine erstaunliche, ja verwirrende Vielfalt der Migrationsformen. Es bedarf folglich einer Typologie der Migrationsformen, um komparative Betrachtungen anstellen und neue Synthesen entwickeln zu können. Obgleich die Anfänge der modernen Migrationswissenschaft über hundert Jahre zurückliegen<sup>9</sup> und insbesondere die historische Migrationsforschung in den letzten zwei Jahrzehnten stark intensiviert worden ist, gibt es bis heute noch keine allgemein akzeptierte Typologie. Die verschiedenen Migrationsforscher arbeiten vielmehr mit unterschiedlichen, fachspezifischen Modellen.<sup>10</sup> Die in der soziologisch bestimmten Migrationsforschung verwendeten Distinktionsmerkmale sind vornehmlich den Wandervorgängen des 19. und 20. Jahrhunderts abgesehen, lassen sich aber in mehr oder weniger starker Ausprägung bei fast allen Migrationsvorgängen nachweisen. Verwendet werden etwa die dichotomischen Begriffspaare

- erzwungene und freiwillige Migration
- Siedlungs- und Arbeitsmigration

---

5 N. Canny (Hrsg.), *Europeans on the Move. Studies on European Migration. 1500–1800*, Oxford 1994.

6 G. Fertig, *Transatlantic Migration from the German Speaking Parts of Central Europe. 1600–1800: Proportions, Structures, and Explanations*, in: N. Canny (Hrsg.), *Europeans on the Move* (Anm. 5), S. 192–235, hier S. 203.

7 Neuerdings wird die Meinung vertreten, die Migrationsfrequenz habe sich gegen Ende der frühen Neuzeit aufgrund der Proto-Industrialisierung und Urbanisierung abgeschwächt: L. P. Moch, *Dividing Time: An Analytical Framework for Migration History Periodization*, in: J. Lucassen/L. Lucassen (Hrsg.), *Migration, Migration History, History. Old Paradigms and New Perspectives*, Bern/Berlin/ Frankfurt a.M. u.a. 1997, S. 41–56, hier S. 44ff., 56.

8 Vgl. Fertig, *Transatlantic Migration* (Anm. 6), S. 235.

9 P. Clark/D. Souden, *Migration and Society in Early Modern England*, London u.a. 1987, hier Introduction, S. 19f.

10 Vgl. J. Lucassen/L. Lucassen, Introduction, in: dies. (Hrsg.), *Migration, Migration History, History* (Anm. 7), S. 10f.; Ch. Delbrück/B. Raffelhüschen, *Die Theorie der Migration*, Kiel 1993, hier S. 3ff.

- temporäre und permanente Migration (Immigration)
- illegale und legale Migration
- geplante Migration und (spontane) Fluchtbewegung.<sup>11</sup>

Mit Hilfe dieses Rasters lassen sich durchaus auch historische Migrationsvorgänge der frühen Neuzeit einigermaßen genau klassifizieren.<sup>12</sup> Die Bildung von historischen Migrationstypen ist damit aber noch lange nicht erreicht, denn das soziologische Modell sucht die Migration gewissermaßen als überzeitliches Phänomen zu erfassen und verliert dadurch an historischem Realitätsgehalt. Der Historiker ist daher gezwungen; zusätzliche Merkmale einzuführen. Von großer Bedeutung ist etwa die räumliche Dimension eines Migrationsvorgangs.<sup>13</sup> Die räumliche Entfernung zwischen dem Herkunfts- und Zielort eines Migranten bildet eine Variable, die alle anderen Faktoren eines Migrationsvorgangs zu beeinflussen vermag. Von der räumlichen Entfernung hing es beispielsweise in der Regel ab, ob ein Migrant in seinem gewohnten sozialen und kulturellen Milieu bleiben konnte oder ob er sich einer fremden Umwelt anpassen mußte. Dabei ist freilich zu beachten, daß bei der Bewertung eines Wandersvorgangs der Überschreitung einer politischen, jurisdiktionellen, sprachlich-kulturellen oder religiösen/konfessionellen Grenze mehr Bedeutung zuzumessen sein dürfte als der geographischen Distanz zwischen dem Herkunfts- und Zielort eines Migranten. 'Nähe' und 'Ferne' sind folglich durchweg relative Größen, die nicht nur von objektiven Faktoren, sondern auch von der subjektiven Wahrnehmung des Migranten bestimmt werden.

Neben der räumlichen Dimension gibt es weitere Merkmale, die bei der Einordnung von Migrationsvorgängen zu beachten sind. Von großer Bedeutung sind zunächst die Migranten selbst: ihre demographische und berufliche Struktur, ihre geographische und soziale Herkunft und ihre Interaktionsformen. Hinzu kommen die Wandersmotive der Migranten sowie die äußeren Anreize und Bedingungen der Migration. Eine wichtige Rolle spielen schließlich auch die politischen Machthaber in den Ausgangs-, Transit- und Zielländern einer Migration. So kann man jedem Migrationsvorgang ein ganzes Ensemble von spezifischen Merkmalen und Faktoren zuordnen. Die Migrationshistoriker haben sich ungeachtet dessen aus guten Gründen darauf verlegt, das jeweils dominante Merkmal von Wandersvorgängen zu isolieren, um distinkte Migrationstypen formen zu können. Georg Fertig, ein Vertreter der jüngeren Historikergeneration,

11 Siehe die einführenden Überlegungen von R. Cohen in: *The Cambridge Survey of World Migration*, Cambridge 1995, S. 1-9, hier S. 6. Die englischen Begriffe habe ich bei der Übertragung zu präzisieren versucht.

12 Der jüngst von Jan und Leo Lucassen präsentierte Vorschlag, freie und erzwungene Migrationen, Arbeitsmigrationen und Flüchtlingsbewegungen sowie erwünschte und unerwünschte Zuwanderungen zu unterscheiden, stellt gegenüber den bekannten Modellen nur einen graduellen Fortschritt dar: J. Lucassen/L. Lucassen, *Migration, Migration History*, *History* (Anm. 7), S. 11ff.

13 Clark/Souden, *Introduction* (Anm. 9), S. 16, 23ff.

dessen Arbeitsschwerpunkt die deutsche Überseemigration des 18. Jahrhunderts bildet, unterscheidet beispielsweise zwischen

- Landflucht (in die Stadt)
- Gesindemigration
- berufsbedingter Migration
- Migration marginaler Gruppen
- konfessioneller und religiöser Migration
- Militärmigration
- Peuplierungsmigration.<sup>14</sup>

Diese Liste ist keineswegs als vollständig anzusehen. Es würde nicht schwer fallen, ihr weitere historische Migrationsformen hinzuzufügen. Zu denken wäre etwa an die Bildungs- oder an die Delinquentenmigration. Gegen eine solche Liste mag man einwenden, daß sie mit der Gesinde- und Militärmigration Wanderungsformen enthält, deren typologische Selbständigkeit bestritten werden kann. So läßt sich etwa die militärische Migration des 18. Jahrhunderts, die nicht nur in Preußen mit der Niederlassung der einst im Ausland geworbenen, ausgedienten Soldaten endete,<sup>15</sup> ohne Mühe dem Typus der Peuplierungsmigration zuordnen. Dabei zeigt sich, daß der Erkenntnisgewinn, der mit einer stark differenzierenden Typenbildung zweifellos verbunden ist, dadurch begrenzt wird, daß die gemeinsamen Merkmale der spezifischen Migrationstypen aus dem Blick geraten.

Es scheint daher erforderlich zu sein, neben den spezifischen erneut auch allgemeine Migrationstypen zu bestimmen. Allgemeine Migrationstypen lassen sich für die frühe Neuzeit Europas etwa dadurch bilden, daß man die in historischer und systematischer Hinsicht miteinander verwandten spezifischen Migrationstypen unter einem übergeordneten, gemeinsamen Gesichtspunkt zusammenführt und unter Rückgriff auf die soziologischen Kategorien begrifflich aufhebt.<sup>16</sup> Auf diese Weise kann man für die frühe Neuzeit drei Haupttypen der Migration ermitteln: Die marktbedingte, die erzwungene und die staatlich gelenkte Migration.

Zum ersten Typus sind die traditionellen, alltäglichen Migrationsvorgänge zu zählen, die erforderlich waren, um das Individuum in die gemeinschaftlichen Lebenskreise und die gesellschaftlichen, auch im ständisch geprägten Alteuropa grundsätzlich marktbedingten Beziehungen einzuführen. Hier ist an die vielen teils ständisch, teils beruflich zu spezifizierenden Spielarten der Arbeitsmigration zu denken, zu denen auch die For-

14 Fertig, *Transatlantic Migration* (Anm. 6), S. 204-209.

15 R. Pröve, *Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert*. Göttingen und seine militärische Bevölkerung. 1713-1756, München 1995, hier S. 284ff.

16 Vgl. zur soziologischen Typenbildung M. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, hrsg. von J. Winckelmann, Tübingen<sup>5</sup> 1976, S. 3-10.

men der Gesellen-, Gesinde-, Heirats- und Berufsmigration gehörten.<sup>17</sup> Es handelt sich bei ihnen oft um temporäre oder Zirkularmigrationen, an deren Ende der Migrant in die alte Heimat zurückkehrte.<sup>18</sup>

Vor allem im Rahmen der kontinentalen Arbeitsmigration wurden nicht selten politische, jurisdiktionelle und kulturelle Grenzen überschritten, die vor der Etablierung der modernen Nationalstaaten in relativ hoher Dichte anzutreffen waren.<sup>19</sup> Dies geschah vornehmlich dann, wenn sich benachbarte Regionen im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stark auseinander entwickelt hatten. Ein instruktives Beispiel dafür bietet das von Jan Lucassen rekonstruierte 'Nordsee-System', das sich über einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten nachweisen läßt: Ökonomisch fortgeschrittene 'Pull Areas' an der städtereichen niederländischen Küste befriedigten ihren wachsenden Bedarf an teils dauerhaft, teils saisonal benötigten Arbeitskräften durch Migranten, die aus den wirtschaftlich rückständigen 'Push Areas' des nordwestdeutschen Hinterlands kamen.<sup>20</sup> Die Arbeitsmigranten, die nur zum Teil auf Dauer im Land der Arbeitgeber blieben, trugen auf unmittelbare Weise zur gesellschaftlichen Kommunikation bei, denn sie förderten in erheblichem Maße den Austausch und die Verbreitung berufsbezogenen Wissens und kultureller Kenntnisse.

Neben der Arbeitsmigration gab es außer den alltäglichen, kontinuierlichen auch akzidentiell bestimmte Wanderungen vom Land in die Stadt oder auch in ländliche Gebiete, die infolge von Seuchen oder anderen Bedrückungen starke Bevölkerungsverluste erlitten hatten. Sie hatten in demographischer Hinsicht eine kompensatorische Funktion. Dabei ist zu beachten, daß ein großer Teil der demographischen Defizite auf dem Kontinent durch ausländische Zuwanderer ausgeglichen wurde, die allerdings zumeist aus sprachlich und kulturell verwandten Populationen stammten.<sup>21</sup> Gesteuert wurden alle diese Wandervorgänge des ersten Typs im allgemeinen durch die Gesetze von Angebot und Nachfrage; angetrieben wurden sie durch ökonomische, rechtliche und demographische Niveauunterschiede und die damit verbundene asymmetrische Verteilung von Lebens- und Erwerbchancen.<sup>22</sup>

---

17 Clark/Souden, Introduction (Anm. 9), S. 13ff. Vgl. zum weiblichen Gesindedienst im Alten Reich die Studie von R. Dürr, *Mägde in der Stadt. Das Beispiel Schwäbisch Hall in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. 1995.

18 Clark/Souden, Introduction (Anm. 9), S. 16f.

19 Diese Grenzen waren in der Regel aber von geringer Intensität, da sie – wie das folgende Beispiel des 'Nordsee-Systems' zeigt – zumeist kulturell verwandte Populationen nicht weniger verbunden als trennten.

20 J. Lucassen, *Migrant Labour in Europe. 1600–1900. The Drift to the North Sea*, London u.a. 1987, insbesondere S. 131ff.

21 Vgl. etwa für das Alte Reich die einflußreiche Studie von G. Franz, *Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk* [1940], Stuttgart u.a. 1979, sowie die in Anm. 4 genannten Titel.

22 Vgl. hierzu auch die Überlegungen von Jan und Leo Lucassen in: J. Lucassen/L. Lucassen (Hrsg.), *Migration, Migration History, History* (Anm. 7), S. 27.

Die zumindest im weiteren Sinne marktbedingten Wanderungsbewegungen des ersten Typus hatten ihrem Personalvolumen nach zweifellos den größten Anteil an den frühneuzeitlichen Migrationen. Sie sind insgesamt als ständezeitliche Vorformen der modernen Binnenmigration zu betrachten. Obrigkeitliche Eingriffe beschränkten sich bei diesen Migrationsformen auf die polizeiliche Überwachung der Marktbeziehungen und die defensive Selektion unerwünschter Zuwanderer durch Landes- und adlige Gerichtsherren, vornehmlich aber durch die städtischen Magistrate.<sup>23</sup> Über die Zulassung von Lehrlingen und Gesellen entschieden die mit der Zunftgerichtsbarkeit betrauten, dem 'Nahrungs'-Prinzip verpflichteten städtischen Korporationen, über die Annahme und Entlassung des Gesindes die Hausväter und andere Dienstherrn, und zwar nach Maßgabe der Gesindeordnungen.<sup>24</sup>

Eine Sonderform, die aber aus historischen und systematischen Gründen vorläufig dem ersten Haupttyp zuzuordnen ist, bildeten die sozial marginalisierten Migranten, die in der Regel zur permanenten Mobilität verdammt waren, ohne Chance, sich einmal niederzulassen und Teil der 'ehrliehen' Gesellschaft zu werden.<sup>25</sup> Sie unterschieden sich von den übrigen Migranten des ersten Typs dadurch, daß sie die Bindung zur Gesellschaft aufgegeben oder verloren hatten. Manche von ihnen – wie die Sinti und Roma ('Zigeuner') hatten sie freilich nie oder nur ausnahmsweise besitzen. Obgleich die Obrigkeit darum bemüht war, die Dauermigration der Vaganten zu unterdrücken und wenigsten einen Teil von ihnen in Arbeitshäusern festzusetzen, gelang es bis zum Ende der frühen Neuzeit nicht, diese zugleich systemeigene und systemfremde Form der Migration zu beseitigen.<sup>26</sup>

Dem zweiten Typus der frühneuzeitlichen Wanderungen sind alle Vorgänge der erzwungenen Migration (Emigration) zuzuordnen. Eine trennscharfe Verwendung des Begriffs 'erzwungene Migration' scheint auf den ersten Blick zwar nur schwer möglich, da ja doch bei fast allen unter dem ersten Typus genannten Wandervorgängen auch ein Moment von gesellschaftlichem Zwang im Spiel gewesen ist. Bei den traditionellen Migrationsformen war der dem Individuum begegnende Zwang aber ge-

23 Zur im Vergleich zu den Landesherrn in diesem Prozeß wichtigeren Rolle der Städte s. ebenda, S. 26.

24 Vgl. hierzu E. Schubert, Mobilität ohne Chance: Die Ausgrenzung des fahrenden Volkes, in: W. Schulze, Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität (Anm. 1), S. 113-164, hier S. 122ff., 147ff.

25 Zu England siehe P. A. Stack, Vagrants and vagrancy in England, 1598-1664, in: P. Clark/D. Souden, Migration and Society in Early Modern England, London u.a. 1987, S. 49-76; E. Schubert, Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts, Neustadt/Aisch <sup>2</sup>1990; vgl. zuletzt L. Lucassen, Eternal vagrants? State Formation, Migration, and Travelling Groups in Western Europe, 1350-1914, in: J. Lucassen/L. Lucassen (Hrsg.), Migration, Migration History, History (Anm. 7), S. 225-251.

26 E. Schubert, Mobilität ohne Chance (Anm. 24), S. 153ff.

wöhnlich mit dem Angebot einer konkreten Lebenschance verbunden, so daß man ihm nicht dieselbe Dominanz einräumen kann, wie er sie bei den Emigrationen beanspruchen darf.<sup>27</sup> Es boten sich im übrigen fast immer Alternativen, um dem systemimmanenten Zwang zur Mobilität genügen zu können. Die Ursachen, die eine Emigration erzwangen, ließen hingegen keinen Raum für Alternativen: Emigrationen waren die Folge von Naturkatastrophen, weit häufiger aber von politischen und gesellschaftlichen Konflikten, die zur Verdrängung von Anhängern der unterlegenen Partei führten. Emigranten hatten folglich nur die Wahl zwischen Anpassung, Unterwerfung und Flucht.

Die Formen der erzwungenen Migration sind beinahe so alt wie die menschliche Zivilisation und durchaus nicht auf die frühe Neuzeit zu beschränken: Zu ihren langlebigen, weitverbreiteten Varianten ist etwa die Verbannung zu zählen, die entweder als Strafe auf Zeit oder auf Dauer ausgesprochen wurde, um die Gemeinschaft vor Rechtsbrechern und Friedensstörern zu schützen.<sup>28</sup> Im europäischen Mittelalter wurden vielfach auch religiös dissentierende Gruppen verfolgt und Opfer erzwungener Migrationen.<sup>29</sup> Unter ständiger Migrationsdrohung lebten über weite Strecken ihrer Geschichte insbesondere aber die Juden. Die konditionierte Aufnahme oder besser: Duldung in den Städten und Territorien des Mittelalters und der frühen Neuzeit schrieb den Migrantenstatus der Juden im Grunde fest. Sie blieben unter Gastrecht stehende Migranten in einer zeitlich länger oder kürzer währenden Transitsituation und wurden nicht zu Immigranten mit gesichertem Heimatrecht. Landjuden konnten sich im Laufe der frühen Neuzeit übrigens der permanenten Migrationsform der Vaganten annähern.<sup>30</sup>

Zur Signatur des frühneuzeitlichen Europa gehört indes neben den herkömmlichen Formen der religiösen Emigration, zu denen man wohl auch noch die Vertreibung der spanischen Morisken um die Wende zum 17. Jahrhundert rechnen muß,<sup>31</sup> vor allem die aus konfessionellen Gründen

---

27 Eine Ausnahme bildet hier erneut die marginale Migration.

28 Siehe den Art. 'Bann' im Lexikon des Mittelalters, Bd. 1 (1980), Sp. 1414-1418, und den Art. 'Relegation' in Johann Heinrich Zedlers Universal-Lexicon, Bd. XXXI, Leipzig/Halle 1742, Sp. 432-438.

29 Hier sind beispielsweise die Katharer und Waldenser zu nennen.

30 Im 18. Jahrhundert kam es nicht selten zum Zusammenwirken von Landjuden und Gauern bzw. Vaganten. Vgl. NHStA Hannover, Hild. Br.6, Nr. 96, fol. 62r-137r, Inquisition zu Wohldenberg (Hochstift Hildesheim), 3. Mai 1753. – Vgl. auch Schubert, *Arme Leute, Bettler und Gauner* (Anm. 25), S. 174ff.; die allgemeinen Überlegungen bei P. Aufgebauer/E. Schubert, *Königtum und Juden im deutschen Spätmittelalter*, in: *Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für Frantisek Graus, Sigmaringen 1992*, S. 273-314, hier S. 312f.

31 Th. Klingebiel, *Vorreiter der Freiheit oder Opfer der Modernisierung? Zur konfessionell bedingten Migration im frühneuzeitlichen Europa*, in: Ch. Friederich (Hrsg.), *Vom Nutzen der Toleranz. 300 Jahre Hugenottenstadt Erlangen, Nürnberg 1986*, S. 21-28, hier S. 25.

erzwungene Migration innerhalb der Christenheit. Zu den bekanntesten Migrationsvorgängen dieser Art gehören die Vertreibung der protestantischen Niederländer im 16. Jahrhundert, die Wanderungen der Hugenotten, Waldenser und Wallonen im 17. Jahrhundert und die Aussiedlung der Salzburger und Berchtesgadener im 18. Jahrhundert.<sup>32</sup> Alle diese Wanderungsbewegungen, die große politische – und historiographische – Resonanz fanden, dürften im Hinblick auf ihr Personalvolumen indes bei weitem von jenen übertroffen worden sein, die sich in den Formen einer in den Quellen nur mit erheblichem Aufwand erfassbaren, individualisierten Migration vollzogen haben.<sup>33</sup>

Die konfessionelle Migration mag man zwar mit einigem Recht zu den politischen Emigrationen rechnen, doch reichen ihre inneren Motive und äußeren Wirkungen über das hinaus, was durch politische Kategorien erfaßt werden kann. Indessen war jeder konfessionelle Konflikt unter den Bedingungen der frühneuzeitlichen Gesellschaft zugleich ein politischer Vorgang, der alle Bereiche des sozialen Lebens berührte.<sup>34</sup> Ziel der erzwungenen politischen wie der konfessionellen Migration war die Wiederherstellung des Friedens und der Einheit in einem Gemeinwesen. Die politische und konfessionelle Einheit war zunächst von zentraler Bedeutung für die selbstverwalteten Städte, die ihre Freiheit nicht zu behaupten vermochten, wenn die Bürgerschaft durch innere Konflikte geschwächt wurde. Seit dem 16. Jahrhundert wurde die konfessionelle Einheit zum erklärten Ziel der Landesherren. Sie nutzten den Einheits- und Friedensgedanken zur Legitimation der frühmodernen Staatsbildung, die sie auf Kosten der Universalkirche und der litermediären Gewalten vorantreiben konnten.<sup>35</sup>

Die rigorose Form der Verfolgung oder gar Vernichtung im Stile der Ketzerbekämpfung des Mittelalters, die in Spanien und auch in Frankreich gelegentlich noch die Politik der Krone gegenüber konfessionellen und religiösen Minderheiten bestimmen mochte, wich im Verlauf der frühen Neuzeit zusehends dem Einsatz rechtsförmiger Verfahren. In diesem Prozeß der Verrechtlichung konfessioneller Konflikte war das 'Heilige Römische Reich' den europäischen Nachbarn vorangeschritten. Durch den Augsburger Religionsfrieden (1555) war dem Urtertanan das Recht zugesprochen worden, aus konfessionellen Gründen die Bindungen zur angestammten Obrigkeit zu lösen und mit seiner Familie sowie seinem Hab und Gut auszuwandern. Durch den Westfälischen Frieden (1648), dessen Bestimmungen in die Reichsverfassung übernommen worden waren, wurde dieses konfessionell begründete Emigrationsrecht erneuert und noch weiter

32 Ein Überblick findet sich ebenda (mit weiterer Literatur).

33 Vgl. nur W. W. Schnabel, *Österreichische Exulanten in oberdeutschen Reichsstädten*, München 1992.

34 Vgl. hierzu die grundlegenden Ausführungen von H. Schilling, *Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620*, in: HZ 246 (1988), S. 1-45.

35 Vgl. ders., *Konfessionskonflikt und Staatsbildung*, Gütersloh 1981.

befestigt.<sup>36</sup> Die Mitglieder dissentierender christlicher Gruppen, die nicht den Konfessionskirchen angehörten, hatten zwar streng genommen keinen Anspruch auf den Schutz des Emigrationsrechts, doch auch ihnen wurde nun zusehends die Selbstbestimmung in religiösen Angelegenheiten eingeräumt.

Mit den konfessionell bedingten Wanderungen, die im 16. Jahrhundert einsetzten und erst im späten 17. Jahrhundert ihren Höhepunkt überschritten, entwickelte sich eine neue Migrationsform, mit der eine Reihe von Innovationen verbunden waren. Dies hing auch damit zusammen, daß die fast ausschließlich protestantischen Konfessionsmigranten stets genötigt waren, politische Grenzen zu überqueren, um sich in Ländern und Städten niederlassen zu können, die gleichfalls einer evangelischen Konfession angehörten. Innerhalb des Reichs wanderten unter dem Schutz des Emigrationsrechts vielfach einzelne Konfessionsmigranten mit ihren Familien in das Aufnahmeland ihrer Wahl. Insbesondere jene Migranten, die ihre Heimat verlassen mußten, um direkter obrigkeitlicher Verfolgung zu entgehen, wie die französischen Hugenotten, wanderten dagegen vornehmlich in Gruppen ab. Sie blieben in den Transiträumen, oft aber auch in den Aufnahmeländern zusammen, um ihre Interessen gemeinsam verfolgen zu können. Ähnlich wie politische Emigranten zögerten sie gewöhnlich, sich auf Dauer im Ausland niederzulassen und suchten nach politischen Mitteln und Wegen, um in die Heimat zurückkehren zu können.

Die aus dem Frankreich Ludwigs XIV. abziehenden Hugenotten bildeten im späten 17. Jahrhundert in den Transit- und Aufnahmeländern Formen der gemeinschaftlichen Selbstorganisation aus,<sup>37</sup> die es ihnen erlaubten, den Nachzug, die provisorische Unterbringung und die Neuansiedlung der französischen Glaubensflüchtlinge selbst zu steuern oder doch wenigstens mitzubestimmen. Im Zusammenspiel zwischen den Regierungen der Aufnahmeländer und der Hugenotten wurden zudeu neue logistische Formen der Einwanderungsorganisation entwickelt, die es erlaubten, große Migrantengruppen über erhebliche Entfernungen ins Zielland zu bringen. Ähnliches gilt für die rechtlichen Formen der Ansiedlung, die teils durch staatliche Regie, teils durch die Mobilisierung privaten Kapitals beschleunigt wurde.<sup>38</sup>

Bei der Ausbildung von Strukturen einer Selbstorganisation konnten sich die Hugenotten auf ein bereits seit dem 16. Jahrhundert bestehendes Netzwerk reformierter Exulantengemeinden stützen, die sich vorwiegend im Zusammenhang mit dem stark wallonisch-niederländisch geprägten

---

36 M. Heckel, *Deutschland im konfessionellen Zeitalter*, Göttingen 1983, S. 47, 202f.

37 Für die 'bourses françaises' in der Schweiz vgl. M.-J. Ducommun/D. Quadroni, *Le Refuge protestant dans le Pays de Vaud (fin XVII-début XVIII s.)*. Aspects d'une migration, Genf 1991, hier S. 119ff.

38 Vgl. demnächst Th. Klingebiel, *Huguenot Settlements in Central Europe*, in: H. Lehmann/H. Wellenreuther/R. Wilson (Hrsg.), *In Search of Peace and Prosperity. New Settlements in Eighteenth-Century Europe and America* (erscheint Anfang 1998).

‘Ersten Refuge’ vor allem in den nördlichen Niederlanden und im Westen des Reichs gebildet hatten.<sup>39</sup> Während sich ein Teil der Hugenotten den alten Exulantenkirchen auf Dauer anschloß, gründeten die übrigen in rascher Folge neue, eigene französisch-reformierte Gemeinden, und zwar vor allem in jenen Gebieten, die nicht zum ‘Ersten Refuge’ gehört hatten.<sup>40</sup> Das nach 1685 entstehende hugenottische (Zweite) ‘Refuge’ war also nicht bloß ein Werk der Propaganda. Es bestand vielmehr aus alten und neuen Flüchtlingsgemeinden, die über die politischen Grenzen hinweg zu kommunizieren und zu kooperieren vermochten. In den deutschen Aufnahmegebieten konnten sie neben den kirchlichen Institutionen auch eigene bürgerliche und gewerbliche Korporationen bilden, so daß ihre Selbstverwaltung, ihre sprachliche und kulturelle Identität doppelt gesichert war.<sup>41</sup>

Zum dritten Typus frühneuzeitlicher Wanderungsformen schließlich sind die obrigkeitlich bzw. staatlich geförderten Migrationsvorgänge zu zählen, etwa die im 18. Jahrhundert erfolgte Ansiedlung von Deutschen in Ost- und Südosteuropa, die der Salzburger und Schweizer in Ostpreußen oder die protestantischer Zuwanderer in Irland.<sup>42</sup> Sie bildeten in mancher Hinsicht zwar nur eine Weiter- und Fortentwicklung der horkömmlichen, marktbedingten Binnenmigration,<sup>43</sup> deren Wurzeln teils in den mittelalterlichen Siedlungsbewegungen, teils in der städtischen bzw. landesherrlichen Gewerbepolitik des 15. und 16. Jahrhunderts zu suchen sind. Doch es handelte sich bei ihnen um zunehmend gelenkte und durchorganisierte Migrationsvorgänge, die es erlaubten, Zehntausende von Migranten in relativ kurzer Zeit auch über große Entfernungen in oft sorgfältig ausgewählte Zielgebiete zu bringen. Diese geplanten Migrationen waren zugleich Ausdruck und Instrument frühneuzeitlicher Staatsbildung und darüber hinaus ein Signum der kameralistischen Rechenhaftigkeit des Zeitalters. Sie dienten insbesondere in den nach dem Dreißigjährigen Krieg kräftig auf-

39 H. Schilling, *Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte*, Gütersloh 1972; E. Bütfering, *Niederländische Exulanten in Frankenthal, Neu-Hanau und Altona. Herkunftsgebiete, Migrationswege und Ansiedlungsorte*, in: W. Ebbrecht/H. Schilling (Hrsg.), *Niederlande und Nordwestdeutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit*. Franz Petri zum 80. Geburtstag, Köln/Wien 1983, S. 347-413. Zu den alten reformierten Gemeinden in England vgl. B. Cottret, *The Huguenots in England. Immigration and Settlement c. 1550-1700* [zuerst: *Terre d'exil. L'Angleterre et ses réfugiés*, Paris 1985], Cambridge u.a. 1991, S. 46ff.

40 Eine Aufstellung der Orte mit hugenottischen Gemeinden und Zuwanderern in Deutschland bietet neuerdings J. E. Bisehoff, *Lexikon deutscher Hugenotten-Orte*, Bad Karlshafen 1994.

41 Vgl. hierzu demnächst ausführlich Klingebiel, *Huguenot Settlements* (Anm. 38).

42 Vgl. hierzu die Beiträge in: K. J. Bade (Hrsg.), *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart*, München 1992. Zu Irland T. C. Barnard, *Cromwellian Ireland. English Government and Reform in Ireland, 1649-1660*, Oxford 1975, S. 1ff.

43 Vgl. Fertig, *Transatlantic Migration* (Anm. 6), S. 210.

strebenden Flächenstaaten Ostmitteleuropas, die gegenüber den westlichen Staaten einen ökonomischen Rückstand aufwiesen, dem forcierten Landesausbau, und zwar vor allem der Verbesserung der Landwirtschaft und der Ansiedlung gewerblicher Unternehmen. Auch aus dieser Zwecksetzung ergab sich, daß die Migranten nach Möglichkeit im wirtschaftlich höher entwickelten Ausland angeworben wurden.<sup>44</sup>

Mit dem ökonomischen Ziel verbanden sich immer auch politische und nicht selten militärische Zwecke: Die Ansiedlung von Veteranen der englischen Bürgerkriegsarmee, aber auch die Weiterverwendung abgedankter Soldaten in Preußen belegen dies ebenso wie die 'Defensionswerke' der kontinentalen Mächte.<sup>45</sup> Die Migrationsformen des dritten Haupttyps unterschieden sich von denen des ersten folglich vor allem darin, daß sie nicht nur den anonymen Kräften des Marktes folgten, sondern ihre Existenz auch und vor allem planvollem politischem Handeln verdankten. Blickt man auf die Motive der politisch Handelnden, so erkennt man freilich, daß es auch ihnen vornehmlich darum ging, Entwicklungsunterschiede auszugleichen. Dabei handelte es sich allerdings um häufig beträchtliche Entwicklungsunterschiede zwischen konkurrierenden Staaten, nicht um die verhältnismäßig geringen ökonomische Niveauunterschiede eines Binnenmarkts. So konnte es kommen, daß die politische Obrigkeit selbst sich veranlaßt sah, als Migrationsunternehmer aufzutreten: Die meist ausländischen Zuwanderer erhielten nach ihrer Aufnahme in den Untertanenverband die rechtliche Gleichstellung mit den Einheimischen, dazu Reisebeihilfen, günstige Kredite, mehrjährige Steuer- und Abgabenbefreiung sowie weitere, den jeweiligen Umständen entsprechende Vergünstigungen.<sup>46</sup> Im ökonomisch rückständigen Preußen kam es sogar dazu, daß der Staat sein Engagement durch die Etablierung regiewirtschaftlicher Elemente verstärken mußte, um das gewerblich aus eigener Kraft nicht lebensfähige Ansiedlungswerk dauerhaft abzusichern.<sup>47</sup>

---

44 Für das Reich hierzu: H. Schilling, *Höfe und Allianzen. Deutschland 1648–1763*, Berlin 1989, S. 77ff. Die umfassendste Einführung zur preußischen Migrationspolitik bietet immer noch M. Beheim-Schwarzbach, *Hohenzollernsche Colonisationen*, Leipzig 1874.

45 Vgl. W. Schulze, *Die deutschen Landesdefensionen im 16. und 17. Jahrhundert*, in: J. Kunisch (Hrsg.), *Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit*, Berlin 1986, S. 129–149. – Zur habsburgischen Militärgrenze gegen die Türken vgl. die von ideologischen Verzeichnungen der Entstehungszeit nicht freie Darstellung von R. v. Schumacher, *Des Reiches Hofzaun, Darmstadt* 1943, S. 31ff., 140ff.

46 Zur Ansiedlung von Deutschen in Ost- und Südosteuropa vgl. D. Brandes, *Die Deutschen in Rußland und der Sowjetunion*, in: K. J. Bade (Hrsg.), *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland* (Anm. 42), S. 85–134, sowie die Beiträge von H. Sundhausen über die Deutschen in Rumänien und Jugoslawien, ebenda, S. 36–70. Vgl. hierzu auch W. v. Hippel, *Auswanderung aus Südwestdeutschland. Studien zur württembergischen Auswanderung und Auswanderungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1984.

47 Vgl. hierzu die maßgebliche Studie von S. Jersch-Wenzel, *Juden und 'Franzosen' in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus*, Berlin 1978.

Im Zuge der staatlich gelenkten Migrationen sind allein auf dem europäischen Kontinent Hunderttausende von Menschen neu angesiedelt worden. Diese Migranten haben insbesondere zur wirtschaftlichen Entwicklung des ostmittel- und südosteuropäischen Raums in erheblichem Maße beigetragen. So hat nicht nur die Landwirtschaft neue Impulse empfangen, sondern auch das nur rudimentär vorhandene Städtewesen ist spürbar ausgebaut worden. Dadurch sind wichtige Voraussetzungen für die fortgesetzten Modernisierungsschübe des 19. Jahrhunderts geschaffen worden. Zu den Folgen der gelenkten Migrationen zählte aber auch, daß die privilegierten Migranten und ihre Nachkommen bis ins zusehends nationaler geprägte 19. Jahrhundert hinein eine rechtliche Sonderstellung besaßen, die es ihnen erleichterte, ihre sprachlichen und kulturellen Traditionen zu erhalten. Im Gegenzug bewahrten die Migrantennachkommen der Obergkeit, die ihre Väter gerufen hatte, eine besondere Loyalität und trugen so auch zur staatlichen Integration der mittel- und osteuropäischen Reiche bei.<sup>48</sup>

Neben den drei Haupttypen der marktbedingten, der erzwungenen und der gelenkten Migration entwickelte sich seit dem 16. Jahrhundert mit der Überseemigration allmählich ein weiterer Typus der frühneuzeitlichen Wanderungen. Auf den ersten Blick erscheint es zwar übertrieben, die Überseewanderung als eigenständigen Migrationstyp zu bezeichnen, denn sie bildete vor allem eine Fortsetzung und Ausweitung der marktbedingten Wanderungsformen.<sup>49</sup> Voraussetzung dafür war die Erweiterung des europäischen Marktes zum frühneuzeitlichen, im wesentlichen atlantisch bestimmten Weltmarkt.<sup>50</sup> Von den kontinentaleuropäischen Wanderungen unterschied sich die Überseemigration dadurch, daß sie eines spezifischen logistischen Aufwands bedurfte, der die Entwicklung neuer Organisations- und Ansiedlungsformen erzwang. Dabei griff man auch auf Erfahrungen und Modelle zurück, die teils der staatlich gelenkten, teils der erzwungenen Migration abgeschaut wurden.<sup>51</sup> Im Hinblick auf die Migration nach

---

48 Vgl. hierzu für Preußen: R. v. Thadden, Vom Glaubensflüchtling zum preußischen Patrioten, in: ders./M. Magdelaine (Hrsg.), Die Hugenotten 1685–1985, München 1985, S. 186–197.

49 Vgl. B. Bailyn, The Peopling of British North America: An Introduction, London 1987, S. 20; ders., Voyagers to the West. A Passage in the Peopling of America on the Eve of the Revolution, New York 1986, hier S. 24ff., 87ff.

50 Vgl. I. Wallerstein, The Modern World-System II. Mercantilism and the Consolidation of the European World-Economy, 1600–1750, New York u.a. 1980.

51 Vgl. D. Souden, 'Rogues, whores and vagabonds'? Indentured servant migration to North America and the case of mid seventeenth-century Bristol, in: P. Clark/D. Souden, Migration and Society in Early Modern England, London u.a. 1987, S. 150–171. Es lassen sich im übrigen spanische, portugiesische, niederländische, englische und französische Varianten der europäischen Überseemigration unterscheiden: vgl. etwa I. Altman, Moving Around and Moving On. Spanish Emigration in the Sixteenth Century, in: J. Lucassen/L. Lucassen (Hrsg.), Migration, Migration History, History (Anm. 7), S. 253–269; P. Moogk, Manons' Fellow Exiles: Emigration from France to North America be-

Nordamerika fällt im übrigen auf, daß hier die dem Typ der Konfessionsmigration zuzurechnenden Formen der Selbstorganisation in verhältnismäßig starkem Maße stilbildend geworden sind.

Obgleich der personelle Umfang der europäischen Überscewanderung während der gesamten frühen Neuzeit kaum mehr als drei Millionen betrug,<sup>52</sup> hat sie aber auch erhebliche Rückwirkungen auf die kontinentalen Migrationssysteme gehabt. Jüngeren Forschungen zufolge hat die Überscemigration die Ausbildung von großräumigen, recht beständigen Migrationsmilieus stimuliert.<sup>53</sup> Nimmt man beispielsweise die südwestdeutschen und mittelhheinischen Herkunftsgebiete der Übersceemigranten des 18. Jahrhunderts in den Blick, so fällt darüber hinaus auf, daß es sich um Regionen handelt, die bereits nach dem Dreißigjährigen Krieg und erneut nach dem Pfälzischen Erbfolgekrieg eine starke Zuwanderung erfahren hatten. Es wäre zu erwägen, ob die geradezu habituelle Migrationsbereitschaft der aus diesen Regionen stammenden Übersceewanderer auf das immer neu erprobte, Generationen überspannende Wissen um die Chancen der Mobilität zurückgeführt werden kann.<sup>54</sup>

Welcher Erkenntnisgewinn ist nun durch den Einsatz der drei bzw. vier Migrationstypen im Hinblick auf die frühneuzeitlichen Wandervorgänge zu erreichen? Eine alle denkbaren Aspekte berücksichtigende Antwort auf diese Frage kann hier nicht formuliert werden. Doch bereits ein exemplarischer Vergleich jener beiden französischen Migrationsgruppen, denen die Leipziger Tagung gewidmet ist, bietet eine Gelegenheit, um die Tauglichkeit der hier vorgeschlagenen Migrationstypen zu erproben. Denn die Wanderungen der *Emigrés* und *Réfugiés* waren unterschiedlich genug, um nun die ganze Bandbreite der Migrationstypen erörtern zu können.

Die französischen *Emigrés* der Revolutionszeit bildeten eine Migrantengruppe, die eindeutig dem zweiten Typ der erzwungenen Migration zuzurechnen ist. Sie repräsentiert den Emigranten in fast idealtypischer Weise, denn es handelte sich bei den Revolutionsflüchtlingen um temporäre Migranten, die – von wenigen Ausnahmen abgesehen – in ihre Heimat zu-

fore 1763, in: N. Canny (Hrsg.), *Europeans on the Move* (Anm. 5), S. 236-260; J. Lucassen, *The Netherlands, the Dutch, and Long-Distance Migration, in the Late Sixteenth to Early Nineteenth Centuries*, in: *iberida*, S. 153-191.

52 Die Zahl der im selben Zeitraum nach Nord- und Südamerika geschafften Afrikaner wird dagegen auf neun Millionen geschätzt: P. C. Emmer, *Was Migration Beneficial?*, in: J. Lucassen/L. Lucassen (Hrsg.), *Migration, Migration History, History* (Anm. 7), S. 111-129, hier S. 114f.

53 Unter einem Migrationsmilieu ist eine Population zu verstehen, deren Mitglieder im statistischen Mittel eine gesteigerte Disposition zur Auswanderung aufwiesen. Diese Disposition beruhte offenbar nicht auf bedrängenden Lebensumständen (Überbevölkerung, Hunger, wirtschaftliche Not, politische Verfolgung), sondern auf dem Wissen um die durch eine fortgesetzte Migration zu steigernden Lebenschancen: G. Fertig, *Transatlantic Migrations* (Anm. 6), S. 218ff., insbesondere S. 231 (zu Wokecks 'self-generating momentum').

54 Vgl. die Überlegungen von G. Fertig, *Transatlantic Migration* (Anm. 6), S. 231ff.

rückgekehrt sind.<sup>55</sup> Ihre Bereitschaft und Befähigung zur Bildung gemeinschaftlicher Strukturen im Land der Emigration war verglichen mit den Leistungen von Immigranten beschränkt. Auch aus diesem Grund hielt der Kulturtransfer sich in engen Grenzen. Daß es unter den *Emigrés* Menschen gegeben hat, die im Ausland geblieben sind, ändert nichts an der grundsätzlichen Bewertung dieses Migrationsvorgangs.

Im Vergleich zu der Wanderungsbewegung der Revolutionsflüchtlinge ist die Migration der französischen Hugenotten in typologischer Hinsicht außerordentlich vielschichtig. Denn die Hugenotten waren an Wanderungsformen beteiligt, die allen vier Haupttypen zugerechnet werden können: Die *Réfugiés* der Jahre nach 1685, die im Zuge einer zeitlich und räumlich ausgedehnten, aber doch deutlich erfassbaren Fluchtbewegung ins protestantische Ausland auswichen,<sup>56</sup> repräsentieren – ungeachtet der immer wieder vorgebrachten Zweifel bezüglich ihrer Wandermotive – den Typus der erzwungenen Migration. Es gab zumal unter den schreibgewaltigen hugenottischen Intellektuellen nicht wenige, die in der Tat auf eine Rückkehr hofften und viel Energie aufbrachten, um die dafür erforderlichen politischen Voraussetzungen zu schaffen.<sup>57</sup>

Doch die Mehrheit der emigrierten Hugenotten entschied sich noch während der Wanderung für eine andere Alternative: Sie wurden von Emigranten zu Immigranten. Dieser Prozeß vollzog sich in zwei Schritten: Auf der Suche nach sicheren Niederlassungspätzen nahmen die zunächst in den Frankreich benachbarten Transiträumen (vor allem in der Schweiz) zusammenströmenden Hugenotten Kontakt zu aufnahmebereiten Landesherren auf. Indem sie sich vertraglich an die Aufnahmeländer banden, gerieten sie in den Wirkungskreis der gelenkten Migrationen, die den dritten Haupttyp bilden. Durch die Leistung des Treueeids wurden sie rechtlich zu (privilegierten) Einwanderern. Dieser äußere Statuswandel vollzog sich in sehr kurzer Frist.<sup>58</sup> Weit länger brauchten offenbar viele Hugenotten, um diesen äußeren Wandel auch innerlich nachzuvollziehen. Sie blieben, wie alle Emigranten, ungeachtet der Dankbarkeit und Loyalität, die sie dem Aufnahmeland entgegenbrachten, mit ihrer Heimat eng verbunden. Die Verbundenheit beruhte auch auf einem schlechten Gewissen, denn den *Réfugiés* war wohl bewußt, daß die Mehrzahl der Hugenotten weiterhin

---

55 Vgl. insbesondere den Beitrag von Almut Franke in diesem Band.

56 Siehe hierzu die Übersicht bei E. Birnstiel/A. Reinke, Die Hugenotten in Berlin, in: S. Jersch-Wenzel/B. John (Hrsg.), Von Zuwanderern zu Einheimischen, Berlin 1990, S. 16-152, hier S. 29f.

57 E. Labrousse, Le refuge hollandais. Bayle et Jurieu, in: Dix-septième siècle 74 (1967), S. 53-74; Bots/Bastiaanse, Die Hugenotten und die niederländischen Generalstaaten, in: Die Hugenotten 1685-1985 (Anm. 48), S. 64ff. Vgl. aber G. Cerny, Theology, Politics and Letters at the Crossroads of European Civilization. Jacques Basnage and the Baylean Huguenot Refugees in the Dutch Republic, Dordrecht u.a. 1987.

58 Th. Klingebiel, Weserfranzosen. Studien zur Geschichte der Hugenottengemeinschaft in Hameln. 1690-1757, Göttingen 1992, hier S. 41.

unter bedrückenden Bedingungen in der Heimat ausharrte. Dies war vielleicht der entscheidende Grund dafür, daß insbesondere die gemeinschaftlich organisierte hugenottische Einwanderergeneration an den mitgebrachten konfessionellen und kulturellen Formen zäh festhielt.<sup>59</sup>

Die Etablierung hugenottischer Institutionen in den Aufnahmeländern war zugleich die wichtigste Voraussetzung für einen dauerhaften, vor allem aber für einen vertieften französisch-deutschen Kulturtransfer. Denn in gesicherten Gemeinschaftsinstitutionen lebenden Franzosen fiel es relativ leicht, sich der deutschen Umwelt zu öffnen. Deutsche Lehrlinge konnten sich daher in den Betrieben der Franzosen ausbilden lassen und erwarben dort nicht nur technische und handwerkliche Kenntnisse, sondern lernten vielfach auch die französische Sprache und Alltagskultur kennen. Ähnliches galt für deutsche Arbeiter und Gesindapersonen, die im Dienst hugenottischer Patrone standen. Vor allem um diese Formen eines fortgesetzten Kulturtransfers zu ermöglichen, hatten sich die Obrigkeiten der Aufnahmeländer bereitgefunden, den Hugenotten weitgehende Selbstverwaltungsrechte einzuräumen.<sup>60</sup>

Unter den Hugenotten der Einwanderergeneration lassen sich aber auch Menschen finden, die sich rasch in die deutsche Gesellschaft integrierten und die französische Gemeinschaften verließen.<sup>61</sup> Durch die Eheschließung mit einer Deutschen und durch den Eintritt in eine deutsche Innung wurde oft die Assimilation eingeleitet. Andere Hugenotten zogen als Handwerker, Arbeiter oder Wanderärzte durchs Land und ordneten sich in den traditionellen Kreislauf der Arbeitsmigration ein. Einige praktizierten sogar eine Form der permanenten Migration, die dem Vagantentum nahe kam und von den hugenottischen Gemeinden scharf verurteilt wurde.<sup>62</sup> Eine große Zahl von Hugenotten und Hugenottennachkommen wiederum wechselte mehrfach den Wohnort, um die Chancen einer fortgesetzten, auch grenzüberschreitenden Mobilität zu nutzen. So kam es, daß insbesondere die hugenottischen Gemeinschaften Hessens und Südwestdeutschlands im 18. und 19. Jahrhundert schließlich auch zur Überseemigration beitrugen.

---

59 Vgl. hierzu die wichtigen Aufsätze von E. Birnstiel, 'Dieu protège nos souverains'. Zur Gruppenidentität der Hugenotten in Brandenburg-Preußen, in: F. Hartweg/S. Jersch-Wenzel (Hrsg.), Die Hugenotten und das Refuge: Deutschland und Europa, Berlin 1990, S. 107-128, sowie ders., Zum Beispiel Mirmand. Identität und Mentalität im Refuge, in: *Lendemains* 10 (1985) 38/39, S. 59-75.

60 Klingebiel, *Weserfranzosen* (Anm. 58), S. 156ff.; F. Hartweg, *Die Hugenotten in Berlin*, in: ders./S. Jersch-Wenzel (Hrsg.), *Die Hugenotten und das Refuge* (Anm. 59), S. 1-56, hier S. 20ff.; M., *Refuge und Integration: Der Fall Erlangen*, in: R. v. Thadden/M. Magdelaine (Hrsg.), *Die Hugenotten 1685-1985* (Anm. 48), S. 146-159, hier S. 156.

61 Th. Klingebiel, *Neues Leben in alter Ordnung? Familie und Individuum in den Hugenottengemeinschaften Nordhessens und Südniedersachsens*, in: J. Schlumbohm (Hrsg.), *Familie und Familienlosigkeit. Fallstudien aus Niedersachsen und Bremen vom 15. bis zum 20. Jahrhundert*, Hannover 1993, S. 97-115.

62 Ebenda. – Klingebiel, *Weserfranzosen* (Anm. 58), S. 86, 178.

Ogleich die hier zur Diskussion gestellten Haupttypen der Migration noch nicht in jedem Fall den Anforderungen eines Idealtypus im Sinne Max Webers genügen mögen, so hat sich doch am Beispiel der französischen Glaubens- und Revolutionsflüchtlinge zeigen lassen, daß die Analyse und die Interpretation historischer Wanderungsbewegungen durch den Einsatz typologischer Kategorien erleichtert und verbessert werden können. Insbesondere die Kombination von speziellen und allgemeinen Migrationstypen ermöglicht nicht nur komparative Betrachtungen, sondern auch eine genauere begriffliche Erfassung einzelner Wandervorgänge. Auch spezielle Forschungsfragen, wie die nach den Chancen und Grenzen des durch Migrationen stimulierten Kulturtransfers, können mit Hilfe der Typologie präziser gefaßt werden. Umgekehrt bedarf die theoretische Diskussion der Migrationstypen des fortgesetzten korrigierenden und modifizierenden Beitrags der historischen Forschung, um nicht an Realitätsgehalt zu verlieren.

---

**Andreas Reinke**

**Die Kehrseite der Privilegierung:  
Proteste und Widerstände gegen die hugenottische  
Niederlassung in den deutschen Territorialstaaten**

Die Niederlassung von mehreren zehntausend Hugenotten im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert in den deutschen Territorialstaaten gilt in der Historiographie als das Beispiel einer gelungenen und relativ rasch vollzogenen Aufnahme und Integration einer durch Religion, Sprache und Herkunft unterscheidbaren Minderheit in die sie umgebende Mehrheitsgesellschaft. In einer neueren Studie über Fremde in Deutschland etwa konstatiert Heinz Duchardt im Hinblick auf die Hugenotten, daß sich die „Akkulturation dieser nichtdeutschen Minderheit (...) im Schnitt relativ problemlos (gestaltete)“; die „relativ rasche Eingliederung der ‘Fremden’“, habe in erheblichem Maße dazu beigetragen, daß die Migranten „sehr rasch zu besonders treuen und verlässlichen Untertanen der Krone bzw. der Dynastie“ wurden.<sup>1</sup> Und Bernhard Roeck hält in seiner Studie über Außenseiter, Randgruppen und Minderheiten „die gemeinsame Geschichte von Hugenotten und Deutschen (für) eine vergleichsweise glücklichere als deren Symbiose mit anderen Minderheiten (...)“.<sup>2</sup>

Von dieser Position aus ist Geschichte der Réfugiés in Deutschland auch weitgehend als eine „Erfolgsgeschichte“ geschrieben worden, bei der vor allem die wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Innovationen, die von Hugenotten nach Deutschland gebracht wurden, hervorgehoben wurden. Dies gilt in besonderem Maße für die von Hugenotten selbst oder ihren Nachfahren verfaßten Darstellungen zur Geschichte des Refuge in Deutschland, die in ihren Werken bereits im 18. Jahrhundert deutliche Ansätze zu einer „hugenottischen Traditions- und Legendenbildung“ zeigten, die sich im 19. Jahrhundert schließlich zu einer bis in die heutigen Tage hinein wirkenden „Geschichtsmythologie“ verfestigten.<sup>3</sup> Teil dieser Legendenbildung ist, daß bestimmte Elemente, die sich nicht ohne weiteres

---

1 H. Duchardt, Glaubensflüchtlinge und Entwicklungshelfer: Niederländer, Hugenotten, Waldenser, Salzburger, in: K. J. Bade (Hrsg.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland: Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1992, S. 278-287, Zitate S. 282, 287.

2 B. Roeck, Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten. Fremde im Deutschland der frühen Neuzeit, Göttingen 1993, S. 97.

3 Vgl. hierzu E. François, Vom preußischen Patrioten zum besten Deutschen, in: R. von Thadden/M. Magdelaine (Hrsg.), Die Hugenotten 1685–1985, München 1985, S. 198-212; sowie R. von Thadden, Vom Glaubensflüchtling zum preußischen Patrioten, in: ebenda, S. 186-197.

in das Bild einer weitgehend erfolgreichen Aufnahme und Integration fügen, in der Historiographie ausgeblendet bleiben oder nur am Rande behandelt werden. Zu diesen, in der Forschung nur wenig beachteten Vorgängen gehört, daß die Aufnahme und Niederlassung der Réfugiés begleitet war von zum Teil heftigen und lang anhaltenden Protesten und Widerständen seitens der ansässigen Bevölkerung, die sich mit den verschiedensten Mitteln gegen die Aufnahme der französischen Migranten zur Wehr setzten. Henri Tollin, einer der wenigen hugenottischen Geschichtsschreiber, der diesem Aspekt der Niederlassung einige Aufmerksamkeit widmet, faßte die Erfahrungen, die die Migranten in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Ankunft mit der einheimischen Bevölkerung machen mußten, so zusammen:

„Das deutsche lutherische Volk wollte von den reformierten Franzosen nichts wissen. Zünfte und Kaufleute, Bauern und Bürger, Magistrate und Stadtgerichte, ja selbst die Domänenkammern und das Generaldirektorium wirkten zusammen, um der Fremden Etablissement sei es unmöglich zu machen, sei es im Keime zu ersticken, oder mindestens, falls auch dies nicht anginge, es von jeder Art Privilegien, Monopole und Subsistenzmittel zu entkleiden.“<sup>4</sup>

Und an anderer Stelle heißt es bei Tollin:

„Die Kirchenkollegien versagten, versperrten und verschlossen trotz fürstlichen Befehl den 'Ketzer' ihre wüst stehenden Kirchen und Kapellen. Die Klöster, Kapitel und Stifte trotz hoher Pacht ihren unbebauten Acker. Die Hausbesitzer trotz dargebotener voller Miete ihre leerstehenden Wohnungen und trotz angemessener Bezahlung ihre Schutthaufen und Trümmer. Die Vorstädter und Landleute den Kranken, Siechen, Wöchnerinnen, Säuglingen und Greisen ihre reich vergoldeten Fuhren. Die Löschmannschaften Hülfe bei Feuersbrünsten. Die Handwerker den Eintritt in ihre Zünfte. Die Kaufleute den Abkauf ihrer Fabrikate. Magistrate und Gerichte jede Anerkennung (...) Alles wurde versagt. Taufen, Trauen, Kommunion und Leichenbegängnisse boten Gelegenheit, um öffentlich Gottes Fluch und der Mitbürger Schmach und Spott auf die Häupter der armen Heimatlosen herabzurufen.“<sup>5</sup>

Um den in diesen sehr drastischen Worten formulierten Aspekt der hugenottischen Niederlassung, nämlich die von der ansässigen Bevölkerung artikulierten Proteste und Widerstände gegen die Zuwanderung der französischen Glaubensflüchtlinge, soll es im Folgenden gehen. Gezeigt werden soll, daß in ihnen vor allem ein Konflikt sichtbar wurde, der über die Frage

4 H. Tollin, Geschichte der Französischen Colonie zu Magdeburg, Bd. II, Halle/Saale 1889, S. 227.

5 Ders., Geschichte der Französischen Colonie zu Magdeburg, Bd. III, I, C., Halle/Saale 1891, S. 128.

der Ansiedlung der Hugenotten hinaus auf einen grundlegenden und konstitutiven Vorgang in den deutschen Territorialstaaten der frühen Neuzeit verweist: nämlich die Entstehung und Herausbildung frühmoderner absolutistischer Staatlichkeit, ein Prozeß, der sich vor allem mittels der Verdrängung traditioneller Partikulargewalten auf lokaler und regionaler Ebene vollzog.<sup>6</sup> Die Ansiedlung der französischen Migranten in den deutschen Territorialstaaten war wesentlich ein von den jeweiligen Landesherrschaften initiiertes und – mit unterschiedlichem Erfolg – umgesetzter Prozeß, der sich unsehr als Bestandteil jenes Vorganges der Herausbildung des absolutistischen Staates begreifen läßt. Auf die Rolle der Hugenotten in diesem frühneuzeitlichen Prozeß staatlicher Verdichtung ist in der Literatur verschiedentlich hingewiesen worden, ohne daß dieser Zusammenhang jedoch bisher systematisch herausgearbeitet worden wäre.<sup>7</sup>

Auch der vorliegende Beitrag kann und will dieses Forschungsmanko nicht aufheben. Vielmehr soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, mit Hilfe der vorhandenen Literatur zur Geschichte des Refuge in Deutschland einige Aspekte des Protestes und des Widerstandes gegen die Zuwanderung aufzuzeigen. Angesichts der weitgehenden Nichtbehandlung dieses Themas in den meisten Studien zur Geschichte des Refuge kann ein solcher Versuch nur vorläufigen Charakter haben, basiert er doch nicht auf einer erneuten Lektüre der vorhandenen archivalischen Quellen, sondern ausschließlich auf einer Auswertung von Studien zur Geschichte des Refuge. Es muß daher weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben, die hier aufgeworfenen Fragen eingehender zu untersuchen und gegebenenfalls zu modifizieren.

\* \* \*

Überblickt man die vorhandene Literatur, so kristallisieren sich mehrere Bereiche heraus, in denen sich die Konflikte und Proteste gegen die Zu-

6 Statt ausführlicher Literaturverweise zu diesem Komplex sei hier nur auf die entsprechenden Abschnitte in H.-U. Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Erster Band, München 1987, bes. S. 218-230, verwiesen; dort finden sich auch umfassende Hinweise auf weiterführende Literatur.

7 Daß die hochgradige Abhängigkeit der Réfugiés von dem Wohlwollen der jeweiligen Landesherrn unabdingbar verknüpft war mit einer Instrumentalisierung landesherrlicher Politik in dem Sinne, daß „in dem Kampf (der absolutistischen Zentralmacht, A.R.) gegen die Stände (...) sie (gemeint sind die Réfugiés, A.R.) unausweichlich auf der Seite des Staates (standen) und (...) dessen Reservoir an ergebenden Dienern der Krone (verstärkten)“, hat Rudolf von Thadden hervorgehoben; vgl. ders., *Die Hugenotten – eine innovatorische Schubkraft in der Geschichte Brandenburg-Preußens? Ein Diskussionsbeitrag*, in: I. Mittenzwei (Hrsg.), *Hugenotten in Brandenburg-Preußen*, Berlin 1987, S. 100-111, S. 106. Daß die Hugenotten aufgrund ihrer engen Anbindung an den preußischen Hof ein wesentliches Rekrutierungspotential loyaler Beamter der zentralstaatlichen Verwaltung bildeten, hat Andreas Nachama in seiner Studie *Ersatzbürger und Staatsbildung: Zur Zerstörung des Bürgertums in Brandenburg-Preußen*, Frankfurt a.M. 1984, herausgearbeitet.

wanderung häuften und konzentrierten. Unterscheiden lassen sich hierbei die folgenden Bereiche:

- zum einen Konflikte und Auseinandersetzungen in der Phase der Ankunft. In dieser, häufig auch durch eine nur vorübergehende Anwesenheit der Hugenotten an einem Ort bzw. in einer Region charakterisierten Phase kam es häufiger zu einer erheblichen Verengung des Nahrungsspielraums sowie spürbaren Einschränkungen der Lebensbedingungen der ansässigen Bevölkerung, die zu Konflikten im Zusammenleben zwischen Zuwanderern und ansässiger Bevölkerung führten;
- des weiteren im Bereich des ländlichen Refuge, in dem es zu zahlreichen Auseinandersetzungen um die Vergabe von Boden bzw. die Ableistung von Hand- und Spanndiensten bzw. zu einer Ausweitung feudaler Dienstleistungen zugunsten der Einwanderer kam;
- und schließlich im Sektor der handwerklichen und gewerblichen Produktion, und hier vor allem in den Städten, in denen die Zünfte ihre Vorherrschaft im Bereich des Handwerks, vor allem aber ihre Möglichkeiten der Kontrolle des Arbeits- und Absatzmarktes durch die Niederlassung französischer Handwerker bedroht sahen.

Anhand einiger Beispiele sollen im Folgenden die für die verschiedenen Bereiche charakteristischen Konfliktverläufe dargestellt und auf die den Konflikten zugrunde liegenden Motive hin befragt werden.

### 1. Konflikte in der Phase der Ankunft

Proteste und Widerstände gegen die Niederlassung der Réfugiés setzten bereits bei deren Ankunft in den deutschen Territorien und Städten ein. Die Ankunftssituation der Migranten in den verschiedenen Aufnahmeorten war in vielen Fällen sowohl für die Zuwanderer als auch für die ansässige Bevölkerung mit zahlreichen und zum Teil extremen Belastungen verbunden. Neben der Unterbringung mußte für ihre Ernährung und medizinische Versorgung sowie mittelfristig für den Aufbau dauerhafter Unterkünfte und die Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten gesorgt werden. Diese Anforderungen unmittelbarer Subsistenzsicherung stellten sowohl Migranten wie auch Ansässige vor erhebliche Probleme, da die jeweiligen lokalen Kapazitäten hinsichtlich der Versorgung mit Lebensmitteln, Wohnraum und Arbeitsmöglichkeiten weit überschritten wurden. Dies jedenfalls verdeutlichte die in der Anfangsphase des Refuge sich artikulierenden Proteste, die auf eine mangelnde Vorbereitung des Durchzugs und der einsetzenden Niederlassung der Hugenotten schließen lassen. Offenbar kam es hier zu spürbaren und in vielen Fällen auch unerträglichen Verengungen des Nahrungsspielraumes, Verknappungen von Wohnraum und anderer für das alltägliche Leben notwendiger Kapazitäten.

Zuerst traten derartige Konflikte in den süddeutschen Territorien auf, in die Réfugiés aus der Schweiz entweder mit dem Ziel der Niederlassung oder des Weiterzugs in weiter nördlich gelegene Territorien kamen. Ty-

pisch für diese Schwierigkeiten und die daraus resultierenden Klagen der einheimischen Bevölkerung in der Phase der Ankunft sind die Beispiele Stuttgart und Erlangen. In der Stadt Stuttgart klagten 1688 verschiedene Gasthausbesitzer über die bei ihnen einquartierten Hugenotten:

„Die fremden Gäste, so die Wirte in ihrem Protestschreiben, verschmutzten durch ihr wüstes Leben und durch das Ungeziefer, mit dem sie behaftet seien, ihre Herbergen in einer Weise, daß sich keine ‘Personen von Kondition’ mehr bei ihnen aufhalten und bei ihnen einkehren wollten. Sie baten deshalb dringend, die Durchziehenden so bald wie möglich fortzuschaffen und die künftig hierher Kommenden nicht länger als eine Nacht in den Stuttgarter Mauern zu dulden.“<sup>8</sup>

Ebenfalls auf Widerstände stieß die Unterbringung der Réfugiés in den Dörfern des Amtes Stuttgart. Am 1. September 1688 richteten die Schultheißen, Bürgermeister und Richter mehrerer Gemeinden ein Schreiben an den Landesherren, in dem sie sich über die Folgen der Einquartierung in ihren Ortschaften beschwerten:

„Auf herzogliche Anweisung habe man, so berichteten sie, eine gewisse Zahl exulierender Franzosen für 14 Tage, höchstens aber für drei Wochen eingelagert lassen. Inzwischen seien jedoch bereits fast acht Wochen vergangen, und die Zahl der Flüchtlinge nehme von Tag zu Tag zu. Außerdem rücke der Winter näher. Das Brennholz, an dem vor allem die in jedem Ort befindlichen vielen armen Leute großen Mangel hätten, sei sehr rar. Auch klagten die Bürger, daß die Franzosen an Kraut und Rüben auf dem Felde ziemlichen Schaden anrichteten. Ferner sei damit zu rechnen, daß durch die Flüchtlinge, die in den meisten Orten sehr beengt in einem Haus untergebracht seien und unter denen sich schon einige Kranke befänden, Seuchen in die Flecken eingeschleppt würden. Schließlich fehle es an Nahrungsmitteln.“<sup>9</sup>

Die überlieferten Quellen vermitteln den Eindruck, als ob die vorhandenen lokalen Strukturen hinsichtlich der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Wohnraum in der Anfangsphase bei weitem nicht zur Versorgung der Migranten ausreichten und zu zeitweiligen Versorgungsengpässen führten. Die Folge waren zahlreiche Proteste der ansässigen Bevölkerung, in deren Klagen sich die Beschreibung der Folgen mit Tönen mischten, die ein grundsätzliches und tiefsitzendes Mißtrauen gegen die ‘Fremden’ artikulierten.<sup>10</sup> Besonders katastrophal gestalteten sich die Verhältnisse in den

8 P. Sauer, *Fremde in Stuttgart im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer*, Stuttgart 1994, S. 462-472, S. 466.

9 Ebenda, S. 466-467.

10 So wandten die Mitglieder des waldeckischen Ratsgremiums in einem Gutachten an den Grafen Christian Ludwig von Waldeck gegen die geplante Aufnahme der Hugenotten ein, „daß die admission zu allen Bedingungen ohn Unterscheid wegen Ohnkündigkeit der Sprache, Gewohnheiten und humeur der nation um so viel mehr gefährlich, dieweil bekannt, daß selbige alles nach ihrem Sinn und appetit haben wollen.“ Zit. nach

fränkischen Fürstentümern Ansbach und Bayreuth, wo es in den Anfangsjahren des Refuge zu heftigen Protesten gegen die Niederlassung kam. In Erlangen etwa führten die Einheimischen in zahlreichen Eingaben und Beschwerden Klage über die Belastungen, die ihnen durch die Anwesenheit der „Franzosen“ entstanden seien:

„Die Franzosen würden stehlen, es wäre nichts mehr sicher in Wald und Weibern, auf Wiesen und Feldern; sie zerstörten vorsätzlich angelegte Pflanzungen; gingen unbedacht mit Feuerstellen um und bedrohten somit die Häuser; streuten Unrat auf die Gassen; beeinträchtigten lutherische Feste durch Schießen; gefährdeten die Anwesen, indem sie Strumpfwirkerstühle im Obergeschoß aufrichteten; veruntreuten Gelder.“<sup>11</sup>

Die Spannungen zwischen der eingesessenen Bevölkerung und den Zuwanderern entluden sich jedoch nicht nur in solchen schriftlichen Beschwerden, sondern mehrfach auch in nächtlichen Tumulten. Der Markgraf des Fürstentums, Christian Ernst, sah sich aufgrund solcher Vorfälle genötigt, in mehreren Verfügungen die Bevölkerung zu einem friedlichen Verhalten gegenüber den Migranten aufzufordern.<sup>12</sup> Eine im Winter 1687/88 unter den Zuwanderern herrschende Epidemie<sup>13</sup> hat sicherlich mit dazu beigetragen, daß sich das Verhältnis zwischen Einwohnern und Migranten erheblich zugespitzt hatte.

Im angrenzenden Fürstentum Ansbach entwickelten sich die Konflikte, nicht zuletzt aufgrund der Aktivitäten einer politisch starken und einflußreichen lutherischen Geistlichkeit, besonders heftig. In einer Vorstellung auf eine Anfrage des Fürsten an das Konsistorium nahm letzteres am 25. Juli 1686 wie folgt Stellung:

„Mit betrübtestem Gemüth haben wir vernommen, daß die calvinistischen Exulanten aus Frankreich in unser löbl. Fürstentum sich haben begeben und bei der Residenz (...) aufgehalten, (...), nun aber, leider uns geistlichen Herren vorhergehends unwissend und ganz unverhofft, auch in unser armes Häuslein dringen wollen, (...) welches alles

---

F. Wolff, Selbstbehauptung und Integration der Hugenottengemeinden in Hessen, in: F. Hartweg/S. Jersch-Wenzel (Hrsg.), Die Hugenotten und das Refuge: Deutschland und Europa, Berlin 1990, S. 205-217, S. 209.

- 11 Eingabe des Magistrats und der Bürgerschaft von Erlangen vom 28. Juni 1687; zit. nach G. Lehmann, Refugium – Flüchtlingskolonie – Einwanderungsstadt. Gründung und Integration der Französischen Kolonie in Erlangen, in: 300 Jahre Hugenottenstadt Erlangen. Vom Nutzen der Toleranz, Erlangen 1986, S. 123-137, S. 126; vgl. auch den Beschwerdebrief der Altstädter Bürger an den Markgrafen Christian Ernst vom 28. Juni 1687, paraphrasiert in ebenda, S. 128.
- 12 G. Schanz, Zur Geschichte der Colonisation und Industrie in Franken, Erlangen 1884, S. 22, sowie A. Ebrard, Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth. Die Aufnahme reformierter Flüchtlingsgemeinden in ein lutherisches Land 1689–1712, Gütersloh 1885, S. 25, 27f.
- 13 M. Yardeni, Refuge und Integration. Der Fall Erlangen, in: R. von Thadden/M. Magdelaine (Hrsg.), Die Hugenotten (Anm. 3), S. 146-159, S. 151.

dam uns sämptlich in hießigen Predigtamt als unwürdige Diener Gottes und Seelenwächter dieser (...) Gemeinde in solch höchst bekümmerliche Angst und Konsternation gesetzt, daß, wann wir wider unser eigen Gewissen, Ordination, schriftlichen Eydt nicht höchst gefährlich sündigen wollen, zu solcher schwerer Sache weder können noch sollen stillschreiben (...)<sup>14</sup>

Es sei ihre Aufgabe,

„die Gemeine (...) zu weiden mit den reinen Worten Gottes, und zu wachen, daß nicht Wölfe und Rotten unter die arme[n] Schafe einreisen. (...)<sup>14</sup>“

Deshalb schließen sie mit der Bitte

„im Namen unßerer ganzen Gemein, mit solchem Einlager der Calvinisten uns gnädig zu verschonen, dann diß gewißlich eingetragene glü[h]ende Kohlen in unßer armes Nest sein wurde, dardurch alles ins künftig verbrennen müste (...). Wollen also alle dieße schwere Verantwortungs-Last von uns schicken und am jüngsten Tag keine Schuld haben (...) an allen denen zeitlichen Plagen und Straffen Gottes, wann etwan in besorglichen Kriegen durch dergleichen auffgenommene Exulanten über unßere arme Hütten und Häuser allhier ein solches Feuer aufschlagen würdte, daß viel taußend Ach und Weh der Nothleidenden und (...) Unschuldigen im Land erwecket würden.“<sup>15</sup>

Diese Haltung der Geistlichkeit gegenüber den Hugenotten hat in erheblichem Maße dazu beigetragen, daß die Niederlassung der Migranten in diesem Territorium von zahlreichen Konflikten begleitet war, die sich noch bis in das 18. Jahrhundert hinein hincogen.<sup>16</sup> Schwabach ist ein, wenn auch nicht das einzige, Beispiel dafür, daß religiöse Motive eine nicht zu unterschätzende Rolle in den Widerständen gegen die hugenottische Niederlassung in den deutschen Territorialstaaten spielten. Die zum Teil schroff ablehnende Haltung der lutherischen Geistlichkeit hat offensichtlich mit dazu beigetragen, daß Teile der ansässigen Bevölkerung ihrem Unmut über die verordnete Ansiedlung der Hugenotten in verschiedenen Formen anhaltend Ausdruck verliehen.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die Stadt Halle, die als Teil des Herzogtums Magdeburg 1680 infolge des Todes von August von Sachsen Teil des brandenburgisch-preußischen Staates wurde. Auch hier wehrte sich die lutherische Geistlichkeit im Zusammenwirken mit der weitgehend lutherischen Beamtenschaft gegen die Niederlassung Reformierter in der Stadt. Den wenigen publizierten Quellen zufolge gestaltete

14 Vorstellung der Schwabacher Geistlichkeit gegen die Ansiedlung der Franzosen in der Stadt, abgedruckt in: G. Schanz, Zur Geschichte (Anm. 12), Zweite Abteilung, S. 291-294, Zitat S. 292.

15 Vorstellung der Schwabacher Geistlichkeit gegen die Ansiedlung der Franzosen in der Stadt, abgedruckt in: ebenda, S. 293.

16 Vgl. hierzu weiter unten in dem Abschnitt über Zukunftskonflikte.

sich hier das Verhältnis zwischen den lokalen Behörden und der ansässigen Bevölkerung einerseits, den Hugenotten auf der anderen Seite besonders konfliktreich. 1688 etwa erging eine Verfügung des Generaldirektoriums an die Magdeburger Regierung, die ein bezeichnendes Licht auf die Verhältnisse in der Stadt wirft. Darin heißt es u. a.:

„Wir müssen vernehmen, das der dortige Magistrat (...) gar nicht ihre Schuldigkeit und der Christlichen Liebe nach, gemäß bezeigen; Also können wir nicht umbhin, unser Ressentiment hierüber spühren zu lassen, gestalt wir Euch hiermit in Gnaden befehlen, den Magistrat zu Halle (...) solches umbständlich und ernstlich vorzustellen (...), die dortigen Bürger und Einwohner allem Vermögen und Schärffe nach dahin anzuhalten, damit sie obbesagte arme vertriebenen Religions-Verwandte hinführo mehre Freundlichkeit und Leutseligkeit widerfahren lassen, dieselben in die ledig stehenden Häuser und Wohnungen um billige Miethe und gute Zahlung willig und gern aufnehmen, mit ihren Schwachheiten Geduld haben, und sich also im Übrigen gegen sie betragen sollen, wie es die Christliche und natürliche Liebe gegen ihre Mitchristen und Mitbürger von einem jeden erfordert, und dafern einige gefunden würden, welche sich in dieser höchst billigen Sache dennoch nicht bequemen wollen, so würde ihr Amt erfordern, solche Widerspenstigen der Gebühr nach anzusehen, und zu wohl verdieneter Strafe zu ziehen (...).“<sup>17</sup>

Von solchen Verfügungen ließ sich die ansässige Bevölkerung in Halle offensichtlich jedoch kaum beeindruckt. In einem Schreiben vom 3. September 1689 jedenfalls beklagt sich der Richter der französischen Kolonie von Halle, Ducios, im Namen aller Kolonieangehörigen darüber, daß

„Eurer Majestät alte Untertanen in boshafter Absicht nach Mitteln sehen, um die Ruhe, die wir in Ihren Staaten gefunden haben, zu stören durch fortwährende Beleidigungen in Wort und Tat, wenn ihre Frauen, Kinder oder Dienstboten auf die Straße heranstreten. Man schimpft sie aus, man schlägt sie mit Knüppeln, man bewirft sie mit Steinen. Verfaulte Früchte wirft man ihnen auf dem Markt an den Kopf und ins Gesicht. Man wirft ihnen mit Steinen die Fenster ein und fügt ihnen unendlich viel sonstige Schmach zu.“<sup>18</sup>

Ähnliche Vorfälle sind auch für andere Orte, an denen sich Hugenotten zeitweilig oder auch längerfristig niederlassen wollten, überliefert.<sup>19</sup> Der

17 E. Muret, *Geschichte der Französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen*, unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Gemeinde, Berlin 1885, S. 224.

18 Tollin, *Geschichte*, Bd. 2 (Anm. 4), S. 31

19 Vgl. beispielsweise für ähnliche Ereignisse in der Stadt Hameln: Th. Klingebiel, *Weserfranzosen. Studien zur Geschichte der Hugenottengemeinschaft in Hameln (1690–1757)*, Göttingen 1992, S. 100f.; für das hessische Treysa: H. Cronjaeger, *Treysa-Frankenhein*, in: J. Desel/W. Mogk, *Hugenotten und Waldenser in Hessen-Kassel*, Kassel 1978, S. 276-299, S. 280.

Grundkonflikt war bei fast allen diesen Anseinandersetzungen in der Frühphase des Refüge der gleiche: Primär war der Protest der ansässigen Bevölkerung eine Reaktion auf die als „unzumutbar“ empfundenen Belastungen, die durch die landesherrlich angeordnete Niederlassung von französischen Emigranten ausgelöst worden waren. Die äußerst provisorischen Bedingungen in zahlreichen Orten, deren Kapazitäten durch die Zuwanderung häufig überschritten wurden, lösten auf Seiten der ansässigen Bevölkerung eine Reihe von Protesten aus, die sich nicht nur in zahlreichen Beschwerdeschriften, sondern teilweise auch in handgreiflichen Auseinandersetzungen artikulierten. Träger dieser Proteste waren nicht nur einzelne Bürger, sondern meistens die Bürgerschaften und Magistrate in den Aufnahmeorten, so daß sich die jeweilige Landesherrschaft mit einer breiten Front der Ablehnung konfrontiert sah. Dies kommt nicht zuletzt in den zahlreichen landesherrlichen Verfügungen zum Ausdruck, in denen die Bürgerschaften zu einem friedlichen Umgang mit den Zugewanderten aufgefordert werden. In dem Maße, wie sich die Verhältnisse in den ersten Jahren der Niederlassung stabilisierten, nahmen diese Art von Protesten allerdings schnell ab.

## 2. Proteste und Widerstände gegen das ländliche Refuge

Wesentlich dauerhafter als die Konflikte in der unmittelbaren der Ankunft erwiesen sich die Auseinandersetzungen um das ländliche Refuge. Mit der Niederlassung der französischen Emigranten in den ländlichen Regionen der verschiedenen Aufnahmeländer war eine Reihe von Protestaktionen verbunden, die sich vor allem um zwei Punkte drehten: zum einen um die Vergabe von Ackerland, zum anderen um die Erbringung bestimmter Dienste und Leistungen zur Unterstützung der Réfugiés. Zwar kamen die Hugenotten in vielen Fällen in Regionen und Ortschaften, die infolge des Dreißigjährigen Krieges stark entvölkert waren und somit sowohl über ungenutzte Gebäude als auch brachliegendes Land verfügten, doch hat diese Tatsache es nicht verhindert, daß sich in zahlreichen Dörfern und Kleinstädten Konflikte um die Nutzung und Verpachtung von Ackerland entzündeten.

Ein Beispiel hierfür ist die Ackerbürgerstadt Stendal, in der sich in den Jahren 1691–1700 etwa 200 Réfugiés niedergelassen hatten, denen seitens des preußischen Kurfürsten die für Brandenburg-Preußen üblichen Vergünstigungen wie Freijahre und finanzielle Unterstützungen gewährt wurden. Teil dieser landesherrlichen Privilegierung war hier auch die Anweisung, die Kirchenäcker der Stadt den Hugenotten zur Verfügung zu stellen. Gegen dieses Verlangen wandten sich die Pfarrer der Kirchen zu St. Peter und St. Jacob mit der Erklärung, keine Kirchenäcker an die Einwanderer zu verpachten, „es komme auch, wie es wolle.“<sup>20</sup> Allerdings scheint der

---

20 Tollin, Geschichte, Bd. 2 (Anm. 4), S. 89 f.

angekündigte Widerstand in diesem Falle nicht zu dem intendierten Ziel geführt zu haben; in einer Eingabe vom 19. März 1700 jedenfalls beklagen sich die Bürger und Ackerleute von Stendal heftig über die Folgen des seit mehreren Jahren erfolgten Zuzuges von französischen Flüchtlingen in ihre Stadt. Im Tone deutlicher Empörung werfen sie die Frage auf, „ob denn in dero Durchlachtigstem Herzen mit Ankunft der Fremden alle Liebe gegen Uns, als eingeborene Untertanen, gänzlich erloschen sei.“ Die ansässigen Einwohner würden, so heißt es weiter, seit der Ankunft der Fremden hart gedrückt. Die Colonisten hätten die gesamte Aussaat der Kirchenäcker unter ihrer Kultur, während die deutschen hiervon gänzlich ausgeschlossen wären. „Es wird mit den Äckern Haus gehalten, als wenn Wir zur Stadt nicht mehr gehören.“<sup>21</sup>

In ihrer Eingabe an den Landesherrn artikulieren die Stendaler Bürger die unter ihnen entstandenen Irritationen, die die Ansiedlung von etwa 200 Réfugiés unter der angesessenen Bevölkerung ausgelöst hatte. Ihre Klagen über die dadurch entstandenen Zustände implizieren den Vorwurf der Vernachlässigung („als wenn Wir zur Stadt nicht mehr gehören“), rekurrieren also auf für diese Zeit gängige Vorstellungen, daß der Landesherr für das Wohlergehen seiner Untertanen zu sorgen habe. Durch die Art und Weise, wie sich der Zuzug der „Fremden“ in Stendal gestaltet habe, so der Tenor des Schreibens, war dieses paternalistische Prinzip zu Ungunsten der ansässigen Bevölkerung durchbrochen worden. Der Landesherr sei der ihm auferlegten Sorgfaltspflicht gegenüber seinen Untertanen nicht nachgekommen.

Ob der Protest der Stendaler Bürger auch andere Formen als die der schriftlichen Eingabe annahm, ist nicht bekannt. Daß sich auf dem Hintergrund der skizzierten Wahrnehmungsstrukturen der Protest gegen die Niederlassung der Fremden durchaus in Form symbolischer und realer Gewalt artikuliert, ist vor allem, aber nicht nur, aus Hessen belegt. Kern der Auseinandersetzungen war hier, daß den Migranten von den staatlichen Behörden Flächen zur Bearbeitung zugewiesen wurden, die bis zu diesem Zeitpunkt der ansässigen Bevölkerung als gemeinsam genutztes Weideland oder Anbanfläche zur Verfügung standen. Wo es zu derartigen Eingriffen in Gewohnheitsrechte kam, eskalierten die Auseinandersetzungen sehr rasch.

Im hessischen Todenhausen etwa waren 1720 40 Flüchtlingsfamilien angesetzt worden. Die benachbarten Gemeinden Amönau und Wetter suchten die Ansiedlung zunächst auf dem Wege schriftlicher Eingaben zu verhindern, in denen sie darauf hinwiesen, daß die vorgesehenen Flurstücke nicht herrschaftlich seien, keine der vorgesehenen Äcker brach lägen und ihr Vieh auf diesen Flächen weide.

Als die Migranten am 28. Februar an dem vorgesehenen Ort eintrafen, zog die Gemeinde Amönau mit Äxten, Sensen und anderem Gerät bewaff-

21 Zit. nach Tollin, Geschichte, Bd. 2 (Anm. 4), S. 92.

net zum Lagerplatz und versuchte, die Fremden mit Schelt-, Droh- und Schmähworten zu vertreiben.<sup>22</sup>

Eine andere Form des Protestes wählten die Bewohner der Gemeinde Wetter: Sie setzten eigenständig Grenzsteine mit dem Buchstaben W darauf und zogen die ganze Todenhäuser Gemarkung mit den angrenzenden Huteländern in ihr Gebiet ein. Über bereits gerodete und ausgesäte Felder der Kolonisten trieben sie ihr Vieh, um auf diese Art die Ernte zu zerstören.<sup>23</sup>

Neben dem Streit um die Verteilung von Ackerland spielten auch die Dienste und Abgaben zugunsten der Einwanderer, zu denen die Einheimischen staatlicherseits verpflichtet wurden, eine wesentliche Rolle in den Konflikten zwischen Einheimischen und Zuwanderern. Von der staatlichen Obrigkeit angeordnete Holzfuhrn boten über Jahrzehnte hinweg einen Anlaß der Auseinandersetzung, die von Eingaben über die Verweigerung von Dienstleistungen bis hin zu Holzdiebstählen reichten. In dem Dorf Hammonshausen (Hessen) beispielsweise weigerten sich die Bewohner trotz mehrfacher obrigkeitlicher Aufforderung, Holzfuhrn zum Bau von Häusern für die Zuwanderer durchzuführen.<sup>24</sup> Im hessischen Wolfshagen etwa verweigerte die Gemeinde nicht nur die angeordnete Lieferung des Holzes, sondern forderte zugleich von den Kolonisten – entgegen der staatlich garantierten Abgabefreiheit – Beiträge zur Stadtkasse.<sup>25</sup>

Ähnliche Auseinandersetzungen lassen sich nicht nur in Hessen, sondern auch in anderen deutschen Territorialstaaten, in denen sich Refugiés auf dem Lande niederließen, nachweisen.<sup>26</sup> Es handelte sich hierbei häufig nicht um kurzfristige, sondern um länger anhaltende und sich über mehrere Jahre hinziehende Auseinandersetzungen, in denen die ansässige Bevölkerung ihren Protest gegen die obrigkeitlich verordnete Zuwanderung von

22 K. Schäfer, Todenhausen, in: J. Desel/W. Mogk, Hugenotten (Anm. 19), S. 366-375, S. 366f.; R. Schmidmann, Die Kolonien der Réfugiés in Hessen-Kassel und ihre wirtschaftliche Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 57 (1929), S. 179f.

23 K. Schäfer, Todenhausen, in: Desel/Mogk, Hugenotten (Anm. 19), S. 366-375, S. 366f.; F.-A. Kadell, Die Hugenotten in Hessen-Kassel, Darmstadt/Marburg 1980, S. 284. Das Weiden von Vieh auf gerodeten und ausgesäten Ackerflächen scheint ein verbreitetes Mittel des Protestes gegen die hugenottische Niederlassung gewesen zu sein; diesen Schluß legen jedenfalls die Schilderungen bei J. Desel, In christlicher Liebe aufgenommen. Auf den Spuren der Hugenotten und Waldenser im nördlichen Hessen, Hofgismar 1995, S. 65f., sowie Kadell, Die Hugenotten, S. 664ff., nahe.

24 Kadell, Die Hugenotten (Anm. 23), S. 171f.

25 H. Cronjaeger, Leckringhausen-Wolfshagen, in: J. Desel/W. Mogk, Hugenotten (Anm. 19), S. 214-224, S. 216; zu ähnlichen Konflikten in anderen hessischen Dörfern F. A. Kadell, Die Hugenotten (Anm. 23), S. 660-666.

26 Vgl. etwa die Auseinandersetzungen um die Niederlassung von Waldensern im württembergischen Heimsheim: W. Kopp, Die Waldensergemeinde Pérouse in Württemberg, in: Geschichtsblätter des Deutschen Hugenottenvereins, Zehnt III, Heft 5 und 6, 1894, bes. S. 10-16. Von gewalttätigen Auseinandersetzungen in Württemberg berichtet auch H. Erbe, Die Hugenotten in Deutschland, Essen 1937, S. 52.

Hugenotten artikuliert. Dieser Protest richtete sich weniger gegen die Tatsache der Ansiedlung an sich als gegen die damit verbundenen Belastungen – sei es in Form der Einschränkung der zur Subsistenzsicherung unerläßlichen kollektiven Nutzungsrechte an den Allmenden oder in Form der Erhöhung bäuerlicher Dienste und Abgaben. Gegen diese Eingriffe, dies ist aus der Protestforschung zur frühen Neuzeit bekannt, setzte sich die „ländliche, vor allem kleinbäuerliche Bevölkerung mit Landbesetzungen und dem Niederreißen von Zäunen“ zur Wehr (...).<sup>27</sup> Die Auseinandersetzungen um das ländliche Refuge sind daher Teil jener frühneuzeitlicher bäuerlichen Protestbewegungen, die sich gegen „Beschränkungen der persönlichen Freiheit und des Besitzrechtes sowie eine Erhöhung der bäuerlichen Dienste und Abgaben“<sup>28</sup> mit kollektiven Aktionen zur Wehr setzten.

### 3. Auseinandersetzungen im städtischen Gewerbe und Handwerk

Zu den häufigsten und, was die Dauer und Intensität der Konflikte angeht, wohl heftigsten Auseinandersetzungen um die Ansiedlung der Hugenotten kam es im Bereich des städtischen Handwerks und Gewerbes. Die die handwerkliche Produktion weitgehend kontrollierenden Zünfte gehörten zu den hartnäckigsten Gegnern der französischen Migranten, stellten diese doch aus der Sicht der Zünfte eine existenzbedrohende Konkurrenz dar, und dies in mehrfacher Hinsicht:

- Zum einen waren die französischen Handwerker aufgrund ihrer Ausbildung und Kenntnisse, ihrer Fertigkeiten und ihres Know-How in vielen Bereichen den ansässigen Handwerkern überlegen. Auch wenn es sicherlich falsch wäre, einen grundsätzlichen Vorsprung der Franzosen gegenüber den deutschen Produzenten anzunehmen, so gibt es doch eine Reihe von Produktionszweigen, in denen sie in bezug auf die Herstellung und Verarbeitung deutlich besser qualifiziert und damit im Stande waren, auf dem Markt auch hochwertigere Produkte anzubieten.<sup>29</sup>
- Hinzu kam, daß ein Teil der französischen Gewerbetreibenden sich auch beim Vertrieb ihrer Waren von den Gepflogenheiten der ansässigen Handwerker unterschied; zahllos jedenfalls sind die Klagen und Beschwerden über den „Hausierhandel“, d.h. den von den Franzosen

27 W. Giesselmann, Protest als Gegenstand sozialgeschichtlicher Forschung, in W. Schieder/V. Sellin (Hrsg.), Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven in internationalen Zusammenhang, Bd. 3: Soziales Verhalten und soziale Aktionsformen in der Geschichte, Göttingen 1987, S. 50-77, S. 56.

28 Ebenda, S. 57.

29 S. Jersch-Wenzel, Juden und 'Franzosen' in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus, Berlin 1978, bes. S. 200-216; dies., Ein importiertes Ersatzbürgertum? Die Bedeutung der Hugenotten für die Wirtschaft Brandenburg-Preußens, in: R. von Thadden/M. Magdelaine (Hrsg.), Die Hugenotten (Anm. 3), S. 160-171; J. Wilke, Der Einfluß der Hugenotten auf die gewerbliche Entwicklung, in: S. Badstübner-Gröger u. a., Hugenotten in Berlin, Berlin 1988, S. 227-280.

betriebenen mobilen Handel mit Waren. Vertrieben wurden von ihnen außerdem nicht nur selbst hergestellte, sondern auch fremde Waren, was ebenfalls zahlreiche Proteste seitens der Zünfte hervorrief.<sup>30</sup>

- Zu berücksichtigen ist außerdem, daß die landesherrliche Politik der Privilegierung französischer Handwerker und Gewerbetreibender – also die Ansetzung als „Freimeister“, die nicht dem Zunftzwang unterworfen waren, oder die im Potsdamer Edikt verordnete kostenfreie Aufnahme in die Zünfte und Gewerke u. a. m. – einen massiven Eingriff in die im Abnehmen begriffene Hegemonie der Zünfte darstellte. Das traditionelle Monopol der Zünfte, sowohl den Arbeits- als auch Absatzmarkt ihrer Waren zu kontrollieren und zu regulieren, wurde durch die Vergabe solcher Privilegien spürbar ausgehöhlt und in seinen Wirkungsmöglichkeiten reduziert<sup>31</sup>, was zwangsläufig den erbitterten Widerstand der in den Zünften organisierten ansässigen Handwerker zur Folge hatte.

Die Formen des Widerstandes der einheimischen zünftigen Handwerker gegen die französischen Emigranten reichten von der Verweigerung der Aufnahme in die Zünfte über zahlreiche Klagen wegen unzüftigen Produzierens bis hin zur Forderung nach gravierenden Einschränkungen hinsichtlich der Produktion. In den meisten Fällen, in denen Hugenotten um die Aufnahme in einer Zunft nachsuchten, wurde ihnen diese – entgegen dem ihnen in den meisten Aufnahmediktien zugestandenem Recht – verweigert.<sup>32</sup> Nicht zuletzt deshalb, aber auch wegen der damit verbundenen Unkosten zogen es viele Emigranten vor, außerhalb der Zünfte ihrem Gewerbe nachzugehen. Die Folge hiervon war, daß sich die Zünfte in einer Flut von Eingaben und Beschwerden, aber auch mittels Handgreiflichkeiten, die bis hin zur Zerstörung von Produktionsmitteln gingen, gegen die Unzüftigen, die sie als „Pfuscher“, „Störer“ oder „Böhnhasen“ bezeichne-

30 I. Mittenzwei, Die Hugenotten in der gewerblichen Wirtschaft Brandenburg-Preußens, in: dies. (Hrsg.), Hugenotten in Brandenburg-Preußen (Anm. 7), S. 112-168, S. 130.

31 Die Autonomie der Zünfte wurde natürlich nicht erst durch die Privilegierung französischer Handwerker in Frage gestellt; das außerzüftige Gewerbe hatte nicht zuletzt durch die seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert gegründeten Manufakturen oder auch die Ansetzung von sog. Hofhandwerkern, die vor allem zur Deckung höfischer Bedürfnisse beschäftigt wurden, eine erhebliche Ausweitung erfahren. Daß sie auch als Instrument obrigkeitlicher Ordnungsvorstellungen bzw. merkantilistischer Wirtschaftspolitik dienten, ist in der stadgeschichtlichen Literatur mehrfach hervorgehoben worden; vgl. hierzu etwa K. Gerteis, Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 1986, S.140. Im vorliegenden Zusammenhang wichtig ist, daß das außerzüftige Handwerk durch die französischen Handwerker in den Niederlassungsgebieten eine deutliche quantitative Ausweitung erfuhr. Für Brandenburg-Preußen etwa ist bekannt, daß laut der Kolonieliste für die brandenburgisch-preußischen Staaten aus dem Jahre 1699 weit über die Hälfte der Einwanderer im gewerblichen Bereich tätig waren: S. Jersch-Wenzel, Juden und 'Franzosen' (Anm. 29), S. 72.

32 Zahlreiche Beispiele für die Verweigerung der Zunftaufnahme bei H. Tollin, Geschichte, Bd. III, Abt. I A (Anm. 5), S. 37ff.; vgl. auch G. Schanz, Zur Geschichte (Anm. 12), Erste Abt., S. 272; sowie H. Erbe, Die Hugenotten (Anm. 26), S. 50-53.

ten, vorgingen. In Schwabach etwa zerbrachen deutsche Bortenwirker die Stühle des Schweizer Bortenwirkers Daniel Pitot, weil sie seine Niederlassung und Herstellung von Borten „auf französische Art“ verhiindern wollten. In Lüneburg reichten Anfang 1686 zwei eingewanderte Damenschneider eine Beschwerde beim Herzog von Lüneburg ein, derzufolge 14 Zunftmeister mit zwei Stadtknechten in ihre Werkstatt eingebrochen seien, ihre in Arbeit befindlichen Kleider beschlagnahmt sowie die beiden Fremden mißhandelt und anschließend „barhaupt und barfuß ins Gefängnis abgeführt und in Fußfesseln gelegt“ hätten.<sup>33</sup> Solche gewalttätigen Aktionen, das sei an dieser Stelle angemerkt, stellten ein durchaus legitimes Mittel der Zünfte dar, gegen unzüftige Handwerker und Gewerbetreibende vorzugehen. Die Zunftprivilegien räumten den Zünften das Recht ein, auch mit Hilfe der Beschlagnahme von Produktionsmitteln sowie der Zerstörung verfertigter Waren die Tätigkeit außerzüftiger Produzenten zu unterbinden. Als etwa die Gewerkmeister der Frankfurter Damenschneiderzunft im Jahre 1703 dem französischen Schneider „unter Schimpf und Schande seine Muster zerreißen sowie Zeug und Werkzeug wegnehmen“, so taten sie dies unter Berufung auf ihr Zunftprivileg vom 22. August 1694, das ihnen gestattete, „alle Störer und Übertreter aufzutreiben, ihr Gewandt nebst Werkzeug wegzunehmen und keinen Unterschied zu machen, ob es Eximire oder Bürger sind.“<sup>34</sup>

Der Protest gegen die Niederlassung französischer Handwerker artikuliert sich – jenseits solcher eher spektakulär anmutenden Aktionen – vor allem in der Form zahlreicher Eingaben und Beschwerden durch die Zünfte bei den städtischen und staatlichen Behörden. Da aufgrund der landesherrlichen Privilegien, die auf eine zumindest teilweise Beseitigung zünftischer Einflußmöglichkeiten im Bereich des Handwerks und Gewerbes abzielten, eine generelle Unterbindung außerzüftiger Produktion nicht realisierbar war, konzentrierten sich die Zünfte in ihrem Protest auf eine Begrenzung der Produktion und des Vertriebs der Waren der französischen Gewerbetreibenden. So suchten sie vielerorts die unter ansässigen Handwerkern untersagte Frauen- und Kinderarbeit in den französischen Werkstätten zu unterbinden, die Zahl der Lehrlinge und Gesellen möglichst niedrig zu halten sowie den Verkauf der Waren an deutsche Kunden zu verhindern. In Schwabach beispielsweise erwirkten die ansässigen Bäcker ein Dekret, das einem französischen Bäcker verbot, sein Brot öffentlich

33 H. Tollin, Die adligen und bürgerlichen Hugenottenfamilien von Lüneburg, in: Geschichtsblätter des Deutschen Hugenottenvereins, Zehnt X, Heft 7 und 8, S. 11; zu den Ereignissen in Schwabach vgl. G. Schanz, Zur Geschichte (Anm. 12), Erste Abt., S. 277.

34 H. Tollin, Der hugenottische Lehrstand, Wehrstand und Nährstand zu Frankfurt a.d. Oder, in: Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins, Zehnt V, Heft 7, 8 und 9, S. 56.

auszustellen und an Deutsche zu verkaufen.<sup>35</sup> Auch in Frankfurt a. O. wurde dem französischen Bäcker Louis Husson seitens des Bürgermeisters der Stadt untersagt, seine Backwaren an deutsche Kunden zu verkaufen. Der Versuch, seine Backwaren durch den Verkauf von Tür zu Tür abzusetzen, wurde gewaltsam unterbunden.<sup>36</sup>

Aufgrund der vielfältigen Widerstände, mit denen die Zünfte die Tätigkeit französischer Handwerker zu ver- bzw. zu behindern suchten, nahmen die meisten französischen Handwerksmeister zwangsläufig das ihnen zugestandene Recht in Anspruch, als Freimeister und konzessionierte Fabrikanten zu arbeiten. Nach Ablauf der in vielen Fällen mehrfach verlängerten Freijahre schlossen sie sich zunehmend in eigenen, rein französischen Zünften zusammen. Damit sollte nicht nur das technische Know-how (im Sinne der Vermittlung und Weitergabe) gesichert, d. h. monopolisiert werden, sondern zugleich wurden auch die Formen zünftiger Kontroll- und Herrschaftsmechanismen im Sinne einer angestrebten Marktkontrolle von den französischen Gewerbetreibenden adaptiert. Vor diesem Hintergrund hielten die Auseinandersetzungen zwischen „deutschen“ und „französischen“ Zunftvereinigungen noch jahrzehntelang an. Die besonders in Brandenburg-Preußen zu Beginn des 18. Jahrhunderts angestrebte Vereinigung der konkurrierenden Zünfte stieß auf erhebliche Widerstände, und dies auf beiden Seiten: Sahen die ansässigen Gewerbe in den französischen Zünften nicht nur eine bedrohliche und unerwünschte Konkurrenz, so entwickelten die Hugenotten aus marktspezifischen Motiven ebenfalls eine, ihre ethnische Identität hervorhebende Haltung gegenüber solchen Bestrebungen.<sup>37</sup> Die von der preußischen Zentralregierung seit 1708 vorangetriebene Vereinigung deutscher und französischer Zünfte erwies sich anfangs als wenig erfolgreich: In den Generalprivilegien von 1735 jedenfalls wird lediglich ein Drittel der Gewerke als „kombiniert“ bezeichnet. Einer weiteren Vereinigung auch anderer Zünfte standen offensichtlich „unüberwindliche Gründe“ entgegen.<sup>38</sup>

In ihrem an der „Idee der Nahrung“ orientierten Kampf fanden die Zünfte umfassende Unterstützung auf Seiten der mit Fragen der gewerblichen und handwerklichen Produktion befaßten städtischen Behörden. Damit erhielten die zünftig motivierten Proteste gegen das hugenottische Handwerk und Gewerbe zusätzliches Gewicht. Zugleich aber offenbart

---

35 G. Schanz, Zur Geschichte (Anm. 12), Erste Abt., S. 272. Ähnliches ist auch aus Frankfurt a. d. Oder überliefert; vgl. H. Tollin, Der hugenottische Lehrstand (Anm. 34), S. 53. Zu den Auseinandersetzungen um die Frauen- und Kinderarbeit vgl. i. Mittenzwei, Hugenotten (Anm. 30), S. 129f., sowie E. Birmstiel/A. Reinke, Hugenotten in Berlin, in: S. Jersch-Wenzel/B. John (Hrsg.), Von Zuwanderern zu Einheimischen. Hugenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin, Berlin 1990, S. 13-151, S. 108.

36 H. Tollin, Der hugenottische Lehrstand (Anm. 34), S. 52 f.

37 Vgl. hierzu besonders S. Jersch-Wenzel, Hugenotten in Berlin. Die Strumpfwirker zwischen ethnischer Identität und wirtschaftlicher Integration, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 1985, S. 7-16.

38 Zit. nach J. Wilke, Der Einfluß der Hugenotten (Anm. 29), S. 232.

sich in der Zusammensetzung der gegen das Handwerk und Gewerbe des Refuge Protestierenden bereits ein Grundmerkmal des gesamten Konflikts: Es war wesentlich eine Auseinandersetzung, die aus dem massiven Aufkommen territorialer Staatlichkeit resultierte, in deren Gefolge es zu massiven Eingriffen und Veräusserungen in das vorhandene Zunft- und Innungswesen kam. Die außerzünftige Privilegierung der hugenottischen Handwerker speziell in Preußen war – Gustav Schmoller zufolge – Teil jener, mit dem Vordringen territorialer Staatlichkeit verbundener Eingriffe in die Kompetenz lokaler Partikulargewalten, die auf deren Zurückdrängung bzw. Abschaffung zugunsten der Machterweiterung und Machtkonzentration der Zentralmacht zielte. Nicht zuletzt lag den Privilegien zugunsten der hugenottischen Handwerker auf seiten der nach absolutistischen Prinzipien geleiteten Staaten die Zielvorstellung zugrunde, daß – in den Worten Gustav Schmollers – „nicht mehr die Innung und die Stadt, sondern die staatliche Gewalt für (...) eine Produktion, die auf den Messen und im Auslande sich sehen lassen und bestehen könne, sorgen müsse, sowie daß die Regulierung der Konkurrenz, soweit sie nötig und möglich sei, nicht mehr in den Händen lokaler, sondern staatlicher Organe liegen müsse.“<sup>39</sup>

Vor diesem Hintergrund wird dann auch verständlich, daß die Proteste der Zünfte gegen das hugenottische Handwerk tatkräftige Unterstützung durch die mit Fragen des Gewerbes und Handwerks befaßten städtischen Behörden erfuhren. In der Frage der Abwehr zentralstaatlicher Maßnahmen zur Stützung der französischen Gewerbetreibenden gab es nicht immer selbstverständliche Allianzen zwischen ansässigen Handwerkern und Gewerbetreibenden und den jeweiligen städtischen Verwaltungen. Der Konsens dieser Allianz bestand vor allem in der Abwehr zentralstaatlicher Kompetenzerweiterungen, ein Vorgang, der eindeutig auf Kosten lokaler Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse vollzogen wurde. Die Intensität und Dauer der Auseinandersetzungen zwischen ansässigen und zugewanderten Handwerkern und Gewerbetreibenden hat hierin eine ihrer entscheidenden Ursachen.<sup>40</sup>

\* \* \*

Deutlich wird an den geschilderten Auseinandersetzungen und Konflikten, daß die Ankunft und Aufnahme von mehreren tausend Hugenotten in den deutschen Territorialstaaten der frühen Neuzeit ein beträchtliches Kon-

39 Schmoller, Gustav, Das brandenburgisch-preußische Innungswesen von 1640 bis 1800, hauptsächlich die Reform unter Friedrich Wilhelm I., in: ders., Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig 1898, S. 314-456, bes. S. 318, 348 ff.; Zitat S. 373.

40 Vgl. hierzu etwa die zahlreichen Beispiele bei Tollin, Der hugenottische Lehrstand (Anm. 34), S. 50 ff.

fliktpotential in sich barg, das sich in zahlreichen Formen des Protestes und Widerstandes von Teilen der ansässigen Bevölkerung äußerte. Die Art und Weise, in der die absolutistischen Landesherrschaften die Aufnahme und Niederlassung der Migranten organisierten und durchführten, führte zu einer deutlichen Schwächung und Aushöhlung traditioneller Rechte, Freiräume und Ressourcen, die für die ständisch verfaßte Gesellschaft konstitutiv waren. Vor allem hieran entzündeten sich zahlreiche und zum Teil länger anhaltende Auseinandersetzungen. Indem der frühmoderne absolutistische Staat die Ansiedlung der Réfugiés für seine Zwecke der Machterweiterung instrumentalisierte, mobilisierte er den Widerstand derjenigen Gruppen, die dadurch in ihren als selbstverständlich angesehenen Gewohnheitsrechten eingeschränkt wurden. Waren dies im Bereich des ländlichen Refuge vor allem kleinbäuerliche Schichten, die sich gegen eine Ausweitung ihrer Dienste sowie die Abgabe von Land an die Migranten wehrten, so im Bereich des städtischen Refuge vor allem die Zünfte, die sich durch die Privilegierung und nichtzünftige Ansetzung französischer Handwerker in ihren Kompetenzen bezüglich der Kontrolle des Arbeits- und Warenmarktes eingeschränkt sahen. So waren es vor allem die „reglementierenden, disziplinierenden und leistungsfördernden Eingriffe“ des sich formierenden modernen Zentralstaates, an denen sich die Proteste und Widerstände gegen die Niederlassung der Hugenotten entzündeten. Sie waren Teil jener frühneuzeitlichen Proteste, die sich vor allem gegen die ständig wachsenden Machtansprüche des Zentralstaates zur Wehr setzten, hatten also politischen Charakter und waren von ihrer Zielsetzung her – wie ein Großteil der Protestbewegungen der frühen Neuzeit – anti-staatistisch.<sup>41</sup>

---

41 Giesselmann, Protest, S. 60.

---

Katharina Middell

## Hugenotten in Leipzig: Etappen der Konstruktion einer 'hybriden' Identität

Am Beispiel der Hugenotten in Leipzig im 18. Jahrhundert soll eine Entwicklung gezeigt werden, die die Réfugiés und ihre Nachkommen durch das gesamte Jahrhundert hindurch, besonders in kritischen Momenten und Kristallisationspunkten der Geschichte Sachsens und Frankreichs, wiederholt einer Selbstbefragung über ihr Verhältnis zum sächsischen Aufnahmeland wie zum Herkunftsland der Väter unterwarf und ihnen eine wechselnde und ambivalente Selbstauffassung aufdrängte. Die im Titel apostrophierte hybride Identität, die metaphorisch einen Zustand beschreibt, der am Ende des 18. Jahrhunderts und auch noch in der napoleonischen Zeit feststellbar ist, verweist auf die weiterhin bestehenden Mischungen aus Elementen der französischen und der deutschen Kultur in der Selbstwahrnehmung und -darstellung von Leipziger Hugenottennachfahren, die nicht als eindeutige („deutsche“) Identität bezeichnet und mithin als Schlußpunkt einer erfolgreichen Assimilationsgeschichte gedeutet werden kann. Die Frage, vermittelt welcher Identifikationsprozesse eine Innovationsbereitschaft, die über bloße Existenzsicherung hinausging, über Generationen hinweg weitergegeben und reproduziert wurde, geht insofern über die klassischen Interessen der Forschungen zum Refuge in Deutschland hinaus, als sie sich nicht mit der auf quantitative Verfahren gestützten Nachvollziehung der Integration und Assimilation der Hugenotten in die 'deutsche' Umwelt begnügt. Diese untersucht anhand bewährter Kriterien (gebunden etwa an Sprachwechsel und Heiratsverhalten) den gleichsam vereindeutigenden Übergang von einer französischen zur deutschen Identität. Am Ende dieses vergleichsweise linearen Umwandlungsprozesses von Fremden zu Einheimischen steht dann der deutsche Staatsbürger, der „bessere“ oder gar, mit Bismarck gesprochen, der „beste Deutsche“.<sup>1</sup> Demgegenüber soll an exemplarischen Stationen gezeigt werden, wie sich eine mentale Disposition bildete, die eine 'hybride' Identität zur Voraussetzung hatte und den umstands- und zweckbestimmten Umgang mit deren verschiedenen Aspekten als ganz besonderen Vorteil erscheinen ließ.

Es wäre gleichwohl möglich, die im folgenden vorgestellten exemplarischen Stationen als fortschreitenden Abbau von Fremdheit und erfolgreiche Integration und Assimilation zu sehen. Dagegen scheint mir für kulturelle Transferprozesse mit Blick auf die Réfugiés wichtig zu sein, daß sie

---

1 E. François, Vom preußischen Patrioten zum besten Deutschen, in: M. Magdelaine/R. von Thadden (Hrsg.), Die Hugenotten 1685–1985, München 1985, S. 205.

auch nach der Jahrhundertmitte, die in einiger Hinsicht tatsächlich einen Einschnitt in der Geschichte der Réfugiés-Kolonien und französisch-reformierten Gemeinden darstellt<sup>2</sup>, im realen wie im metaphorischen Sinne Wanderer zwischen zwei Welten waren, daß eine 'hybride' Identität ein kennzeichnendes Merkmal der Réfugiés-Nachfahren war. Der keineswegs konfliktfreie Abbau von Distanz im Alltagsleben ging einher mit dem Aufbau neuer bzw. dem modifizierten Fortbestand herkömmlicher Zuschreibungen von Fremdheit, die eine eindeutige Identifikation erschweren. Diese Sichtweise, die den Horizont der Integrationsperspektive wechselt, betrachtet das Streben nach Anerkennung und Zugehörigkeit und die gleichzeitige Betonung der Fremdheit oder besser der Andersartigkeit,<sup>3</sup> einer fortbestehenden Sonderidentität als Minderheitengruppe wie als Individuum als – freilich widersprüchliche – potentielle Antriebe des Kulturtransfers und damit möglicher Innovationsleistungen. Das wird deutlicher, wenn nach den Ursachen der Valorisierung des einen oder des anderen Parts gefragt wird.

Drei Stationen sollen als Beispiele dienen:

1. 1745 – ein langandauernder Konflikt zwischen französischen reformierten Kaufleuten und Leipziger Kleinhändlern;
2. 1762/63 – ein Streit um den Patriotismus der Leipziger Franzosen und ihren Nutzen für Stadt und Land im Kontext des Siebenjährigen Krieges und des Rétablissement;
3. 1789/1806–1813 – Leipziger Hugenotten als Unterhändler zwischen französischen und Leipziger Interessen in der „Napoleonzeit“.

Die erste Station liegt vor den gemeinhin als Einschnitt angesehenen verstärkten Anpassungsprozeß der französischen Gemeinden an die deutsche Umwelt der fünfziger Jahre. Die zweite Station ist unmittelbar mit dem wichtigsten Ereignis für die Perspektiven sächsischer Geschichte im 18. Jahrhundert verbunden: die Modernisierungsqualität des Rétablissement ist – trotz einiger Bedenken über dessen „Reformcharakter“, die auf das schon im Namen der Kommission zum Ausdruck kommende Restaurative verweisen<sup>4</sup> – unbestritten, ein solcher Umbruch und seine Maßnahmen mußten Anlaß zu Identifikation nicht zuletzt auch bei den Hugenotten sein. Die dritte Station berührt die bis heute im kollektiven Gedächtnis Sachsens am

---

2 Der rein französische Charakter der reformierten Gemeinde und des Gottesdienstes ging in Leipzig 1758 verloren, als mit dem gebürtigen (und zweisprachigen) Sankt Gaffener Georg Joachim Zollikofer (1730–1788) der erste deutsche Prediger berufen wurde. In Dresden, der zweiten Stätte hugenottischer Niederlassung mit eigener Kirchengründung, erfolgte dieser Schritt etwas später: 1766 wurde Johann Jakob Mesmer (1740–1814), ebenfalls ein Schweizer, berufen.

3 Vgl. die Überlegungen von Bernard Cottret über Fremdheit, Minorität und Marginalität, in: ders., *Terre d'exil. L'Angleterre et ses réfugiés français et wallons, de la Réforme à la Révocation de l'Edit de Nantes, 1550–1700*, Paris 1985, S. 293.

4 Etwa K. Blaschke, *Sachsen zwischen den Reform 1763 bis 1831*, in: *Sachsen 1763–1832. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen*, hrsg. von U. Schirmer, Beucha 1996, S. 9–23, hier S. 10.

stärksten verankerte Konfrontation mit Frankreich und französischer Kultur, gebunden an die Einbeziehung in das politische Hegemonialsystem Napoleons und in den durch die Kontinentalsperre und das Kontinentalsystem geschaffenen Wirtschaftsraum.

An dieser Stelle ist ein knapper Exkurs über die Entstehungsgeschichte der hugenottischen, der französisch-reformierten Gemeinde in Leipzig erforderlich.

Französische Glaubensflüchtlinge hatten sich seit 1686 in Leipzig und im naheliegenden brandenburgischen Halle niedergelassen, von wo aus viele nach Leipzig übersiedelten.<sup>5</sup> Im Jahre 1700 wurde in Leipzig die zunächst recht kleine Gemeinde von 17 französischen Kaufleuten gegründet, die zwar keineswegs die einzigen<sup>6</sup>, aber die reichsten Réfugiés in Leipzig waren und sich den Ehrentitel der „fondeurs de l’Eglise“<sup>7</sup> dadurch erwarben, daß sie die beträchtliche Summe von 7000 Reichstalern aufbrachten, um vom Kurfürst-König Friedrich August die Gestattung der Religionsausübung zu erwirken. Diese erhielten sie – als *privates* Religions-exerzitium – am 25. Juli 1701 zugestanden (die Ausfertigung erhielten sie erst ein Jahr später). Anders als in Brandenburg oder in Hessen genossen sie in Sachsen nicht nur keine Privilegien, sondern waren darüber hinaus nur „geduldet“, denn sie unterlagen den restriktiven Bestimmungen des Schutzverwandtenstatus. Gemäß der Landesverfassung waren sie wegen ihrer Konfession (in Sachsen herrschte die *Confessio Augustana invariata*) vom Erwerb des Bürgerrechts mit allen daranhängenden Rechten ausgeschlossen: Verbot des Erwerbs von Grundstücken und Immobilien und der Hypothekenanlage; Benachteiligung in der fiskalischen Veranlagung gegenüber den Bürgern; Ausschluß von Zünften und Innungen, eingeschränkte Möglichkeiten der Berufswahl und -ausübung sowie schließlich das Verbot des Kleinhandels (mit Ausnahme der „Meßfreiheit“ während der drei jährlichen Messen). Der Großhandel war das einzige Tätigkeitsfeld, das den Reformierten vergleichsweise uneingeschränkt offenstand – und wohl auch ein entscheidender Grund für ihre Niederlassung in der Messestadt.

Ein Teil der französischen Kaufleute versuchte aber immer wieder, das Verbot des Kleinhandels zu umgehen. In dieser Frage kam es zu häufigen,

5 A. Zahn, Die Zöglinge Calvins in Halle an der Saale, Halle 1864; A. Kirchhoff, Geschichte der Reformierten Gemeinde in Leipzig von ihrer Begründung bis zur Sicherung ihres Bestandes 1700–1725, Leipzig 1874, S. 27–58; M. Gabriel, Die reformierten Gemeinden in Mitteldeutschland. Geschichte und Bekenntnisminderheit im 18. Jahrhundert und danach, Witten 1973, S. 51–53; H. Tollin, Geschichte der Französischen Colonie von Magdeburg, Bd. 2, Halle 1887, S. 21–80.

6 1702 zählte die Gemeinde etwa 120, 1732 rund 280, 1766 rund 300 Mitglieder. Zu Messezeiten stieg die Zahl der Teilnehmer an den reformierten Gottesdiensten bis auf 500 an. Vgl. A. Kirchhoff, Geschichte der Reformierten Gemeinde (Anm. 4), S. 346, 348, 351.

7 *Abbrégé historique annuel de l’Eglise réformée de Leipzig extraits des registres de cette église*, Handschrift [1804], S. 2.

manchmal erbitterten Auseinandersetzungen mit den Hütern des Kleinhandlungsprivilegs, den Kramern und ihrer Körperschaft, der Kramerinnung.

### 1. Hugenotten als „fremde“ oder als „Leipziger“ Kaufleute? Konflikte um den Kleinhandel<sup>8</sup>

Im Diskurs der ökonomischen Konkurrenz, in unserem Beispiel zwischen den französischen *en gros*-Händlern und den Leipziger Kleinhändlern, flossen wirtschaftliche, juristische, moralische Argumente mit antifranzösischen Klängen zusammen. Der Konflikt um die „Nahrung“ ließ den unterprivilegierten Status der reformierten Kaufleute als Stolperstein hervortreten, den zu überwinden sich die Réfugiés-Nachfahren zum Ziel setzten. Solche Diskussionen, die entbrannten, weil konkurrierende Ansprüche auf die zur Existenzsicherung notwendige Verfügungsgewalt über ökonomische Ressourcen aufeinanderprallten, erwiesen sich als zugespitzte Anlässe zur Bestimmung des eigenen Platzes in der Leipziger Aufnahmegesellschaft. Sie zeigen überdies, daß nicht nur politische Brüche Identifikationskonflikte im Verbund mit Abgrenzungstendenzen heraufbeschwören, sondern auch das Alltagsleben, wenn eine als homogen wahrgenommene Gruppe auf eine externe Opposition stößt, die ihr die Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen streitig macht.

In den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts begannen die aktenkundigen Auseinandersetzungen um die zu erzwingende Einhaltung der Kramerordnung durch die französischen Kaufleute, ausgelöst durch die Fiskale der Kramerinnung, deren einzige Aufgabe in der Überwachung der Innungsprivilegien bestand.<sup>9</sup> Zunächst sei der Vorfall geschildert, um dann die Positionen der Streitparteien zu analysieren.

Die Gebrüder David Antoine (1686–1751) und Gabriel Philippe Duvigneau (1694–1755), die erst als Maudry & Duvigneau, ab 1745 als Duvigneau Frères eine Seidenwarenhandlung betrieben, lieferten den Anlaß zum Auftritt der Kramer<sup>10</sup>: Sie hatten nach Beendigung der Neujahrsmesse Waren an die in Leipzig studierenden Prinzen von Fürstenberg verkauft. Die Kramerinnung ahndete diesem Regelverstoß und verlangte die übliche Strafe von zehn Talern. Die Gebrüder Duvigneau wandten sich daraufhin an den König mit der Bitte, dieser möge sie „wieder das eyffersichtige Be-

8 Vgl. zu diesem Thema ausführlicher K. Middell, „En gros“ und „en détail“. Konflikte um den Kleinhandel außer den Messen, in: G. Bentele/Th. Topfstedt/H. Zwahr, 500 Jahre Leipziger Messe, Köln/Weimar/Wien 1998 (i.E.)

9 K. Biedermann, Geschichte der Leipziger Kramer-Innung 1477–1880. Ein urkundlicher Beitrag zur Handelsgeschichte Leipzigs und Sachsens, Leipzig 1881, S. 150f. – Das Amt des Kramerfiscals existierte bis zur Einführung der Gewerbefreiheit im Jahr 1862.

10 Stadtarchiv Leipzig, II. Sektion (Feud.), C 304, Acta, die Crahmer-Innung allh. Contra H: David Anton Duvignaud und Cons. Wegen Contravention der Crahmer-Innungs Articul. Anno 1745.

ginnen der Leipziger Cramer-Innung mächtigst schützen“.<sup>11</sup> Friedrich August II. gestattete den Kaufleuten per Reskript vom 28. Juli 1745 den „freyen Verkauf ihrer an reichen Etoffen, auch allerhand Gallonen und seidenen Zeugen führenden Waaren dasebst, auch außer denen Messen“. Und damit nicht genug, ernannte er sie – „aus besonderer Gnade, und ohne einige Consequenz auf andere“ – zu königlichen Hoflieferanten.<sup>12</sup> Auf diese Entscheidung reagierten die Kramermeister am 21. August 1745 mit einem ebenso fundamentalen wie weitschweifigen Protest an den Leipziger Rat, den sie um nochmaligen Vortrag beim König baten. Letzten Endes blieben sie erfolglos.<sup>13</sup>

Im Streit um diese Affäre sind bestimmte Argumente hervorhebenswert:

1. „Die Herren Franzosen“ entzogen den Kramern die „Nahrung“. Das sei der Weg zum gänzlichen Ruin der hiesigen Kramer und Kaufleute.<sup>14</sup>
2. Die anderen sich hier aufhaltenden Franzosen würden ihren Glaubensgenossen nacheifern, wenn die Brüder DuVigneau in ihrem Vorhaben, die Kramerordnung zu unterhöhlen, Erfolg hätten. Dann aber „wird künftigt keine teutsche Handlung bestehen, wenn denen Franzosen glücket“ was sie wollen.
3. Die französischen Händler würden dem Land (durch den Verkauf ihrer Luxuswaren) Geld entziehen, ihre Gewinne aber außer Landes bringen. „O unglückseelige Crahmer von Leipzig alsdann, deren Untergang unvermeidlich! Beglückte Franzosen in Gegentheil aber, die nicht alleine das teutsche Geld nach Frankreich schleppen, sondern auch damit sich selbst bereichern“, am Ende Leipzig verlassen und an Orte gehen, „wo ihre Religion die Oberhand hat, als Berlin, Caßel, Schweiz“.<sup>15</sup>

Die Ursache für die strafbaren Regelverletzungen der reformierten Kaufleute sahen die Kramer im ‘französischen’ Geschmack der Käufer und in dem Vorurteil, französische Waren würden nur „die Franzosen“ führen.<sup>16</sup>

---

11 Stadtarchiv Leipzig, II. Sektion (Feud.), D 265, Acta, Herrn David Anton und Gabriel Philipp Davigneau Gebrüdere, gesuchte Erlaubniß reiche Etoffe, Gallonen and seidue Zeuge außer denen Messen zu verkaufen, anno 1745, 9. Juli 1745, Bl. 2-6.

12 Ebenda, Bl. 1.

13 Ebenda, Bl. 25-37.

14 „...wie denn leyder! Sonnenklar ist, daß sämtliche hier anweßende Franzosen außer denen 3. Meßen den einzeln Verkauf derer Waaren ohngescheit treiben, und dadurch denen hiesigen Crahmern und Kauff-Leuten ihre Nahrung entziehen, wovon sie doch Steuer und Gaben entrichten müßen...“ Ebenda, Bl. 9ff.

15 Ebenda, Bl. 15. – Der hier angesprochene Punkt – Unnützlichkeit des Luxushandels für das Land im merkantilistischen Sinn – wird auch in den Reformdiskussionen des Rétablissement zur Sprache kommen.

16 „Die Ursache obigen Anführens ist leicht ausfindig zu machen, der Geschmack derer Leuten ist unterschieden, obgleich nicht allezeit gut und zu loben, es giebet daher viele Menschen, ohngeachtet sie Teutsche von Geburth seyn, welche alles dasjenige so nur nach Frankreich schmecket, und sich daher nennet, weit höher aestimieren, als was unser werthes Vaterland hervor bringet.“ Ebenda, Bl. 13.

Die angeklagten Gebrüder Duvigneau hielten dagegen:

1. Die Kramerordnung würde für sie nicht gelten, denn es sei in ihr von *fremden* Kaufleuten die Rede, sie seien aber als hiesige Schutzverwandte zu den *Leipziger* Kaufleuten zu rechnen.<sup>17</sup>
2. Die inkriminierten Waren würden die Kramer gar nicht im Angebot haben, weil sie nicht die auswärtigen Fabriken bereisten und folglich die Waren nicht aus erster Hand, beim Fabrikanten holten<sup>18</sup>, ein Einwand, der deutlich den „orgueil de la différence assumée comme une victoire“ durchscheinen läßt.

Diese Argumente beinhalten den Wunsch nach Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Leipziger Kaufleute und der Teilhabe an den entsprechenden Rechten. Andererseits betonten die Brüder Duvigneau auch ihre eigene Fremdheit, d.h. ihre (in der Migrationserfahrung wurzelnde?) besondere Mobilität, ihre Fähigkeit zum Fernhandel und zur Nutzbarmachung transregionaler Netzwerke als einen konkurrenzlosen Vorteil, der sie von den Leipziger Händlern unterscheidet. Überdies entsprach der von ihnen gepriesene Direktkauf beim Hersteller, zu dem die Kramer nicht fähig seien, geradezu einem merkantilistischen Dogma, von dem sich dann ja auch der Kurfürst-König leiten ließ.<sup>19</sup> So wird von einer separaten Identität aus der Anspruch auf gleichzeitige Teilhabe an der dominierenden Gemeinschaft erhoben.

Die Auseinandersetzung von 1745 und in den nachfolgenden Jahren erscheint auch deshalb interessant, weil die Kramer in aller Ausführlichkeit schildern, wie die „Ausbreitung der französischen *Colonie*“ direkte Auswirkungen auf die Verdrängung deutscher Handlungen hatte. Sie hatten also allen Anlaß, ihre Privilegien – sie beriefen sich auf die 1672 durch Kurfürst Johann Georg II. erfolgte Bestätigung verschärfter Innungsartikel<sup>20</sup> – zu verteidigen, und das taten sie gegen jeden Kontravenienten beim geringsten Anlaß, keineswegs nur gegen die französischen Kaufleute. Doch sie verbanden ihre Forderung nach Ausschließung der Franzosen aus der „bürgerlichen“ Erwerbssphäre mit der Denunziation von deren Wirtschaftspraktiken: die bessere Konkurrenzfähigkeit der reformierten Kaufleute würde mit Verstößen gegen das Einzelhandelsverbot außer den Messen, also mit Rechtsverletzungen zusammenhängen. Außerdem bemühten sie sich, die Religion der Reformierten suspekt zu machen, da diese vorzüglich die in Sachsen angehäuften Reichtümer in Länder „ihrer“ Religion verbringen würden. Der wirtschaftliche Neid auf erfolgreiche und noch dazu „fremde“ Kaufleute und gewiß auch subjektive Ängste führten zu einer Argumentation, die den anderen Glauben, das Wirtschaftsverhalten und die Nationalität der reformierten Kaufleute auf das engste miteinander

17 21. August 1745, ebenda, Bl. 8ff. (Hervorhebung von mir – K.M.)

18 Ebenda, Bl. 1. Diesen Einwand werteten die Kramer als allein auf die „denigrirung derer teutschen Handlungen“ abzielend. Bl. 22.

19 Ebenda, Bl. 1, Dresden, 28. Juli 1745.

20 K. Biedermann, Kramerinnung (Anm. 9), S. 150.

verbanden. Schließlich hätten, so heißt es im Protest der Kamermeister, die *einheimischen* Grossierer auch noch nicht gegen die Regeln verstoßen, „es ist also nicht zu begreifen, wie die Gebrüdere Du Vigneau so verwegen seyn, und ein mehrers Recht, als *unsere* Grossierer und Bürger genießen, begehren können“!

Dieser Fall illustriert die Mobilisierung von Gruppenbewußtsein zum Zwecke der Verteidigung ökonomischer und sozialer Interessen in Situationen der ökonomischen Konkurrenz, des Wettbewerbs um die „Nahrung“. Deutlicher als auf der Seite der französischen Kaufleute selbst erschien dieser Wirkungsmechanismus bei den sich bedroht fühlenden Kramermeistern, die ihrem Gegenüber unter dem Signum der französischen Kaufleute eine Gruppenkohäsion unterstellten, die es in dieser Form und mit den als typisch unterstellten Verhaltensweisen gar nicht gab<sup>21</sup>, die sich aber wirkungsvoll instrumentalisieren ließ. In späteren Auseinandersetzungen trifft man nicht mehr auf solche fundamentalen kollektiven Anschuldigungen gegen die französischen Kaufleute; nichtsdestoweniger fanden individuelle Konflikte um das Monopol des Kleinhandels ununterbrochen statt.

## 2. Hugenotten als sächsische Patrioten und gleiche Untertanen?

### Der Siebenjährige Krieg und das Rétablissement

Der Siebenjährige Krieg endete für Sachsen in einer heilsamen Katastrophe, die nachgerade zu politischen und wirtschaftlichen Reformen zwang. Eines der zentralen Themen der Diskussion der Restaurationskommission war die Behandlung der „französischen Kaufleute“, ihre Gleichstellung mit den Bürgern. Hier wurde keineswegs religiöse Toleranz als ein sittlicher Wert an sich zum Handlungsmotiv, sondern die vordringliche Sorge um die ökonomische Wiederaufrichtung der wichtigsten Handelsstadt des Kurfürstentums.

Die Reformierten hatten über ihre üblichen Minderrechte hinaus während des Krieges besondere Formen der Ungleichbehandlung verspürt: ihre höhere Abschöpfung im Verhältnis zu den Bürgern aus Anlaß verschiedener Kontributionen. Als im Oktober 1759 die Stadt Leipzig eine Kontribution von 300.000 Talern an den preußischen König zu entrichten hatte und der Magistrat diese Summe auf die Bewohner aufschlüsselte, entfiel auf die Reformierten ein übermäßig hoher Anteil: Sie waren mit dem vierzehnten Teil der Summe belastet worden, waren jedoch in Betracht der Proportion nur bereit und in der Lage, den hundertsten Teil der Summe zu leisten. So wehrten sie sich dagegen, wenn auch in Form einer „tres humble representation au venerable magistrat afin qu'il nous accorde une grande diminution sur la Taxe“, mit dem Argument,

---

21 Schließlich beteiligte sich ein Gutteil der französischen Kaufleute nicht an dem Kleinkrieg mit den Kramern, wurde aber von diesen pauschal mitgemeint.

„Que dans tous Temps la Colombie a fait pour le bien public, tout ce que lon peut exiger de *bon patriote*, qu'elle ne la pas seulement prouvé dans la precedente Guerre, mais encore dans celle, ou malheureusement nous nous trouvons presentement, et disposé de donner en toutes occasions des preuves d'un *Patriotisme equitable*, mais qu'ayant fait jusqua present tout ce qu'elle pouvoit et au della des forces de quelques un mesure, elle voyoit a son grand regret, qu'elle se trouvoit toujours plus chargé que les autres concytoyens...“<sup>22</sup>

Durch ihre erst im Kontext des Krieges deutlich erhobenen Forderungen nach steuerlicher Gleichbehandlung provozierten die reformierten Kaufleute eine Debatte zwischen Dresdner Regierungsbehörden und dem Leipziger Stadtrat, die sich explizit auf die Gleichstellung der Reformierten bezog, wobei im Hintergrund ein Interessenstreit mitlief: In der Landakzise, deren Erträge in die Kasse des Landesherrn flossen, wurden die Reformierten als *Bürger* behandelt und hatten den entsprechenden Betrag zu entrichten, in der Waagegebühr dagegen (anteiligen Warensteuern), die der Stadt Leipzig zukam, wurden sie als *Fremde* behandelt – was die Reformier „für widersprechend und unbillig“ hielten –, so daß sie am Ende doppelt belastet waren. Leipzig gewann bei ihrer Behandlung als Fremde, Dresden bei ihrer Behandlung als Bürger – aus einsichtigen Gründen wandte sich der Rat von Leipzig gegen die Abschaffung der Waagegebühr für die Reformierten.<sup>23</sup>

Die Leipziger französischen Kaufleute hatten inzwischen ein solches Gewicht, daß es den führenden Politikern des Rétablissement dringend geboten erschien, ihre Wirtschaftskraft für Stadt und Land zu erhalten und Mittel zu ihrer stärkeren Bindung an Leipzig zu entwickeln. Thomas von Fritsch, ein prominentes Mitglied der Restaurationskommission, schrieb 1762: „Die Reformierten sind Handels- und Manufacturleuthe, so leider geschickter als unsere Lutheraner; wir solten selbige also patriotisch zu handeln und das Vaterland zu lieben veranlassen.“<sup>24</sup> Im Meinungsaustrausch zeigte sich, daß die französischen Reformierten mächtige Fürsprecher gewonnen hatten, die deren Ausgrenzung als Fremde nicht mehr tragen wollten. Die Argumentation der Restaurationskommission polarisierte eine 'profranzösische' Haltung und den Einsatz für das „gemeine Beste“ einerseits gegenüber antiemanzipatorischem Denken und „Privat-Vortheil“

22 Livre des Deslibérations du Consistoire de L'Eglise Françoise Reformée de Leipzig commencé le 18me Juin 1744, Bl. 184f. (Die Orthographie wurde hier wie in allen zeitgenössischen Zitaten nicht verändert. Hervorhebung von mir – K. M.).

23 Das Bestreben, wirtschaftsstarke Einwohner am Abzug zu hindern, womit die französischen Handelshäuser oft genug drohten, führte 1763 durch königliches Reskript und gegen Einwände aus Leipzig zu der erbetenen Gleichstellung mit den Bürgern in Steuerfragen. Freilich blieben andere Benachteiligungen erhalten.

24 Zit. nach H. Schlechte, Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763. Quellen zum kursächsischen Rétablissement nach dem Siebenjährigen Kriege, Berlin 1958, S. 254. Vgl. auch ebenda, Dok. Nr. 26 und Dok. Nr. 19.

andererseits. Sie kämpfte gegen die „Vorurtheile“, die in diesen Zeiten der politischen und wirtschaftlichen Fragilität grassierte – in bestimmten Schichten der Kaufleute, beim Leipziger Stadtrat, in der Geistlichkeit. Für Friedrich Ludwig Wurmb etwa, gleichfalls Mitglied der Restaurationskommission und Verfasser zahlreicher Gutachten lag es auf der Hand, daß der Nutzen der französischen Kaufleute „von manchen, vor sein eigenes Interesse partheyisch beeyferten bürgerlichem Kaufmann in Zweifel gezogen und wohl gar behauptet werde, daß Leipzig durch den Verlust derer französischen Schutzverwandten gewinnen werde“.<sup>25</sup>

Ein überzeugendes Argument der Restaurationskommission bestand in dem Hinweis auf die fortgesetzte Konkurrenz verschiedener deutscher Fürsten um die Réfugiés:

„... uns [ist] zuverlässig bekannt geworden, daß man sich auswärts, sonderlich aber in denen Brandenburgischen und Brannschweigischen Landen viele Mühe giebt, mehrgedachte französische Kaufleute von Leipzig ab und dorthin zu ziehen.... für die Stadt Leipzig [würde es] allerdings ein großer Verlust seyn [...], wenn durch Entfernung mehrerer französischen Schutz-Verwandten nicht nur deren beträchtliche Capitalia dortiger Handlung und Circulation entzogen, sondern auch die von ihnen vorzüglich getriebene Arten des auswärtigen Commercii an andern Orten etablirt werden sollten.“<sup>26</sup>

Die Hugenotten nahmen diese Besserstellung durch steuerliche Gleichbehandlung gern an, hatten aber eigentlich mehr erwartet. Schon in der Diskussion um die überproportionale Belastung der Gemeinde bei der Entrichtung der Kontribution emige Jahre zuvor, im Oktober 1759 hatte der Leipziger Bürgermeister Born sich anerkennend, wenngleich im besagten Kontext aus einsichtigen taktischen Erwägungen, über „la maniere patriotique donc (sic) la colonne sest conduite en tout“ geäußert.<sup>27</sup> Als Born einer Abordnung der Gemeindeglieder zunächst die „droits et privileges des Bourgeois“, also das Bürgerrecht versprach und dies sogar auf Nachfrage eines Ältesten, ob das mit allen Prärogativen verbunden sei, bejahte, hatte er offenkundig vorschnell gehandelt. Bei der nächsten Zusammenkunft am 21. Oktober 1759 berief er sich darauf, nicht an mündliche Zusagen gebunden zu sein.<sup>28</sup>

Diese Unentschlossenheit erklärt wiederum die ambivalente Haltung der Hugenotten: sich nämlich einerseits deutlich als sächsische Patrioten zu bekennen, die in Kriegszeiten sogar stärkere Belastungen trugen als die Bürger, andererseits aber immer noch mit dem sofortigem Wegzug zu drohen, wenn ihnen nicht weitergehende rechtliche Anerkennung zuteil würde. Wir finden auch hier wieder die Parallelität des Wunsches nach Zuge-

25 Ebenda, Dok. Nr. 63, S. 435. Vgl. auch Dok. Nr. 62.

26 Ebenda, Dok. Nr. 61, S. 429.

27 Vgl. die Kopie des Antwortbriefes in Livre de copie, Bl. 381.

28 Livre des Desiberations (Anm. 22), Bl. 187.

hörigkeit – zur Gemeinschaft der sächsischen Patrioten und gleich behandelten Landeskinder – und der demonstrativen Betonung des Andersseins in Gestalt der Unabhängigkeit, der potentiellen Mobilität, des vorgeblich problemlosen Abbruchs der Bindungen durch Weggang. Für letzteres sei ein Beispiel aus dem bereits bekannten Streit der Firma Duvigneau Frères mit der Kramerinnung, nun aus dem Jahr 1768, vorgestellt. In ihrer Widerrede gegen die Klage der Kramer schrieben sie:

„Wir geben wie bekannt beynahe unaufbringliche Abgaben, und wir sind weit über die Bürger hiesigen Orts angesetzt, da [obwohl] wir doch allhier gebohren, also *so gute Sächsische Unterthanen als andere* sind; Wenn aber es verbothen seyn solte, außer denen Meßen nichts auszuschneiden und auswärts zu versenden, so können wir ohnmöglich die biß anhero entrichteten Abgaben fortgeben, weil wir dieselben nicht verdieneten, und wir würden *bey sogestalten Umständen nicht nöthig haben, allhier zu wohnen*, weil wir aller Orten auswärtige Commissiones effectuiren, und wir alsdrum /: welches zu erweisen erböthig sind /: von unsere 3 Familien an jährlichen Abgaben [...] 3 biß 4000 Rthl. ersparen würden, welches [...] allerzeit hiesigen Orte abginge.“<sup>29</sup>

Es wundert nicht, daß die Gegner der Anerkennungsstrategie des Rétablissement auch noch in späteren Jahren gerade mit Verweis auf die Drohung der Hugenotten, sofort aus Leipzig wegziehen zu können, deren vorgeblichen Patriotismus in Zweifel zu ziehen versuchten.<sup>30</sup>

Auch Thomas von Fritsch bestätigte die während des Siebenjährigen Krieges praktizierte ‘Landflucht’ einiger französischer Firmen, wollte dies jedoch gerade zur Stärkung ihres Patriotismus in eine fördernde Politik ihnen gegenüber umwandeln.

„Man braucht geschäftige Einwohner bey dem Commercio und Manufacturen und daß, wer in selbigen reich worden oder Unterhalt findet, *Sachsen als sein Vaterland ansehe und liebe*. Hält man sie aber härter als Bürger in Abgaben oder Handels-Freyheiten und Befugnissen, so handeln sie nur auf den Raub, hegen einen beständigen Groll im Herzen und schaffen das erlangte Vermögen, sobald möglich, aus dem Lande, wie es anezo die Erfahrung lehret. Es ist ihnen auch nicht übel zu nehmen, solange man sie härter als Bürger hält und ihnen alle Befugnisse entziehet.“<sup>31</sup>

29 II. Sektion, C 478, Acta, Die Kramerinnung allhier contra Hr. David Anton Duvigneau Schuzverwandten französischen Handelsmann hieselbst wegen Contravention derer Cramer-Innungs-Articul. Anno 1768, Bl. 3f., 5. Mai 1768, Duvigneau Gebr. & Comp. an den Rat. (Hervorhebung von mir).

30 Z.B. ebenda, Bl. 13-24, 28. Juli 1772. Hier wird „der eingebohrne und beständige Bürger“ den „so unsichern Einwohnern“, den „unbeständige[n] Einwohnern“ gegenübergestellt. Vgl. auch Schlechte, Staatsreform (Anm. 24), Dok. Nr. 62, S. 431.

31 Ebenda, Dok. Nr. 19, S. 234.

Waren im ersten Beispiel aus den vierziger Jahren individuelle Konflikte der Anlaß für eine pauschale identitäre Polarisierung im Spannungsverhältnis von Ausschließung und Zugehörigkeit, so trat im zweiten Fall im Kontext des Siebenjährigen Krieges und des Rétablissement die *Kirchgemeinde* deutlich als Interessengemeinschaft auf, die, wie erinnerlich, meistens durch Kaufleute repräsentiert wurde und im Namen der *Kolonie* sprach, als diejenige Kraft, die immer noch genug kohäsive Gemeinsamkeiten – Herkunft, Geschichte, Sprache – hinter sich wußte und auf der gemeinschaftlichen Opferteistung für ihr Aufnahmeland beharrte, die sie berechnete, gerecht und gleich behandelt zu werden. In Ermangelung anderer gemeinsamer hugenottischer Institutionen übernahm die Gemeinde die Funktion eines Identifikationskernes, der Mitglieder mit ähnlichen wirtschaftlichen Interessen und sozialem Status in einer immer noch auf Absonderung bedachten Aufnahmegesellschaft zusammenhielt. Die Durchbrechung der traditionellen Argumentation aus dem Arsenal ökonomischer Ressourcenkonkurrenz durch die sächsischen Staatsreformer konnte potentiell diesen Kern, der seine Stärke aus der Ausschließung bezog, auflösen.

Ob die allmähliche Besserung der Lebensbedingungen die Leipziger Hugenotten dazu führte, die affektiven Bindungen an die gemeinsame Herkunftskultur und Fluchtgeschichte, da nicht mehr zwingend nötig, hinter sich zu lassen, die Kirchgemeinde wieder auf ihren eigentlichen Zweck zu reduzieren und sich für eine optimale Interessenvertretung im Sinne der „besseren Sachsen“ zu verhalten, soll das dritte Beispiel zeigen.

### 3. Die kulturelle Präsenz und Vermittlerrolle der Réfugiés in der napoleonischen Zeit

Einhundert Jahre nach der Einwanderung wurde den Réfugiés-Nachfahren der dritten und vierten Generation noch immer eine spezifische französische Kompetenz zugeschrieben, die ihnen eine eindeutige Identifikation erschwerte. Im Kontext der Einbindung Sachsens in die napoleonische Rheinbundpolitik seit 1806 läßt sich ihre Vermittlerrolle zeigen, besonders in einem quellenmäßig gut dokumentierten Fall, der Familie und Seidenhandelsfirma Dufour<sup>32</sup>, die seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert in Leipzig ansässig war.

Die französischen Kaufleute, die inzwischen zur städtischen Wirtschaftselite gehörten, wurden wegen ihrer kulturellen Besonderheit als sprachliche und politische Vermittler eingesetzt. Wenn sie sich als Deutsche sahen, so wurde ihre Selbstwahrnehmung durchbrochen durch eine weniger eindeutige Außenwahrnehmung als Franzosen.

In den seit Jahrzehnten etablierten Handelsbeziehungen vor allem mit den Seidenfabrikanten in Lyon gehörten alljährliche Geschäftsreisen nach

32 Stadtarchiv Leipzig, Nachlaß Dufour [im folgenden NL]. Die Dufours waren Réfugiés aus der reformierten Kirchenprovinz Cévennes (Bas Languedoc).

Frankreich zum Berufsalltag der Dufour Frères. Die diese Reisen begleitenden Familienbriefe enthalten neben dem Austausch über das optimale Einkaufsverhalten auch private, eher beiläufige und also natürliche Selbstbeschreibungen. So schrieb etwa Jacques Marc Antoine Dufour (1737–1805) an seinen Sohn Jacques Ferdinand (1766–1817) im Juni 1787, daß dieser in den Sommermonaten „à peu près le seul Allemand à Lyon“ sei, oder fast gleichlautend im September 1791, es sei aus Gründen der Konkurrenz entscheidend, daß Ferdinand dort so lange wie möglich „[le] seul acheteur allemand“ sei.<sup>33</sup> Diese Selbstbezeichnung als „Deutsche“ wurde in französisch geschriebener Korrespondenz begründet, was zeigt, daß die Sprache bisweilen nur bedingte Relevanz als Unterscheidungsmerkmal hat.

Wenn Ferdinand Dufour während der Revolution in Frankreich umherreiste, legte ihm der Vater mehrfach ans Herz, sich als „étranger“ politisch zurückzuhalten. Einmal mahnte er mit Blick auf den aus Lyon stammenden Reisebegleiter Ferdinands ausdrücklich und ausnahmsweise auf deutsch: „und lasse dich mit ihm über die Geschichte seines Vaterlands nicht ein“.<sup>34</sup>

Dies könnte im Sinne einer recht deutlichen, sich allmählich stabilisierenden Selbstverortung der Hugenottennachfahren interpretiert werden: sächsische Patrioten, Deutsche, Ausländer in Frankreich u.v.a.m. Drei Einwände müssen aber beachtet werden, um diese Eindeutigkeit zu differenzieren. Erstens fanden in der Revolutionszeit in ihren Kreisen ernsthafte Auseinandersetzungen um eine *expatriation* statt, und mehrere Leipziger Hugenotten gingen tatsächlich nach Frankreich zurück. Auch Ferdinand Dufour erzog 1792 eine Übersiedlung nach Frankreich. Das „Toleranzedikt“ Ludwigs XVI. vom November 1787, das den Protestanten bürgerliche Rechte gewährte, aber vollends die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom August 1789 und das Restitutions- und Naturalisationsedikt von 1790 erleichterten ihnen die Entscheidung: Fortan unterlagen sie in Frankreich keiner Benachteiligung aus konfessionellen Gründen mehr und waren bei ihrer Rückkehr wieder „Franzosen“.<sup>35</sup>

Zweitens sind keine individuellen Fälle bekannt, in denen es in Leipzig zu Konflikten zwischen Réfugiés und Emigranten der Französischen Revolution gekommen wäre. Das Haus der Familie Dufour war sogar ein Anlaufpunkt für einige französische Emigranten, die womöglich durch Assoziation des eigenen familiären Flüchtlingsschicksals Mitleid mit Flüchtlingen hervorrief, ohne daß Religion oder Stand eine herausgehobene Rolle gespielt hätten. Auch die Kontakte zu vorwiegend adligen Emigranten in Braunschweig, die sich während der dortigen Messebesuche ergaben, waren nicht von nationalen polarisierenden Aufladungen gekenn-

---

33 NL 7, Bl. 52ff., Leipzig, 1. Juni 1787; NL 15, Bl. 64ff., 11. September 1791.

34 NL 15, Bl. 100ff., Leipzig, 10. Juli 1791.

35 Vgl. den Beitrag von Eckart Birmstiel in diesem Heft.

zeichnet, höchstens von divergierenden gastronomischen Gewohnheiten...<sup>36</sup>

Und zugleich wurden – drittens – einige Réfugié-Nachfahren in Leipzig in dieser Zeit in brisanten Kommunikationssituationen zu herausgehobenen Sprechern für die Interessen ihrer Stadt und des Handels, eine Funktion, die sie stolz annahmen, und der Grund dürfte eben darin liegen, daß ihnen besondere (sprachliche, diplomatische, kulturelle i.w.S.) Fähigkeiten zugetraut wurden, die in der „Franzosenzeit“ mobilisiert werden mußten, und die sie auch freiwillig einsetzten. Identität wird zum guten Teil auch durch die Anderen bestimmt.

In aller Kürze seien einige wenige solcher repräsentativen Missionen in den Beziehungen des Leipziger Rats bzw. der Handelsvertreter zu den französischen Autoritäten für Jacques Ferdinand Dufour genannt: Audienz bei Kaiser Napoleon in Berlin und Wortführerschaft der Delegation des Leipziger Handels am 6. November 1806<sup>37</sup>; an der Spitze einer Ratsdelegation Begrüßung des Kaiserbruders und Königs von Italien Eugen Napoleon, der im März 1813 an der Spitze einer französischen Armee in Leipzig Einzug hielt<sup>38</sup>; Begrüßung des Kaisers Napoleon (nach der Schlacht) in Lützen am 2. Mai 1813<sup>39</sup>; Audienz bei Napoleon am 3. Juli 1813 in Dresden<sup>40</sup>; Teilnahme als Handelsdeputierter am Empfang Napoleons in Leipzig im selben Monat<sup>41</sup> (eine gleichfalls teilnehmende Abordnung der Geistlichkeit aller Konfessionen wurde von Jean Alexandre Dumas, dem Pastor der reformierten Gemeinde, angeführt<sup>42</sup>); Begrüßung – die dazwi-

36 „Ce bal sera composé essentiellement d'Emigrés français; je suis sur qu'on y sera tres gai & ce pourrait bien être de ces fêtes, ou l'on crève de rire & ou l'on meurt de faim.“ NL 62, Bl. 7-8, Braunschweig, 31. (Juli) 1797, Jacques Ferdinand an Anne Pauline Dufour. – Aus der Braunschweiger Perspektive glaubte er an der Auffassung entgegenzutreten zu müssen, daß der Zuzug und die Anwesenheit der Emigranten Teuerung und Unruhe hervorrufe. Ebenda, Bl. 32f., 2. Februar 1796.

37 Ziel der Abordnung war die Aufhebung der Beschlagnahmung der englischen Waren in Leipzig, die Napoleon im Oktober 1806 angeordnet hatte. Bericht über die Audienz: Leipziger Zeitungen, 222. Stück, 12. November 1806, S. 2265. Vgl. auch den Bericht Dufours an seine Frau Pauline über die dreiviertelstündige Audienz bei Kaiser Napoleon, dem „Heros du siècle“, in NL 64, Bl. 38f., Berlin, 8. November 1806; *Abrégé historique* (Anm. 7), S. 133. Auch die überreichte Denkschrift hatte Dufour redigiert. NL 20, Bl. 86-87, Lyon, 5. Dezember 1806.

38 *Abrégé historique* (Anm. 7), S. 138. Vgl. auch J. C. Groß, *Erinnerungen aus den Kriegsjahren, Leipzig 1850*, S. 44f.

39 *Abrégé historique* (Anm. 7), S. 138ff.

40 J. C. Groß, *Erinnerungen aus den Kriegsjahren, Leipzig 1850*. – Dort auch Berichte über zahlreiche andere Missionen, an denen Ferdinand Dufour beteiligt war (S. 54 und passim).

41 Wie Anm. 39.

42 „... attendu que ses deux collègues ne possédaient pas la Langue française.“ *Abrégé historique* (Anm. 7), S. 141.

schenliegende Wende ist allseits bekannt – des russischen Zaren Alexander I. am 19. Oktober 1813<sup>43</sup>.

Wenn 1745 eine französische Handelsfirma in einem ökonomischen Ressourcenkonflikt für sich selbst sprach und ein anderes mal die Kirchengemeinde in einem Emanzipationskonflikt die Funktion der Wortführerin für die 'Kolonie' übernahm, so sprach in der „Franzosenzeit“ Jacques Ferdinand Dufour und einige weitere französische Kaufleute für die Interessen des Leipziger Handels und für „notre pauvre ville“ insgesamt. Die wechselnden Umstände des Denkens und Redens über den eigenen Platz in der Leipziger Gesellschaft treten in den untersuchten Beispielen in den Rollenzuweisungen zu Tage.

Während einerseits die Phase zwischen 1789 und 1813 zahlreiche Gelegenheiten bot, innerhalb der Leipziger Gesellschaft eine Rolle zu erfüllen, in der eine kulturelle Besonderheit zum ausschlaggebenden Kriterium wurde, handelte es sich andererseits gerade in dieser Phase um die Zeit, in der die Identifikation mit Sachsen am intensivsten herausgefordert wurde. Auch die bürgerliche Verbesserung der Reformierten fällt in diese Zeitspanne, ausgehend von der religiösen Gleichstellung (1811), auch wenn ergänzt werden muß, daß diese Errungenschaft nur dem Vorstoß Napoleons 1807 zugunsten der Katholiken in Sachsen zu danken war und die Reformierten fortan auf Gleichstellung mit den Katholiken drängten. (In zahlreichen Reisen nach Dresden in den Jahren nach 1807 setzte sich Ferdinand Dufour im Geiste der „fondeurs de l'église“, zu denen sein Urgroßvater gehört hatte, für die Gleichberechtigung der reformierten Religion ein.) Grundbesitz mußte nicht mehr verdeckt erworben werden, wie noch 1794. Und etliche Zeitgenossen sowohl in Frankreich wie in Deutschland meinten ohnehin, daß die Hugenottennachfahren nichts mehr von den Einheimischen unterscheiden würde.<sup>44</sup> Ein Leipziger 'Pasquillant', auf den die Rede noch kommt, spekulierte schon 1787 – nicht unbedingt an der Realität vorbei – auf die Abschaffung der politischen Einschränkungen für die Hugenotten: Wenn sie vollkommene Religions- und bürgerliche Freiheit hätten, „wer weiß, ob der Nationalgeist nicht vollends verdünsten, ob sie nicht völlig den Deutschen gleich werden würden?“<sup>45</sup>

Gleichwohl gilt es festzustellen, daß über den gesamten Zeitraum hinweg, zwischen 1745 und 1813, ein wesentlicher Teil der hugenottischen Kaufleute in Leipzig eine ambivalente Identität bewahrte und betonte. In einer Formulierung wie dieser aus dem Jahre 1806: „négoiant français, établi à Lyon, résidant à Leipzig“, aus dem Munde eines in der dritten Generation in Leipzig lebenden Hugenotten kommt diese Mehrdeutigkeit zum Ausdruck. Politische Loyalität zu Sachsen koexistierte mit Distanz zu

43 „à l'effet d'implorer en faveur de notre malheureuse ville la clémence des Souverains alliés et d'obtenir qu'on cessa de tirer sur Leipsic.“ Ebenda, S. 142.

44 Vgl. für Frankreich das Zitat bei E. Birnstiel in diesem Band, S. 100.

45 D. Prash (Degenhardt Pott), Vertraute Briefe über den politischen und moralischen Zustand von Leipzig, London 1787, S. 140.

erduldeten politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Restriktionen und Belustigung über den 'sächsischen Charakter'<sup>46</sup>, schloß aber andere Ebenen von Identifikation keineswegs aus: ihren verschiedenen Zugehörigkeiten entsprechend die einer europaweit solidarischen religiösen Gemeinschaft, die einer besonderen Berufsgruppe als Teil der internationalen protestantischen Wirtschaftselite mit eigener *morale mercantile*, die der Weltläufigkeit, Kenntnis und Transmission 'französischer Sitten' usw. Aus den genannten Aspekten resultierte eine besondere Eignung für transnationale Vermittlungsfunktionen von Sachsen ins Ausland und umgekehrt, die sich nicht nur politisch, wie gezeigt als bewußte und freiwillige Offerte der spezifischen Kompetenzen, sondern auch wirtschaftlich<sup>47</sup> manifestierte. Im Falle der im internationalen Transithandel engagierten französischen Kaufleute erwies sich diese Flexibilität als ausgesprochen innovationsfördernd.<sup>48</sup> Ihre herausragenden Vertreter entwickelten sich zu einem neuen Typ von Wirtschaftsbürgertum in der Transformationsphase vom 18. zum 19. Jahrhundert, der klassischen Großhandel mit den Anfängen der Industrialisierung und Investitionen in Industrie verband. Dies führte letztlich dazu, daß die führenden Vertreter dieses Bürgertums aus dem Refuge in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die ehemaligen Leipziger Mentoren überflügelten.<sup>49</sup>

Die kulturelle Präsenz der Hugenotten in Leipzig weist gegenüber anderen Orten des Refuge Besonderheiten auf. Sie zeigt, daß hugenottische Kultur-

---

46 „Hübsch ruhig, wir sind in Chursachsen!“ So Dufours Kommentar der sächsischen Gemütlichkeit in einem ansonsten französisch geschriebenen Brief, NL 62, Bl. 36f.

47 Beispielsweise Einsatz der europäischen Geschäftskontakte zugunsten von Lausitzer Textilfabrikanten, die Vermittlung französischer Kredite den sächsischen Hof u.a. Vgl. z.B. NL 15, Bl. 100ff.; NL 60, Bl. 5ff.

43 Dies betrifft auch die Bereitschaft, die künftigen Generationen jeweils eine internationale Schule durchmachen zu lassen, in der französische Produktions- und Handelszentren einen entscheidenden Platz einnahmen. Sie waren international auf der Suche nach neuen Produkten und Techniken, die sie im sächsischen Raum weiter verbreiteten.

49 Ein kurzer Hinweis auf die Bedeutung von Jean Marc Albert Dufour-Feronce (1798–1861) für die wirtschaftliche Innovation in Sachsen muß an dieser Stelle genügen. Ein sozialhistorisch-biographischer Vergleich von Jean Marc Albert Dufour-Feronce und seinem Verwandten François-Barthélemy Arlès-Dufour (1797–1872), einem Textilkaufmann in Lyon (vgl. L. Jeannichel, Arlès-Dufour, un Saint-Simonien à Lyon, Lyon 1993), zeigt überaus interessante Gemeinsamkeiten in der Rolle beider Männer für die Industrialisierung in Leipzig bzw. in Lyon, die die Auffassung bestätigen, daß in der beginnenden Epoche der Industrialisierung Kaufleute des Textilgewerbes eine führende Rolle spielten. Arlès-Dufour betrieb in Frankreich die *Société d'étude du canal de Suez*, die auf seine Bitte hin Dufour-Feronce als Haupt der deutschen Gruppe übernahm; Arlès-Dufour war führend beteiligt am Eisenbahnbau in Frankreich, Dufour-Feronce gründete mit List und Harkort die Leipzig-Dresdner Eisenbahnkompagnie; Arlès-Dufour stand am Ursprung des „Crédit Lyonnais“, Dufour-Feronce am Ursprung der ersten Privatnotenbank Sachsens, der Leipziger Bank (1838), sowie der „Allgemeinen Deutschen Creditanstalt“, um dem Problem der Finanzierung neuer Industrie- und Verkehrsanlagen beizukommen.

präsenz nicht unbedingt quantitativ überwältigend sein muß, um langfristige Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld zu haben.<sup>50</sup> Kritische Beobachter schienen das am Ende des 18. Jahrhunderts schärfer wahrgenommen zu haben als die frankophilen Leipziger, wie das 1787 unter dem Pseudonym Detlev Prasch veröffentlichte Werk „Vertraute Briefe über den politischen und moralischen Zustand von Leipzig“ offenbart. Der Autor war, nach eigenem Bekunden, aus einer Gegend nach Leipzig gekommen, die keine Réfugiés kannte,<sup>51</sup> und hielt sein Vaterland bis dahin für recht unaufgeklärt, weil ihm Fabriken, Handel, Künste, Sitten und alles, was die „Colonisten“ mitgebracht hätten, entgangen seien.

„Allein, seit ich in Leipzig bin, und die hiesige Colonie kennen gelernt habe, seitdem wank ich, ob ich nicht dem Himmel danken soll, daß wir in unsern Grenzen keine französische Colonie kennen, weil wir dabey zwar keine Fabriken und feine Sitten gewonnen, aber auch ein gut Theil uns'rer altdeutschen Sitten nicht verloren haben – denn es wäre doch wenigstens die Frage: Ob sich die Franzosen, wie in den meisten preußischen Landstädten, nach den Eingebornen, oder die Eingebornen, wie in Berlin und Leipzig, nach den Franzosen gebildet hätten?“<sup>52</sup>

Diese rhetorische Frage bildet den Ausgangspunkt für die Lästerzunge Prasch, über die Réfugiés in Leipzig herzuziehen und ihre Schuld für den sittlichen Verfall der Einwohner zu postulieren.

„Diese Colonie besteht aus verschiedenen Familien, die meist alle sich in guten Umständen befinden, und mit zu den angesehensten hiesigen Handelshäusern gehören. Diese Leute haben vergessen, daß ihre Vorfahren Lobpsalme sangen, als die deutschen Bären so gutwillig

50 Das widerspräche auch der Feststellung Eckart Birnstiels für die Hansestädte („... leur nombre était trop petit pour qu'ils pussent y exercer une quelconque influence sur le plan économique“, in: E. Birnstiel, *Les Réfugiés huguenots en Allemagne au XVIIIe siècle*, in: *Deutsche in Frankreich – Franzosen in Deutschland 1715–1789. Institutionelle Verbindungen, soziale Gruppen, Stätten des Austausches*, hrsg. von J. Mondot, J.-M. Valentin und J. Voss, Sigmaringen 1992, S. 80, Anm. 31), für die eine fundierte Studie über die Bedeutung der Hugenotten überdies noch aussteht. – Eine ähnliche Aussage über das Verhältnis von numerischer und sozialhistorischer Bedeutung trifft M. Espagne für die deutsche Kolonie in Bordeaux: *M. Espagne, Bordeaux baltique. La présence culturelle allemande à Bordeaux aux XVIIIe et XIXe siècles*, Paris 1991, S. 231f.

51 Wahrscheinlich betonte Detlef Prasch alias Degenhardt Pott nur im Interesse stärkerer Überzeugungskraft, daß es in seiner (von ihm nicht genannten) Herkunftsregion keine Hugenotten gegeben habe, denn Pott stammte aus Braunschweig, und dort hatten sich sehr wohl Réfugiés niedergelassen. Seit 1778 hielt er sich in Leipzig auf, fand nach dem Jurastudium keine Stellung und widmete sich seither der freien Schriftstellerei. Vgl. über Pott und andere: G. Wustmann, *Leipziger Pasquillanten des 18. Jahrhunderts*, in: *Aus Leipzigs Vergangenheit. Gesammelte Aufsätze. Neue Folge*, Leipzig 1898, S. 236–338.

52 Prasch, *Vertraute Briefe* (Anm. 45), S. 117.

waren, ihnen Raum in ihrem Land zu geben, und daß sie sich selbst bei deutschem Brodte recht wohl befinden – dennoch ist jedem das Bewußtsein, französisches Blut in seinen Adern zu haben, ein Grund, warum er die ‘arme Deutsch’ von ganzem Herzen verachtet, und leider! sind die arme Deutsch auch so unbeschreiblich dumm, daß sie jede Narrheit in eine Weisheit verwandelt halten, sobald die französische Colonie Erfinderinn und Beschützerin dieser Narrheit ist.“<sup>53</sup>

Das gehörte nun freilich sinngemäß zu den Standard(vor)urteilen in der antinomischen Wahrnehmung der „Nationalcharaktere“ im 18. Jahrhundert,<sup>54</sup> wie auch schon die Leipziger Kramermeister 1745 zu ihrem Schaden feststellen mußten, daß „alles dasjenige so nur nach Frankreich schmecket, und sich daher nennet“ weit besseren Absatz fände „als was unser werthes Vaterland hervor bringet“<sup>55</sup>. Dasselbe Urteil, nur positiv gewendet, brachten die Verteidiger des französischen Einflusses vor,<sup>56</sup> die damit auf eine ebenso in frühere Zeiten zurückreichende Tradition der Verteidiger des französischen Vorbildcharakters und unter anderem auf den immer wieder strapazierten Studenten Goethe zurückgreifen konnten, der 1768 die Leipziger Kaufmannschaft als „ein Musterbild französischer Sitten“ charakterisiert hatte. In Leipzig war das nicht wesentlich anders als in anderen deutschen Gegenden,<sup>57</sup> aber durch den spezifischen Akzent, den die französischen Kaufleute in einer Handelsstadt setzten, bekam der negativ oder positiv beurteilte Kultureinfluß ein besonderes Gesicht.

Prasch kritisierte auch die Schiedsrichterrolle der französischen „Kolonie“ in Geschmacksfragen und brachte damit zum Ausdruck, daß die Reformierten von einem Teil der Leipziger als Kulturträger akzeptiert waren:

---

53 Ebenda, S. 119.

54 Vgl. G.-L. Fink, Das Bild des Nachbarvolkes im Spiegel der deutschen und der französischen Hochaufklärung (1750–1789), in: Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit, hrsg. von B. Giesen, Frankfurt a. M. 1996, bes. S. 469ff., 480ff.; siehe auch M. Maurer, ‘Nationalcharakter’ in der frühen Neuzeit. Ein mentalitätsgeschichtlicher Versuch, in: Transformationen des Wirkgefühls, hrsg. von R. Blomert, H. Kuzmics und A. Treibel, Frankfurt a. M. 1993, S. 45–81.

55 Vgl. Anm. 16.

56 An das Publikum. Eine Beylage zu Detlev Praschens vertrauten Briefen über Leipzig, Wien/Dresden/Leipzig/Berlin 1787. – In Berlin standen vergleichbare Debatten, wenn es sie gegeben hat, im Schatten des positiven Erinnerungswerkes der „Mémoires pour servir à l’histoire des Réfugiés françois dans les Etats du Roi“ (Berlin 1782–1799) und des Jubiläums des Potsdamer Edikts im Jahre 1785. Vgl. z.B. Historische Nachricht von der Stiftung der französischen Kolonien in den preußischen Staaten herausgegeben bey Gelegenheit des hundertjährigen Jubiläums welches den 29sten Oktober 1785 gefeyert werden soll, Berlin 1785.

57 „.... le français ennoblit tout ce qu’il touche“, stellte François Moreau mit Blick auf die Presse fest. F. Moreau, La presse allemande de langue française (1686–1790). Etude statistique et thématique, in: Aufklärungen. Frankreich und Deutschland im 18. Jahrhundert, hrsg. von G. Sauder und J. Schlobach, Heidelberg 1985, S. 249.

„Daß die Colonie in Absicht der immer weiter um sich greifenden Kleinmeisterey, dem Kleiderluxe, und allen andern Modethorheiten die Leipziger sündigen macht, schließe ich daraus, weil der Anfang aller dieser Modethorheiten von der Colonie gemacht wird, weil ihr die Leipziger gleichsam das ausschließliche Vorrecht zugestehen, die schöne Welt in Sachen des Geschmacks und der Mode zu leiten, und jeder und jede ihren geckenhaften Anzug damit gerechtfertigt zu haben glauben, daß Herr -gnac oder Madam -ault gerade so gekleidet gewesen sind. Eine Französin mag in einem noch so wurdertlichen Aufputz, den man kaum in der Rolle der wahnsinnigen Ophelia verzeichnen würde, erscheinen“<sup>58</sup>,

schon ahmten es die Leipziger nach. Der Stolz und der Ton, den die Franzosen „gegen Deutsche, die nicht etwa reichere Kaufleute sind“ anschlugen, brächte zum Ausdruck, daß sie sich bewußt und zu recht in dieser gleichsam zivilisatorischen Rolle befinden würden.

„Das ist keine Übertreibung, das wird jedem der Augenschein lehren, der, ohne Hunderttausende zu besitzen – ein Verdienst qui lave si bien la honte d’être allemand – den Wirkungskreis dieser Herren zu berühren Gelegenheit hat.“<sup>59</sup>

Die hervorstechende soziale Besonderheit der französischen „Kolonie“ in Leipzig findet in dieser Wahrnehmung einmal mehr ihre Bestätigung, wenn auch verbunden mit einer in Zweifel zu ziehenden moralischen Verurteilung. Die kulturelle Ausstrahlung der reformierten Franzosen in Leipzig in ihrer dreifachen Form – als Reformierte, als Kaufleute und als Franzosen – war von Anbeginn an Gegenstand polemischer Auseinandersetzung. Die Verbindung der Refugierten ins Sachsen zum Ursprungsland ihrer Kultur riß überdies nie ab; die französische Präsenz im 18. Jahrhundert wurde permanent erneuert und aufgefrischt<sup>60</sup>: durch die innerdeutsche und europäische Mobilität von Réfugiés und deren Nachfahren, durch neue Einwanderung aus Frankreich selbst, durch eheliche Verbindungen ins Ausland, schließlich durch häufige und regelmäßige Geschäftsreisen nach Frankreich. Dies alles trug zur fortwährenden Reproduktion der interkulturellen Beziehungen und der Fähigkeit des Lebens in zwei Kulturen bei.

Die hier ausgewählten Stationen (1745, 1762, 1806) zeigen exemplarisch, daß die französischen Kaufleute in Leipzig im Laufe des 18. Jahrhunderts mehrfach dieselbe Situation erlebt, denselben Prozeß durchlaufen

58 Prasch, Vertraute Briefe (Anm. 45), S. 133. Die Schuld für die Ausbreitung des Luxus und für eine „Verweichlichung“ der Sitten traf die Réfugiés-Nachfahren auch in den Ländern des preußischen Königs; vgl. u.a. R. von Thadden, Vom Glaubensflüchtling zum preußischen Patrioten, in: M. Magdelaine/R. von Thadden (Hrsg.), Die Hugenotten 1685–1985, München 1985, S. 192.

59 Ebenda, S. 134.

60 „Gewöhnlich lassen sie die Väter wenigstens einmal in das verlorne Paradies Frankreich reisen, von woher sie denn als weit größere Thoren und Windbeutel wieder zurückkommen“, heißt es bei Prasch. Ebenda, S. 131.

haben, die nur durch die historischen Zeitumstände modifiziert wurden: eine Bestätigung ihrer Uneindeutigkeit, oder, positiv formuliert, ihrer *avant la lettre* „transnational“ offenen Identität. Gerade dieser hybride Zustand, die Vereinigung kultureller Kompetenzen aus verschiedenen Gesellschaften, machte sie flexibel und innovationsfähig.

Wenn die innovatorische Rolle der Hugenotten für die Wirtschaft Brandenburg-Preußens neuerdings – im Gegensatz zur Selbstbeschreibung etwa in den „Mémoires“ von Erman und Reclam und auch späterer Darstellungen<sup>61</sup> – insofern relativiert wird, als nurmehr ihre Bedeutung bei der Vermittlung von produktionstechnischen und arbeitsorganisatorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten und weniger bei der Herbeiführung eines industriellen Aufschwungs betont wird,<sup>62</sup> so muß dagegen für Leipzig, wo es aus den bekannten Gründen kaum hugenottische Handwerker und Gewerbetreibende gab, festgehalten werden, daß sie durch ihr Monopol des Handels mit „französischen Waren“ einen kaum zu überschätzenden Beitrag zum Aufschwung des Leipziger (Messe-) Handels im 18. Jahrhundert und damit zur wirtschaftlichen und kulturellen Blüte der Stadt leisteten. Dieses quasi-Monopol errangen sie, auch gegen Widerstände Leipziger Handelshäuser, allein aufgrund ihrer Vertrautheit mit der internationalen Wirtschaftswelt und ihrer europäischen Familien- und Geschäftsbeziehungen. Als Scharnier zwischen Frankreich und Ost- bzw. Südosteuropa hing von ihnen überdies weit mehr ab als nur die Prosperität des Handelsplatzes Leipzig.<sup>63</sup> Auch wenn eine vertiefte Studie noch fehlt, dürfte sicher sein, daß jene mentale Disposition aus Innovationsbereitschaft, Internationalität und

61 Beispielsweise E. Muret, Geschichte der Französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen, unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Gemeinde, Berlin 1885; H. Erbe, Die Hugenotten in Deutschland, Essen 1937.

62 R. von Thadden, Die Hugenotten – eine innovatorische Schubkraft in der Geschichte Brandenburg-Preußens? Ein Diskussionsbeitrag, in: Hugenotten in Brandenburg-Preußen, hrsg. von I. Mittenzwei, Berlin 1987, S. 104f.; E. Birnstiel, Les Réfugiés huguenots en Allemagne (Anm. 50), S. 79; S. Jersch-Wenzel, La place des réfugiés dans le développement économique allemand, in: Le Refuge huguenot en Allemagne. Table ronde des 23 et 24 mars 1981, CNRS, Paris 1981, S. 41.

63 Die Handelskammer von Lyon erklärte beispielsweise 1810: „V. E. permettra que nous lui expliquions à cette occasion que nos fabricans n'approvisionnement point directement les foires d'Allemagne; ce commerce est entre les mains des nég[ocians] allemands qui viennent dans nos fabriques commettre pour chaque foire l'étoffe dont ils présumant avoir besoin.“ Chambre de Commerce de Lyon, Rapports 1802–1825, S. 242, 5. Juli 1810, nach Paris an den Minister des Inneren. – 1813 wurde die Einschätzung unter dem Eindruck der ökonomischen Behinderung durch die napoleonischen Kriege noch deutlicher: „V.E. est instruite des rapports étendus qui existent en notre place et celle de Leypsik. Cette ville, entrepôt universel de la majeure partie des étoffes de soie qui se fabriquent soit en France soit en Suisse, la repand ensuite dans le nord de l'Europe; et l'influence de ces rapports sur nos fabriques est tellement importante que son commerce ne peut éprouver des entraves sans que celui de Lyon ne soit aussitôt paralysé.“ Ehen-da, Bl. 50, 16. Juli 1813, nach Paris, an den Ministre des Manufactures et du Commerce. – Über die Bedeutung Leipzigs für den Absatz der Lyoner Seidenprodukte vgl. den Beitrag von S. Sammler in: 500 Jahre Leipziger Messe (Anm. 8).

Loyalität gegenüber der neuen Heimat, die ich als 'hybride Identität' kennzeichnen möchte und wie sie hier für Leipziger französische Kaufleute beschrieben wurde, die Voraussetzung und ermöglichende Bedingung für transkulturelle Vermittlung und ökonomische Innovation zum eigenen Nutzen, zum Nutzen der Stadt und der beteiligten Wirtschaftspartner war. Wenn das Leipziger Tageblatt vom 15. November 1891 rückblickend rühmte, die französischen Kaufleute „brachten [...] in die vom Zopfgeiste umschlungenen Geschäfte fördernde Leichtigkeit und [...] in die schroffe Kaufmannswelt freieren Umgang“<sup>64</sup>, klingt gewiß der zeittypische Akzent einer unkritischen Begeisterung für hugenottische Vorfahren<sup>65</sup> an, doch der implizierte Hinweis auf eine eigenständige Wirtschaftskultur verdient genauere Beleuchtung. Die Tatsache, daß im Zuge der Nationalisierung historischer Traditionsbestände jene „fremden“ Elemente, die die Erfolgsgeschichte der Messestadt erst ermöglichten, weitgehend verdrängt wurden, macht heute dagegen eine Wiederentdeckung nötig, die sich der Umformulierung klassischer landesgeschichtlicher Themen in einer europäisch ausgerichteten Regionalgeschichte zuordnet.

---

64 In diesem Zeitungsartikel wird außerdem die „tonangebende“ Rolle der „französischen Colonie“, die Mitte des 18. Jahrhunderts „noch in voller Blüte“ stand, erwähnt. All diese Einzelheiten fußen auf Aussagen aus dem 18. Jahrhundert (vgl. z.B. [Johann Georg Friedrich Franz,] *Pragmatische Handlungsgeschichte der Stadt Leipzig, worinnen der Ursprung, das Wachstum, die Ursachen und die Veränderungen der Handlung aus glaubwürdigen Urkunden und zuverlässigen Zeugnissen beschrieben werden*, Leipzig 1772) und wurden seither fortgeschrieben. Vgl. den Abdruck des Zeitungsbeitrags in: *Die Französische Colonie. Zeitschrift für Vergangenheit und Gegenwart der französisch-reformierten Gemeinden Deutschlands*, hrsg. von R. Béringuier, Jg. 1892, Nr. 3, S. 44. (Einsendung des Leipziger Verlagsbuchhändlers Wilhelm Violet).

65 Für Sachsen ist die hugenottische Mythen- und Legendenbildung im 19. Jahrhundert noch nicht untersucht. Vgl. für Preußen E. François, *Vom preußischen Patrioten* (Anm. 1), S. 202.

---

Viviane Prest

**Prediger, Aufklärer, Hugenotten und Preußen:  
Identitätsfragen am Ende der französischen Kolonie  
anhand der *Mémoires pour servir à l'histoire des  
réfugiés français dans les états du Roi (1782–1799)*  
von J. P. Erman und P. C. F. Reclam<sup>1</sup>**

Jeder, der sich mit dem Refuge der Hugenotten in Brandenburg-Preußen befaßt hat, kennt das neunbändige Werk von Erman und Reclam. In späteren historischen Darstellungen<sup>2</sup> findet man allerlei diesem Buch entnommene Anekdoten, über deren Herkunft die Autoren selbst manchmal nichts mehr wissen. Meistens wird pauschal behauptet, es sei zum Ruhm der hugenottischen Vorfahren und der preußischen Herrscher verfaßt worden und habe wesentlich zur hugenottischen Legendenbildung beigetragen. Zwar stimmt diese Ansicht im Großen und Ganzen, aber der Inhalt des Buches ist viel komplexer als es zuerst den Anschein hat und bietet bisher unbeachtete Aspekte. Es ist ein vielschichtiges, in Identitätsfragen bedeutendes Buch, weil es an einem Wendepunkt geschrieben wurde.

Zunächst sei das Werk kurz geschildert. Es sind neun kleine Oktav-Bände, die je etwa 350 Seiten umfassen und an deren Anfang jeweils ein Kupferstich des berühmten Stechers Chodowiecki als Frontispiz stehen. Sie kamen von 1782 bis 1799 in Berlin in französischer Sprache heraus. Die Autoren, Jean-Pierre Erman und Pierre Chrétien Frédéric Reclam, waren Prediger der Berliner französischen reformierten Kirche. Sie waren einander in tiefer Freundschaft verbunden und schrieben das Buch gemeinsam bis zu Reclams frühem Tod 1789. Beide – vor allem aber der etwas ältere Erman – standen in der Kolonie und bei Hof in hohem Ansehen.

Das Buch wurde etwa ein Jahrhundert nach dem Potsdamer Edikt, zur Zeit der Jubiläumsfeiern am Ende der Regierungszeit Friedrichs II., auf dem Höhepunkt der Aufklärung und zugleich an einem schwierigen Wendepunkt in der Koloniesgeschichte verfaßt. Von alledem ist auch in dem Buch indirekt die Rede. Die *Mémoires des réfugiés* studieren heißt also, ein komplexes Spiel von Widerspiegelungen zu studieren. Die Frage

---

1 Dieser Artikel fußt auf einer Doktorarbeit, die von Prof. Frédéric Hartweg, Straßburg, betreut wird. Vorgesehener Abschluß: Ende 1998.

2 U. a. Ch. Weiss, *Histoire des réfugiés protestants de France depuis la révocation de l'édit de Nantes jusqu'à nos jours*, Paris 1853; M. Beheim-Schwarzbach, *Hohenzollernsche Colonisationen*, Leipzig 1874; E. Muret, *Geschichte der französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen*, Berlin 1885.

könnte so formuliert werden: Welchen Blick werfen nach einhundert Jahren zwei frankophone, von Aufklärungsideen geprägte Prediger der auf ihr Ende zugehenden Berliner französischen Kolonie auf das Refuge ihrer Vorfahren, und was erfahren wir dadurch über sie und ihre Umwelt? Anders gesagt: Durch das Studium dieses Werkes kann das Ergebnis einer religiösen und nationalen, einer identitären Wandlung verfolgt werden.

Nach einer kurzen Schilderung der Zustände in Berlin und in der französischen Kolonie am Ende des 18. Jahrhunderts und den nötigen biographischen Angaben über die Autoren sollen das Entstehen des Werks und die dadurch mit der Kolonie entstandenen Wechselbeziehungen geschildert werden. Schließlich sollen einige relevante Aspekte des Buchinhalts hervorgehoben werden.

## 1. Standort der Autoren

### 1.1. Die Kolonie

Am Ende der Regierungszeit Friedrichs des Großen waren die Privilegien der Kolonie in Brandenburg-Preußen noch unangetastet und wurden von jedem neuen König bestätigt, der auf diese Weise die Hugenottennachkommen als „Preußens Adoptivkinder“ betrachtete, ein vielbenutzter Ausdruck<sup>3</sup>, der aus den *Mémoires* selbst stammt. Die Kolonienmitglieder fühlten sich durchaus als Preußen, vielleicht die ersten richtigen „preußischen Patrioten“, insofern sie keine provinziellen Wurzeln im Land hatten und also „nur“ Preußen waren.

Andererseits aber war 1780 die Kolonie im Zerfallen begriffen. Viele kleine Provinzkolonien waren entweder verschwunden, oder sie lebten mühsam vor sich hin. Es wurde immer weniger französisch gesprochen. Höchstens betete man noch aus sentimentalischen Gründen auf Französisch.

In Berlin sah das anders aus. Dort florierte die Kolonie. Die Hugenotten besaßen schöne Häuser und Geschäfte, in denen die „gute“ Gesellschaft verkehrte. Den Predigten in den Kirchen auf dem Werder (wo Erman seit 1757 predigte) oder in der Friedrichstadt (wo Reclam seit 1767 predigte) wohnten oft Mitglieder des Königshauses bei. Die Königin selbst übersetzte Predigten von Erman ins Deutsche.

Miriam Yardeni hat die geistige und geistliche Elite des Refuge zur Zeit der Aufklärung als „eine kleine seltsame Welt“ bezeichnet, „die trotz allem Kosmopolitismus in sich geschlossen lebt“, da sie unter einer doppelten Entfremdung leide: einerseits gemeinsam mit der ganzen Kolonie gegenüber dem fremd gewordenen Frankreich, andererseits aber einer Entfremdung der Elite von der Masse, gerade weil für die Pastoren, Journalisten,

---

3 Siehe insbesondere H. Krum, *Preußens Adoptivkinder. Die Hugenotten – 300 Jahre Edikt von Potsdam*. Unter Verwendung der *Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés françois dans les états du Roi* von J. P. Erman und P. C. F. Reclam 1782–1799, Berlin 1985.

Akademiker, kurz, für die französischen refugierten Intellektuellen die französische Sprache und Kultur einen wesentlichen Teil ihrer Beschäftigung bedeutete. Die meisten ahnten nicht, daß das Ende der Kolonie so nahe bevorstand.<sup>4</sup>

## 1.2. Die Aufklärung

Damals erreichte die Berliner Aufklärung einen Höhepunkt. Noch nie waren die Ideen von Toleranz und Fortschritt stärker Gemeingut als in dieser Zeit. Große Aufklärer wie Friedrich Nicolai (*Allgemeine Deutsche Bibliothek*) oder Biester und Gedicke (*Berlinische Monatsschrift*) waren Berliner Zeitgenossen von Erman und Reclam. Aber es war auch die Zeit einer distanzierteren Reflexion und Infragestellung der Aufklärung in der Gelehrtenrepublik.<sup>5</sup> Die 1783 in der *Berliner Monatsschrift* vom Prediger Zülbner aufgeworfene Frage „*Was ist Aufklärung?*“ regte zu vielen Stellungnahmen an, deren berühmteste wohl die von Moses Mendelssohn und Immanuel Kant verfaßten Antworten (beide 1784) sind. Beide Artikel erschienen kurz nach Beginn der Herausgabe der *Mémoires*.

In der Kolonie waren die Ideen der Aufklärung sehr verbreitet. Man denke nur an J. H. S. Formey, Ermans ehemaligen Philosophielehrer am französischen Gymnasium, einen entschlossenen Wolffianer. Erman selbst hat in seiner Jugend Auszüge aus einem Werk des rationalistischen Theologen Theologen Samuel Reimarus, den *Wahrheiten der natürlichen Religion* unter dem Titel *Essai sur la Providence*, ins Französische übersetzt.

Auch die Theologie wurde damals von den Ideen der Aufklärung stark geprägt. Das Hauptanliegen der Theologen bestand darin, Vernunft und Offenbarung in Einklang zu bringen. Von Prädestinationslehre war nicht mehr die Rede.<sup>6</sup> Selten wurde vom Erlösungswerk Jesu gesprochen. Wichtig war die Moral und ein tätiges Christentum.<sup>7</sup>

---

4 M. Yardéni, *Le Refuge allemand et la France. Histoire d'une aliénation*, in: F. Hartweg/S. Jersch-Wenzel (Hrsg.), *Die Hugenotten und das Refuge: Deutschland und Europa*, Berlin 1990, S. 188. – 1809 wurden alle Kolonienprivilegien und -sonderrechte aufgehoben.

5 J. Voß, *Zur deutschen Aufklärungsdiskussion im späten 18. Jahrhundert*, in: *Innsbrucker Historische Studien*, 7/8, Innsbruck 1985, S. 263-283.

6 Die großen damaligen Prediger August Friedrich Sack (1703–1786), sein Sohn Friedrich Samuel Sack (1738–1817), J. F. W. Jerusalem (1709–1789) und Johann Joachim Spalding (1714–1804) waren Neologen, d.h., sie räumten der Vernunft in der Religion einen noch größeren Platz ein als Christian Wolff, wobei dem Herzen und dem Gefühl – vielleicht unter pietistischem Einfluß – auch großer Wert beigemessen wurde. Als reformierter Hofprediger hat A. F. Sack mit höchster Wahrscheinlichkeit Erman gut gekannt.

7 Vgl. dazu: M. Welge, *Die französische Kirche zu Berlin*, in: G. Bregulla (Hrsg.), *Hugenotten in Berlin*, Berlin 1988, S. 88-130, insb. S. 118-120; M. Yardéni, *La présence des Lumières dans les sermons du Refuge huguenot*, in: *Actes du Huitième congrès international des Lumières*, Oxford 1991. Die in Berlin benutzten Predigtsammlungen betra-

Auf die wohlbekannte damalige Verbreitung der französischen Sprache sei hier nur kurz hingewiesen; erinnert sei daran, daß gegen Ende des Jahrhunderts eine französische Zeitschrift, die *Gazette littéraire de Berlin* (1765–1790 oder 1791)<sup>8</sup> in Berlin herauskam, kurz das *Journal littéraire de Berlin* (1794–1795), dem Erman mehrere Artikel lieferte. 1780 gab es drei französische Buchhändler in Berlin, nämlich Bourdeaux, Pitra und Jasperd, bei dem die *Mémoires* herauskamen.<sup>9</sup> Aber damals war Französisch eher die Sprache einer breiten gebildeten Öffentlichkeit als die der Kolonie im allgemeinen.

### 1.3. Biographische Angaben

#### a) Erman

Jean Pierre Erman (1735–1814) stammte aus einfachem Handwerkermilieu.<sup>10</sup> Nach dem Studium am *Collège français* wurde er schon mit zwanzig Jahren Prediger. Seine Predigten in der Werderschen Kirche wurden sehr geschätzt, die Königin Elisabeth Christine war oft zugegen, und manchmal wurde er ins Schloß gebeten, um – wie auch Formey und Achard – privat vor der Königin-Mutter Sophie Dorothee zu predigen.

Außerdem unterrichtete Erman Rhetorik am *Collège français*, dessen *Principal* er 1766 wurde. Unter seiner Aufsicht wurde die sehr heruntergekommene Einrichtung zu einer der angesehensten Schulen Berlins.<sup>11</sup> Er war ein äußerst tätiger, hilfsbereiter, praktisch veranlagter Mann, der in vielen Institutionen der französischen Kolonie mitwirkte. Außerdem verkehrte er als geschätzter Prediger in gehobenen Kreisen, so bei Prinz Ferdinand, dem Bruder des Königs, oder beim Herzog von Braunschweig. 1783 wurde er in das Oberkonsistorium und 1786 an die Akademie berufen. 1792 wurde er Historiograph Brandenburgs und 1795 Geheimrat und Mitglied des französischen Oberdirektoriums. Außer vielen Predigtsamm-

---

fen J. H. S. Forney (Leiden 1772), Antoine Achard (1774), Simon Pelloutier (1765) und P. C. F. Reclam (1790).

8 Vgl. Joseph de Francheville/Le Bauld de Nans. Das Original befindet sich in Gotha, Mikrofiches befinden sich in der Akademiebibliothek in Berlin (Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz, Haus I).

9 Die französisch sprechende Elite war dem Vorwurf „echter“ Franzosen aus Frankreich ausgesetzt, ein „Refugié-Französisch“ voller Archaismen zu gebrauchen. Die bittersten Angriffe kamen von Prémontval, *Préservatif contre la corruption de la langue française en France et dans les pays où elle est le plus en usage, tels que l'Allemagne, la Suisse et la Hollande*, Berlin 1759–1762, und Thiébauld de La Veaux, *Critique de quelques auteurs français qui écrivent en Allemagne*, Berlin 1787. Vgl. dazu F. Brunot, *Histoire de la langue française des origines à 1900*, Paris 1917.

10 Sein Großvater war in der Schweiz Pelzhändler und ging wegen schlechter Geschäfte nach Berlin, wo er Strumpfwirker wurde, sein Vater war Handschuhmacher. Zu Ermans Biographie vgl. W. Erman, *Jean Pierre Erman, ein Lebensbild aus der Berliner Französischen Kolonie*, Berlin 1914.

11 Vgl. Ch. Velder, *300 Jahre Französisches Gymnasium Berlin*, Berlin 1989, S. 127–135.

lungen und mehreren Jubiläumswerken hat Erman ein damals vielgelesenes Werk hinterlassen, die *Histoire de Sophie Charlotte, reine de Prusse*.<sup>12</sup>

Erman empfand sich genau so stark als preußischer Untertan wie als Réfugié-Abkömmling. Berühmt ist sein Treffen mit Napoleon, eine im 19. Jahrhundert mehrfach erzählte wie ausgeschmückte Episode, die Bestandteil der hugenottischen Legende geworden ist. Am 28. Oktober 1806 wurde Erman als ältester Berliner Geistlicher beauftragt, dem Kaiser, der Berlin bereits besetzt hielt, die kirchlichen Behörden vorzustellen. Auch wenn der Wortlaut der Unterhaltung umstritten ist, so steht doch fest, daß er dem über sein ausgezeichnetes Französisch staunenden Napoleon seine preußische Zugehörigkeit deutlich verkündete und sogar gewagt haben soll, Königin Luise vor den üblen Nachreden des Kaisers zu verteidigen.<sup>13</sup> Über die Anekdote hinaus soll hier das deutlich hervortretende Gefühl einer doppelten Verwurzelung Ermans festgehalten werden.

Jean Pierre Erman starb im Alter von achtzig Jahren am 11. August 1814. Als Letzter überhaupt wurde er auf dem an die Werdersche Kirche angrenzenden kleinen Friedhof beigesetzt.

#### b) Reclam<sup>14</sup>

Pierre Chrétien Frédéric Reclam (1741–1789) war sechs Jahre jünger als Erman. Er stammte aus Magdeburg, wo sein Vater über Jahrzehnte Bürgermeister der pfälzischen Kolonie war.<sup>15</sup>

Am *Collège français*, das er ab 1758 besuchte, wurde Erman schnell sein Mentor und Freund.<sup>16</sup> 1761 wurde er schon mit zwanzig Jahren „Proposant“ und vier Jahre später ordentlicher Prediger. Außerdem unterrichtete er auch am *Collège français* und am Theologieseminar.

Außer Predigtsammlungen und Jubiläumswerken veröffentlichte Reclam 1787 ein historisches Werk, *Waldemar, Margrave de Brandebourg*, und im gleichen Jahr anlässlich der Bestätigung der Kolonieprivilegien durch König Friedrich Wilhelm II. eine *Lettre à un ami de Genève* über das Glück der Kolonien in Preußen.

Von schwächlicher Konstitution, starb Reclam, noch nicht achtundvierzigjährig, im Januar 1789. Zuvor hatte er in seinem Testament Erman zum Vormund seiner Kinder ernannt. Sieben Jahre lang hatte er gemeinsam mit Erman an den *Mémoires* gearbeitet. Dieser schrieb in seinem Nachruf:

12 Zuerst an der Königlichen Akademie vorgetragen unter dem Titel: Mémoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte, reine de Prusse, Berlin 1801.

13 Er soll den Kaiser am Arm gefaßt und gesagt haben: „Sire, ce bras est victorieux, il doit être bienfaisant.“ Die nach Berlin zurückgekehrte Königin soll auf das Wohl ihres „Ritters“ getrunken haben, und der König verlieh ihm den Roten Adlerorden. Vgl. W. Erman, Jean Pierre Erman (Anm. 10).

14 Vgl. Eloge historique de Monsieur Reclam, par Monsieur Erman, Berlin 1789; C. von Reclam, Geschichte der Familie Reclam, Leipzig 1912, 2. Aufl.

15 Er besuchte ab 1748 die deutsch-reformierte Schule (*Collège*) in Magdeburg.

16 Vgl. Mr. Erman, Éloge historique (Anm. 14), S. 7.

„Wir waren eins im Schaffen wie in unseren Geföhien, und in mehr als einem Sinne habe ich durch den Verlust eines solchen Kollegen die  *Hälfte meiner Seele* verloren.“<sup>17</sup>

Die beiden Männer waren vollkommene Vertreter der von Myriam Yardeni so treffend beschriebenen *kleinen seltsamen Welt*, die mehreren Welten und Kulturen gleichzeitig angehörten und getrennt von der großen Masse der Réfugiés gleich diesen ums Überleben kämpften. Aber vielleicht sollte dieser Eindruck nuanciert werden: Als Prediger und Lehrer und auch durch die wohlthätigen Stiftungen, um die sie sich bemühten, standen sie in engerem Kontakt mit der Wirklichkeit der damaligen Kolonie als andere Berliner Hugenotten.

Nun muß gefragt werden, was diese beiden von Arbeit überhäuftten Männer dazu bewegte, das umfangreiche Werk der *Mémoires* in Angriff zu nehmen. Dazu brauchten sie eine starke Motivation, deren Analyse dem heutigen Betrachter einen tieferen Einblick in ihre Identität erlauben sollte.

## 2. Entstehung und Definition des Projekts

### 2.1. Entstehung

Anders als häufig angenommen, sind die *Mémoires* kein von der französischen Kirche bestelltes Werk. Im Unterschied zu anderen Festschriften nämlich, von denen Auszüge vor einem Kirchenausschuß vorgelesen werden mußten, sind in den Akten des Berliner Konsistoriums keine Spuren einer solchen Kontrolle vorhanden, sondern lediglich einige Andeutungen auf die Tatsache, daß die beiden Herren an diesem Buch arbeiteten.

Erman war der Begründer des Projekts. In seiner Absicht, eine Geschichte der Réfugiés zu schreiben, wurde er dadurch bestärkt, daß ihm 1782 Akten anvertraut wurden, die der eben verstorbene Justizrat Alexandre Auguste de Campagne (1708–1781) auf Befehl der Regierung angesammelt hatte, ohne je etwas zu veröffentlichen.<sup>18</sup>

In denselben Jahren dachten auch zwei bekannte Franzosen daran, eine Geschichte des Refuge zu schreiben. Der eine war Jean Paul Rabaut-Saint-Étienne (1743–1793), der Prediger aus Nîmes, der am Anfang der Französischen Revolution eine bedeutende Rolle bei der Erlangung der Bürgerrechte für die Protestanten spielte.<sup>19</sup> Er ließ zu diesem Zweck einen Fragebogen in Deutschland verbreiten, den Erman auch erhielt und veröffentlichte. Der zweite Franzose war der Abbé Raynal (1713–1796). Der durch seine *Histoire des Deux Indes* berühmt gewordene, aus Frankreich ver-

17 „Nous étions aussi unis par nos travaux que par nos sentiments; & c'est dans totes sortes de sens qu'en perdant un tel Collègue, j'ai perdu la moitié de mon âme“. Ebenda, S. 20.

18 Diese umfangreichen handschriftlichen Hefte befinden sich im Erman-Nachlaß im französischen Dom zu Berlin.

19 Vgl. A. Dupont, Rabaut-St.-Étienne, 1743–1793, Strasbourg 1946; Colloque de Nîmes, Les Rabaut. Du Désert à la Révolution, Nîmes 1988.

bannte Abbé hielt sich 1782–1783 in Berlin auf, wo er von der Kolonie mit Begeisterung empfangen worden war. Er verkündete überall mit Nachdruck seine Absicht, eine allgemeine Geschichte des Refuge zu verfassen. Jürgen Voss hat jedoch unlängst herausgestellt<sup>20</sup>, daß es sich bei den beiden Projekten um dasselbe handelte, da Rabaut Raynal dazu anregte, eine Arbeit zu realisieren, für die er selbst nicht die Zeit aufbrachte. Nach einem Zeitgenossen, dem Literaturprofessor Dieudonné Thiébauld (†1807)<sup>21</sup>, versuchte Raynal, die Arbeit von Erman und Reclam und „all die Früchte ihrer Nachforschungen an sich zu reißen“, da er genau wußte, „wie man ein dickes Buch mit der Hilfe anderer fertigbringt“.<sup>22</sup> Heute steht fest, daß Raynals Buch nie vollendet wurde. Aber daran wird ersichtlich, wie sehr das Thema damals im „Zeitgeist“ lag.

Das reicht dennoch nicht aus, um die tiefere Motivation der zwei Pastoren zu verstehen, die sich für ein Werk einsetzten, das schließlich mehr als 3000 Seiten umfaßte.

## 2.2. Motivation der Autoren

Am besten hören wir sie zunächst selbst. Folgender Auszug entstammt Ermans Subskriptionsankündigung:<sup>23</sup>

„Wir hoffen unterstützt zu werden in dieser Arbeit, zu der uns unsere ehrliche und patriotische Gesinnung verpflichtet und in der die unvergängliche Dankbarkeit für das, was unsere Nation der neuen Heimat, die uns mit ihren Wohltaten überschüttet hat, schuldig ist, stetige Ausdrucksmöglichkeiten findet.

Vielleicht werden wir dazu beitragen, eine edle Strebsamkeit in den Herzen unserer Kinder zu erhalten, indem wir die verschiedenen Züge des ehrenhaften Gemäldes über das aufzeigen, was die Réfugiés seit einem Jahrhundert in dem glücklichen Asyl gewesen sind, das die Vorsehung ihnen gegeben hat. Diese möge unsere Kinder dazu anhalten, treu in die Fußstapfen der vorangegangenen Generationen zu treten.“

Das Verhältnis zu den Herrschern ihrer „Adoptivheimat“ kommt klar in der Widmung für König Friedrich Wilhelm II. im fünften Band zum Ausdruck:

20 J. Voss, Rabaut-Saint-Étienne, Abbé Raynal und das 1778–1782 vorangetriebene Projekt einer Geschichte des Refuge, in: Festschrift für Ilja Micck, Berlin 1997.

21 Dieudonné Thiébauld weilte zehn Jahre am Hof Friedrich des Großen als sein Literatur- und Sprachberater. Er schrieb sehr aufschlußreiche Memoiren, die mehrere Auflagen hatten: *Mes souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin*, 5 Bde., 1804, 4. Auflage Paris 1826.

22 Ebenda, Bd. III, S. 190-191.

23 Übersetzung von mir, V. P. – Die kleine Broschüre befindet sich in der Bibliothek des französischen Doms zu Berlin.

„Unsere Kolonien... sind noch in der bürgerlichen und geistlichen Verfassung, in der sie bei ihrer Gründung waren, und die väterliche Güte, von der Ihre Majestät von den ersten Tagen seines Schaffens an ihnen Versicherungen und noch andere so rührende Zeugnisse hat geben mögen, wird ihnen den Fortbestand ihres Wohlergehens garantieren.“

Als Geschichtsschreiber der Réfugiés war es unser oberstes Anliegen, in unseren Kolonien diesen Geist, der immer so sehr die Sichtweisen der Regierung unterstützte, fortleben zu lassen.“

Die treibenden Kräfte des Projekts sind also Dankbarkeit gegenüber der neuen Heimat und die Sorge um Lehreffekt, der darin besteht, den Nachkömmlingen das „ehrenhafte Gemälde“ der Taten der Vorfahren vorzuhalten. Diese „Bürger-Autoren“ (*auteurs-citoyens*) bezeichnen sich selbst als „Geschichtsschreiber, die sich vor allem dem Moralisehen verschrieben haben“. Ihr Auftrag besteht nicht nur darin, wie Rabaut Saint-Étienne sagte, Konservatoren des Gedächtnisses zu sein und lehrreiche Erinnerungen weiterzugeben. Hinzu kommt die Verwarzelung in Preußen: sie möchten den Herrschern einen Tribut der Dankbarkeit zollen und diese vor allem dazu anregen, nicht an dem Status der Kolonien zu rütteln, da es in ihrem eigenen Interesse liege. Zuletzt möchten sie – auch wenn dies nicht explizit gesagt wird – das retten, was die Bindekraft der Kolonie ausmachen kann, indem sie schriftlich den Gründungsmythos festhalten, der bis dahin nur mündlich tradiert worden war.

Es handelt sich also um ein Buch, das direkten Nutzen anstrebt und sich zum Ziel macht, sowohl auf die Könige von Preußen als auch auf die Gemeinschaft der Hugenotten einzuwirken. Das empfanden die Autoren als ihre Pflicht angesichts der drohenden Gefahr der Auflösung der Kolonie, von der sie allerdings nicht ahnten, daß sie so schnell (1809) erfolgen würde.

### 2.3. Die Informanten

Zur Geschichte der Réfugiés in Brandenburg-Preußen gab es damals fast keine gedruckten Quellen. Erman und Reclam waren also einerseits auf Archivalien<sup>24</sup>, andererseits auf Überlieferungen der Angehörigen der Kolonie angewiesen. Aus diesem Grund entstanden die *Mémoires* fast als eine Art Kollektivwerk der Kolonie, was ihren unumstrittenen Wert ausmacht.<sup>25</sup>

24 Erman kümmerte sich um die Materialsammlung; nach gemeinsamer Besprechung schrieb Reclam allein den Text nieder, wenn man es Ermans Äußerungen in seinem Nachruf auf Reclam (vgl. *Éloge historique* [Anm. 14], S. 17) glauben soll. Erman machte einen umfangreichen Gebrauch von den Archivalien. Durch den Schutz des Ministers v. Hertzberg wurde ihm insbesondere der Zugang zum Staatsarchiv gewährt.

25 In der Subskriptionsankündigung bat Erman „alle, die sich dafür interessieren, mit all ihren Kräften daran teilzuhaben. Wir werden voller Dankbarkeit alle Aufzeichnungen, die uns aus Berlin oder von außerhalb adressiert werden können, entgegennehmen.“

Außer mündlichen Erinnerungen, deren Echo in den *Mémoires* mehrmals anklingt, unterhielt Erman einen umfangreichen Briefkontakt mit vielen Nachkommen von Réfugiés aus allen Gegenden Preußens. Ein Teil davon wurde vom letzten Krieg verschont: Es handelt sich um den Erman-Nachlaß, der sich im Archiv der französischen Kirche zu Berlin befindet.

Anhand einiger Auszüge aus Ermans Korrespondenz kann dargelegt werden, was für eine Beziehung zwischen dem Prediger und seinen Informanten bestanden haben mag und wie das Projekt in der Kolonie aufgenommen wurde. Man findet dort Dankbarkeiten für sein Unterfangen, einen offensichtlich guten Willen der Informanten, manchmal auch Ansprüche, denen bestimmt Enttäuschungen folgten, wenn sich nicht alles gelieferte Material im Buch wiederfinden würde.<sup>26</sup> So schreibt ein gewisser Rebeur im April 1790 (hier wieder in der deutschen Übersetzung):

„Aber Monsieur, ich fühle mich Ihnen sehr verbunden für die Nachforschungen, die Sie die Freundlichkeit hatten, im Falle meiner Familie zu machen, und ich schätze es als einen kostbaren Vorteil nicht nur für die Kolonie, sondern auch für die Öffentlichkeit im Allgemeinen, daß ein Mann so voller Arbeitseifer und Talent wie Sie, Monsieur, den Willen hatte, die Aufgabe einer Geschichte des Refuge unter Friedrich I. auf sich zu nehmen. Ich erwarte voller Spannung Ihr Produkt, und ich bin Ihnen, Monsieur, mit voller Hochachtung, Monsieur, sehr verbunden.“

Manchmal kommen rührende Gefühle zum Ausdruck, wie in diesem sehr späten Brief (1798) von Mme Klitzing, geborene Mangelin. Sie schreibt:

„Es kann sein, Monsieur, daß ich Sie mit meinem Brief langweile: Ich liebe die französische Sprache so sehr, und seit dem Tod meiner guten liebevollen Mutter habe ich zu meinem größten Bedauern niemand mehr, mit dem ich sie sprechen könnte...“<sup>27</sup>

Oft fällt auf, wie sehr die Auffassungen der Autoren in Übereinstimmung standen mit ihren Informanten. Dazu ein Beispiel aus der Akte Gaultier. Der Hohe Justizrat war ein Enkel des Predigers François de Gaultier de Saint-Blancard, der in der ersten Zeit des Refuge eine bedeutende Rolle als Diplomat gespielt hatte. Der vertraute Ton läßt auf einen regen Briefwechsel mit Erman schließen. Gaultier zögert nicht, seine Meinung offen zu verkünden, wenn ihm eine Stelle der *Mémoires* nicht paßt. So schreibt er:

„Ich muß Ihnen zugeben, daß der Artikel von der Du Cayla mir Kummer machte, da er bei den Deutschen dem Ziel schaden könnte,

26 Da die Akte alphabetisch nach den Namen der Korrespondenten geordnet ist, sind bei gemeinsamen Namen keine weiteren bibliographischen Angaben nötig.

27 „Il se peut Monsieur! que je vous fatigue par mes lettres: j'aime tant la Langue Française et depuis la mort de ma bonne chère mère je n'ai plus personne avec lequel je la puisse parler à mon grand détrimens...“ Zit. nach Erman-Nachlaß, Akte „Persode“, Französischer Dom zu Berlin.

das Sie hatten, als Sie dieses Werk begannen. Verzeihen Sie mir meine Offenheit und glauben Sie mir meine Hochachtung Ihnen gegenüber...“

Hier die monierte Textstelle:

„Du Quayla oder Du Cayla: Man nimmt an, daß es dabei um seine Witwe handelt, ein Fräulein von Mazel, geboren in Saint-Hyppolite, Languedoc, die in Berlin unter dem Namen Baronin du Cayla sehr bekannt war. Sie war eine Frau von sehr extravaganter Humor und ungestümem Charakter und gab mit einem offenen originellen Wort dem Publikum mehrere lachhafte Szenen, wovon etliche Zeugnisse noch heute vorhanden sind.“<sup>28</sup>

Obwohl die Anmerkung Gaultiers ohne Folgen blieb, da der Text schon gedruckt war und es keine zweite Auflage gab, ist es hier doch interessant, die gemeinsame Sichtweise der Autoren und ihrer Informanten festzustellen: Sie möchten alle die Tatsachen verwischen, die ihrem Ansehen vor den deutschen Mitbürgern schaden könnten. Solche Textstellen über nicht ganz der Norm entsprechenden Personen der Kolonie kommen in den *Mémoires* äußerst selten vor. Anders sieht es allerdings für das Bild des Königshauses aus. Die Familie Gaultier hatte nämlich Gründe, über die Könige zu klagen. Der Onkel Jacques de Gaultier, der Arzt war, mußte noch nach 25 Dienstjahren auf Knien um eine Kutsche für Krankenbesuche bitten. Die einst für herausragende Dienste versprochenen Häuser wurden nicht gebaut. So schließt der Justizrat:

„Es wäre mir sehr angenehm, wenn eine solche Eigenartigkeit der Nachwelt übermittelt würde, um den Menschen die Wahrheit des Axioms [des Comte Algarotti] beizubringen: *Monsieur, sagte er, lernen Sie, daß für die Großen ein zu leistender Dienst mehr wert ist als tausend schon geleistete Dienste.*“

Wie man sich denken kann, wurde Gaultiers Wunsch nicht erhört und die Stelle in den *Mémoires* nicht veröffentlicht. Nichts sollte das Bild der Fürsten trüben. Mehrere Male bat Gaultier um Berichtigungen und Hinzufügungen, denen aber nicht Rechnung getragen wurde.

Mit diesen wenigen Ausführungen sollte dargelegt werden, daß einerseits die *Mémoires* ein kollektives Werk zu sein trachten, es aber andererseits den Autoren freistand, den ihnen mit großen Erwartungen anvertrauten, einer noch nahen gemeinsamen Vergangenheit entstammenden Stoff nach eigenem Gutdünken zu gestalten, um daraus ein vollendetes und festgeschriebenes Werk zu machen, das einzig von der Öffentlichkeit gelesen wurde. Sie bedienten sich des Stoffes zwar mit der nötigen Sorgfalt, indem sie sehr gewissenhaft mit den Quellen umgingen, mußten aber notwendigerweise im Stoff auswählen und taten das im Sinne der gewünschten

28 Zit. nach *Mémoires*, Bd. II, S. 256.

„Nützlichkeit“.<sup>29</sup> Insgesamt kann jedoch behauptet werden, daß die zum Teil tatsächlich in den *Mémoires* erfolgende „Legendenbildung“ nicht den Autoren allein angelastet werden kann, sondern daß sie damit den Erwartungen vieler noch frankophoner Angehöriger der Kolonie nicht nur aus Berlin entgegenkamen.

Aus dem bisher Geschilderten geht hervor, daß die *Mémoires* in die Kolonie tief verwurzelt sind, von der ein Teil das Werk sehnlich erwartet und zu dessen Bearbeitung beiträgt. Andererseits aber spiegeln sie aber auch ein breiteres Interesse wider: ein zur Zeit der Aufklärung reges Interesse für die Hugenotten und ihre Stellung im Kampf gegen Fanatismus und Intoleranz. Beide Aspekte finden im Text ihren Niederschlag. Sie sollen hier nur behandelt werden, insofern sie für Identitätsfragen der damaligen Hugenottenabkömmlinge relevant erscheinen.<sup>30</sup>

### 3. Einige inhaltliche Aspekte der *Mémoires*

Man wird sich hier auf vier Aspekte begrenzen müssen: das Bild der Réfugiés, die *Mémoires* als Verteidigung der Aufklärung, das Frankreichbild und das Bild Brandenburg-Preußens, die Auffassung von den Königen.

#### 3.1. Die Réfugiés

Bekanntlich ist die Darstellung der Réfugiés in den *Mémoires* fast durchweg positiv. Schon in Frankreich wird die grundlegende Rolle der Reformierten in der wirtschaftlichen Entwicklung mehrmals behauptet. Sie wird nicht nur moralischen Tadellosigkeit zugeschrieben, sondern auch der Tatsache, daß sie, da ihnen die Ämter verschlossen waren, kein anderes Mittel hatten, sich auszuzeichnen:

„Als der Zugang zu den Ämtern ihnen verweigert wurde, wurden sie im Handel und in den Manufakturen tätig; in einigen Provinzen wurden die von ihnen gegründeten Firmen die bedeutendsten und die solidesten der Provinz; ihnen blieb nur dieses Mittel übrig, um sich aus der Herabsetzung herauszuziehen, in die die Intoleranz sie hätte tauchen wollen, und sich in den Augen einer tyrannischen Regierung ehrbar zu machen und sie zu entwaffnen.“<sup>31</sup>

Auf den ökonomischen Einfluß der Réfugiés auf ihr Adoptivland kann hier nicht eingegangen werden. Festgehalten aber werden sollte, daß der Erfolg immer auf das *Zusammenwirken* der preußischen Fürsten und der Réfugiés zurückgeführt wird. Dieser Erfolg war überwältigend:

29 Der moralische Nutzen war das damals häufig angegebene Ziel der Geschichtsschreiber, vgl. dazu: H. Walter/J. Rüsen (Hrsg.), *Von der Aufklärung zum Historismus. Zum Strukturwandel des historischen Denkens*, Paderborn/München/Wien/Zürich 1984.

30 Die Frage nach dem Wert der Arbeit von Erman und Reclam als Geschichtsschreiber wird hier also ganz beiseite gelassen.

31 *Mémoires*, Bd. I, S. 178.

„Schnell erreichten die Manufakturen einen hohen Grad der Vollkommenheit, so weise und energisch waren die Mittel, die die Regierung verwendete, um sie zu ermutigen und zu schaffen; innerhalb von zwei oder drei Jahren nach ihrer Gründung stellten sie genug her, um dem Land Wollstoffe zu liefern, die bisher vom Ausland bezogen werden mußten.“<sup>32</sup>

Die guten moralischen Eigenschaften der Réfugiés, denen ihr Erfolg zum Teil zugeschrieben wird, werden in einem fast biblischen Ton behauptet:

„Ihre Frömmigkeit und ihre Sprache erinnerten an die patriarchalischen Sitten, ihre ganzen Unternehmungen und Geschäfte werden im Namen des Ewigen gemacht; ihre Rechtschaffenheit war mehr als ein Ehrgefühl, sie war eine natürliche Wirkung ihrer Anhänglichkeit für die Religion. Sie waren dem bedrängendsten Unglück entzogen worden und genossen ein sanftes friedliches Leben, das sie kaum erhofft hatten; aus dieser glücklichen Wendung schöpften sie ein lebhaftes Gefühl der Dankbarkeit für Gott; ihre Erfahrung erfüllte sie mit Vertrauen, sie fühlten, daß es eine Vorsehung gibt, die Ordnung und Ehrlichkeit liebt und nicht verfehlt, den guten Menschen („l'homme de bien“) zu segnen und ihn in seinem Unglück zu trösten.“<sup>33</sup>

Die ersten Réfugiés werden nahezu Heiligen gleichgestellt, die überdies einen gesellschaftlichen Zusammenhang besaßen, der an die Römer erinnerte:

„Allein der Name ‘Réfugié’ erweckte Ideen, die sie ehrbar machten. Aus Wahrheitsliebe waren sie aus ihrem Land geworfen worden, sie hatten ihrer Religion Opfer gebracht, zu denen nur eine aufrichtige Frömmigkeit fähig ist, ihre Sitten waren rein bis zur Strenge (...); sie waren in Frankreich unterdrückt worden und hatten sich gegenüber ihren immer nach ihren Fehlern suchenden Gegnern nur dadurch behaupten können, daß sie durch ihre Tugend die Feindlichkeit entwaffneten; darin ähnelten sie den ersten Christen; jede Unordnung oder jeder Skandal wurden durch eine streng gehandhabte Disziplin unterdrückt, das zwei Jahrhunderte lang gut überdachte Werk der französi-

32 Ebenda, Bd. V, S. 9-10. – Das ist ein sehr übertriebenes Bild. Tatsächlich waren die meisten am Ende des 17. Jahrhunderts von Hugenotten gegründeten Firmen eher bescheiden und kurzlebig. Vgl. dazu H. Rachel/P. Wallich, Berliner Großkaufleute und Kapitalisten, 2. Bd.: Die Zeit des Merkantilismus, 1648–1806, Berlin 1967 (1. Ausgabe 1938) S. 130-131; F. Blaich, Die Epoche des Merkantilismus, Wiesbaden 1973, S. 174; S. Jersch-Wenzel, Juden und „Franzosen“ in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus, in: F. Hartweg/S. Jersch-Wenzel (Hrsg.), Die Hugenotten und das Refuge: Deutschland und Europa. Beiträge zu einer Tagung, Berlin 1990, S. 118.

33 Mémoires, Bd. V, S. 27-28. Zur Diskussion dieser Interpretation, deren „aufklärerischer“ Optimismus ein Anachronismus sei, vgl. E. Birmstiel, „Dieu protège nos souverains“. Zur Gruppenidentität der Hugenotten in Brandenburg-Preußen, in: F. Hartweg/S. Jersch-Wenzel (Hrsg.), Die Hugenotten und das Refuge (Anm. 32), S. 118.

schen Synoden, welches den Französischen Reformierten das zu sein schien, was die Regierung (*ministère*) der Zensoren den Römern gewesen war (...) sie waren nüchtern, arbeitsam, ehrlich, und ihr Ruf war in dieser Hinsicht so gut, daß schon ihr Name eine Gewähr für diese Tugenden war.<sup>34</sup>

Es folgt die berühmte, von Chodowiecki bildhaft vermittelte Anekdote über den Juwelier Pierre Fromery, dem die Kurfürstin ruhigen Gewissens alle Juwelen der Krone zu einer Reparatur anvertraute. Dem staunenden Kurfürsten, der Fromery nicht kannte, antwortete seine Gemahlin nur: „Mais c'est un réfugié!“

### 3.2. Die Aufklärung

Weniger bekannt ist, daß die *Mémoires* ein von der Aufklärung tief geprägtes Werk sind. Es wurde bereits erwähnt, daß die Berliner Aufklärung damals zugleich einen Höhepunkt und einen Zustand der Krise erlebte, wobei seinerzeit sehr viel polemisiert wurde. In den *Mémoires* treten die Autoren als überzeugte Verteidiger der Aufklärung auf, und dies so nachdrücklich, daß es sich nur aus diesen Auseinandersetzungen erklären läßt.<sup>35</sup>

Für sie steht außer Zweifel: Die Menschheit schreitet zum Licht, Rückschläge können nur vorübergehende sein. Mit dem materiellen Fortschritt schreitet auch der moralische einher. Der Protestantismus, und ganz besonders der Calvinismus, hätten zu dieser Entwicklung ganz entschieden beigetragen, indem sie dem Gläubigen das „Recht der Vernunft“ zugestanden, keine andere Autorität als die der Bibel anerkannt und die Glaubensfreiheit ausgerufen hätten:

„Es war kaum möglich, daß dem sich aufklärenden menschlichen Geist nicht die Sinnlosigkeit jener Meinungen aufgefallen wäre, die der Aberglaube für religiös halten ließ, und daß der Mensch, als er zu denken anfing, nicht all das Tyranische an einer Autorität gespürt hätte, die ihm Fesseln auferlegen und ihn zwingen wollte zu glauben, was man ihm vorschrieb.“<sup>36</sup>

Dogmatische Fragen scheinen ihnen belanglos und überholt. Wichtig ist ihnen vor allem, Christus zu leben und eine „praktische Frömmigkeit“ zu üben, bei der die Güte des Herzens der trockenen Vernunft zur Seite stehen sollte.<sup>37</sup>

34 *Mémoires*, Bd. III, S. 183-185.

35 In ihrem Französisch geschriebenen Werk gebrauchen Erman und Reclam immer wieder den Begriff „Lumières“. Bei ihnen handelt es sich aber ganz deutlich um die deutsche Aufklärung. Denn sie räumen der Religion einen großen Platz ein, und ihr Hauptanliegen besteht darin zu zeigen, daß es keinen Widerspruch zwischen Religion und Vernunft gebe.

36 *Mémoires*, Bd. III, S. 228.

37 Zum Beispiel schreiben sie – und das hätte als Neologe der Hofprediger Sack auch schreiben können: „Wo das Gefühl erlischt, ist die Vernunft nur noch eine Fackel, die

Grundlegend ist für die gesamten *Mémoires* der Toleranzgedanke. Man könnte die *Mémoires* sogar als eine Hymne auf die Toleranz betrachten.<sup>38</sup> Hier nur zwei Belege von vielen:

„Der intolerante Bürger ist ein schlechter Bürger, er bemächtigt sich des ersten Besitzes seines Mitmenschen, nämlich seiner Vernunft und seines Gewissens, er hält den Fortschritt der Aufklärung an, die in dem Maße, wie sie größer wird, den Wohlstand der Gemeinschaften vergrößert.“<sup>39</sup>

Oder bündiger: „Das Schwert der Intoleranz verwundet immer den, der sich seiner bedient.“<sup>40</sup> Zusammenfassend sei noch diese gleichsam mathematische – und utopische – Gleichung angeführt: „Wenn sich die Tugenden mit der Aufklärung verbinden, bedeuten sie für die Gemeinwesen die üppigsten Quellen des Wohlstands.“<sup>41</sup>

### 3.3. Das Frankreich-Bild und das Preußen-Bild

In den *Mémoires* ist das Frankreich-Bild immer positiv. Von jeher sei Frankreich weniger barbarisch als andere Länder gewesen, auch vor der „Renaissance des Lettres“, in den „dunklen barbarischen“ Zeiten. Das liege am französischen Nationalcharakter: Der Franzose sei „lebhaft, empfindsam, feinfühlig“<sup>42</sup>, „ungestüm, das Neue liebend, gerne denkend.“<sup>43</sup> Tiefe Bewunderung wird aber ganz besonders dem Jahrhundert Ludwigs XIV, entgegengebracht: „Handwerk und Manufakturen produzierten Meisterwerke; Colberts gewaltiges Genie verbreitete überall Tätigkeit und Leben“<sup>44</sup>, Landwirtschaft und Handel gediehen. Frankreich war das Land der schönen Künste, des guten Geschmacks, und die französische Sprache „wurde fast universell“. Wie war das in einem katholischen Land möglich?

---

blendet, statt zu leuchten, und nicht wärmt...“ („Là où le sentiment s'éteint, la raison n'est plus qu'un flambeau qui éblouit au lieu d'éclairer & n'échauffe point...“; zit. ebenda, S. 105.)

38 Sie behaupten, Toleranz sei ein wesentlicher Bestandteil des Protestantismus, da er die freie Prüfung der Heiligen Schrift verkünde, während ein guter Katholik in der Überzeugung, außerhalb der Kirche gebe es kein Heil, nur intolerant sein könne. Sie erkennen aber gerne an, daß sich manche Katholiken bei den Verfolgungen sehr menschlich verhalten hätten, wie Flécherier oder Fénelon oder unbekannte Menschen, die ihre Landsleute versteckten oder ihnen auf der Flucht halfen.

39 *Mémoires*, Bd. IV, S. 62.

40 „Le glaive de l'intolérance blesse toujours celui qui le manie.“ Zit. ebenda, Bd. III, S. 225.

41 „Quand aux lumières se réunissent les vertus, elles sont pour les sociétés les sources les plus abondantes de prospérités.“ Ebenda, S. 242.

42 „vif, sensible, délicat“. *Mémoires*, Bd. III, S. 309.

43 „impétueux, ami de la nouveauté, aimant à penser“. Ebenda, Bd. II, S. 313.

44 „Le puissant génie de Colbert répandoit partout l'activité et la vie.“ Zit. ebenda, Bd. I, S. 173-177.

Dadurch, daß die Protestanten zu dieser Blüte einen wesentlichen Beitrag leisteten!<sup>45</sup>

Um so unverständlicher ist der Widerruf des Edikts von Nantes. Denn der Fortschritt der Wissenschaften und Künste und im Gewerbe sollte den moralischen Fortschritt des Menschen mit sich bringen. Daß es anders kam, bedeutet für sie einen Skandal. Falscher Eifer, Fanatismus, fehlende Aufklärung und politische Künste bieten keine befriedigende Erklärung für dieses widersinnige Ereignis.<sup>46</sup>

Weit davon entfernt, dem glänzenden Frankreich ein rückständiges Brandenburg entgegenzustellen, liefern Erman und Reclam eine lange und sehr positive Schilderung der Landesgeschichte, indem sie etwa viele Seiten dem norddeutschen Handel widmen und sich dabei vor allem auf die Arbeiten des Ministers v. Hertzberg stützen. In diesem Zusammenhang betonen sie, daß ohne den Dreißigjährigen Krieg das Land eine viel frühere Blüte erlebt hätte, denn es gab schon vor der Reformation tolerante Fürsten wie Joachim I. (1499–1535).<sup>47</sup>

### 3.4. Das Verhältnis zu den Königen<sup>48</sup>

Die Königstreue der Reformierten für das Haus Bourbon wird mit Nachdruck entwickelt, wobei anerkannt wird, daß sie sich davon Vorteile für ihre Religion erhofften. Der Archetyp aller guten Könige ist natürlich Heinrich IV. Er sei derjenige, „der von allen Königen durch seine Liebe zu seinen Völkern es am meisten verdient hat, ihr Vater genannt zu werden“.<sup>49</sup>

Was Ludwig XIV. betrifft, so wird er zwar für die Aufhebung des Edikts von Nantes getadelt, aber doch nicht grundsätzlich verurteilt, als ob die Autoren die Person des Königs schonen wollten. In der Tat habe er

45 „So trugen die Reformierten nicht wenig dazu bei, daß Natur- und Geisteswissenschaften den hohen Vollkommenheitsgrad erreichten, zu dem sie in der brillanten Regierungszeit Ludwigs XIV. gelangten. Ohne sie wäre die Geistesentwicklung langsamer gewesen... und der Verfolger der Reformierten hätte dem Jahrhundert seiner Regierung wahrscheinlich nicht seinen Namen gegeben.“ Zit. ebenda, Bd. II, S. 232.

46 „Der Geist der Intoleranz muß wohl auf Irrwege der Vernunft genau so wie auf ein Laster der Herzen zurückzuführen sein, denn er betont einen ungeheuerlichen Widerspruch zwischen den von ihm verbreiteten Prinzipien und den Handlungen, die er sich erlaubt.“ Zit. ebenda, S. 232.

47 „In einem Teil Deutschlands, den viele Franzosen wohl dafür hielten, nur von Barbaren bewohnt zu sein, sah man seit der Reformation das Morgenlicht der schönen leuchtenden Tage, wo der Geist der Toleranz, der auch derjenige des Christentums ist, das Gleichgewicht zwischen den Bürgern hält, was auch die religiöse Gesellschaft sein mag, an die ihr Gewissen sie bindet.“

48 Es handelte sich hier um ein heikles Thema, da seit den Monarchomachen im 16. Jahrhundert die Reformierten oft verdächtigt wurden, „Republikaner“ zu sein, und weil die Réfugiés den König gewechselt und sogar die Waffen gegen ihr Geburtsland getragen hatten, so bei Roßbach (1757). Es galt also zu beweisen, daß sie immer schon die beste Stütze des Königtums gewesen und heute immer noch seien – und es also sinnvoll sei, sie weiterhin zu beschützen.

49 Mémoires, Bd. I, S. 20.

schlecht gehandelt, heißt es, aber er sei von seiner Umgebung irreführt und von grausamen Vollstreckern umgeben gewesen, die seine Befehle mißachtet hätten. Er selbst sei nicht grausam gewesen. Was ihn verdorben habe, seien nur sein maßloser Ehrgeiz und seine Ruhmsucht, die ihn blind und taub gemacht hätten.<sup>50</sup>

Das Schlimmste aber bestehe darin, daß Ludwig XIV. den Vertrag mit seinen Untertanen gebrochen habe. Ganz typisch für die Zeit der Aufklärung ist bei Erman und Reclam die Überzeugung, daß zwischen den Königen und ihren Untertanen gegenseitige Rechte und Pflichten bestünden, wobei die Zuständigkeit der Könige streng auf das Weltliche beschränkt sei, während der Einzelne über eine unantastbare religiöse Glaubensfreiheit verfüge.<sup>51</sup> Es gebe ein natürliches Recht, dem auch Könige unterstellt seien.

Wird strenge Kritik am Sonnenkönig geübt, so wird der Große Kurfürst bis zum Überdruß gelobt. Friedrich Wilhelm war aber 1688 gestorben, drei Jahre nach dem Potsdamer Edikt. Es scheint deswegen unangebracht, sechs Bände der *Mémoires* seiner Regierungszeit zu widmen.<sup>52</sup> Daß sie einzig und allein den Großen Kurfürsten in den Vordergrund stellen, gehört zur Legendenbildung. Damit wird ein Stereotyp geschaffen, ein Modell des guten Herrschers, das die Nachfolger nachahmen sollen, so wie die Nachkommen der Réfugiés sich die Vorfahren zum Modell nehmen sollten.

Die Könige werden öfter paarweise verglichen: Heinrich IV. ähnelt Friedrich Wilhelm, wird aber Ludwig XIV. entgegengesetzt. Friedrich Wilhelm wird in so hohem Maße Friedrich dem Großen gleichgesetzt, daß sie nahezu austauschbar sind, was auch ausdrücklich behauptet wird.<sup>53</sup> Wer den einen lobt, huldigt zugleich dem anderen, wohl ein unausgesprochener Zweck des Werkes. Zitate zum Ruhme des Großen Kurfürsten könnte man endlos anführen, so zum Beispiel:

„Welcher Preuße, welcher Fremde sogar kann an der Statue dieses großen Mannes vorbeigehen, ohne ein Gefühl der Verehrung zu empfinden? Ein tiefsinniger Politiker, ein tapferer und glücklicher Krieger

---

50 Ebenda, Bd. III, S. 119.

51 „Die Pflicht der Fürsten ist es, auf das diesseitige Wohl ihrer Untertanen zu wachen, und wenn deren religiöse Meinungen es nicht trüben, sollen sie sich davon nicht stören lassen („ils ne doivent point s'en embarrasser“). Sie wurden von der Vorsehung dazu bestimmt, dem Bürger vorzuschreiben, was er als Bürger zu tun hat und nicht, was er als Christ glauben soll, und die Fürsten haben ebensowenig wie der einfache Einzelne das Recht, dem Gewissen zu befehlen.“ Zit. ebenda, Bd. I, S. 163.

52 Die nach Reclams Tod verfaßten Bände VII und VIII (1790/1794) betreffen zwar die Regierungszeit von Friedrich III./L., sind aber inhaltlich viel ärmer als die vorgehenden. Band IX ist eine Art Repertorium der hugenottischen Adligen.

53 „Beide haben nach den gleichen Prinzipien gehandelt, die gleichen Triebfedern betätigt, die gleichen Mittel benutzt; hätte die Vorsehung ihre Geburt so gestellt, daß der Eine zur Zeit des Anderen regiert hätte, so hätte man zweifellos die gleichen Entwicklungen sich ereignen sehen.“ Zit. ebenda, Bd. V, S. 333.

war er durch seine schnellen Feldzüge, seinen kühnen Mut und seine Gutmütigkeit Deutschlands Heinrich IV. ... Von seiner Frömmigkeit und Güte konnte man alles erwarten.“<sup>54</sup>

Im biographischen Teil wurde gezeigt, daß Ermans Königstreue und sein Patriotismus nicht nur eine literarische Pose waren, sondern sich in einer Krisensituation bewährten. Auch wurde die Liebe der Autoren zu Frankreich geschildert. Aber ebenso tief ist ihre Überzeugung, daß der Nationalismus – der mit dem positiven Patriotismus nicht verwechselt werden darf – etwas Gefährliches sei und das menschliche Geschlecht allein den „moraliste philosophe“ interessieren könne:

„Dank dem Fortschritt der Aufklärung und einem aufgeklärtem Christentum, das die Moral der Vernunft zurückgebracht hat, beginnt die Grenze, die die Nationen trennte, umgestoßen zu werden; der weise Mensch ist als Bürger eines bestimmten Landes nicht weniger Weltbürger, und die Rechte der Menschheit sind in seinen Augen die ersten und ehrbarsten.“<sup>55</sup>

### 3.5. Schattenseiten

Es wäre jedoch falsch zu behaupten, wie oft gesehehen, daß Erman und Reclam alles durch die rosarote Brille sehen. Zum Beispiel wird nicht verschwiegen, daß es Konflikte mit der deutschen Bevölkerung gegeben hat. Es ist durchaus von Klagen und Neid die Rede<sup>56</sup>, und ein in Magdeburg vom Magistrat 1709 dazu verfaßter Bericht, feindlich Gesinnte von der für die Stadt positiven Bilanz der Privilegienpolitik zu überzeugen, wird in den *Mémoires* eingehend analysiert.<sup>57</sup> Es werden auch einige besonders akute Konflikte unter Handwerkern geschildert:

„Die Zünfte sahen nicht ohne Neid Fremde an ihren Privilegien teilhaben, sie bewilligten ihnen die Aufnahme nur unter sehr teuren Bedingungen, die jene oft unmöglich erfüllen konnten, und mehrmals weigerte man sich hartnäckig, sie aufzunehmen. Die ersten Register der Réfugiés bieten ausgesprochene Beweise für die Schwierigkeiten, die man ihnen bereitete, und von den Beiliegungen und Gewalttätigkeiten, denen sie ausgesetzt wurden.“

54 Ebenda, Bd. I, S. 52-53.

55 Ebenda, Bd. IV, S. 2-3.

56 Vgl. ebenda, Bd. V, S. 172-173. Dazu auch S. Jersch-Wenzel, Juden und „Franzosen“ (Anm. 32), S. 75: „Daß die Reaktion der Bevölkerung auf diese sich über Jahre erstreckende Masseneinwanderung von fähigen und zugleich privilegierten neuen Mitbürgern sehr distanziert ausfiel, ist leicht vorstellbar und wird auch in der Literatur kaum verschwiegen.“

57 Zu einer modernen Analyse dieses Berichtes siehe S. Jersch-Wenzel, Ein importiertes Ersatzbürgertum? Die Bedeutung der Hugenotten für die Wirtschaft Brandenburg-Preußens, in: R. v. Thadden/M. Magdelaine (Hrsg.), Die Hugenotten 1685-1985, München 1985, S. 160-171.

In einem leichteren Ton sei zuletzt noch die Anekdote mit dem Storch erwähnt, die „zeigt, welche Idee die Einheimischen von den Vorteilen hatten, die die Regierung den Kolonisten bewilligten“:

„Es wurde einem Storch, den einige Küchenjungen in den Schloßhöfen fütterten, eine Bittschrift an den Schnabel gebunden, in der der Storch bitter darüber klagte, daß die Franzosen auch ihn angriffen, indem sie ihm alle Frösche der Spree wegangelten, in deren friedlichem Besitz er bisher gestanden habe.“<sup>58</sup>

Die Franzosen galten bekanntlich als Froschesser oder „Paddenschlucker“.

#### 4. Leser und Rezensionen

Es wäre sehr reizvoll zu erkunden, wer die *Mémoires* in den ersten Jahren nach ihrem Erscheinen gelesen hat. Leider ist dies eine sehr schwer zu beantwortende Frage, zumal bis heute keine Suskriptionslisten gefunden werden konnten. Hier gibt es mehr Fragen als Antworten. Fest steht, daß das Werk in weiten Teilen Deutschlands verbreitet wurde und es in gehobenen Kreisen bei Nichthugenotten und in vielen adligen Bibliotheken vorhanden war. Einige Exemplare kamen ganz bestimmt auch ins Ausland, nach Holland, England und in die Schweiz. Ob das Werk aber in der Kolonie selbst viel gelesen wurde und tatsächlich die angestrebte Rolle einer moralischen Wirkung und eines Schmiedeeisens für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Hugenottenkolonie gespielt hatte, konnte bisher nicht überzeugend nachgewiesen werden.

Auf Rezensionen der *Mémoires* kann hier nicht eingegangen werden. Es sei wegen ihrer Bedeutung nur eine erwähnt. Sie stammt nicht aus Koloniekreisen, sondern aus Friedrich Nicolais angesehener *Allgemeiner Deutschen Bibliothek*. Die Leitfigur der Berliner Aufklärung, der Freund Lessings und Mendelssohns, nahm lange Zeit keine Notiz von den *Mémoires*, bis Erman ihm 1786 schrieb und dabei die für ihn interessantesten Aspekte hervorhob. Die Wirkung ließ nicht lange auf sich warten: Eine ausführliche Rezension erschien 1787, aus der ein paar relevante Zeilen hier zitiert seien. Das Thema heißt es, sei in die richtigen Hände geraten:

„Die Informationen sind nicht nur Büchern entnommen worden, sondern auch Dokumenten aus Archiven, aus Kirchenakten, aus Briefen usw., und sind sorgfältig miteinander verglichen worden. Sicher schreiben diese würdigen Herren nicht ohne Enthusiasmus, der sie manchmal ... der Deklamation nahebringt, aber die Unparteilichkeit des Historikers leidet wenig oder gar nicht darunter, ... und dann nur dort, wo der deutsche Geschmack und die deutsche Kultur im Vergleich zu der französischen zu stark herabgesetzt sind. An diesen

---

<sup>58</sup> *Mémoires*, Bd. VII, S. 143.

Stellen ... bemerkt man, daß die Autoren, obgleich sie deutsch geboren wurden, tatsächliche deutsche Untertanen eines deutschen Fürsten sind und es für eine Ehre halten, keinen anderen in Sachen Treue und Liebe zu ihrer Heimat Brandenburg nachzustehen, dennoch eine merkwürdige Vorliebe für Frankreich und die französische Nation haben, so als es noch immer die ihrige wäre.“<sup>59</sup>

Es ist ein Zeichen der Zeit: Das Wort „französisch“ wird fünfmal wiederholt, und die Bewunderung für Frankreich stößt auf Unverständnis.

Abschließend sei noch einmal betont, daß man sich hüten sollte, allzu schnell über die 3500 Seiten der *Mémoires des Réfugiés* zu urteilen. Im Ganzen ist es, unter Berücksichtigung aller Umstände und Voraussetzungen, ein ehrliches und kohärentes Werk, auch wenn es heutigen Erfordernissen der Geschichtsschreibung nicht genügt. Außer der genealogischen Forschung bietet es auch den Geschichtsforschern manche unbeachtete, noch zu erschließende Spuren. Aber vor allem bieten die *Mémoires* dem heutigen Leser zuverlässigere Informationen über die Autoren selber und ihre komplexen Identitätsprobleme am Ende der Kolonie als über das Thema, dem sie sich so viele Jahre gewidmet haben. In der Art und Weise, wie sie die Geschichte des Refuge in Brandenburg-Preußen geschrieben haben, zeugen sie von einem letzten schwankenden Gleichgewicht einer verschwindenden Mikrogesellschaft zur Zeit der Aufklärung.

---

59 Allgemeine Deutsche Bibliothek, Bd. 71, 1787, S. 15-43 (hier wird der Anfang [S. 15] zitiert).

---

**Eckart Birnstiel**

**Zurück in die Fremde.**

**Zur Frage der Remigration der hugenottischen  
Réfugiés und ihrer Nachkommen nach Frankreich**

Über die Auswanderung der Hugenotten aus Frankreich und ihre Niederlassung in den Ländern des europäischen und überseeischen Refuge liegen einige Gesamtdarstellungen<sup>1</sup> sowie eine Unzahl von Einzeluntersuchungen<sup>2</sup> vor. Über die Rückwanderung der Réfugié-Nachkommen nach Frankreich wurde bisher nur ein einziger Überblicksartikel veröffentlicht<sup>3</sup>. Dabei handelt es sich bei dieser gegenläufigen Migrationsbewegung, die bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts einsetzte<sup>4</sup> und erst in unserer Zeit abflaute<sup>5</sup>, um ein historisches Phänomen von langer Dauer, dessen nähere Erforschung zu einer Differenzierung der These von der starken Bindung der Réfugiés und ihrer Nachkommen an die Obrigkeiten der Aufnahmeländer<sup>6</sup> sowie von der wechselseitigen und unumkehrbaren Entfremdung

- 
- 1 Ch. Weiss, *Histoire des réfugiés protestants de France depuis la révocation de l'Édit de Nantes jusqu'à nos jours*, 2 Bde., Paris 1853; M. Yardeni, *Le Refuge protestant*, Paris 1985; R. von Thadden/M. Magdelaine (Hrsg.), *Die Hugenotten, 1685–1985*, München 1985; H. Duchhardt (Hrsg.), *Der Exodus der Hugenotten. Die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 als europäisches Ereignis*, Köln/Wien 1985; F. Hartweg/S. Jersch-Wenzel (Hrsg.), *Die Hugenotten und das Refuge: Deutschland und Europa. Beiträge zu einer Tagung*, Berlin 1990; I. Brandenburg/K. Brandenburg, *Hugenotten. Geschichte eines Martyriums*, Leipzig 1990.
  - 2 Die wichtigsten bibliographischen Arbeiten zu diesem Thema sind erwähnt in J. Desel, *Hugenotten in der Literatur. Eine Bibliographie*, Bad Karlshafen 1996, S. 1-8.
  - 3 E. Birnstiel, „Le retour des Huguenots du Refuge en France, de la Révocation à la Révolution“, in: *Bulletin de la Société de l'Histoire du Protestantisme Français* [künftig: *Bull SHPF*] 135/1989, S. 763-790.
  - 4 Vgl. ebenda; eine besondere Gruppe unter diesen Remigranten stellten jene französischen Pastoren dar, die nach ihrer in der Schweiz erhaltenen theologischen Ausbildung und Ordination nach Frankreich zurückkehrten, um dort die Versammlungen und Kirchen der Wüste zu betreuen; vgl. C. Lasserre, *Le Séminaire de Lausanne (1726–1812). Instrument de la restauration du protestantisme français*, Lausanne 1997.
  - 5 Der vorerst letzte von mir als Frankreich-Remigrant identifizierte Réfugié-Nachkomme ist der erst unlängst verstorbene Siegfried Villain, genannt Pierre, gebürtig aus Groß-Ziethen in der Uckermark, der bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in Frankreich als Réfugié-Nachkomme eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erhielt, nach dem Krieg in Frankreich blieb und 1947 die französische Staatsbürgerschaft annahm; vgl. H. Malinowski-Krum, *Protestanten Frankreichs unter deutscher Okkupation, 1940–1944*, Berlin 1993, S. 225-233.
  - 6 Für das preußische Refuge wurde diese These vor allem vertreten von R. von Thadden, *Vom Glaubensflüchtling zum preußischen Patrioten*, in: Thadden/Magdelaine, *Die Hu-*

zwischen den Protestanten Frankreichs und ihren im Refuge lebenden Glaubensgenossen<sup>7</sup> beitragen könnte.

Das Schweigen der Historiker zum Thema der hugenottischen Remigration ist umso erstaunlicher, als es an prominenten Einzelbeispielen einer derartigen Rückwanderung nicht fehlt. So enthält etwa die Enzyklopädie der Brüder Haag<sup>8</sup> eine ganze Reihe von diesbezüglichen Einträgen, die unter anderen die Familien Pourtalès<sup>9</sup>, Labouchère<sup>10</sup>, Odier<sup>11</sup>, Constant<sup>12</sup>, Pradier<sup>13</sup>, Bitaubé<sup>14</sup> oder auch Théremin<sup>15</sup> betreffen. Weitere Beispiele ei-

---

genotten (Anm. 1), S. 186-197, sowie von É. François, Vom preußischen Patrioten zum besten Deutschen, in: ebenda, S. 198-212.

- 7 Vgl. hierzu M. Yardeni, *Le Refuge allemand et la France. Histoire d'une aliénation*, in: Hartweg/Jersch-Wenzel, *Die Hugenotten und das Refuge* (Anm. 1), S. 187-203; es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß Myriam Yardeni selbst diese These inzwischen erheblich revidiert hat; vgl. ihren auf der Tagung *Le Refuge huguenot* im Juli 1995 in Castres gehaltenen Vortrag „La France protestante et le Refuge“ [Tagungsband in Vorbereitung].
- 8 E. Haag/E. Haag, *La France protestante ou Vies des protestants français qui se sont fait un nom dans l'histoire depuis les premiers temps de la Réformation jusqu'à la reconnaissance des principes de la liberté des cultes par l'Assemblée nationale*, 10 Bde., Paris 1846-1859.
- 9 Der Regierungsbeamte James-Alexandre Graf Pourtalès-Gorgier wurde 1776 in Neuchâtel geboren und antwortete dort später als Kammerherr der preußischen Krone; er kehrte während der Restauration (1814-1830) nach Frankreich zurück und starb 1855 in Paris; sein Sohn Jacques-Robert, ebenfalls in der Schweiz geboren, erhielt 1847 als Réfugié-Nachkomme die französische Staatsbürgerschaft.
- 10 Der Kaufmann Antoine-Marie Labouchère, geboren 1775 im Haag, verbrachte seine Jugend in Offenbach/Main und ging später als Handelsagent nach Kopenhagen, Oslo, Sankt-Petersburg und London; während des Ersten Empire (1804-1814) nach Frankreich zurückgekehrt, gründete er sein eigenes Handelskontor in Nantes, wo er 1829 starb.
- 11 Der Unternehmer und Politiker Antoine Odier, geboren 1766 in Genf, ließ sich noch vor der Revolution in Paris nieder, wo er eine Textilmanufaktur gründete und zum Präsidenten der Handelskammer ernannt wurde; 1827 wurde er als Abgeordneter des Départements Seine in die Nationalversammlung gewählt und erhielt 1846 das Kreuz der Ehrenlegion; er starb 1853 in Paris.
- 12 Der Publizist Henri-Benjamin Constant de Rebecque, geboren 1767 in Lausanne, erhielt als Réfugié-Nachkomme mütterlicherseits die französische Staatsbürgerschaft und starb 1830 in Paris; sein Vater, Abkömmling einer Réfugié-Familie aus dem Artois, wurde unabhängig von ihm 1791 in Frankreich naturalisiert; vgl. auch R. von Thadden, *Nicht Vaterland, nicht Fremde. Essays zu Geschichte und Gegenwart*, München 1989, S. 30-42; J. Pannier, *La loi du 15 décembre 1790*, in: *Bull SHPF* 40/1891, S. 113-138, 188-200, 329-337.
- 13 Der Bildhauer James Pradier, geboren 1792 in Genf, ließ sich 1809 in Paris nieder; 1824 erhielt er das Kreuz der Ehrenlegion und wurde 1827 in die Académie des Beaux-Arts von Paris gewählt; er starb 1852 in Paris.
- 14 Der Schriftsteller und Übersetzer Paul-Jérémie Bitaubé, geboren 1732 in Königsberg/Preußen, studierte in Berlin und Frankfurt/Oder; 1766 wurde er zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften von Berlin und 1781 zum Inspektor des Französischen Gymnasiums von Berlin ernannt; 1792 aufgrund seiner politischen Ansichten aus der Berliner Akademie ausgeschlossen, wurde er 1795 in das Institut de France gewählt; er

ner individuellen Rückwanderung nach Frankreich finden sich zuhauf in den Konsistorialakten der Kirchen des Refuge<sup>16</sup> sowie in den einschlägigen Archivbeständen in Paris<sup>17</sup>.

Obwohl die aktuelle Forschungslage bisher noch keine endgültigen Aussagen zur Chronologie, Quantifizierung und Geographie der hugenottischen Remigration zuläßt,<sup>18</sup> scheint es sich doch bereits abzuzeichnen, daß das von Ludwig XVI. im November 1787 erlassene Toleranzedikt<sup>19</sup> vor allem unter den in der Schweiz und in den deutschen Staaten lebenden Réfugié-Nachkommen eine erste Rückwanderungswelle auslöste. Durch dieses Edikt erhielten die nicht-katholischen Untertanen der französischen Krone zwar weder die Kultfreiheit noch den unbegrenzten Zugang zu allen öffentlichen Ämtern und Funktionen<sup>20</sup>, aber es wurde ihnen zumindest die Möglichkeit eingeräumt, ihre Geburten, Trauungen und Sterbefälle unabhängig von der katholischen Kirche registrieren zu lassen. Die Einrichtung eines staatlichen Personenstandsregisters kam also der zivilrechtlichen Anerkennung der Protestanten gleich.<sup>21</sup> Im übrigen forderte dieses Edikt die

---

starb 1808 in Paris; vgl. auch Ch. Velder, 300 Jahre Französisches Gymnasium Berlin. 300 ans au Collège Français. Berlin 1989, S. 121-126.

- 15 Der Diplomat und Regierungsbeamte Charles-Guillaume Thérémin, geboren 1762 in Groß-Ziethen in der Uckermark, trat nach seinem Studium in Berlin in den preußischen diplomatischen Dienst ein; 1787 wurde er zum Legationssekretär und 1790 zum Geschäftsträger der preußischen Gesandtschaft in Madrid ernannt und 1791 als Botschaftsrat nach London versetzt; 1795 nahm er seinen Abschied, ließ sich in Frankreich naturalisieren und trat in französische Dienste; seine weiteren Verwendungen führten ihn unter anderem 1813 nach Leipzig, wo er als französischer Generalkonsul amtierte; er starb 1841 in Worms; vgl. auch die Artikel von A. Ruiz, Une famille huguenote du Brandebourg au XVIIIe siècle: les Thérémin, in: *Revue d'Allemagne* 14/1982, S. 217-228; ders., Le retour 'au pays des ancêtres' en 1795 du huguenot Charles-Guillaume Thérémin, diplomate prussien puis citoyen français, in: *Cahiers d'études germaniques* 13/1987, S. 73-83.
- 16 Einige repräsentative Fälle aus der Frühzeit der Berliner Hugenottenkirche sind zitiert in: Birnstiel, *Le retour des Huguenots du Refuge en France* (Anm. 3), S. 766-770.
- 17 Vgl. hierzu G. Bernard/É. Escalle/J. Maurin/J.-D. Pariset/H. Zuber, *Les familles protestantes en France, XVIe siècle-1792. Guide des recherches biographiques et généalogiques*, Paris 1987; J.-F. DUBOST, *Les étrangers en France, XVIe siècle-1789. Guide des recherches aux Archives Nationales*, Paris 1993.
- 18 Das von mir und einer studentischen Arbeitsgruppe an der Université de Toulouse II – Le Mirail im Rahmen des *Centre Interdisciplinaire de Recherches et d'Études des Juifs et des Diasporas* [CIREJED/CNRS] durchgeführte Forschungsprojekt ist noch nicht abgeschlossen.
- 19 *Édit du Roi, Concernant ceux qui ne font pas profession de la Religion Catholique. Donné à Versailles au mois de Novembre 1787*. Der Text dieses Edikts ist im verkleinerten Faksimile wiedergegeben in: A. Encrevé/C. Lauriol (Hrsg.), *Actes des Journées d'Études sur l'Édit de 1787*. Bull. SHPF 134/1988, S. 179-186.
- 20 Sie waren auch weiterhin von allen Justiz- und Lehrämtern ausgeschlossen; vgl. *Édit du Roi*, § 1.
- 21 Im Edikt selbst werden die Protestanten, offenbar aufgrund einer redaktionellen Nachlässigkeit, nur in der Präambel ein einziges Mal direkt angesprochen; ansonsten ist dort von *ceux qui ne professent point la religion catholique* die Rede; diese Verbalakrobatik

im Ausland lebenden Nachkommen der einstigen Réfugiés indirekt zur Rückkehr nach Frankreich auf, indem es bereits im ersten Artikel feststellte:

„Die katholische, apostolische und römische Religion genießt weiterhin als einzige in unserem Königreich das Recht auf öffentlichen Kultus. Wir erlauben nichtsdestoweniger denjenigen unserer Untertanen, die sich zu einem anderen Glauben bekennen, sei es daß sie gegenwärtig in unserem Lande leben, *sei es daß sie sich in der Folgezeit bei uns niederlassen werden*, sich aller Güter und Rechte zu erfreuen, auf die sie einen persönlichen oder einen erblichen Anspruch besitzen, und hier ihrem Handel, ihren Künsten, ihrem Beruf und ihren sonstigen Betätigungen nachzugehen, ohne daß sie befürchten müssen, aufgrund ihres Glaubens behindert oder bedrängt zu werden.“<sup>22</sup>

Dieses recht magere Zugeständnis rief unter den französischen Protestanten begreiflicherweise keinerlei Begeisterung hervor. Jean-Paul Rabaut, genannt Rabaut Saint-Étienne,<sup>23</sup> der an den Vorbereitungen des Edikts mitgewirkt hatte, in seiner Forderung nach Einführung der allgemeinen Kultfreiheit jedoch niedergestimmt worden war, faßte die Enttäuschung seiner Glaubensgenossen in dem zutreffenden Satz zusammen, diese hätten nicht mehr erhalten, als was man ihnen vernünftigerweise nicht länger habe abschlagen können.<sup>24</sup>

Doch was den Protestanten noch immer nicht weit genug ging, ging der katholischen Kirchenführung bereits entschieden zu weit. Obwohl das Kultmonopol der gallikanischen Kirche und somit ihr Status als Staatskirche nicht angetastet worden war, sahen ihre Oberen in der Einführung ziviler Personenstandsregister eine Unterhöhnung der Amtsautorität der Gemeindepfarrer<sup>25</sup>. Auch das Pariser Parlement, der oberste Gerichtshof Frankreichs und Konsultant der königlichen Legislative, leistete hinhaltenden Widerstand gegen das Edikt. Seiner Meinung nach war es dazu geeignet, im Rechtsalltag erhebliche Probleme aufzuwerfen, da das 1724 erneut bekräftigte Versammlungs- und Kultverbot der Protestanten ungeachtet

---

erklärt sich aus dem Umstand, daß es in der Sehweise der Regierung seit dem Widerruf des Edikts von Nantes im Oktober 1685 in Frankreich offiziell keine Protestanten mehr gab.

22 *Édit du Roi* (Anm. 19), § 1 [Übersetzung und Hervorhebung von mir].

23 Er war 1765 als Pastor der Kirche der Wüste ordiniert worden und galt in der Folgezeit als der offiziöse Repräsentant der französischen Protestanten; er nahm an der im Mai 1789 einberufenen Generalständeversammlung teil und wurde später in die Konstituante, die Legislative und den Konvent berufen, dessen Präsidentschaft er zeitweilig innehatte; im Dezember 1793 starb er unter der Guillotine; vgl. A. Dupont, Rabaut Saint-Étienne (1743–1793). *Un protestant défenseur de la liberté religieuse*, Straßburg 1946.

24 Vgl. A. Lods, *La législation des cultes protestants, 1787–1887*, Paris 1887, S. XII.

25 Vgl. C. Bergeal, *Protestantisme et tolérance en France au XVIIIe siècle, de la Révocation à la Révolution, 1685–1789*, Carrières-sous-Poissy 1988, S. 216–221.

ihrer nunmehr erfolgten zivilrechtlichen Rehabilitierung noch immer weiterbestand.<sup>26</sup> Nach Lage der Dinge stellte das Edikt, das folglich erst im Januar 1788 in Kraft treten konnte, also niemanden völlig zufrieden.

Ein weiterer Effekt des Edikts, den die einen begrüßten und die anderen befürchteten, wurde in der zu erwartenden Einwanderung ausländischer Protestanten nach Frankreich gesehen. Als die Académie Française Ende des Jahres 1787 einen Poesiewettbewerb zum Lobe des Toleranzedikts ausschrieb, wurde dieser Gesichtspunkt in kaum einer der eingereichten Elogen vergessen. So enthält etwa der *Poème sur l'Édit en faveur des non-catholiques* von Louis de Fontanes, dem der Hauptpreis der Akademie zugesprochen wurde, folgende an die Nachkommen der einstigen Glaubensflüchtlinge gerichteten Verse:

Accourez dans ces lieux  
Où nos pères jadis ont aimé vos aïeux,  
Disciples de Calvin, familles fugitives,  
Qu'une loi tyrannique éloigna de nos rives,  
Sous la garde des lois, et sous l'ombre des lys,  
Vos filles, sans effroi, s'uniront à nos fils.  
Vous naîtrez citoyens, et vos cendres vengées  
Par le trône et l'autel, dormiront protégées.  
Espérez plus encore: à vos yeux satisfaits,  
Le temps, n'en doutez point, promet d'autres bienfaits.<sup>27</sup>

Von dem letztgenannten Umstand, nämlich daß das Toleranzedikt von Ludwig XVI. nur das Vorspiel zu sehr viel weiterreichenderen Zugeständnissen an die französischen Protestanten und ihre im Exil lebenden Glaubensgenossen sei, war auch der Trostpreisträger des Poesiewettbewerbes überzeugt:

Ah! quitte pour jamais ta froide Germanie,  
Et ces champs étonnés de voir sous leurs glaçons  
Germer des fleurs, des fruits & de riches moissons:  
Viens, ces lieux désolés aux jours de ta naissance,  
Retentissent des cris de la reconnaissance;  
L'humanité triomphe, & brisant nos liens,  
Nous rend à tous les droits d'hommes, de citoyens!<sup>28</sup>

26 Vgl. J. Dedicu, *Histoire politique des protestants français, 1715–1794*, 2 Bde., Paris 1925, Bd. 2, S. 261–302;

27 Zitiert nach Ch. Dardier, *Le Centenaire de l'Édit de Tolérance de 1787*, in: *Bull SHPF* 36/1887, S. 526; vgl. auch H. Taquet, *Les protestants et l'Assemblée Constituante de 1789*, Cahors 1901, S. 15.

28 Abbé Noël, *Épître d'un vieillard protestant, à un François réfugié en Allemagne, au sujet de l'Édit en faveur des non-catholiques, donné à Versailles au mois de novembre 1788* [recte: 1787], o. O., S. 3; vgl. J. Poujol, *Aux sources de l'Édit de 1787: une étude bibliographique*, in: *Bull SHPF* 133/1987, S. 343–384, Nr. 1789/i.

Doch es mangelte auch nicht an Skeptikern. Bereits am Vorabend des Inkrafttretens des Toleranzediktes hatte sich ein „guter Katholik“ mit folgenden Bedenken zu Worte gemeldet:

„Sehen wir uns nun einmal diese weit verbreitete aber dennoch nicht minder unsinnige Idee näher an, derzufolge abertausende Protestanten nach Frankreich strömen würden, sobald man ihnen dort einen eigenen Zivilstand gewährt. Die protestantischen Flüchtlinge, die es einst in die Fremde zog, sind schon lange von der bewegten Schicksalsbühne der Welt abgetreten und haben dort einer Nachkommenschaft Platz gemacht, die gegen uns Groll im Herzen trägt. Wie steht es denn nun wirklich um diese ausländischen Protestanten? Wohlan, sie unterscheiden sich in nichts mehr von Engländern, Holländern oder Schweizern, und sie legen auf eine derartige Unterscheidung auch gar keinen Wert mehr. Zwar nennen sie sich selbst „Holländer etc. französischer Abkunft“, haben aber in der Tiefe ihres Herzens die Gebräuche, Ansichten und Verhaltensweisen des Landes angenommen, in dem sie leben, und stehen Frankreich daher völlig fremd gegenüber. Ich habe verschiedene dieser Familien angetroffen, die es in der Industrie und im Handel zu Macht und Reichtum gebracht haben, und die man nicht schlimmer verhöhnen könnte als wenn man sie fragte, ob sie nicht vielleicht Lust hätten, nach Frankreich zurück zu kehren.“<sup>29</sup>

Ohne hier die Frage endgültig beantworten zu können, wie viele Réfugié-Nachkommen aus welchen Ländern durch das Toleranzedikt tatsächlich zur Remigration in das Land ihrer Väter bewegt worden sind, bleibt dennoch festzuhalten, daß dieses Edikt eine europaweite Rückkehrdiskussion auslöste, die zu Beginn der Französischen Revolution noch weitere Nahrung erhielt. Der Artikel 10 der am 26. August 1789 von der Nationalversammlung verkündeten *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen* setzte nämlich einen Schlußpunkt unter alle Verfolgungen aus Glaubens- und Gewissensgründen:

---

29 *Lettre d'un bon catholique, en Réponse aux Réflexions impartiales d'un Philantrope, sur la situation présente des Protestans, & sur les moyens de la changer. Ou Danger qu'il y auroit d'adopter les susdits moyens*, Rom o. J., S. 19-20 [Übersetzung von mir]; vgl. Poujol, *Aux sources* (Anm. 28), Nr. 1787/m; dem Autor dieser Schrift wurde freilich von einem anderen Katholiken sofort widersprochen; vgl. *Théologie Systématique ou recueil des questions controversées entre les Théologiens Catholiques romains*, o. O. u. J.: „Eine Unzahl von Protestanten französischer Herkunft, die der weise Widerruf des weisen Edikts von Nantes einst außer Landes getrieben hat, sind ihres holländischen Zwangsaufenthaltes überdrüssig und strömen aus den batavischen Morasten zu uns zurück; sie fliehen dieses von der Natur vererbte und von seinen Sektierern verpestete Land und kommen wieder nach Frankreich, um im Schoße ihrer alten Heimat von den süßen Früchten zu kosten, die ihnen eine gemäßigtere Regierung anbietet“; (Übersetzung von mir nach dem Zitat in Poujol, *Aux sources* [Anm. 28], Nr. 1789/j).

„Niemand darf wegen seiner Überzeugungen oder seines religiösen Glaubens behindert werden, solange deren Bekundung nicht der öffentlichen und durch das Gesetz eingerichteten Ordnung zuwider läuft.“<sup>30</sup>

Durch diese Rechtsgarantie wurden die französischen Protestanten – aber auch die in Frankreich lebenden Juden und christlichen Sektierer – endlich aus ihrer politischen und sozialen Ächtung befreit und als gleichberechtigte *citoyens* in den Staatsverband eingegliedert. Zur selben Zeit erreichte auch die hugenottische Remigration einen erneuten Höhepunkt. Die Rückkehrer stellten die Nationalversammlung jedoch vor ein erhebliches Problem, da nicht wenige unter ihnen die Herausgabe ihres unter den Regierungen von Ludwig XIV. und Ludwig XV. enteigneten Familienbesitzes einforderten<sup>31</sup>. Um derartigen Restitutionsbegehren verwaltungstechnisch nachkommen zu können, erließ die Nationalversammlung am 10. Juli 1790 ein *Décret concernant les biens des religieux fugitifs*, in dem es hieß:

„Die Güter der Nicht-Katholiken, die noch immer von der Treuhandstelle für protestantische Flüchtlingsgüter verwaltet werden, sind den Erben, Nachkommen oder Rechtsnachfolgern besagter Flüchtlinge auszuhändigen.“<sup>32</sup>

Diese Treuhandstelle, die *Régie des biens des religieux fugitifs*, war im Jahre 1700 von Ludwig XIV. eingerichtet worden, um den beschlagnahmten Besitz der Glaubensflüchtlinge zu verwalten. Später übernahm diese Behörde auch die eingezogenen Güter von jenen Protestanten, die gegen das Kult- und Versammlungsverbot verstoßen hatten und entweder auf den Galeeren oder in Spezialgefängnissen wie der *Tour de Constance* in Aigues-Mortes ihre Strafe verbüßten, um anschließend des Landes verwiesen zu werden. Die Treuhand hatte den rechtlichen Auftrag, den ihr anvertrauten Hugenottenbesitz niemals zu veräußern, konnte jedoch über alle anfallenden Einkünfte aus Vermietungen und Verpachtungen frei verfügen.<sup>33</sup> Die unter ihrer Verwaltung stehenden mobilen und immobilien Güter, darunter Hausrat und Arbeitsmittel, Schmuck und Edelmetall, Häuser und Grundstücke, waren also zur Revolutionszeit noch immer konkret

30 Übersetzung von mir nach der Textedition in Bergeal, *Protestantisme et tolérance* (Anm. 25), S. 250; zur Übernahme dieses Artikels in die französische Staatsverfassung von 1791 bis 1848 vgl. Lods, *La législation* (Anm. 24), S. 15-16.

31 Zum Problem der hugenottischen Güterrestitution vgl. insbesondere E. Jahan, *La confiscation des biens des religieux fugitifs, de la révocation de l'Édit de Nantes à la Révolution*, Paris 1959; M. Schaeffer, *La Révocation de l'Édit de Nantes et les biens des religieux fugitifs en Languedoc*, Montpellier 1985.

32 Übersetzung von mir nach der Textedition in Lods, *La législation* (Anm. 24), S. 18.

33 Diese Einkünfte wurden zur Deckung der Verwaltungskosten der Treuhand herangezogen; etwaige Überschüsse wurden den Missionskassen der katholischen Kirche überwiesen.

vorhanden<sup>34</sup> und sollten nun aufgrund des Dekrets vom Juli 1790 ihren rechtmäßigen Besitzern oder Erben auf begründeten Antrag zurückerstattet werden.

Diese unverhoffte Möglichkeit, wieder in den Besitz ihrer längst verloren geglaubten und in der Erinnerung zweifellos wertsteigernd verklärten Familiengüter zu gelangen, löste unter den Réfugié-Nachkommen begreiflicherweise stürmische Begeisterung aus. Am 9. Dezember 1790 bekannte Bertrand Barère de Vieuzac, Abgeordneter der Nationalversammlung, in einer Ausschußsitzung der Domänenkammer:

„Ich schäme mich nicht, meine Herren, Eure Herzen mit der selben Rührung erfüllen zu wollen, in der das meinige bebt, seitdem ich gesehen habe, wie inniglich sich die Nachkommen der Glaubensflüchtlinge noch immer mit Frankreich verbunden fühlen. Seitdem man in ganz Europa von Eurem Dekret vom 10. Juli spricht, haben die Mitglieder Eures Ausschusses, wie auch viele der Mitglieder der Nationalversammlung, tausende bewegender Dankesbezeugungen von diesen Franzosen erhalten, die dem Gesetzgeber zutiefst dafür verbunden sind, daß er endlich ihre Hände, die sie niemals müde wurden nach uns auszustrecken, ergreift und sie in ihrer alten Heimat willkommen heißt. Ich nenne diese unglücklichen Ausländer bei ihrem wahren Namen: es sind Franzosen! Ja, meine Herren, sie haben niemals aufgehört, Franzosen zu sein! Im Auge des Gesetzes sind diese in aller Herren Länder verstreuten Flüchtlinge noch immer Angehörige unseres Landes, das sie einst verließen. So mögen diese bedrückten Wesen, die auf fremder Erde an den Stätten der Zuflucht ihrer Väter ihr Los beseufzen, endlich wieder heimkehren in die Mitte ihrer Landsleute. Die Heimat hat ihren sorgenvollen Blick niemals von ihnen abgewandt und ihre Rechte stets geachtet. Rufen wir ihnen also zu: zerfetzt ist dieses abartige und blutrünstige Gesetz, das einst der Fanatismus und die Ruhmsucht den Tyrannen eingab! Sorgen wir dafür, daß ganz Europa von den Gesetzgebern Frankreichs lernt, daß es nicht reicht, allein die Freiheit der religiösen Anschauungen zu garantieren, sondern daß diejenigen, die sich zu ihnen bekennen, den vollen Anspruch auch auf ihre zivilen Freiheiten besitzen!“<sup>35</sup>

Einige Tage später, am 15. Dezember 1790, beschloß die Nationalversammlung die *Loi relative à la restitution des biens des religieux fugitifs*, deren erster Artikel lautete:

„Die Glaubensflüchtlinge und andere, deren Besitz aufgrund der Ausübung ihrer Religion beschlagnahmt worden ist, sowie ihre jeweiligen

34 Lediglich vergängliche Güter wie Vieh, Saat- und Erntegut, Frucht- und Nutzbäume sowie Vorräte aller Art waren nach ihrer Beschlagnahme verkauft worden; in diesen Fällen hatte die Treuhand jedoch Einzelinventare angelegt, in denen den jeweils erzielte Erlös angegeben war.

35 Übersetzung von mir nach dem Zitat in Pannier, *La loi* (Anm. 12), S. 136-137.

Erben, werden aufgefordert, ihren Besitz bei der Treuhandstelle für Flüchtlingsgüter einzufordern.<sup>36</sup>

Dieser Hauptartikel des Restitutionsgesetzes ging sofort durch die europäische Presse. In Berlin zum Beispiel muß er schon kurz nach seiner Veröffentlichung bekannt geworden sein, denn bereits am 25. Januar 1791 bat der dortige französische Gesandte<sup>37</sup> den Pariser Außenminister<sup>38</sup> um nähere Instruktionen bezüglich der Bearbeitung der zu erwartenden Entschädigungsanträge:

„Mein Herr! Bitte setzt mich darüber in Kenntnis, wie ich die Anfragen behandeln soll, die auf mich mit Sicherheit seitens der vielen in diesem Lande ansässigen Bürger französischer Abstammung zukommen werden. Von dem Gesetz zugunsten der Nachkommen der aus Glaubensgründen ins Ausland geflohenen Franzosen habe ich, wie die Betroffenen selbst, in allgemeinen Worten aus der Zeitung erfahren. Sollte man alle diese Menschen zur Rückkehr nach Frankreich bewegen wollen, wird es zweifellos nötig sein, ihnen die Anwendungsbestimmungen dieses Gesetzes genau zu erklären und ihnen vor allem mitzuteilen, auf welchem Wege sie Auskunft über den materiellen Wert ihrer Erbsprüche erhalten können; denn sonst könnte es geschehen, daß sie mit ihren Anträgen das, was sie hier sicher haben, für das aufs Spiel setzen, was sie bei uns vielleicht irgendwann einmal bekommen könnten.

Gegenwärtig bin ich mit dem Fall der Witwe Gautier befaßt, und die Auskünfte, die ich ihr zu geben habe, werden zweifellos das Verhalten der anderen Bürger französischer Abstammung entscheidend beeinflussen. Zwar leben sehr viele unter ihnen noch immer in der sehnsüchtigen Erinnerung an die alte Heimat, aber es werden, vor allem zu Beginn, vermutlich nur wenige sein, die lediglich aufgrund der Verheißungen eines neuen Gesetzes ihr hier erworbenes Vermögen, das ihnen mehr oder weniger ihr Auskommen sichert, für die simple Hoffnung aufgeben werden, zu einem größeren Vermögen kommen zu können.<sup>39</sup>

Der französische Gesandte fügte seinem Schreiben ein Memorandum bei, das den bereits erwähnten Fall der Witwe Gautier näher erläutert:

36 Übersetzung von mir nach der Textedition in Lods, *La législation* (Anm. 24), S. 21-22.

37 Éléonore François Elie de Moustier; er hatte seinen Dienst in Berlin am 4. Dezember 1790 angetreten.

38 Armand Marc Montmorin de Saint-Hérem, Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten von Juli 1789 bis Oktober 1791.

39 Archives du Ministère des Affaires Étrangères, Paris, *Correspondance Politique, Prusse*, ms. 212 – *Janvier 1791–Décembre 1791*, f 24 r/v: De Moustier an Montmorin, Berlin, 25. Januar 1791 [Übersetzung von mir].

„Eine in Berlin ansässige Witwe französischer Abstammung hat Kenntnis von dem Dekret der Nationalversammlung Frankreichs erhalten, demzufolge die Nachkommen der französischen Glaubensflüchtlinge wieder in den Besitz der ihren Vorfahren enteigneten Güter gebracht werden sollen. Sie hat den Herrn de Moustier, den königlichen Gesandten in Berlin, um Auskunft darüber gebeten, ob sie darauf hoffen könne, einen Besitz zurückzubekommen, der ihrer Familie zur Zeit der Verfolgungen französischer Religionsabweichler abgenommen worden ist.

Herr de Moustier sieht sich außerstande, dieser Witwe oder irgendeiner anderen in gleicher Lage befindlichen Person befriedigende Auskunft zu erteilen. Da er jedoch von dem brennenden Wunsche beseelt ist, alles in seiner Macht stehende zu unternehmen, um seinem Lande derart nützliche Bürger zuzuführen, wie es diese von einem arbeitsamen Geschlecht abstammenden Menschen sind, und da er sich außerdem dem Geiste der Humanität und der Gerechtigkeit verpflichtet fühlt, der aus dem Dekret zugunsten der ihres Vermögens heraubten Nachkommen der französischen Religionsabweichler spricht, bittet er um Aufklärung darüber, wie er sich den Antragstellern gegenüber verhalten soll, die sich in großer Zahl an ihn wenden werden, da in dem Lande, in dem er residiert, sehr viele dieser Flüchtlingsnachkommen leben.

Im besagten Fall der Witwe Gautier handelt es sich darum, nähere Erkundigungen bei Leuten einzuziehen, die sich gut genug in der Champagne auskennen, um dazu beitragen zu können, etwas Licht in den Wust der vagen Erinnerungen der Antragstellerin zu bringen. Nach den Überlieferungen ihrer Familie handelt es sich bei dem von ihr ersehnten Besitz um eine Grundherrschaft namens Vitry-en-Champagne, deren Schloß völlig von einem Wassergraben umgeben gewesen sein soll, über den eine Zugbrücke geführt habe. Der Besitzer dieser Grundherrschaft soll ein gewisser Moysse Burjat gewesen sein, der Vater von Jeanne Burjat, die wiederum die Großmutter der antragstellenden Sara Louise Soulié, verwitwete Gautier, war. Bevor letztere ein förmliches Ersuchen um Rückgabe des Besitzes ihrer Vorfahren einreichen will, möchte sie zunächst einmal wissen, ob es tatsächlich in der Champagne eine Grundherrschaft namens Viry gibt, und, sollte dies der Fall sein, ob vorberechtigte Erben von Moysse Burjat, deren Besitzer zur Zeit des Widerrufs des Edikts von Nantes, ihrerseits darauf Ansprüche erheben.

Um nicht die Wirkung des Dekrets zu gefährden, das darauf abzielt, viele arbeitsame Familien nach Frankreich zurückzuholen, ist es sehr wichtig, durch handfeste Beispiele zu zeigen, daß die Hoffnungen, die das Dekret erweckt, durchaus zu verwirklichen sind. Die ersten Anstrengungen der Flüchtlingsnachkommen in dieser Hinsicht sollten

daher so weit wie irgend möglich zum Erfolg führen. Hierin liegt ein weiterer Grund, die Anfrage der Witwe Gautier wohlwollend zu prüfen.“<sup>40</sup>

Im März 1791 erhielt der französische Gesandte in Berlin endlich die erwünschten Anwendungsbestimmungen zum Restitutionsgesetz vom 15. Dezember des Vorjahres.<sup>41</sup> Demzufolge hatten alle Interessenten rechtlichen Anspruch auf kostenlose Zusendung eines Auszuges aus den Registern der Treuhand, aus dem sämtliche Rechts-, Nutzungs- und Erbtitel sowie alle sonstigen Ursprungs- und Verbleibdokumente bezüglich des eingeforderten Besitzes hervorgingen; die Antragsteller hatten sodann ihre persönliche Abstammung vom letzten von der Treuhand erfaßten Besitzer unter Vorlage beglaubigter Kirchenbuchauszüge zu belegen; war dieser genealogische Nachweis nicht mehr lückenlos zu erbringen, konnten auch andere amtliche Dokumente eingereicht werden.

Das Gesetz vom 15. Dezember 1790 betraf jedoch nicht nur die Frage der hugenottischen Güterrestitution. Als quasi immaterielle Entschädigung für die Zeit ihres fern vom Mutterland verbrachten Exils erhielten die Réfugié-Nachkommen zusätzlich die Möglichkeit, die französische Staatsbürgerschaft anzunehmen. Artikel 22 des Gesetzes stellt hierzu unmißverständlich klar:

„Alle im Ausland geborenen Personen, die, in welchem Verwandtschaftsgrad auch immer, von einem wegen seiner religiösen Überzeugungen aus Frankreich ausgewanderten Franzosen oder sinngemäß einer Französin abstammen, werden zu französischen Staatsbürgern erklärt und genießen alle mit dieser Eigenschaft verbundenen Rechte, sobald sie nach Frankreich zurückkehren, dort ihren ständigen Wohnsitz nehmen und den Bürgereid leisten.“<sup>42</sup>

Zwischen dem die Güterrestitution betreffenden Artikel 1 des Gesetzes und dem die Naturalisation der Réfugié-Nachkommen regelnden Artikel 22 bestand keine Bindeklausel. Es konnten also auch solche Réfugié-Nachkommen ihren enteigneten Familienbesitz zurückfordern, die nicht die Absicht hatten, sich dauerhaft in Frankreich niederzulassen. Daß diese beiden Artikeln voneinander unabhängig waren, wird im übrigen auch darin deutlich, daß der Restitutionsartikel als zeitlich befristete Maßnahme lediglich bis Ende September 1795 in Kraft blieb,<sup>43</sup> während der Naturali-

40 Ebenda, f 25 r/v-26 r [Übersetzung von mir].

41 Vgl. ebenda, f 72 r/v: Justizministerium an Außenministerium, Paris, 1. März 1791; f 93 r: Montmorin an de Moustier, Paris, 17. März 1791.

42 Übersetzung von mir nach der Textedition in LODS, *La législation* (Anm. 24), S. 25f.

43 Ursprünglich war er für eine Geltungsdauer von drei Jahren konzipiert worden, wurde aber aufgrund der starken Inanspruchnahme am 21. September 1792 vorsorglich noch einmal um drei Jahre verlängert; vgl. *Décret relatif au mode de restitution des biens des religieux fugitifs*, in: Lods, *La législation* (Anm. 24), S. 29; der zum Stichtag des Auslaufens der Güterrestititionen noch immer nicht zurückgeforderte und damit als

sationsartikel, der schon in die erste französische Staatsverfassung vom 14. September 1791 Eingang gefunden hatte, als grundgesetzliche Bestimmung in alle folgenden Verfassungen aufgenommen wurde; erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er im Zuge der Verfassungsrevision der IV. Republik beseitigt<sup>44</sup>. Über einen Zeitraum von mehr als einhundertfünfzig Jahren konnte also jeder, der auch nur einen einzigen in Frankreich geborenen protestantischen Glaubensflüchtling in mütterlicher oder väterlicher Linie unter seinen Vorfahren hatte, unter Vorlage entsprechender Kirchenbuchauszüge oder anderer amtlicher Zeugnisse in Frankreich die Anerkennung als französischer Staatsbürger verlangen<sup>45</sup>, und zwar ungeachtet seines jeweiligen Verwandtschaftsgrades, seiner eigenen religiösen Überzeugungen oder seiner ethnischen oder geographischen Herkunft.<sup>46</sup>

Durch die vom französischen Gesetzgeber am Vorabend sowie in den Anfangsjahren der Revolution verfügte Rehabilitation der im Mutterland lebenden Protestanten sowie ihrer exilierten Glaubensgenossen wurde dem hugenottischen Refuge in drei zeitlich kurz aufeinanderfolgenden Schritten die historische Daseinsberechtigung entzogen. Während das von Ludwig

---

herrenlos geltende Hugenottenbesitz wurde den Nationalgütern zugeschlagen und zum Wohle der Öffentlichen Hand verkauft; unabhängig davon konnten testamentarisch in Frankreich ausgesetzte persönliche Erbschaften selbstverständlich in einem ordentlichen Vollstrackungsverfahren an im Ausland lebende Begünstigte, unter denen sich nicht selten ebenfalls Réfugié-Nachkommen befanden, übergeben werden; für derartige Verfahren in Preußen vgl. Geheimes Preußisches Staatsarchiv, Berlin, Rep. XI – Frankreich 79-93, 91 – Varia, Privata, 1598–1818; in diesem 847 Aktenstücke umfassenden Konvolut sind zahlreiche Erbschaftssachen, Nachlaßforderungen, Auskunfts- und Ermittlungsgesuche und Freistellungen sowie die zu den durchgeführten Vermögenstransfers erforderlichen Zertifikate abgelegt; vgl. u.a. ebenda, Fasz. 30: *Acta betreffend die Erbschaftsforderung des Kaufmanns Blanck in Bordeaux, 1787–1801*; Fasz. 33: *Betreffend den von der verheirateten von Krause, geborenen von Günther, wegen ihres Vermögens in Frankreich geforderten Eid, 1792–1802*; Fasz. 34: *Erbschaft und Authentifizierung Mazel in Frankreich, 1793–1800*; Fasz. 63: *Betreffend die Forderung des Musketiers Mazel in Frankreich, 1796–1797*; Fasz. 131: *Gesuch des Jaques Martin wegen seines zu Blois bei dem Croisette stehenden mütterlichen Erbteils, 1801–1804*; Fasz. 146: *Erbschaftssache der Langen, geborener Wiedemann, in Bordeaux, 1801–1804*; Fasz. 399: *Acta betreffend die Ansprüche der von Kleist, geborener Gualtieri, an die Verlassenschaft des zu Paris verstorbenen Bastide, 1811–1812* [vgl. zu diesem Fall auch Fasz. 425 u. 623].

44 Seine Aufhebung wurde mit dem ratifizierenden Verfassungsreferendum vom 13. Oktober 1946 rechtskräftig; vgl. auch E. Mengin, „Die Hugenotten und ihre Nachkommen in der französischen Gesetzgebung“, in: *Der Deutsche Hugenott* 25/1961, S. 98-103; R. Eilers, *Wir und das französische Staatsbürgerrecht*, in: ebenda, 35/1971, S. 88-92.

45 Ein Großteil dieser Anträge ist, zumeist noch zusammen mit den persönlichen Anschreiben, den eingereichten Originalurkunden und den von den französischen Behörden erteilten Bescheiden, in den Archives Nationales, Paris, erhalten; vgl. die dortige Serie BB/11 – *Demandes des Lettres de Nationalité*.

46 Daraus ergibt sich selbstverständlich, daß die allzu oft geäußerte Behauptung, in Frankreich sei während der Revolution das Bodenrecht (*ius soli*) als alleiniges Prinzip für die Zuerkennung der Staatsbürgerschaft eingeführt worden, unzutreffend ist; der genannte Naturalisationsartikel entspricht eindeutig dem Blurecht (*ius sanguinis*).

XVI. im November 1787 erlassene Toleranzedikt die politische Ächtung der nicht-katholischen Untertanen der französischen Krone weitgehend beseitigte und ihnen darüber hinaus die Gewissensfreiheit garantierte, erhielten diese durch die am 26. August 1789 erfolgte Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte zusätzlich das Recht auf freien und öffentlichen Kultus sowie die allen Franzosen im Sinne der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zustehenden staatsbürgerlichen Rechte; das von der Nationalversammlung am 15. Dezember 1790 verabschiedete Restitutions- und Naturalisationsedikt setzte schließlich die im Ausland lebenden Réfugié-Nachkommen wieder in alle zivilen Rechte ein, die ihren Vorfahren seit dem im Oktober 1685 verhängten Widerruf des Edikts von Nantes entzogen worden waren. Durch diese gesetzgeberischen Maßnahmen wurden also alle politischen, religiösen und rechtlichen Hindernisse beseitigt, die den exilierten Hugenotten bisher in die Rückkehr in die alte Heimat wenn auch nicht gänzlich verwehrt<sup>47</sup>, so doch erheblich erschwert hatten. Fortan konnte sich jeder Réfugié-Nachkomme aus freien Stücken wieder in Frankreich niederlassen, ohne dort aufgrund seines Glaubens oder seiner Herkunft die geringsten Nachteile befürchten zu müssen.

Insofern führte die französische Gesetzgebung nicht nur zu individuellen Rückwanderungen nach Frankreich, sondern löste auch eine tiefgreifende Bewußtseiskrise unter den im Refugé lebenden Hugenotten aus; denn seit dem Ende des Jahres 1790 mußten sich diese fragen und fragen lassen, wie es denn nun wirklich um ihre vielbeschworene Flüchtlingsidentität bestellt sei. Verstanden sie sich noch immer als Franzosen, die lediglich durch widrige Umstände vorübergehend ins Exil verschlagen worden waren? Daun war für sie jetzt der Zeitpunkt gekommen, dem Refugé den Rücken zu kehren und wieder nach Frankreich zu gehen. Blieben sie aber im Refugé und kehrten sie somit Frankreich den Rücken, so entlarvten sie ihren französischen Habitus als folkloristisches Dekor, das von keinerlei Hinwendung an die alte Heimat mehr begleitet wurde. Während die erste Gruppe also aus dem Refugé verschwand und in der Folgezeit in der französischen Gesellschaft aufging, so streifte die zweite ihre französische Identität ab und ging endgültig in der Gesellschaft der Lärder des ehemaligen Refugé auf<sup>48</sup>.

47 Tatsächlich kam die hugenottische Remigration zwischen dem Widerruf des Edikts von Nantes und der Revolution niemals völlig zum Erliegen; vgl. hierzu Birnstiel, *Le retour* (Anm. 3), S. 766-778.

48 Ein geringer Teil dieser Gruppe blieb freilich dem französisch-reformierten Glauben treu und besuchte weiterhin den Gottesdienst in einen der zur Zeit des Refugé gegründeten Hugenottenkirchen, die mancherorts bis heute bestehen; vgl. *Les Églises protestantes francophones en Europe*, Paris 1995. – Die Rückbesinnung auf das historische Erbe des hugenottischen Refugé setzte erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein; 1852 entstand in Paris die *Société de l'Histoire du Protestantisme Français* und 1853 erschien die *Histoire des réfugiés protestants* von Charles Weiss (vgl. Anm. 1); in der Folgezeit wurden auch in den ehemaligen Ländern des Refugé historische Gesellschaften gegründet, so etwa 1890 in Friedrichsdorf/Taunus der *Deutsche Hugenotten Verein*.

Dieser polarisierende Effekt der französischen Rehabilitationsgesetzgebung machte sich besonders unter den in Preußen lebenden Réfugié-Nachkommen bemerkbar; denn hier hatten sich die durch das Potsdamer Edikt<sup>49</sup> vorgezeichneten Verwaltungsstrukturen der Französischen Kirche und Kolonie noch bis in die Regierungszeit Friedrichs II. weitgehend erhalten. Obwohl die Réfugiés schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts zu natürlichen Untertanen der Hohenzollern erklärt worden waren,<sup>50</sup> verfügten sie und ihre Nachkommen über ihre eigenen kirchlichen und schulischen Einrichtungen, ihr eigenes Gerichtswesen und ihr eigenes Bürgerrecht sowie über ihre eigenen, exklusiven Niederlassungsprivilegien,<sup>51</sup> die ihr hugenottisches Gemeinwesen wie einen eigenen Staat im preußischen Staat erscheinen ließen.

Die anhaltende Konservierung ihrer Sonderprivilegien führte dazu, daß die Réfugiés eine endogene Gruppenidentität entwickelten, die in ihrem gemeinsamen französisch-reformierten Glauben, ihrer gemeinsamen französischen Kult- und Umgangssprache und ihrem gemeinsamen Flüchtlingsschicksal wurzelte. Dieses ebenso starke wie exklusive Gruppenbewußtsein übertrug sich weitgehend problemlos auch auf die ersten beiden Generationen der in Preußen geborenen Réfugié-Nachkommen. 1772 wurde es freilich durch das von Friedrich II. eingeführte Wahlbürgerrecht erschüttert, da fortan jeder nach Preußen einwandernde Ausländer oder Bewohner eines der im Zuge der friderizianischen Kriege in das preußische Staatsgebilde eingegliederten Territorien innerhalb einer gewissen Frist selbst entscheiden konnte, ob er sich der Gerichtsbarkeit der preußischen Magistrate oder aber der Justiz der Französischen Kolonie unterstellen wollte. Damit war die innerhalb des hugenottischen Gemeinwesens tradierte Einheit von Kirche und Kolonie aufgehoben: Während sich die Französische Kolonie mehr und mehr zu einer Fremdenkolonie, zu einem Sammelbecken von Ausländern und Neubürgern jedweder Herkunft entwickelte<sup>52</sup>, zogen sich die traditionsbewußten Réfugiés in den Schoß ihrer

49 Erlassen vom brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm am 29. Oktober 1685; vgl. den zweisprachigen Textabdruck in E. Mengin, *Das Recht der französisch-reformierten Kirche in Preußen. Eine Denkschrift*, Berlin 1929, S. 186-196.

50 Das diesbezügliche Naturalisationsedikt wurde vom preußischen König Friedrich I. am 13. Mai 1709 erlassen; vgl. den zweisprachigen Textabdruck in: ebenda, S. 214-219.

51 Vgl. E. Birnstiel/A. Reinke, *Hugenotten in Berlin*, in: S. Jersch-Wenzel/B. John (Hrsg.), *Von Zuwanderern zu Einheimischen. Hugenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin*, Berlin 1990, S. 13-152; F. David, *Les colonies des réfugiés protestants français en Brandebourg-Prusse (1685-1809): institutions, géographie et évolution de leur peuplement*, in: Bull. SHPF 140/1994, S. 111-142.

52 Vgl. Geheimes Preußisches Staatsarchiv, Berlin, Rep. 122 – *Französisches Ministerial-Archiv*, 6a – *Colonie-Sachen, Generalia, 1684-1804*, Nr. 10: *Wahlbürgerrecht, freie Wahl des Gerichtes, 1772, 1773, 1775, 1797*; ebenda, Nr. 11: *Aufnahme von Fremden zu Colonie-Bürgern, 1779*; das Wahlbürgerrecht wurde ab 1792 auch den französischen Revolutionsemigranten erteilt; vgl. ebenda, 7.B.II – *Französische Colonie in Berlin, Einwohnersachen, 1686-1805*, Nr. 69: *Aufnahme französischer Emigrierter unter die französische Colonie-Jurisdiction zu Berlin, 1795*.

Kirche zurück, die nun wieder – wie schon in den Zeiten der Einwanderung – allein die Transmission der hugenottischen Gruppenidentität im preußischen Refuge gewährleistete.

Bezeichnenderweise waren es denn auch die Repräsentanten der Französischen Kirche und nicht diejenigen der Französischen Kolonie, die 1785 die Feierlichkeiten zum hundertjährigen Jubiläum des Edikts von Potsdam ausgerichtet und bei dieser Gelegenheit ihre unbedingte Loyalität zum Herrscherhaus der Hohenzollern beteuerten.<sup>53</sup> Dieses im Einzelfall sicherlich ernsthafte politische Bekenntnis der Kanzelredner mag jedoch auch ihrer strategischen Absicht entsprochen haben, ihre Gemeindeglieder von den nicht-hugenottischen Mitbürgern der Französischen Kolonie positiv abzugrenzen und so die Obrigkeit dazu zu bewegen, die verlorengegangene Einheit von hugenottischer Kirche und Kolonie wiederherzustellen und der durch die fortschreitende ethnokulturelle Heterogenität der Französischen Kolonie bewirkten Unterhöhlung des hugenottischen Gruppenbewußtseins Einhalt zu gebieten. Die ihrer Kirche treu gebliebenen Réfugié-Nachkommen präsentierten sich auf diese Weise als „Adoptivkinder“ der Hohenzollern<sup>54</sup> und als Repräsentanten einer das Gemeinwohl befördernden gesellschaftspolitischen Kraft.

In Preußen inzwischen auf ihren exklusiven Status als französisch-reformierte Religionsgemeinschaft zurückgeworfen, erlitten die bewußt in ihrer partikularen Tradition lebenden Réfugié-Nachkommen gegen Ende des Jahres 1787 einen erneuten Schock durch das Bekanntwerden des von Ludwig XVI. erlassenen Toleranzedikts; denn das offiziell proklamierte Ende der Religionsverfolgungen in Frankreich setzte sie nun auch als Glaubensgemeinschaft unter einen starken Legitimationsdruck, der sich durch die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte im August 1789 noch weiter verschärfte, da von nun an die französisch-reformierte Kultausbübung nicht mehr auf die Länder des hugenottischen Refuge beschränkt war.

In dieser prekären Situation verlor das hugenottische Gemeinwesen im preußischen Refuge vollends seinen Gruppenzusammenhalt, und das um so mehr, als die in Frankreich im Verlauf des Jahres 1790 verabschiedete Rehabilitationsgesetzgebung zugunsten der im Ausland lebenden protestantischen Glaubensflüchtlinge und ihrer Nachkommen die letzten Hemmnisse einer Rückkehr nach Frankreich beseitigte. Von nun an gingen die preußischen Hugenotten getrennte Wege: Während sich die einen wie-

53 Vgl. in diesem Zusammenhang besonders Thadden, Vom Glaubensflüchtling (Anm. 6). Es sei hier auch daran erinnert, daß Jean-Pierre Erman und Pierre-Chrétien-Frédéric Reclam, die Verfasser des großen Jubiläumswerkes *Mémoires pour servir à l'histoire des Réfugiés François dans les États du Roi* [9 Bde., Berlin 1782–1799], beide Pastoren der Berliner Hugenottenkirche und nicht etwa unabhängige Historiker waren. Vgl. auch den Beitrag von Viviane Prest im vorliegenden Heft.

54 Diese Metapher geht auf Erman und Reclam zurück; vgl. auch H. Krum, Preußens Adoptivkinder. Die Hugenotten. 300 Jahre Edikt von Potsdam, Berlin 1985.

der in der Heimat ihrer Vorfahren niederließen, vollzogen die anderen ihre definitive Eindeutschung und verteidigten ihr neues kollektives Selbstwertgefühl als preußische Patrioten konsequenterweise auch gegen die französischen Revolutionsflüchtlinge und später gegen die napoleonischen Besatzungstruppen.

Die Identitätskrise unter den preußischen Réfugié-Nachkommen wurde also nicht erst 1792 von der Einwanderung französischer Emigranten und der darauffolgenden napoleonischen Okkupation abgelöst.<sup>55</sup> Sie begann schon zwanzig Jahre zuvor mit der Einführung des Wahlbürgerrechts und wurde in den Jahren 1787 bis 1790 durch die französische Rehabilitationsgesetzgebung vollendet. Es war also die Gesetzgebung Ludwigs XVI. und der französischen Nationalversammlung, die den Schlußpunkt unter das letzte Kapitel des hugenottischen Refuge setzte: Indem sie allen im Ausland lebenden Hugenotten die Rückkehr nach Frankreich ermöglichte, entzog sie denen, die dieses Angebot nicht wahrnahmen, die Legitimation, sich weiterhin als Franzosen betrachten zu können.

---

<sup>55</sup> Zu dieser These vgl. besonders François, *Vom preußischen Patrioten* (Anm. 6), S. 198-200.

---

## Ursula Fuhrich-Grubert

### „Refugirte“ und „Emigrirte“ im Berlin des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Zur Konstruktion von kultureller Identität einer Migrationsbewegung

„Es ist doch rathsam, sich mit dem Schicksal dieser unglücklichen Menschen [das heißt dem der französischen Revolutionsemigranten, im folgenden Emigrés genannt] zu beschäftigen. Sie unterscheiden sich wesentlich von denen Réfugiés durch Stand, Sitten, Industrie und den Geist des Zeitalters. Die Réfugiés waren religiöse, fleißige Menschen, die Erwerbsmittel in ihrer Tätigkeit und ihren Kunstfertigkeiten fanden, und deren Aufenthalt den vortheilhaftesten Einfluß auf Wissenschaften, Industrie und Sitten für den Theil von Deutschland, wo sie aufgenommen wurden, hatte. Von allem diesem trifft gerade das Entgegengesetzte bey denen Emigrirten ein, sie sind aus einer an Wohlleben und Geschäftslosigkeit gewöhnten Menschen Classe, die mit keiner Art von Erwerbsmitteln bekannt sind, und deren Beyspiel von Leichtsinne, Müßiggang, von Ausschweifung größtentheils einen sehr schädlichen Einfluß hat.“<sup>1</sup>

Diese Worte sind in einem Brief des Freiherrn Karl vom und zum Stein, des späteren leitenden Ministers und Kopf der Reformpartei in Preußen,<sup>2</sup> aus dem Jahre 1794 an den Grafen Friedrich Wilhelm von Reden<sup>3</sup> zu lesen. Als Stein diesen Brief verfaßte, stand er an der Spitze der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm und war mit der Verwaltung der preußischen Grafschaft Mark betraut. Dort hatten sich 1792 mit Erlaubnis des preußischen Königs Friedrich Wilhelm II. die Brüder<sup>4</sup> des französischen Königs

---

1 W. Hubatsch (Hrsg.), *Freiherr vom Stein – Briefe und Schriften*, Bd. 1: Studienzeit, Eintritt in den preußischen Staatsdienst, Stein in Westfalen (1773–1804), neu bearbeitet von E. Botzenhart, Stuttgart 1957, S. 372.

2 In dieser Funktion war Stein vom 4. Oktober 1807 bis zum 1808 tätig; vgl. P. Ruf, *Ansätze zur Erneuerung: Die preußischen Reformen 1807-1815*, in: M. Schlenke (Hrsg.), *Preußische Geschichte. Eine Bilanz in Daten und Deutungen*, Freiburg/Würzburg 1991, S. 173-177, hier S. 173-174.

3 Von Reden (1752–1815) war preußischer Minister; vgl. P. Veddeler (Bearb.), *Französische Emigranten in Westfalen 1792–1802. Ausgewählte Quellen*, Münster 1989, S. 548.

4 Es handelte sich um Louis-Stanislas-Xavier Comte de Provence (1755–1824), der 1814 als Ludwig XVIII. König von Frankreich werden sollte, und Charles-Philippe Comte d'Artois (1757–1836), der von 1824 bis zur Revolution von 1830 als Karl X. König von Frankreich sein Nachfolger war. Vgl. zu Ludwig XVIII. H.-U. Thamer, *Ludwig XVIII*, in: P. C. Hartmann (Hrsg.), *Französische Könige und Kaiser der Neuzeit. Von Ludwig*

Ludwigs XVI. niedergelassen.<sup>5</sup> Der Gegensatz, den Stein hier als ein den französischen Revolutionsemigranten fraglos wenig wohlgesonnener preußischer Beamter konstruierte, deutet auf zweierlei: zum einen auf ein negativ geprägtes Bild von den Emigrés. Sie werden mit Eigenschaften wie leichtsinnig, arbeitsscheu und ausschweifend etikettiert. Deutlich werden Tendenzen von Abgrenzung, ja Ausgrenzung.

Die Emigrés waren für Stein Fremde, die bei ihm eine klare Abwehrreaktion erzeugten. Tatsächlich kann das Fremde, wenn es als Konstellation begriffen wird, in der das Ferne nah ist,<sup>6</sup> furchteinflößend sein, dadurch in die eigene Welt zurücktreiben und gewaltsame Abwehr hervorrufen. So verhielt es sich bei Stein. Der Faszination des Fremden, die ihm ebenfalls innewohnt und eine Transformation hätte bedingen können<sup>7</sup>, erlag er nicht. Stein distanzierte sich von den Fremden, den Emigrés, und seine Distanz manifestierte sich in dem generalisierenden Vorwurf der Normverletzung. Ein Angehöriger der etablierten Verwaltungselite<sup>8</sup> Preußens diskriminierte die Emigrés als eine für das Aufnahmeland unnütze, ja „schädliche“ Einwanderergruppe. Indem Stein die Emigrés verallgemeinernd als Normverletzer stigmatisierte, wies er ihnen die Rolle von Außenseitern in der preußischen Gesellschaft zu.<sup>9</sup> Die Vermutung liegt nahe, daß Sorge um den Er-

XII. bis Napoleon III. 1498–1870, München 1994, S. 367–388 und zu Karl X. ders., Karl X., in: ebenda, S. 389–401.

5 Vgl. P. Veddeler (Bearb.), Französische Emigranten (Anm. 3), S. 87.

6 Vgl. G. Simmel, Exkurs über den Fremden, in: ders., Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung (= G. Simmel, Gesamtausgabe, Bd. 11, hrsg. von O. Ranmstedt) Frankfurt a. M. 1992, 764–771, hier S. 765; Simmel definiert das Fremdsein als eine Konstellation, die dadurch charakterisiert ist, „daß der Ferne nah ist“, womit Fremdsein zunächst eine „ganz positive Beziehung“ darstellt, denn „die Bewohner des Sirius sind uns nicht eigentlich fremd..., sondern sie existieren überhaupt nicht für uns, sie stehen jenseits von Fern und Nah.

7 Vgl. M. Erdheim, Die gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit als Quelle interkultureller Konflikte, Ms Köln 1991, S. 8; K. J. Bade, Einführung: Das Eigenen und das Fremde – Grenzerfahrungen in Geschichte und Gegenwart, in: ders. (Hrsg.), Deutsche im Ausland, Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1992, S. 13.

8 Vgl. zu diesem Begriff und der Zuordnung Steins zu dieser Gruppe: B. vom Brocke, Die preußischen Oberpräsidenten 1815–1945. Sonderprofil einer Verwaltungselite. Eine Bilanz, in: K. Schwabe (Hrsg.), Die preußischen Oberpräsidenten 1815–1945, Boppard/R. 1985, S. 249–276, hier S. 252.

9 Im Zusammenhang mit den Versuchen in der historischen Literatur, die Begriffe *Außenseiter*, *Randseiter* bzw. *Randgruppe* zu definieren, tauchen die Begriffe *Diskriminierung* und *Stigmatisierung* im allgemeinen als Schlüsselbegriffe auf. Ich beziehe mich hier auf: W. Hartung, Gesellschaftliche Randgruppen im Spätmittelalter. Phänomen und Begriff, in: B. Kirchgässner/F. Reuter (Hrsg.), Städtische Randgruppen und Minderheiten, Stigmaringen 1986, S. 49–114, hier S. 99–102. Vgl. ferner die Kriterien, die Anke Breitenborn für die Identifikation von Randgruppen aufgestellt hat: 1. Distanz zur Kerngesellschaft, 2. Identifikation als statistisch konstatierbare Gruppe und 3. Stigmatisierung, vgl. A. Breitenborn, Randgruppen im allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794, Berlin 1994, S. 54–56.

halt von Einfluß und damit Macht sein Verhalten motivierte.<sup>10</sup> Zugleich deutet die Schilderung Steins auf die Rezeption eines überaus positiven Bildes von den Réfugiés, das sich so auch bei Friedrich II. findet.<sup>11</sup> Die Réfugiés, die als französische Glaubensflüchtlinge auf Einladung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm 1685 nach Brandenburg-Preußen gekommen waren, erschienen gemeinsam mit ihren Nachkommen als eine für die Konsolidierung des preußischen Staates überaus förderliche Gruppe von Emigranten. Sie wurden als wichtige, wenn nicht die wichtigsten Faktoren bei der Beseitigung der ökonomischen und kulturellen Rückständigkeit des preußischen Staates geschildert.<sup>12</sup> Steins Vorstellung von den Réfugiés verwies somit auf das in weiten Kreisen der preußischen Gesellschaft und vor allem auch bei ihnen selbst verbreitete Bild, in dem sie generalisierend als eine bedeutende Trägerschicht sowie Teil der etablierten Modernisierungs- und damit zugleich Verwaltungselite Preußens dargestellt wurden.<sup>13</sup> Waren doch gerade die höheren Verwaltungsbeamten in Preußen gegen Ende des 18. Jahrhunderts „die Träger des politischen Fortschritts“.<sup>14</sup>

Wenn sich die Réfugiésnachkommen wie Stein zur preußischen Elite zählten und gezählt wurden, dann ist zu vermuten, daß sie ähnliche Vorurteile und Verhaltensweisen gegenüber den Emigrés entwickelten wie er. Das heißt, bei einem Zusammentreffen von Réfugiésnachkommen und Revolutionsemigranten hätten die Emigrés a priori wenig Chancen auf positiven Kontakt zu den Réfugiésnachkommen gehabt, geschweige denn auf Integration in deren Gruppe. Die Beziehung von Emigrés und Réfugiésnachkommen würde demnach von Ablehnung und Ausgrenzung der Emigrés durch die Réfugiésnachkommen geprägt sein.

Zu einem ganz ähnlichen Ergebnis ist auch die neuere Forschung zum Refuge gelangt. Die Emigrésforschung hingegen hat die Frage nach der Beziehung von Revolutionsemigranten und Réfugiésnachfahren meines Wissens bisher nicht näher untersucht.<sup>15</sup> Allerdings finden sich auch in der

10 Vgl. hierzu N. Elias/J. L. Scotson, *Etablierte und Außenseiter*, Baden-Baden 1993, S. 7-56.

11 Friedrich von Preußen, *Zur Geschichte des wirtschaftlichen und geistigen Lebens in Brandenburg-Preußen*, in: ders.: *Denkwürdigkeiten*, hrsg. von M. Krammer, o. J., S. 24.

12 Verbreitung sollten diese Vorstellungen über die Réfugiés später insbesondere durch das mehrbändige Werk der Réfugiésnachkommen Erman und Reclam finden, das sie aus Anlaß der Einhundertjahrfeier des Edikts von Potsdam verfaßten. J.-P. Reclam/P. Ch. F. Reclam, *Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés français dans les Etats du Roi*, 9 Bde., Berlin 1782-1799.

13 Vgl. die Ausführungen a.a.O.

14 I. Mieck, *Die preußischen Reformen: Eine Revolution von oben*, in: M. Schlenke (Hrsg.) *Ploetz – Preußische Geschichte. Eine Bilanz in Daten und Deutungen*, S. 183-196, hier S. 183-184.

15 Daher soll im folgenden auch die Frage nach der Beziehung zwischen Refuge und Emigration aus der Sicht der Réfugiésnachkommen analysiert werden. Damit wird zwar der Blick auf eine Seite der Beziehung reduziert, doch die Wahl der Réfugiésnachkommen als grundsätzliche Referenzgruppe ist nicht zuletzt mit ihrem Status als der etablierten und damit auch konsolidierteren Gruppe zu begründen; zumal ihre Gruppenidentität im

Literatur zum Refuge, jedenfalls im Falle von Brandenburg-Preußen, auf das im folgenden Bezug genommen wird, nur wenige Hinweise zum Thema.

Einer der Autoren, der sich mit dieser Frage beschäftigt hat, ist Etienne François. In seinem Aufsatz *Vom Preußischen Patrioten zum besten Deutschen* kommt er zu dem Schluß: „Sie [die Réfugiésnachkommen] grenzten sich nun unaufhörlich gegenüber ihren Landsleuten – das heißt gegenüber der deutschen Öffentlichkeit – von jenen Franzosen ab, mit denen sie nichts als der Name verband und deren verderbte Sitten und unverantwortbares Abenteuerium sie verurteilten.“<sup>16</sup> Als Grund für dieses Verhalten führt François die Identitätskrise an, die durch das Auftauchen der Revolutionsflüchtlinge bei den Nachkommen der französischen Glaubensflüchtlinge ausgelöst wurde: „Das Identitätsbewußtsein des hugenottischen Refuge erhielt erste tiefe Risse mit der Ankunft der Revolutionsflüchtlinge: ohne auch nur im entferntesten in jenen die Leidensgenossen ihrer ein Jahrhundert früher ausgewanderten Väter zu erkennen, fiel den Nachkommen der Flüchtlinge von 1685 im Gegenteil auf, wieviel sie von diesen Neuankömmlingen trennte. Gleichzeitig wurde ihnen deutlich, daß ihre eigene Integration sehr viel weiter fortgeschritten war als sie sich bisher eingestanden hatten.“<sup>17</sup>

Demnach hatten sich die Réfugiésnachkommen oder Hugenotten zum Zeitpunkt ihres Zusammentreffens mit den Emigrés bereits konsequent von ihren kulturellen Wurzeln in Frankreich entfernt, ohne sich dessen allerdings bis dahin deutlich bewußt zu sein. Nur folgerichtig distanzieren sie sich von der Flüchtlingsidentität ihrer Vorfäter, die ja aus eben diesen Wurzeln genährt worden war.

Offen bleibt an dieser Stelle zunächst die Frage nach der hugenottischen Identität beim Aufeinandertreffen von Refuge und Emigration. Hier führen die Untersuchungen Rudolf von Thaddens weiter. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Identität der Réfugiésnachkommen, die sich mit der Wahrnehmung durch die übrige preußische Gesellschaft deckte, gegen Ende des 18. Jahrhunderts in dem Bild „des preußischen citoyen“ zusammengefaßt werden kann.<sup>18</sup>

Diese Identität entwickelte sich allmählich in der zunächst inhomogenen Gruppe von Réfugiés, die seit 1685 nach Brandenburg-Preußen gekommen waren. Inhomogen war die Gruppe aus mehreren Gründen: kamen ihre Mitglieder doch aus zwei politisch, kulturell und sozioökono-

---

Gegensatz zu jener der Emigrés mehrfach Gegenstand der Forschung war; vgl. die folgenden Ausführungen.

16 E. François, *Vom preußischen Patrioten zum besten Deutschen*, in: R. von Thadden/M. Magdelaine (Hrsg.), *Die Hugenotten. 1685–1985*, München 1985, S. 198–212, hier S. 198–199.

17 Ebenda, S. 198.

18 Vgl. R. von Thadden, *Vom Glaubensflüchtling zum preußischen Patrioten*, in: ebenda, S. 186–197, hier S. 194.

misch sehr unterschiedlichen Regionen Frankreichs, den ehemaligen „pays de droit“ im Süden und den „pays de coutume“ im Norden des Landes. Erst im Verlaufe von drei Generationen, so Eckart Birnstiel, formierte sich allmählich auf der gemeinsamen sprachlichen Basis des Hochfranzösischen und der gemeinsamen französisch-reformierten Konfession eine homogene Gruppe, deren innerer Zusammenhalt und Identität von der öffentlichen Wertschätzung der französischen Hochkultur in ihrem Aufnahmeland positiv beeinflusst und durch eine gezielte Privilegienpolitik des preußischen Herrscherhauses gefestigt wurde.<sup>19</sup> Die kontinuierliche Protektion der mit einer eigenen Verwaltung und eigenen Rechten ausgestatteten Niederlassungen der Hugenotten, der sogenannten Französischen Kolonien,<sup>20</sup> durch die Hohenzollern führte schließlich bei den Réfugiés und ihren Nachkommen zu einer spezifischen Form der Bornssophilie, des Royalismus und des preußischen Patriotismus, die durch eine bereits in Frankreich begründete Tradition der Loyalität gegenüber der weltlichen Obrigkeit vorbereitet war und ihnen die rasche Eingliederung in die preußische Gesellschaft ermöglichte.<sup>21</sup> Die Enkel der 1685 eingewanderten Réfugiés begriffen sich als eine privilegierte, exklusive und elitäre Gruppe französischer Kulturträger und zugleich preußischer Patrioten, als eine Gruppe von staatsunmittelbaren Preußen, eben als „preußische citoyens“.

Zu dieser relativ raschen und schließlich nicht mehr umkehrbaren Eingliederung in die preußische Gesellschaft gehörte als ein wichtiger Aspekt, so Myriam Yardeni, daß die Geschichte des Refuge in Deutschland zugleich die Geschichte einer Entfremdung von Frankreich war.<sup>22</sup> So schienen gegen Ende des 18. Jahrhunderts Réfugiésnachkommen und Franzosen nur noch auf gemeinsame Wurzeln in der Vergangenheit zurückblicken zu können, andere Verbindungen gab es, laut Yardeni, nicht mehr. Die Réfugiés und ihre Nachkommen hatten entsprechend der eigenen Überzeugung wie der ihrer Umgebung bedeutende Elemente der französischen Kultur nach Deutschland transferiert. Daraus war auf der Basis deutscher Kultur etwas Neues entstanden: „la nouvelle civilisation allemande“.<sup>23</sup>

Wenn trotz der gelungenen Integration der Hugenotten in die preußische Gesellschaft der juristische und administrative Sonderstatus der Französischen Kolonien nicht angetastet werden sollte, so wurde das mit dem für die Gesellschaft beispielhaften „Gemeingeist“ der Réfugiésnachkom-

19 E. Birnstiel, Gruppenidentität und Sozialverhalten der Hugenotten in Brandenburg-Preußen, in: F. Hartweg/S. Jersch-Wenzel (Hrsg.), Die Hugenotten und das Refuge: Deutschland und Europa, Berlin 1990, S. 107-128, hier S. 110.

20 Vgl. J. Wilke, Rechtsstellung und Rechtsprechung der Hugenotten in Brandenburg-Preußen (1685-1809), in: R. von Thadden/M. Magdelaine (Hrsg.), Die Hugenotten (Anm. 16), S. 100-114.

21 R. von Thadden, Vom Glaubensflüchtling (Anm. 18), S. 190-191.

22 M. Yardeni, Le Refuge allemand et la France, in: F. Hartweg/S. Jersch-Wenzel (Hrsg.), Die Hugenotten (Anm. 19), S. 187-204, hier S. 187-188.

23 Ebenda, S. 196-198.

men begründet. Ihre „Sonderrechte wiesen quasi über sich hinaus und stellten gewissermaßen Vorbildungen späterer Allgemeinheiten [nämlich des Bürgersinns und nicht nur bürgerlicher Ordnungsvorstellungen] dar“.<sup>24</sup> Die Réfugiés und ihre Nachkommen boten sich dem preußischen Staat als eine integrative Elite für den nationalen Einigungsprozeß an, die durch ihr politisches Bekenntnis zur preußischen Monarchie zur Stärkung des aufgeklärten Absolutismus beitrug.<sup>25</sup>

Eine wichtige Rolle spielte in diesem Zusammenhang die französische Sprache als Identifikationselement der „preußischen Franzosen“. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts bestand, so Frédéric Hartweg,<sup>26</sup> deren nur mehr symbolischer Wert in ihrer gruppenausweisenden Funktion und wurde vor allem von der Führungselite<sup>27</sup> der Réfugiésnachkommen als existenzlegitimierendes Moment verteidigt.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts versuchte also in Preußen eine borusophile und patriotische, den Hohenzollern loyal ergebene, sich zugleich als französische Kulturträger verstehende Gruppe von Réfugiésnachkommen den Spagat zwischen französisch geprägter Sonderidentität und allgemeinem preußischen Staatsbewußtsein.

Daß dann die unmittelbare Kontaktaufnahme mit gebürtigen Franzosen, Trägern der französischen Kultur des 18. Jahrhunderts, die im Gegensatz zu den überwiegend nichtadligen Réfugiésnachkommen außerdem zu mindestens einem Viertel<sup>28</sup> Adlige waren, zu einem Kulturschock und damit in Verbindung zu einer strikten Abgrenzung gegenüber den Emigrés führen mußte, scheint nur folgerichtig. Konfessionelle, schichtenspezifische und kulturelle Unterschiede wogen schwerer als die Gemeinsamkeiten der beiden Migrationsgruppen wie Sprache und Flüchtlingsschicksal.

Allerdings gibt es Hinweise, die weniger auf eine Ausgrenzung der Emigrés durch die Réfugiésnachkommen deuten als vielmehr auf ein gutes, ja freundschaftliches Verhältnis der beiden Migrationsbewegungen. Wurde doch so mancher Emigré von Berliner Réfugiésnachkommen ganz positiv aufgenommen und in vielerlei Hinsicht unterstützt.

Bereits René-Marc Pille hat in einem Aufsatz<sup>29</sup> auf den Fall von Adalbert von Chamisso und dessen Familie hingewiesen. Chamisso, Sohn des Comte Louis-Marie de Chamisso, Vicomte d'Ormond, Seigneur de Bon-

24 R. von Thadden, Vom Glaubensflüchtling (Anm. 18), S. 195.

25 E. Birnstiel, Gruppenidentität (Anm. 19), S. 124-125.

26 F. Hartweg, Die Hugenotten in Deutschland. Eine Minderheit zwischen zwei Kulturen, in: R. von Thadden/M. Magdelaine (Hrsg.), Die Hugenotten (Anm. 1), S. 172-185.

27 Es handelte sich um hohe Verwaltungsbeamte, Wissenschaftler und Künstler sowie einige wenige Adlige. Vgl. J. Wilke, Zur Geschichte der französischen Kolonien, in: G. Bregulla (Hrsg.), Hugenotten in Berlin, Berlin 1988, S. 54-87, hier S. 70.

28 D. Greer, The Incidence of the Emigration during the French Revolution, Cambridge 1951, S. 127.

29 R.-M. Pille, Chamisso et les Huguenots Berlinoises. Un lien paradoxal entre l'Emigration et le Refuge, in: Revue Germanique Internationale, 4 (1995), S. 215-219. Vgl. den deutschen Text im vorliegenden Heft.

court usw. zählte um 1830 zu den bekanntesten Lyrikern im deutschen Sprachraum.<sup>30</sup> Seine in deutscher Sprache verfaßte Novelle *Peter Schlemihl* wurde europaweit gelesen.

Adalbert von Chamisso war 1796 im Alter von fünfzehn Jahren nach Berlin gekommen, nachdem die Familie bereits 1792 Frankreich verlassen und zunächst in verschiedenen Territorien des Reiches und in den Niederlanden vergeblich versucht hatte, Fuß zu fassen. Seit der Ankunft in Berlin wurde vor allem Adalbert, aber auch seine Eltern und Geschwister von Jean-Pierre Erman nach Kräften unterstützt. Erman war Réfugiésnachkomme, Lehrer und Direktor an der höheren Lehranstalt der Französischen Kolonie in Berlin, dem Französischen Gymnasium, Geistlicher der Französisch-reformierten Gemeinde zu Berlin, Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften sowie der obersten Verwaltungsbehörde der Französischen Kolonien, dem Französischen Direktorium.<sup>31</sup> Adalbert von Chamisso verdankte Erman unter anderem, daß er das Französische Gymnasium besuchen konnte. Insgesamt drei Generationen der Familie Erman sollten im Verlaufe der Zeit freundschaftliche Beziehungen zu Chamisso pflegen. Aber nicht nur die Familie Erman unterstützte die Chamissos, sondern auch die Familie du Titre. Sie gehörte wie die Ermans zur Elite der Französischen Kolonie und half, indem sie einen der Brüder Adalbert von Chamissos als „précepteur“ einstellte.<sup>32</sup>

Es gibt noch weitere Beispiele für die ausgezeichneten Kontakte der Chamissos, insbesondere Adalberts zu den Hugenotten in Berlin: Neben den Ermans gehörte auch Louis Frédérique François Théremin, der in Genf Theologie studiert hatte, später Pastor an der französisch-reformierten Kirche in Berlin und dann Hof- und Domprediger war, zum engeren Freundeskreis von Chamisso.<sup>33</sup> Kurz hinzuweisen ist auch auf die Beziehung Chamissos zur Familie von Abel Burja, der sich 1804 offenbar nicht ganz unberechtigte Hoffnungen darauf machte, daß seine Tochter Marianne die Ehefrau Chamissos würde. Burja<sup>34</sup> war zu diesem Zeitpunkt als ehemaliger Pastor der Berliner Hugenottengemeinde und Lehrer am Französischen Gymnasium, Professor an der Berliner Ritterakademie.<sup>35</sup> Ferner sollte in

30 W. Feudel, Adalbert von Chamisso, Leben und Werk, 3. Aufl. Leipzig 1988, S. 5.

31 Ch. Velder, 300 Jahre Französisches Gymnasium Berlin, Berlin 1989, S. 127-135, ferner: Handbuch des Königlich Preußischen Hof und Staat auf das Jahr 1795, Berlin o.J. [1796], S. 276-281.

32 Es handelte sich um Benjamin du Titre, vgl. R.-M. Pille, Chamisso und die Berliner Hugenotten (Anm. 29), in diesem Heft S. 137. Zur Familie du Titre vgl. J. Wilke, Johann Wolfgang von Goethe und Madame du Titre, in: G. Bregulla, Hugenotten (Anm. 28), S. 420-424.

33 P. Lahnstein, Adalbert von Chamisso. Der Preuße aus Frankreich, München 1984, S. 25. Zu Théremin vgl. u.a. Evangelisches Pfarerbuch für die Mark Brandenburg, Bd. 2, Berlin 1941, S. 885.

34 Vgl. Ch. Velder, Französisches Gymnasium (Anm. 31), S. 140.

35 L. Geiger, Aus Chamissos Frühzeit, Berlin 1905, S. 48-54. Die Ritterakademie war eine höhere Lehranstalt für den Adel.

diesem Zusammenhang auf den Dichter François de Gaudy hingewiesen werden, einem Freund Chamissos, der aus einer Réfugiésfamilie stammte<sup>36</sup> und genau wie Chamisso das Französische Gymnasium besucht hatte.<sup>37</sup> Es ließen sich noch weitere Beispiele aus dem Kreis um Chamisso nennen.<sup>38</sup> Alles das deutet darauf hin, daß die gesamte Familie Chamisso, vor allem jedoch Adalbert, in die Französische Kolonie zu Berlin integriert war. Von Abgrenzung oder gar Ausgrenzung ist in diesem Fall nichts zu spüren.

Außer der Familie Chamisso gab es auch andere Emigrés, die sich in der Gesellschaft der Berliner Französischen Kolonie wohl fühlten und von ihr akzeptiert wurden. Zu nennen ist hier unter anderem Louis de la Foye, ein enger Freund Adalbert von Chamissos, der sich bis 1804 in Berlin aufhielt.<sup>39</sup> Zum anderen sei Mme de Genlis erwähnt, die in ihren Erinnerungen von der nobelsten Gastfreundschaft der Berliner Réfugiésnachkommen berichtet.<sup>40</sup>

Hier ergibt sich nun die Frage: Waren der „Fall Chamisso“, der „Fall de la Foye“, der „Fall de Genlis“ Ausnahmen von der oben beschriebenen Regel der grundsätzlichen Ablehnung, ja Ausgrenzung der französischen Revolutionsflüchtlinge durch die „preußischen citoyens“? Oder war die Ausgrenzung in der oben beschriebenen Form nur ein möglicher Aspekt in einer Vielzahl von komplexen und sich verändernden Verhaltens- und Sichtweisen im Refuge? Gab es andere Werthaltungen, die unter bestimmten anderen Umständen wirksam waren?

Wenn man davon ausgeht, daß das Verhalten der Réfugiésnachkommen gegenüber den Emigrés Ausdruck ihrer Identität war, so gilt es diese zu hinterfragen. War die „refugierte“ Identität, die vor allem anhand von Selbstzeugnissen der Oberschicht erforscht worden ist, gar nicht so einheitlich wie sie in der Literatur erscheint? Oder war sie nur ein bewußt eingesetztes Mittel der Außendarstellung, bei der alle nicht ins Bild passenden Elemente eliminiert worden waren, wie zum Beispiel eine noch immer existierende Verbundenheit mit Frankreich? Weckte die Ankunft

36 Die Familie war so frankophil, daß sie Französisch selbst während der Napoleonischen Besetzung sprach, so daß der 1800 geborene François als Neunjähriger kaum Deutsch konnte; vgl. Ch. Velder, *Französisches Gymnasium* (Anm. 31), S. 229.

37 Ebenda. Gaudy lebte während seiner Schulzeit in Berlin bei dem Altphilologen Guillaume Reclam. Gaudys Vater war preußischer Offizier und Gouverneur des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, des späteren Friedrich Wilhelm IV.

38 Zum Beispiel könnte hier der Réfugiésnachfahre, Dichter und Freund Chamissos de la Motte-Fouquet genannt werden; der allerdings nicht in Berlin lebte (vgl. P. Lahnstein, Adalbert von Chamisso [Anm. 33], S. 36), oder Jean Jacques Arlaud, Lehrer und zeitweise kommissarischer Direktor des Französischen Gymnasiums, der ebenfalls gute Kontakte zu Chamisso besaß. Vgl. Ch. Velder, *Französisches Gymnasium* (Anm. 31), S. 207.

39 L. Geiger, *Aus Chamissos Frühzeit* (Anm. 35), S. 24 und W. Feudel, Adalbert von Chamisso (Anm. 30), S. 32. Er gehörte zu dem Freundeskreis um Hitzig.

40 R.-M. Pille, *Chamisso und die Berliner Hugenotten* (Anm. 29), in diesem Heft S. 142.

der Emigrés vielleicht die Erinnerung an die Flucht der Vorväter und damit auch ein Gefühl von Gemeinsamkeit und Mitleid mit den Emigranten? Wurde dann dadurch ein teilweise bereits verschüttetes Element der Réfugiésmentalität wieder verstärkt, nämlich die von der reformierten Kirche so stark in den Vordergrund gestellte Tugend der Nächstenliebe, die üblicherweise als soziales Engagement für Notleidende sichtbar wurde?<sup>41</sup>

War also die oben beschriebene Identität der Réfugiésnachkommen vielleicht gar keine so feste mit Werten und Eindeutigkeiten versehene Größe, wie es zunächst schien? Kann man sie nicht auch als Prozeß verstehen, in dem immer neue Sicht- und Verhaltensweisen konstruiert und ausbalanciert werden? Fordert nicht der Begriff Identität, der nach einer Formulierung von Jan Assmann ein „plurale tantum“ ist,<sup>42</sup> dazu auf, die jeweils spezifischen Verbindungen verschiedener Identitäten, etwa schichtenspezifischer, territorialer, geschlechtsspezifischer oder religiöser Identitäten zu untersuchen und zu bestimmen?<sup>43</sup>

Um sich diesem Fragenkomplex zu nähern, gibt es unterschiedliche Wege. Es bestünde die Möglichkeit in der zeitgenössischen Literatur, in Zeitungen und Zeitschriften, in Autobiographien oder anderen Ego-Dokumenten von Betroffenen, Emigrés wie Réfugiésabkömmlingen, nach entsprechenden Hinweisen zu suchen. Auch weil dieser Weg – zumindest ansatzweise – bereits verfolgt wurde, soll er im folgenden nicht besprochen werden.

Vielmehr werde ich mich zunächst mit jenen Verwaltungsvorgängen rund um die Revolutionsemigration in Berlin beschäftigen, die einen Bezug zum Refuge der Stadt aufweisen. Das heißt, hier soll es um das Verhalten der „refugierten“ Verwaltungselite, in deren Händen ein Teil der legitimen Gewalt in Preußen monopolisiert war,<sup>44</sup> gegenüber den Emigrés gehen. Dementsprechend war sie in der Lage, soziale Vorurteile in konkretes, gegen die Emigrés gerichtetes Verwaltungshandeln umzusetzen. Dabei bieten die entsprechenden, teilweise schriftlich festgehaltenen Beratungen der zuständigen Gremien zugleich einen interessanten Blick auf die verschiedenen mehr oder weniger vorurteilsbeladenen Sichtweisen und Werturteile von Réfugiésnachkommen sowie deren Entwicklung.

41 E. Birnstiel, Gruppenidentität (Anm. 19), S. 121 weist darauf hin, daß die moralische Integrität, sittliche Tugenden und eine strenge christliche Lebensführung das gesellschaftliche Prestige des Refuge etwa bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts bestimmte.

42 Vgl. A. Assmann, Zum Problem der Identität aus kulturwissenschaftlicher Sicht, in: R. Lindner (Hrsg.), Die Wiederkehr des Regionalen. Über neue Formen der kulturellen Identität, Frankfurt a. M. 1994, S. 13-35.

43 Vgl. H.-G. Haupt/Ch. Tacke, Die Kultur des Nationalen. Sozial- und kulturgeschichtliche Ansätze bei der Erforschung des europäischen Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert, in: W. Hardtwig/H. U. Wehler (Hrsg.), Kulturgeschichte heute, Göttingen 1996, S. 255-283, hier S. 266 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 16).

44 Vgl. R. van Dülmen, Gesellschaft der Frühen Neuzeit: Kulturelles Handeln und sozialer Prozeß. Beiträge zur historischen Kulturforschung, Wien/Köln/Weimar 1993, S. 58-59.

Die betreffenden Akten des Geheimen Staatsarchivs preußischer Kulturbesitz zu Berlin behandeln durchweg einen ganz bestimmten Fall, nämlich die „nachgesuchte Aufnahme unter die Jurisdiction der Französischen Colonie-Gerichte“ von Seiten verschiedener Emigrés. Hiermit wurde also die offizielle Zugehörigkeit zur Französischen Kolonie in Berlin angestrebt.<sup>45</sup>

Diese auf den ersten Blick spektakuläre Tatsache, die dadurch noch spektakulärer zu werden scheint, daß von Seiten der zuständigen „refugierten“ Instanzen diesem Wunsch im allgemeinen entsprochen wurde, erweist sich auf den zweiten Blick als keineswegs so ungewöhnlich.

An dieser Stelle ist nun ein knapper Exkurs über die besondere Geschichte der Französischen Kolonie sowie der Französischen Kirche in Preußen notwendig: Nachdem das 1685 erlassene Edikt von Potsdam den nach Brandenburg-Preußen strömenden Réfugiés eine eigene Gerichtsbarkeit sowie freie Religionsausübung eingeräumt hatte, entwickelte sich in den nächsten Jahrzehnten eine ausdifferenzierte französische Justiz in mehreren Instanzen mit eigenen französischen Gerichten in den einzelnen Kolonien, ferner einer besonderen in Berlin ansässigen französischen Kolonieverwaltung für ganz Preußen. Daneben gab es französisch-reformierte Kirchengemeinden, die ebenfalls über eigene Verwaltungseinrichtungen verfügten. Die Ressorts der Zivil-, Gerichts- und Kirchenverwaltung wurden insbesondere in der Berliner Kolonie meist von ein und denselben Personen betreut, die eine Art „Kolonieoligarchie“ darstellten.<sup>46</sup> Diese Gruppe war durch Heirat verwandt und verschwägert, und sie pflegte Französisch als Umgangssprache.<sup>47</sup> Bis etwa 1740 war die Berliner französisch-reformierte Kirchengemeinde in etwa identisch mit der Französischen Kolonie. Danach traten Unterschiede zutage: 1765 waren rund 8800 Personen in der sogenannten Kolonieliste, in der sämtliche Kolonieangehörigen verzeichnet waren, aufgeführt.<sup>48</sup> Davon waren 24 Prozent deutsche Bedienstete, die im allgemeinen nicht Glieder der französisch-reformierten Gemeinde waren. Rechnet man diese ab, so gehörten von den verbleibenden knapp 6600 Personen immerhin nochmals acht Prozent nicht der Kirchengemeinde an. Der Grund für diese Entwicklung ist unter anderem in der Anwerbung von katholischen Franzosen als Manufakturarbeiter durch Friedrich II. zu sehen. Sie mußten zunächst noch 200 Taler Einreisegeld

45 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz [GStA], I. Hauptabteilung [HA], Reposition [Rep.] 9, D8, Fasc. 29 (= Allgemeine Verwaltung) oder I. HA, Rep. 122 (= Französisches Koloniedepartement), 7B II, Nr. 69ff.

46 E. Birnstiel/A. Reinke, Hugenotten in Berlin, in: S. Jersch-Wenzel/B. John, Von Zuwanderern zu Einheimischen. Hugenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin, Berlin 1990, S. 13-152, hier S. 86-87.

47 J. Wilke, Zur Geschichte (Anm. 27), S. 82.

48 Jährlich wurde ein *Rôle général de tous les propriétaires et locataires françois petits et grands qui sont trouvés à Berlin, Cologne, Werder, Dorotheestadt et Friedrichstadt* vom Französischen Koloniedepartement zusammengestellt. Die Listen sind in den Beständen des GStA unter Rep. 122 zu finden.

zahlen, wenn sie in den Genuß einer Kolonieruitgliedschaft kommen wollten. In einem Dekret von 1751 legte Friedrich II. dann allerdings fest, daß jede Person, die sich in Preußen etablieren wollte, egal welcher Religion oder Herkunft, in die Französische Kolonie aufzunehmen sei.<sup>49</sup> Mit dem 1772 verkündeten „Wahlbürgerrecht“<sup>50</sup> stand dann jedem „Fremden“<sup>51</sup>, der sich ansiedeln wollte, die Möglichkeit offen, sich eine ihm genehme Gerichtsbarkeit, die deutsche oder die französische, binnen drei Monaten zu wählen.<sup>52</sup> Für die „Kolonieoligarchie“ war dabei die Abgrenzung gegenüber deutschen Lutheranern wichtiger als gegenüber Katholiken, insbesondere katholischen Franzosen. Während bei einer Ehe mit einem deutschen Partner lutherischen oder reformierten Glaubens ersteren der Ausschluß aus der Gemeinde drohte, wurden Ehen mit Katholiken zugelassen.<sup>53</sup>

Damit können wir wieder auf die Anträge der Emigrés zurückkommen, in denen sie ihre Bitte um Aufnahme unter die französische Koloniergegerichtsbarkeit formuliert hatten. Derartige Anträge waren also seit 1752 durchaus üblich. Dasselbe gilt für ihre Bewilligung. Per se läßt ein solcher Vorgang somit keine weitergehenden Schlüsse zu.

Allerdings stieß die vermeintlich völlige Gleichbehandlung einer Gruppe von Revolutionsflüchtlings mit anderen „Fremden“ beim Aufnahme-procedure durch das Berliner Französische Untergericht<sup>54</sup> im Jahre 1795, nachdem 1794 bereits ein ähnlich gelagerter Einzelfall vorgekommen war,<sup>55</sup> auf heftige Kritik sowohl des preußischen Departements für Justiz wie des Departements für Auswärtige Angelegenheiten. Schien doch die Billigung der Aufnahmegesuche für die Französische Kolonie den Emigrés die Möglichkeit zu bieten, ein Aufenthaltsrecht in Preußen zu erlangen, ohne darum an anderer Stelle dezidiert nachsuchen zu müssen.<sup>56</sup> Ein sol-

49 J. Wilke, Zur Geschichte (Anm. 27), S. 78-79.

50 Ebenda, S. 79.

51 Dieser Begriff wird in der Quelle ausdrücklich genannt. Vgl. GStA, I. HA, Rep. 122, 6a, Nr. 10, Cabinetsorder vom 1.7.1772.

52 GStA, I. HA, Rep. 122, 6a, Nr. 10, Cabinetsorder vom 1.7.1772.

53 J. Wilke, Zur Geschichte (Anm. 27), S. 79-80.

54 Der Instanzenweg für die Rechtsprechung innerhalb der Französischen Kolonien bestand aus den Untergerichten in verschiedenen Kolonien und einem Obergericht in Berlin. Das bedeutet, daß in Berlin neben dem Obergericht auch noch ein Untergericht gab.

55 GStA, I. HA, Rep. 11, 91b, Chur- und Neumark Generalia, Fasc. 1, Vermerk vom 6.10.1794. Es handelte sich um den Kaufmann La Baume, der in die Französische Kolonie als Bürger aufgenommen worden war, ohne daß beim Auswärtigen Departement angefragt worden war, ob eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt worden sei.

56 GStA, I. HA, Rep. 11, 91b, Chur- und Neumark Generalia, Fasc. 1, Schreiben von Thulemeier, als Chef des Französischen Koloniedepartements an das Departement für Auswärtige Angelegenheiten vom 9.8.1795.

ches Procedere verstieß ausdrücklich gegen einen „Spezialbefehl“ des Königs vom 5. November 1793.<sup>57</sup> Darin hatte es geheißen, daß nur

„solche Emigranten französischer Nation, welche sich bereits mit Erlaubnis im Lande aufhalten....ad interim der Aufenthalt ferner gestattet werden kann“ beziehungsweise „neu ankommende Emigranten ohne ausdrückliche Anweisung ....zurückzuweisen“ seien.<sup>58</sup>

Obwohl sich der zuständige französische Unterrichter in Berlin mündlich rechtfertigte, daß eben nicht gelte, was aus seinem Bericht<sup>59</sup> herauszulesen war, nämlich, „daß die Colonie-Gerichte, diese Aufnahme [vieler französischer Emigranten unter die Koloniegereichtsbarkeit] bewilligt haben, ohne darüber zuvor gemäß der Verordnung vom 5. November 1793 angefragt zu haben“,<sup>60</sup> da – wie er weiter ausführte – in seinem Bericht „blos die Erklärung dieser Emigranten aufgenommen, darüber aber noch keine Ausfertigung geschehen sei“,<sup>61</sup> wurde die Angelegenheit weiter verfolgt. Ihm wurde also kein Glauben geschenkt. Schließlich hatte es auch in seinem Bericht geheißen,

„que les personnes suivantes [quelques Emigrés] se prévalent du droit des tout Etrangers de se ranger de notre justice durant les premiers mois de leur séjour dans les Etats de Votre Majesté ont fait choix de notre jurisdiction.“<sup>62</sup>

Die Beratungen von Justiz-, Französischem und Auswärtigem Departement mündeten schließlich in einer detaillierten Verwaltungsvorschrift für sämtliche Französische Untergerichte, wonach zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für die Emigrés von Seiten des Generaldirektoriums und des Departements für Auswärtige Angelegenheiten vorliegen mußte, bevor über ihre Aufnahme in eine Französische Kolonie entschieden werden durfte.<sup>63</sup>

Auch wenn das Berliner Französische Untergericht in diesem Fall die Emigrés, wie mündlich behauptet, nicht in die Französische Kolonie aufgenommen, und somit auch nicht gegen den „Spezialbefehl“ des Königs

57 Er stand im Zusammenhang mit dem Edikt betr. das Verhalten der königlichen Untertanen bey dem gegenwärtigen Kriege mit Frankreich vom 6. Juni 1773, in: GStA, I. HA, Rep. 11, 91b, Chur- und Neumark Generalia, Fasc. 1.

58 Das Edikt findet sich ebenfalls in der Akte GStA, I. HA, Rep. 11, 91b, Chur- und Neumark Generalia, Fasc. 1.

59 GStA, I. HA, Rep. 11, 91b, Chur- und Neumark Generalia, Fasc. 1, Bericht des Berliner Untergerichts vom 3.8.1795.

60 GStA, I. HA, Rep. 11, 91b, Chur- und Neumark Generalia, Fasc. 1, Schreiben von Thulemeier an das Departement für Auswärtige Angelegenheiten vom 9.8.1795.

61 GStA, I. HA, Rep. 11, 91b, Chur- und Neumark Generalia, Fasc. 1, Schreiben von Thulemeier an das Departement für Auswärtige Angelegenheiten vom 9.8.1795.

62 GStA, I. HA, Rep. 11, 91b, Chur- und Neumark Generalia, Fasc. 1, Bericht des Berliner Untergerichts vom 3.8.1795

63 GStA, I. HA, Rep. 11, 91b, Chur- und Neumark Generalia, Fasc. 1, Schreiben des Departements für Auswärtige Angelegenheiten an das Französische Koloniedepartement vom 12.9.1795.

verstoßen haben sollte, was als illegale Begünstigung zu interpretieren wäre, so läßt sich eines mit Sicherheit feststellen: eine wie auch immer gear-tete Abgrenzung, Ausgrenzung oder Diskriminierung der Revolutionse-migranten von Seiten der ausschließlich von Réfugiésnachkommen geleiteten untergeordneten Behörde läßt sich nicht nachweisen. Solche Tendenzen zeigen sich eher bei den übergeordneten preußisch-deutschen Behörden und beim ebenfalls nicht „refugierten“ Chef der höchsten Kolonieinstanz. Ihnen ging die von hugenottischer Seite intendierte Gleichsetzung der Emigrés mit anderen „Etrangers“<sup>64</sup>, deren Niederlassung auch von ihnen prinzipiell positiv gesehen wurde, deutlich zu weit. Grundsätzlich waren die übergeordneten preußisch-deutschen Behörden daran interessiert, die Revolutionsemigranten zu kontrollieren und ihre Zahl so gering wie mög-lich zu halten. Dabei trieb sie die Sorge vor eventueller Spionage um.<sup>65</sup> Andere Motive sind an dieser Stelle zunächst nicht auszumachen.

Von Ausgrenzung und Diskriminierung durch die unteren Koloniebehörden ist auch bei anderer Gelegenheit nichts zu spüren. Versuchte man doch die oben bereits erwähnte Bestimmung, wonach die Erklärung, unter welche Gerichtsbarkeit ein Fremder aufgenommen werden wollte, inner-halb von drei Monaten nach Ankunft im Lande zu erfolgen habe,<sup>66</sup> im Sinne der Emigrés zu handhaben und die Frist zu verlängern.

So wurden etwa 1796 alte von Revolutionsemigranten gestellten Auf-nahmegesuche für die Französische Kolonie von Seiten der zuständigen Französischen Justiz befürwortet, egal wie lange die Emigrés bereits im Lande waren, wenn nur eine Aufenthaltsgenehmigung für Preußen vor-lag.<sup>67</sup> Als Grund für die als notwendig bezeichnete Aufnahme verwiesen die Kolonierichter im allgemeinen auf die französische Muttersprache der Antragsteller. Dabei ging es aber wohl nicht nur um mögliche Sprachpro-bleme der Emigrés vor deutschen Gerichten, denn in keinem der Fälle ist explizit davon die Rede, daß ein Gerichtsverfahren auf den Weg gebracht worden war oder werden sollte. Vielmehr scheint die gemeinsame Sprache als verbindendes Element über die kulturellen Unterschiede hinweg wahr-genommen worden zu sein.

Hatte es in den oben genannten Fällen keinerlei Konflikt zwischen der deutschen und französischen Justiz wegen der Verlängerung der dreimo-natigen Antragsfrist für die Emigrés gegeben, so änderte sich dieser Sach-verhalt 1797. Die folgende Kontroverse führte schlußendlich zu einer

---

64 Hatte es doch geheißen „Les personnes suivantes [d.h. die Emigrés] se prévalent du droit des tout Etrangers.“ GStA, I. HA, Rep. 11, 91 b, Chur- und Neumark Generalia, Fasc. 1, Bericht des Berliner Untergerichts vom 3.8.1795.

65 Vgl. Edikt betr. das Verhalten der königlichen Unterthanen bey dem gegenwärtigen Kriege mit Frankreich vom 6.6.1773 und Spezialbefehl des Königs vom 5.11.1793, in: GStA, I. HA, Rep. 11, 91b, Chur- und Neumark Generalia, Fasc. 1.

66 GStA, I. HA, Rep. 122, 6a, Nr. 10, Cabinetsorder vom 1.7.1772.

67 GStA, I. HA, Rep. 9, D8, Fasc 29, Bl. 4-24 (wenn im folgenden nicht ausdrücklich auf die Vorder- bzw. Rückseite der Blätter verwiesen wird, ist stets beides gemeint).

grundsätzlichen Regelung. Danach begann die dreimonatige Frist erst nach Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung und nicht schon mit dem An-  
kunftstag der Emigrés; die solcherart erfolgte Fristverlängerung wurde ge-  
gen den Widerstand der deutschen Gerichte durchgesetzt.<sup>68</sup> Damit hatten  
die von Réfugiésnachkommen geleiteten französischen Kolonienbehörden  
die ihnen obrigkeitlich vorgeschriebene, zeitlich begrenzte Öffnung der  
Kolonien für alle „Fremden“ im Fall der Emigrés selbsttätig ausgeweitet.  
Allein diese Tatsache sagt aber nur wenig über die Einstellung der einzel-  
nen „refugierten“ Beamten gegenüber den Revolutionsemigranten aus. In-  
teressant sind vielmehr die Motive für das Handeln, lassen sie doch einen  
differenzierteren Blick auf die jeweilige Sichtweise zu. Die formaljuristi-  
sche, externe Argumentation des Französischen Obergerichts, die schlu-  
ßendlich von allen Richtern mitgetragen wurde, lief darauf hinaus, daß ein  
Emigré, der ohne Aufenthaltserlaubnis, also illegal im Lande sei, schon  
deshalb nicht in der Lage sein könne, einen Antrag auf Aufnahme in die  
Französische Kolonie zu stellen.<sup>69</sup> Daher könne die Frist erst mit dem Zeit-  
punkt der Aufenthaltserlaubnis beginnen.

In der internen Diskussion des Französischen Obergerichts hingegen  
zeigten sich deutliche Unterschiede in der Argumentation: so plädierte der  
Richter Le Coq für eine „großzügigere Behandlung“ der Emigrés, da ihre  
Ausgangslage prinzipiell schlechter sei als die anderer „Fremder“ – benö-  
tigten sie doch eine Aufenthaltsgenehmigung.<sup>70</sup> Hier klingt Mitleid mit den  
Revolutionsflüchtlingen an. Es ging Le Coq offenbar nicht darum, sie aus-  
zugrenzen, sondern vielmehr darum, ihnen die Kolonie zu öffnen. Wollte  
er vielleicht das französische Element in ihr verstärken? Die Argumente  
des Richters Humbert hingegen zielten in die entgegengesetzte Richtung:  
Er befürchtete, daß aus dem gestellten Aufnahmegesuch für die Französi-  
sche Kolonie ohne vorliegende Aufenthaltserlaubnis für Preußen bereits  
ein generelles Aufenthaltsrecht der Emigrés abgeleitet werden könnte.  
Dies sei, so Humbert, unbedingt zu verhindern und deshalb setzte er sich  
für das schließlich durchgesetzte, oben beschriebene Verfahren ein.<sup>71</sup>  
Deutlich tritt hier eine grundsätzliche Abwehr der Emigrés zutage.

Mitleid und Offenheit bzw. Abgrenzung führten also zu demselben  
formalen Ergebnis. Die Einstellung der Réfugiésnachkommen zu den  
Emigrés war keineswegs einheitlich. Es zeigten sich verschiedene Muster,  
die auf unterschiedliche kollektive Strukturen in der Gruppe der Réfugiés-  
nachkommen deuten, so daß von einer eindeutigen Ausgrenzung der Emi-  
grés nicht gesprochen werden kann.

68 GStA, I. HA, Rep. 122, Nr. 6a, Bl. 40-58.

69 Ebenda, Bl. 50.

70 Ebenda, Bl. 52-54, hier Bl. 53. Die interne Diskussion des Französischen Obergerichts  
erfolgte per Aktennotiz und ist daher überliefert.

71 Ebenda. Vgl. ferner das Schreiben von Thulemeier an das Departement für Auswärtige  
Angelegenheiten vom 9.8.1795, in: GStA, I. HA, Rep. 11, 91 b, Chur- und Neumark  
Generalia, Fasc. 1.

Dies gilt auch, allerdings weniger deutlich, im Zusammenhang mit der 1796 geführten Diskussion um eine andere Frage im französischen Obergericht, nämlich ob die Aufnahme unter die französische Gerichtsbarkeit für die Revolutionsemigranten kostenpflichtig sein solle. Während der oben bereits mehrfach genannte Jean Pierre Erman sich gegen eine Aufnahmegebühr aussprach, wobei er auf die Hilfsbedürftigkeit der Emigrés verwies: „Les émigrés sont si malheureux que je penche vers tous adversement possible...“<sup>72</sup> erklärte der ebenfalls schon erwähnte Le Coq, daß die Emigrés schließlich keine „Colony étrangers“ seien, die ins Land geholt würden, um die Bevölkerung zu vergrößern, sondern daß sie auf eigenen Wunsch und zu ihrem eigenen Vorteil um eine Aufenthaltserlaubnis bäten und daher kein Grund vorläge, sie von den Gebühren für die Aufnahme unter die französische Gerichtsbarkeit zu befreien. Le Coq sollte sich mit seiner Ansicht im Kollegium durchsetzen.<sup>73</sup>

Dieser Vorgang scheint nun auf den ersten Blick eine Erklärung für das gesamte bisher beschriebene Verhalten der Réfugiésnachkommen zu bieten, insbesondere für die Motivation Le Coqs, im Jahr 1797 für eine grundsätzliche Fristverlängerung im Zusammenhang mit den Aufnahmegesuchen von Emigrés zu plädieren: Hinter der Bereitschaft, die Emigrés in den Französischen Kolonien zu akzeptieren, scheinen sich vor allem finanzielle Überlegungen zu verbergen. Die Realität der Kolonien vor Augen, deren ethnische und kulturelle Homogenität schon seit längerem nicht mehr gewährleistet war, zeugte die willige Aufnahme der Emigrés von finanziellem Kalkül verbunden mit loyaler Unterordnung unter die preußische Gesetzgebung, so wie es sich für die Réfugiésnachkommen „gehörte“. Sich klar von den Emigrés abgrenzend, die anders als andere Einwanderer, und das heißt hier auch als die Réfugiés, nur ihren eigenen Vorteil und nicht den des preußischen Staates im Auge hatten, liegt der Schluß klar auf der Hand, daß derjenige, der Vorteile sucht, auch dafür bezahlen soll.

Aber sind damit auch tatsächlich die anderen Fälle erklärt? Nicht unbedingt: Denn die Frage der Gebühren wurde Ende 1796 erörtert, während die anderen Beispiele zum Teil aus der Zeit davor stammen, und vor 1796 hatten keineswegs alle in die Kolonie aufgenommenen Emigrés Gebühren entrichtet. Schließlich stießen die Ausführungen Le Coqs bei Erman auf Widerspruch, der viel stärker als Le Coq mit der Not der Emigrés argumentierte. Indem er ausdrücklich auf die schlechte Situation der Emigrés verwies, wurde bei ihm soziales Engagement deutlich sichtbar. Die von der reformierten Kirche so stark in den Vordergrund gestellte Tugend der Nächstenliebe ist zweifellos ein Teil seiner religiösen Identität als calvinistischer Geistlicher, da er auch an anderen Stellen immer wieder ähnlich

---

72 GStA, I. HA, Rep. 122, 7d, Nr. 1, Bd. 2, Bl. 45 v.

73 Ebenda, Bl. 44.

argumentierte.<sup>74</sup> Damit aber greift das finanzielle Erklärungsmuster fraglos zu kurz.

Insgesamt zeigt sich ein recht uneinheitliches Bild vom Verhalten der Réfugiésnachkommen gegenüber den Emigrés. Es schwankte zwischen Offenheit aufgrund von Mitleid oder finanziellen Motiven und Abgrenzung. Solche unterschiedlichen Verhaltensmuster deuten auf eine stärker differenzierte Mentalitätsstruktur des Refuge am Ende des 18. Jahrhunderts als bisher in der Forschung angenommen. Man könnte aber auch anders formulieren: Sie deuten auf einen ständig im Fluß befindlichen Prozeß hin, in dem Sicht- und Verhaltensweisen immer wieder neu konstruiert oder rekonstruiert werden und immer wieder neu ausbalanciert und kombiniert werden. Das Verhalten des Oberrichters Le Coq weist in diese Richtung.

Gewisse gemeinsame Merkmale der beiden Migrationsgruppen wie Sprache, kulturelle Wurzeln oder Flüchtlingsidentität erhielten beim Zusammentreffen mit den Emigrés für bestimmte Réfugiésnachkommen offenbar einen neuen Stellenwert oder wurden überhaupt erst wieder aktiviert, so daß Unterschiede zwischen ihnen und den Emigrés etwa in Konfession oder Schicht zurückgedrängt wurden. Hier stellt sich nun die Frage, ob sich die genannten Phänomene etwas genauer beschreiben und lokalisieren lassen.

Sind bisher qualitative Methoden zum Einsatz gelangt, um Licht in die Beziehung des Refuge zur Revolutionsemigration zu bringen, so soll im folgenden und abschließend versucht werden, sich dem Problem mit Hilfe einer quantitativen Untersuchung zu nähern. Doch bevor die Zahlen sprechen, wird exemplarisch einer der Fälle ausführlicher erläutert.

Im Juni 1803 erschien der in Avocourt bei Châlons sur Marne geborene, 40 Jahre alte Maler Jean Baptiste Felix Lionnet<sup>75</sup> vor dem Consistoire, der Gemeindevertretung der Französisch-reformierten Kirche zu Berlin, um das Aufgebot für sich und Marie Louise Colas zu bestellen.<sup>76</sup> Doch seiner Bitte wurde zunächst nicht entsprochen, denn die Braut war zwar französisch-reformiert, der Bräutigam jedoch katholisch. Erst nach einem relativ umständlichen Verfahren wurde die Ehe am 29. Juni 1803 in der Eglise de

74 Zu nennen ist hier zum Beispiel ein Schreiben Ermans an Thulemeier vom 22.10.1796, in dem er sich bemüht, eine scheinbar unrechtmäßig eingezogene Gebühr für die Familie Chamisso zurückerstatten zu lassen. In dem Brief beschreibt er ausführlich die Notlage des Vaters Adalbert von Chamisso: „Cet homme respectable ... avec une famille de trois enfants a été entièrement dépouillé de tous ses biens par la révolution...“ Vgl. GSTA, I. HA, Rep. 122, Nr. 1, Bd. 2, Bl. 29.

75 In den Unterlagen finden sich zwei verschiedene Schreibweisen des Namens, nämlich Lionet und Lionnet. Da sich die Schreibweise Lionnet durchgesetzt hat, wird sie im folgenden auch benutzt. Vgl. H. Tollin, Biographisches über einige Prediger der französischen Colonie in Magdeburg, in: Die Französische Colonie 10 (1896), H. 3, S. 33-37, H. 4, S. 51-54, H. 11, S. 165-167, hier H. 4, S. 52.54.

76 Archiv der Französisch-reformierten Gemeinde zu Berlin im Französischen Dom [AFD], Rep. 04 I, Bd. 20, S. 241.

Villeneuve, einer der französisch-reformierten Kircheu in Berlin, geschlossen.<sup>77</sup> Das genannte umständliche Procedere war im Vorfeld einer gemischten französisch-reformiert – katholischen Heirat vorgeschrieben. Zunächst hatte der Pastor des Wohnviertels der französisch-reformierten Braut oder des französisch-reformierten Bräutigams zu versuchen, diese in einem Gespräch davon abzubringen, ein Mitglied der katholischen Kirche zu heiraten. Da solche Vorhaltungen im allgemeinen nichts nutzten, auch im Falle von Marie Colas verhielt es sich so, wurden dem Bräutigam Felix Lionnet drei, im Jahre 1768 von Seiten der preußischen Verwaltung festgelegte Fragen vorgelegt. Er mußte Auskunft darüber geben, wovon er lebte, in welchem Glauben er seine zukünftigen Kinder erziehen wollte und ob er bereit war zu geloben, stets in Preußen zu bleiben.<sup>78</sup> Nur wenn die Antworten im Sinne der preußischen Peuplierungs- und Kirchenpolitik ausfielen, nämlich wenn der Bräutigam fest „etabliert“ war, zumindest seine Töchter im reformierten Glauben erziehen lassen wollte und zusagte, Preußen nicht mehr zu verlassen, wurde das Paar aufgeboten. Zweck dieses Verfahrens war es, katholische Ausländer, vor allem Franzosen zu hindern, ihre reformierten, in Preußen geborenen Frauen und Kinder in ihre alte Heimat mitzunehmen – also die Peuplierungspolitik des preußischen Staates zu unterlaufen. Schließlich ging es auch um die Wahrung der Parität zwischen katholischer und protestantischer Bevölkerung in Preußen, eine Katholisierung des Landes sollte verhindert werden. Felix Lionnet beantwortete die Fragen zur Zufriedenheit des Consistoire: Er erklärte, sogar alle seine zukünftigen Kinder reformiert erziehen zu wollen, betonte, in Preußen bleiben zu wollen und führte dazu aus, daß er seit sieben Jahren im Lande sei und daß seine Kunst, die ihm bisher ein gutes Einkommen beschert habe, ihn sicher in Berlin halten werde.<sup>79</sup> Das Paar hatte zwei Söhne, Albert Raphael Benjamin Lionnet (geboren 7. August 1808)<sup>80</sup> und Baptiste Felix Lionnet (geboren 25. September 1810)<sup>81</sup>, als der Vater im Alter von 53 Jahren am 25. Januar 1816 verstarb.<sup>82</sup> Einer der beiden Söhne, Albert Raphael, wurde französisch-reformierter Geistlicher und war zuletzt in Berlin tätig.<sup>83</sup>

Welche Schlüsse lassen sich nun aus dieser Familiengeschichte für die Frage nach der Beziehung von Réfugiésnachkommen und Revolutionse migranten ziehen? Bei genauer Aufschlüsselung der einzelnen Daten ergibt sich, daß der gebürtige Franzose und Katholik Felix Lionnet im Jahre 1796 nach Berlin gekommen sein mußte. Dies legt die Vermutung nahe, daß

77 AFD, Heiratsregister, Bd. 3, S. 447. Die Kirche trug den deutschen Namen Dorotheenstädtische Kirche.

78 GStA, I. HA, Rep. 122, 6b I, Nr. 5, Bl. 14. (?)

79 GStA, I. HA, Rep. 76 alt, VI, Nr 32, Bl. 10.

80 AFD, Taufregister, Bd. 10, S. 295.

81 Ebenda, S. 358.

82 AFD, Sterberegister, Bd. 8, S. 546.

83 H. Tollin, Biographisches (Anm. 75), H. 4, S. 52-54.

Lionnet ein Revolutionsemigrant war. Diese Annahme wird in der einschlägigen Literatur bestätigt.<sup>84</sup> Ferner wird dort darauf verwiesen, daß Lionnet – und damit kommen wir beinahe wieder zum Beginn dieser Ausführungen zurück – ein Bekannter Adalbert von Chamisso's gewesen sei. Hier war es also einem katholischen Revolutionsemigranten gelungen, nicht nur formal zur Französischen Kolonie zu gehören, sondern durch eine Ehe mit der französisch-reformierten Marie Colas den Weg in den inneren Kreis der Koloniegesellschaft zu finden – jenem Kreis, der sich aus den französisch-reformierten Nachkommen der ersten Réfugiésgeneration zusammensetzte.

Marie Colas gehörte zwar nicht zu einer Familie aus der Kolonieelite, aber sie war eine gebildete Frau, die nach dem Tode ihres Mannes die von beiden gegründete Scivule für höhere Töchter weiterführte. Damit dürfte das Ehepaar zur mittleren Schicht der Koloniegesellschaft gehört haben.<sup>85</sup> Hierauf deutet auch der Bildungsgang des älteren Sohnes Albert Raphael Lionnet, der – und hier zeigt sich die volle Integration der „emigriert-refugierten“ Familie Lionnet in die Gesellschaft der Französischen Kolonie und Kirche – französisch-reformierter Geistlicher wurde. Zuvor hatte er die höheren Bildungseinrichtungen der Französischen Kolonie wie das Französische Gymnasium und das französisch-reformierte *Séminaire de Théologie* durchlaufen.

---

84 Bisher wurde der Begriff *Emigré* noch nicht definiert, d.h. es wurden noch keine Kriterien eingeführt, die zur Identifikation einer Person als Revolutionsemigrant(in) dienen können. Da in den behandelten Fällen die in Frage kommenden Personen sich selbst als *Emigrés* bezeichneten und von den preußischen Behörden auch so bezeichnet wurden, war eine Definition zunächst nicht notwendig. Im Falle von Felix Lionnet liegen nun aber weder Selbstzeugnisse noch andere Unterlagen vor, die ihn als *Emigré* einstufen. Henry Tollin dürfte allerdings über entsprechende Quellen verfügt haben, als er die Biographie des Sohnes verfaßte. Er wies ausdrücklich darauf hin, daß Felix Lionnet „während der Revolution ... vertrieben worden ... war“ (vgl. ebenda, S. 53). Daß Tollin in seinem Aufsatz um historische Korrektheit bemüht war, bestätigen die heute noch überprüfbaren Details seiner Darstellung. Vielleicht hat er sich aber auch aus pragmatischen Gründen jene Definition zu eigen gemacht, die im folgenden Anwendung finden soll. Danach werden alle diejenigen Personen als *Emigrés* aufgefaßt, die laut preußischer Gesetzgebung als solche definiert worden wären, auch wenn sie nicht (mehr) aktenkundig waren und sind. Demnach war auch Felix Lionnet ein *Emigré*, denn 1796 fand in Berlin noch immer der Spezialbefehl des Königs vom 5.11.1793 Anwendung (s.o.); vgl. GStA, I. HA., Rep. 11, 91b, Chur- und Neumark Generalia, Fasc. 1. – Zur Problematik und Komplexität des Begriffs *Emigré* und dessen Definition im Rahmen der französischen Gesetzgebung, der der Aufnahmeländer und des Selbstverständnisses der betreffenden Personen, vgl. u.a. E. Kruse, Die Emigranten der Französischen Revolution in Kurhannover, Hannover 1990, S. 1-4.

85 Vgl. hierzu J. Wilke, Die Französische Kolonie in Berlin, in: H. Schultz, Berlin 1650–1880. Sozialgeschichte einer Residenz, Berlin 1992, S. 353-430, hier S. 384-386. Wilke bescheinigt der Intelligenz der Kolonie, zu der er auch die Schulmeister zählte, ein relativ großes Sozialprestige, wobei Einkommen und Lebensstandard durchaus variabel sein konnten.

Sein Vater Felix Lionnet ist somit ein hervorragendes Beispiel für die beinahe vollständig geglungene Integration eines Emigré in die Lebensgemeinschaft des Refuge – nur sein katholischer Glaube ließ ihn noch als ursprünglich Fremden erkennen. Der Integrationsprozeß erlebte seinen Höhepunkt und Abschluß posthum, nach dem Tode von Felix Lionnet, nämlich mit der Berufung seines Sohnes zum Geistlichen an die Berliner Französische Kirche. Daß Felix Lionnet bereits über vielfältige Kontakte zur Familie seiner späteren Frau verfügt hatte, bevor es zur Verlobung kam, ist anzunehmen. Prinzipielle Ablehnung dürfte er demnach in der Französischen Kolonie nicht erfahren haben, als er nach Berlin kam, sondern eher freundliche Aufnahme.

Ausgehend von diesem Fall soll nun im folgenden das Heiratsverhalten von Emigrés und Réfugiésnachkommen näher untersucht werden. Es wird hier als ein Indikator für das Ausmaß und die Intensität der Beziehungen zwischen Refuge und Revolutionsemigration gewertet.<sup>86</sup>

Grundlage der anschließenden Betrachtungen sind zum einen Akten des preußischen Departements für Justiz- und Geistliche Angelegenheiten (später Ministerium für Geistliche, Medizinal- und Unterrichtsangelegenheiten), das Trau-Register der Berliner französisch-reformierten Kirchengemeinde sowie die Protokollbücher der Gemeindevertretung.<sup>87</sup>

Aus diesen Unterlagen lassen sich nun für den Zeitraum 1791 bis 1806<sup>88</sup> insgesamt vier sichere Fälle von Eheschließungen von Emigrés, die zwischen 1796 und 1801 nach Berlin gekommen waren, und Mitgliedern der Französischen Kirche zu Berlin ermitteln. Dabei handelt es sich in drei Fällen um Katholiken. Ferner gibt es weitere 14 Fälle einer Heirat von französisch-reformierten Gemeindegliedern mit gebürtigen Franzosen, deren Verortung als Emigrés aber nicht gesichert ist – so fehlt in den Quellen meist der Hinweis auf den Zeitpunkt ihrer Ankunft in Berlin.

Das bedeutet: vier Prozent aller Ehen von Angehörigen der Berliner französisch-reformierten Gemeinde wurden zwischen 1791 und 1806 mit einem gebürtigen „National-Franzosen“<sup>89</sup> geschlossen, in einem Prozent

86 Das Heiratsverhalten wird häufig als Indikator für die Integration einer Migrantengruppe in die aufnehmende Gesellschaft benutzt, daher erscheint es legitim, es auch hier als Indikator für die Integration der Emigrés in das Refuge zu benutzen. Vgl. z.B. E. Birnstiel/A. Reinke, Hugenotten in Berlin (Anm. 46), hier S. 96f. oder J. Wilke, Zur Geschichte (Anm. 27), S. 80.

87 Es handelt sich bei den genannten Ministerialakten insbesondere um die Akten GStA, Rep. 76 alt, VI, Nr. 31-33.

88 Dieser Zeitraum wurde gewählt, da 1791 der erste Fall einer Eheschließung zwischen einem Emigré und einer Réfugiésnachfahrin auftaucht und nach 1806 bis 1813 Ehen zwischen gebürtigen Franzosen und Angehörigen der Französischen Kolonie in Berlin vor allem Heiraten mit Soldaten der Napoleonischen Armee betrafen (s.u.).

89 Der Begriff taucht zu dieser Zeit in den Quellen auf. Vgl. Königliches Rescript an die Regierung und die Kriegs- und Domänenkammer zu Minden wegen des Tragens der französischen Nationalkokerde durch Franzosen, die sich im Königreich Preußen auf-

der Fälle handelte es sich – legt man die Definition der preußischen Gesetzgebung zugrunde – gesichert um eine Ehe mit einem Revolutionse migranten.<sup>90</sup> Bedeutsam ist auch die Tatsache, daß im allgemeinen die zukünftigen Ehefrauen und nicht die Ehemänner aus der französisch-reformierten Kirche stammten.<sup>91</sup>

Nicht Adlige, sondern Künstler und Kaufleute, Handwerker und Lehrer oder Bedienstete beim Hochadel und der königlichen Familie fanden Partnerinnen aus der französisch-reformierten Kirche. Damit gehörten die zukünftigen Ehemänner zu jenen etwas mehr als 50 Prozent von Emigrés, die nach Donald Greer dem dritten Stand zuzurechnen waren.<sup>92</sup>

Auch wenn der Prozentsatz von „emigriert-refugierten“ Ehen in der Französischen Kolonie zu Berlin nicht hoch war, so verstärkt die Tatsache, daß solche Ehen überhaupt möglich waren und damit Revolutionsflüchtlinge in den inneren Kreis der Refugagesellschaft gelangen konnten, den oben bereits gewonnenen Eindruck, daß von einer strikten Ausgrenzung der Emigrés durch das Refuge nicht die Rede sein konnte.

Zwei Fragen bleiben jedoch ungeklärt:

1. Wie läßt sich die erfolgreiche Integration von Revolutionsflüchtlingen in die Koloniegesellschaft erklären?
2. Kann ein derartiger Vorgang mit der in der Literatur beschriebenen, scheinbar festgefühten Gruppenidentität des Refuge in Einklang gebracht werden?

Ein Blick auf das allgemeine Heiratsverhalten der Koloniefranzosen im Berlin der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gibt eine mögliche Antwort auf die erste Frage. Wählt man nämlich die zwischen 1760 und 1770 geschlossenen Ehen französisch-reformierter Kolonieangehöriger als Sample für die weitere Untersuchung, so zeigt sich folgendes: In durchschnittlich sieben Prozent dieser Ehen war der männliche Partner gebürtiger Franzose katholischer Konfession. Der umgekehrte Fall trat nicht auf. Allein die Berufszusammensetzung der katholischen Partner stimmt nicht ganz mit der im Zeitraum 1791 bis 1806 überein, deutet aber auch auf die Mittelschicht der Koloniegesellschaft, die sich den Emigrés durch die Ehe öffnete: Es handelte sich um kleinere Kaufleute, viele sogenannte Seidenfabrikanten,

halten vom 1. August 1796, abgedruckt als Stück Nr. 146 bei: P. Veddeler (Bearb.), *Französische Emigranten* (Anm. 3), S. 261-262.

90 Vgl. hierzu Anm. 84. Ferner: Spezialbefehl des Königs vom 5.11.1793, der bis mindestens September 1800 Anwendung fand; vgl. GStA, I. IIA, Rep. 11, 91b, Chur- und Neumark Generalia, Fasc. 1.

91 Es gibt nur einen einzigen mir bekannten Fall, in dem der männliche Partner französisch-reformiert war, nämlich in der Ehe zwischen Jean Bastide und Wilhelmine Toussaint, die allerdings nicht in einer französisch-reformierten Kirche geschlossen, sondern dort nur aufgeboten wurde. Da der Geburtsort von Wilhelmine Toussaint nicht angegeben ist, der Vorname aber auf eine gewisse Integration der Familie in Preußen hinweist, kann es durchaus sein, daß es sich bei ihr gar nicht um eine *Emigrée* handelte. Vgl. GStA, Rep. 76 alt, Abt VI, Nr. 31, Bl. 24.

92 D. Greer, *The Incidence* (Anm. 28), S. 127.

um Offiziere, aber auch einfache Soldaten sowie um Verwaltungsbeamte, die vermutlich im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Steuereintreibung, mit der Einführung der sogenannten Regie also, 1766 nach Preußen gekommen waren. Da für die Berliner Französische Kolonie im gesamten 18. Jahrhundert eine schichtmäßig sehr enge Einbindung bei der Heirat typisch war,<sup>93</sup> die französische Sprache seit Mitte des 18. Jahrhunderts zudem in der Unterschicht der Kolonie immer weniger gesprochen, selbst verstanden wurde,<sup>94</sup> darf hier wohl davon ausgegangen werden, daß die französisch-reformierten Partnerinnen aus derselben Schicht wie ihre katholischen Ehemänner stammten, zumal es für Männer aus „refugierten“ Kaufmanns- oder Handwerksfamilien durchaus üblich war, sich für einige Zeit in Frankreich aufzuhalten, so daß Kontakte zu „National-Franzosen“ in diesen Familien nichts ungewöhnliches waren.<sup>95</sup>

Damit läßt sich in der Berliner Französischen Kolonie so etwas wie eine Tradition der Integration von katholischen Franzosen in den „inneren Kreis“ der Koloniegesellschaft vermuten, getragen von den Frauen der Kolonie und akzeptiert von den Männern. Die Politik Friedrichs II. verbunden mit dem Prozeß der Säkularisation, der sich in der Berliner französisch-reformierten Gemeinde im Verlaufe des 18. Jahrhunderts verstärkte,<sup>96</sup> scheint also dazu geführt zu haben, daß der im Calvinismus angelegte Gegensatz katholisch und reformiert von den Berliner Koloniefranzosen und -französisinnen immer weniger wahrgenommen wurde. Ließ sich doch das Phänomen von katholisch – französisch-reformierten Ehen 1735 nur in einem Prozent der Fälle nachweisen, dreißig Jahre später in einer zahlenmäßig kleineren Gemeinde<sup>97</sup> waren es immerhin sieben Prozent. Parallel dazu wurden gemeinsame Sprache und kulturelle Basis als Identifika-

93 Vgl. J. Wilke, Die Französische Kolonie (Anm. 85), S. 370.

94 Zum Beispiel ebenda, S. 427.

95 Vgl. etwa die Beispiele in der Akte GStA, Rep. 122, 6b I, Nr. 5, Bl. 24-33. In dieser Akte ist eine Liste vorhanden, die für die Jahre 1763 bis 1765 eine Zusammenstellung von Namen solcher Koloniefranzosen und -französisinnen enthält, die sich im Ausland, vor allem in Frankreich aufhalten. Dort sind auch – sofern bekannt – die jeweiligen Gründe für den Aufenthalt genannt. Im Falle von Männern ging es meist um die Erweiterung von handwerklichen Fähigkeiten oder um Handelskontakte. Frauen waren im allgemeinen mit ihren nichtpreußischen Ehepartnern endgültig in deren Heimat gezogen. J. Wilke, Zur Geschichte (Anm. 27), S. 81 betont, daß die restriktive Peuplierungspolitik Friedrichs II. Kontakte nach Frankreich erschwerte. So war prinzipiell eine Reiseerlaubnis notwendig, um Preußen zu verlassen. Wer das Land ohne Erlaubnis verließ und aufgegriffen wurde, sollte als Deserteur behandelt werden. Vermutlich in Benutzung der o. g. Akte (in dem Beitrag gibt es keine Fußnoten) beschreibt Wilke, daß deshalb eine namentliche Zusammenstellung sämtlicher heimlich nach Frankreich „entwichener Kolonisten“ erfolgt sei. Ein solcher Grund ist in der Akte nicht explizit erwähnt, zudem belegt sie deutlich, daß das Verbot, Preußen ohne Erlaubnis zu verlassen, nur eine recht begrenzte Wirkung besaß.

96 Indizien für einen solchen Prozeß sind etwa die Verringerung des Gottesdienst- und Abendmahlsbesuchs. Vgl. z. B. M. Welge, Die Französische Kirche zu Berlin, in: G. Bregulla (Hrsg.), Hugenotten (Anm. 28), S. 88-132, hier S. 112 und 132.

97 Vgl. Tabellen, in: ebenda, S. 473-486, hier S. 476-478.

tionsmoment für die Mitglieder der Französischen Kolonie wichtiger, zumindest für den Teil, der sich noch nicht in die umgebende deutsche Gesellschaft assimiliert hatte. Damit hatte ein Fremder, hier ein katholischer „National-Franzose“, der Gemeinsamkeiten in Sprache und kulturellen Wurzeln anwies, gute Chancen auf Integration in die Gruppe. Die partielle Öffnung des Refuge für die Emigration aus dem revolutionären Frankreich scheint auch auf einer solchen Tradition zu beruhen.

Zu beantworten bleibt aber die Frage, wie diese Tradition mit der in der Literatur beschriebenen Gruppenidentität der Hugenotten des ausgehenden 18. Jahrhunderts in Einklang zu bringen ist. Hier bieten sich zwei Erklärungsmuster an: Zum einen fällt auf, daß das oben genannte Phänomen ein Mittelschichtphänomen mit geschlechtsspezifischem Hintergrund zu sein scheint. Gerade aber anhand von Quellen aus dem Bereich der männlichen Kolonieelite wurde in der Literatur mangels anderer Überlieferungen die Gruppenidentität der Réfugiésnachkommen untersucht. Das jedoch könnte bedeuten, daß die Mittelschicht des Refuge so etwas wie eine Brückenfunktion zwischen ihrer preußischen Heimat und der Heimat ihrer Vorfahren einnahm, wobei der geschlechtsspezifische Unterschied darin bestand, daß Männer als Mittler von innen (der Kolonie) nach außen (Frankreich) wirkten, indem sie durch Reisen den Kontakt nach Frankreich aufrechterhielten, während Frauen genau die umgekehrte Rolle spielten, indem sie gebürtige Franzosen an die preußische Hugenottenkolonie banden. Die in der Forschung als die hugenottische Gruppenidentität beschriebene kollektive Struktur wäre demnach nur einer von vielen möglichen Entwürfen im Prozeß der Konstruktion von hugenattischer Identität. Die Mittlerrolle zwischen Preußen und Frankreich als ein anderer Entwurf der „refugierten“ Mittelschicht des ausgehenden 18. Jahrhunderts wäre ein weiterer Bestandteil dieser Identität.

Zum anderen ließe sich denken, daß auch über die Mittelschicht hinaus dieses Phänomen in der Identitätsstruktur des preußischen Refuge latent vorhanden war, daß es jedoch nicht opportun war, es der preußischen Öffentlichkeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts zu präsentieren. Diese Hypothese würde dann auch eine weitere Erklärung für das oben beschriebene Verhalten der Familie Erman und anderer Mitglieder der führenden „Kolonieoligarchie“ bieten.

Ein Hinweis auf ein ganz neues Element in der Identitätsstruktur der Réfugiésnachkommen findet sich dann im Zeitraum zwischen 1807 und 1813. Während dieser Zeitspanne ging die Zahl von Heiraten zwischen „Refugierten“ und gebürtigen Franzosen von durchschnittlich vier Prozent auf weniger als 0,5 Prozent zurück, wenn man einmal von den wenigen Ehen zwischen Soldaten der französischen Armee und Koloniefrauzösinen absieht.<sup>98</sup> Von einer Integration dieser Männer in die Berliner hugenottische Gesellschaft konnte jedoch kaum eine Rede sein, nicht zuletzt

<sup>98</sup> GStA, Rep. 76 alt, VI, Nr. 33, Bl. 7ff.

weil von ihrer Seite kein Wille zur Integration vorlag. Damit fand die Tradition der Integration katholischer Franzosen in die Hugenottenkolonie während dieser Jahre ihr Ende. Gleichzeitig erwachte ein heftiger preußisch-deutscher Patriotismus, der sich unter anderem in der Eindeutschung französischer Familiennamen niederschlug – so wurde in der Berliner Kolonie sogar darüber diskutiert, ob nicht alle Kolonieangehörigen gemeinsam ihre französischen Namen ablegen sollten<sup>99</sup> – und bis zur Forderung nach der bewußten Aufgabe des französischen Sprachgebrauchs führen konnte.<sup>100</sup>

Fragt man zusammenfassend nach den Ergebnissen dieser ersten und keineswegs erschöpfenden Untersuchung der Beziehung zweier so unterschiedlich, politisch und konfessionell motivierten Migrationsbewegungen von Frankreich nach Preußen, so lassen sich hier, wo bewußt auf das Refuge fokussiert wurde, einige interessante und neue kollektive Strukturen in dieser Gruppe erkennen. Wenn man nämlich – wie geschehen – davon ausgeht, daß im Verhalten der Réfugiésnachkommen gegenüber den Emigrés genauso wie im Bild, das sie von den Revolutionsemigranten hatten, Merkmale „refugirter“ Identität zum Ausdruck kommen, so löst sich die scheinbar feste, mit Werten und Eindeutigkeiten versehene Größe der hugenottischen Gruppenidentität auf. An ihre Stelle tritt ein kollektives Konstrukt aus „refugirten“ Identitäten, die durchaus widersprüchlich und uneinheitlich sind und immer wieder neu zusammengesetzt und aushalanciert werden konnten.

Unter solchen Umständen stellen die Ergebnisse dieses Beitrages und die Aussagen in der Literatur zur Identität des Refuge nur insofern einen Widerspruch dar, als daß hier nicht von einer festen mit Werten und Eindeutigkeiten versehenen Größe der hugenottischen Identität ausgegangen wird. Vielmehr wird davon ausgegangen, daß sich in der dritten Generation der Hugenotten neben dem Selbstbild vom „preußischen eitoyen“ mit spezifisch französisch-deutscher Kultur vor allem in der Oberschicht der Kolonie die Vorstellung vom Wanderer und Mittler zwischen den Kulturen Frankreichs und Preußens findet, jeweils geschlechtsspezifisch und insbesondere in der Mittelschicht der Koloniegesellschaft ausgeprägt. Ausgrenzung und Abgrenzung oder Öffnung der Kolonie und Bemühen um Integration der Revolutionsemigranten waren die Resultate dieser Haltungen des Refuge. Daneben zeigten sich Tendenzen, die mit der Ankunft der Emigrés überhaupt geweckt oder wiedererweckt worden sind: Gefühle von Gemeinsamkeit und Mitleid mit ihnen, vielleicht ausgelöst durch die Erinnerung an die Flucht der Vorväter. Damit wurde auch ein mehr oder weniger verschüttetes Element der Réfugiésmentalität erneut verstärkt, die von der französisch-reformierten Kirche so stark in den Vordergrund gestellte

---

99 H. Erbe, *Die Hugenotten in Deutschland*, Essen 1937, S. 175.  
100 M. Welge, *Die Französische Kirche* (Anm. 96), hier S. 114.

Tugend der Nächstenliebe, die üblicherweise als soziales Engagement für Notleidende sichtbar wurde.

Mit dem Beginn des Krieges gegen Frankreich löste sich dann die Vorstellung von der Mittlerrolle der „Refugierten“ offenbar auf. Eine solche Rolle war nicht mehr opportun und wurde ersetzt von dem hugenottischen Selbstbild des nicht mehr von französischer Kultur beeinflussten preußischen Patrioten.

---

René-Marc Pille

## Chamisso und die Berliner Hugenotten. Eine paradoxe Beziehung zwischen Emigration und Refuge\*

Bekannt ist das eigenartige Schicksal von Louis-Charles Adélaïde de Chamisso (1781–1838), des Sohns von Emigranten aus der Champagne, die sich während der Revolution in Preußen niedergelassen hatten. In der Sprache seines Zufluchtslandes wurde er unter dem Namen Adelbert von Chamisso einer der populärsten deutschen Schriftsteller seiner Zeit, und seine botanischen Arbeiten, gespeist aus den Erfahrungen seiner auf einem russischen Schiff von 1815–1818 unternommenen Weltreise, brachten ihm die Wertschätzung der naturwissenschaftlichen Kapazitäten seiner Zeit ein.<sup>1</sup> Der Autor des *Peter Schlemihl* ist ein schönes Beispiel von kulturellem Transfer, das, obgleich es hauptsächlich die französisch-deutschen Beziehungen berührt, nicht betrachtet werden kann, ohne die verschiedenen Sprachräume einzubeziehen, die er bereiste und denen er die deutsche Dichtung zugänglich machte<sup>2</sup> Was die 20.000 nach der Aufhebung des Edikts von Nantes in das Kurfürstentum Brandenburg geflüchteten Hugenotten angeht, so waren sie das ökonomische und kulturelle Ferment des modernen Preußen.<sup>3</sup> In der Tat verdankte dieser Staat, der verspätet auf der europäischen Bühne erschienen und nur langsam von den demographischen Verlusten des Dreißigjährigen Krieges wieder genesen war, der Aufnahme religiös verfolgter Minderheiten einen wesentlichen Entwicklungsschub – die Juden bieten hierfür ein anderes Beispiel. Man kann nicht deutlich genug unterstreichen, daß die Spezifik Preußens in Deutschland

---

\* Die französische Fassung dieses Textes erschien in: *Revue germanique internationale* 4 (1995), S. 215-221.

1 Die sorgfältigste Biographie zu Chamisso bleibt noch immer die *Thèse* von R. Riegel, Adalbert de Chamisso. Sa vie et son œuvre, Paris 1934. Vgl. auch W. Feudel, Adalbert von Chamisso. Leben und Werk, 3., erw. Aufl. Leipzig 1988. „Reise um die Welt“ ist die am meisten dokumentierte Ausgabe seines Berichtes über seine Weltreise, in: Adalbert von Chamisso, Sämtliche Werke in zwei Bänden. Nach dem Text der Ausgaben letzter Hand und den Handschriften. Textredaktion J. Perfahl, Bibliographie und Anmerkungen von V. Hoffmann, München 1975 (im folgenden SW), Bd. 2, S. 9-500.

2 Vgl. R.-M. Pille, Adalbert von Chamisso vu de France, 1805–1840. Genèse et réception d'une image, Paris 1993.

3 Vgl. E. Muret, Geschichte der Französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen, unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Gemeinde, Berlin 1885. Das Tricentenaire des Refuge gab Anlaß zu zahlreichen Publikationen, besonders erwähnt sei G. Bregulla (Hrsg.), Hugenotten in Berlin, Berlin 1988.

auch damit zusammenhängt, daß es immer ein Einwanderungsland gewesen ist.<sup>4</sup>

Die Geschichte dieser verschiedenen Minderheiten hat sehr bald zu einer umfangreichen Literatur geführt, vor allem hinsichtlich des *Refuge*, dessen Erinnerung in Merseburg in den reichen Quellenbeständen *des Französischen Koloniedepartements* aufbewahrt wird. Im Unterschied dazu sind die Beziehungen, die sich zwischen den verschiedenen Gemeinden entwickeln konnten, bisher nur punktuell untersucht worden.<sup>5</sup> Was die französischen Emigranten angeht, die vor der Revolution flüchteten, so stellen sie insofern einen Sonderfall dar, als sie in ein Asyl gingen, von dem sie glaubten, daß es nur vorübergehend sei, und eine Gruppe wesentlich „flüchtigen“ Charakters bildeten. Ab 1794 waren sie in großer Zahl aus den deutschen Rheinlanden gekommen, um den nach der Schlacht von Fleurus vorrückenden Revolutionstruppen zu entgehen. Die meisten kehrten 1802 nach dem Floréal-Dekret wieder nach Frankreich zurück, ohne im kollektiven Bewußtsein ihres Aufnahmelandes größere Spuren zu hinterlassen.<sup>6</sup> Gleichwohl existieren sie und erlauben, wenigstens im Falle von Chamisso, die Frage nach der Art und Weise der Begegnung zwischen den Abkömmlingen der protestantischen Flüchtlinge und den Verfolgten neuen Typs. Tatsächlich scheint es, daß mit ihrer Ankunft in Berlin 1796 der junge Chamisso und die Seinan, wiewohl katholischen Glaubens, sehr enge Bande mit der Hugenottengemeinde knüpften, mit der der Schriftsteller während seines ganzen Lebens verbunden bleiben sollte. Auch wenn die zur Diskussion stehenden Probleme als Ganzes in der Forschung durchaus bekannt sind<sup>7</sup>, ist die Wiederaufnahme der Darstellung mit dem Ziel der ihrer Bereicherung durch neu erschlossene Quellen aus dem Nachlaß Chamissos<sup>8</sup> wie des Staatsarchivs Merseburg<sup>9</sup> dennoch unerläßlich.

4 Vgl. S. Jersch-Wenzel, Preußen als Einwanderungsland, in: M. Schlenke (Hrsg.), Preußen. Beiträge zu einer politischen Kultur (=Ausstellung „Preußen – Versuch einer Bilanz“, Berlin 1981, Katalog in 5 Bde., Bd. 2), Hamburg 1981, S. 136-161.

5 Vgl. dies., Juden und Franzosen in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus, Berlin 1978.

6 Das wichtigste Werk über die Emigration stammt noch immer aus der Feder von F. Baldensperger, *Le mouvement des idées dans l'émigration française (1789-1815)*, 2 Bde., Paris 1924. Siehe auch J. Vidalenc, *Les émigrés français*, Caen 1963.

7 Vgl. besonders Ch. Velder, *Das Verhältnis Adelberts von Chamisso zu Weltbürgertum und Weltliteratur* (Dissertation, Ms.), Freie Universität zu Berlin, 1955, S. 22-43.

8 Der von seinen Nachkommen 1937 an die Preußische Staatsbibliothek verkaufte sehr reiche Nachlaß Chamissos, der während des letzten Krieges nahe Meißen zwischengelagert, nach 1945 in die UdSSR verbracht und 1957 an die DDR zurückgegeben worden war, wird heute von der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin/Unter den Linden aufbewahrt. Vgl. dazu R.-M. Pille, *Les papiers d'Adelbert de Chamisso (1781-1838). Répertoire raisonné de la partie française du fonds Chamisso de la Deutsche Staatsbibliothek de Berlin/RDA*, dissertation [Ms.] pour le doctorat du 3e cycle, Université de Provence, Aix-en-Provence 1985. Im folgenden: Nachlaß Chamisso.

9 Besonders das umfangreiche, von Baldensperger vor dem letzten Krieg konsultierte Überwachungs-Dossier Rep. XI 91 b fasc. 66, als es noch im Geheimen Staatsarchiv

Die Untersuchung dieser Verbindungen leidet insofern unter einem erheblichen Mangel, als keines der Dokumente zu begreifen erlaubt, warum und wie sich diese Verbindungen so schnell entwickeln konnten. Im folgenden nun einige Ausführungen zu den biographischen Daten, über die wir gegenwärtig verfügen. Am Vorabend ihrer Ankunft in Berlin hatten sich die Chamisso aus wirtschaftlichen Gründen in zwei Gruppen aufgeteilt. Die Eltern hatten mit ihren drei jüngeren Kindern, unter ihnen der künftige Schriftsteller, in Bayreuth Zuflucht gefunden, während die älteren Söhne Hippolyte und Charles, frühere Kammerdiener des Königs von Frankreich, dank ihres Talents als Miniaturmaler an verschiedenen deutschen Fürstenhöfen den Lebensunterhalt der Familie sicherten. Ihr jüngerer Bruder Prudent, Abt seines Zeichens, hatte sie begleitet. Ihre vielen Reisen hatten sie auch nach Berlin geführt, wo es ihnen gelang, bei Hofe vorstellig zu werden und die Erlaubnis zu erhalten, ihre Familie nachkommen zu lassen. Allerdings waren sie zuvor gerade eben einer Ausweisung aus Preußen entgangen.<sup>10</sup> Es gibt nämlich einen im Gefolge einer polizeilichen Erhebung entstandenen Ministerialrapport, der eine überaus ungünstige Meinung über die Antragsteller zum Ausdruck bringt und sie, wie die meisten Emigranten, verdächtigt, vor allem Parasiten mit mangelnden Einkünften zu sein:

„Es wäre zu wünschen, daß, statt der Grafen, Chevalliers und Geistlichen, aus welchen fast allein die hier ihre Zuflucht nehmenden Emigrierten bestehen, nützliche Ouvriers zur Vermehrung und Vervollkommnung der hiesigen Fabriken sich einfänden. Denn das Mahlen der drey Gebrüdern Grafen de Chamisso dürfte wohl mehr ein Vorwand zu ihren hiesigen Aufenthalt und ein Mittel, sich Beisteuern bei den Höfen zu verschaffen, als eine wichtige Erwerbsquelle sein.“<sup>11</sup>

Hier nun taucht ein erstes Paradoxon auf. Während der Abbé Prudent de Chamisso auf der Suche nach einem Broterwerb in einem Brief aus Bayreuth vom April 1796 beklagt, daß sein „Stand als royalistischer Emigrant“ ihm die Türen der französischen Kolonie verschlösse<sup>12</sup>, findet er einige Wochen später eine Anstellung als Hauslehrer bei den Du Titre, einer der bekanntesten hugenottischen Familien in Berlin.<sup>13</sup> Ein anderes Paradoxon,

---

Berlin aufbewahrt wurde. Vgl. F. Baldensperger, *Le mouvement des idées* (Anm. 6), Bd. 1, S. 319, Anm. 1.

10 Ausführlicher vgl. R.-M. Pille, *La venue des Chamisso à Berlin*, in: *Études germanistiques*, janvier-mars 1986, n° 1, p. 24-35.

11 Bericht des General-Direktoriums an das Geheime Cabinets-Direktorium vom 23. März 1796, in: *Staatsarchiv Merseburg*, Rep. XI 91 b, fasc. 66, Bl. 1.

12 Nachlaß Chamisso, n° 179 a.

13 Genauere: bei Benjamin du Titre (1748–1828), dem jüngeren Bruder des steinreichen Kaufmanns Étienne du Titre (1734–1817), dessen Frau für ihre offenen Worte und ihre Extravaganzen bekannt war. Vgl. H. Kügler, *Madame du Titre, eine fröhliche Berlinerin aus Biedermeiertagen*. Ein Beitrag zur Volkskunde von Berlin, Berlin 1937.

auf das schon Baldensperger<sup>14</sup> hingewiesen hatte: Hippolyte und Charles de Chamisso wurden ebenso wie ihr Vater, nachdem er zu ihnen gestoßen war, Mitglieder der französischen Jurisdiktion in Berlin, der die Hugenotten seit ihrer Einwanderung unterlagen.<sup>15</sup> Schließlich ist festzuhalten, ohne das man hierfür eine Erklärung fände, daß die Chumissos von einer der wichtigsten Persönlichkeiten der Kolonie, dem Pastor Jean-Pierre Erman (1735–1814), der damals im Konsistorium saß und das *Collège français* zu Berlin leitete, mit offenen Armen empfangen wurden.<sup>16</sup> Erman machte sich zum Beschützer der Chamissos während der ganzen Dauer ihres Aufenthaltes in der preußischen Hauptstadt. Er unterstützte das Gesuch des Grafen de Chamisso, als dieser sich beschwerte, er habe für seine Zulassung zur französische Jurisdiction Kanzleigeühren bezahlen müssen.<sup>17</sup> Dank des Einsatzes Ermans konnte der künftige Schriftsteller, damals Kammerdiener der Königin von Preußen, schließlich auch die Vordesungen am *Collège français* weiter besuchen. Die Antrittsrede, die der junge Chamisso nach seiner Aufnahme im Herbst 1798 hielt, belegt trotz aller ausschweifenden Schulrhetorik die Dankbarkeit gegenüber dem Mentor seiner Jugendjahre:

„Ganz besonders verdanke ich diese Gunst den Wohltaten von Monsieur Erman; er sah in mir einen jungen Ausländer, dem sein Beistand von Nutzen sein könnte. Er kam meinen Wünschen entgegen, leitete selbst die ersten Schritte ein und öffnete mir den Weg zur Bildung. Für ihn hieß das, der natürlichen Neigung seines Herzens zu folgen, die ihm verbot, die Gelegenheit zu dienen zu verabsäumen. Er verstand es sogar, die Wohltaten zu verbergen, um den Undankbaren von der Last der Dankbarkeit zu befreien. Mögen die empfindsamen Seelen seine Tugenden und sein Zartgefühl zu schätzen wissen! Zum Respekt und der Bewunderung, die

14 Vgl. F. Baldensperger, *Le mouvement des idées* (Anm. 6), Bd. 1, S. 320-321.

15 Vgl. M.-R. Pille, *La venue des Chamisso à Berlin* (Anm. 10), S. 33. Seit ihrer Ankunft in Preußen genossen die Hugenotten eine autonome Rechtspflege, ein Privileg, das mit der Einführung des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten 1794 zwar offiziell aufgehoben wurde, in der Praxis jedoch bis 1809 beibehalten wurde. Vgl. dazu K. Brandenburg, *Die Rechtsprechung in der Kolonie*, in: *Hugenotten in Berlin* (Anm. 3), S. 281-297. – Der rechtliche Fall der Chamissos könnte sich mit der Tatsache erklären lassen, daß ein von Friedrich II. im Kontext einer Wirtschaftskrise 1752 erlassenes Dekret die Franzosen ohne Unterschied der Religion, aber mittels Vermögens, autorisierte, um Aufnahme in die Kolonie zu ersuchen (seinerzeit glog es darum, die Seidenweber nach Preußen zu ziehen). Vgl. hierzu J. Wilke, *Zur Geschichte der französischen Kolonie*, in: ebd., S. 54-87, 78.

16 Vgl. W. Erman, *Jean-Pierre Erman, ein Lebensbild aus der französischen Kolonie*, Berlin 1914. J.-P. Erman hat sich einen Namen besonders als Historiograph des Refuge gemacht, vgl. dazu J.-P. Erman/P. Chr. Fr. Reclam, *Mémoires pour servir à l'histoire des Réfugiés français dans les États du Roi*, 9 Bde., Berlin 1782–1800. Vgl. auch den Beitrag von Viviane Prest in diesem Band.

17 Staatsarchiv Merseburg, Rep. 122 7 D 1, vol. II, Intus: Chamisso.

beides verdienen, gesellen sich Gefühle, die man einem Vater schuldet.“<sup>18</sup>

Aufmerksamkeit verdient auch ein anderes Beispiel. Als Chamisso in Zusammenarbeit mit Varnhagen 1804 einen „Musenalmanach“ veröffentlichte, das seine erste deutschsprachige Dichtung enthielt, verschickte er mehrere Exemplare an gekrönte Häupter, insbesondere an die Königin von Preußen.<sup>19</sup> Doch die erste Fassung seiner Widmungen erhellt, daß es von jedem Text zwei Versionen gab, die eine von Chamisso, die andere aus der Feder Ermans.<sup>20</sup> Ganz offensichtlich hatte sein Mentor, der die Gepflogenheiten der Zeit besser kannte, ihm bei dieser Gelegenheit die Feder geführt.

Die zweite Persönlichkeit der französischen Kolonie in Berlin, die einen entscheidenden Einfluß auf die Zukunft Chamissos ausgeübt hatte, war kein anderer als der Soïn des Vorgenannten, der Physiker Paul Erman (1764–1851), der den jungen Emigranten während seiner Unterrichtstätigkeit am *Collège français* als Schüler hatte.<sup>21</sup>

Als Schüler Kants war Paul Erman ein entschiedener Gegner der Naturphilosophie und all dessen, was man die romantische Wissenschaft nannte. So verspottete er in einem Brief an Chamisso aus dem Jahre 1806, als dieser Offizier der preußischen Armee während des Feldzugs gegen Napoleon war, die Anhänger der Schädellehre oder Phrenologie, einer seinerzeitigen Modetheorie des Doktors Franz Joseph Gali (1758–1828) – man sprach gar von Gallismus –, die vorgab, den Charakter eines Individuums anhand seiner Schädelformen bestimmen zu können:

„Sobald Sie auf dem Schlachtfeld sind, bedenken Sie, daß Deutschland von Ihnen Beobachtungen der Schädelformen erwartet; schauen Sie nach, ob die Toten nicht zufälligerweise das Organ der Sterblichkeit besitzen: es wäre sehr wertvoll, dies nachzuwei-

---

18 „Je dois particulièrement cette faveur aux bontés de Monsieur Erman, il voyait en moi un jeune étranger à qui son appui pouvait être utile; il prévint mes vœux, fit lui-même les premières démarches et m’ouvrit le chemin de l’instruction. C’était suivre la pente naturelle de son cœur qui ne lui permet pas de négliger l’occasion de rendre service. Il sait même cacher jusqu’à l’apparence du bienfait afin de décharger l’ingrat du fardeau de la reconnaissance. Mais que les âmes sensibles savent apprécier ses vertus, sa délicatesse! Au respect, à l’admiration qu’elles exigent se joignent les sentiments que l’on doit à un père.“ Nachlaß Chamisso, n° 4. Über das *Collège français*, das im heutigen Gymnasium seine Fortsetzung findet, vgl. Ch. Velder, 300 Jahre Französisches Gymnasium Berlin, 300 ans au *Collège français*, Berlin 1989.

19 Musenalmanach auf das Jahr 1804, hrsg. von L. A. v. Chamisso und K. A. Varnhagen, Leipzig, bei Carl Gottlob Schmidt, 1804.

20 Nachlaß Chamisso, n° 216 b.

21 Zum Lehrstuhlinhaber für Physik nach der 1810 erfolgten Gründung der Berliner Universität berufen, widmete sich Paul Erman in seinen Forschungen der elektrischen Lichtbogentechnik. Vgl. dazu W. Erman, Paul Erman, ein Berliner Gelehrtenleben, Berlin 1927.

sen, und bewiese die Richtigkeit eines erst *beinahe bewiesenen* Systems, aber das ist egal.“<sup>22</sup>

Dank der Vermittlung von Paul Erman machte Chamisso 1810 in Paris die Bekanntschaft Alexander von Humboldts<sup>23</sup>, der 1835 dessen Wahl in die Akademie der Wissenschaften zu Berlin veranlaßte. Paul Erman, der damals Sekretär der Akademie war, teilte ihm die Neuigkeit in spöttischem Ton mit:

„Die Berliner Zeitung & eine direkte Mitteilung, die Ihr akademischer Fürsprecher M. Kunth<sup>24</sup> selbst zu überbringen wünschte, haben Sie von Ihrem Zugang zu dem Sessel [der Akademiemitglieder] in Kenntnis gesetzt. Meine Aufgabe als Sekretär ist es, mein exzellenter alter Freund und neuer Kollege, Ihnen zu vermitteln, daß Ihre Urkunde in aller Form ausgefertigt worden ist. Hitzig, den ich konsultiert habe, riet mir ab, ihnen diese voluminöse Tafel dorthin zu schicken.<sup>25</sup> Ich bewundere & beneide Ihre Empfänglichkeit, wenn Ihnen der Beifall, so hoch plaziert Sie nun sind, einiges Vergnügen bereiten sollte.“<sup>26</sup>

Schließlich muß man die Beziehungen erwähnen, die Chamisso mit der dritten Generation dieser hugenottischen Familie in der Person des Physikers Georg Adolf Erman (1806–1877) unterhielt, der ebenfalls Professor an der Berliner Universität gewesen ist. Beide hatte die Welt bereist. Die Weltreise, die Adolf Erman von 1828 bis 1830 mit dem Ziel unternahm, das Magnetfeld der Erde zu erforschen, hatte ihn, zehn Jahre nach Chamissos Durchquerung, durch Kamtschatka und den russischen Teil Alaskas geführt.<sup>27</sup> Adolf Erman setzte so eine unter Peter d. Großen begründete

22 „Quand vous serez sur un champ de bataille, songez que l'Allemagne attend vos observations craniologiques; voyez si par hasard les morts ne se trouveraient pas avoir l'organe de la mortalité: cela serait bien précieux à avérer, et démontrerait le système qui n'est encore que *presque démontré*, mais c'est égal.“ Zit. nach Nachlaß Chamisso, n° 224 b.

23 Vgl. ebd., n° 248, Billet Alexander v. Humboldts an Chamisso.

24 Es handelt sich um den Botaniker Carl Sigismund Kunth (1788–1850), dem Autor einer Flora Berolinensis (1813), dessen technischen Apparat Chamisso redigiert hatte.

25 Chamisso absolvierte damals eine Kur in dem Bergen Schlesiens.

26 „La Gazette de Berlin & une communication directe dont votre parrain académique M. Kunth a désiré se charger lui-même, vous ont instruit de votre avènement au fauteuil. Ma fonction de secrétaire est de vous notifier, très excellent ami d'ancienne date & collègue de nouvelle, que votre diplôme est expédié en due forme. Hitzig, que j'ai consulté, me dissuade de vous envoyer là-bas cette volumineuse pancarte. J'admire et j'envie votre réceptivité si, placé aussi haut que vous l'êtes, cette ovation peut vous faire quelque plaisir.“ Zit. nach Nachlaß Chamisso, n° 244 d. Die Hugenotten nahmen in der Berliner Akademie einen herausragenden Platz ein, vgl. dazu C. Grau, Die Berliner Akademie der Wissenschaften und die Hugenotten, in: Hugenotten in Berlin (Anm. 3), S. 327-362.

27 Reise um die Erde durch Nord-Asien und die beiden Oceane, in den Jahren 1828, 1829 und 1830 ausgeführt von Adolf Erman, 2. Abt., 5 Bde., Berlin 1833–1848. Chamisso re-

Tradition fort, Deutsche mit der wissenschaftlichen Erforschung des russischen Reiches zu betrauen. Der Franke Georg Wilhelm Steller (1709–1746), Gefährte Berings auf der Polarexpedition von 1741, der Berliner Peter Simon Pallas (1741–1811), der zur Zeit Katharinas II. Sibirien erforschte, und schließlich Alexander von Humboldt sind die berühmtesten Beispiele. Cuvier veranlaßte dies zu der Feststellung, die deutschen Gelehrten „haben uns das gewaltige Territorium Rußlands unter allen Gesichtspunkten bekannt gemacht; sie haben es selbst der russischen Regierung erst vertraut gemacht.“<sup>28</sup>

Mit Adolf Erman unterhielt Chamisso auch Beziehungen, die man als politisch-literarische Vermittlung bezeichnen könnte. Erman hatte in Sibirien den russischen Romantiker Alexander A. Bestujev-Marlinski (1797–1837) getroffen, der wegen seiner Beteiligung am Dekabristenanstand von 1825 deportiert worden war, und hatte dann für Chamisso eine deutsche Übersetzung der epischen Erzählung „Wojnarowski“ von K. F. Rylejev (1795–1825) angefertigt, der nach dem Scheitern der Verschwörung gehängt wurde.<sup>29</sup> Chamisso schöpfte aus all diesem zwei lange Poeme – in diesem Zyklus „Die Verbannten“ ging er mit dem zaristischen Despotismus hart ins Gericht.<sup>30</sup> Es scheint jedoch, als sei er vor allem von der Wiederkehr eines Ereignisses fasziniert gewesen, das sich in Sibirien im Abstand eines Jahrhunderts begab: das Zusammentreffen eines deutschen Forschers und eines russischen Verbannten, Müller und Wojnarowski 1736, Adolf Erman und Bestujev 1829 – eine Parallele, die ihm die Gegenüberstellung der Themen Reise und Exil gestattete.<sup>31</sup>

Die Dauerhaftigkeit der Verbindungen, die Chamisso mit der hugenottischen Gemeinde von Berlin verbanden, übten insofern auf ihn einen bestimmenden Einfluß aus, als sie zum großen Teil seine wissenschaftliche Orientierung bestimmten, die sich durch einen konsequenten Empirismus auszeichnete und der er es verdankte, niemals, selbst nicht auf dem Höhepunkt seiner romantischen Periode, dem Irrationalismus stattgegeben zu

---

digierte davon den der Flora gewidmeten Teil und gab der Birke Kamtschatkas den Namen *Betula ermanii*.

28 G. Cuvier, *Recueil des éloges historiques*, Bd. 2, Paris 1819, S. 120.

29 Rylejev feiert darin den Gefährten der Revolte von Mazepa, der im vorangegangenen Jahrhundert im sibirischen Exil gestorben war. Das Manuskript dieser Übersetzung wird aufbewahrt im Fonds Chamisso (K. 27, M 7), wo sich ebenfalls 13 unveröffentlichte Briefe A. Ermans befinden, die er zwischen 1830 und 1836 an Chamisso geschrieben hatte (K. 27, M. 6). Im Unterschied zu der bisher zitierten Korrespondenz sind alle in Deutsch verfaßt, was auf eine rapide Akkulturation der Berliner Hugenotten im Verlauf des 19. Jahrhunderts schließen läßt.

30 Vgl. *Die Verbannten*, in: SW, Bd. I, S. 402-410.

31 Der Ständige Sekretär an der Akademie von St. Petersburg, der Historiker und Reisende Gerhard Friedrich Müller (1705–1783), war im 18. Jahrhundert einer der besten Kenner Rußlands. Eine Polemik mit Voltaire wegen der Französisierung russischer Namen hatte ihm von diesem eine spöttische Bemerkung zweifelhaften Geschmacks eingebracht: „Er ist ein Deutscher; ich wünsche ihm mehr Geist und weniger Konsonanten.“

haben.<sup>32</sup> Allgemein ist sicher, daß das französische Denken der *Lumières*, das er am *Collège français* entdeckte und dessen Erbe er niemals verleugnet hat, seine spätere Entwicklung zum Liberalismus vorbereitete.<sup>33</sup> In einer umfassenderen Studie über Chamisso und das protestantische Gedankengut, die noch aussteht, wird mau gleichfalls seine Beziehungen zur *Gruppe Coppet* erwähnen müssen, insbesondere zu Auguste de Staël, die in der philanthropischen Bewegung protestantischer Inspiration während der Restauration besonders aktiv in Erscheinung trat.<sup>34</sup>

Die Verbindungen Chamissos mit den Berliner Hugenotten wurden insofern als paradox angesehen, als sich Fäden zwischen zwei so radikal verschiedenen französischen Emigrantengruppen spannen, daß sie *a priori* als verfeindet galten, zweifellos weniger aus religiösen denn aus kulturellen Gründen, die sich durch den deutlichen zeitlichen Abstand, der beide Gemeinden trennte, erklären lassen. Es ist wahrscheinlich, daß die in Berlin ansässigen Emigranten für die Hugenotten und ihr „entartetes“ Französisch die gleiche Herablassung empfanden wie Voltaire hinsichtlich des „style réfugié“.<sup>35</sup> Doch der Fall Chamisso widerspricht dieser Betrachtungsweise völlig. Man bräuchte in jedem Fall eine allgemeine Studie über das Verhältnis zwischen *Refuge* und *Emigration*, um festzustellen, ob die hier untersuchten Beziehungen einmalig waren oder nicht.<sup>36</sup> Das Beispiel der Madame de Genlis scheint zu zeigen, daß es zwischen den zwei Gruppierungen auch andere Annäherungen gegeben hat. Als sie bei einer gewissen Madame Bocquert aus der französischen Kolonie logiert hatte, sagte sie, sie habe ebenso häufig bei den Hugenotten wie bei den großen jüdischen Familien Berlins verkehrt.<sup>37</sup> Dies legt den Gedanken nahe, daß die Nachfahren der aus ihrem Land vertriebenen Hugenotten ein Jahrhundert nach der Widerrufung des Edikts von Nantes in diesen nun vor der Revolution fliehenden neuen Proskribierten weniger die Katholiken als die Verdammten sahen, und damit eine schöne Lektion der Toleranz erteilten. Sollte am Ende die Erfahrung des Exils beide Gruppen einander nähergebracht haben? Madame de Genlis läßt dies in der nachfolgenden Anekdote zumindest anklängen:

„Man sieht in der Nähe Berlins einen ebenso interessanten wie kuriosen *historischen Baum*. Er ist überladen mit französischen Ver-

32 Vgl. G. Schmid, Chamisso als Naturforscher. Eine Bibliographie, Leipzig 1942.

33 Vgl. W. Feudel, Chamisso als politischer Dichter (Phil. Diss., Ms.), Halle 1964.

34 Vgl. R.-M. Pille, Chamisso et le groupe de Coppet. Fragments d'une correspondance inédite, in: Cahiers d'Études germaniques, 1995, n° 28, S. 269-300.

35 Vgl. F. Brunot, Histoire de la langue française, vol. 8, Paris 1967, p. 539-541; F. Hartweg, Zur Sprachsituation der Hugenotten in Berlin 18. Jahrhundert, in: Beiträge zur Romanischen Philologie, 1981, n° 20, S. 117-127.

36 Vgl. G. Heseckiel, Refugié und Emigrirt, eine brandenburgisch-französische Geschichte in drei Büchern, Berlin 1869.

37 Madame de Genlis, Mémoires inédits, 10 Bde., Paris 1825, Bd. 4, S. 320-336; Bd. 5, S. 1-70.

sen, Inschriften und französischen Namen, die von den ersten Réfugiés, die zur Zeit der Aufhebung des Edikts von Nantes gastliche Aufnahme in Brandenburg gefunden hatten, eingeritzt wurden. Diese Buchstaben, auf wunderbare Weise durch die Zeit vergrößert, bedecken den Stamm dieses uralten Baumes, und die anrührende Melancholie in allen diesen Inschriften zeigt deutlich genug, daß alle Tröstungen durch eine edle Gastfreundschaft die Heimat nicht vergessen machen können. Seitdem haben erneut Flüchtlinge, die mit dem gleichen Edelmut aufgenommen worden sind, dieses ruhmvolle Monument einer leidvollen Emigration als Ziel ihrer ländlichen Spaziergänge auserwählt, und mehr als einmal sind unter seinem Schatten die Tränen geflossen.“<sup>38</sup>

Aus dem Französischen von Kurt Holzapfel

---

38 „On voit auprès de Berlin *un arbre historique*, aussi intéressant que curieux. Il es chargé de vers, d'inscriptions et de noms français, tracés par les premiers réfugiés, qui, à l'époque de la révocation de l'édit de Nantes reçurent l'hospitalité dans le Brandenbourg. Ces caractères, prodigieusement grossis par le temps, couvrent entièrement le tronc de cet arbre antique, et la mélancolie touchante qui règne dans presque toutes les inscriptions prouve assez que toutes les consolations d'une noble hospitalité ne peuvent faire oublier la patrie. Depuis, de nouveaux fugitifs, reçus avec la même générosité, ont souvent pris pour but de leurs promenades champêtres ce monument vénérable d'une douloureuse émigration, et plus d'une fois leurs pleurs ont coulé sous son ombrage.“ Zit. nach Madame de Genlis, *La botanique historique et littéraire*, Paris 1810, S. 116.

---

Ludmila Pimenova

## Die Emigranten der Französischen Revolution und ihr kultureller Einfluß auf die russische Gesellschaft

Der Einfluß der französischen Kultur in Rußland setzte etwa vier oder fünf Jahrzehnte vor der Emigration zur Zeit der Revolution ein. Dieses Phänomen ist einerseits dem Kosmopolitismus der europäischen aristokratischen Höfe und Salons, andererseits der Kultur der Aufklärung mit ihrem universalistischem Anspruch geschuldet. Einmal in die Welt getreten, besaß er seine eigene Geschichte und Dynamik. Die Revolution und die ihr folgenden Kriege steuerten neue Züge zum Bild Frankreichs in der russischen öffentlichen Meinung bei. Zur gleichen Zeit führte die Revolution eine Vielzahl von Emigranten nach Rußland, die durch das Land reisten oder sich hier niederließen. Zwei historische Phänomene, die Verbreitung der französischen Kultur in Rußland und die Emigration, stießen dabei aufeinander. Versuchen wir also, über die Ergebnisse dieser Wechselwirkung, besonders aber über die kulturelle Rolle nachzudenken, die die Emigranten innerhalb der russischen Gesellschaft spielten.

### 1. Die französische Wirkung in Rußland vor der Emigration

Der Einfluß der französischen Kultur setzte sich in Rußland zu Beginn der Jahre 1740–1750 unter der Regierungszeit der Zarin Elisabeth Petrovna durch. Der kaiserliche Hof und die höfische Gesellschaft bildeten den Herd für diese Ausstrahlung. Die Beherrschung der französischen Sprache symbolisierte den Zugang zur Hochkultur und die Zugehörigkeit zur „besseren“ Gesellschaft. Die von Frankreich übernommene Sprache, die Sitten und Verhaltensnormen erfüllten in der aristokratischen Gesellschaft die Rolle eines Bezugspunktes. Dies war ein Kriterium sozialer Unterscheidung und zugleich die Einführung in die französische Kultur.

Die jungen russischen Adligen wurden nach französischem Vorbild von französischen Lehrern erzogen. Literatur und Schöne Künste waren an den ästhetischen Normen des französischen Klassizismus ausgerichtet. Innerhalb der adligen Kreise war die Literatur der Aufklärung bekannt und gelesen. Die Gallomanie überschwemmte die aristokratische Gesellschaft.

Diese Übernahme fremden Kulturguts vollzog sich auf verschiedenen Wegen: durch Reisen in Frankreich und die unmittelbare Kenntnis des Landes; durch die Vermittlung von Menschen unterschiedlicher Nationalität, Russen eingeschlossen, denen die französische Kultur bereits vertraut war; durch französische Buchhandlungen und frankophone Monatsschriften; durch Kaufleute; Schneider, Friseure und Köche, die die Mode und die

französische Küche nach Rußland brachten, und schließlich, wenn auch nicht zuletzt, durch die Lektüre französischer Bücher.

In dieser Zeit ließen sich viele Franzosen in Rußland nieder. Einige erhielten unterschiedliche zivile oder militärische Ämter. Auch gab es eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Künstlern und Händlern. Im Westen des russischen Reiches, in den Provinzen mit mehrheitlich katholischer Bevölkerung, wurden die ausgewiesenen Jesuiten, unter denen viele Franzosen waren, von Katharina II. aufgenommen. Die zu dieser Zeit zahlenmäßig größte Gruppe französischer Emigranten stellten Erzieher und Lehrer, die Schulen gründeten oder in adligen Familien unterrichteten.

Zur gleichen Zeit, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, zogen der kulturelle französische Einfluß und vor allem die Gallomanie kritische Reaktionen nach sich. Sie richteten sich gegen die übertriebene Nachahmung der französischen Sitten und Moden, gegen die Freigeisterei, den man dem französischen Einfluß zuschrieb, und selbst gegen die Philosophie der Aufklärung, deren materialistische oder atheistische Tendenzen von den russischen Autoren ebenso verworfen wurden wie die hedonistische Moral. Gelehrte wie D. I. Fonvizin oder N. I. Novikov warfen den Franzosen Leichtfertigkeit, vorgetäuschte Höflichkeit, den Mangel an Natürlichkeit und Aufrichtigkeit vor und stellten den liebenswürdigen französischen Äußerlichkeiten die den Russen eigene Seelentiefe gegenüber. Diese kritische Haltung gegenüber dem französischen kulturellen Einfluß verbreitete sich mit der Zunahme des deutschen und englischen Einflusses weiter. Das äußerte sich sogar in der Art, französische Kulturmodelle zu verwerfen. Oft waren die „anti-gallomanischen“ Schriften russischer Autoren, wenn es nicht bloße Übersetzungen waren, von englischen oder deutschen Beispielen inspiriert.<sup>1</sup>

So entstanden also schon im Jahrhundert der Aufklärung jene negativen und satirischen Stereotype, die dann durch die anti-französische Propaganda während der napoleonischen Kriege in Rußland in großem Maße eingesetzt und verbreitet werden sollten.

Trotzdem sollte man die Verwurzelung der französischen Kultur im Rußland des 18. Jahrhunderts nicht überbewerten. In sozialer Hinsicht war dieses Phänomen auf die elitären Kreise der Hocharistokratie beschränkt, und unter geographischem Aspekt vor allem auf die beiden Metropolen, besonders auf St. Petersburg, weniger auf Moskau. Mit Ausnahme der Lektüre französischer Bücher, die in großem Maße in den Bibliotheken des Landadels Einzug hielten<sup>2</sup>, wurde die Provinz von alledem wenig berührt.

1 Ihre Kritik fügte sich ein in die dem zeitgenössischen deutschen Denken eigene Antithese „Zivilisation/Kultur“, wie sie von Norbert Elias analysiert worden ist. Vgl. N. Elias, *La civilisation des mœurs*, Paris 1973, S. 17-27, 30-32, 44-49.

2 In den siebziger Jahren lernte ein 15jähriges Mädchen aus Ufa (Region Ural) das Französische mit einem russischen Hauslehrer, indem es die Werke Helvétius', Merciers, Rousseaus und Mablys übersetzte. Vgl. G. S. Vinskij, *Zapiski: Moë vremia*, St. Petersburg o.J., S. 139.

Ein 1786 in der Provinz geborener russischer Memoirenschreiber der Zeit, Filip Vigel, bezeugt, daß bis in die neunziger Jahre die französische Erziehung in der Provinz kaum verbreitet war<sup>3</sup> und auch in Moskau selten französisch gesprochen wurde. Unter diesem Gesichtspunkt, meint er, unterscheide sich die Kultur des russischen Adels zur Zeit seiner Kindheit deutlich von der zu Beginn des 19. Jahrhunderts.<sup>4</sup> Die große Mehrheit des russischen Adels nahm damals nur einige Elemente der französischen Kultur auf, aus den Kleidungs- und Eßgewohnheiten und französische Literatur. Die französische Sprache wurde vor allem mit Hilfe von Büchern gelernt.

## 2. Franzosen und französische Emigranten in Rußland während der Revolution

Während der Revolution gelangte eine große Zahl französischer Emigranten nach Rußland. Ihre Zahl genau zu ermitteln ist schwierig, da die Mehrheit von ihnen als Angehörige der Armee Condés 1796–1798 oder des Comte de Provence mit seinem Hof zu Mittau sich nur auf der Durchreise befanden. Die ersten, zu Beginn der Revolution in Rußland eintreffenden Emigranten wurden sehr gut aufgenommen. Sie trafen im aristokratischen Petersburg auf dasselbe Klima, das an allen europäischen Höfen herrschte und das ihnen so vertraut war. Einige erhielten Anstellungen bei Hof, in der Armee oder später in der Verwaltung Neu-Rußlands unter dem Gouvernement Richelieus. Andere wiederum erhielten Ländereien mit Leibeigenen und wurden große Grundherren.

Die den Emigranten gewährten Gunstbezeugungen provozierten Resentiments seitens des jungen russischen Adels, der die gleichen Posten und Vergünstigungen beanspruchte. Der französische Botschafter in Rußland, Edmond Genet, meldete 1792: „Wegen ihrer Erfolge bei Hof und in den aristokratischen Salons verabscheuen die jungen Leute die Emigranten.“<sup>5</sup> Und Vigel meinte,

---

3 Sie drang dennoch in die Provinz vor. Ein Memoirenschreiber des 18. Jahrhunderts, Andrej Bolotov, beschrieb für 1778 die Gründung eines französischen Kollegs in der Kleinstadt Bogorodizk nahe Tulas. Vgl. A. T. Bolotov, *Žizn' i priključenja Andreia Bolotova, opisannye samim im dlja svoich potomkov: 1738–1795*, Moskau/Leningrad 1931, Bd. 3, S. 260–263.

4 Die Familie Vigel wohnte in den 1790er Jahren in Kiew, und der Verfasser der Memoiren hatte keine französische Erziehung genossen, die in dieser Gegend immer ungewöhnlich blieb. Nach Kiew kamen Franzosen erst in Folge der Emigration. 1798 gelangten die Vigels nach Moskau und machten hier die Bekanntschaft der Gräfin Saltykov, der Frau des Militärgouverneurs der Stadt. Diese Dame verbrachte ihre ganze Jugend im Ausland, gemeinsam mit ihrem Vater, dem Grafen Čerņišev, der russischer Botschafter in London und Paris war. Die Gräfin sprach nicht russisch und hatte Mühe, sich mit den anderen Damen der Moskauer aristokratischen Gesellschaft zu verständigen, die das Französische nur schlecht beherrschten. „Die französische Sprache war noch nicht so allgemein in Gebrauch wie heute“, schloß Vigel. Vgl. F. F. Vigel, *Vospominania F. F. Vigelia*, Moskau 1864–1866, Bd. 1, S. 37f., 105.

5 E. Haumant, *La culture française en Russie (1700–1900)*, Paris 1910, S. 188.

„unter Paul I. nähmen bei uns die Emigranten zu: Es gab kein Heeresregiment, das nicht zwei oder drei Emigranten hatte. Im Prinzip waren diejenigen, denen der Eintritt in den Militärdienst gelang, glücklicher als die anderen; der Titel 'Graf', der in Frankreich schon nichts mehr galt, weil ihn eine Unmenge kleiner, kaum bekannter Landadäiger führte, war bei uns damals noch selten, und unsere reichen und angesehenen Demoiselles verheirateten sich guten Glaubens mit diesen falschen Aristokraten, vor allem, wenn sie in Rußland einen militärischen Grad besaßen.“

Der Memoirenschreiber berichtet von einem Emigranten namens Chardon, der mit seiner Frau nach Kiew kam. Sein Adelstitel wurde anerkannt, und er wurde ohne Probleme General der Pioniere in der russischen Armee.

„Keiner wollte sich der Mühe unterziehen, Nachforschungen nach seiner Abstammung und seiner Herkunft zu unterziehen. Er ist Franzose, das ist alles, und das reicht.“<sup>6</sup>

Die den Emigranten gewährte Aufnahme unterschied sich gewaltig von der Situation, in der sich die in Rußland bereits etablierte französische Kolonie befand. Die offizielle Haltung der russischen Regierung gegenüber Frankreich wurde zunehmend offen feindselig. Während die Emigranten gern gesehen und begünstigt wurden, wurden die anderen in Rußland wohnenden Franzosen immer verdächtiger, die russischen Behörden sahen in ihnen potentielle Jakobiner. Charles-François-Philibert Masson, der sich unter der Herrschaft Katharinas II. und Pauls I. mehrere Jahre in Rußland aufhielt und „Geheime Erinnerungen über Rußland“ hinterließ, sagte, daß „allein der Name Franzose zu einer Beleidigung wurde“.<sup>7</sup> Masson meint hier Franzosen, mehrheitlich Bürger, die vor der Emigrantenwelle nach Rußland gekommen waren.

Die Regierung untersagte Franzosen die Einreise nach Rußland, wenn sie nicht über von irgend einem Mitglied der königlichen Familie unterzeichnetes Empfehlungsschreiben verfügten. Selbst diejenigen, die sich eine solche Empfehlung verschafft hatten, wurden von der Polizei überwacht und verdächtige Personen ausgewiesen.

Die Beziehungen zwischen den Emigranten und der in Rußland bereits bestehenden französischen Kolonie gestalteten sich nicht störungsfrei. Die Altingesessenen und die Neukömmlinge machten sich vor allem im Erziehungswesen und im Handel gegenseitig Konkurrenz, und die Emigranten zögerten nicht, hierbei ihre bessere Reputation einzusetzen und die anderen Franzosen als Sympathisanten der Revolution zu denunzieren. Masson bestätigt, daß „vor allem die Emigranten nur danach trachteten,

6 Vospominania F. F. Vigelia (Anm. 4), Bd. 1, S. 48, 137f.

7 Ch.-F.-Ph. Masson, Mémoires secrets sur la Russie, et particulièrement sur la fin du règne de Catherine II et le commencement de celui de Paul Ier, Bd. 2, Paris 1800, S. 206.

jene ihrer Mitbürger, die ihre Meinungen nicht teilten, zu verunglimpfen und aus ihren Stellungen zu vertreiben.“<sup>8</sup>

Die Situation verschärfte sich vor allem nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. Im Februar 1793 verpflichtete Katharina II. alle Franzosen, die in Rußland bleiben wollten, zu einem Treueeid auf Ludwig XVII. und die Religion.<sup>9</sup> Sein Text lautete wie folgt:

„Ich, der Unterzeichnete, erkläre mit diesem Schwur vor Gott und dem Heiligen Evangelium, daß ich die gegenwärtige Regierung in Frankreich für illegitim halte, und ich betrachte den Mord an dem allerchristlichsten König Ludwig XVI. als eine wahre Bluttat und als Verrat am rechtmäßigen König... Ich verpflichte mich, alle Verbindungen zu jenen meiner französischen Mitbürger abubrechen, die dieser zügellosen Regierung gehorchen, und solche Beziehungen erst nach der allerhöchsten Erlaubnis durch ihre Kaiserliche Majestät zu unterhalten, die nach der Wiederherstellung der rechtmäßigen Gewalt, der Ruhe und der Ordnung in Frankreich erteilt werden wird. Sollte mein Betragen den obengenannten Verpflichtungen zuwider laufen, unterwerfe ich mich in diesem vergänglichen Leben der durch das Gesetz vorgesehenen Strafe und dem Urteil Gottes im künftigen Leben. Als Konsequenz dieses Schwures umarme ich die Heilige Schrift und das Kreuz unseres Erretters, Amen.“<sup>10</sup>

Der Eid wurde in der Kirche vor dem Altar geleistet, und die Listen mit den Namen aller jener Personen, die ihn schworen, wurden in russischen und ausländischen Periodika veröffentlicht. Alle, die ihn nicht ablegten, sollten Rußland unverzüglich verlassen. Mit der Einführung eines solchen Schwures hob die Regierung Katharinas II. die Unterschiede zwischen Emigranten und bereits in Rußland ansässigen Franzosen auf. In der Praxis versetzte der Eid denjenigen, der ihn leistete, in die Lage eines Emigranten. Der Eidesformel gemäß mußten sich von nun an alle, die in Rußland bleiben wollten, zu politischen Emigranten erklären.<sup>11</sup>

Die einen verließen Rußland, andere blieben. Nach Meinung eines Emigranten, des Grafen von Langeron, „leisteten fast alle in Rußland wohnhaften Franzosen den Eid“.<sup>12</sup> Wenn Zeitgenossen sich über die Zahl der damals in Rußland weilenden Franzosen äußern, kommen ihre Anga-

8 Ebenda, S. 207.

9 Archiv Gosudarstvennogo Soveta, Bd. 1, Sovet v carstvovanie imperatrycy Ekateriny II, 1768–96, St. Petersburg 1869, T. 1, S. 951ff., T. 2, S. 378.

10 Übersetzt aus dem Russischen nach K. E. Djedjula, *Rossia i Velikaja Francuzskaja buržuaznaja revoljucija konca XVIII veka*, Kiew 1972, S. 269.

11 In seinen Memoiren beklagte Masson häufig, daß für die französischen Behörden in Folge des Eides und der Gesetze gegen die Emigranten von nun an alle in Rußland verbliebenen Franzosen automatisch als Emigranten betrachtet wurden. Vgl. Ch.-F.-Ph. Masson, *Mémoires secrets sur la Russie* (Anm. 7).

12 Ch. de Larivière, *Catherine II et la Révolution française, d'après de nouveaux documents*, Paris 1895, S. 137.

ben einander ziemlich nahe. Masson sagt, daß „nach den auf Befehl der Regierung gedruckten Namenslisten sich sieben- bis achthundert Franzosen in Petersburg befanden und in Moskau einige mehr“.<sup>13</sup> Angaben zur Zahl der Franzosen in der Provinz macht er nicht. Der Erzieher des Sohns von General Panin, Bousson de Mairat, der wegen Eidverweigerung nach Frankreich zurückkehrte, schätzt die in Rußland anwesenden Franzosen auf etwa 1500, von denen es lediglich 43 ablehnten, den Schwur zu leisten.<sup>14</sup>

Bei der Angabe der Zahlen legten sich die Zeitzeugen nicht darauf fest, ob alle Emigranten den Schwur ablegten oder ob ihn einige verweigerten. Letzteres ist nicht unmöglich. In der Mehrzahl der Fälle kennen wir die Gründe nicht, die den einen oder anderen zur Emigration veranlaßten, und wir können auch nicht von vornherein sagen, ob sich die politischen Ansichten der Emigranten nun sehr von denen der bereits in Rußland ansässigen Franzosen unterschieden. Ebensowenig läßt sich behaupten, daß all jene, die den Eid leisteten, überzeugte Konterrevolutionäre waren und die ihn ablehnten mit der Revolution sympathisierten.<sup>15</sup> Die Gründe für oder wider die Eidesleistung konnten politischer wie rein persönlicher Art sein. Man muß unterstreichen, daß die Bedingungen des Eides streng waren. Katharina II. zwang die Franzosen zum Eid und damit zu der Erklärung, daß sie den Ereignissen in Frankreich feindlich gegenüberstünden; und sie ließ ihre Namenslisten veröffentlichen. Das geschah genau in dem Augenblick, wo in Frankreich die Gesetze gegen die Emigranten verschärft wurden – das Gesetz vom 8. März 1793 erklärte sie zu Verbannten auf Lebenszeit und ihre Güter für konfisziert; sollten sie zurückkehren, drohte ihnen nach diesem Gesetz die Todesstrafe. Man kann sich leicht vorstellen, daß einer, der schon einen guten Posten in Rußland besaß, keine Familie und nichts mehr zu verlieren hatte, diesen Schwur ablegen konnte, auch wenn er der Revolution so feindselig gar nicht gegenüberstand. Im Gegensatz dazu konnte einer mit konterrevolutionären Überzeugungen gezwungen sein, den Eid abzulehnen, um seine in Frankreich verbliebene Familie nicht zu gefährden.<sup>16</sup> Der Text des Eides erlaubt uns keinen Schluß auf die

13 Ch.-F.-Ph. Masson, *Mémoires secrets sur la Russie* (Anm. 7), S. 219.

14 Ch. de Larivière, *Catherine II* (Anm. 12), S. 137.

15 Obwohl Ch. de Larivière, der Historiker der gegen das revolutionäre Frankreich gerichteten Politik Katharinas II., einschätzt, „daß diese 43 ein gutes Beispiel für moralische Energie und Patriotismus abgaben. Sie meinten tatsächlich, daß, wie schrecklich auch immer die Ereignisse in Frankreich seien, sie öffentlich nicht die Regierung ihres Landes ins Absicht stellen durften.“ Vgl. ebenda.

16 Eine Episode mag dafür als Beispiel gelten. Obgleich sie sich im Oktober 1790 ereignete, also vor der Eidesleistung, stellte sich schon damals dasselbe Problem. In einem sehr bewegenden und wegen zu „großem Herzensleid“ unvollendet gebliebenen Brief erläutert ein Emigrant namens Floret der Fürstin Natalja Petrovna Golizin, der Kurfürst von Köln „habe ihm die Stelle eines Privatsekretärs im Kabinett mit 1000 Talern angeboten unter der Bedingung, daß er unverzüglich seinen Dienst antrete“. Durch diese Bedingung geriet Floret „in eine peinliche Lage“, die ihm keine andere Wahl ließ, als

politischen Ansichten derer, die ihn leisteten. Man muß dem Rechnung tragen, denn wenn wir von der kulturellen Wirkung der französischen Emigranten sprechen, muß man ihre politischen Orientierungen, ihre Ideen und die kulturellen Elemente verstehen, die sie nach Rußland brachten.

Hinsichtlich des kulturellen Einflusses der französischen Emigranten in Rußland soll zwischen ihren Aktivitäten im kulturellen Bereich und den von ihnen propagierten Ideen unterschieden werden.

### 3. Die Aktivitäten der Emigranten im kulturellen Bereich

Von Anbeginn an strebten die in Rußland eintreffenden Emigranten nach Ämtern bei Hof, in der Armee oder der höheren zaristischen Verwaltung. In dem Maße, wie ihre Zahl immer mehr anwuchs, mangelte es an Posten, die ihren Ehrgeiz befriedigen konnten. Die Neuankömmlinge, die auf ihrem Erwartungsniveau keine Verwendung mehr fanden, waren zur Wiederaufnahme jener für Franzosen in Rußland in früheren Zeiten typischen Aktivitäten genötigt.

Unter den Emigranten gab es Künstler, Maler wie Elisabeth Vigée-Lebrun, und Schriftsteller wie die Brüder Joseph (von dem noch zu Reden sein wird) und Xavier de Maistre. Andere wurden Zeichner oder Literaten, selbst wenn sie vorher ein solches Metier nicht ausgeübt hatten. Ehemalige Offiziere Condés waren gezwungen, Buchhändler zu werden oder für französischsprachige Zeitungen zu schreiben. So wurde ein gewisser Arnauld d'Antilly, nachdem er sich als Erzieher im Haus des Fürsten Viazemski versucht hatte, Eigentümer einer französischen Buchhandlung in Moskau.

In Fortsetzung einer bereits bewährten Tradition begannen viele Emigranten zu unterrichten. Sie gründeten Internate und Gymnasien oder wurden Erzieher bei adligen Familien. Oft konnten diese neuen Lehrer außer Französisch nichts Bedeutendes unterrichten. Doch gab es auch andere, die klassische Literatur, die Literatur der Aufklärung oder Malerei zu lehren verstanden. Seltener traf man auf Emigranten, die Naturwissenschaften unterrichteten, wie ein gewisser Querlerault, der mit den Truppen Condés nach Rußland gekommen war.<sup>17</sup> Der Klerus, der einen bedeutenden Anteil unter den Emigranten ausmachte, war gebildeter und für pädagogische Tätigkeiten besser geeignet. Emigrierte Priester und Äbte wurden Lehrer an den jesuitischen Internaten oder Erzieher bei adligen Familien, wie der katholische Pfarrer von Moskau, der Abt Sarruguc bei den Mussin-Puschkin. Priester und Äbte unterrichteten alte und moderne Sprachen sowie Literatur.

---

entweder sofort nach Frankreich zurückzukehren oder sich selbst für die ewige Verbannung und die Kompromittierung der Eltern und Freunde auszusprechen. Vgl. Russische Staatsbibliothek, Handschriftenabteilung, F. 84 Viaziemy, Karton 109, N 28, Bl. 1.

17 So hielt er bei den Golieins im Dorf Kazatskoje in der Ukraine Lektionen über Mathematik. Vgl. *Vospominania* F. F. Vigelia (Anm. 4), Bd. 1, S. 138.

Mit ihrer Ankunft erhöhte sich die Zahl französischer Schulen und Lehrer. Wenn während des 18. Jahrhunderts die französische Erziehung auch ein Vorrecht der Hocharistokratie blieb, so fand seit der Mitte dieses Jahrhunderts auch der Adel in den entferntesten Provinzen Zugang zu dieser Erziehung. Da nicht alle Emigranten die angestrebte Anstellung als Hauslehrer in Petersburg oder in Moskau fanden, wandten sie sich der Provinz zu. Nach Vigel

„begünstigte sie die Verbreitung der französischen Sprache bei der Suche nach Anstellungen; bald hatte selbst in den entferntesten Provinzen jeder Grundherr, selbst wenn er nicht sonderlich reich war, seinen Marquis“.<sup>18</sup>

Französische Internate drangen bis in das Dorf Nikolskoje vor, ein Dutzend Kilometer von Simbirsk entfernt am Ufer der Wolga.<sup>19</sup> Die Bedeutung einer solchen Ausdehnung französischen Unterrichts liegt auf der Hand. Gleichzeitig kann man nicht sicher sein, ob dies ein Resultat der Emigration ist. Die Franzosen spielten im Erziehungswesen Rußlands eine immer bedeutendere Rolle. Dieser Prozeß entwickelte sich fortschreitend während der ganzen zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die tatsächliche Wirkung der Emigration in diesem Bereich ist allerdings schwierig zu ermes sen.

Auf diese Weise betten sich die weiter oben beschriebenen Aktivitäten der Emigranten in Rußland in die Tradition des Jahrhunderts der Aufklärung ein. Gleichzeitig traten mit der Emigration auch neue Züge in Erscheinung.

Zunächst veränderte sich zu dieser Zeit die französische Kolonie in sozialer Hinsicht. Die Emigration bestand mehrheitlich aus Angehörigen des Adels. Vor der Revolution suchten die nach Rußland kommenden französischen Adligen Ämter bei Hof oder Offiziersstellen in der Armee. Jetzt waren sie gezwungen, den Beruf zu wechseln und Erzieher zu werden. Masson unterstreicht diese sozialen Veränderungen innerhalb der französischen Lehrerschaft in Rußland nach der Revolution. Nach seiner Ansicht „sind heute die Mehrheit der *učiteli* [Lehrer; Masson verwendet die russische Bezeichnung – L. P.] Chevaliers, Grafen, Marquis oder Priester“, während es früher vor allem Männer der Mittelklasse oder selbst niederer Abkunft waren, „die lesen und schreiben konnten“.<sup>20</sup>

Der Unterricht, den sie erteilten, erschöpfte sich nicht in einer bloßen Vermittlung von Kenntnissen. Er trug zu einer Vermischung von Kulturen bei. So hatten die französischen Emigranten Anteil an der Verpflanzung von Lebensstil und Sitten der französischen Adelsgesellschaft nach Rußland.

---

18 Vgl. ebenda, S. 138.

19 E. Haumant, *La culture française en Russie* (Anm. 5), S. 197.

20 Ch.-F.-Ph. Masson, *Mémoires secrets sur la Russie* (Anm. 7), S. 180.

Dies ist ein schwierig zu entwickelndes Sujet, weil es sich hier um eine Aktivität handelt, die weder klare Spuren hinterließ noch in den Quellen einfach ausfindig zu machen ist. So meint beispielsweise E. Haumant, es seien die Emigranten gewesen, die in breitem Ausmaß das Duell in die russischen Sitten eingeführt hätten, denn „weder diese aristokratische Gleichheit noch diesen aufbrausenden Stolz hätte es in Rußland je zuvor gegeben“.<sup>21</sup> Für die Einführung des Duells mußte man freilich nicht auf die Emigranten warten. Das hat es schon früher, im 18. Jahrhundert, gegeben.<sup>22</sup> Dagegen war die Idee der adligen Gleichheit neu, und die von Haumant angeführten Beispiele belegen diese Entwicklung der Sitten des russischen Adels, die neben anderen Faktoren auch dem Einfluß der Emigranten geschuldet war.<sup>23</sup>

Eine andere, neue Rolle der Emigranten äußerte sich in der „Zivilisierung“ eines umfangreichen Territoriums an den Ufern des Schwarzen Meeres, das die Russen im Ergebnis der Kriege gegen das Osmanische Reich erobert und Neu-Rußland genannt hatten. Diese Tätigkeit entfaltete sich unter Leitung von Armand Emmanuel, Herzog von Richelieu, der 1803 zum Gouverneur von Odessa ernannt worden war.<sup>24</sup> Später wurde er Militärgouverneur der Provinz Cherson, Zivilverwalter der Provinzen Jekaterinoslav und Tauride sowie Militärkommandant der Krim. Auf diese Weise erhielt er die zivile und militärische Gewalt über die gesamte Krim. Seine Aktivitäten waren vielfältig. Er befaßte sich mit der Entwicklung des Handels in Neu-Rußland, er siedelte hier Bauern an, um das Land zu bevölkern und brachliegende Böden zu bestellen, und er förderte die elementare, die gymnasiale und höhere Bildung.

Die kulturellen Aktivitäten Richelieus und der um ihn gruppierten Franzosen waren sehr zahlreich. Man muß die zu dieser Zeit auf der Krim einsetzenden Ausgrabungen nennen. Paul Dubrux, ein ehemaliger Soldat aus der Armee Condés, machte in Kertsch bemerkenswerte Entdeckungen.<sup>25</sup>

21 E. Haumant, *La culture française en Russie* (Anm. 5), S. 197.

22 Vgl. Ju. M. Lotman, *Besedy o russkoj kul'ture: Byt i tradicii russkogo dvorianstva, XVIII-načalo XIX veka*, St. Petersburg 1994, S. 164-179.

23 Vgl. E. Haumant, *La culture française en Russie* (Anm. 5), S. 197.

24 De jure emigrierte Richelieu nicht. Er traf vielmehr alle Vorsichtsmaßnahmen, als er die Konstituierende Versammlung ersuchte, ihm die Fortsetzung seiner Mission in Rußland offiziell zu autorisieren, und gegen Ende 1791 verließ er, ausgestattet mit einem Reisepaß, Frankreich ganz legal. Trotzdem fand das Gesetz gegen die Emigranten wegen seiner Beziehungen zu Condé auch auf ihn und seine Familie Anwendung. Seine Güter wurden beschlagnahmt und die in Frankreich verbliebenen Familienmitglieder ins Gefängnis geworfen. Erst Alexander I. erreichte von Napoleon, daß der Name Richelieu von der Liste der Emigranten gestrichen wurde.

25 Vgl. L. Pingaud, *Les Français en Russie et les Russes en France*, Paris 1886, S. 343-344.

#### 4. Die Emigranten und die Verbreitung der Aufklärung

Masson behauptet, daß mit der Ankunft der Emigranten in der Erziehung des jungen russischen Adels „eine vollständige Konterrevolution“ stattgefunden habe. Der Memoirenschreiber, der liberale Ideen vertrat und mit der Revolution sympathisierte, sagt, daß als Folge der Emigration und der sozialen Veränderungen im Lehrkörper „in Rußland der Weg des menschlichen Geistes rückläufig“ gewesen sei.<sup>26</sup> Nach seiner Ansicht bestand der kulturelle Beitrag der Emigranten in der Verbreitung konservativer und konterrevolutionärer Ideen. Das ist aber so nicht richtig. Selbst diejenigen, die aus politischen Gründen emigrierten und in Frankreich eine rückwärts-gewandte Haltung einnahmen, taten das nicht zwangsläufig, wenn sie auf die politische und soziale Situation Rußlands trafen.

Am häufigsten vertraten die Emigranten in Rußland die Ideen der Aufklärung und der Gedankenfreiheit. Nach Meinung des britischen Botschafters in Petersburg, Whitworth, „sind sie, obgleich Emigranten, mehr oder weniger von den Ideen angesteckt, die in ihrem Land vorherrschen.“ Sie machten ihre Schüler mit den Werken der „Philosophen“ vertraut. In den Gesprächen wagten sie über Dinge zu sprechen, die die Russen gewöhnlich lieber umgingen. Derselbe Whitworth schrieb an Lord Granville: „Vom Parteiengest durchdrungen, sind sie es gewöhnt, über alle politischen Themen offen zu reden.“<sup>27</sup> Mitunter wurden französische Royalisten und Konterrevolutionäre in Rußland als Liberale aufgefaßt. Im Widerspruch zu seinen eigenen Ausführungen räumt Masson ein, daß selbst konterrevolutionäre Emigranten zur Verbreitung liberaler Ideen in Rußland beitragen:

„Was man hier sieht und erleidet, wirkt in diesen Kreisen stärker für die Freiheit als die Siege und Beredsamkeit der Franzosen. Ein Montmorency als *ucitel* würde schlagartig zum Demokraten.“<sup>28</sup>

Für Vigel bot der Chevalier Rollin de Belleville, ein Oberstleutnant der königlichen Armee, sehr mißtrauisch gegenüber der Religion, kritisch angesichts der russischen „Barbarei“ und liebenswürdig zu jedermann, selbst zu den Dienern, ein gutes Beispiel.<sup>29</sup> In Rußland im 18. Jahrhundert war ein solches Verhalten schon liberal, ja nachgerade kühn. Ein anderes Beispiel liefert der Herzog von Richelieu, Gouverneur von Odessa und Neu-Rußlands. Seine Einstellung gegenüber den Ereignissen in Frankreich war immer die eines überzeugten Royalisten. So bereitete ihm beispielsweise

26 Ch.-F.-Ph. Masson, *Mémoires secrets sur la Russie* (Anm. 7), S. 180.

27 E. Haumant, *La culture française en Russie* (Anm. 5), S. 195-196.

28 Ch.-F.-Ph. Masson, *Mémoires secrets sur la Russie* (Anm. 7), S. 181.

29 Vospominania F. F. Vigelia (Anm. 4), Bd. 1, S. 136-137. Was hieß „nett zu den Dienstboten zu sein“? Offensichtlich behandelte er sie auf eine für Vigel und seine Umgebung ungewöhnliche Weise. Wahrscheinlich entsprach seine Haltung gegenüber den russischen Leibeigenen ganz einfach der, die er auch gegenüber seinen französischen Bediensteten beobachtete, die keine Leibeigenen waren.

der Krieg 1812 gegen Napoleon keinerlei persönliche Probleme. In diesem Moment erfüllte er seine Funktion als Militärgouverneur sehr wirkungsvoll. Er entrichtete eine viel größere „patriotische Abgabe“ als alle anderen Adligen Odessas zusammengenommen. Er wollte persönlich in den Reihen der russischen Armee in den Krieg ziehen, und nur der Ausbruch der Pest in Neu-Rußland hinderte ihn daran. Für ihn ging es bei alledem nicht einfach um die Verteidigung Rußlands, sondern auch um einen Krieg zugunsten des legitimen Herrschers von Frankreich.<sup>30</sup> Trotzdem galt er auch als Militärgouverneur Neu-Rußlands keineswegs als Konservativer. Ganz im Gegenteil, Richelieu hob sich vielmehr ob seines Liberalismus deutlich von den hohen russischen Beamten ab. Mitunter wurden seine Handlungen in St. Petersburg als zu liberal schlecht aufgenommen. Als er zum Beispiel Hinrichtungen auf den öffentlichen Plätzen Odessas untersagte, war die Reaktion des Ministeriums außerordentlich negativ.<sup>31</sup>

Unter diesem Gesichtspunkt brachte die französische Emigration im Grunde nichts Neues. Sie setzte nur die von den französischen Hauslehrern und Erziehern in Rußland vor der Revolution eingeschlagene Linie fort. Wirklich neu und charakteristisch für die revolutionäre Periode war der Beginn der katholischen Propaganda in Rußland.

##### 5. Die Emigranten und die katholische Propaganda

Vor der Ankunft der Emigranten wurde der katholische Glaube in Rußland nur von jener Bevölkerung gepflegt, die ihm traditionell anhing. Später trugen mehrere Faktoren zur Verbreitung des Katholizismus bei. Unter den Emigranten war der katholische Klerus sehr stark vertreten. Viele von ihnen wurden Professoren oder Hauslehrer. Gleichzeitig setzten sich die Jesuiten schrittweise in Rußland fest. Unter der Herrschaft Pauls I. erhielt die Gesellschaft Jesu im Jahre 1800 Zugang zu St. Petersburg. Durch einen von Paul I. erwirkte päpstliche Breve vom 7. März 1801 wurde der Orden in Rußland offiziell wieder hergestellt.<sup>32</sup> Die Jesuiten begannen sehr aktiv in der Schulbildung der Provinzen mit Bevölkerung orthodoxen Glaubens zu wirken und orthodoxe Schüler an ihre Kollegien zu ziehen. 1800 errichteten sie ein Kollegium in St. Petersburg. Einer der Professoren, Pater Rosavan, leitete unter anderem ein privates Philosophieseminar. In Astrachan, Mozdok und Odessa richteten die Jesuiten Internate ein. Die Lehrpläne entsprachen im allgemeinen denen der einstigen französischen Kollegs mit den alten Sprachen als Grundlage. Der Abt Nicolle, früher Verantwortlicher für Latein und Griechisch am Kolleg Saint-Barbe, gründete 1798 in St. Petersburg ein Internat, an dem er Französisch, Latein,

30 Vgl. seine „Avis à la jeune noblesse sur ses véritables intérêts“, in: Le Duc de Richelieu, Correspondance et documents, 1766–1822, St. Pétersbourg 1887, S. 378.

31 E. I. Družinina, Južnaja Ukraina v 1800–1825 gg., Moskau 1970.

32 E. Pingaud, Les Français en Russie (Anm. 25), S. 225–226.

Geschichte, Geographie, Mathematik und Ethik lehrte. Das Internat des Abt Nicolle besaß einen guten Ruf und kam in Mode.

Meistens waren diese katholischen Priester vorsichtig und versuchten nicht, ihre Schüler zum Glaubenswechsel zu veranlassen.<sup>33</sup> Als ein emigrierter Abt, Hauslehrer des Sohnes des Grafen F. V. Rostopčĭn, seinem Schüler den Übertritt zu Katholizismus als eine *conditio sine qua non* vorstellte, wurde der glücklose Missionar unverzüglich entlassen.<sup>34</sup>

Der eigentliche Herd der katholischen Propaganda lag woanders. Die emigrierten katholischen Priester und Äbte besuchten häufig die Salons des russischen Adels. Vor allem hier entwickelte sich die katholische Propaganda. Eine gewisse Zahl von Übertritten war die Folge. Die Einführung des Katholizismus in Rußland verband Sofija Svetšin, eine der Konvertierten, die später in Paris einen ultramontanen, häufig von Montalembert und Falloux besuchten Salon führte, mit der Person des Chevalier Bassinet d'Augard, einem früheren Marineoffizier, der 1791 emigriert war und zum stellvertretenden Direktor an der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg ernannt wurde.<sup>35</sup> Er veranlaßt die Gräfin Golovin und ihre Töchter, die Gräfin Rostopčĭn und deren Schwestern und die Fürstin Golicin samt Sohn und Tochter zur Konversion. Der Salon der Golovin, in dem die Emigranten immer zahlreich vertreten waren, wurde zum katholischen Kern von Petersburg.

Joseph de Maistre, der in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter Minister des Königs von Sardinien vierzehn Jahre in Rußland verbrachte, und die Fürstin von Tarente, eine ehemalige Ehrendame Marie Antoinettes, spielten in der katholischen Propaganda eine sehr aktive Rolle. Die Fürstin logierte wie der Chevalier d'Augard bei der Gräfin Golovin. Sie führte die Gräfinnen Woroncov und Tolstoj und die Tochter der letztgenannten zum Katholizismus. Die Bekehrten sammelten sich um Joseph de Maistre und Pater Rosaven. Jede von ihnen übersetzte eigenhändig zwei Abhandlungen von de Maistre und zwei theologische Epistel Rosavans.<sup>36</sup> Gleichwohl blieben die Übertritte immer ein minoritäres Phänomen. Nach Bekundung des Fürsten P. A. Viazemski habe es sich lediglich um einige Dutzend gehandelt.<sup>37</sup>

---

33 Der auf einem Jesuitenkolleg in Petersburg erzogene Fürst Viazemski bestätigt: „Gleichzeitig kann ich positiv und mit Gewißheit sagen, daß ich niemals ein Wort vernommen und niemals eine Anspielung wahrgenommen habe, was auf den Versuch hätte hindeuten können, mich und die anderen auf ihre Seite zu ziehen. Es gab niemals die Tendenz, darauf zu bestehen, daß die Römische Kirche größer und heilsbringender als die Orthodoxe Kirche sei.“ Vgl. P. A. Viazemski, Autobiographische Einführung in: *Polnoe sobranie sočinenij knjazja P. A. Viazemskogo*, Bd. 1, St. Petersburg 1878.

34 Vgl. N. S. Tichonravov, *Sočinenia*, Bd. 3, Teil 1: *Russkaja literatura XVIII i XIX vekov*, Moskau 1898, S. 351ff.

35 Vgl. Mme Svečĭn, *Sa vie et ses œuvres*.

36 L. Pingaud, *Les Français en Russie* (Anm. 25), S. 311-316; M. Stepanov, *Joseph de Maistre v Rossii*, in: *Literaturnoe nasledstvo*, Bd. 29/30, Moskau 1937, S. 606-609.

37 P. A. Viazemski, Autobiographische Einführung (Anm. 33), S. XII.

Die ideologische Ausrichtung dieses kleinen russischen katholischen Kreises war ultrakonservativ und antirevolutionär. Es ist festzuhalten, daß sich unter den Bekehrten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, fast nur Frauen finden. Dies war kein Zufall. Die Frauen standen absolut außerhalb des Staatsdienstes, ihr Leben war weniger reglementiert und die Religion bildete einen Teil ihres Privatlebens, die sie auf diese Weise relativ frei auswählen konnten. Das war bei Männern, die Staatsämter innehatten, nicht der Fall. Diejenigen, die treue Untertanen des Zaren sein wollten, mußten bei der orthodoxen Religion bleiben. Ein Wechsel der Religion wäre als ein nicht hinnehmbarer Akt des Ungehorsams betrachtet worden.

Zur gleichen Zeit gab es in Rußland eine antilibérale und traditionalistische Strömung, die in ihren Ansichten den Grundsätzen Joseph de Maistres nahestand. Die Revolution verschärfte die schon zuvor in der russischen Gesellschaft und Literatur sichtbaren „gallophoben“ Tendenzen. In Rußland nahm der (proto-)nationalistische Diskurs zur Zeit von Revolutionen, Kriegen und Koalitionen Gestalt an.

Joseph de Maistre versuchte, russischen Traditionalisten und Nationalisten näherzukommen, die sich in einem in St. Petersburg 1811 organisierten „Gesprächskreis der Freunde des russischen Wortes“ zusammengefunden hatten. Ihre Mitglieder kritisierten die Gallomanie und redeten der Idee einer sogenannten „Volks“literatur das Wort. De Maistre nahm an der Sitzung des Gesprächskreises teil, auf der ihr Führer, A. S. Šiškov, einen Vortrag „Über die Vaterlandsliebe“<sup>38</sup> hielt. Er interessierte sich für Šiškov und seinen Kreis, der seine antirevolutionären und antiliberalen Ansichten teilte und gleich ihm allen Versuchen, das autoritäre Regime in Rußland zu reformieren, feindselig gegenüberstand. Doch seine Beziehungen zu den russischen Traditionalisten blieben kühl. De Maistre betrachtete in seinen Schriften den Katholizismus als notwendige geistliche Autorität für die Konsolidierung der Macht des Zaren.<sup>39</sup> Bei seinem Vergleich der russischen und der katholischen Kirche hob Pater Rosaven das Fehlen eines geistlichen Oberhauptes, die Unterordnung unter die weltliche Gewalt und die niedrige Herkunft des Klerus als die wesentlichsten Mängel der russischen Kirche hervor. Doch im Gegensatz dazu blieben die russischen Traditionalisten der orthodoxen Religion treu und verwarfen den Katholizismus. Orthodoxie und der russische Nationalismus waren die von Šiškov und dem „Gesprächskreis“ vertretenen Grundpositionen. So scheiterte der Versuch von J. de Maistre, katholische Traditionalisten und Orthodoxe zusammen zu bringen.

Mit der Abreise der Emigranten nach 1815 gingen die Konversionen zurück. Mit der Ausweisung der Jesuiten aus Rußland (1821) kamen sie

---

38 M. Stepanow, *Joseph de Maistre v Rossii* (Anm. 36), S. 598.

39 J. de Maistre, *Quatre chapitres inédits sur la Russie*, Paris 1859.

zum Stillstand.<sup>40</sup> Doch die Welle der Bekehrungen erlosch nicht, sie änderte nur ihre Richtung.

Später fanden die katholische Religion und die Ideen Joseph de Maistres in Rußland ihre Anhänger – nicht unter den Konservativen, sondern unter den Liberalen, wie Čaadaev, der ohne offiziellen Übertritt dem Katholizismus anhing, oder Pečerín, der katholischer Geistlicher wurde.

## 6. Versuch einer Bilanz

Wenn man eine Bilanz über die kulturelle Rolle der französischen Emigranten in Rußland zieht, muß man auf drei Punkte besonders hinweisen:

1. Im allgemeinen entspricht sie einer Entwicklung, die im Zeitalter der Aufklärung einsetzte.
2. Unter den von der Emigration eingebrachten neuen Phänomenen sind die Verbreitung des katholischen Einflusses und, innerhalb der russischen Adelsgesellschaft, die Übertritte zum Katholizismus hervorzuheben. Diese, wiewohl minoritäre Erscheinung hane ihren Platz in der russischen Ideen- und Kulturgeschichte im 19. Jahrhundert;
3. Der schon vorher einsetzende Prozeß der kulturellen Vermischung innerhalb des russischen Adels beschleunigte sich und nahm in dieser Zeit eine neue Qualität an. Vorher kamen Personen mit einer gemischten französisch-russischen Kultur aus einigen Familien der Hocharistokratie. Für die große Mehrheit des Adels blieb der Zugang zur französischen Kultur begrenzt. Die Franzosen, auf die man in Rußland vor der Revolution treffen konnte, gehörten mehrheitlich zum Dritten Stand, waren Kaufleute, Friseure, Köche, Künstler oder Hauslehrer nicht-adliger Herkunft. Erst zur Revolutionszeit befanden sich russische Adlige Seite an der Seite von Franzosen, die ihrem sozialen Milieu angehörten. Dieses Zusammentreffen blieb nicht ohne Folgen. Eine große Mehrheit des russischen Adels der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bietet ein Beispiel für diese kulturelle Vermischung. Sie wurde nach französischem Vorbild ausgebildet, unterrichtet und erzogen. Die französische Sprache wurde ihre Muttersprache. Dies war nicht nur ein Ergebnis der Emigration. Doch es scheint, als sei die Emigration ein Faktor neben anderen gewesen, die diese kulturelle Vermischung bewirkte. So wurde sie zu einem neuen, wirksamen Instrument der Akkulturation.

Aus dem Französischen von Kurt Holzapfel

---

40 E. Haumant, *La culture française en Russie* (Anm. 5), S. 240.

---

Karine Rance

## Die Emigration des französischen Adels in Deutschland: eine „vorübergehende Migration“<sup>1</sup>

Eine der Besonderheiten der konterrevolutionären Emigration war die massive Rückkehr ihrer Akteure nach Frankreich, nachdem sie zehn bis fünfzehn Jahre in Deutschland verbracht hatten. Diese Rückkehr, die im Gegensatz zur dauerhaften Niederlassung der Hugenotten in Deutschland steht, hängt mit den politischen Konjunkturen in Deutschland und in Frankreich zusammen. Allerdings wurden die Beziehungen zum Umfeld, Deutschland ebenso wie Frankreich, auch durch die Besonderheiten, die jeder Migrantengruppe eigen waren, bestimmt.

Es ist üblich, Migranten nach ihrer soziologischen Zusammensetzung einzuordnen: in den Typologien wird zwischen „berufsbedingten“, „religiösen“, „politischen“ u.a. Migrationen unterschieden. Diese Einordnungen, die ausschließlich die Haltung der Migranten für ihre Auswanderung verantwortlich machen, führen zu einem Determinismus, der um so übertriebener ist, als die Migrationsgründe vielfältig waren und das von den Migranten angegebene Motiv nicht immer das ausschlaggebende sein mußte.

Paul-André Rosenthal<sup>2</sup> schlägt eine andere Typologie vor, die auf der Beziehung beruht, die die Migranten mit dem Herkunfts- und dem Aufnahmeland unterhielten. Das erlaubt zum einen die Bestimmung „definitiver Migrationen“ – die Beziehungen zum Heimatland lösen sich, das Aufnahmeland wird zu dem Raum, in dem sich die Migranten einrichten und ihre Unternehmungen langfristig organisieren –, zum anderen „vorübergehender Migrationen“ – das Herkunftsland bleibt in der Perspektive des Migranten zentral, dort trachtet er seine Unternehmungen durchzuführen, während das Aufnahmeland nur zeitweilig als Zufluchtsraum dient.

Ein anderes Problem stellt die Heterogenität der untersuchten Gruppe dar. Das revolutionäre Frankreich hat durch zahlreiche Gesetze erfolglos versucht, eine Kategorie des „Emigranten“ zu definieren.<sup>3</sup> Die stetigen Anpassungen, die mit diesen Gesetzen versucht wurden, zeigen bereits ihre Unvollkommenheit: man findet unter derselben Bezeichnung konterrevo-

---

1 P.-A. Rosenthal, *Maintien/rupture: un nouveau couple pour l'analyse des migrations*, in: *Annales E. S. C.*, 1990, S. 1403-1431.

2 Ebenda.

3 Eine neuere Klärung der Begriffe soziale Kategorie und Gruppe bei G. Noiriel, *Représentation nationale et catégories sociales. L'exemple des réfugiés politiques*, in: *Genèses* 26, April 1997, S. 25-54.

lutionäre Adlige, deren Domestiken, eidverweigernde Priester, elsässische Bauern etc. Die Definitionen, die die deutschen Regierungen fanden, waren nicht präziser, da z.B. die berufsbedingten Grenzgänger als Emigranten betrachtet werden konnten. Schließlich ist selbst die kollektive Identifikation der Emigranten zweideutig.

Aufgrund der Unmöglichkeit, objektive Umriss der Kategorie „Emigrant“ zu bestimmen, scheint es mir günstiger, die Studie auf eine spezifische „Untergruppe“ auszurichten. Die Zeugen, die für diese Studie herangezogen wurden, entstammen alle dem adligen Milieu und konstituieren den Archetypus des Emigranten, der Frankreich verließ, um Thron und Altar zu restaurieren.

Die privaten Quellen werfen ein besonderes Licht auf die Fragen nach der Integration im Aufnahmeland und auf die Entscheidungen, die in Deutschland durch die Migranten getroffen wurden. Die Memoiren, auf denen diese Studie beruht, sind um so aussagekräftiger, da sie eine Vision ihrer Erfahrungen darstellen, die nach der Rückkehr nach Frankreich rekonstruiert wurde. Sie hatten damit mehr zeitlichen Abstand und waren in der Lage, die in Deutschland getroffenen Entscheidungen zu verstehen. Dieser Blick unterlag den zeitgebundenen Deformationen. Die Autoren können retrospektiv ihren früheren Entscheidungen eine Kohärenz unterstellen, die trügerisch ist. Es ist daher unmöglich, die Memoiren mit zeitgenössischen Quellen, z.B. Korrespondenzen und Tagebüchern, zu vergleichen. Das untersuchte Korpus umfaßt ca. einhundert Memoiren, die in der Mehrzahl nach der Rückkehr nach Frankreich geschrieben wurden.<sup>4</sup>

Ein erster Teil dieses Artikels wird zeigen, daß die Emigranten keine Strategie der Integration und der festen Niederlassung in Deutschland verfolgten. Dies wird in einem zweiten Teil durch ein Ensemble von Faktoren erläutert, die bei den Emigranten während ihres Aufenthalts in Deutschland zu einer Bekräftigung ihrer französischen Identität führten.

## 1. Deutschland: Zufluchtsraum oder Aktionsraum

Vier Kriterien wurden als Indikatoren für den Typ der Migration untersucht: der Wunsch nach Integration in die deutschen Beziehungsgeflechte; das Erlernen der Sprache und die Neugier auf die deutsche Kultur; Investitionen in der Wirtschaft; der Wille, im Aufnahmeland einen spezifischen politischen Status zu erhalten oder in der Lokalpolitik eine Rolle zu spielen.

---

<sup>4</sup> Etwa ein Dutzend Memoiren wurden von Frauen verfaßt, etwa ebenso viele von Emigranten, die noch nicht das Erwachsenenalter erreicht hatten, als sie mit ihren Eltern Frankreich verließen. Die meisten Autoren dienten im Militär.

### 1.1. Die Beziehungsgeflechte

Nach ihrer Ankunft in Deutschland und der vorläufigen Trennung von ihrem Herkunftsmilieu haben die Emigranten neue Beziehungsgeflechte geknüpft. Die dabei unternommenen Versuche, sich in die deutschen Gesellschaft zu integrieren, könnten als Ausdruck ihres Wunsches nach Verwurzelung im Aufnahmeland gedeutet werden.

Werfen wir zuerst einen Blick auf die Beziehungen der Emigranten zum deutschen Adel, da die adligen Emigranten prinzipiell versuchten, mit ihresgleichen in Beziehung zu treten: Die französischen Adligen, die deutschen Fürsten vorgestellt wurden und die Zugang zum Hof hatten, waren nicht sehr zahlreich. Die Memoiren geben einige Beispiele von Personen, die an den Höfen von Berlin<sup>5</sup>, Wien<sup>6</sup>, Weimar<sup>7</sup>, Braunschweig etc. empfangen wurden. Die Franzosen sahen sich in diesem Fall als Beobachter der deutschen Sitten. Sie gingen keine engen Bindungen ein.

Es hätten auch Beziehungen außerhalb des höfischen Kontextes geknüpft werden können. Aber nur die jüngsten Memoirenschreiber, die zum Zeitpunkt ihrer Ankunft in Deutschland noch nicht das Erwachsenenalter erreicht hatten, haben freundschaftliche Beziehungen zu Personen angeknüpft, die sie im Kloster oder in einem ausländischen Regiment trafen. Diese Freundschaften dauerten manchmal auch nach der Rückkehr nach Frankreich fort. Die älteren Emigranten blieben dagegen außerhalb der deutschen Adelsgesellschaft, wie Neully am Beispiel seiner Mutter zeigt:

„Je déplorai alors ce que j'avais souvent regretté pour elle, c'est qu'elle se fût peu à peu retirée de la société allemande, qui l'avait si fort recherchée, et qu'elle avait goûté beaucoup, dans le premier temps.“<sup>8</sup>

Die Beziehungen zum Bürgertum, zur Stadt- oder Landbevölkerung waren sehr begrenzt: Diese Kontakte waren beruflicher Natur oder mit dem täglichen Leben verbunden. Wenn mehrere Memoirenschreiber ihre Achtung und ihren Dank gegenüber einer Person ausdrücken, die ihnen in einem entscheidenden Moment geholfen hat, wird niemals Freundschaft geschworen.

Die erwachsenen Emigranten war eher geneigt, unter französischen Adligen zu bleiben. Sie fanden in dieser Gesellschaft bekannte Gewohnheiten und Beziehungen. Sie halfen sich untereinander und konnten gemeinsam das Frankreich des Ancien Régime und ihre Hoffnungen auf Rückkehr beschwören.

Gemischte Heiraten schließlich waren selten. Außerdem dürfen die Fälle von Exogamie nicht systematisch als Zeichen einer Strategie der In-

5 Marquise de Nadaillac, *Mémoires de la marquise de Nadaillac, duchesse d'Escars*, Paris 1912; Duc de Des Cars, *Mémoires du duc Des Cars...*, Paris 1890, 2 Bde.

6 Baronne du Montet, *Souvenirs de la Baronne du Montet (1785–1866)*, Paris 1914 (Neuauf.).

7 Baron de Vitrolles, *Souvenirs autobiographiques d'un émigré (1790–1800)*, Paris 1924.

8 Comte de Neully, *Dix ans d'émigration*, Paris 1865, S. 328f.

tegration im Aufnahmeland interpretiert werden, da viele Emigranten, die deutsche Frauen geheiratet haben, mit diesen nach Frankreich zurückgekehrt sind.<sup>9</sup> Dazu kommt, daß in Preußen anscheinend eine Frau, die einen Ausländer heiratete, ihre Rechte als Untertan des Königs von Preußen verlor. Der politische Vorteil, den der französische Gatte aus dieser Union hätte ziehen können, war daher zu gering, als daß die Heirat durch den Emigranten mit dem Ziel geschlossen worden wäre, sich definitiv im Aufnahmeland niederzulassen.<sup>10</sup>

Heiraten unter Emigranten kamen aber auch nicht häufiger vor. Allerdings ist eine Vermehrung ehelicher Verbindungen nach der Rückkehr nach Frankreich festzustellen. Es scheint so, als hätten die Emigranten den Lauf ihres Lebens und ihrer Projekte während des Aufenthalts in Deutschland ausgesetzt. Interessant ist, daß diese in Frankreich geschlossenen Heiraten insofern endogam waren, als sie oft ehemalige Emigranten oder Abkömmlinge von Emigranten vereinten.

Die Emigranten haben sich folglich wenig in die deutschen Beziehungsgeflechte integriert. Sie haben zugleich die Beziehungen mit ihren in Frankreich verbliebenen Familien aufrecht erhalten (ausgenommen die Periode der „Terreur“, während der es für Franzosen zu gefährlich war, mit Emigranten zu korrespondieren). Die Emigranten erhielten auf diese Weise Neuigkeiten, aber auch finanzielle Unterstützung. Die Beibehaltung der Beziehungen zum Herkunftsland ist symptomatisch für die vorübergehende Migration.

## 1.2. Erlernung der Sprache

Die Memoirenschreiber, die vor ihrer Ankunft in Deutschland deutsch sprachen, waren selten. Noch seltener waren jene, die es während der Migration erlernten. Die Emigranten hielten es für überflüssig, eine Fremdsprache zu lernen, wenn am Hofe wie in der Stadt ein großer Teil des deutschen Adels wie Bürgertums ziemlich gut das Französische beherrschte. Dieser Mangel war spürbarer auf dem Lande: die Verständigung konnte sich in diesem Fall auf Latein vollziehen, wenn mit etwas Glück ein Pfarrer den Weg der versprengten Emigranten kreuzte. Im Notfall wurden

---

9 Im allgemeinen kam es zu ehelichen Verbindungen von männlichen Emigranten mit deutschen Frauen. Das lag daran, daß Frauen nicht so zahlreich emigriert waren wie Männer. Emigrierte Frauen waren aber meist bereits verheiratet, sie waren oft ihren emigrierten Ehemännern gefolgt. Was die jungen Mädchen betrifft, die mit ihren Eltern emigriert waren, so waren ihre Chancen auf eine Heirat mit einem Deutschen gering. Ursachen dafür waren die Verarmung ihrer Familie in der Emigration und der in den Augen der Deutschen umstrittene Adelstitel. Adlige Emigranten, die sich in Deutschland verheiratet haben, wählten häufig eine Frau aus dem Bürgertum.

10 Es wäre interessant, dieser Spur weiter zu folgen und die juristischen Dokumente zu untersuchen. Das könnte zusätzliche Aufklärung über die geringe Zahl von Mischehen geben.

Emigranten, die deutsch sprachen, als Dolmetscher in Anspruch genommen.

Folgt man den Memoiren, so haben wenigstens drei Faktoren das Erlernen des Deutschen favorisiert: Müßiggang, Neugier auf die deutsche Kultur und wirtschaftliches Interesse.

Da der Müßiggang nunmehr durch die Emigranten getadelt wurde, brachte das alle dazu, eine militärische oder zivile Stelle anzustreben. In Ermangelung einer solchen wandte man sich intellektueller Beschäftigung zu. So fühlte sich Vitrolles, der nach seiner Heirat die Armee verließ, gegenüber seinen ehemaligen Kameraden der Inaktivität für schuldig. Um dem Müßiggang abzuweichen, entschied er sich für die Wiederaufnahme seiner intellektuellen Ausbildung, die durch die Revolution unterbrochen worden war. Unter dem Einfluß seiner Schwiegermutter, der Herzogin von Bouillon, lernte er Deutsch und las Werke deutscher Autoren.

Das Erlernen der deutschen Sprache kann als Instrument betrachtet werden, eine Neugier für die deutsche Kultur zu befriedigen. Im Gegensatz dazu konnte die schlechte Beherrschung der Sprache der Entdeckung deutscher Kultur im Wege stehen. Abgesehen von den großen Figuren der Emigration wie Chamisso<sup>11</sup> oder Charles de Villers haben sich einige weniger bedeutende Memoirenschreiber dafür interessiert, wie z.B. Norvins, der einige Zeit die Universität Göttingen besuchte<sup>12</sup>, oder Certain de La Meschaussée, der sich wiederholt mit Klopstock unterhalten hat<sup>13</sup>. Insgesamt zeigen die Autoren aber eine sehr geringe Neugier: die deutsche Kultur wird in den meisten Memoiren nicht erwähnt. Übrigens interessierten sich die Memoirenschreiber genauso wenig für die französische Kultur. Die Offiziere waren in der Mehrzahl. Ihre literarische Ausbildung war begrenzt und betraf häufiger die griechischen und lateinischen Klassiker als die Philosophen der Aufklärung. Es ist klar, daß solche Leute den kultivierten Deutschen, die die französischen Aufklärer viel besser kannten, kaum etwas geben konnten und daß der Austausch begrenzt war.<sup>14</sup> Außerdem schienen die Deutschen fortan weniger an der französischen Kultur interessiert zu sein: die in den Memoiren geschilderten Debatten, wie die

11 Chamisso ist zudem so untypisch, daß er häufig für einen Hugenotten gehalten oder zu ihnen geschlagen wurde. Siehe z.B. Ch. Weiss, der den Fall in seinem Buch über die Geschichte der Hugenotten anführt: *Histoire des réfugiés protestants de France depuis la révocation de l'édit de Nantes jusqu'à nos jours*, 2 Bde., Paris 1853, erneut veröffentlicht 1980, S. 205f.: „Adalbert Chamisso [...] se rattacha entièrement à la colonie.“

12 Baron de Norvins, *Souvenirs d'un historien de Napoléon. Mémorial de J. de Norvins, publié avec un avertissement et des notes par L. de Lanzac de Laborie...*, Paris 1896/1897, 3 Bde. Seine Eltern maskierten seine Ausreise als Studienreise. Dieser Typ der Bildungsreise war für junge Adlige im Ancien Régime verbreitet.

13 Certain de La Meschaussée, *Souvenirs d'un gentilhomme limousin*, Aurillac 1933.

14 Dieser Austausch war mit dem über die Hugenotten erfolgten nicht vergleichbar. Siehe E. Birnstiel, *Les Réfugiés huguenots en Allemagne au XVIII<sup>e</sup> siècle*, in: J. Mondot/J.-M. Valentin/J. Voss (Hrsg.), *Allemands en France, Français en Allemagne*, Signarinen 1992, S. 73-87.

Vitrolles mit Goethe<sup>15</sup>, betrafen die Besonderheiten der deutschen Kultur im Vergleich zur französischen oder englischen und nicht die französische Kultur an sich.<sup>16</sup>

Die Erlernung des Deutschen konnte schließlich mit dem Wunsch eines Emigranten verbunden sein, wirtschaftliche Unternehmungen in Deutschland zu beginnen. Certain de La Meschaussée erlernte das Deutsche aufgrund des Rats seines deutschen Gönners, um eine interessante Anstellung zu finden. Das erlaubte ihm rasch, schlecht bezahlten Kopierarbeiten zu entgehen. In diesem Fall würde die Spracherlernung auf eine Integrationsstrategie deuten. Der Fall von Certain de La Méschaussée ist aber eine Ausnahme.

### 1.3. Investition in die lokale Wirtschaft

Die von den Adligen entwickelten beruflichen Aktivitäten hatten meist nur zum Ziel, bis zur Rückkehr nach Frankreich das Überleben zu sichern. Die Emigranten versuchten sich als Händler oder Lehrer. Sie wählten Berufe, die kein besonderes spezialisiertes Wissen voraussetzten. Sehr wenige wollten sich beruflich ausbilden lassen, wie verschiedene Versuche des Bruders von Certain de La Méschaussée zeigten. Auch wenn einige Autoren zu relativem Wohlstand gelangten, so war es doch sehr selten, daß ein Adliger in Deutschland ein langfristiges Unternehmen in Angriff nahm, wie es anscheinend in England der Fall war.

Diese Tätigkeit wurde nach der Rückkehr nach Frankreich nicht fortgesetzt, die meisten adligen Emigranten gaben ihre Aktivitäten nach der Rückkehr auf. Sie nahmen eine Anstellung im Staatsdienst an oder zogen sich auf ihre Besitzungen zurück. Die Anstrengungen der zurückgekehrten Emigranten richteten sich auf die Wiedererlangung ihrer Güter oder auf eine Entschädigung für verlorene Güter, nicht auf die Weiterführung der in Deutschland begonnenen Aktivitäten.

Die wenig dauerhafte wirtschaftliche Beschäftigung der Emigranten darf nicht mit der *dérogance*, des Verlusts der adligen Rechte, Titel und Privilegien, in Verbindung gebracht werden. Dieses Problem stellte sich mit dem Fall des Königtums nicht mehr. Man kann zudem in den Memoiren in dieser Frage einen Gesinnungswandel feststellen. Man hätte das Prinzip der *dérogance* für so bedeutsam halten können, daß es selbst nach seiner legalen Aufhebung einen Adligen vor dem Ausüben einer gewöhnlichen Profession abhalten könnte. Tatsächlich waren die Adligen, die die Armee verließen, um zu arbeiten, stolz darauf, selbst wenn der Unterschied zwischen dem gewählten Beruf und der Untertanenschaft gering war. Entscheidender war es, daß sie sich als fähig erwiesen, ihren Lebensunterhalt

15 Baron de Vitrolles, *Souvenirs* (Anm. 7).

16 Zum abnehmenden Interesse der Deutschen an der französischen Kultur vgl. H. J. Lüsebrink/R. Reichardt, *Histoire des concepts et transferts culturels, 1770–1815*, in: *Genèses*, n°14, 1994, S. 27–41.

selbst zu verdienen.<sup>17</sup> Natürlich sind auch viele Emigranten im Militär geblieben. Wenn sie aber keine anderweitige Beschäftigung gesucht haben, so ist das, nach ihrer Aussage, deshalb geschehen, weil sie sich nicht vorstellen konnten, ein anderes Metier auszuüben. Das aber zeugt wiederum eher von einem Mangel an Vorstellungskraft sowie von einer Unfähigkeit, sich den Verhältnissen anpassen zu können, als von einer Mißachtung gegenüber einer als entehrend angesehenen Beschäftigung. In der Kritik der „Faulen von Hamburg“ zeigt sich meines Erachtens eher die Verachtung, die die Militärs für die Zivilisten zeigen, die dazu noch die Sache der Emigranten verraten haben.

#### 1.4. Politische Anerkennung

Kein Autor drückt in seinen Memoiren den Wunsch aus, einen spezifischen politischen Status in Deutschland zu erhalten. Wenn sich einige Emigranten der hugenottischen Gemeinde Berlins in der Hoffnung auf Assimilation und Erhalt der gleichen Rechte annäherten<sup>18</sup>, so scheint das nur ein den Umständen geschuldetes Vorgehen zu sein. Tatsächlich befanden sich die Emigranten in einer delikaten Situation, da ihnen der Aufenthalt in zahlreichen deutschen Territorien untersagt war. Auch die wenigsten von ihnen versuchten mit allen Mitteln, im allgemeinen mit Gesuchen an den Fürsten, Aufenthaltsgenehmigungen zu erhalten. Assignies erwähnt, daß er den preußischen König auf diesem Weg um eine Aufenthaltsgenehmigung für Rees ersucht hat. Die Marquise de Nadaillac erklärt, wie sie den Schutz des gleichen Königs für sich erworben hat. Weder der eine noch die andere haben diese Versuche aber anders als eine provisorische Lösung dargestellt. Ihre prinzipielle Strategie zielte auf die Rückkehr nach Frankreich. So schreibt Certaine de La Méchaussée, daß er sich unter die ausländischen Bürger von Hamburg eingetragen hat. Er nutzte aber beinahe sofort seinen Hamburger Ausweis, um nach Frankreich zurückzukehren.<sup>19</sup> Andererseits gibt er nicht an, den Erhalt des Ausweises beantragt zu haben. Er scheint ihm durch die Stadt Hamburg ohne eigene Nachfrage angeboten worden sein. Diese Schritte der Emigranten dürfen meines Erachtens nicht als Ausdruck eines Niederlassungswillens in Deutschland interpretiert werden. Sie zeugen vielmehr von der Fähigkeit, sich einem ungünstigen

17 Diese Entwicklung war im 18. Jahrhundert in einigen Berufszweigen bemerkbar wie z.B. der Handelsmarine. In der Emigration dehnte sie sich auf zahlreiche Berufe aus. Vgl. G. Richard, *La noblesse d'affaires au XVIIIe siècle*, Paris 1997 (Neuaufgabe).

18 Mehrere Dokumente zeugen von diesen Versuchen. Siehe z.B. für Berlin: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA, Rep. 122, Französische Kolonie, 7 B II, Nr. 71 (der Marquis de Saint Mexant erbat die Erlaubnis, unter französische Koloniegerichtsbarkeit treten zu dürfen), Nr. 69 (Liste der französischen Emigranten, die in die Kolonie aufgenommen wurden) etc. Vgl. auch den Beitrag von U. Fuhrich-Grubert in diesem Heft.

19 Certain de La Méchaussée, *Souvenirs d'un gentilhomme limousin*, Aurillac 1933, Kapitel 15 und 16.

politischen Umfeld anzupassen. Es gibt keine Spuren von einem Wunsch auf kollektive politische Anerkennung, wie ihn die Hugenotten ausgedrückt haben.

Einige Memoirenschreiber sind Höflinge eines deutschen Fürsten geworden, aber nur sehr wenige haben eine Schlüsselrolle im Dienst einer ausländischen Macht gespielt. War der Grund dafür das Mißtrauen der deutschen Staaten ihnen gegenüber? Oder fürchteten die Emigranten durch diesen Treuwechsel den König von Frankreich zu verraten, wie Myriam Yardeni mit Blick auf die Hugenotten betont?<sup>20</sup> Die meisten Autoren insistieren auf ihrer Treue zur französischen Monarchie und empfinden einen Drang zur Rechtfertigung, wenn sie einer ausländischen Macht gedient haben. Die lothringischen Memoirenschreiber rechtfertigten sich mit dem Verweis auf ihre traditionelle Treue gegenüber ihren ehemaligen Herrschern<sup>21</sup>, andere durch eine Art von Naturalisation<sup>22</sup>.

Die Memoiren wurden nach der Rückkehr nach Frankreich in einer für die Emigranten nicht günstigen Zeit geschrieben. Man warf ihnen vor, die Waffen gegen ihr Vaterland erhoben und ausländischen Mächten gedient zu haben. Die Autoren versuchten folglich, sich im Rückblick als gute Patrioten zu präsentieren, die ihrem König und ihrem Vaterland treu waren.

Beim Studium der vier genannten Kriterien wird deutlich, daß die Emigranten die deutschen Fürstentümer niemals als Raum ansahen, in dem ein langfristiger Neuanfang gestartet werden sollte, sondern im Gegenteil als einen Ort der Zuflucht und des „Überwinterns“.

### 1.5. Die französische Kolonie – ein dritter Weg?

Die Aufhebung dieser Dichotomie zwischen der Möglichkeit eines langfristigen Neuanfangs mit Integration im neuen kulturellen Umfeld und der ausschließlichen Absicherung einer vorübergehenden Entfernung aus den ursprünglichen sozialen und kulturellen Strukturen könnte durch das Vorhandensein eines dritten Weges möglich sein, der sich durch die Existenz der französischen Kolonien in Deutschland bot. Sie könnten eine Vermittlerfunktion gespielt haben.

Nur drei Memoirenschreiber erwähnten, allerdings nur nebenher, das Vorhandensein von Hugenotten. So unterstrich Faurichon de la Bardonnie ihre Rolle bei der Verbreitung des Französischen in Deutschland.<sup>23</sup> Das Schweigen der anderen kann nicht als Erinnerungsschwäche gedeutet wer-

20 M. Yardeni, *Le refuge allemand et la France. Histoire d'une aliénation*, in: F. Hartweg/S. Jersch Wenzel (Hrsg.), *Die Hugenotten und das Refuge: Deutschland und Europa*, Berlin 1990, S. 187-203.

21 Comte de Neully, *Dix ans d'émigration*, Paris 1865, S. 193.

22 L. J. A. Marquis de Bouillé, *Souvenirs et fragments pour servir aux mémoires de ma vie et de mon temps, 1762-1812*, publiés pour la Société d'Histoire Contemporaine par P.-L. de Kermaingnant, Paris 1906, Bd. 1, S. 4.

23 Faurichon de la Bardonnie, *Mémoires d'émigration d'un gentilhomme périgourdin (1791-1797)*, Bordeaux 1983, S. 66.

den, da die in der Emigration geschriebenen Briefe oder Tagebücher die französische Kolonie in Deutschland auch nicht häufiger erwähnten. Zwar war die Identifizierung der Hugenotten schwierig, da sie in ihren Beziehungen außerhalb ihrer Gruppe bereits das Deutsche benutzten, während Französisch dem familiären oder dem religiösen Bereich vorbehalten blieb.<sup>24</sup> Es scheint dennoch so, als seien die Emigranten in der Lage gewesen, die Hugenotten zu erkennen, da sie sie manchmal in ihren Schriften erwähnen. Allerdings war diese Identität so unbedeutend, daß die Hugenotten von den Memoirenschreibern nicht als solche, sondern als Deutsche bezeichnet wurden. Möglicherweise waren die meisten Hugenotten bereits so weit assimiliert, daß sie in den Augen der Emigranten als Deutsche erschienen.

Wenn die Unterscheidung zwischen Hugenotten und Deutschen nicht deutlicher war, so dürften sich die Hugenotten auch nicht als solche zu erkennen gegeben haben. Das bedeutet, daß sie die Emigranten weder ablehnten noch mit ihnen sympathisierten. Deshalb scheint mir die Erklärung Dampmartins hinsichtlich der Kälte, die die Hugenotten den Emigranten entgegenbrachten, übertrieben:

„Le pasteur Ermann reprochait avec l'éloquence de la morale et de la religion, aux Français établis à Berlin, la dureté qu'ils montraient en ne recevant pas, à son exemple, les émigrés comme des frères malheureux; mais la bienfaisance de cet homme vénérable dérobait à sa vue, que les victimes de la révocation de l'édit de Nantes avaient traîné sur leurs pas la haine des classes privilégiées. (...) Ces ressentiments, transmis de bouche en bouche, atteignaient les ecclésiastiques et les nobles.“<sup>25</sup>

Wäre die Rachsucht tatsächlich so lebhaft gewesen, wie der Autor das zu glauben scheint, dann hätten auch andere Memoirenschreiber davon berichtet. Es ist anzunehmen, daß sich die Hugenotten nicht mit diesen Franzosen solidarisch fühlten, weil sich als sehr verschieden von ihnen empfanden.<sup>26</sup>

Indessen können weitere Motive für die Ablehnung der Hugenotten gegenüber den Emigranten angeführt werden. Die Hugenotten konnten mit einiger Verbitterung die Emigranten ankommen sehen, die sie durch ihre Anwesenheit der Besonderheit und der Legitimität ihrer französischen und (in einigen Fällen) ihrer adligen Identität beraubten. Erman veröffentlichte den 9. Band der *Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés français*, weil ihn, wie er in der Vorrede schrieb,

24 C. Yon, Le Refuge en Hesse et l'élaboration d'une „mémoire huguenote“, in: Lendemains 38-39 (1985), S. 46-58.

25 Dampmartin, Mémoires sur divers événements de la révolution et de l'émigration, Paris 1825, Bd. 2, S. 183.

26 E. François, Vom preußischen Patrioten zum besten Deutschen, in: R. von Thadden/M. Magdelaine (Hrsg.), Die Hugenotten 1685-1985, München 1985, S. 198-212.

„(...) un faux aperçu, dans le parallèle qu'on a fait dans quelques mémoires du temps entre le refuge et l'émigration, m'ont engagé à rectifier sur ce point l'opinion de quelques écrivains estimables, qui ont réduit à la classe des marchands, artisans ou laboureurs ceux que la révocation de l'Édit de Nantes rejeta du sein de leur ancienne patrie.“

Erman veröffentlichte die Listen der Militärpersonen und Adligen, die den französischen Kolonien angehörten, um daran zu erinnern, daß sich unter den Hugenotten auch Adlige befanden.<sup>27</sup>

Ein anderer Konflikt konnte sich auf dem beruflichen Gebiet entwickeln. Die Emigranten gingen gerade solchen Beschäftigungen nach, die bis dahin Domänen der gebildeten Hugenotten waren: als Hauslehrer und Gesellschaftsdame.<sup>28</sup> Henri Duranton schreibt aber, daß der Arbeitsmarkt in diesem Bereich bereits in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts gesättigt war. Die massive Ankunft der Emigranten konnte diese Situation nur noch verschlechtern und beide Gruppen in Konkurrenz zueinander bringen.

Aus diesen Gründen scheint mir die französische Kolonie kein Ort der Vermittlung gewesen zu sein.<sup>29</sup> Die Präsenz der Hugenotten hat die Beziehungen, die die Emigranten mit Deutschen unterhielten, nicht bedentsam verändert, abgesehen von Ausnahmefällen wie Chamisso, dem durch Vermittlung Ermans die Verwurzelung in Deutschland erleichtert wurde.<sup>30</sup> Die Konfrontation mit den germanisierten Abkömmlingen Frankreichs hat im Gegenteil die Beziehungen, die die Emigranten mit Frankreich unterhielten, modifizieren können. Im Kontakt mit den Hugenotten könnte sich die Bewußtwerdung ihrer Besonderheit und ihrer französischen Identität vollzogen haben.

27 Er tat es seiner Äußerung nach auch, weil die Revolution das „illustre Corps“ des französischen Adels versprengt und zahlreiche Nachfragen nach sich gezogen hat: Es scheint so, als ob die Mitglieder dieses „illustren Corps“ bei ihrem Eintreffen in Deutschland wissen wollten, ob sie nicht hugenottische Vorfahren hätten, um ihre Aufnahme in die französische Kolonie zu erleichtern (vgl. Anm. 20).

28 H. Duranton, *Un métier de chien: Précepteurs, demoiselles de compagnie et bohème littéraire dans le refuge allemand*, in: *XVIIIe siècle*, 17 (1985), S. 297-315.

29 Die beschriebenen Beispiele stammen alle aus Preußen. Hamburg besaß ebenfalls eine bedeutende französische Kolonie, aber die Memoirenschreiber, die sich dort aufhielten, haben sie nicht erwähnt. Das könnte die geringe Kommunikation zwischen beiden Gruppen bestätigen, bleibt aber nachzuweisen. Leider gibt es keine jüngere Studie über die Emigranten in Hamburg, wie F. Kopitzsch (*Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona*, Hamburg 1982, S. 206) unterstreicht.

30 R.-M. Pille, *Chamisso et les Huguenots berlinois. Un lien paradoxal entre l'Emigration et le Refuge*, in: *Miroir allemand. Revue Germanique Internationale*, 4 (1995), S. 215-221. Vgl. den deutschen Text in diesem Heft.

## 2. Die unmögliche Entwicklung einer dauerhaften Migration

Paul-André Rosenthal präsentiert die beiden Migrationstypen als Idealtypen, die einer Entwicklung unterworfen sind. Eine vorübergehende Migration kann zu einer definitiven Migration im Laufe der ersten Migrantengeneration oder (was häufiger ist) der nachfolgenden Generationen werden. Ich glaube aber nicht, daß diese Entwicklung unausweichlich ist und daß den Emigranten nur Gelegenheit und der Zwang, im Aufnahmeland zu bleiben, gefehlt hätte, um schließlich definitiv im Aufnahmeland zu verbleiben.

Vergleichen wir die Veränderungen im Verhalten der Emigranten und der Hugenotten der ersten Generation.<sup>31</sup> Der Prozeß ist anfangs identisch. Die Hugenotten glaubten die Heimat nur für kurze Zeit verlassen zu haben und vermieden anfangs, sich zu weit von den Grenzen zu entfernen oder Institutionen im Aufnahmeland zu errichten, die sie im Moment der Rückkehr nach Frankreich im Ausland binden konnten. So hatten Bauern anfangs abgelehnt, sich Häuser auf den Gütern zu errichten, die ihnen zugewiesen worden waren. Auch die Emigranten kauften in der ersten Zeit keine Häuser, sondern mieteten sie. Die Ablehnung einer festen Ansiedlung wich bei den Hugenotten bald einer anderen Haltung: Sie erkannten, daß der Aufenthalt im Aufnahmeland sich länger hinziehen wird. Auch die Emigranten gaben nach dem Desaster von 1792 ihre Hoffnung auf eine baldige Rückkehr nach Frankreich auf. Beide Gruppen trafen infolge dessen ihre Vorkehrungen, um ihr Leben im Aufnahmeland auf mittlere Sicht zu organisieren. Schließlich akzeptierten die Hugenotten, definitiv in Deutschland zu bleiben.

Diese letzte Grenze wurde von den Emigranten niemals überschritten. Sie zogen die Rückkehr vor, sobald ihnen die Amnestie Napoleon Bonapartes die Möglichkeit dazu bot und sogar noch bevor die Monarchie restauriert wurde. Einige haben nach ihrer Rückkehr konterrevolutionäre Aktivitäten entfaltet, andere haben dem neuen Regime angehängen. Die meisten aber wählten die Neutralität.

Die Rückkehrwelle verärgerte die Comtesse de Neully, die darin ein neues Modephänomen sah:

„C'est une épidémie. La plupart ne savent point pourquoi ils sont sortis et savent moins encore pourquoi ils rentrent.“<sup>32</sup>

„...la mode est maintenant de rentrer, comme jadis de sortir.“<sup>33</sup>

Sie lehnte es bis zur Restauration der Bourbonen ab, nach Frankreich zurückzukehren.

31 Das Verhalten der Hugenotten wurde beschrieben von M. Yardeni, *Le refuge protestant*, Paris 1985, S. 107.

32 Brief der Comtesse de Neully vom 13. Mai 1800 an ihren Sohn, veröffentlicht in: *Comte de Neully, Dix ans d'émigration* (Anm. 21).

33 Ebenda, S. 326.

Die Schnelligkeit, mit der die Emigranten die von Napoleon gebotene Möglichkeit zur Rückkehr nach Frankreich wahrnahmen, legt einen komplexeren Grund als ein einfaches Modephänomen nahe, zumal Napoleon als Usurpator betrachtet wurde. Wie ist es zu erklären, daß sie auf diese Art die Ideale und den Kampf aufgaben, der sie offiziell in die Emigration getrieben hatte?

Das wäre für die Hugenotten unvorstellbar gewesen, die sich mit der Emigration „von allem, was ihr Leben ausmachte, getrennt [hatten], weil ihnen die Ausübung ihres Glaubens wichtiger war.“<sup>34</sup> Selbst wenn einige von ihnen abgeschworen haben, um ihre Angelegenheiten in Frankreich zu regeln, so kehrten sie anschließend doch in ihr Aufnahmeland zurück und baten um Wiedereingliederung in ihre Kirche.<sup>35</sup>

Die Fahnenflucht der Konterrevolutionäre und ihre massive Rückkehr erklären sich durch die Beziehungen, die sie mit Frankreich und mit Deutschland unterhielten sowie durch ihre identitären Probleme.

### 2.1. Abreise unter dem Vorzeichen der Rückkehr

Wie die Comtesse de Neuilly schrieb, verließen die Emigranten Frankreich ohne nachzudenken und ohne die Folgen dieser Tat abzuschätzen. Sie folgten einfach einem Modephänomen. Im Namen der Ehre mußte jede Familie mindestens einen Mann entsenden, der an der Seite der Prinzen kämpfen sollte. Die Frage wurde in der Familie seit dem Beginn der Emigration in den Jahren 1789/90 diskutiert. Das grundlegende Argument für eine Emigration war die Verteidigung der adligen Ehre in einem System ritterlicher Werte.

Dazu trat der Druck des Umfeldes: die Familie, die Adligen aus der Nachbarschaft und auch die Revolutionäre verstanden Adlige nicht, die sich zum Bleiben entschieden. Einige Revolutionäre wie Sieyes wandten den „germanischen Herkunftsmythos“ des französischen Adels gegen die Aristokraten:

34 M. Magdelaine, Frankfurt am Main: Drehscheibe des Refuge, in: R. von Thadden/M. Magdelaine (Hrsg.), *Die Hugenotten* (Anm. 26), S. 37.

35 M. Yardeni, *Le refuge protestant* (Anm. 31), S. 116. Andererseits wurde die Rückkehr der Hugenottennachfahren im Laufe des 18. Jahrhundert, die ein individuelles und kein Massenphänomen war, nicht als Rückkehr in die Heimat empfunden. Frankreich wurde als möglicher Bestimmungsort angesehen, als ein bekannter Raum, nicht aber als Abstammungsland. Siehe *Papiers Texier*, Bibliothèque historique de la ville de Paris, ms 2858: *mémoires de Texier* (B.L.), né en 1755 dans une famille huguenote de Hambourg. Er unternahm ab 1782 eine lange Reise, die ihn in die Vereinigten Staaten, dann nach Portugal und London führte. Erst vier Jahre nach seiner Abreise (1788) ging er nach Frankreich, wo seine Mutter aufgewachsen war. Trotz einer sehr starken Einbindung in seinen Memoiren erwähnt der Autor keine besondere Gefühlsregung, als er den Boden seiner Vorfahren betrat. Er heiratete eine Französin, zog es aber aufgrund seiner Geschäfte und der Revolution, die er ablehnte, vor, in London zu leben. Frankreich erscheint hier als ein möglicher Bestimmungsort, aber nicht als der vorrangige. Der Autor stellt niemals die Ankunft in Frankreich als Rückkehr in sein Vaterland dar.

„Pourquoi [le Tiers état] ne renverrait-il pas dans les forêts de la Franconie toutes ces familles qui conservent la folle prétention d'être issues de la race des conquérants et d'avoir succédé à des droits de conquête?“<sup>36</sup>

Andererseits hofften viele junge Adlige, die im Militär dienten, besonders die Kadetten, ein Abenteuer zu erleben und aus der Emigration militärischen Ruhm heimzubringen, der ihnen durch keinen Krieg geboten würde. Alle Emigranten, junge und alte, Männer und Frauen, hofften, nach ihrer Rückkehr die Früchte (Titel oder Posten) für das in ihren Memoiren prä-sentiertere Opfer zu ernten. Eine genaue Lektüre der Memoiren macht übrigens deutlich, daß die Ausreise aus Frankreich niemals als Vertreibung wahrgenommen wurde, sondern ganz im Gegenteil als eine unermeßliche Erleichterung.

Diese unüberlegte Ausreise (sie glaubten, nur für zwei, drei Monate abzufahren) war in ihren Augen aber Teil einer konterrevolutionären Strategie, deren Ziel es war, außerhalb Frankreichs militärische Unterstützung zu suchen und an der Spitze einer internationalen Armee rasch nach Frankreich zurückzukehren und die Revolutionäre zu bekämpfen. Die Emigranten verließen Frankreich deshalb nicht als Flüchtlinge, sondern, wie sie dachten, als „tapfere Ritter“, die die Monarchie retten wollten. Mir scheint hier ein bedeutender Unterschied zwischen Emigranten und Hugenotten zu bestehen: wenn auch alle zurückzukehren hofften, so hatte die Rückkehr doch für jede Gruppe einen anderen Sinn. Die Emigranten hofften die französische Politik mir Hilfe des ausländischen Adels beugen zu können. Die Hugenotten dagegen flüchteten ins Ausland, wo sie einen eventuellen Umschwung der Politik Ludwigs XIV. abwarteten, der ihnen die Rückkehr erlauben würde. In einem Fall handelt es sich um eine erzwungene und erlittene Ausreise, die in der Hoffnung eines Tages zurückkehren zu können unternommen wurde. Im anderen Fall war es eine bewußte Ausreise, die durch eine erzwungene Rückkehr das politische System ändern sollte. Die Ausreise der Emigranten stand aus ideologischer Sicht damit unter dem Vorzeichen der Rückkehr. Das beeinflusste sowohl das Verhältnis der Migranten zum französischen Staat als auch zu den Repräsentanten der französischen Monarchie im Exil.

Tatsächlich war die Enttäuschung für die meisten Emigranten groß, als sie bemerkten, daß die ausländischen Mächte ihnen nicht die Hilfe leisteten, die sie erwarteten und die vielleicht ausreichend gewesen wäre, um Frankreich im Lande zu bekämpfen. Dieser Prozeß trat schneller bei denen ein, die im Bewußtsein der Aussichtslosigkeit des Kampfes die Armee, in der sie dienten, verließen. Er dauerte bei denen, die in der Armee Condés dienten, länger. Im Bewußtsein ihres taktischen Fehlers waren die Emigranten ab diesem Zeitpunkt zur Rückkehr nach Frankreich bereit, ohne das Gefühl zu haben, ihre Sache verraten zu haben: einige von ihnen hatten

36 Sieyès, Qu'est-ce que le Tiers état?, Paris 1988 (Neuaufgabe), S. 44.

jede Hoffnung auf eine royalistische Restauration verloren, nachdem Napoleon die Macht übernommen hatte.

Allerdings fanden sich die Emigranten in diesem Moment durch die Verschärfung der französischen Politik ihnen gegenüber im Ausland blockiert, ohne daß sie das tatsächlich gewollt hätten oder darauf vorbereitet wären. Sie bedauerten fortan, emigriert zu sein, und warfen den Prinzen vor, sie dazu ermutigt zu haben. Sie lehnten es ab, die Verantwortung für eine Entscheidung zu übernehmen, die sie ohne gründliche Überlegung und unter dem Einfluß äußerer Umstände getroffen hatten. Dieser Großmut auf die Führer der Emigration erleichterte es, die Rückkehr ins napoleonische Frankreich und das Aufgeben der royalistischen Sache (selbst wenn sich viele an der Seite Ludwigs XVIII. im Jahr 1814 engagierten) zu akzeptieren.

Der französische Staat hatte gegenüber beiden Migrantengruppen nicht die gleiche Haltung. Er hat die Konterrevolutionäre nicht vertrieben. Die Emigranten verließen Frankreich aus eigenem Willen, ohne in den allermeisten Fällen direkt verfolgt zu werden. Bei den Hugenotten ist dies nicht der Fall. Sie hatten keine Wahl, es sei denn, sie schworen ab (auch im Gegensatz zu den eidverweigernden Priestern). Nichts zwang den Adel zu emigrieren. Erst Anfang 1792 wurde die Situation für den Adel gefährlicher.

Der Staat beschloß Emigrationsgesetze erst nach der Emigration zahlreicher Adliger.<sup>37</sup> Die ersten wirklichen Maßnahmen stammten aus dem Jahr 1791 und entsprangen merkantilistischen Überlegungen (wie übrigens bei den Hugenotten). Die Verfassung von 1791 bestätigte aber erneut die Freiheit, seinen Wohnsitz innerhalb oder außerhalb des Königreiches wählen zu können, die bereits in der Erklärung der Menschenrechte enthalten war. Erst nachdem die Gefahr einer Invasion ernst wurde, wurden die Emigrantenzusammenballungen am Rhein als Gefahr wahrgenommen. Aber selbst zu diesem Zeitpunkt enthielten die Gesetze gegen die Emigranten so viele Ausnahmen, daß einem gewitzten Emigranten die Rückkehr möglich gewesen wäre. Ab 1801/1802 erlaubten die Amnestieakte Napoleon Bonapartes den Emigranten die definitive Rückkehr. Er entsprach damit ihrem wichtigsten Wunsch. Napoleon brauchte den französischen Adel, um sein imperiales Regime aufzubauen: die Maßnahmen waren sehr pragmatisch und keineswegs Ausdruck einer großen Toleranz.

Die Emigranten hatten demnach eine andere Beziehung zum französischen Staat als die Hugenotten. Frankreich hatte sie nicht so klar abgelehnt wie die Hugenotten. Damit waren günstige Bedingungen dafür geschaffen, daß Frankreich im Mittelpunkt ihre Projekte und Ideen blieb. Der Staat bot ihnen die Gelegenheit zurückzukehren. Das hatte er den Hugenotten bis zur Revolution nicht offeriert. Bedingung war allerdings, daß sie das neue Regime anerkannten: einige Widersacher Napoleons erhielten Hausarrest,

---

37 J. Vidalenc, *Les Emigrés français 1789–1825*, Caen 1969, Teil 1.

andere gingen ins Gefängnis, weil sie sich gegen ihn ausgesprochen hatten. Die Mehrheit respektierte indessen die Neutralität, die Napoleon von ihnen verlangte. Einige schlossen sich seinem Regime auch an. Das betraf vor allem die jüngsten: Sie hofften, unter dem neuen Regime eine Karriere zu machen, die ihnen der Comte de Provence nicht bieten konnte.

Damit dieser Meinungswechsel möglich wurde, mußte bei den Emigranten während ihres Aufenthalts in Deutschland ein Mentalitätswandel eingetreten sein.

## 2.2. Die wenig günstige Aufnahme der Emigranten in Deutschland

Die Memoirenschreiber schweigen über die Frage der juristischen und sozialen Anerkennung des französischen Adels durch die deutsche Aristokratie. Wahrscheinlich hinderte sie ihr Stolz, diese Frage anzuschneiden. Ein Nichtadliger, der Abbé Baston, erinnert sich, daß die deutschen Adligen eine viel präzisere Vorstellung als die Franzosen von der juristischen Definition des Adels hatten und daß sie deshalb bestimmte französische Adlige von sich fernhielten:

„Le prince de Münster donnait un bal à la noblesse de son petit Etat. Une baronne de haut parage (je crois même qu'elle était comtesse) y avait amené une jeune demoiselle dont la beauté effaçait toutes les autres qui étaient là. Le prince s'étonne qu'elle ne danse pas, et interroge un des seigneurs présents: 'Bien simple répond aussitôt le courtisan, l'aimable *Fräulein* n'a pas *seize quartiers*'.“<sup>38</sup>

Die soziale Anerkennung des französischen Adels war ebenfalls problematisch: das erklärt sich aus der Möglichkeit bzw. vielmehr der Unmöglichkeit des verarmten Adels, der zudem manchmal im Dienst eines Deutschen stand, an den Orten der deutschen adligen Soziabilität zu erscheinen. Die Schwester des Comte de Neuilly, die während der Emigration Gesellschaftsdame war, schrieb in einem Brief an ihre Mutter, daß sie nicht an den Festivitäten des Winters teilnehmen könnte, da die geforderte Kleidung zu kostspielig sei.<sup>39</sup>

Die Adligen haben demnach nicht in jedem Fall entschieden, sich abzusondern: der deutsche Adel scheint sie auf Distanz gehalten zu haben, in Wien vielleicht mehr als anderswo. Die Baronesse du Montet beschreibt die Ablehnung, die die österreichischen Adligen den Franzosen entgegenbrachten<sup>40</sup>:

38 G.-A.-R. Baston, *Mémoires de l'abbé Baston, chanoine de Rouen, d'après le manuscrit original, publiés pour la Société d'histoire contemporaine par l'abbé Julien Loth et Ch. Verger*, Neuauflage: Genf 1977, Bd. 1, S. 325.

39 Brief vom 27. Januar 1800, veröffentlicht in: Comte de Neuilly, *Dix ans d'émigration*, Paris 1865, S. 178.

40 Dieselbe Haltung, die besonders den Leichtsinn der Franzosen betonte, wurde den Hugenotten entgegengebracht. Siehe R. von Thadden, Vom Glaubensflüchtling zum preußischen Patrioten, in: R. von Thadden/M. Magdelaine (Hrsg.), *Die Hugenotten* (Anm. 26), S. 192.

„Je parlerai d'une maison où nous fûmes reçues avec la plus aimable bienveillance *quoique Françaises*: je souligne ces mots, car, à cette époque, la Révolution qui avait succédé au débordement des mœurs du siècle de Louis XV avait fait de la France et des Français des objets de terreur et d'aversion pour les Allemands en général.“<sup>41</sup>

Es war das Haus der Fürstin von Crosalcowitz, geborene Fürstin von Esterhazy. Deren Gouvernante sagte ihnen

„pour donner une grande idée de la vertu de la princesse, 'que pendant 40 ans de sa vie, elle n'avait pas vu un seul Français'.“<sup>42</sup>

„Il y avait d'ailleurs alors à la cour, dans la haute société, ainsi que dans les autorités supérieures une méfiance pusillanime contre tous les Français en général, et particulièrement contre ceux d'un très haut rang, que l'on supposait infatués d'idées philosophiques et de préjugés contre les mœurs simples de la famille impériale.“<sup>43</sup>

Beim Volk wie beim Bürgertum war das Geld der Stein des Anstoßes. Die adligen Emigranten hatten die Deutschen bei ihrer Ankunft erst durch die Verschleuderung ihres Vermögens schockiert, dann durch die Neigung, hinter sich Schuldenberge zurückzulassen. In Frankreich lebten die Adligen in einem System, in dem ostentative Ausgaben für die Repräsentation unumgänglich waren.<sup>44</sup> Diese Repräsentationskultur ging in Deutschland unter, aber die Gewohnheiten der Emigranten veränderten sich weitaus langsamer. Sie konnten sich nur unter Schwierigkeiten daran gewöhnen, daß sie über den Preis diskutieren mußten, um eine mittelmäßige Wohnung zu bekommen, oder daß ein Kutscher den Fahrpreis am Ziel änderte. Das rief Spannungen hervor: So sagte ein Schankwirt zu Louis de Polignac, daß „les émigrés étaient des fripons qui [se servaient] disait-on des gens sans les payer“.<sup>45</sup>

Die Unkenntnis der Sprache konnte die Mißverständnisse nur erhöhen. Die Memoirenschreiber erwähnen aber niemals fremdenfeindliche Reaktionen. Sie rühmen im Gegenteil oft eine Person, die ihnen liebenswürdig zu Hilfe gekommen ist.

Die Autoren warfen hingegen den deutschen Staaten vor, sie zurückgewiesen zu haben. Einige Emigranten fanden es nach Dampmartins Angabe ungerecht, zurückgewiesen worden zu sein, während die Hugenotten gut aufgenommen worden wären.<sup>46</sup> Allerdings waren die Umstände sehr verschieden. Dampmartin erkennt an, daß einige Fürsten die Hugenotten auf-

41 Baronne du Montet, Souvenirs de la Baronne du Montet, (1785–1866), Paris 1914 (Neuaufgabe), S. 29.

42 Ebenda, S. 30.

43 Ebenda, S. 35.

44 N. Elias, Die höfische Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1983.

45 Bibliothèque Nationale, n.a. 5097: Louis de Polignac, Voyage d'un émigré, n° 2.

46 Dampmartin, Mémoires sur divers événements de la révolution et de l'émigration, Paris 1825, Bd. 2, S. 182.

nahmen, um die Wirtschaft ihrer Staaten wiederaufzurichten. Am Ende des 18. Jahrhunderts benötigte Deutschland keine Arbeitskräfte mehr, um das Land wie nach dem Dreißigjährigen Krieg wieder aufzubauen. Die adligen Emigranten aber, die über keinerlei spezialisierte Fähigkeiten verfügten, waren für Deutschland von keinerlei Nutzen.

Außerdem wurden die Hugenotten durch deutsche Fürsten ins Land geholt, um deren Macht zu stärken. Die französischen Adligen konnten aber nicht als eventuelle Pfeiler des deutschen Absolutismus betrachtet werden. Sie vertraten eine Staatsauffassung, die sich einer weltlichen Perspektive der Macht zuordnen läßt und die von der religiösen Konzeption der Hugenotten sehr verschieden war.<sup>47</sup> Zudem betrachteten sie sich als Schutzherrn des Volkes gegen königliche Willkür und neigten damit zum Widerstand gegen die monarchische Gewalt. Obwohl die Emigranten konterrevolutionär waren, so konstituierten sie doch destabilisierende Elemente für die deutsche Politik.

Die deutschen Obrigkeiten (Fürsten und Reichsstädte) vertrieben die Emigranten aus ihren Territorien aus Angst vor den Repressalien der französischen Seite. Die Emigranten ertrugen das nur sehr schlecht. Sie erhielten nicht die schnelle und allgemeine Unterstützung, die sie von den deutschen Staaten in ihrem Kampf gegen die Revolution erwarteten. Das wurde von den Emigranten als Verrat an der royalistischen Sache interpretiert. Jeder Staat zog es vor, die Situation zur Schwächung Frankreichs auszunutzen:

„Au reste, les émigrés n'eurent que médiocrement à se louer des puissances qui combattaient moins contre la révolution que pour elles-mêmes, l'histoire en rend témoignage. Les émigrés, on le sait, étaient à peine tolérés; on ne permettait de rentrer qu'à ceux qui avaient des biens dans le pays envahi; on les voyait partout avec une défiance jalouse; enfin, ce qui dit tout, la conquête se faisait ici au nom de l'Empereur d'Allemagne, là au nom du roi d'Angleterre.“<sup>48</sup>

Konfrontiert mit diesem geteilten Empfang durch die Bevölkerung und der offen feindlichen Haltung der deutschen Regierungen ab dem Jahr 1792 veränderte sich die Position der Emigranten. Zuerst schätzten sie Deutschland und beanspruchten sogar deutsche Wurzeln, indem sie den germanischen Mythos übernahmen: der französische Adel stammte demnach von den fränkischen Eroberern ab, deren Überlegenheit über das gallische Volk die Eroberung von Territorium und Macht erlaubt hätten.<sup>49</sup> Später lehnten die Emigranten ihr Aufnahmeland mit der Begründung ab, sie schlecht empfangen und aufgenommen zu haben. Die Emigranten identifizierten

47 F. Wolf, Selbstbehauptung und Integration der Hugenotten in Hessen, in: F. Hartweg/S. Jersch Wenzel, Die Hugenotten und das Refuge: Deutschland und Europa, Berlin 1990, S. 205-217.

48 Comtesse de Dauger, Souvenirs d'émigration, Caen 1858, S. 57f.

49 Vgl. Anm. 36.

sich seitdem mit den Juden, die das gelobte Land suchten: „Nous étions comme les Israélites dans le désert, rêvant la terre promise.“<sup>50</sup>

Auch die Hugenotten hatten sich mit den Juden verglichen<sup>51</sup>, aber das gelobte Land der Emigranten war Frankreich, während das der Hugenotten Deutschland war.

### 2.3. Die erneute Entdeckung ihrer französischen Identität

Keine Eigenschaft der adligen Emigranten erlaubte ihnen, sich mit einer bestimmten Gruppe zu identifizieren: weder ihr Adel (der nicht mehr anerkannt wurde, sowohl von den Franzosen als auch, wie gesehen, von den Deutschen), noch ihre Konfession, noch ihre Nationalität.

Die seltene Erwähnung konfessioneller Fragen macht deutlich, daß die katholische Identität zu wenig ausgeprägt war, um als Unterscheidungskriterium gegenüber den Deutschen zu dienen. Mehrere Faktoren erklären diese relative Gleichgültigkeit.

Emigranten, die den katholischen Kult regelmäßig praktizierten, waren selten.<sup>52</sup> Ein Autor war erstaunt, daß die Condéer, die ausgezogen waren um Thron und Altar zu verteidigen, niemals dem Gottesdienst beigewohnt haben, dafür aber häufig die Schriften der Aufklärer lasen.

Andererseits trafen jene, die einer Messe beiwohnen wollten, selbst in protestantischen Gebieten auf keine wirklichen Hindernisse. Die zahlreich nach Deutschland geflüchteten eidverweigernden Priester machten bei Bedarf aus ihrem Zimmer eine Kapelle. In Hamburg konnte man sogar in der spanischen Botschaft der Messe beiwohnen. Die Emigranten wurden aus konfessionellen Gründen nicht verfolgt.

Der Abbé Martinant de Préneuf beschwert sich aber, von einem deutschen Baron schlecht empfangen worden zu sein, der ihn als Französischlehrer angestellt hatte:

„Si j'avais pu me douter de tout ce qui m'attendait chez M. le baron de Beülwitz, je n'y serais point venu. Je ne pus y rester longtemps par suite des mauvais traitements que j'éprouvais de la part des enfants et de l'instituteur allemand, qui étaient vraisemblablement soutenus par les parents et surtout le père, qui ne pouvait supporter un catholique. Mes déplacements pour aller dire la messe n'étaient pas de son goût.“<sup>53</sup>

Allerdings ist dieses Zeugnis mit Vorsicht zu behandeln, denn die Beschwerden des Abbés ähneln sehr jenen, die Henri Duranton in den Briefen von Hugenotten entdeckte, die das gleiche Metier ausübten.<sup>54</sup> Die Motive

50 Comte de Moriolles, Mémoires du Comte de Moriolles sur l'émigration..., Paris 1902, S. 41.

51 M. Yardeni, Le refuge protestant (Anm. 31), S. 107.

52 Die religiöse Praxis war bei den Frauen verbreiteter.

53 Abbé Martinant de Préneuf, Huit années d'émigration..., Paris 1980, S. 235.

54 H. Duranton, „Un métier de ehien (Anm. 28).

für die schlechte Behandlung hängen daher nicht unbedingt mit der Konfession zusammen.

Schließlich waren die meisten Emigranten, wie in dieser Zeit üblich, dem Prinzip der Staatsreligion verbunden und wunderten sich daher kaum, daß sie nicht offen ihre Religion praktizieren konnten.<sup>55</sup>

Die Emigranten waren eher von der Toleranz überrascht, die ihnen oft eine bessere Aufnahme im protestantischen als im katholischen Deutschland verschaffte. Diese Toleranz hatte allerdings Grenzen. Der Bruder von Certain de La Méschaußée mußte in Hamburg auf eine Karriere als Goldschmied verzichten, weil die Zunft den Eintritt eines Katholiken ablehnte. Man forderte von ihm zu konvertieren, was er jedoch ablehnte. Auch bei Hamburg wurde eine katholische Gemeinschaft vertrieben, weil die lokalen Pfarrer sie des Proselytismus beschuldigten. Im allgemeinen wurden die Emigranten aber nicht in erster Linie als Katholiken angesehen. Wenn das aber der Fall war, so war diese Identifikation nicht diskriminierend. Zwei Hypothesen lassen sich für die Haltung der Deutschen anführen: Entweder hatten konfessionelle Fragen in Deutschland nicht mehr das Gewicht wie ein Jahrhundert zuvor, oder die Deutschen glaubten, daß die Emigranten nicht lange bleiben würden und die Gefahr somit nicht allzu groß sei.

Die französische Identität war andererseits nicht ausgeprägt, da die Emigranten sie unterdrückten, nachdem sie sich von der französischen Nation abgelehnt fühlten. Moriollès schrieb nach der Niederlage 1792, er fühle sich als herumirrender Heimatloser. Die Verneinung der französischen Identität wurde durch eine Entwicklung erleichtert, die sich während des 18. Jahrhunderts im französischen Adel abgezeichnet hatte und die in eine Aufwertung des Kosmopolitismus mündete. Der Begriff Vaterland wurde hingegen eine sehr verschwommene Vorstellung.<sup>56</sup>

Die adligen Emigranten konnten kein vereinheitlichendes Prinzip in diesen Merkmalen finden. Zurückgewiesen von Frankreich und von Deutschland, hätten sie eine eigene starke kollektive Identität ausbilden können, aber sie erwiesen sich dazu als unfähig. Im Gegensatz zu den Hugenotten hatten sie vor dem Verlassen Frankreichs keine Gelegenheit zur Konstruktion einer gemeinsamen Identität gehabt. Ihre Zerstreuung nach der Niederlage von 1792, ihre geographische Mobilität und die daraus resultierenden vielfältigen Einzelschicksale, schließlich die Unfähigkeit der

55 Siehe z.B. Comte Ferrand, *Mémoire du comte Ferrand, ministre d'État sous Louis XVIII, publiés pour la Société d'histoire contemporaine par le vicomte de Broc*, Paris 1897, Kapitel 6. Er verteidigte das Prinzip der Staatsreligion, das durch das politische Recht gefordert wird, selbst wenn die Toleranz als Naturrecht angesehen werden kann. Die gleiche Position ist bei den Hugenotten zu finden. Siehe: M. Yardeni, *Erudition et engagement: l'historiographie huguenote dans la Prusse des Lumières*, in: *Francia*, 1981, n° 9, S. 151-184.

56 G.-L. Fink, *Das Wechselspiel zwischen patriotischen und kosmopolitisch-universalen Bestrebungen in Frankreich und Deutschland (1750-1789)*, in: U. Hermann (Hrsg.), *Volk - Nation - Vaterland*, Hamburg 1996, S. 151-184.

Führer der Emigration, sich zu einigen und alle Emigranten unter einem Banner zu versammeln, erlaubten den Emigranten nicht, sich mit den Mitgliedern einer klar umrissenen Gruppe zu identifizieren.

Die Emigration hat damit keine Institution im Sinne einer sozial legitimierten Gruppe hervorgebracht.<sup>57</sup> Das hat mehrere Konsequenzen.

Im Gegensatz zu den Hugenotten verfügten die Emigranten über keine Instanz, die ihre Interessen in Deutschland vertrat und die in der Lage gewesen wäre, ihren Forderungen Gewicht zu verleihen. Der Comte de Provence, der sich selbst zum Chef der Emigration erklärt hatte, wollte als Repräsentant der im Exil befindlichen königlichen Gewalt Frankreichs anerkannt werden. In den Augen der deutschen Fürsten blieb er aber selbst nach dem Tod Ludwigs XVI. nur ein Prätendent im Exil. So besaßen die Emigranten kein Mittel, um ihre gemeinsamen Forderungen bei den deutschen Gewalten vorzubringen. Zum anderen bildete die Emigration keine Gruppe mit klar umrissenen Konturen, ausgestattet mit bestimmten Regeln, einem Denkstil<sup>58</sup> etc. Aus diesem Grund fürchteten die Emigranten den Verlust ihrer kulturellen Identität. Neuilly drückte das aus, als er schrieb, daß er sich um eine Vielsprachigkeit seines Geistes sorgte. Diese Furcht rief zwei Reaktionen hervor.

Zuerst zogen es die Emigranten vor, sich in kleine Kreise französischer Emigranten zurückzuziehen. Sie beobachteten die deutsche Wirklichkeit ausschließlich aus einem französischen Blickwinkel.<sup>59</sup> Einige vermieden es, Kontakte mit der Außenwelt zu unterhalten. Das wird in den Memoiren deutlich, in denen der Autor Deutschland so wenig erwähnt, daß man das Land, in das er emigriert ist, nicht erfahren würde, wenn er nicht einige Orte seines Aufenthalts genannt hätte. Der Grenzübergang von Frankreich nach Deutschland taucht in manchen Memoiren nicht auf. Dieses Schweigen offenbart, daß dem Autor noch nicht wirklich bewußt war, daß er emigrierte.

Später wurde das Leugnen der französischen Identität ersetzt durch den Ausdruck der Verbundenheit mit dem heimatlichen Boden. Beim Kontakt mit dem Umfeld wurde der Unterschied zu den Deutschen deutlich. Das führte zur erneuten Besinnung auf die französischen Wurzeln. Dazu kam, daß sich die Kontakte der Emigranten mit ihren Landsleuten, z.B. während der Waffenstillstände, verbesserten. Die Emigranten klagten immer häufiger die Auführer an, das gute französische Volk zur Revolution verleitet zu haben. Die napoleonischen Siege erweckten in ihnen schließlich Nationalstolz. Seitdem verlangte es die Emigranten, nach Frankreich zurückzukehren. Und sie nutzten die erste Gelegenheit, die Napoleon ihnen bot.

---

57 M. Douglas, *Ainsi pensent les institutions*, Usher 1989, S. 42.

58 Nach einer Bemerkung von L. Fleck, die von Mary Douglas (S. 12) wiederaufgenommen wurde.

59 Siehe K. Rance, „La référence allemande“, in: M. Espagne/M. Middell/K. Middell (Hrsg.), *Archiv und Gedächtnis*, Leipzig (im Druck).

Die deutschen Territorien wurden von den Emigranten nur als Ort einer provisorischen Zuflucht aufgefaßt. Das hatte geringe Anstrengungen ihrerseits zur Verankerung in ihrem Aufnahmeland zur Folge. Zugleich wurde kultureller Transfer gebremst, weil die Kontakte zwischen den Migranten und dem Aufnahmeland nicht ausreichend waren. Frankreich blieb im Zentrum der ehelichen, beruflichen oder politischen Ambitionen der Emigranten. Die Migranten schufen in ihrem engen Bekanntenkreis die Fiktion eines kleinen Frankreichs im Ausland, mit seinen Werten, seinen Sitten, seinen Soziabilitätsformen und seiner Sprache. Zugleich erhielten sie die Kontakte mit ihren in Frankreich verbliebenen Familien aufrecht. Es gibt keinerlei Indizien für das Streben nach einer dauerhaften Ansiedlung in Deutschland. Die Hugenotten wiederum nahmen keine Vermittlerrolle zwischen den Emigranten und Deutschland ein.

Es handelt sich folglich nur um eine kurzfristige Migration, die meines Erachtens nicht zu einem Bruch mit dem Herkunftsland führen konnte. Tatsächlich hat Frankreich die Emigranten niemals wirklich verstoßen und Deutschland niemals versucht, sie zu integrieren. Die Emigranten ihrerseits, die einen Verlust ihrer kulturellen Identität fürchteten, haben schon bald ihre französische Identität wiederentdeckt und bekräftigt.

Daraus resultierte zuerst der Rückzug auf kleine französische Zirkel, die weit über Deutschland verstreut waren, und dann die Wiederentdeckung der französischen Identität und der Wunsch auf Rückkehr nach Frankreich. Diese Rückkehr bildete aber die eigentliche Zäsur, denn das originäre Umfeld, in das die Emigranten sich erneut integrieren wollten, hatte sich tiefgreifend verändert.

*Aus dem Französischen von Thomas Höpel*

---

Peter Veddeler

## Französische Revolutionsflüchtlinge in Westfalen 1792–1802. Emigrantenpolitik zwischen Vorurteil und Solidarität

Die Französische Revolution von 1789, zu deren Errungenschaften die Erklärung der Menschenrechte gehört, hatte schließlich selber in eklatanter Weise gegen eben jene Rechte verstoßen, indem sie rücksichtslos gegen ihre Gegner vorgegangen war und ganz bewußt den Terror als Unterdrückungsinstrument eingesetzt hatte.

So löste die Revolution eine massenhafte Emigration aus, von der die Nachbarstaaten Frankreichs mit unterschiedlicher Intensität in den Jahren 1789 bis 1802 betroffen waren. Die Furcht vor der Guillotine veranlaßte Franzosen aller Stände, sich durch die Flucht in das Ausland in Sicherheit zu bringen.

In Frankreich hatte das Thema „Emigration“ bisher nicht das ihr gebührende Interesse gefunden. So mag es nicht überraschen, daß in Frankreich kaum oder gar nicht zur Kenntnis genommen worden war, daß in den Jahren zwischen 1792 und 1802 allein in Westfalen einige Tausende von französischen Emigranten Asyl gefunden hatten. In einer Besprechung der Quellenpublikation über die Emigranten in Westfalen<sup>1</sup> äußert sich der Rezensent denn auch sichtlich erstaunt über „le rôle considérable et encore mal connu joué par la Westphalie dans l’histoire de l’émigration française“.<sup>2</sup>

Diese Emigration erfolgte im wesentlichen in mehreren größeren Schüben:

1. Schon unmittelbar nach Ausbruch der Revolution verließen 1789 zahlreiche Mitglieder der Aristokratie Hals über Kopf Frankreich, unter ihnen der Graf von Artois, ein Bruder des Königs, der Marschall Duc de Broglie und der leitende Minister de Bréteuil. Ihre Furcht, vom Pariser Pöbel an der nächstbesten Straßenlaterne aufgehängt zu werden, war keineswegs so ganz unbegründet. Der Aufstand der Hauptstadt Paris am 5. Oktober 1789 löste eine weitere Fluchtwelle vorwiegend aristokratischer Franzosen aus.
2. Die berühmten Septembermorde des Jahres 1792 in Paris ließen wiederum zahlreiche Franzosen ihr Heil in der Flucht zu suchen.

---

1 P. Veddeler (Bearb.), Französische Emigranten in Westfalen 1792–1802. Ausgewählte Quellen, Münster 1989.

2 Vgl. Francia – Forschungen zur westeuropäischen Geschichte, Bd. 19, Teil 2 (1992), Sigmaringen 1993, S. 338.

3. Die Weigerung eines großen Teils des französischen Klerus, den Eid auf die *Constitution civile du clergé* zu leisten, hatte ab 1791 zum offenen Konflikt zwischen der katholischen Kirche und den neuen Machthabern geführt. Im September 1792 wurden daher schließlich alle französischen Geistlichen, die den Eid verweigert hatten, aus Frankreich verbannt. Es ist die Rede davon, daß damals rund 60.000 Geistliche davon betroffen waren. Sie standen vor der Wahl nach Französisch Guyana deportiert zu werden oder in das Ausland zu gehen.
4. Das Terrorregime Robespierres führte 1794 zu einem weiteren Exodus von Franzosen aller Stände.

Da schließlich das *Décret concernant les émigrés* vom 28. März 1793 die Emigranten offiziell für immer aus Frankreich verbannte, ihnen das Bürgerrecht entzog und ihre Güter zugunsten der Republik konfiszierte, bestand für die Revolutionsflüchtlinge, selbst wenn sie es gewollt hätten, nicht die geringste Möglichkeit, ohne Gefahr für Leib und Leben nach Frankreich zurückzukehren.

Aufnahme fanden die Emigranten, über deren Gesamtzahl man wohl nur Mutmaßungen anstellen kann, in den Nachbarländern, d. h. in den Niederlanden, in Großbritannien, in Italien und vor allem in Deutschland. Hier waren es in den Jahren 1789 bis 1792 in erster Linie die grenznahen Rheinlande gewesen, die einen großen Zustrom französischer Flüchtlinge erlebt hatten, boten sie doch die Möglichkeit, bei ersterbesten Gelegenheit schnell wieder nach Frankreich zurückzukehren. Anfangs hatten die Emigranten noch geglaubt, der revolutionäre „Spuk“ werde sich nicht lange halten können.

Zwar blieb Westfalen anfänglich von einem größeren Zulauf von französischen Flüchtlingen verschont, doch änderte sich dieses seit dem Herbst 1792 schlagartig, als nach dem Scheitern der österreichisch-preussischen Invasion in Frankreich nunmehr französische Revolutionstruppen auf deutsches Gebiet vordrangen. Da zu erwarten stand, daß die Revolutionäre mit den Emigranten kurzen Prozeß machen würden, flohen die französischen Aristokraten schleunigst aus ihren bisherigen linksrheinischen Quartieren gerade auch in das unmittelbar benachbarte Westfalen. Damit begann in den westfälischen Territorien die Anwesenheit der französischen Flüchtlinge, deren Last sie immerhin ein ganzes Jahrzehnt zu tragen hatten.<sup>3</sup>

Jener Zeitraum von 1792 bis 1802 läßt sich vereinfachend in folgende Phasen untergliedern:

1. Vorwiegend adelige Emigranten aus dem linksrheinischen Gebiet drängten seit dem Herbst 1792 nach Westfalen.
2. Als 1794 Revolutionstruppen die Österreichischen Niederlande, das linksrheinische Reichsgebiet und 1794/95 auch die Vereinigten Niederlande eroberten, mußten zahlreiche Revolutionsflüchtlinge, die in

3 Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 36ff.

- den fraglichen Gebieten ein Unterkommen gefunden hatten, erneut flüchten. Besonders groß war unter ihnen der Anteil an französischen Geistlichen, die nun nach Westfalen hereinströmten.
3. Da Anfang 1795 ebenfalls eine Besetzung Nordwestdeutschlands durch französische Truppen zu befürchten stand, von denen Verbände bereits die deutsch-niederländische Grenze überschritten hatten, wiesen verschiedene westfälische Landesherren aus Furcht vor Repressalien die französischen Flüchtlinge aus, die nun irgendwo weiter ostwärts Zuflucht suchen mußten. Allerdings konnten viele von ihnen nach dem Sonderfrieden von Basel, der 1795 Nordwestdeutschland zur neutralen Zone erklärte, wieder in ihre bisherigen Quartiere zurückkehren.
  4. 1797 war in Frankreich die Religionsausübung wieder gestattet und das Dekret über die eidverweigernden Priester aufgehoben worden. Jene Emigranten, die sich vorschnell für die Rückkehr entschlossen hatten, wurden jedoch, kaum daß sie in Frankreich angekommen waren, verhaftet und schließlich erneut ausgewiesen, weil die Aufhebung der Verbannung schon bald wieder annulliert worden war. Auch sie suchten in Westfalen wieder ein Unterkommen.
  5. Nach der Generalamnestie Napoleons im Jahre 1802 kehrte die Masse der Emigranten wieder nach Frankreich zurück. Nur sehr wenige zogen das westfälische Exil auf die Dauer ihrem Heimatland vor.

Westfalen war also in erheblichem Maße und über einen beträchtlichen Zeitraum mit dem Emigrantenproblem konfrontiert. Es bestand darin, die französischen Flüchtlinge unterzubringen, mit Kleidung und sonstigem Lebensunterhalt zu versorgen, wenn diese überhaupt keine Mittel besaßen oder die mitgebrachten im Laufe der Jahre aufgebraucht waren. Hinzu kam die Betreuung durchziehender Emigranten, denen aus verschiedenen Gründen der Aufenthalt nicht gestattet werden konnte oder sollte, die aber gleichwohl mit Nahrung, oft auch mit Kleidung versorgt werden mußten. Die Zahl der Flüchtlinge, die von einem Land in das andere weitergeschoben wurden oder aus eigenem Antrieb weiterzogen, war beträchtlich. Als Beispiel sei hier jener französische Pater Henry aus dem Erzbistum Rouen angeführt, der nach Aufhalten in England, den Österreichischen Niederlanden, den Vereinigten Niederlanden, im Fürstbistum Münster und im kurkölnischen Herzogtum Westfalen schließlich im Prämonstratenserstift Clarholz in der Herrschaft Rheda eine dauernde Bleibe fand.<sup>4</sup>

Hier ist nun die Frage zu stellen, wie die Westfalen auf den Massenansturm so vieler fremder Flüchtlinge reagierten, die zudem noch aus einem Land stammten, mit dem sich das Reich im Kriegszustand befand.

Zunächst ist allerdings darauf hinzuweisen, daß Westfalen im ausgehenden 18. Jahrhundert keine politische Einheit darstellte, sondern aus einer Vielzahl unterschiedlich großer Territorien bestand, von denen die kleinsten nicht einmal die Ausmaße eines heutigen Landkreises besaßen.

---

4 A. Bahlmann(Hrsg.), Pater Henry's Erlebnisse, Münster 1865.

Daher liegt es auf der Hand, daß es in Westfalen eine einheitliche Emigrantenpolitik nicht geben konnte, weil jeder der jeweiligen Landesherren nach eigenem Gutdünken darüber bestimmen konnte.

Außerdem gab es gegenüber den französischen Emigranten, und hier insbesondere gegenüber den adeligen, erhebliche Vorurteile, welche einer Aufnahmebereitschaft nicht gerade förderlich waren. Man hatte anfangs in Westfalen wie in Deutschland überhaupt – und nicht nur im Bürgertum – für die Französische Revolution durchaus Verständnis, ja sogar spontane Begeisterung gezeigt. Und so empfand man für die adeligen Flüchtlinge als den Repräsentanten des abgewirtschafteten Ancien Régime nicht gerade Mitgefühl. Die Meinung war weit verbreitet, daß jene, die ihr Leben nur mit Nichtstun, frivolen Vergnügungen, Verschwendung und Leichtsinn verbracht hatten, ihr Schicksal selber verschuldet und damit auch verdient hätten.

Den französischen Emigranten des ausgehenden 18. Jahrhunderts begegnete man in Westfalen daher grundsätzlich anders als den Réfugiés des 17. Jahrhunderts. Während die wegen ihrer Religion durch Ludwig XIV. vertriebenen Réfugiés eine neue Existenz aufbauten und schließlich eine neue Heimat gewannen, hatte die große Masse der Emigranten überhaupt nicht die Absicht zu bleiben, sondern betrachtete ihre Gastländer nur als ein durch die widrigen Umstände aufgezwungenes vorübergehendes Exil. Die Emigrés beabsichtigten, zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder nach Frankreich zurückzukehren. Diese grundlegend unterschiedlichen Voraussetzungen haben zweifelsohne dazu beigetragen, daß sich die Emigranten – auch gerade gegenüber der deutschen Bevölkerung – anders aufführten, als es die Réfugiés getan hatten. Eben jenen Unterschied hat der Freiherr vom Stein in einem Schreiben an den Freiherrn von Heintz vom 6. Juni 1794 treffend auf den Punkt gebracht:

*„Die Réfugiés waren religieuse, fleißige Menschen, die Erwerbsmittel in ihrer Thätigkeit und ihren Kunstfertigkeiten fanden, und deren Aufenthalt den vortheilhaftesten Einfluß auf Wissenschaften, Industrie und Sitten für den Theil von Deutschland, wo sie aufgenommen wurden, hatten. Von allem diesen trifft gerade das entgegengesetzte bey denen Emigranten ein, sie sind aus einer an Wohlleben und Geschäftslosigkeit gewöhnten Menschen Classe, die mit keiner Art von Erwerbsmitteln bekannt sind, und deren Beyspiel von Leichtsinn, Müßiggang, von Ausschweifung größtentheils einen sehr schädlichen Einfluß hat“*<sup>5</sup>

Waren die Réfugiés gerade seitens der staatlichen Obrigkeiten in Deutschland sehr willkommen gewesen, so trafen die Emigranten bei diesen weitgehend auf Ablehnung, und zwar aus verschiedenen Gründen:

5 W. Hubatsch (Hrsg.), Freiherr vom Stein. Briefe und amtliche Schriften, Bd. 1: Studienzeit, Eintritt in den preußischen Staatsdienst, Stein in Westfalen (1773–1804), neu bearb. von E. Botzenhart, Stuttgart 1957, S. 374f.

1. Den französischen Adel hielt man durchweg für leichtsinnig und dekadent und gab ihm die Schuld am Ausbruch der Revolution. Man lastete ihm an, daß er feige geflohen war, statt dem König und der Königin zur Seite zu stehen.
2. Den bürgerlichen Emigranten indes traute man nicht recht über den Weg und befürchtete, daß sie, obwohl sie schließlich selber vor der Revolution geflohen waren, dennoch den Bazillus revolutionärer Ideen in das Land tragen könnten.
3. Der Geistlichkeit – namentlich der dem Dritten Stand angehörigen – verübelte man, daß sie anfänglich die Revolution unterstützt hatten.

Allerdings haben die französischen die Emigranten – und hier gerade die Vertreter des Adels – diesem Vorurteil bei der deutschen Bevölkerung durch ihr eigenes Verhalten in nicht geringem Maße Vorschub geleistet hatten. Seit 1789 bestand bekanntlich im linksrheinischen Reichsgebiet eine Emigrantenkolonie, die sich um die Brüder des Königs gebildet hatte und etwa 15.000 bis 20.000 Personen zählte. Aus zeitgenössischen Berichten geht nun übereinstimmend hervor, daß jene aristokratischen Emigranten durch ihr arrogantes und taktloses Auftreten Mißfallen erregten, daß sie sich bei der deutschen Bevölkerung durch ihre Verschwendungssucht, ihren Leichtsinn sowie ihre Sitten- und Zügellosigkeit geradezu verhaßt machten. Offensichtlich ging ihnen jegliche Fähigkeit und Bereitschaft ab, sich taktvoll an die Gegebenheiten ihrer Gastländer anzupassen und Rücksicht auf die Mentalität ihrer Gastgeber zu nehmen.<sup>6</sup>

Als die Emigranten dann 1792 genötigt waren, die Rheinlande zu verlassen und östlich des Rheins ein neues Asyl zu suchen, erhielten sie die Quittung für ihr Verhalten. Seitens der Obrigkeiten und weiter Kreise der deutschen Bevölkerung war man nicht bereit, diese unerwünschten Gäste aufzunehmen. Verständnislos sahen sich nun die adeligen Emigranten mit dieser abweisenden Haltung konfrontiert und beklagten sich bitter über die unfreundliche Behandlung, ohne freilich über die Ursachen groß nachzudenken.<sup>7</sup>

Wie weit verbreitet damals das negative Vorurteil über die Franzosen war, bestätigen verschiedene Äußerungen von hochgestellten Persönlichkeiten. Für Maximilian Franz von Österreich, Kurfürst von Köln und

6 Vgl. E. Schneider, Revolutionserlebnis und Frankreichbild zur Zeit des ersten Koalitionskrieges (1792–1795). Ein Kapitel deutsch-französischer Begegnungen im Zeitalter der Französischen Revolution, in *Francia*, Bd. 8 (1980), München 1981, S. 299ff.; H. Zimmermann, Die Emigranten der französischen Revolution in der deutschen Erzählliteratur und Publizistik; in: ebenda, Bd. 12 (1984), Sigmaringen 1985, S. 309ff.; Chr. v. Stramberg, Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius welcher die wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinstroms, von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt, Mittelrhein. I. Abtheilung I. Band. Coblenz 1860, S. 5 u. S. 53ff.; K. von Raumer, Deutschland um 1800 – Krise und Neugestaltung 1789 bis 1815; in *Handbuch der deutschen Geschichte*, neu hrsg. von L. Just, Band 3/1a, Wiesbaden 1979, S. 88ff.

7 Chr. von Stramberg, Rheinischer Antiquarius (Anm. 6), S. 149f.

Fürstbischof von Münster, war ein Franzose nichts als „ein Wollüstling, ein Mann ohne Grundsätze, ohne Religion“<sup>8</sup> und bezeichnete die adeligen Flüchtlinge kurz und bündig als „Emigrégeschmeiß“.<sup>9</sup> Auch Goethe, der 1792 den Feldzug gegen Frankreich im Gefolge des Herzogs von Weimar mitgemacht hatte, und in Duisburg auf eine Gruppe aus dem Rheinland geflohener Emigranten stieß, stellte fest, daß sie ungeachtet ihrer offensichtlichen Misere, nach wie vor anmaßend und unbescheiden auftraten.

Der Freiherr vom Stein schließlich, damals höchster Verwaltungsbeamter in den preußischen Gebieten Westfalens, sprach von „französischer Anarchie und Sittenlosigkeit.“<sup>10</sup> In seinem Schreiben an den Grafen von Reden aus dem Jahre 1794 heißt es gar:

„Sonst gestehe ich Ihnen, sind mir die Franzosen von aller Farb und Benennung unausstehlich und zwar hauptsächlich wegen ihres Mangels von Wahrheit und Character, von gesundem Verstand und von Gutmüthigkeit“.<sup>11</sup>

Daß dieses Vorurteil einer liberalen und großzügigen Emigrantenpolitik nicht sonderlich günstig war, liegt auf der Hand. Daher hieß es anfänglich in vielen Verordnungen verschiedener Landesherren denn auch ohne Umschweife, daß man grundsätzlich keine französischen Emigranten im Lande dulden, ihnen allenfalls die Durchreise gestatten wolle.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit können in diesem Vortrag nicht sämtliche westfälische Territorien abgehandelt werden. Vielmehr soll exemplarisch das Schicksal der Emigranten nur im Fürstbistum Münster und in den westfälischen Gebieten Preußens betrachtet werden. Diese Auswahl hat praktische Gründe. Zum einen liegt für diese Gebiete eine recht gute Quellenüberlieferung vor, zum anderen weisen beide eine Größe auf, die sie wirtschaftlich in den Stand setzte, überhaupt eine größere Anzahl von Flüchtlingen aufzunehmen und dementsprechend auch eine „Emigrantenpolitik“ zu betreiben.

Das Fürstbistum Münster war das größte geistliche Territorium in Westfalen. Seit dem Jahre 1719 ununterbrochen mit dem Kurfürstentum Köln in Personalunion verbunden, wurde es seit 1784 von Kurfürst Maximilian Franz von Österreich regiert, der immerhin ein Bruder der französischen Königin Marie Antoinette war. Allerdings hegte dieser, ungeachtet seiner verwandtschaftlichen Verbindung zum französischen Königshaus, wenig freundliche Gefühle für die Franzosen. Die Gründe dafür dürften wohl in negativen Erfahrungen mit dem französischen Hofadel liegen, die der junge Erzherzog bei einem Besuch seiner Schwester in Frankreich ge-

8 W. Hubatsch, Freiherr vom Stein (Anm. 5), Band 1, S. 351.

9 Schreiben des Fürstbischofs an Druffel vom 17. Juni 1797; StA Münster, Nachlaß Druffel Nr. 225.

10 W. Hubatsch, Freiherr vom Stein (Anm. 5), Bd. 1, S. 351.

11 Ebenda, S. 372f.

macht hatte.<sup>12</sup> Daß seine Schwester 1793 in Frankreich unter dem Fallbeil starb, dürfte ein weiteres bewirkt haben.

Seine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber den französischen Emigranten wird schon in einem Befehl für die kurkölnischen Gebiete vom 2. November 1792 deutlich; dort heißt es unmißverständlich, daß den französischen Emigranten nur die Durchreise und ein auf 24 Stunden befristeter Aufenthalt gestattet werden dürfe.<sup>13</sup> Und in einem Befehl vom 14. Juli 1794 an die Regierung in Münster von 1794 heißt es kategorisch: „als Regel bleibt es, daß Wir überhaupt keine französische Emigranten dulden wollen“.<sup>14</sup>

Seine Abneigung gegen die seiner Meinung nach leichtsinnigen und sittenlosen Franzosen hat Maximilian Franz wiederholt geäußert. In einem Schreiben aus dem Jahre 1797 behauptet der Landesherr, die in das Land gelangten französischen Emigranten hätten bei der ländlichen Bevölkerung die Sitten korrumpiert. Nach Auskunft der Kirchenbücher seien seit ihrer Anwesenheit mehr uneheliche Kinder geboren worden, als sonst in zehn Jahren; und bei den unehelichen Vätern handele es sich um französische Emigranten.<sup>15</sup> Ob hier indes dem Landesherrn tatsächlich konkrete Nachrichten vorlagen oder ob er in seinem Franzosenhaß nur zu gern Gerüchte aufgriff, ist anscheinend niemals anhand der Kirchenbücher überprüft worden.

In einem weiteren Schreiben aus dem Jahre 1798 liefert Maximilian Franz von Österreich eine Bewertung der französischen Emigranten, die einen geradezu programmatischen Charakter aufweist:<sup>16</sup>

Die Anwesenheit der Emigranten wirke sich, so stellt er fest, auf die Bevölkerung generell ungünstig aus. Geduldet und unterstützt werden könnten allenfalls die von den Revolutionären verjagten bemitleidenswerten Geistlichen, weil sie die Gruppe der „wenigstschädlichen Emigranten“ darstellten. Abzulehnen seien jedoch die adeligen Emigranten, die durch ihr Betragen die Revolution verursacht, ihre Ausbreitung durch ihr feiges Verhalten nicht verhindert, sich indes im Exil mit Großtun und Prahlen als Feinde ihres eigenen Vaterlandes aufspielten.

Die dritte Gruppe, kleine Händler und Handwerker, die sich durch ihre eigene Arbeit selber ernähren könnten, erscheine noch als die nützlichste, obwohl sie dadurch in Konkurrenz zu den Einwohnern des Landes träten und diesen damit schädeten.

Von der vierten Gruppe der Emigranten schließlich, Gaunern und Spielern, Betrügern aller Art, die sich in den Familien einzuschmeicheln verstünden, gehe eine sittenverderbende Wirkung aus.

12 Vgl. M. Braubach, Max Franz von Österreich – Letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster. Versuch einer Biographie, Münster 1925, S. 219ff.

13 StA Münster, Vest Recklinghausen, Statthalter Nr. 302.

14 StA Münster, Fürstbistum Münster, Kabinettsregistratur Nr. 2121.

15 StA Münster, Nachlaß Druffel Nr. 225a.

16 StA Münster, Nachlaß Druffel Nr. 226a.

Von allen diesen Gruppen, so stellt Maximilian Franz dann zusammenfassend fest, sei keine einzige dem Staate nützlich, die meisten sogar schädlich, deshalb dürfe die Zahl der ohnehin schon vorhandenen Flüchtlinge nicht noch weiter anwachsen. Ganz in diesem Sinne hat Maximilian Franz von Österreich denn auch eine sehr restriktive Emigrantenpolitik im Fürstbistum Münster zu betreiben gesucht.

Allerdings wurde diese schroffe, ablehnende Haltung des Landesherrn durch den münsterischen Generalvikar von Fürstenberg<sup>17</sup> abgemildert. Dieser war bis 1780 Minister gewesen und besaß in Münster noch einen nicht zu unterschätzenden Einfluß, zumal der Landesherr sich nicht in Münster sondern in Bonn oder nach 1794 in Süddeutschland aufhielt. Er war durchaus bereit, französischen Emigranten Asyl zu gewähren.<sup>18</sup>

Als sich jedoch im Jahre 1794 abzeichnete, daß auf das Münsterland eine unkontrollierte Flüchtlingswelle zukam, mußte Fürstenberg Maßnahmen treffen, um das sich anbahnende Problem in den Griff zu bekommen. In einem Bericht an den Landesherrn schlug er daher am 16. Juli 1794 vor:

1. Es sei zu überprüfen, ob es sich bei den Geistlichen wirklich um solche handelte, die den Eid auf die „Constitution“ verweigert hatten und deswegen vertrieben worden waren, denn grundsätzlich sollten nur solche aufgenommen werden.
2. Es müsse versucht werden, jene Geistlichen, die noch über Geld verfügten, nicht alt und gebrechlich waren, zum Weiterziehen zu bewegen.
3. Die große Zahl der völlig mittellosen, kranken und gebrechlichen Flüchtlinge sei jedoch in Klöstern, bei Pfarrern und weltlichen Personen unterzubringen, bzw. durch Kollekten das nötige Geld für ihren Unterhalt zu beschaffen.<sup>19</sup>

In der Antwort des Landesherrn vom 30. Juli 1794 heißt es: Hauptzweck der zu treffenden Maßnahmen müsse sein, die Emigranten möglichst in andere Länder abzuschieben; diejenigen, die aus verschiedenen Gründen indes nicht fortgeschickt werden könnten, seien zu unterstützen; die dadurch entstehende Belastung müsse möglichst gleichmäßig auf die Bevölkerung verteilt werden.<sup>20</sup>

Nicht aufgenommen werden sollten weltliche Emigranten. Hier waren sich Fürstenberg und der münsterische Fürstbischof durchaus einig, daß man diese tunlichst außer Landes halten müsse, weil sich ihre Präsenz nur nachteilig auswirke.<sup>21</sup>

17 Franz Freiherr von Fürstenberg (1729–1810) war bei der Wahl zum münsterischen Koadjutor seinem Gegenkandidaten Erzherzog Maximilian Franz von Österreich unterlegen.

18 Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 42 ff.

19 StA Münster, Fürstbistum Münster, Kabinettsregistratur Nr. 2121. Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 148f. (Nr. 42).

20 StA Münster, Fürstbistum Münster, Kabinettsregistratur Nr. 2121. Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 158f. (Nr. 50).

21 StA Münster, Fürstbistum Münster, Kabinettsregistratur Nr. 2121. Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 164 (Nr. 54).

Hingegen stellte Fürstenberg befriedigt fest, daß die Anwesenheit der verfolgten französischen Priester bei der Bevölkerung die Bereitschaft wecke, Gutes zu tun. Gleichzeitig mache das so offensichtliche Elend der vertriebenen französischen Geistlichen die Landeskinder immun gegen jegliches jakobinisches Gedankengut.<sup>22</sup>

In der Bevölkerung der katholischen Gebieten Westfalens hatten die Verbrechen der Revolution, insbesondere aber die rücksichtslose Verfolgung der eidverweigernden Geistlichen, einen Stimmungsumschwung bezüglich der französischen Flüchtlinge bewirkt. Das Vorurteil verblaßte, und es entstand eine Welle der Solidarität mit den um ihres Glaubens Verfolgten.

So fanden im Fürstbistum Münster – trotz der grundsätzlich ablehnenden Haltung des Landesherrn und trotz des anfänglich bestehenden allgemeinen Vorurteils – allein in den Jahren 1794/95 weit über 2000 französische Geistliche Aufnahme. Ihre Namen und Herkunftsorte wie auch ihre Gastorte sind durch eine zeitgenössische, wohl von einem Emigranten erstellte Liste überliefert.<sup>23</sup> Unter ihnen befanden sich zwei Kardinäle – darunter der Primas von Frankreich, Dominique de La Rochefoucauld –, zwei Erzbischöfe und zwölf Bischöfe der Kirche von Frankreich. Es scheint, daß sich in Münster mehr französische Geistliche als in Rom aufhielten.<sup>24</sup> Sie stammten hauptsächlich aus nordfranzösischen Diözesen, aus Arras, Amiens, Rouen, Boulogne, Cambrai und Saint-Omer.<sup>25</sup>

Eine ganz entscheidende Rolle spielte in der münsterischen Emigrantenpolitik sicherlich, daß der Generalvikar Fürstenberg es verstand, die Solidarität mit den um ihres Bekenntnisses zur katholischen Kirche und ihrer Treue zu Rom verfolgten Geistlichen in allen Schichten der Bevölkerung zu mobilisieren, so daß Adelige, Bürger und Bauern wie auch die zahlreichen Klöster französische Emigranten aufnahmen und z.T. lange Jahre für deren Lebensunterhalt aufkamen, ohne daß sie dafür jemals eine Entschädigung erhielten.<sup>26</sup>

Allem Anschein nach war das Verhältnis zwischen den Emigranten und ihren Gastgebern unauffällig, und es ist sogar belegt, daß sich Freundschaften entwickelten, die auch nach der Rückkehr der Geistlichen nach Frankreich Fortbestand hatten. Erinnerung sei hier an den Abbé Baston aus Rouen, der in seinen Memoiren ausführlich über seinen langjährigen Aufenthalt im münsterländischen Coesfeld berichtet und später sogar noch einmal dorthin zurückkehrte, um seine Gastgeber zu besuchen.<sup>27</sup>

22 StA Münster, Fürstbistum Münster, Kabinettsregistratur Nr. 2121. Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 165 (Nr. 54).

23 StA Münster, Msc. Altertumsverein Nr. 195.

24 Vgl. Ch. Chauvin, *Le clergé à l'épreuve de la Révolution (1789–1799)*. *Petite encyclopédie moderne du christianisme*, Paris 1989, S. 93.

25 Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 67.

26 Vgl. ebenda, S. 44ff.

27 Vgl. ebenda, S. 61.

Freilich gab es aber auch deutsche Stimmen, welche die sehr großzügige Aufnahme der französischen Geistlichen im Fürstbistum Münster kritisierten. So lehnte ein Domherr seine Beteiligung an einer Kollekte für die Emigranten grundsätzlich ab und sprach von der Ausnutzung der „deutschen Gutherzigkeit“ zum Nachteil der Landeskinder. Er warnte vor „allzu großer Mildthätigkeit“, weil diese dazu führe, daß nur noch weitere Emigranten in das Land kommen würden.<sup>28</sup>

Eine grundsätzliche ablehnende Haltung der Bevölkerung gegenüber den Revolutionsflüchtlingen läßt sich in den Quellen allerdings nicht greifen. Wohl aber liest man wiederholt von Klagen einzelner Kirchspiele über die zu hohen Kosten, die ihnen die Anwesenheit der Geistlichen auferlegte, insbesondere beanstandete man deren zu häufiges Messelesen. Man habe, so äußerte sich der Pfarrer in einem münsterländischen Kirchdorf, schon genug Mühe, die völlig mittellosen französischen Geistlichen mit Kleidung zu versorgen.<sup>29</sup>

Ein weiteres Verdienst Fürstenbergs war es übrigens auch, daß die mehrfach vertriebenen Trappisten im Fürstbistum Münster eine Bleibe fanden, obwohl der Landesherr diesem damals umstrittenen Orden nicht sonderlich gewogen war. Ein wohlhabender Landadeliger schenkte dem Orden Grund und Boden für die Gründung eines Klosters.<sup>30</sup>

Während es dem Landesherrn nur eine lästige Pflicht war, die französischen Geistlichen aufzunehmen, der er sich freilich nicht recht zu entziehen vermochte, waren für Fürstenberg die Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge eine Herzensangelegenheit, für die er auch seine eigenen persönlichen Mittel nicht schonte.

Die aufgenommenen Geistlichen scheinen sich, soweit das aus den Quellen hervorgeht, in der Regel bescheiden und ruhig aufgeführt zu haben. Lediglich in einem Fall wird von dem arroganten Auftreten eines Abbe de Renty berichtet, der, auf seine adelige Herkunft poehend, sich weigerte, zusammen mit anderen Geistlichen in einem Hospiz seine Mahlzeiten einzunehmen.<sup>31</sup>

Generell darf wohl konstatieren dürfen, daß sich die geistlichen Emigranten in Münster der großzügigen Emigrantenpolitik Fürstenbergs würdig und dankbar erwiesen. Einigen Emigranten gewährte man in Münster sogar noch dann Asyl, als die Rückkehr nach Frankreich durch die Generalamnestie im Jahre 1802 möglich war. Als letzter französischer Emigrant verstarb 1842 nach fast 50jährigem Exil ein Abbé Meurillon, der am Gymnasium Paulinum in Münster eine Anstellung als Lehrer erhalten hatte.<sup>32</sup>

28 Undatiertes Konzept eines Schreibens aus dem Jahre 1794 an das Domkapitel zu Münster. StA Münster, Nachlaß Franz Wilhelm von Spiegel zum Desenberg Nr. 360. Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 195f. (Nr. 94).

29 Vgl. ebenda, S. 183f. (Nr. 75) u. S. 189f. (Nr. 84).

30 Vgl. ebenda, S. 57ff.

31 StA Münster, Fürstbistum Münster, Kabinettsregistratur Nr. 2123.

32 Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 63.

Allerdings galt die zuvorkommende Behandlung, welche die französischen Geistlichen erfuhren, dieses muß noch einmal deutlich betont werden, nicht für die weltlichen Emigranten. Man wird davon ausgehen dürfen, daß ihre Aufnahme im Münsterland wohl eher die Ausnahme von der Regel war. Zu diesen Ausnahmen gehörten offensichtlich der Marschall Duc de Broglie und der Feldmarschall Duc de Montmorency, die bis zu ihrem Lebensende in Münster blieben und dort auch beigesetzt wurden.<sup>33</sup>

Die Emigrantenpolitik in den westfälischen Gebieten Preußens unterschied sich grundlegend von jener des Fürstbistums Münster. König Friedrich Wilhelm II. gestattete den 1792 aus Koblenz geflohenen Brüdern des französischen Königs, dem Grafen von Provence und dem Grafen von Artois, sich mit einem großen Gefolge in Hamm niederzulassen.<sup>34</sup> Allerdings darf diese Tatsache nicht darüber hinwegtäuschen, daß die preußische Politik grundsätzlich darauf abzielte, die französischen Emigranten möglichst außer Landes zu halten. In diesem Sinne erging im November 1792 die Anordnung an die Behörden, daß allen Franzosen, die keine bestimmten Geschäfte nachweisen konnten, lediglich die Durchreise und eine auf 48 Stunden befristeter Aufenthalt gestattet werden dürfe.<sup>35</sup> Diese restriktive Politik war durch recht pragmatische Überlegungen motiviert: Man befürchtete, daß von den Emigranten umstürzlerische Ideen in das Land getragen, daß durch die als leichtsinnig geltenden Franzosen die Sitten des Landes korumpiert werden würden, vor allem aber sah man die Gefahr, daß die Emigranten früher oder später der Allgemeinheit zu Last fallen würden.

Wegen der Anwesenheit der französischen Prinzen in Hamm kam es jedoch im Dezember 1792 zu Protesten der Bürger. Sie drohten, man werde den Grafen von Artois dem französischen Nationalkonvent ausliefern, falls die französischen Emigranten nicht innerhalb von 24 Stunden verschwinden würden, damit die Stadt keiner Gefahr ausgesetzt werde. Immerhin sei allgemein bekannt, daß der französische Nationalkonvent bestrebt sei, der in Hamm weilenden Prinzen habhaft zu werden. Und sollte die französische Generalität Truppen nach Hamm schicken, dann habe die Stadt wohl ein trauriges Los zu erwarten.<sup>36</sup>

Daraufhin bat der Magistrat der Stadt den König um Entfernung der Flüchtlinge. Dieser erklärte jedoch, er habe nun einmal den französischen Prinzen den Aufenthalt in Hamm gestattet, und dabei bleibe es, so lange sich diese selbst und ihr Gefolge ruhig verhielten. Um jedoch den Pöbel zur Raison zu bringen, werde er ein Bataillon nach Hamm verlegen.<sup>37</sup>

33 Vgl. ebenda, S. 501ff.

34 Vgl. ebenda, S. 85ff.

35 StA Münster, Minden-Ravensberg, Regierung Nr. 1525. Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 119f. (Nr. 7)

36 Vgl. ebenda, S. 89 f.

37 Vgl. ebenda, S. 90.

Diese Antwort des Königs wie auch die Präsenz des Militärs haben wohl dazu geführt, daß sich die Gemüter wieder beruhigten, und die Emigranten blieben. Sie bildeten in Hamm sogar eine Exilregierung, nachdem Ludwig XVI. in Paris hingerichtet worden war.<sup>38</sup> Erst im Dezember 1793 reiste der Graf von Provence aus Hamm ab, im August 1794 folgte der Graf von Artois, weil die Sicherheit der Prinzen nicht mehr gewährleistet zu sein schien, ging doch das Gerücht um, in Paris plane man ihre Ermordung.<sup>39</sup>

Von der allgemeinen Regel, keine Emigranten aufzunehmen, durfte in Preußen anfänglich nur aus humanitären Gründen abgewichen werden. So konnte im Krankheitsfalle eine längere, gleichwohl nicht unbegrenzte Verweildauer gestattet werden. Schließlich wurden diese strengen Bestimmungen gelockert.<sup>40</sup> Man war noch am ehesten bereit, solchen Emigranten einen längeren Aufenthalt zu gewähren, die über genügende finanzielle Mittel verfügten, um ihren Lebensunterhalt selber bestreiten zu können. Chancen hatten unter den Emigranten aber auch tüchtige Handwerker, z. B. Leinen- und Batistweber, die ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit verdienen, zugleich aber durch ihre Kenntnisse dem heimischen Leinengewerbe nützlich sein konnten.<sup>41</sup> Aufenthaltsgenehmigungen erhielten auch Emigranten, die einen Handel begründen wollten. Allerdings achteten die Behörden sehr genau darauf, ob die Antragsteller auch über ausreichende finanzielle Mittel verfügten und nicht durch Gründung von Scheinunternehmungen lediglich die Aufenthaltsgenehmigung erschleichen wollten.

Gleichwohl blieb es das Ziel der Emigrantenpolitik in Preußen, die Zahl der Flüchtlinge nicht weiter anwachsen zu lassen, darüber hinaus die vorhandenen Emigranten möglichst zum Verlassen des Landes zu bewegen. In diesem Sinne erging dann im Sommer 1794, als durch die französische Besetzung der Niederlande mit einem neuen Flüchtlingsschub zu rechnen war, die Anweisung, keine weiteren Flüchtlinge mehr aufzunehmen.<sup>42</sup> Daß der König persönlich – wie im Falle des Marschalls Duc de Broglie – bei Standespersonen Ausnahmen zuließ, ist eine andere Sache.

Grundsätzlich galt übrigens für die preußischen Gebiete Westfalens, deren Bewohner fast ausschließlich Protestanten waren, die Anweisung, keine französischen, also katholischen Geistlichen aufzunehmen, sondern diese vielmehr in die benachbarten Fürstbistümer Münster, Paderborn und Hildesheim abzuschieben.<sup>43</sup> Damit suchte man sich gerade jene Gruppe

38 Vgl. ebenda, S. 91.

39 Vgl. ebenda, S. 93.

40 Vgl. ebenda, S. 121ff. (Nr. 8, Nr. 18, Nr. 20, Nr. 22, Nr. 23, Nr. 30).

41 StA Münster, Minden-Ravensberg, Regierung Nr. 1525. Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 188 (Nr. 81).

42 StA Münster, Minden-Ravensberg, Regierung Nr. 1525. Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 141f. (Nr. 30).

43 Vgl. ebenda, S. 86.

von Emigranten vom Halse zu halten, die in der Regel völlig mittellos waren und daher der Allgemeinheit zur Last fielen. Trotzdem läßt sich anhand der Akten nachweisen, daß auch in Preußen, wenn auch in geringem Umfang, französischen Geistlichen Asyl gewährt wurde.

Als schließlich 1802 die Generalamnestie Napoleons verkündet worden war, erhielten die Regierung und die Kriegs- und Domänenkammer in Minden die Anweisung, alles zu tun, um die französischen Flüchtlinge zur Verlassen des Landes zu bewegen.<sup>44</sup>

Die preußische Emigrantenpolitik ist sicherlich weniger vom Vorurteil oder von der Solidarität gegenüber den Emigranten geleitet gewesen, als vielmehr von recht pragmatischen Überlegungen. An erster Stelle stand das Wohl des eigenen Landes und seiner Bewohner. Man suchte daher die Emigranten möglichst außer Landes zu halten, weil ihre Anwesenheit nur Unruhe, finanzielle Belastungen und u. U. sogar diplomatische Verwicklungen mit sich bringen könnte. Als sich dann die Aufnahme von Flüchtlingen nicht gänzlich hatte vermeiden lassen, war man jedoch bestrebt gewesen, ihre Zahl möglichst gering zu halten. So wird man, wenn auch konkrete Zahlen fehlen, davon ausgehen müssen, daß in den preußischen Gebieten Westfalens erheblich weniger Emigranten Aufnahme gefunden hatten, als im Fürstbistum Münster und den übrigen katholischen Gebieten Westfalens.

Entgegen dem landläufigen Vorurteil scheint sich – nach den einschlägigen Quellen zu urteilen – die große Masse der weltlichen Emigranten in den preußischen Gebieten korrekt verhalten zu haben. Nur muß man sich hier wohl vergegenwärtigen, daß ein anderes Verhalten unweigerlich die Ausweisung der Flüchtlinge zur Folge gehabt hätte.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß während der Französischen Revolution in Westfalen einige Tausende französischer Emigranten Aufnahme gefunden haben, trotz des negativen Vorurteils, das ihnen voraus-eilte. Spätestens seit dem Sommer 1794 entstand in den geistlichen Territorien, vor allem in Münster, eine Welle der Solidarität mit den um ihres Glaubens willen verfolgten Geistlichen. Es darf bezweifelt werden, ob eine zweite deutsche Landschaft mit vergleichbaren Zahlen aufwarten kann. Hervorzuheben ist hier sicherlich das besondere Engagement des münsterischen Generalvikars Freiherr von Fürstenberg, ohne den die Emigranten in Münster mit einiger Wahrscheinlichkeit ein weniger freundliches Los erwartet hätte.

Freilich geben die Quellen keinerlei Auskunft darüber, wie die einfache Bevölkerung in Westfalen über den Zustrom so vieler Fremder dachte, deren Sprache sie nicht verstand und deren Sitten und Lebensart ihr weitgehend fremd waren. Hätte es indes grundlegend feindliche Stimmungen ge-

---

44 Königliches Reskript vom 6. Juli 1802, StA Münster, Minden-Ravensberg, Regierung Nr. 1524. Vgl. Veddeler, Emigranten (Anm. 1), S. 299 (Nr. 187).

geben, dann hätte dieses eigentlich, und sei es nur andeutungsweise, einen Niederschlag in den Akten gefunden.

Daß indes so mancher westfälischer Gastgeber, der mit einer so langen Verweildauer der Flüchtlinge nicht gerechnet hatte, gleichwohl erleichtert aufatmete, als die Emigranten das Land wieder verlassen hatten, wird bei den jahrelangen nicht geringen finanziellen Belastungen nicht verwundern.

Fragt man danach, welche Spuren die Anwesenheit so vieler französischer Emigranten in Westfalen hinterlassen hat, so wird man schon sehen müssen. Aber es gibt sie. Im Westfälischen Museum für Kunst und Kultur in Münster findet sich die gußeiserne Grabtafel des Marschalls Duc de Broglie, der in Münster verstorben war. Eine seit Generationen in Münster ansässige Familie, bei der der Kardinal und Erzbischof von Rouen, Dominique de La Rochefoucauld, gewohnt hatte, verwahrt noch heute die Porträt-Miniatur, welche der Kardinal seinen Gastgebern verehrt hatte. Auf einem Bauernhof des Münsterlandes ist ein Konvolut von Briefen eines französischen Geistlichen erhalten, der mit seiner Gastfamilie nach der Rückkehr nach Frankreich in brieflichem Kontakt blieb. Das Besondere an jenen Briefen ist, daß sie nicht nur in deutscher Sprache sondern auch in deutscher Schrift verfaßt sind; beides hatte der französische Geistliche während seines Aufenthaltes im Münsterland gelernt, so daß die bäuerliche Gastfamilie seine Briefe auch lesen konnte.

Im allgemeinen Bewußtsein ist jedoch sehr schnell untergegangen, daß Westfalen so vielen französischen Flüchtlingen Asyl gewährt hatte. Die politischen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland waren im 19. und in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts auch wenig geeignet, solche Erinnerungen wachzuhalten. Dabei spielte sicherlich eine nicht geringe Rolle, daß die Unterdrückung und Ausbeutung der westfälischen Bevölkerung während der napoleonischen Fremdherrschaft in den Jahren 1806 bis 1813 wie auch die Befreiungskriege 1813–1815 zu einem verbreiteten Haß auf alles Französische führten und die positiven Erinnerungen an das gute Verhältnis zwischen Franzosen und Deutschen während der Jahre 1792 bis 1802 gründlich verschütteten.

---

Thomas Höpel

## **Französische Emigranten in Preußen und Sachsen. Umgang mit Immigranten als Indikator für den Standort einer Gesellschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert**

Die Immigration, die ausgelöst von der Französischen Revolution in die deutschen Gebiete erfolgte, wurde in der Geschichtsschreibung bisher nur sehr diffus und fragmentarisch betrachtet. Es existiert keine das gesamte Gebiet des damaligen deutschen Reichs abdeckende Studie, sondern es liegen zahlreiche Einzelstudien vor.<sup>1</sup> Ein Teil dieser Arbeiten berücksichtigt dabei eher die regionalen Besonderheiten bei der Aufnahme, Behandlung und den Lebensumständen der Emigranten. Andere Untersuchungen versuchen, die Emigration teilweise zur Beleuchtung des Konfliktpotentials zwischen dem Reich oder einem seiner Teile mit Frankreich zu thematisieren oder die wirkliche Bedeutung der Aktivitäten der Emigranten für das europäische Mächtenspiel vor dem ersten Koalitionskrieg gegen das revolutionäre Frankreich zu skizzieren. Gemeinsam bleibt diesen Arbeiten eine gemeinsame Blickrichtung, die sich grundsätzlich auf die Gruppe der Emigranten beschränkt. Diese Perspektive scheint aber gerade eine wichtige Erkenntnisebene zu vernachlässigen: die sich im Umgang mit Migrantengruppen identitär verortende Aufnahmegesellschaft. In diese Richtung zielen aber gerade die in der Folge angestellten Überlegungen.

Im ersten Teil werde ich die Haltung gegenüber den französischen Emigranten und ihre praktische Umsetzung durch die preußischen Behörden mit der in Kursachsen praktizierten Politik vergleichen. Die Emigrantenpolitik der Aufnahmegesellschaft dient dabei als wichtiger Indikator für deren politischen, aber eben auch kulturell-geistigen Standort.

In einem zweiten Schritt wird dann das Bild, das man sich in beiden Fürstentümern von den Emigranten machte, beschrieben, wobei auch Unterschiede zwischen verschiedenen Emigrantengruppen in den Blick genommen werden.

Im abschließenden dritten Teil versuche ich dann zu klären, inwiefern das in den ersten beiden Teilen beschriebene Bild von den Emigranten und die Politik ihnen gegenüber aufklärerischem Denken zuzuordnen sind und inwieweit sich Bezüge zur Ausbildung einer nationalen deutschen Identität ausmachen lassen.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu den detaillierten Forschungsüberblick in: Widerstände gegen Revolutionen 1789–1989, hrsg. von M. Middell u.a., Leipzig 1994, S. 204–207.

## I

Obwohl die preußische Regierung durch die diplomatische Korrespondenz mit ihrem Vertreter in Paris schon früh und umfassend über das Emigrantenproblem instruiert war, wurde bis zum Beginn des Jahres 1792 nichts diesbezüglich unternommen. Erst mit der Zuspitzung der internationalen Situation, die maßgeblich vom kriegerischen Treiben der Emigranten in den am Rhein gelegenen deutschen Fürstentümern ausgelöst worden war, kam es zu einer ersten offiziellen Reaktion der preußischen Behörden. Die erste Verordnung für die Behandlung der französischen Emigranten vom 4. Februar 1792 steht in deutlichem Zusammenhang mit dem sich abzeichnenden preußisch-österreichischen Defensivbündnis, das am 7. Februar 1792 unterzeichnet wurde. Dieses Reskript, das an die Regierungen in Cleve und Ansbach-Bayreuth gerichtet war, hat eine völlige Übernahme der kaiserlichen Richtlinien, die für die österreichischen Niederlande erlassen worden waren, zur Folge. Das hieß, daß die französischen Emigranten die Rechte der Gastfreundschaft sowie allen Schutz und alle Sicherheit, die auch anderen Reisenden gewährt wurden, genossen. Zugleich war es ihnen aber verboten, sich in großen Gruppen zu versammeln sowie Truppenanwerbungen und Militärtübungen durchzuführen, Lager oder Magazine jeglicher Art anzulegen und Pferde aufzukaufen sowie überhaupt alles zu tun, was als eine Kriegsrüstung angesehen werden konnte.

Das Scheitern des Champagnefeldzugs im Herbst 1792 markiert dann eine Zäsur in der Emigrantenbehandlung: Es setzt nun eine regelrechte Gesetzgebung zur Ordnung bzw. Verhinderung des unkontrollierten Eindringens französischer Emigranten in die preußischen Gebiete ein. Diese Gesetzgebung wurde sukzessive verschärft und auf weitere Emigrantengruppen (Bräbanten und Holländer) ausgedehnt. Eine Abschwächung ist erst nach der massiven Rückwanderung der Emigranten nach den Amnestien der Jahre 1800–1804 bemerkbar.

Woraus erklärt sich dieser Bruch im Verhalten gegenüber den Emigranten? Zu Beginn waren folgende Punkte ausschlaggebend: Das bislang nur fiktive Problem der französischen Emigranten gewinnt nun real Bedeutung, weil diese durch die französischen Revolutionsarmeen tief ins Reich und also auch nach Preußen gedrängt werden. Die französischen Emigranten fielen von diesem Zeitpunkt an als politischer Faktor aus. Die Möglichkeiten, die französische Politik über die Exilregierung der Emigranten zu beeinflussen, verringerten sich in bedeutendem Maße. Der Wunsch nach Arrondierung des preußischen Territorialbesitzes durch französische Gebiete, der die preußische Kriegsbereitschaft in bedeutendem Maße stimuliert hatte, bedurfte fernerhin keines Wohlwollens der Emigranten mehr. Tatsächlich war nämlich in den Verhandlungen zwischen der preußischen Führungsmacht und dem Bevollmächtigten der Emigranten am Berliner Hof wiederholt dieser Punkt behandelt worden.

Zugleich machte sich das Sicherheitsbedürfnis in Preußen bemerkbar. Es richtete sich vor allem gegen Revolutionsemissäre, die 'gefährliches Gedankengut' in Preußen verbreiten oder Spionage für den Feind betreiben wollten.

Schließlich fürchtete man auch, daß die französischen Emigranten Unruhen in den preußischen Provinzen auslösen könnten, indem sie zum Beispiel durch ihr Verhalten gegenüber den preußischen Untertanen bei diesen Sympathien für die Französische Revolution erzeugten (wie dies bereits im Kurfürstentum Trier geschehen war). Auch wurden Plünderungen durch die Reste der Emigrantenkorps als mögliche Gefahr ausgemacht. Hinzu traten noch weitere Punkte, die Unzufriedenheit in der Bevölkerung auslösen konnten: So fürchtete man durch die Ankunft zu vieler französischer Emigranten in den westlichen Provinzen Versorgungsengpässe, Subsistenzkrisen und Teuerungen.

In späteren Jahren traten zu diesen Beweggründen für eine restriktive Emigrantenpolitik noch zwei weitere hinzu: Zum einen die Befürchtung, daß ihrer Emigration ihre finanziellen Mittel verausgabt hatten, dem Land zur Last fallen und vielleicht sogar der inneren Sicherheit (z.B. durch Herumvagabundieren) schaden würden. Zum anderen erhielten ab dem Jahr 1795 politische Rücksichten gegen die Französische Republik, mit der man einen Friedensvertrag geschlossen hatte, Relevanz. Französische Emigranten, die von der Republik als Landesverräter gebrandmarkt wurden, konnten vom preußischen Staat, der an der Erhaltung eines guten Verhältnisses zu Frankreich interessiert war, kein allzu großes Entgegenkommen erwarten.

Im Ergebnis wurde in Preußen eine Emigrantenpolitik betrieben, die sich eng an den Bedürfnissen der Staatsräson orientierte, doch auch nicht frei war von Menschlichkeitserwägungen: Innere und äußere Sicherheit sowie die Nützlichkeit bestimmter Emigranten für preußischen Staat wurden zum ausschlaggebenden Kriterium für die Beurteilung der Emigration. Das hatte eine zunehmend restriktive Politik, die durch zahlreiche wiederholt erlassene Reskripte und durch in mehreren Zeitungen veröffentlichte Publicandi durchgesetzt werden sollte, zur Folge. Allerdings führte sie gerade nicht zu einer völligen Abschottung von der Emigrantenzuwanderung: zahlreiche Emigranten erlangten offizielle Aufenthaltsgenehmigungen, da sie soziales oder professionelles Kapital für sich proklamieren konnten oder an die humanitäre Gesinnung der preußischen Staatsführung (Krankheit, Kindheit, Schwangerschaft) appellierten. Allerdings wurden diese anfangs noch häufigen Ausnahmefälle mit der zunehmenden Emigrantenanzahl und auch den Veränderungen an der Spitze des preußischen Staates immer seltener. Die aufgenommenen Emigranten wurden in Listen erfaßt und standen unter Aufsicht der Polizei.

In Kursachsen sorgte man sich seit dem September 1790 – sicher im Gefolge der Bauernunruhen – vor der Verbreitung revolutionären Gedankenguts: besonderes Augenmerk wurde auf als gefährlich eingeschätzte

Publikationen aus Frankreich und auf französische Revolutionsemissäre gerichtet. Auch sollte vor allem während der Leipziger Messe darauf geachtet werden, daß keine Grundsätze und Nachrichten, die zu Ungehorsam und Aufruhr führen könnten, verbreitet werden.

Auf die Emigration aus Frankreich reagierte man auch in Kursachsen erst relativ spät. Nachdem am 29. Oktober 1792 die ersten französischen Emigranten in Langensalza ankamen, die nur als Durchreisende akzeptiert wurden, erließ das Geheime Kabinett am 12. November 1792 ein Reskript, wonach alle zu Fuß oder zu Pferde einreisenden Personen französischer Nation, gleich welchen Standes sie seien, ohne Rücksicht auf vorgelegte Pässe an den Grenzen abzuweisen seien. Bereits ins Land eingedrungene wären unter Bedauern auszuweisen. Vorübergehende Ausnahmen galten nur für Kranke oder für jene, die sich durch Geschäfte in Sachsen oder in benachbarten Ländern hinlänglich ausweisen konnten. Im letzteren Fall wurde aber die Überwachung der betreffenden Personen befohlen. Das Geheime Kabinett präziserte diese Verordnung am 9. März 1793 mit Blick auf die französischen Kaufleute: ihnen wurde weiterhin der unschädliche Handel und Briefwechsel erlaubt – zumindest, solange Frankreich diesen nicht seinerseits unterbrechen würde.<sup>2</sup> Allerdings wurde der Leipziger Magistrat zur Publikation eines Patents angewiesen, das jeden Fremden (ohne Nennung einer besonderen Nation) zu einem ruhigen und dem Landesgesetzen gemäßen Betragen ermahnen sollte. Dieses Patent war allen Fremden beim Eintritt in die Stadt auszuhändigen. Die Franzosen sollten besonders überwacht werden, und gegen Widersetzlichkeiten sollte ohne Rücksicht auf die Messesfreiheit vorgegangen werden. Zugleich wurde ein separater Bericht über französische Kaufleute und ihr Benehmen nach Ablauf der Messe angefordert.<sup>3</sup> In einem Zirkularreskript vom 16. Mai 1793 erinnerte das Geheime Konsilium an das bereits genannte Reskript vom 14. November 1792 und befahl zusätzlich dazu, daß in allen größeren Städten ab sofort die Wirte die bei ihnen ankommenden, wohnenden und abreisenden Fremden durch Meldezettel täglich anzuzeigen hätten. Diese Anzeigen sollten den Munizipalbeamten als Grundlage zur Anlage von alphabetischen Listen dienen. Privatleuten wurde die Aufnahme von Fremden ohne besondere Erlaubnis untersagt, wobei Widersetzlichkeiten mit Geldbußen geahndet werden sollten. Am 29. Juli 1793 wurde dann infolge des Kaiserlichen Edikts vom 12. Mai 1793 ein diesem in weiten Teilen entsprechendes Kurfürstliches Edikt erlassen. Paragraph 3 dieses Edikts lautete folgendermaßen:

2 Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden [SHStAD], Loc. 5341, Acta den allen geflüchteten Französischen Familien und insbesondere den sogenannten Emigranten nicht zu gestattenden Eingang in hiesige Lande betr. Anno 1793.

3 SHStAD, Loc. 5740, Vol. 1, 1790-94: Acta die wegen der auf das Benehmen der nach Deutschland kommenden verdächtigen Fremden besonders französischer Nation..., Reskript des Geheimen Kabinetts an das Geheime Konsilium, Dresden 9. März 1793, Bl. 64-64.

„Drittens sollen in Unsern Landen, während des dermaligen Reichskriegs, keine französische Abgesandte, Geschäftsträger, Agenten und Correspondenten, und überhaupt keine Franzosen, welches Standes und Geschlechts sie seyn mögen, wenn sie nicht von Unsern Vorfahren und Uns bereits als Unterthanen aufgenommen sind, ohne Unsere besondere Erlaubniß, geduldet werden.“

Ein ähnliches Edikt wurde auch im August 1793 in Preußen erlassen, aber schon bald stark modifiziert, so daß es zur oben beschriebenen Duldung und weiteren Aufnahme zahlreicher Emigranten kommen konnte. In Kur-sachsen hingegen wurden in der Folge nur Abstriche hinsichtlich der schon vor dem 14. November 1792 in Sachsen wohnhaften Franzosen (Schutzverwandte) und der zur Leipziger Messe kommenden französischen Kaufleute gemacht. Auch einigen Franzosen, die seit einigen Jahren an der Leipziger Universität studierten, wurde der weitere Aufenthalt – allerdings unter genauer Beobachtung – gestattet. Tatsächlich kam es dann auch zu einigen Verhaftungen und Ausweisungen von Studenten und Sprachmeistern wegen des Verdachts revolutionärer Umtriebe. Allerdings erstreckten sich diese Untersuchungen nicht allein auf Franzosen, auch ein dem Jakobinismus verdächtiger Grieche und ein Ire, die an der Leipziger Universität studierten, sowie ein geborener Sachse, der lange Zeit in der Schweiz gelebt hat, jetzt zu seiner Mutter zurückgekehrt war, sich nicht bei den Behörden gemeldet hatte, aber eine französische Lesegesellschaft im Ort gründen wollte, waren betroffen. Sie alle wurden (bis auf den Griechen, dem nicht mal Intentionen unterstellt werden konnten) nach einer Untersuchung, die nur vage Ergebnisse hervorbrachte, prophylaktisch ausgewiesen. Das Trauma der Bauernunruhen schien tief zu sitzen, denn bereits bei vagen Vermutungen, die durch keinerlei Beweise gestützt waren, wurde ausgewiesen.

Da Kabinett und Geheimes Consilium anscheinend erwarteten (und sich dies auch bewahrheitete), daß die Emigrantenverordnungen sehr strikt angewendet wurden, war eine Erstellung von Listen unnötig. Ausnahmefälle waren sehr selten: so wurde z.B. einer polnischen Gräfin gestattet, ihre französische Gouvernante behalten zu dürfen, da sie diese extra zur Erziehung ihrer Kinder aus Frankreich kommen gelassen hatte und ihren weiteren Aufenthalt in Dresden (und damit beträchtliche Einkünfte) von dieser Erlaubnis abhängig machte. Auch ein minderjähriger Marquis, der Deutsch lernen wollte, und dessen Hofmeister erhielten eine solche besondere Erlaubnis, da der Marquis noch sehr jung war und der Hofmeister gemäßigte Gesinnungen zeigte. Beide wurden deshalb als für die öffentliche Ruhe ungefährlich eingestuft.

Diese rigide durchgehaltene Abschottungspolitik wurde erst in Frage gestellt, als der Vormarsch zweier französischer Armeen Ende Juni 1796 nach München bzw. über Köln und Frankfurt am Main bis an die böhmische Grenze eine Fluchtbewegung der zahlreich in Süddeutschland befindlichen Emigranten auslöste. Der Zwickauer und Chemnitzer Magistrat

meldeten den Durchzug einer großen Anzahl von meist geistlichen Emigranten (allein in Chemnitz 600 in den ersten 14 Tagen des August). Allerdings wurde diesen kein längerer Aufenthalt, höchstens eine Übernachtung gestattet. In Dörfern durften sie gar nicht aufgenommen werden. Auch in Dresden wurde den eintreffenden Emigranten mitgeteilt, daß sie die Stadt nach 24 Stunden wieder zu verlassen hätten. Tatsächlich trafen in Dresden zwischen dem 11. und 26. August 1796 793 Emigranten ein, die aber meist rasch weiterreisten. Allerdings wurde ihnen in vielen Fällen ein drei- bis achttägiger Aufenthalt gestattet, da sie völlig geschwächt und zum Teil erkrankt in Dresden angekommen waren. Nachdem es erst so geschehen hatte, daß diese Emigranten problemlos durch Sachsen nach Schlesien geschleust werden könnten, meldete die Landesregierung am 27. August 1796, daß die preußischen Behörden die Grenze vor den ankommenden Emigranten sperrten und die eindringenden Emigranten durch Militäreskorten wieder über die Grenze schafften. Daraufhin sollte die Rückwanderung der Emigranten aus Schlesien nach Sachsen nach sächsischer Seite ebenfalls mit militärischen Mitteln unterbunden werden. Da die preußische Seite sich weigerte, weitere Emigranten (selbst wenn sie einen Reisepaß ihres Regensburger Gesandten besaßen) aufzunehmen, und Österreich den Emigranten ebenfalls den Eintritt verwehrte, blieb der kursächsischen Regierung nichts anderes übrig, als die vor dem französischen Vorstoß flüchtenden Emigranten vorerst aufzunehmen. Ähnlich erging es übrigens den Preußen, die dabei scheiterten, als sie die Emigranten, die aus Sachsen kamen, durch Schlesien und Südpreußen nach Rußland abschieben wollten, da auch Rußland zu verschärfter Grenzkontrolle und zur Abweisung von französischen Emigranten schritt. Ihre Zahl belief sich in Dresden auf etwa 300, die dann in den nächsten Monate sukzessive abnahm. Da sich aber am 1. Juli 1798 noch immer 84 französische emigrierte Geistliche in Dresden aufhielten, so scheint es, als ob sie von den Polizeibehörden stillschweigend geduldet wurden, obwohl das den bestehenden Verordnungen zuwiderlief. So wurde der Polizeikommission auch wiederholt befohlen, sie nur krankheitshalber zu dulden und sonst wegzuweisen.<sup>4</sup> Eine Entspannung der Lage trat erst ab 1799 ein, und die letzten Gruppen von französischen Emigranten, die die Fluchtbewegung von 1796 nach Dresden verschlagen hatte, verließen erst 1802 die Stadt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die kursächsische Regierung zwar den Wortlaut der preußischen Emigrantenverordnungen kopierte, aber in der Durchsetzung der Verordnung viel rigider war und fast keine Abstriche vom angenommenen, französische Emigranten strikt abweisen den Kurs machte. Für die wenigen in Kursachsen zugelassenen Emigranten war eine Erfassung in Listen nicht sinnvoll. Ihre Überwachung wurde

4 SHStAD, Loc. 1430, Vol. 1, 1793–98: Die von dem Directorio der Polizey-Commißion eingereichten Anzeigen von den alhier angekommenen Fremden, besonders französischer und pohnischer Nation ..., Reskript an Gärtner, Dresden 22. Dezember 1798, Bl. 327.

trotzdem gewährleistet. Auch die durchreisenden Emigranten wurden an den verschiedenen Orten erfaßt und gemeldet. Allerdings ist nach der Kur-sachsen überschwemmenden Fluchtwelle von 1796 aus den Fremdenlisten in vielen Fällen kaum noch ersichtlich, ob es sich um französische Emigranten, französische Kaufleute oder Nichtfranzosen französischen Namens handelt.

## II

Kommen wir nun zum Bild, das Administration bzw. Bevölkerung (sofern diese aus den untersuchten Aktenbeständen zu ermitteln war) von den Emigranten hatten sowie zu den Unterschieden, die zwischen Emigranten aus verschiedenen Ländern und Regionen gemacht wurden.

Als nach dem Desaster des Feldzugs von 1792 die Emigrantenkorps rasch auseinandergebrochen waren, kamen in den westfälischen Provinzen Preußens Gerüchte über den Einfall vagabundierender und plündernder Reste dieser Korps auf. Obwohl sie sich rasch als übertrieben und falsch herausstellten, scheinen sie doch der Meinung der preußischen Administration über die Franzosen und besonders die französischen, meist aus Adligen bestehenden Militäreinheiten entsprochen zu haben. In der Verordnung, die auf die neuen Umstände Bezug nimmt und sozusagen die obengenannte Zäsur in der preußischen offiziellen Haltung gegenüber den Emigranten markiert, heißt es dementsprechend:

„Die von der Armee entlassenen französischen Emigranten ... [erfordern] ... eine besondere Aufsicht ... [um] ... den zu besorgenden Excessen derselben in Unsern Landen und Provinzien nachdrücklich zu steuern, und vorzubeugen.“<sup>5</sup>

Auch hatten sich die Nachrichten über das Auftreten der Emigranten in Koblenz, wo sie sich ab Ende 1790 konzentriert eingefunden und ihre Exilregierung gebildet hatten, rasch verbreitet und sehienen das Bild des leichtlebigen, in Exzessen schwelgenden Franzosen nur noch zu bestätigen. Franz Dumont schrieb sehr charakteristisch über ihr Verhalten in Koblenz:

„... la conduite des Français ... fut ici comme presque partout ailleurs ressentie comme extrêmement arrogante. Rien ne semblait assez bon aux émigrés... Ils menaient une vie dissolue sous les yeux des simples bourgeois. Les atteintes aux femmes se multipliaient et on put bientôt dire qu'à cause des émigrés, il n'y avait plus à Coblenz aucune fille de plus de douze ans qui soit encore vierge.“<sup>6</sup>

5 GStA PK, I, HA, Rep. 11, Nr. 91 a, Frankreich, Gen. Fasz. 1, Vol. 1 (M), Landesherrliches Edikt, 12. November 1792.

6 F. Dumont, Les émigrés français en Allemagne, in: Ausstellungskatalog: L'Allemagne et la Révolution française 1789/1989, Paris 1989.

Das Problem der Sittenverderbnis bei den Emigranten wird auch im administrativen Schriftwechsel der preußischen Bürokratie zu einem Leitmotiv. In einem Bericht vom 9. August 1794 der Kriegs- und Domänenkammer von Cleve heißt es:

„Ein Theil dieser Emigrirten, der noch Vermögen hat, und Aufwand macht, giebt nur zu Unsittlichkeit Anlaß, und ein anderer, der nichts mehr hat, und wozu vornehmlich die Geistlichen gehören, fällt unmittelbar den Eingeseßenen zur Last ...“<sup>7</sup>

In einem Bericht der westpreußischen Regierung vom 23. Januar 1795 wiederum liest man:

„... dem g. Piat als einem französischen Emigrirten die Erziehung Eur. Königlichen Majestät künftigen Vasallen zu übertragen, und sie dadurch der Gefahr auszusetzen mit den verderbten und zügellosen Gesinnungen dieser Nation vertraut zu werden, scheint freylich bedenklich.“<sup>8</sup>

Auch der preußische Gesandte am kurkölnischen Hof meint, „daß das Betragen und die Grundsätze des größeren Theils [der Emigranten] gewiß nur nachtheiligen Einfluß bey dem gemeinen Mann haben“.<sup>9</sup>

Das Kabinettsministerium faßt in einem Bericht an den König am 21. Aug. 1794 die ihm eingegangenen Berichte wie folgt zusammen:

„Es entsteht durch sie Thenerung, Unsittlichkeit, Mangel öffentlicher Sicherheit, folglich Grund zur Besorgnis vor Unruhen und Aufstand, wovon zu Mülheim an der Ruhr schon ein Beispiel vorhanden ist. Zudem sind sie zudringlich und scheinen sich ein Recht auf Eurer königlichen Majestät Milde anzumaffen.“<sup>10</sup>

Besonders heikel schien es den preußischen Behörden, französischen Emigranten den Zutritt zur neugeschaffenen Provinz Südpreußen zu gestatten, nachdem es dort zu einer machtvollen Insurrektion gegen die preußische Fremdherrschaft gekommen war. So schreibt das Kabinettsministerium am 28. Oktober 1796 an den Provinzialminister von Südpreußen Hoym,

„daß der Staat von diesen Leuten nicht den mindesten Vortheil erwarten dürfe, wohl aber sich durch ihre Aufnahme eine sehr beschwerliche Last aufbürde, noch mehr aber, bey der Besorgniß, daß ihre Denkungsart, indem sie in gewisser Hinsicht mit der der pohnischen Patrioten übereinstimmt, in den neuen Acquisitionen äußerst gefährlich werden könne, besonders wenn sie als Erzieher solche auf

7 GStA PK, I. HA, Rep. 11, Nr. 91 a, Frankreich, Gen. Fasz. 1, Vol. 2 (M).

8 GStA PK, I. HA, Rep. 11, Nr. 91 b, Frankreich–Westpreußen, Spez. Fasz. 2 (M).

9 GStA PK, I. HA, Rep. 11, Nr. 91 a, Frankreich, Gen. Fasz. 1, Vol. 2 (M), Bericht von Dohm, Köln 11. März 1794..

10 GStA PK, I. HA, Rep. 11, Nr. 91 a, Frankreich, Gen. Fasz. 1, Vol. 2 (M).

ihre Zöglinge übertragen, und selbige auf mehrere Generationen fort-pflanzen...“<sup>11</sup>

Sogar bei einem Emigranten aus dem französischen Hochadel, der vom König Friedrich Wilhelm II. in Südpreußen mit einem Gut bedacht wurde, das zur Schaffung einer agrarischen Kolonie französischer Emigranten dienen sollte, machte Hoym Einwände: Er zeigte sich skeptisch, Emigranten in einer Provinz anzusiedeln, die noch die Keime der Revolution in sich trägt, und bemerkt weiter, daß auch der Beste unter den Emigranten noch genauere Aufsicht verlangt und daß es zu ihrer Kontrolle am besten wäre, sie alle an einem Platz zu konzentrieren.<sup>12</sup> Auch das Kabinettsministerium betrieb sofort, nachdem es über diese Entwicklung unterrichtet worden war, die Aussetzung des Projekts und versuchte, möglichst keine zusätzlichen Emigranten dazu ins Land zu holen,

„um so mehr, da von diesen Familien in der Folge für den Staat noch viel mehr Nachtheil und Belästigung zu befürchten ist, als von den Geistlichen; indem diese nach und nach aussterben, jene aber sich vielleicht noch vermehren, und den Unterthanen S<sup>r</sup>. Königl. Majestät in den Weg treten, ohne deren gegründete Ansprüche auf die Gnade ihres Landesherrn anzuerkennen.“<sup>13</sup>

Trotzdem wurde vielen französischen Emigranten, hauptsächlich Geistlichen, gestattet, in Südpreußen zu bleiben. Allerdings geschah dies, wie oben bereits angesprochen, eher notgedrungen.

Bei den emigrierten französischen Geistlichen kamen daneben noch andere Vorbehalte zur Geltung. Ihrer königstreuen Haltung stand nämlich ihre Ablehnung geltender Gesetze in Frankreich und ihr Beharren auf einem universalistischen Anspruch des heiligen Stuhls gegenüber: So bemerkt die Regierung in Lingen in einem Schreiben an die Kriegs- und Domänenkammer in Minden, daß sie

„schon Gelegenheit gehabt haben, zu erfahren, daß diese emigrierte Priester überaus schlechte Gesinnungen hegen, die Unterthanen zur Verweigerung des Gehorsams gegen Gesetze u. Obrigkeit aufwiegeln, u. den Catholischen Eingeseßenen solche Grundsätze beybringen, welche dem König u. dem Staat höchst schäd. sind...“<sup>14</sup>

Das gleiche Motiv dürfte auch bei den Bedenken mitgespielt haben, sie als Hauslehrer bei preußischen Untertanen – vor allem bei katholischen – zuzulassen. Auch wurde ihnen generell verboten, Gottesdienste abzuhalten.

11 GStA PK, I. HA, Rep.11, Nr. 91 b, Frankreich–Südpreußen, Gen. Fasz. 1 (M).

12 GStA PK, I. HA, Rep.11, Nr. 91 b, Frankreich–Südpreußen, Spez. Fasz. 66 (M), Hoym an Friedrich Wilhelm II., Breslau 13. Aug. 1796.

13 GStA PK, I. HA, Rep. 11, Nr. 91 b, Frankreich–Südpreußen, Spez. Fasz. 66 (M), Kabinettsministerium an Hoym, Berlin 10. März 1797.

14 GStA PK, I. HA, Rep.11, Nr. 91 b, Frankreich–Tecklenburg-Lingen, Spez. Fasz. 4 (M), Kopie des Schreibens der Lingenschen Regierung an die Mindensche Kriegs- und Domänenkammer, Lingen 15. Oktober 1795.

Hierfür wurde indessen als Grund angegeben, daß sie damit dem eingewesenen Klerus die Erwerbsquellen entziehen würden.

Gab es im Verhalten der preußischen Behörden zu den Emigranten der Französischen Revolution Unterschiede, die durch ihre staatliche Zugehörigkeit ausgelöst wurden?

Als ein Landrat für einen Deutschen aus Worms, der mit einer französischen Emigrantin verheiratet und nach Westpreußen gekommen war, seinen positiven Bericht noch weiter zu dessen Gunsten untermauern wollte, schrieb er:

„sein Hang und sein Blut sind teutsch, und letzteres hat keinesweges den ungestümen Hang des französischen, welches in unseren Tagen, so häufig die traurigsten Resultaten hervorgebracht hat.“<sup>15</sup>

Durch ein Reskript vom August 1794 wurden die Behörden in Cleve hinsichtlich Emigranten aus den österreichischen Niederlanden angewiesen,

„daß obgleich solche nicht Franzosen sind, darauf in Absicht ihrer Grundsätze, Gesinnungen, Aufführung, Unterhaltung, und zu besorgenden Ueberfüllung und deren verderbliche Folgen, überall dieselben Betrachtungen eintreten, welche in Absicht der französischen Emigranten so wichtig sind.“

Im Dezember 1795 wurde gleiches allen Provinzregierungen und Kriegs- und Domänenkammern durch ein Zirkularreskript bekanntgegeben (wobei auch die Emigranten der österreichischen Niederlande und Lüttichs eingeschlossen wurden)<sup>16</sup>. In einem Zirkularreskript vom 27. September 1797 wird allerdings deutlich zwischen Franzosen und anderen Emigranten unterschieden:

„Es betrifft zwar diese Verfügung eigentlich nur die französische Emigranten, unter welchen auch die deportierten Priester und andere Geistlichen, wie auch alle andern deportierten Personen vom Layenstande aus dem ehemaligen Umfange des französischen Gebiets zu begreifen sind, und es sind also die Brabantischen, Lütticher und Holländischen Emigranten mit dieser Strenge nicht zu behandeln; da Wir indessen ihnen eben so wenig als den französischen den Aufenthalt in Unsern Landen verstatten wollen, so müssen selbige ebenfalls an den Gränzen zurückgewiesen werden...“<sup>17</sup>

Übrigens galten diese Regeln nicht für „Flüchtlinge aus denen von den Französischen Armeen occupirten deutschen Reichslanden“, da von diesen

15 GStA PK, I. HA, Rep. 11, Nr. 91 b, Frankreich- Pommern, Spez. Fasz. 5 (M), Bericht des Bielfinger, Pustamin bei Schlawz, 6. Juni 1799.

16 GStA PK, I. HA, Rep. 11, Nr. 91 a, Frankreich, Gen. Fasz. 1, Vol. 3 (M), Zirkular an alle Regierungen und Kriegs- und Domänenkammern, 2. Dezember 1795.

17 GStA PK, II. HA, Generaldirektorium, Südpreußen 1, Nr. 436, Zirkularreskript, Berlin 27. Sept. 1797.

angenommen wurde, daß sie demnächst wieder in ihre Heimatorte zurückkehren und so dem Staat nicht zur Last fallen würden.<sup>18</sup>

Die Gleichbehandlung der meisten Emigrantengruppen wird also anscheinend aus Gründen der Staatsräson festgelegt. Trotzdem ist eine deutliche Unterseheidung zwischen Franzosen und anderen Emigranten festzustellen, besonders wenn diese aus Fürstentümern kamen, die zum Reich gehörten.

Nachdem Friedrich Wilhelm II. im Juli 1794 allen Geistlichen der Diözese Metz (die dem Reich zugehörte) erlaubt hatte, sich in den Westfälischen Provinzen Preußens aufzuhalten, versuchte das Staatsministerium sofort, dieser Ausnahme einen Riegel vorzuschieben. Es stellte die desolate Situation der westfälischen Provinzen dar, die bereits eine große Zahl von Emigranten aufgenommen hatten und drängte darauf, nur eine errätliche Zahl dieser Geistlichen aufnehmen zu müssen, was der König schließlich genehmigte.<sup>19</sup> Wiederum wurde die Gegründetheit der königlichen Maßnahme nicht in Frage gestellt, ihre Suspendierung aber aus Staatsinteresse angemahnt.

Für Sachsen fällt der Befund etwas spärlicher aus. Die Franzosen wurden als Unruhefaktor angesehen. Die Unruhen vom Sommer 1790 hatten die Gefährlichkeit der französischen Ideen verdeutlicht. Seit dem September dieses Jahres bemühte man sich, die Verbreitung von Ideen der Französischen Revolution zu hintertreiben. Aber nicht nur Franzosen, Ausländer insgesamt schienen per se verdächtig, da sie nicht dem kursächsischen Hause verpflichtet, oft weltoffener und für gefährliche Ideen empfänglicher waren. Die im Gefolge der beiden polnischen Teilungen nach Kursachsen kommende polnischen Adligen wurden peinlich überwacht und, ähnlich wie in Preußen die französischen Emigranten, in Listen erfaßt. Auch bereits länger in Sachsen weilende Franzosen, die nur den Status von Schutzverwandten und nicht den von Bürgern besaßen, wurden durch diese Gesetzgebung behindert und waren verstärkter Aufsicht ausgesetzt. Hingegen scheinen die nach Preußen gekommenen Hugenotten bereits weitaus besser in den Staat integriert worden zu sein. In Preußen war man sich seiner französischen Untertanen sicher, wie ein Schreiben des Kabinettsministeriums an den Chef des Französischen Koloniedepartements Thulemeier beweist. Darin heißt es, daß nicht anzunehmen sei, daß ein französischer Koloniebürger französische Nationalprotektion suchen oder gar die französische Nationalkorkarde zu tragen beabsichtigen wird.<sup>20</sup> Die sächsische Bevölkerung trat den in großer Anzahl vor dem Vorstoß der Revolutionsar-

18 GStA PK, II. HA, Generaldirektorium, Südpfeußen 1, Nr. 433, Kabinettsministerium an Hoym, Berlin 16. September 1796.

19 GStA PK, I. HA, Rep. 11, Nr. 91 a, Frankreich, Gen. Fasz. 1, Vol. 2 (M), Kabinettsorder an das Etatsministerium, Lager von Wola 5. September 1794.

20 GStA PK, I. HA, Rep. 122, Französische Kolonie, 34, Nr. 28, Acta de 1796. Die Tragung der französischen Nationalkorkarde 1796, Kabinettsministerium an Thulemeier, Berlin 1. August 1796.

meen flüchtenden Emigranten sogar feindselig gegenüber. So berichtet das Amt Chemnitz am 11. August 1796 der Landesregierung, daß eine Übertretung der Verordnungen durch die dortige Bevölkerung „bey der jezigen besonderen Stimmung der Gemüther, und den sich immer mehr verbreitenden Haß gegen die französische Emigrirte“ unwahrscheinlich wäre.<sup>21</sup> Diese starke Ablehnung dürfte wahrscheinlich durch die Furcht, die man vor Repressalien der möglicherweise bald einrückenden französischen Revolutionsarmee hatte, erklärt werden. Auch die Behörden wollten zum Wohle der Staates lieber generell allen Gefahren vorbeugen: deshalb die prinzipiellen Einreiseverbote für Franzosen. So erklärt sich auch das Ansinnen der Landes-Oeconomie-, Manufaktur-, und Commerciens Deputation und des Geheimen Consiliums, französischen Kaufleuten prinzipiell den Zutritt zur Leipziger Messe zu versagen – trotz möglicher ökonomischer Einbußen:

„Alleit wenn auch einigen einzelnen Zweigen des Leipziger Meßhandels durch das Zurückbleiben der französischen Fieranten wirklich geschadet werden solte; so dürfte jedoch dieser Schaden auf allen Fall weit ehender zu übersehen seyn, als das unendlich größere Uebel, welches, nach unserm Besorgniße, durch Zulaßung der Fieranten französischer Nation und durch die von ihnen gewis zu erwartende möglichste Verbreitung ihrer aufrührerischen, für Landesherrn und Unterthanen gleich verderblichen Grundsätze angerichtet werden kann.“<sup>22</sup>

Nur die von der Rücksicht auf das Messegeschehen geleitete Politik des Geheimen Kabinetts verhinderte eine solch rigide Absehtung. Allerdings waren auch die Unterbehörden in Einzelfällen – wenn aus „dem Franzosen“ nämlich ein konkretes Individuum wurde, durchaus zu einer gewissen Kulanz zu bewegen – etwa bei Krankheit, Schwäche etc.

### III.

Die Frage nach der identitären Verortung Preußens und Sachsen am Ende des 18. Jahrhunderts läßt sich nicht ohne einen Blick auf das Heilige Römische Reich Deutscher Nation beantworten. Der Zerfall der Loyalitäten, der Partikularismus der großen Reichsstände, die Korruption der kleinen ließen das Rechts- und Sicherheitskonstrukt Reich zur Farce werden. Die damit einhergehende intellektuelle Offensive kann, ähnlich wie die der

21 SHStAD, Loc. 5741, Acta die wegen der auf das Benehmen der nach Deutschland kommenden verdächtigen Fremden besonders französischer Nation zu führenden Aufsicht getroffene Veranstaltungen, Vol. 2, 1794, Bl. 281-282.

22 SHStAD, Loc 5341, Acta den allen geflüchteten Französischen Familien und insbesondere den sogenannten Emigrirten nicht zu gestattenden Eingang in hiesige Lande betr. Anno 1793; Bericht der Landes-Oeconomie-, Manufaktur-, und Commerciens Deputation, Dresden 13. Februar 1793.

deutschen Humanisten um die Wende des 15. Jahrhunderts<sup>23</sup>, als Kompensation für eine defizitär empfundene Realität angesehen werden. Ernst Schulin kennzeichnete diese identitäre Situation im Reich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die Gemengelage von Reichspatriotismus, vaterländischem Bewußtsein für deutsche Einzelstaaten und einem gesamtdeutschen Zusammengehörigkeitsgefühl als Kulturation.<sup>24</sup> Betrachtet man diese drei Faktoren aus dem Blickwinkel des behandelten Themas, so läßt sich der erste, der Reichspatriotismus, als ausschließliches Refugium für eine schmale Schicht von Intellektuellen sowie für die besonders vom Anachronismus Reich Profitierenden vernachlässigen. Preußens Reichspolitik, seine vorgebliche Schutzfunktion für die kleineren Reichsstände entsprang so lediglich machtpolitischem Kalkül zum Zwecke der Stabilisierung einer norddeutschen Einflußzone, die Österreich gegenübergestellt werden konnte.

Dagegen gewinnt der zweite Punkt, vaterländisches Bewußtsein für deutsche Einzelstaaten, wie die Politik gegenüber den französischen Emigranten zeigt, in Preußen und auch in Sachsen eine nicht zu verleugnende Relevanz. In Preußen wurde dieser Landespatritismus getragen von einer Modernisierungselite in Regierung und Verwaltung, die quer zur traditionellen ständischen Sozialstruktur stand. Sie reproduzierte sich über Bildung und Fachkompetenz und orientierte sich an überlokalen aufklärerischen Horizonten. Ständeübergreifende, heterogene Herkunft und berufliche Praxis der Beamten begünstigten eine Perspektive, die sich am gesellschaftlichen Allgemeinen, dem gemeinen Nutzen, der Tugend und dem vernünftigen Willen des Staates orientierte. Bernhard Giesen unterstreicht dabei: „Der patriotische Code erlaubt eine Konstruktion von Gemeinschaftlichkeit, die einerseits Zugehörigkeit von lokalen und ständischen Bindungen abkoppelte, andererseits aber auch unterhalb der Schwelle zum universalistischen Kosmopolitismus der Aufklärung blieb, der alle Völker einschloß und für politische und praktische Zwecke, für die Organisation des Gemeinwesens, daher unbrauchbar war.“<sup>25</sup> Politisches Handeln im aufgeklärt-universalistischen Geist war also nur durch Bindung an ein besonderes Gemeinwesen möglich. Der Patriotismus der staatsnahen Modernisierungselite verknüpfte damit den aufklärerischen Kosmopolitismus mit dem bürgerlichen Utilitarismus, zu dem noch ein Schuß Pietismus trat, d.h. der Staat als Zentrum für pietistisches Pflicht- und Opferbedürfnis ausgemacht wurde. Das erklärt sowohl die utilitaristisch an der Staatsräson ausgerichtete Politik, die 'nützliche' Emigranten von 'unnützen' schied, als auch die humanitären Erwägungen gegenüber Kranken und Schwachen

23 Siehe dazu V. Reinhardt, Der Primat der Innerlichkeit und die Probleme des Reiches. Zum deutschen Nationalgefühl der frühen Neuzeit, in: Deutschland in Europa. Ein historischer Rückblick, hrsg. von B. Martin, München 1992, S. 91f.

24 E. Schulin, Weltbürgertum und deutscher Volksgeist. Die romantische Nationalisierung im frühen neunzehnten Jahrhundert, in: ebenda, S. 112.

25 B. Giesen, Die Intellektuellen und die Nation, Frankfurt a. M. 1993, S. 123.

sowie die über den Monarchen vermittelten Ausnahmen. Eine gewisse soziale Solidarität innerhalb des Hochadels bricht also nicht aus dem Prinzip des Landespatriotismus, der eben auch aus dem Absolutismus schöpfte, aus. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Zugehörigkeit zum Adel – besonders in Preußen – die Laufbahn innerhalb der Verwaltung enorm beschleunigte. Gefahr wurde aber sofort da vermutet, wo Emigrantengruppen (z.B. die katholischen Priester) aus dieser patriotischen Orientierung ausbrechen könnten. Folgerichtig wird deren Tätigkeit bei der öffentlichen Kulturausübung und bei der Erziehung preußischer Untertanen beargwöhnt und begrenzt.

Der dritte von Schulin benannte Faktor, das gesamtdeutsche Zusammengehörigkeitsgefühl als Kulturration, wird bei der Konfrontation mit den Emigranten nur *ex negativo* als Konstruktion des anderen sichtbar. Dieses gesamtdeutsche Zusammengehörigkeitsgefühl scheint mir dabei weniger von den Höhen der intellektuellen Auseinandersetzung geprägt (die gewöhnlich mit dem Signum Kulturration bedacht werden<sup>26</sup>) als von tief verwurzelten Stereotypa, die man unter die Rubrik Nationalcharakter fassen könnte. Solche Art Nationalstereotypa waren schon seit dem Mittelalter präsent.<sup>27</sup> Ein sehr schönes und bei weitem nicht das einzige Beispiel<sup>28</sup> dafür sind die Darlegungen von Alexander von Roes aus dem Jahr 1281. Er leitet den Namen der Franzosen, d.h. der Gallier, etymologisch von lateinisch *gallus* her und präpariert daraus den französischen Nationalcharakter:

„Die Eigenschaften des Hahns sind von dreierlei Art, nämlich schlechte, gute und sehr gute. Nun sind die schlechten Eigenschaften des Hahns diese: (Er ist) stolz, ein Krakeeler, wollüstig, unbeständig, schnell zum Streit und schnell zum Frieden bereit. Daher müssen die Franzosen, die solche Eigenschaften haben, wissen, daß sie heimlich und öffentlich aus schlechtem gallischen Blute stammen. Die guten Eigenschaften des Hahns aber sind: Er ist körperlich schön, aber schöner mit Federn als ohne, d.h. schöner bekleidet als nackt, keck, munter, ein Frauenheld und freigebig.“<sup>29</sup>

Vorstellungen vom Nationalcharakter wurden seitdem immer wieder aufgegriffen, wobei antike Anstöße (im deutschsprachigen Raum unter anderem Tacitus) eine wichtige Rolle spielten.<sup>30</sup> Im Zuge der seit dem Ende des

26 Insbesondere bei O. Dann, *Begriffe und Typen des Nationalen in der frühen Neuzeit*, in: B. Giesen (Hrsg.), *Nationale und kulturelle Identität*, Frankfurt a. M. 1991, besonders S. 68.

27 Siehe *ebenda*, besonders S. 58.

28 Siehe u.a. H. Schulze, *Staat und Nation in der europäischen Geschichte*, München 1994, S. 121.

29 H. Münkler, *Nation als politische Idee im frühneuzeitlichen Europa*, in: *Nation und Literatur im Europa der frühen Neuzeit*, hrsg. von K. Garber, Tübingen 1989, S. 63.

30 Siehe zum Nationalcharakter in der frühen Neuzeit: M. Maurer, 'Nationalcharakter' in der frühen Neuzeit. Ein mentalitätsgeschichtlicher Versuch, in: *Transformationen des*

16. Jahrhunderts in Europa einsetzenden Reisetätigkeit wurde auch zunehmend Erfahrungswissen in diese Kategorisierung eingebracht. Auch von den Aufklärern wurde das Phänomen wahrgenommen und zum Teil durch Klimaunterschiede, zum Teil durch unterschiedliche Regierungsformen erklärt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts setzte sich die erkenntnistheoretische Kritik der Aufklärer mit den Determinanten des Nationalcharakters auseinander und zog sie in Zweifel.<sup>31</sup> Die Wahrnehmungskategorie Nationalcharakter blieb aber trotz ihrer philosophischen Fragwürdigkeit erhalten, weil sich so Auto- und Heterostereotypa der neuen Epoche fassen ließen.<sup>32</sup> Auch in dem seit Friedrich Meinecke zur Begründung des Konzepts der Kulturnation herangezogenen Schillerzitat scheint eher die Idee eines besonderen, wissenschaftlich schwer zu definierenden Nationalcharakters (was eher in das Konzept der Volksnation paßt) als die einer von Eliten über die Kultur geschaffenen Einheit aufzuspüren:

„Deutsches Reich und deutsche Nation sind zweierlei Dinge. Die Majestät der Deutschen ruhte nie auf dem Haupt seiner Fürsten. Abgesondert von dem Politischen hat der Deutsehe sich einen eigenen Wert gegründet, und wenn auch das Imperium unterginge, so bliebe *die deutsche Würde* unangefochten. Sie ist eine sittliche Größe, sie wohnt in der Kultur und im Charakter der Nation, die von ihren politischen Schicksalen unabhängig ist.“<sup>33</sup>

Bei der Konfrontation mit Emigranten werden diese stereotypen Vorstellungen vom Nationalcharakter des anderen (und damit unterschwellig seines eigenen) aktiviert. Das Bild, das man von der französischen Nation (Nation wohlgemeint nicht im modernen Sinn gebraucht) hatte, war dabei stark negativ konnotiert: Leichtlebigkeit, Aufmüpfigkeit und Hang zu Ausschweifungen sowie Unausgeglichenheit machte sie per se verdächtig und auch verdächtiger als andere. Auch wenn hier sicher ein mit der Aufklärung im Reich aufkommendes antihöfisches, d.h. antifranzösisches Bildungsideal eine Rolle spielte<sup>34</sup>, so fällt doch die Stabilität bestimmter Vorstellungen vom „Franzosen“ im Laufe der Jahrhunderte auf. Nicht zuletzt schien die Französische Revolution solche Kategorisierungen zu bestätigen.

---

Wir-Gefühls, hrsg. von R. Blomert, H. Kuzmics und A. Treibel, Frankfurt a. M. 1993, S. 45-81.

31 Ebenda, S. 79.

32 Zur Gegenüberstellung der deutschen und französischen Nationalcharaktere in der Aufklärung siehe G.-L. Fink, Das Bild des Nachbarvolkes im Spiegel der deutschen und der französischen Hochaufklärung (1750–1789), in: H. Berding (Hrsg.), Nationales Bewußtsein und kollektive Identität, Frankfurt a. M. 1994, S. 453-492.

33 F. Schiller, Sämtliche Werke, Bd. 1, München 1965, S. 267.

34 Siehe dazu u.a. W. Hartwig, Vom Elitebewußtsein zur Massenbewegung. Frühformen des Nationalismus in Deutschland 1500–1840, in: ders., Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland 1500–1944, Göttingen 1994, S. 46.

Und noch etwas trat hinzu: Hatte der Nationalcharakter bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts keine dominierende Rolle bei der Identitätsbildung gespielt, da Identität sich bis dahin sozial definierte, so machte die mit dem Landespatritismus einhergehende Abkopplung von lokalen und ständischen Bindungen die Modernisierungselite aufgeschlossener für nationale Identitätskonstrukte. Die Distanzierung von älteren Identifikationsangeboten, die mit der Ausprägung des Landespatritismus einherging, bot damit wichtige Voraussetzungen für eine neue identitäre Verortung der Eliten. Besonders die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus dem Bildungsbürgertum entstammenden Intellektuellen, die sich zunehmend in einer deklassierten Stellung sahen<sup>35</sup>, wurden von diesem Identifikationsangebot verstärkt angesprochen.

Diese Intellektuellen, die unter dem Eindruck der feindlichen Bedrohung zu Beginn der 19. Jahrhunderts einen Begriff von der neuen Einheit, der Nation, entwerfen, können dabei auf die in der Bevölkerung latent vorhandenen Stereotypa aufbauen.<sup>36</sup>

---

35 Siehe dazu besonders L. Greenfeld, *Nationalism. Five roads to Modernity*, Cambridge 1992, S. 293ff., aber auch B. Giesen, *Die Intellektuellen und die Nation* (Anm. 25); ders./K. Junge, *Vom Patriotismus zum Nationalismus. Zur Evolution der 'Deutschen Kulturnation'*, in: B. Giesen (Hrsg.), *Nationale und kulturelle Identität* (Anm. 26), S. 276f.

36 Zu bewußten Rekurrerung auf die Nationalcharaktere in der Romantik siehe ebenda, S. 296f.

---

Almut Franke

## Die Emigranten der Französischen Revolution und die Debatte um eine Entschädigung in der Restauration

### Einleitung

1992 warf Jacques Le Goff in einem Interview denjenigen Historikern, die einen unreflektierten „retour à l'histoire politique“ betrieben, vor, ihr Verhalten gleiche dem der Emigranten der Französischen Revolution, die bei ihrer Rückkehr nichts gelernt und nichts vergessen hätten.<sup>1</sup> Dieser Vergleich zeigt, wie präsent das Problem der Emigranten und ihrer Wiedereingliederung in die nachrevolutionäre Gesellschaft unter französischen Historikern noch ist. Stellten doch die zurückgekehrten, zu einem Großteil adligen Emigranten in der Restauration das Bindeglied zum Ancien Régime dar. Sie fühlten sich durch die Wiedereinführung der Monarchie in ihre alten Rechte wiedereingesetzt und forderten mit diesen auch ihren alten Grundbesitz zurück, der in der Revolution konfisziert, verstaatlicht und weiterverkauft worden war. So bezeichnete der Abgeordnete Charles Ganilh, der nach politischer Aktivität während der Revolution und im Empire in der Restauration seinen dritten politischen Frühling erlebte, im Jahre 1823 die Diskussion, ob und wie die Emigranten der Französischen Revolution für die Konfiszierung ihres Landbesitzes entschädigt werden sollten, als eine der heikelsten Fragen der Restauration. Die Fundamente der Revolution berühre sie,

„et loin de la terminer comme s'en flattent les amis de la paix et de l'ordre public, elle la met en problème, inquiète tous les intérêts nouveaux, réveille toutes les passions, et rallume une guerre intestinale dont il est impossible d'assigner la durée et l'issue.“<sup>2</sup>

Die ganze Problematik der Emigrantenentschädigung ist in diesem Satz umrissen. Statt zur Beruhigung und Einigung der Nation beizutragen, wie es der Staatssekretär de Martignac angekündigt hatte, ließ die heftige Debatte um das 1825 unterbreitete Entschädigungsgesetz die Gräben zwischen Revolutionsbefürwortern und -gegnern erneut aufreißen, verunsi-

---

1 „Mais, si je regarde néanmoins avec réserve ces ‚retours‘, c'est que, dans certains cas, il y a tendance à en faire de véritables retours du passé. Certains pensent et font ce que pensaient et faisaient ces émigrés de la Restauration, après la Révolution française, qui n'avaient, comme on l'a dit, rien appris et rien oublié.“ J. Le Goff in *Le Monde* vom 4.02.1992.

2 Ch. Ganilh, *De la contre-révolution en France, ou de la Restauration de l'ancienne noblesse et des anciennes supériorités sociales dans la France nouvelle*, Paris 1823, S. 137.

cherten Forderungen nach Eigentumsrückgabe und Enteignung die neuen Besitzer. Im Mittelpunkt der Entschädigungsdiskussion stand dabei immer die Beurteilung der Emigration und die Stellung der Emigranten in der französischen Gesellschaft des frühen 19. Jahrhunderts. Aus Broschüren und Kammerdebatten kann herausgelesen werden, wie man mit den Phänomenen Emigration und Revolution in der Zeit der Restauration umging, wie man sie bewertete und so die nationale Vergangenheit definierte.

Denn bei der Einschätzung der Emigration und der Revolution ging es auch darum, der Nation ein Identifikationsinstrumentarium an die Hand zu geben. Bemerkenswert ist bei der Debatte um die Emigrantenentschädigung, daß sich hier – entgegen der Absicht der Regierung – erste Anzeichen einer Verschmelzung von Revolution und Nation herauskristallisierten. Hier liegen die Anfänge einer „Nationalisierung“ der Revolution, bei der die Revolution immer mehr mit der Nation gleichgesetzt wurde, und zwar eben unter Ausschluß der Emigration und des mit ihr assoziierten Ancien Régime.

## 1. Die Diskussion über Emigration und Revolution während der Restauration

### 1.1. Die Beurteilung der Emigration vor und zu Beginn der Restauration durch Chateaubriand

Nachdem er bereits 1797, als der überwiegende Teil der Emigranten noch im Exil war, die Emigration als lebensrettende Maßnahme gerechtfertigt hatte<sup>3</sup>, wandte sich Chateaubriand 1814 gegen die in vielen Pamphleten aufgestellte Behauptung, die Emigranten hätten den König im Stich gelassen und dadurch dessen Tod verschuldet. Die Emigration sei keine freie Willensentscheidung gewesen, sie sei vielmehr die einzige Möglichkeit gewesen, das Leben zu retten. Beweis genug seien dafür die Ausschreitungen gegen die Adligen und die Emigrantenlisten. Und sie sei vor allem auch eine Frage der Ehre gewesen, so daß die Frage nach Recht oder Unrecht keine Rolle spiele: „Partout où on le place, cet honneur, à tort ou à raison, *il oblige*.“<sup>4</sup>

Sodann entwarf Chateaubriand das Bild des halb nackt und völlig schutz- und mittellos in seine Heimat zurückkehrenden Emigranten, der nun vom Opfer zum Täter gemacht werde. Nicht von den Emigranten würden die besten Posten in der Verwaltung eingenommen, sondern von ihren Gegnern. Der Verkauf der Nationalgüter sei mit das größte Unrecht, das

3 F.-R. Vicomte de Chateaubriand, *Essai historique, politique et moral, sur les révolutions anciennes et modernes, considérées dans leurs rapports avec la révolution française (1797)*, in: *Œuvres complètes*, Paris 1826, Bd. 1-2, hier Bd. 2, Kapitel VIII: Un mot sur les émigrés, S. 117-124.

4 Chateaubriand, *Réflexions politiques* (Dezember 1814), in: *Œuvres complètes*, Paris 1828, Bd. 24, S. 101-236, hier S. 126.

die Revolution hervorgebracht habe, und nur dann könnten alle Franzosen wirklich miteinander versöhnt werden, wenn dieses Unrecht durch Entschädigungen und freiwillige Rückgaben wiedergutmacht sei. Nun sehe er schon ein, daß weder König noch Kammern derzeit Maßnahmen ergreifen könnten, die die öffentliche Ruhe störten. Hier müsse die Zeit das ihre tun, die Gemüter zu beruhigen, damit die Wunde verheilen könne.<sup>5</sup>

### 1.2. Der Kompromißversuch: Die Charte constitutionnelle

Die *Charte constitutionnelle*, die Ludwig XVIII. im Juni 1814 erließ, stand unter der Devise „Union et oubli“. In einem Artikel wurde die Unwideruflichkeit der Nationalgutverkäufe festgelegt und den Nationalgutkäufern ihr Besitz garantiert.<sup>6</sup> Revolutionsanhänger und -gegner sollten so unter dem Kompromiß der konstitutionellen Monarchie in einer Nation vereint und versöhnt werden.

Dabei sah Chateaubriand kein Problem bei der Eingliederung der Emigranten in das neue Frankreich: Zum größten Teil seien sie schon 14 oder 15 Jahre vor der Restauration nach Frankreich zurückgekehrt, ihre Söhne hätten gemeinsam mit den Söhnen der Revolutionäre in den Armeen Napoleons das Vaterland verteidigt und zum Ruhme des neuen Frankreich beigetragen.

„La grande, la véritable émigration est depuis longtemps rentrée en France. Elle a pris des intérêts commun avec le reste des François par des alliances, des places, des liens de reconnaissance, et des habitudes de société.“<sup>7</sup>

Der Großteil der Emigranten sei bereits seit über einem Jahrzehnt Bestandteil der französischen Nation. Von den wenigen Greisen, die erst mit dem König zurückgekehrt seien und dem Land tatsächlich entfremdet seien, müsse man nichts befürchten. Man könne diesen Menschen, die fast ihr ganzes Leben im Ancien Régime verbracht hatten, die Erinnerung an die „guten alten Zeiten“ nicht verbieten. Vielmehr versuche die Charte ja, alte und neue Prinzipien miteinander zu verbinden, sie sei gleich einem Friedensvertrag, in dem beide Seiten Kompromisse zum Wohle und Ruhm des Vaterlandes eingingen.

Zur nationalen Einigung rief Chateaubriand auf:

„Ah, qu'il vaudroit mieux éviter ces récriminations, effacer les souvenirs, détruire jusqu'à ces noms d'émigrés, de royalistes, de fanati-

5 „Il faut donc employer, pour guérir cette plaie, les remèdes doux qui viennent du temps; il faut qu'un esprit de paix préside aux mesures que l'on pourra prendre.“ Ebenda, S. 130.

6 Artikel 9 der *Charte constitutionnelle*. Der Text der *Charte* findet sich im Original und in deutscher Übersetzung in M. Erbe (Hrsg.), Vom Konsulat zum Empire libéral. Ausgewählte Texte zur französischen Verfassungsgeschichte, 1799–1870, Darmstadt 1985, S. 146–165.

7 Chateaubriand, *Réflexions politiques* (Anm. 4), S. 135.

ques, de révolutionnaires, de républicains, de philosophes, qui doivent aujourd'hui se perdre dans le sein de la grande famille."<sup>8</sup>

So problemlos wie von Chateaubriand geschildert war das Verhältnis zwischen den Emigranten und den neuen Besitzern ihrer konfiszierten Güter jedoch nicht.

Tatsächlich wand sich das Problem der Emigranten und die Frage der Nationalgüter wie ein roter Faden durch die ersten zehn Jahre der Restauration. Auf verschiedenen Ebenen läßt sich eine Auseinandersetzung mit Revolution und Emigration festmachen.

Aus Polizeiberichten und Bittschriften läßt sich herauslesen, daß die ehemaligen Besitzer aktiv die Restitution ihrer Güter betrieben, sei es durch Appelle an den König oder durch Bedrohung der Nationalgüterkäufer.

Anf publizistischer Ebene hatten hunderte von Broschüren und Zeitungsartikeln über Jahre hinweg die Öffentlichkeit für die Brisanz der Emigranten- und Entschädigungsproblematik sensibilisiert, so daß diese großes Interesse zeigte, als sich im Frühjahr 1825 die Pairs und die Abgeordneten mit dem Entwurf für ein Gesetz zur Entschädigung der ehemaligen Besitzer befaßten und sich die parlamentarische Diskussion über Emigration und Revolution zuspitzte.

## 2. Die Bewertung der Emigration in der Zweiten Restauration

„L'émigration fut une nécessité pour les uns, un devoir pour les autres, un droit pour tous“, so hatte 1814 ein anonymer Pamphletist das Phänomen der Emigration umrissen und verteidigt.<sup>9</sup>

Er vertrat die Auffassung, daß die Emigranten keine andere Wahl als die Emigration hatten, da ihr Leben bedroht war oder da sie in ihr die einzige Möglichkeit sahen, ihre Pflicht gegenüber dem König zu erfüllen. Auf alle Fälle sei die Emigration kein Verbrechen, sondern ein gutes Recht gewesen. Andere, gegensätzliche Darstellungen differenzierten zwischen verschiedenen Phasen der Emigration und verschiedenen Arten von Emigranten sprachen nicht allen die gleiche Legitimation zu.

### 2.1. Unterscheidung zwischen freiwilliger und erzwungener Emigration – waren die Emigranten moralisch im Recht oder Unrecht?

Madame de Staël veröffentlichte 1818 die *Considérations sur les principaux événements de la Révolution française* und erzielte damit einen Riesenerfolg: in wenigen Tagen waren die 60.000 Exemplare der ersten Ausgabe vergriffen. In einem Kapitel unterschied Madame de Staël klar zwischen einer freiwilligen und einer erzwungenen Emigration. In den Jahren 1790 und 1791 sei niemand derart bedroht worden, daß er hätte fliehen

<sup>8</sup> Ebenda, S. 128.

<sup>9</sup> De l'émigration; suivi de la loi sur la remise des biens non vendus des émigrés, Montpellier 1814, S. 3.

müssen, dieses Argument könne erst ab 1792, nach dem Sturz des Thrones, gelten. Die Emigration des Jahres 1791 sei die Entscheidung einer politischen Minderheit gewesen. Die ersten Emigranten hätten Frankreich verlassen, um die ausländischen Mächte um Unterstützung zu bitten im Kampf gegen die Revolution. Den anderen Adligen hätten sie das Opfer der Emigration geradezu aufgezwungen, indem sie an ihren Korpsgeist und ihre Ehre appellierten.<sup>10</sup> Doch der Thron hätte vor dem Umsturz gerettet werden können, wenn die Adligen eingesehen hätten, daß ihr Platz beim König war und daß die Fortschritte der Aufklärung und die Stärkung des Dritten Standes notwendig waren. Die höchste politische wie moralische Pflicht sei es, das Vaterland nicht an fremde Mächte auszuliefern. Die Emigranten hingegen hätten die Unabhängigkeit Frankreichs aufs Spiel gesetzt.

So fiel Madame de Staëls Urteil hart aus:

„En 1791, le système de l'émigration étoit faux et condamnable, car une poignée de François se perdoit au milieu de toutes les baïonettes de l'Europe.“<sup>11</sup>

Sich selbst habe der Adel durch die Emigration nur geschadet. Denn nun sei eine ganze Generation während seiner Abwesenheit aufgewachsen, ohne daß sie daran gewöhnt war, daß eine Bevölkerungsklasse Privilegien habe.

Eine Spaltung der Nation diagnostizierte Madame de Staël schon für das Ancien Régime: in die privilegierte Minderheit und die unprivilegierte Mehrheit. 1791 schließlich habe sich die Partei der Aristokraten von der Nation endgültig gelöst, räumlich wie ideologisch. Was Madame de Staël den Emigranten vorwarf, war nicht, daß sie schuld an all dem Unglück seien, das über Frankreich gekommen war, sondern daß sie nicht erkannt hatten, daß sie, statt ihr Land zu verlassen, am **Aufbau** einer neuen Monarchie mitarbeiten hätten müssen.

Anläßlich der Entschädigungsdiskussion griff ein anonymes Pamphlet 1824 diese Argumentation auf, um zu belegen, daß Frankreich keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Emigranten habe. Ein Motiv sei allen Emigranten gemein gewesen: die Verteidigung der alten Ständeordnung. Gemäßigte Emigranten, die Kritik äußerten, seien als Jakobiner beschimpft worden. Bereits Emigrierte hätten andere zur Emigration überredet, um die Emigrantenarmee zu vergrößern. So könne man die Emigration geradezu als moralische Epidemie bezeichnen.

„Tout concourt donc à prouver que l'émigration ne fut ni forcée ni réfléchie, que ce fut une folie, une épidémie morale produite par d'anciens préjugés, par des regrets, par une fureur concentrée, qui ob-

---

10 G. de Staël, *Considérations sur la Révolution française*. Introduction, Bibliographie, Chronologie et notes par J. Godechot, Paris 1983, Teil 3, Kapitel 1, S. 253.

11 Ebenda, S. 255.

scurcissaient la raison, et rendaient l'individu qui en était atteint incapable de dicerner le chemin que son intérêt personnel, celui du Roi et de la France lui commandait de tenir.<sup>12</sup>

Die Schwierigkeit, die Generationen des Ancien Régime und der Revolution zusammenzubringen, verdeutlicht auch eine Broschüre aus dem Jahre 1817. Durch das Festhalten an seiner Vorrangstellung habe der Adel die Revolution verursacht, so der anonyme Verfasser. Zwar könnten Königtum und Nation miteinander versöhnt werden, solange der dem Ancien Régime verhaftete Feudaladel aber nicht auf seine Privilegien verzichte, könne er nicht Bestandteil der Nation sein.<sup>13</sup> So wie die bereits vollzogene Versöhnung von Königtum und Nation für den äußeren Frieden notwendig sei, so sei es die Versöhnung von Nation und Adel für den inneren Frieden, denn der Adel sei nun aufgrund der rechtlichen Gleichheit keine „partie séparée“ mehr und müsse sich in die Nation integrieren. Der Dritte Stand des Ancien Régime erfuhre hier seine Aufwertung zur Nation. Aber auch die Nation müsse ihren Teil zur Versöhnung beitragen. Sie habe von den Enteignungen und von der Abschaffung der Privilegien profitiert, nun müsse sie zu einer Entschädigung des Adels bereit sein.

## 2.2. Waren die Emigranten Vaterlandsverräter?

Sie hätten ihr Vaterland verraten, das war ein Vorwurf, der den Emigranten während der Hunderttage-Herrschaft oft gemacht wurde, als das Land vor einem neuen Krieg und einer drohenden Invasion stand. In der Ersten Restauration, in Zusammenhang mit der Diskussion um die Rückgabe der nicht verkauften Emigrantengüter, hatte ein Maurice Méjan ausgeführt, daß das Vaterland nicht vom König zu trennen sei:

„Dans une monarchie, et surtout dans une monarchie dont les monarques sont des BOURBONS, la patrie et le roi ne font jamais qu'UN.“<sup>14</sup>

Und wenn widrige Umstände einmal König und Vaterland zu trennen schienen, dann seien diejenigen, die sich an den König bänden, der vollen Überzeugung, ein eindeutiges Zeichen für ihre Vaterlandstreue zu setzen.

In einer emigrationsfeindlichen Broschüre von 1815 wurde den Emigranten zumindest noch eingeräumt, daß sie edle Motive zu verfolgen geglaubt hätten: da sie immer noch das Vaterland mit der herrschenden Dynastie gleichsetzten, mußten sie ja glauben, sie würden es mit der Dynastie und mit sich selbst ins Ausland überführen.<sup>15</sup> Ein anderer Pamphletist ur-

12 De l'émigration, et des dédommagements qu'il convient d'accorder aux émigrés; par un propriétaire, Paris 1824, S. 12.

13 De la noblesse féodale et de la noblesse nationale, par M. \*\*\*, Paris 1817, S. 56.

14 M. Méjan, Quelques réflexions sur les deux discours prononcés à la Chambre des pairs par le maréchal duc de Tarente, dans les séances des 3 et 10 décembre, relativement aux biens des émigrés et aux dotations, 2. Aufl., Paris s.d., S. 10.

15 A. Guiraud La Malvière, Considérations sur les émigrés, Paris, April 1815, S. 7.

teilte da ungleich härter. Er sprach den Emigranten ab, Franzosen zu sein, denn diese Bezeichnung stehe nur denjenigen zu, die den Boden, auf dem sie geboren wurden, verteidigten.<sup>16</sup> Wer jedoch wie die Emigranten mit dem Feind gemeinsame Sache mache, der sei ein Vaterlandsverräter. Dazu müsse man gar nicht selber in den Reihen der ausländischen Macht kämpfen, es genüge schon, wenn man sich einer Invasion nicht widersetze, denn auch das sei ein Verrat am Vaterland.

Ein Verteidiger der Emigration argumentierte jedoch, die Emigranten hätten die Waffen nicht gegen das Vaterland, sondern gegen die Mörder des Vaterlandes, die „*assassins de la patrie*“, gerichtet.<sup>17</sup>

Zwei unterschiedliche Auffassungen von der „*patrie*“ standen sich gegenüber: eine, die am Boden, am Territorium, festgemacht wurde, und eine, die eine Einstellung, eine Gesinnung, nämlich die Treue zur Monarchie bedeutete und somit unabhängig von einem Ort war.

Als 1824 eine Entschädigung der Emigranten zu erwarten war, setzte sich ein gewisser Madrolle mit der Frage des Vaterlandes auseinander und verteidigte das Verhalten der Emigranten. Er definierte das Vaterland über die Monarchie und ihre Prinzipien: Der Mensch lebe nicht allein von Brot und Spielen, sein Vaterland sei nicht dort, wo er aufgewachsen sei, seine Freunde habe und versorgt sei, vielmehr befinde sich das Vaterland dort, wo die Legitimität, sprich der König, sei. Als das Königtum aus Frankreich verjagt wurde, lag das Vaterland nicht mehr innerhalb der Grenzen Frankreichs:

„Elle était où les vétérans de la noblesse, du clergé et de la magistrature avaient fixé leur séjour, où les royalistes avaient arboré le drapeau blanc et placé leur camp.“<sup>18</sup>

Wenn auch in manchen Schriften die Rückerstattung der verkauften Güter gefordert wurde, so war doch ein Widerruf der Nationalgutverkäufe durch die Charte ausgeschlossen worden. Wenn überhaupt, dann kam nur eine Entschädigung der emigrierten Grundbesitzer in Frage, auch wenn das nicht von allen akzeptiert werden wollte.

### 2.3. Restitutions- und Entschädigungsforderungen

1825 wagte der Marquis de Corn die Veröffentlichung einer Schrift, die zehn Jahre zuvor nicht zugelassen worden war.<sup>19</sup> Er hatte darin die Hun-

16 Il n'y a plus de royalistes, ils ont changé de nom, Paris s.d. [1815] (signé: par C. D., officier de cavalerie), S. 2.

17 Bras, *Considérations sur la noblesse française, sur son émigration en 1789, et sur ses divisions causées dans le royaume par le mépris des principes d'honneur, de justice et d'intérêt social qui l'y forcèrent*, Paris 1823, S. 59.

18 Madrolle, *De la révolution dans ses rapports avec ses victimes et particulièrement avec les émigrés*, Paris 1824, S. 48.

19 Marquis de Corn, *Un émigré défendant sa cause, celle du Roi et celle de l'État*, Paris 1825.

dertage-Herrschaft als göttliche Strafe bezeichnet, weil Ludwig XVIII. seiner Pflicht, zu der auch die Rückgabe der Nationalgüter gehörte, nicht nachgekommen war. Als Vertreter der Ultraroyalisten forderte Corn die vollständige Restitution. Ein emigrierter ehemaliger Offizier, der seinen Namen nicht nennen wollte, lobte ausdrücklich die Bescheidenheit der Emigranten während der Restauration und wollte dadurch ihre Ansprüche auf Rehabilitation und Wiedergutmachung gerechtfertigt sehen. Passiven Gehorsam gegenüber ihrem König hätten sie geübt, jahrelang ohne Murren alle Erniedrigungen geduldig ertragen. Ganz eindeutig hätten sie dadurch gezeigt, daß sie nur dann die Rückkehr in ihren Besitz in Betracht ziehen würden, wenn es der Festigung des Throns zuträglich wäre.<sup>20</sup> Und daß die Emigranten die Stützen des Throns seien, dessen war sich der Verfasser sicher: hätte man sie 1814 gleich an die maßgeblichen Stellen gesetzt, so wäre Napoleon die Rückkehr aus Elba nicht gelungen. Statt dessen hätten dort Revolutionäre gesessen und die erneute Emigration des König und seiner Gefolgsleute nach Gent als „voyage sentimental“ einiger „incorrigibles émigrés“ ins Lächerliche gezogen.<sup>21</sup>

Ein andere Pamphletist fügte hinzu, daß die Nationalgutkäufer bei der Restauration im Grunde davon hätten ausgehen müssen, daß mit der Rückkehr des Königs auf den Thron seiner Vorfahren auch die Emigranten auf die Ländereien ihrer Vorfahren zurückkehren würden.<sup>22</sup> Da die Rückgabe durch die unglücklichen Umstände nicht durchgeführt werden konnte, obwohl sie des Königs sehnlichster Wunsch gewesen sei, sei nun eine Entschädigung nur gerecht. Und ebenso sei es gerecht, daß sie von der Bevölkerung aufgebracht würde, denn wenn es während der Revolution nicht die Konfiskationen gegeben hätte, dann wären Steuern erhöht oder neu eingeführt worden, um die Staatskasse zu füllen.

### 3. Die Debatte um die Emigrantenentschädigung 1825

Niemals zuvor sei die Emigration unpopulärer gewesen als während der Diskussion um das Entschädigungsgesetz, meldete der junge Journalist Adolphe Thiers im Februar 1825 der Augsburger Allgemeinen Zeitung.<sup>23</sup>

Gut einen Monat zuvor, im Januar 1825, hatte die Regierung unter Minister de Villèle der Abgeordnetenkammer einen Gesetzesentwurf vorgelegt, demzufolge ein Entschädigungsbetrag von knapp einer Milliarde Francs unter den enteigneten Grundbesitzern verteilt werden sollte.

20 *Considerations sur l'indemnité. Lettre d'un émigré à un député (signé Le Ch. H. de M. [24.12.1824])*, Issoudun 1825, S. 5.

21 Ebenda, S. 11.

22 *Justice, avantage et nécessité d'un dédommagement envers les émigrés*, Paris April 1824.

23 Brief von Thiers an den Baron Cotta, 11. Februar 1825, in: R. Marquant, *Thiers et le baron Cotta. Étude sur la collaboration de Thiers à la Gazette d'Augsbourg*, Paris 1959, S. 206.

Statt des erhofften *Union et oubli* verhärteten sich jedoch die Fronten zwischen den politischen Lagern im Laufe der lebhaften Diskussion.

Denn im Mittelpunkt der Entschädigungsdebatte standen nicht Fragen der Finanzierung oder Durchführbarkeit. Vielmehr ging es um eine Abrechnung moralisch-historischer Art mit der Revolution oder Emigration – je nach politischem Lager. Die Rechtmäßigkeit und moralische Vertretbarkeit der Emigration stand zur Debatte. Und damit verbunden ging es um die Einordnung der Revolution in die nationale Vergangenheit.

### 3.1. „Faire le procès à toute la Révolution“

Bevor der erste Redner die Tribüne besteigen konnte, machte der Abgeordnete de Girardin eine Eingabe, in der er den Abgeordneten Parteilichkeit vorwarf: Richter in eigener Sache seien sie. Daß man ihn nicht ausreden lasse, sei der beste Beweis für die Voreingenommenheit und Parteilichkeit der Kammer:

„Si la Chambre me refuse la parole, elle commettra une grande injustice et prouvera qu'elle ne veut pas renoncer aux avantages d'être juge dans sa propre cause!“<sup>24</sup>

Da de Girardin sich in der Kammer nicht weiter zu seinem Befangenheitsvorwurf äußern durfte, ließ er am folgenden Tag in der liberalen Zeitung *Le Courier français* erneut verlauten, daß die Abgeordnetenkammer zu drei Vierteln aus ehemaligen Privilegierten bestünde und daher nicht geeignet sei, über die Entschädigung zu entscheiden, von der die meisten Abgeordneten in hohem Maße profitieren würden.<sup>25</sup> War de Girardins Zahl auch zu hoch gegriffen, so war der Anteil der Adligen in der Tat mit 58 Prozent noch höher als in der „chambre introuvable“ von 1816, so daß man sogar von einer „chambre retrouvée“ sprach. Die liberale Opposition belegte nur 17 der insgesamt 430 Sitze.<sup>26</sup> Etwa die Hälfte der Abgeordneten und der Pairs sollte von der Entschädigung profitieren, das haben die einschlägigen Forschungsarbeiten ermittelt.<sup>27</sup>

Die Eingabe de Girardins machte eine nüchterne, sachliche Diskussion von Anfang an unmöglich. Zu groß waren die ideologischen Gegensätze, ging es doch nicht einfach um die Bewilligung einer Geldsumme, sondern um eine Wiedergutmachung für durch die Revolution verursachte Ereignisse. Eine solche Maßnahme mußte zwangsläufig die Vergangenheit in

24 De Girardin, Abgeordnetenkammer, 17.02.1825, in: Archives parlementaires (AP), Bd. 43, S. 232.

25 L. de Viel-Castel, Histoire de la Restauration, 20 Bde, Paris 1860-1872, Bd. 14, S. 183.

26 Vgl. J. Becard, La noblesse dans les Chambres sous la monarchie censitaire, in: Revue internationale d'histoire politique et constitutionnelle, 1953, S. 189.

27 M. Ragon, La législation sur les émigrés, Paris 1904, S. 174; A. Gain, La Restauration et les biens des émigrés. La législation concernant les biens nationaux de seconde origine et son application dans l'Est de la France (1814-1832), Nancy 1928, Bd. 1, S. 576.

den Mittelpunkt stellen und sie bewerten. Der „oubli“ war nicht möglich, konnte es dennoch zur „union“ kommen?

Ein Prozeß gegen die Revolution werde hier veranstaltet, warf der Abgeordnete Dupont de l'Eure der Regierung vor, denn die Entschädigung sei nur vordergründig das Hauptziel des Gesetzes. Tatsächlich wolle man mit der Vergangenheit abrechnen, die Revolution als Revolte verurteilen und ihr jede Berechtigung rauben. Die gesamte Nation werde durch dieses Gesetz in einem beispiellosen Prozeß für schuldig erklärt:

„Ce que l'on veut surtout, c'est de remettre en question tout le passé, de faire le procès à toute la Révolution, comme révolte, de mettre en jugement la nation pour l'avoir voulue, et de condamner trente millions d'hommes à faire amende honorable à l'émigration.“<sup>28</sup>

Dupont de l'Eure zweifelte daran, daß seine Kollegen das moralische Recht zu einer Entscheidung über das Gesetz hätten, säßen doch die Nutznießer der Entschädigung selbst in der Kammer.

Der Ultraroyalist de la Bourdonnaye wies diese Befangenheitsvorwürfe jedoch scharf von sich, nicht ohne eine gewisse Ironie:

„Messieurs, c'est avec un trouble extrême que j'aborde aujourd'hui la tribune. Incertain sur mes droits, incertain sur mes devoirs, j'ignore si je dois y rester ou en descendre.“<sup>29</sup>

Wie sei es denn überhaupt möglich, daß die Vertreter eines großen Volkes für die allgemeinen Interessen eintreten könne, ohne selbst Interesse daran zu haben? Allgemeines und privates Interesse könne nicht in strengstem Sinne getrennt werden. Seinen politischen Gegnern warf de la Bourdonnaye Inkonsequenz vor. Sie hätten sich doch selber bei Dingen wie den Wahlgesetzen, die in ihrem eigenen Interesse lagen, auch nicht zurückgehalten. Weder seien von der Diskussion des Rentengesetz die Bankiers ausgeschlossen worden noch bei der Frage der Kanalisation die Mitglieder der Kanalgesellschaften. In jeder Debatte spielten auch persönliche Interessen mit, und das sei auch gut so, denn sie spiegelten die Interessen der Gesellschaft wider, die es im Sinne der repräsentativen Regierungsform zu vertreten gelte.

Ob dieses von Beginn an über der Kammerdebatte schwebenden Vorwurfs der Befangenheit offenbarten sich immer mehr Abgeordnete in ihren Redebeiträgen als Emigranten und/oder von der Entschädigung Profitierende, allerdings meist, um hervorzuheben, daß dieser Umstand sie keineswegs in ihrer Urteilsfähigkeit einschränke. Einer erklärte sich unvorbelastet, weil er trotz Emigration keine Güter verloren hatte<sup>30</sup>, ein anderer meinte, es spiele gar keine Rolle, daß er selbst von der Entschädigung betroffen sei, denn als Abgeordneter handle er nicht als Emigrant in eigener

28 Dupont de l'Eure, Abgeordnetenversammlung, 21.02.1825, in: AP, Bd. 43, S. 336-337.

29 De la Bourdonnaye, Abgeordnetenversammlung, 18.02.1825, ebenda, S. 273.

30 Du Pille, Abgeordnetenversammlung, 17.02.1825, ebenda, S. 244.

Sache, sondern als „*homme de civilisation, ami de son pays, député consciencieux et fidèle*“.<sup>31</sup>

### 3.2. *Faire le procès à l'émigration? Die Beurteilung der Emigration in der Diskussion um die Emigrantenentschädigung*

Diejenigen Abgeordneten, die selbst emigriert waren, stellten vor allem ihre Treue gegenüber dem König heraus. Freiwillig hätten sie das Land nicht verlassen, sondern wegen Drohungen und Gewalttätigkeiten gegen sie.

Die liberalen Abgeordneten hingegen warfen den Emigranten vor, sie seien in den ersten Jahren, als der König selbst noch in Frankreich war, freiwillig und als politische Gegner emigriert. In ihren Memoiren könne man nachlesen, was sie angestrebt hätten: die Wiedereinführung der Ständeordnung.<sup>32</sup> Die selbstherrliche Entscheidung der Emigranten, sich gegen das Vaterland zu bewaffnen, sei Verrat an König und Vaterland gewesen. Damit hätten sie sich unwiderruflich ins Unrecht gesetzt. Die Strafe der Enteignung sei schon im Ancien Régime eine oft angewandte Strafe für politische Gegner gewesen. Durch die Garantie der Nationalguverkäufe in der Charte von 1814 sei die politische Emigration schließlich auch von der konstitutionellen Monarchie verurteilt worden.<sup>33</sup> Überdies hätten sich die Emigranten dadurch, daß sie 1802 die Amnestie Napoleons in Anspruch nahmen und das kaiserliche Regime akzeptierten, dem herrschenden Recht unterstellt und somit die Legalität der Konfiskationen anerkannt.<sup>34</sup> Benjamin Constant brachte den Vorwurf auf den Punkt:

„Messieurs, si au lieu de solliciter, aux bords du Rhin, d'inefficaces et perfides secours, l'émigration était restée en France, elle aurait grossi cette armée fidèle; elle aurait sauvé le Roi!“<sup>35</sup>

Die Verteidiger der bewaffneten Emigration jedoch waren genau vom Gegenteil überzeugt: Wenn die Emigrantenarmeen 1792 gesiegt hätten, wäre Frankreich viel Leid erspart geblieben.<sup>36</sup> Die Tatsache, daß es jetzt wieder einen König in Frankreich gebe, sei Rechtfertigung genug für die Emigration.<sup>37</sup> Das war auch die Argumentation des Ersten Minister de Villèle: Was wäre mit Ludwig XVIII. passiert, wenn er nicht emigriert wäre, fragte Villèle? Wie hätte man die in Paris versammelten Koalitionsarmeen denn 1814 zum Rückzug veranlassen können, wenn man den König nicht mehr gehabt hätte?

31 De Galaud-Terraube, Abgeordnetenkammer, 19.02.1825, ebenda, S. 303.

32 Devaux, Abgeordnetenkammer, 19.02.1825, ebenda, S. 299-300.

33 Labbey de Pompières, Abgeordnetenkammer, 17.02.1825, ebenda, S. 233.

34 Devaux, Abgeordnetenkammer, 19.02.1825, ebenda, S. 302.

35 Constant, Abgeordnetenkammer, 23.02.1825, ebenda, S. 391.

36 Vicomte de Lézardière, Abgeordnetenkammer, 17.02.1825, ebenda, S. 245.

37 Vicomte de Castelbajac, Abgeordnetenkammer, 17.02.1825, ebenda, S. 251.

„Notre affranchissement de l'étranger sans convulsion et sans honte, nos libertés publiques, le retour de la paix générale, la prospérité et le bonheur dont nous jouissons, nous le devons à l'émigration qui nous a conservé nos princes.“<sup>38</sup>

Doch Dupont de l'Eure hielt dem Ersten Minister entgegen, daß hinter seiner Argumentation eine ganz spezifische Interpretation der Revolution stecke, nämlich die Interpretation als „Zeit der großen Unordnung und Anarchie“, als Rebellion, die man mit Waffengewalt zerstören mußte. Genau das sei die Interpretation, die die Emigranten verträten.<sup>39</sup>

Wie unrealistisch die Befürworter der Entschädigung ihre Position eingeschätzt hatten, zeigte sich bei dem Abgeordneten Harmand d'Abancourt: als er sich in die Rednerliste einschrieb, habe er nicht erwartet, daß er eine Apologie der Emigration liefern müsse, er sei der Auffassung gewesen, daß die Emigration allgemeines, uneingeschränktes Wohlwollen und einstimmiges Lob fände, nun zeigte er sich schockiert über die „injures“ gegen die Emigration und das Entschädigungsgesetz.<sup>40</sup>

### 3.3. *Trennung von Emigranten und Nation*

Benjamin Constant stellte die Frage, wer denn nach der Amnestie Napoleons die Verwaltungsbüros bevölkert habe, wenn nicht die Emigranten. Ganz andere Bevölkerungsgruppen hätten einen viel größeren Anspruch auf eine Entschädigung: die ruinierten Rentiers, die geschädigten Kaufleute, Gläubiger von Emigranten, Bauern, die von Requisitionen betroffen waren. Statt dessen müßten diese Gruppen nun auch noch für die Belohnung der Emigranten aufkommen. Diese ständen damit ganz allein als „fraction indemnisée“ gegen die „nation indemnisante“.<sup>41</sup>

Nicht nur die Emigration wurde in Phasen eingeteilt, sondern auch die Rückkehr. Hier unterschieden die Gegner des Entschädigungsgesetzes scharf zwischen denjenigen Emigranten, die nach der Amnestie Napoleons 1802 oder schon eher nach Frankreich zurückgekehrt waren, und den etwa 1000 Emigranten, die aufgrund ihrer Aktivitäten in der Emigrantenarmee oder ihrer Stellung am königlichen Hof von der Amnestie ausgeschlossen waren und erst 1814 mit Ludwig XVIII. zurückkamen. Hatte Chateaubriand als positiv hervorgehoben, daß der Großteil der Emigranten schon seit über einem Jahrzehnt in die französische Gesellschaft integriert war und somit keinen Fremdkörper darstellte, so wurde ihnen von der Gegenseite der Vorwurf gemacht, sich mit dem kaiserlichen Regime arrangiert zu haben, Posten angenommen zu haben und ein angenehmes Leben geführt zu haben. Treue gegenüber dem König könnten diese nicht für sich geltend machen, und so dürften sie auch keine Entschädigung erhalten. Noch we-

38 Comte de Villèle, Abgeordnetenkammer, 21.02.1825, ebenda, S. 316.

39 Dupont de l'Eure, Abgeordnetenkammer, 21.02.1825, ebenda, S. 339.

40 Harmand d'Abancourt, Abgeordnetenkammer, 23.02.1825, ebenda, S. 387.

41 Constant, Abgeordnetenkammer, 23.02.1825, ebenda, S. 394.

nige Stunden vor der Rückkehr Ludwigs XVIII. hätten sie beim Kaiser antichambriert.<sup>42</sup>

Für die Ultraroyalisten waren hingegen gerade die Emigranten die Stützen der Nation, die sie über das Königtum definierten. Nicht sie, sondern die Nationalgutmäuler, die Anhänger oder vielmehr Gewinner der Revolution, seien überall gehaßt und geneidet. Ihr Gewissen lasse sie nicht in Ruhe. Beruhigt werden könne es aber nur, wenn die Güter zu ihren ehemaligen, die rechtmäßigen Besitzer zurückkehrten, so der Abgeordneten Duplessis de Grénédan, entweder auf freiwilliger Basis oder durch ein Restitutionsgesetz. In dieser Interpretation der Konfiskation und Nationalgutmäuler wurden diejenigen zu Störfaktoren in der Nation, die die Verkäufe aufrechterhalten und garantiert sehen wollten, denn sie würden im Grunde den Sturz des Königtums planen.<sup>43</sup> Für die Ultraroyalisten wurden die Käufer zu einer „fraction“, der gegenüber die Masse der guten Menschen stehe, die sich geweiert hatten, an den Versteigerungen und Verkäufen teilzunehmen.<sup>44</sup> Demgegenüber sah der liberale Dupont de l'Eure in der Emigrantenentschädigung die Bevorzugung einer eh schon privilegierten Gesellschaftsschicht, die nun auch die beiden Kammern auf ihre Seite gebracht hätte. So sei das Phänomen zu bestaunen, daß eine Nation von 30 Millionen auf politischer Ebene vertreten werde von den

„hommes du privilège et de l'émigration, formant une classe à part, et presque une seule famille au milieu d'une population immense, tous obéissant à des intérêts spéciaux.“<sup>45</sup>

Das sei nicht die repräsentative Regierungsform, wie sie die Charte vorschreibe, sondern einfach eine Verbindung der Aristokratie mit den Ministern, bei der die Masse der Nation nicht zähle. Das wahre Ziel des Entschädigungsgesetzes sei, der Revolution den Prozeß zu machen, sie als Revolte zu verurteilen und mit ihr die ganze Nation, die sie gewollt habe und nun dafür zahlen solle. Für Dupont de l'Eure hatten sich die Kammern durch ihr Verhalten – z. B., daß sie die Beschimpfung der Nationalgutmäuler als Diebe zulasse – von der Nation abgewendet und repräsentiere sie nicht mehr. Die Interessen und Bedürfnisse der Emigration stimmten in keinster Weise mit denen der Nation überein. Ganz ausdrücklich wandte sich Dupont de l'Eure gegen die Behauptung du Pilles, die Nation wolle eine Entschädigung, sonst hätte sie ja nicht so viele Emigranten in die Kammer gewählt. Er glaube vielmehr, daß es die Minister gewesen seien, die die Wahlkollegien in diese Richtung beeinflußt hatten.

---

42 Comte de Montgaillard, *Histoire de France pendant les années 1825, 1826, 1827 et commencement de 1828, faisant suite à l'„Histoire de France“ de l'abbé de Montgaillard*, 2 Bde., Paris 1829, Bd. 1, S. 117.

43 Duplessis de Grénédan, *Abgeordnetenversammlung*, 21.02.1825, in: AP, Bd. 43, S. 317-333.

44 Comte de Salaberry, *Abgeordnetenversammlung*, 21.02.1825, ebenda, S. 334.

45 Dupont de l'Eure, *Abgeordnetenversammlung*, 21.02.1825, ebenda, S. 336.

Constant warf der Regierung vor, mit dem Entschädigungsgesetz die Einheit der Nation wieder zerstört zu haben, denn diese habe schon bestanden:

„Réunis avec les émigrés sous les étendards de la monarchie constitutionnelle, l'union et l'oubli étaient notre devise. Quelques hommes brisent cette union et protestent contre cet oubli.“<sup>46</sup>

Machte Constant also die Diskussion um die Entschädigung verantwortlich für die erneute Vertiefung der Spaltung der Gesellschaft, so argumentierte Villèle dagegen, daß gerade die heftige Diskussion zeige, wie viel noch zu tun bliebe bis zur Versöhnung und wie wichtig das Entschädigungsgesetz dazu sei.<sup>47</sup>

### Exkurs: Vergleich mit Hugenotten

Entscheidend für die Bewertung der Entschädigungsmaßnahme war, ob die Konfiskationen der Revolution als rechtmäßig oder unrechtmäßig eingeschätzt wurden. Hier führten die oppositionellen Parlamentarier das Argument an, daß das Prinzip der Konfiskation keine Erfindung der Revolution sei, sondern im Ancien Régime dauernd praktiziert worden sei.<sup>48</sup> Die Opposition betonte immer wieder, daß es so viele Ungerechtigkeiten in der Vergangenheit gab, die nicht wiedergutmacht worden seien, und angeführt wurde mehrfach die Verfolgung und Vertreibung der Hugenotten. Die damaligen Enteignungen seien niemals gesühnt worden. Statt dessen habe dort die Zeit das ihre getan, und die Besitzveränderungen seien mit der Zeit vergessen worden. Er selbst wolle den Emigranten keine Vorwürfe machen, sagte der Comte de Thiard, man solle die Gesellschaft nun so akzeptieren, wie sie sich entwickelt habe. Statt die Vergangenheit ruhen zu lassen, werde sie nun aber durch die Emigrantenentschädigung mit allen Erinnerungen wieder ausgraben:

„Après tant d'années de discordes [...] la nation demandait du repos [...]. Au lieu de la satisfaire, on exhume le passé, on rouvre toutes les plaies, on réveille tous les souvenirs de l'âme [...].“<sup>49</sup>

Der General Foy betonte, daß die Charte von 1814 die Konfiskation für immer abgeschafft habe, damit aber keine vergangenen Gesetze aufgehoben, weder die gegen die Emigranten gerichteten noch die gegen die Religionsflüchtlinge des 17. Jahrhunderts.<sup>50</sup> Benjamin Constant erinnerte daran, daß Ludwig XIV. die Güter der Hugenotten unter seinen Höflingen

46 Constant, Abgeordnetenkammer, 23.02.1825, ebenda, S. 390.

47 Comte de Villèle, Abgeordnetenkammer, 23.02.1825, ebenda, S. 395.

48 Méchin, Abgeordnetenkammer, 17.02.1825, ebenda, S. 241; Devaux, Abgeordnetenkammer, 19.02.1825, ebenda, S. 299; Foy, Abgeordnetenkammer, 21.02.1825, ebenda, S. 312.

49 Comte de Thiard, Abgeordnetenkammer, 17.02.1825, ebenda, S. 251-252.

50 Foy, Abgeordnetenkammer, 21.02.1825, ebenda, S. 312.

verteilt habe. Nun sei der paradoxe Fall eingetreten, daß die Leute, die gegenwärtig für die Entschädigung plädierten und die Konfiskationen der Revolution verurteilten, genau aus den Familien kämen, die zwei Jahrhunderte zuvor am meisten von der Enteignung der Hugenotten profitiert hätten. So setzte sich das Unrecht fort: diejenigen, die nun am meisten von der Entschädigung enthalten würden, hätten selber enteignete Güter besessen, nämlich die der Hugenotten.<sup>51</sup>

Der Behauptung, daß die Hugenotten nicht wie die Emigranten als politische Gegner, sondern aufgrund ihrer religiösen Überzeugung verjagt worden wären, setzte ein anderer Pamphletist entgegen, daß der Aufhebung des Ediktes von Nantes ein langer, offener Krieg der Hugenotten gegen die Monarchie vorhergegangen sei, während die Emigranten der Französischen Revolution die Monarchie immer verteidigt hätten.<sup>52</sup>

In einer umfangreichen Schrift setzte sich ein gewisser Isidor Lebrun mit der Emigrantenentschädigung auseinander, die er dafür verantwortlich machte, daß Einheit und Vergessen unmöglich gemacht würden. Außerdem: wenn den Emigranten eine Entschädigung zugestanden würde, dann dürften auch Enteignungen aus anderen Zeiten nicht mehr aufrechterhalten werden, und damit meinte Lebrun die Enteignung der Hugenotten. Diese wären schließlich keine politischen Gegner gewesen, sondern aufgrund ihrer religiösen Überzeugung verjagt worden, viel schlimmer sei es ihnen ergangen als den Emigranten der Französischen Revolution: ihre Ehen galten als ungültig, die Kinder als unehelich, ohne Gesetze wurden sie enteignet. Die derzeitigen Forderungen der Emigranten verglich Lebrun mit den Angriffen der Koalitionsarmeen auf Frankreich 1792 und 1814:

„Des bords du Rhin, en 1792, fut poussé ce cri ennemi: à Paris. A Berlin, à Vienne, répondirent nos vaillantes armées. L'Europe fédérée s'écria encore en 1814 et 1815, à Paris. Maintenant, il semble entendre du milieu de la Nation silencieuse, abîmée dans les souvenirs de ses désastres, s'épuisant à réparer ses pertes, ces clameurs de quelques-uns: à Paris, au Ministère des finances ... le Grand-Livre.“<sup>53</sup>

Die Zahlung einer Entschädigung gleiche einer erneuten Invasion. Lebruns Fazit: Die Entschädigung stehe nicht den Emigranten, sondern der Nation zu, denn sie habe unter den Revolutionskriegen gelitten, die die Emigranten durch ihren Ungehorsam und ihr „dévouement hypocrite, fanfaron, cupide“ verschuldet hätten.<sup>54</sup>

51 Constant, Abgeordnetenkommission, 23.02.1825, ebenda, S. 390.

52 De l'usurpation et de la révolution, Paris 1825, S. 28.

53 Isidor Lebrun, L'émigration indemnisée par l'ancien régime et depuis la Restauration, Paris 1825, S. 139.

54 Ebenda, S. 173-174.

## Schluß

Daß die Emigration der Französischen Revolution auch im 20. Jahrhundert noch ihre Richter fand, zeigt ein Vorwort zu den Emigrationserinnerungen des Comte de Neuilly. 1941 wurden sie von Louis Thomas neu aufgelegt, weil er in ihnen ein Paradebeispiel dafür sah, daß eine Emigration immer ein Fehler sei. Wenn ein Land eine tiefgreifende Veränderung durchmache, müßten alle Landeskinder zusammen dableiben, wollten sie nicht, daß ihnen Denken und Gefühle der Daheimgebliebenen fremd werden. Und so zeigte Thomas auf, wie die Karriere Neuillys verlaufen wäre, wenn er in Frankreich geblieben wäre. Hätte er, anstatt in der Emigrantenarmee zu kämpfen, in der französischen Armee gedient, wäre er unter Napoleon mindestens General, wenn nicht gar Marschall von Frankreich geworden, sein Name wäre auf dem Triumphbogen eingraviert und in die Geschichte eingegangen.<sup>55</sup> Für Thomas hatte Neuilly sein Leben durch die Emigration verpfuscht. Aber das sei die heilsame Lehre dieser Tragödie, und die empfahl Thomas allen Franzosen, die im Jahre 1941 eine Emigration in Erwägung zögen:

„Sauf pour éviter la mort immédiate, on n'a pas le droit d'émigrer. Et dès qu'on le peut, il faut revenir. On n'a pas deux patries. On n'a même pas le droit de juger la sienne. On sert. Obstinément. Jusqu'au bout.“<sup>56</sup>

---

55 Thomas, Vorwort zu Comte de Neuilly, *Dix années d'émigration. Correspondances et souvenirs*, publiés par son neveu Maurice de Barberey, Paris 1865, 2. Aufl. 1941, S. 8.

56 Ebenda, S. 13.

---

**Annett Volmer**

**Zur Frankreichberichterstattung Heinrich August  
Ottokar Reichards während der Französischen  
Revolution (1792–1795)**

Die französische Freiheit ist wie eine alte  
geschminkte Gauklerin, in die man von fern  
sich verliebt, sobald man sie aber in der Nähe  
sieht, ekelt einem ob der Weiß- und Roth-  
Kleckerey ihrer Wangen.

H. A. O. Reichard an J. G. Zimmermann<sup>1</sup>

Die Erforschung der Epoche der ersten politischen Parteienbildungen in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts ist in der letzten Zeit mit einem stärkeren Interesse betrachtet worden.<sup>2</sup> Trotzdem stellen differenziertere Aufarbeitungen insbesondere zu den gegenrevolutionären Strömungen während der Französischen Revolution immer noch ein Desideratum dar. Neben Textsammlungen, die wichtige Pamphlete und Aufsätze der Revolutionsgegner zugänglich machen,<sup>3</sup> ist vor allem auf einen Sammelband zu verweisen, der fundierte Studien zu den wichtigsten Vertretern der Gegenrevolution vereint, zu denen auch Heinrich August Ottokar Reichard zählt.<sup>4</sup>

- 
- 1 Briefwechsel Heinrich August Ottokar Reichard mit Johann Georg Zimmermann. Landesbibliothek Hannover: MS XL II, 1933, 75. Brief vom 22. Januar 1793. (Aus den einzelnen Briefen wird unter Bezug auf die Datumsangabe zitiert. Die Orthographie der Briefe Reichards wurde beibehalten und nicht modernisiert.)
  - 2 M. Middell, Konterrevolution während der Französischen Revolution 1789 bis 1795 – zeitgenössischer Begriff und aktuelle Forschung. in: M. Kossok/E. Kroß (Hrsg.), 1789. Weltwirkung einer großen Revolution, Berlin 1989, Bd. 1, S. 97-114; L. Elms, Konservatives Denken 1789–1848. Darstellung und Texte, Berlin 1989; R. Dufraisse (Hrsg.), Revolution und Gegenrevolution 1789–1830. Zur geistigen Auseinandersetzung in Frankreich und Deutschland, München 1991; Th. P. Saine, Black Bread – White Bread. German Intellectuals and the French Revolution, Camden House Columbia 1988.
  - 3 J. Garber (Hrsg.), Kritik der Revolution. Theorien des deutschen Frühkonservatismus 1790–1810, Königsberg/Ts. 1976; J.-J. Langendorf (Hrsg.), Pamphletisten und Theoretiker der Gegenrevolution (1789–1799), München 1989.
  - 4 F.-U. Jestädt, Das 'Nachtgeschöpf' von Gotha. Die politische Publizistik Heinrich August Ottokar Reichards zur Zeit der Französischen Revolution, in: Ch. Weiß/R. Wild (Hrsg.), Von 'Obscuranten' und 'Eudämonisten'. Gegenauflärerische, konservative und antirevolutionäre Publizisten im späten 18. Jahrhundert, St. Ingbert 1997, S. 445-

Der in diesem Zusammenhang ins Blickfeld gerückte Standardkreis konservativer Intellektueller erweist sich so heterogen wie die Aufklärung selbst. Mit der Problematisierung der tatsächlichen Breitenwirksamkeit der Französischen Revolution in der deutschen Öffentlichkeit fiel auch ein anderes Licht auf die bisher einheitlich betrachteten Gegenrevolutionäre sowie ihre Motivationen und Kontexte, in denen ihr Engagement entstanden ist.

In der Literatur- und Geschichtsschreibung ist es bis auf den heutigen Tag üblich, aus dem Leben und Werk Heinrich August Ottokar Reichards (1751–1828) einzelne Aspekte unter besonderer Betonung hervorzuheben, um ihn dann in die Reihe mittelmäßiger „Theatermänner“, Übersetzer oder Publizisten einzuordnen. Sein Schaffen wird durchgängig mit Attributen wie „fleißig“ und „fruchtbar“ belegt.<sup>5</sup> Das Bild eines vielseitigen Mannes wird somit eigenartig festgelegt und ein facettenreiches und widersprüchliches Werk der Nivellierung preisgegeben.<sup>6</sup>

Obwohl Reichards schriftstellerische Tätigkeit erst 1772 nach der Rückkehr vom Studium in Göttingen, Leipzig und Jena begann, zählte sein Name bereits zehn Jahre später zum festen Kreis deutscher Schriftsteller. Joachim Christoph Schulz hebt besonders Reichards Beiträge zur Theaterentwicklung des ausgehenden Jahrhunderts wie auch seine wertvolle Übersetzertätigkeit hervor.<sup>7</sup> Der Gothaer Publizist war spätestens jedoch seit dem Erscheinen des *Revolutions-Almanachs* als ein überzeugter Revolutionsgegner in Deutschland bekannt.

Die bisher geleistete Forschungsarbeit steht noch in keinem Verhältnis zu seinem umfangreichen Gesamtwerk. Studien zu Einzelaspekten seines Schaffens sowie eine monographische Darstellung seines literarischen und publizistischen Erbes würden die noch existierende Forschungslücke beiseitigen helfen. Die vorliegende Arbeit versteht sich in diesem Kontext zum einen als ein Beitrag zur weiteren Aufarbeitung und Differenzierung des Reichard-Bildes und andererseits – unter der Prämisse seiner Frankreichwahrnehmung – als Untersuchung einer französisch-deutschen Transferteistung.

---

480. Jestädt hat den aufschlußreichen Briefwechsel mit Reichard in seinem Artikel bereits mitherangezogen, um vor allem Hintergrundwissen über den politischen Werdegang Reichards aufzuarbeiten.

- 5 N. Oellera, Literatur für die Mehrheit? Notizen über Heinrich August Ottokar Reichard und seinen „Revolutions-Almanach“, in: Aufklärung 1/2, Hamburg 1986, S. 25–41. Y.-G. Mix, Guillotinen aus Papier. A. G. F. Rebmanns „Obskuranten-Almanach“ 1798–1800 und H. A. O. Reichards „Revolutions-Almanach“ (1793–1804), in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte, 16 (1991) 1, S. 22–28.
- 6 Zur Biographie Reichards vgl. H. A. O. Reichard: Seine Selbstbiographie. Überarbeitet und hrsg. von H. Uhde, Stuttgart 1877; F. Cramer, Heinrich August Ottokar Reichard, in: Zeitgenossen. Biographisches Magazin, 2. Bd., H. 3, Leipzig 1830, S. 3–43.
- 7 J. Ch. Schulz, Almanach für Belletristen und Belletristinnen für das Jahr 1782, Ulietea o.J., S. 172–173. Reichard übersetzte Werke der französischen Aufklärung von Saint-Pierre, Helvétius oder Choiseul.

Die Themenstellung des Kolloquiums reflektierte Wechselwirkungen von Migrationsbewegungen und Kulturtransfer in der Frühen Neuzeit. In Korrelation mit verschiedenen Einzeluntersuchungen zur Emigrantenforschung betont dieser Beitrag die Komponente des Kulturtransfers vor dem Hintergrund der Migrationsbewegungen der Revolutionszeit.

Die Erforschung interkultureller Beziehungen geht von einem Transferbegriff aus, der Faktoren wie menschliches Verhalten und deren Werte, Texte und deren Formen oder fremde Denkmuster als wissenschaftlichen Gegenstand zwischen zwei oder mehreren Austauschkulturen betrachtet. Der terminologisch unbelastete Begriff beinhaltet in erster Linie die materielle Verlagerung eines Objektes in Raum und Zeit. Im Rahmen der Erforschung interkultureller Beziehungen, wie z.B. den Phänomenen der kulturellen Identitätsbildung am Ende der Frühen Neuzeit, nimmt die Aufarbeitung archivalischer Quellen zum deutsch-französischen Kulturtransfer einen wichtigen Platz ein. In der Transferforschung geht es nicht vordergründig um eine quantitative Anhäufung verschiedenen Materials, sondern um eine qualitative und systematische Auswertung archivalischer Quellen zu speziellen Themenbereichen. Die Aufarbeitung der verschiedenen Teilbereiche, z.B. im vorliegenden Falle der Hugenotten- und Emigrantenforschung, fügt sich letztendlich mosaiksteinartig in ein immer komplexer werdendes Bild interkultureller Beziehungen. Damit wird auch eine Beschränkung auf den deutsch-französischen Kulturtransfer hinfällig werden, und der Blick wird sich auf interkulturelle Beziehungen zu anderen Nationen erweitern.<sup>8</sup>

Dem vordergründigen Anliegen der Kulturtransferforschung, bisher nicht bzw. wenig beachtete Quellen zu erfassen und aufzuarbeiten, kommt die Untersuchung der Frankreichwahrnehmung Heinrich August Ottokar Reichards in den Revolutionsjahren entgegen. Anhand dieser gezielten Fragestellung können neue Quellen für die Erforschung der deutsch-französischen Kulturbeziehungen fruchtbar gemacht werden.

---

8 Vgl. hierzu die einschlägigen Arbeiten zur Kulturtransferforschung: M. Espagne/M. Werner, Deutsch-französischer Kulturtransfer im 18. und 19. Jahrhundert. Zu einem neuen interdisziplinären Forschungsprogramm des C.N.R.S., in: *Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte*, 13 (1985), S. 502-510; M. Espagne/M. Werner, Deutsch-französischer Kulturtransfer als Forschungsgegenstand. Eine Problemskizze, in: dies. (Hrsg.), *Transferts. Les relations interculturelles dans l'espace franco-allemand (XVIIIe et XIXe siècle)*, Paris 1988, S. 11-34; M. Espagne, Französisch-sächsischer Kulturtransfer im 18. und 19. Jahrhundert. Eine Problemskizze, in: *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsordnung*, 2 (1992) 2, S. 100-121; ders., *Les présupposés d'une histoire interculturelle de la Saxe*, in: *Cahiers d'études germaniques*. 1995, Nr. 28, S. 23-38.

Die ausgewerteten Quellen rücken zwei unterschiedliche Perspektiven in den Mittelpunkt:

1. Die Auswertung der Briefe Reichards an Johann Georg Zimmermann<sup>9</sup> akzentuiert seine nicht-öffentlichen Meinungsäußerungen zu den Ereignissen der Zeit und ermöglicht neue Erkenntnisse über seine politische Positionierung. Obwohl Reichard als Revolutionsgegner bekannt und eindeutig dem konservativen Lager zuzuordnen ist, versucht er in seinen zahlreichen Zeitschriftenunternehmen nicht im Rampenlicht der antirevolutionären Diskussion zu stehen. Er verleugnet oder verwischt ständig seine Verfasserschaft von Texten und ist bemüht, anonym zu bleiben. In seinen Periodika verraten lediglich Auswahl und Arrangement einzelner Texte bzw. verstreute Fußnoten Reichards Auffassungen zum politischen Tagesgeschehen. Die Untersuchung eines abgeschlossenen und übersichtlichen Briefwechsels, der zur Zeit brisanter revolutionärer Ereignisse geführt wurde, bietet daher eine Möglichkeit, Reichards Stellung differenzierter zu verorten.
2. Die Einbeziehung der französischsprachigen, von Reichard herausgegebenen Zeitschrift *Cahiers de Lecture* in die Untersuchung betont die Präsenz antirevolutionärer Polemik in der Öffentlichkeit und soll der Einseitigkeit sowie einer zu schnellen Urteilsbildung vorbeugen. Die Privilegierung gerade dieser Zeitschrift – und nicht des *Revolutions-Almanachs* oder der *Fliegenden Blätter*<sup>10</sup> – ergibt sich aus der seit 1775 bestehenden Tradition der Herausgabe einer französischsprachigen Zeitschrift im Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg und dem damit verbundenen hauptsächlichlichen Anliegen: der Frankreichberichterstattung. Die Revolutionsereignisse haben das Profil der *Cahiers de Lecture* entscheidend beeinflusst, die somit zu einem privilegierten Ausgangspunkt für die Frankreichwahrnehmung des Gothaer Bibliothekars geworden sind.<sup>11</sup>

---

9 Johann Georg Zimmermann, 1728 in Brugg, Kanton Aargau, geboren. Er studierte Medizin, Physik, Mathematik und englische Literatur u.a. bei Haller in Göttingen. Zimmermann hatte als Popularphilosoph und Leibarzt des englischen Königs Georg III. in den sechziger und siebziger Jahren bereits einen hohen Bekanntheitsgrad im In- und Ausland erworben, als er in seinen letzten Lebensjahren in die politische Diskussion der Zeit eintrat. Dabei profitierten er und seine Gesinnungsgenossen erheblich von den zahlreichen Kontakten, die er berufsbedingt zu den Mächtigen im Land hatte. Sein Hauptwerk „Über die Einsamkeit“ (1784/85) ist stark vom Rousseauschen Denken beeinflusst. Er starb 1795 in Hannover. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, 45. Band, 1971 [Reprint], S. 273-277.

10 *Revolutions-Almanach*, Göttingen 1793–1804. *Fliegende Blätter, dem Französischen Krieg und dem Revolutionsgeschehen gewidmet*, Hannover 1794.

11 *Cahiers de Lecture*, Gotha 1784–1794. Die Zeitschrift erschien monatlich in einem Umfang von 6½ Bogen und mit einer Auflage von 500 Stück, die bei einem jährlichen Subskriptionspreis von einem Dukaten oder zwölf Livres vor allem regionale Verbreitung in Thüringen fand.

## 1. Zur Charakteristik der Briefe Reichards

Der gesamte Briefwechsel besteht aus 85 Briefen Reichards an Zimmermann, die im Zeitraum vom 29. Oktober 1792 bis zum 2. Januar 1795 geschrieben wurden. Die Korrespondenz zeichnet sich vor allem in den Jahren 1793 und 1794 durch Intensität und Regelmäßigkeit aus: 1792 gingen sechs Briefe von Gotha nach Hannover; im ersten Halbjahr 1793 richtete Reichard elf Briefe an Zimmermann, im zweiten Halbjahr 21 Briefe, im ersten Halbjahr 1794 33 Briefe und im zweiten Halbjahr 14 Briefe. Der letzte Brief stammt vom 2. Januar 1795. In der Regel waren die Briefe drei bis vier Seiten lang. Von den Briefen Zimmermanns an Reichard sind offensichtlich nur fünf Antwortbriefe aus dem Jahr 1792 erhalten.<sup>12</sup> Die Vermutung, daß Reichard einen großen Teil der von Zimmermann erhaltenen Briefe verbrannt hat, liegt nahe, da beide Korrespondenzpartner eine übersteigerte Angst davor hatten, daß ihre Briefe in die Hände Dritter, und wenn der Zufall es wolle, auch noch in die eines Illuminaten oder Jakobiners fallen könnten: So scheinen sie sich geeinigt zu haben, die Briefe nach Erhalt zu vernichten. Wiederholt erinnert Reichard seinen Freund in Hannover an diese Übereinkunft.<sup>13</sup>

Viele Briefe vermitteln den Eindruck einer Allmacht der Jakobiner, Illuminaten und Demokraten.<sup>14</sup> Besonders durch die Ansammlung zahlreicher „Erzdemokraten“ in Gotha wie Weishaupt, Zach, Ewald oder Salzmann fühlte sich Reichard regelrecht bedroht.<sup>15</sup>

Verschiedene Hauptthemen und Hauptakteure des Briefwechsels lassen sich kurz umreißen: Die politischen Veränderungen in Europa, die Auswirkungen der Französischen Revolution auf Deutschland und die verschiedenen Zeitschriftenprojekte und Übersetzungsarbeiten Reichards sind wichtige Topoi. Auf die revolutionären Ereignisse reagierte Reichard mit publizistischer Aktivität. Er berichtete Zimmermann regelmäßig über den *Revolutions-Almanach*, dessen erster Jahrgang 1793 mit viel Erfolg erschienen war.

---

12 J. G. Zimmermann an H. A. O. Reichard. Freies Deutsches Hochstift/Frankfurter Goethe-Museum (Nr. 1201). Die zehn Briefe zwischen Zimmermann und Reichard aus dem Jahr 1792 werden demnächst in einem von Hans-Peter Schramm herausgegebenen Sammelband mit Vorträgen abgedruckt, die anlässlich des 200. Todestages von Zimmermann im Rahmen eines Arbeitsgesprächs in der Herzog August Bibliothek am 5. und 6. Oktober 1995 gehalten wurden.

13 Brief vom 17. Mai 1793: „Und verbrennen Sie immer meine Briefe, damit kein Zufall einem dritten sie in die Hände spielt.“

14 Das Vokabular *Jakobiner*, *Illuminat*, *Demokrat* ist bei Reichard durchgängig negativ konnotiert.

15 Brief vom 29. Oktober 1792.

Während des Briefwechsels mit Zimmermann wird die Idee einer Wochenschrift geboren, die Reichard ab 1794 unter dem Titel *Fliegende Blätter, dem französischen Kriegs- und Revolutionswesen gewidmet* herausgab.<sup>16</sup> Die Korrespondenz stellt die Herausgeberschaft Reichards in einem anderen Zusammenhang dar. Während er in seiner Biographie äußert, die *Fliegenden Blätter* nur auf Betreiben Zimmermanns herausgegeben und nie ein Honorar dafür erhalten zu haben,<sup>17</sup> legt der Briefwechsel offen, daß die Herausgabe auf Reichards Initiative beruhte und daß er ebenfalls ein Honorar von 45 Talern bezogen hat. Außerdem hat Zimmermann zum Gelingen des Blattes nicht unwesentlich durch die rasche Vermittlung eines Verlegers bzw. durch das Einsenden von Texten beigetragen. Die Verhandlungen und Schwierigkeiten mit den Verlegern, den Brüdern Hahn in Hannover, letztendlich deren schneller Rückzug aus dem Verlag der Zeitung, werden ausführlich thematisiert und liefern Aufschlüsse über die Auswirkungen der französischen Revolution auf den deutschen Zeitungs- und Buchmarkt.<sup>18</sup>

Das dritte periodische Unternehmen, das regelmäßig Erwähnung findet, sind die *Cahiers de Lecture*, in die Reichard vor allem französische oder ins Französische übersetzte Texte einrücken ließ. Das frankophone Zeitungsunternehmen erfuhr wie sein deutschsprachiges Pendant, das Unterhaltungsmagazin *Olla Potrida*,<sup>19</sup> bereits seit September 1789 eine politische Instrumentalisierung, die vordergründig durch die Publikation anti-revolutionärer Texte zum Ausdruck kommt und noch nicht durch eine aktive Parteinahme Reichards gegen die Revolution, wie es dann später in den *Fliegenden Blättern* oder im *Revolutions-Almanach* offensichtlich wird.

Zu den am häufigsten erwähnten Personen zählt Jean André de Luc, der ein wichtiger Verbindungsmann Zimmermanns am englischen Hof war,<sup>20</sup> sowie ein „edler Unbekannter“ aus Schleswig-Holstein, ebenfalls ein Freund Zimmermanns, der zahlreiche Beiträge nach Gotha für die Publikation in den *Fliegenden Blättern* schickte.

16 F.-U. Jestädt konnte elf paginierte Hefte (Doppelheft August/September) für 1794 nachweisen: F.-U. Jestädt: Das 'Nachtgeschöpf' von Gotha (Anm. 4), S. 475 (dort Anm. 77).

17 H. A. O. Reichard: Seine Selbstbiographie (Anm. 6), Stuttgart 1877. S. 151.

18 Brief vom 27. Januar 1794.

19 *Olla Potrida*, Berlin 1778–1800.

20 Jean André de Luc, geb. 1727 (Genf), gest. 1817 (Windsor). Schweiz. Physiker und Freund J. J. Rousseaus. Er perfektionierte u.a. das Barometer und Thermometer. Ab 1770 ist er Vorleser der englischen Königin in Windsor. Vgl. *Nouvelle Biographie générale*, sous la dir. de M. le Dr. Hoefer. Bd. XXXI–XXXII, Kopenhagen 1967 [Reprint], S. 111–112.

## 2. Reichard und Zimmermann – ein antirevolutionäres Gespann

Heinrich August Ottokar Reichard stand schon vor der Revolution als ein vielseitiger Schriftsteller, Übersetzer und Publizist mit zahlreichen Persönlichkeiten des literarischen Lebens in Briefkontakt, z.B. mit Bertuch in Weimar, Bertram in Berlin, Mauvillon in Braunschweig oder Unzer in Wernigerode.<sup>21</sup> Er holt die Seylersche Theatergruppe nach Gotha und gründete mit der Unterstützung des Herzogs Ernst II. 1775 das Gothaer Hoftheater, die erste ständige Bühne Deutschlands. Nach wiederholten Schwierigkeiten, die zur Schließung des Theaters führten, wurde Reichard vom Herzog mit der Verwaltung seiner Privatbibliothek betraut. Seine Schriftsteller- und Herausgebereigentätigkeit läßt sich in vier Gebiete zusammenfassen:

- Schriften zu Theater und Theaterpraxis seit den siebziger Jahren,<sup>22</sup>
- Zeitschriften mit dem Schwerpunkt der Frankreichberichterstattung seit den siebziger Jahren,<sup>23</sup>
- Reisebeschreibungen und Reisehandbücher seit den achtziger Jahren,<sup>24</sup>
- Revolutionsschriften seit dem Beginn der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts.<sup>25</sup>

Daneben arbeitete Reichard an verschiedenen Musenalmanachen sowie populärwissenschaftlichen, literarischen und gelehrten Journalen mit.

---

21 Die umfangreiche Korrespondenz Reichards kann in diesem Rahmen nicht einmal annähernd bibliographisch vollständig angegeben werden; erwähnt seien nur seine Briefwechsel mit Bertuch und Froriep (Goethe-Schiller-Archiv Weimar) oder mit Böttiger (Sächsische Landesbibliothek Dresden).

22 *Theater-Kalender*, Gotha 1775–1800 (1795 nicht erschienen). *Theaterjournal für Deutschland*, Gotha 1777–1784.

23 *Nouveau Mercure de France*, Gotha 1775–1777. *Journal de Lecture*, Dessau 1782–1783. *Cahiers de Lecture*, Gotha 1784–1794. *Nouveaux Cahiers de Lecture*, Weimar 1796.

24 H. A. O. Reichard, *Guide des voyageurs en Europe*, Weimar 1805; H. A. O. Reichard, *Der Passagier auf der Reise in Deutschland, der Schweiz, zu Paris und zu Petersburg: ein Reisehandbuch für Jedermann*, Prag 1814. 1784 hatte Reichard sein erstes Reisehandbuch herausgegeben, von denen bis zu seinem Tode zahlreiche Neuauflagen und überarbeitete Fassungen erschienen sind.

25 Neben den Zeitschriften ein halbes Dutzend Flugschriften, z.B. *Zuruf eines Deutschen an patriotische Schweizer* (1790), *Aufruf eines Deutschen an seine Landsleute am Rhein, sonderlich an den Nahr- und Wehrstand* (1792).

Der Briefwechsel zwischen Reichard und Zimmermann ordnet sich in ein antirevolutionäres Kommunikationsnetz ein, als deren Koordinatoren Johann Georg Zimmermann und Ludwig Adolph Christian Grolman (1741–1809), Geheimrat und Regierungsdirektor in Gießen, angesehen werden können.<sup>26</sup> Die zahlreichen Kontakte Zimmermanns zu einflußreichen Personen, wie Leopold Alois Hoffmann in Wien, der in direkter Absprache mit Leopold II. handelte, oder zu europäischen Herrscherhäusern, unter anderem zu Katharina II.,<sup>27</sup> sowie zu anderen konservativen Publizisten in England, Österreich und der Schweiz garantierten eine europaweite Zirkulierung und Verbreitung antirevolutionären Ideen- und Schriftguts.

Der Briefwechsel entsprang einer Initiative Reichards, der seinem Vorbild in Hannover Texte aus eigener Feder zugeschickt hatte.<sup>28</sup> Zimmermann hatte wohlwollend geantwortet, wodurch sich Reichard sehr geschmeichelt fühlte. Bereits vor dem Zustandekommen des Briefwechsels hatte sich Zimmermann positiv über den *Zuruf eines Deutschen an die patriotischen Schweizer* von 1790 geäußert.<sup>29</sup> Der unermeßliche Respekt Reichards für den älteren Zimmermann läßt bei der Lektüre das Gefühl aufkommen, daß er sich dessen Positionen und Ansichten sehr beflissen zu eigen machte. Trotzdem würde man Reichard Unrecht tun, wenn man ihn unbesehen in die Riege *gegen-aufklärerischer* Reaktionäre neben Hoffmann oder Zimmermann einreihen würde, denn er bemühte sich im Gegensatz zu Zimmermann um eine „wahre Anklärung“, die für ihn in erster Linie in Ordnung, Disziplin und Treue zum monarchischen Landesvater bestand.

„Gehüllt in mein gutes Gewissen und mir bewußt, daß wahre Publizität und Aufklärung nie an mir einen Feind finden sollen, ... will ich für die Sache der Menschheit und Ordnung und Moralität schreiben und kämpfen, was ich kann und vermag.“<sup>30</sup>

Jestädt weist zu Recht auf die Vermischung der politischen Überzeugungen Reichards mit seinem Streben nach Anerkennung und Entlohnung

26 Eine genauere Analyse der personellen Verbindungen im konservativen Lager liefert Ch. Weiß, „Royaliste, Antirépublicain, Antijacobin et Antiilluminé“ – Johann Georg Zimmermann und die 'politische Mordbrennerey in Europa', in: ders./R. Wild (Hrsg.), Von 'Obscuranten' und 'Eudämonisten' (Anm.4), S. 367-401. Vgl. auch G. Krüger, Die Eudämonisten. Ein Beitrag zur Publizistik des ausgehenden 18. Jahrhunderts, in: HZ, 143 (1931) 3, S. 467-500.

27 E. Bodemann (Hrsg.), Briefwechsel zwischen der Kaiserin Katharina II. von Rußland und Johann Georg Zimmermann, Hannover/Leipzig 1906.

28 H. A. O. Reichard, Seine Selbstbiographie (Anm. 6), S. 296.

29 „Le bien que Mr. Reichardt a fait à ma patrie, sera consigné dans notre Histoire. Son nom y brillera à côté des plus grands noms à côté ceux de nos Héros-Patriotes, et il sera immortel comte eux.“ Handschriftlich unter Reichards verschollenem Nachlaß, zit. nach F. Rupp, H. A. O. Reichard. Sein Leben und seine Werke, phil. Diss. Marburg 1908, S. 61.

30 Brief vom 6. April 1794.

hin.<sup>31</sup> Reichards Haltung erweckte durchaus den Eindruck, daß ihm die finanzielle Belohnung von Seiten verschiedener Regierungen erstrebenswerter zu sein schien als die Publizität einer breiten Öffentlichkeit. Das sollte jedoch relativiert werden: Im Zusammenhang mit der Verbreitung des *Revolutions-Almanachs* unter hochgestellten Persönlichkeiten hatte Reichard auch an den König von Preußen wiederholt ein Exemplar geschickt, doch nie eine Antwort erhalten. Er äußerte sich gegenüber Zimmermann, daß ihn das nicht schmerzen würde,

„weil ich um mein eigenes Bewußtseyn willen; aus Überzeugung, und nicht um Belohnung, gegen das zerstörende System unserer Tage ankämpfe, allein daß solche Belohnungen aufmuntern, ist freilich nicht zu leugnen.“<sup>32</sup>

Reichard editierte darüber hinaus Zeitschriften, z.B. die *Cahiers de Lecture*, ohne daß er ein Honorar ausgezahlt bekam; lediglich einige Freiemplare wurden ihm von seinem Gothaer Verleger Carl Wilhelm Ettinger zugestanden.<sup>33</sup> Sein Honorarverzicht ermöglichte in einigen Fällen die Existenz bzw. Weiterexistenz der Zeitschriften. So auch im Falle der *Fliegenden Blätter*: Er würde sich mit der Hälfte des vereinbarten Honorars begnügen, wenn die Publikation dadurch weiter erscheinen könnte:

„Ich bin in meinem Leben nie eigennützig gewesen, habe immer lieber für Ehre als für Geld gearbeitet, und werde so denken bis an mein Ende. Ich verlange also statt der Neunzig [...] Thaler, nur die Hälfte [...]“<sup>34</sup>

Die Versendung seiner Schriften an politische Persönlichkeiten beweist allerdings auch, daß er, obwohl er sich bemühte, im „Hintergrund“ zu bleiben, trotzdem sicher gehen wollte, den mächtigen Staatsmännern im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation bekannt zu sein.

### 3. Die Frankreichberichterstattung im Werk Reichards

Reichard stellte seine periodischen Publikationen in eine nationalstaatlich geprägte Perspektive. Diese Orientierung wird durch Äußerungen über die periodischen Unternehmungen deutlich und verdient in diesem Kontext auch besondere Beachtung.

Die generell in einer Vielzahl von Zeitungen und Zeitschriften zunehmende Mischung aus Faktenberichterstattung und Meinungsäußerung mutiert immer mehr zu einem Konglomerat, welches bestimmte Fakten zum Zweck einer manipulativen Meinungsbekundung auswählt. Reichard ist sich dieses Spannungsverhältnisses bewußt, wenn er sich gegenüber Zim-

31 F.-U. Jestädt, Das 'Nachtgeschöpf' zu Gotha (Anm. 4), S. 465.

32 Brief vom 10. Dezember 1793.

33 H. A. O. Reichard, Seine Selbstbiographie (Anm. 6), Stuttgart 1877, S. 151.

34 Brief vom 29. März 1794.

mermann dahingehend ausdrückt, daß er die Illuminaten nicht schonen würde:

„Allein in den 5 oder 6 ersten Nummern ist es wohl concillii ganz plane zu gehen, um die Schrift erstlich Wurzel unter den Lesern fassen zu laßen, und dann nach und nach, so wie sie ihr Lese-Publikum hat, derber heranzutreten. Sonst fürchte ich, verschweigt und unterdrückt man es gleich in der Geburt.“<sup>35</sup>

Die Frage nach der Frankreichwahrnehmung im Schaffen eines Publizisten erfährt durch das Konzept des Kulturtransfers eine Aufwertung, da es als die Wahrnehmung des Fremden Aufschluß über das Bewußtsein des Senders gibt. Gerade in krisengeschüttelten Zeiten bringt die Analyse einer sensibilisierten Wahrnehmung neue Aufschlüsse über die Selbstbestimmung der Beteiligten. Unter der Anzahl der Intellektuellen, die die Französische Revolution seit ihrem Beginn strikt ablehnten, ragen vor allem jene Gegenrevolutionäre heraus, die sich öffentlich von dem Geschehen abgrenzten. In diese Reihe gehören auch Reichard und – an ihrem äußersten Rand – Zimmermann. Der Briefwechsel dokumentiert diese intensive Frankreichwahrnehmung, die von einer erstarkenden Besinnung auf die eigene Zugehörigkeit zu einer Nation gekennzeichnet ist.

Reichard gehörte nicht zu den Publizisten, die ihre Zeitschrift ausschließlich als Sprachrohr eigener Meinungsäußerungen benutzen wollten. Kommentare des Herausgebers sind – z.B. in den *Cahiers de Lecture* – eher indirekt und vergleichsweise knapp mittels Fußnoten erfolgt; lediglich die Auswahl der Beiträge bietet eine gewisse Möglichkeit, politische Präferenzen festzumachen. Mit dem Beginn der Herausgabe des *Revolutions-Almanachs* geht Reichard zwar offensiver gegen revolutionsfeindliche Schriften vor, doch bleibt er immer bestrebt, einen offenen Federkrieg zu vermeiden und seinem Grundsatz treu zu bleiben, den er „nun seit so vielen Jahren befolgt [hat], alles zu vermeiden, was mich in individuelle Zwistigkeiten [...] verwickeln könnte.“<sup>36</sup>

Den Zweck, den er in den neunziger Jahren seinem *Revolutions-Almanach* zuschrieb, läßt sich auf sein gesamtes publizistisches Schaffen in dieser Epoche übertragen und besteht darin,

„deutschen Gemeinsinn, deutsche Vaterlands- und Ehrliche, aus dem Schlummer zu wecken, und die Verheerungen des Revolutions-Orkans von Deutschlands Fluren und Bewohnern, wenigstens nach meinen geringen, individuellen Kräften, zu entfernen zu suchen.“<sup>37</sup>

35 Brief vom 21. Dezember 1793.

36 Brief vom 6. April 1794.

37 *Revolutions-Almanach* von 1797. Vorbericht des Herausgebers (unpaginiert).

Reichards erklärtes Ziel ist damit der Kampf gegen jeglichen revolutionären Umsturz in Deutschland. Gleichzeitig sieht er auch eine günstige Zeit, für „das Beginnen der sogenannten gemäßigten Freunde der Reform“<sup>38</sup> gekommen.

Viel unmittelbarer und schneller als mit dem *Revolutions-Almanach* reagierte Reichard auf die französischen Ereignisse in den seit 1784 erscheinenden *Cahiers de Lecture*. Dieses ursprünglich als Unterhaltungsmagazin konzipierte Journal erfuhr in den Jahren 1789 bis 1792 eine tiefgreifende politische Instrumentalisierung.

In der Doppelheftausgabe September und Oktober 1789 brachte Reichard bereits einen authentischen Bericht über den Sturm auf die Bastille.<sup>39</sup> Er druckte Auszüge aus dem von Pierre Manuel verfaßten Text *La Bastille dévoilée, ou recueil de pièces authentiques pour servir à son histoire*.<sup>40</sup> Der erste Auszug im September- und Oktoberheft von 1789 verdeutlicht unter dem Titel *Récit authentique de la prise ou plutôt de la reddition de la Bastille* bereits die Richtung, aus der die Ereignisse beurteilt werden. Der 'Sturm' auf die Bastille wird hier nicht als eine kämpferische Einnahme, sondern lediglich als unspektakuläre Übergabe des Gefängnisses dargestellt. In zwei Fußnoten erklärt Reichard, daß dieser Auszug in erster Linie allen falschen Darstellungen, die in zahlreichen Broschüren und Zeitungen in Deutschland kursieren, entgegenwirken soll.<sup>41</sup>

Der zweite Auszug aus dem letzten Band der *Bastille dévoilée* erscheint im November- und Dezemberheft 1789 unter dem Titel *Description & régime intérieur de la Bastille*. Dieser Auszug vermittelt die Geschichte des traditionsumwobenen Gefängnisses. Das ständige Rekurrieren auf Linguets 1782 publizierte *Mémoires sur la Bastille*<sup>42</sup> versuchen einen Vergleich zwischen den Gefängnisbedingungen zu Linguets Zeiten und dem gegenwärtigen Zustand.

In der Doppelausgabe für September und Oktober 1789 entfallen 25 Prozent auf die Berichterstattung über die Revolution, im November- und Dezemberheft bereits 30 Prozent. Von diesem Zeitpunkt an erscheinen fast jeden Monat ein oder mehrere Texte, die sich mit dem französischen Revolutionsgeschehen auseinandersetzen.

---

38 Ebenda.

39 *Cahiers de Lecture*, Heft IX/X, 1789, S. 112-159.

40 Reichard macht genaue Angaben über die Herkunft des gedruckten Auszuges: „Ce détail fait partie du second cahier de la *Bastille dévoilée*, imprimé au Palais-royal, sous les yeux de tout Paris, & dont les originaux sont déposés au Lycée, où tout le monde peut venir les voir.“, in: *Cahiers de Lecture*, Heft IX/X, 1789, S. 112 (Fußnote).

41 Ebenda, S. 113 (Note du rédacteur).

42 S. N. H. Linguet, *Mémoires sur la Bastille et la détention de l'auteur dans ce château royal*, Londres 1783.

Im Februar 1793 schickte Reichard einen Text unter dem Titel *Prédiction Turgotienne* an Zimmermann, den er bereits im März 1790 in den *Cahiers de Lecture* abdrucken ließ.<sup>43</sup> Dieser 1776 im *Observateur anglois* publizierte, aber bereits 1770 verfaßte Text, soll die französischen Ereignisse bereits 22 Jahre vor ihrem Eintreten vorausgeahnt haben. Der Text vertritt tatsächlich die Ansicht, daß der schädliche Einfluß der Philosophie die Franzosen zur Abkehr vom König bewogen habe.<sup>44</sup>

Im März und Mai 1790 rückte Reichard Texte ein, die über Ursachen und Folgen der revolutionären Ereignisse reflektierten.<sup>45</sup> Ab Februar 1791 brachte er Auszüge aus der französischen Übersetzung des 1790 erschienenen Werkes von Edmund Burke *Reflections on the Revolution in France*. Burke gilt als der Vater der konservativen Staatsanschauung, und die Verbreitung seiner Schrift hat die Ideen des politischen Konservatismus in Deutschland entscheidend mitgeprägt.<sup>46</sup> Im Dezemberheft 1792 druckte er zwei Texte von dem Baseler Pfarrer Philippe Bridel, die von der Zensur in der Schweiz verboten worden waren.<sup>47</sup>

Somit gelingt es ihm in seinem Journal, aktuelle und brisante Texte abzdrukken, ohne dabei die Absicht einer offenen politischen Diskussion zu verfolgen. Die Texte der ausgewählten und benannten Autoren stehen für den politischen Kurs des Journals.

Hinzu kommt, daß Reichard die Texte dem Profil seiner Unterhaltungszeitschrift anpaßte: Längere Textauszüge erscheinen in Fortsetzungen. Ab dem Septemberheft 1789 werden regelmäßig Kupferstiche mit führenden Persönlichkeiten der Revolution geliefert.<sup>48</sup> Die Textsortenvielfalt ist erstaunlich: Briefwechsel, kürzere Novellen, Lohreden, Dialoge, Anekdoten, theoretisch-philosophische Abhandlungen oder Aufrufe werden zur Darstellung der Revolution und zur Polemik gegen sie herangezogen. Quantitativ sind in den Jahren 1791 bis 1793 die meisten Texte zur Revolution erschienen, doch bis zur Einstellung des Journals im Jahre 1796 bleibt sie ein privilegiertes Thema der Publikation.

43 *Cahiers de Lecture*, Heft III, 1790, S. 209-212.

44 Brief vom 8. Februar 1793.

45 *Cahiers de Lecture*, Heft III/1790, „Quelques aperçus sur les causes de la révolution“, S. 215-226 sowie *Cahiers de Lecture*, Heft V/1790, „Quelques vues sur les suites probables de la révolution présente en France“, S. 3-12.

46 Vgl. L. Elm, *Konservatives Denken 1789–1848/49* (Anm. 2), S. 15-48.

47 Brief vom 22. November 1792. Philippe Bridel (1757–1845) war die zentrale Figur des westschweizerischen Helvetismus und kämpfte für eine schweizerische Nationalliteratur in französischer Sprache. Er gilt als Vermittler zwischen der deutschen und französischen Schweiz. Vgl. *Schweizer-Lexikon*, Luzern 1991, Band 1, S. 705; G. de Reynold, *Le Doyen Bridel*, Lausanne 1909.

48 Z. B. Bailly, Mirabeau oder Dumoriez.

#### 4. Die Frankreichwahrnehmung Reichards in seinen Briefen an Zimmermann

##### 4.1. *Inhalte des Transfers*

Die Analyse der Briefe Reichards verdeutlicht eine gesellschaftliche Entwicklung am Ende des 18. Jahrhunderts: Der einzelne politisch interessierte und engagierte Bürger ist Teil eines Diskurses, in dem erst die Identität der Gesellschaft behauptet, beschrieben und geschaffen wird, und wo Literatur und Geschichte nicht mehr als kulturelle Selbstvergewisserung der bereits existierenden Nation erscheinen. Reichard ist ein aktiver Teilnehmer dieses Diskurses, in dem die Frankreichwahrnehmung traditionell eine dominierende Rolle spielte.

Der Gothaer Putilizist gab sich nicht mit einer bloßen Registrierung der Ereignisse und Katastrophen zufrieden. Für ihn war Schreiben, Übersetzen und Publizieren Handeln – Handeln gegen die Revolution. Insofern stand seine Frankreichwahrnehmung in einem ständigen Wechselverhältnis mit seinem publizistischen Schaffen.

Obiges Zitat zum Zweck des *Revolutions-Almanachs* verdeutlicht noch eine weitere, nicht aus dem Blick zu verlierende Sichtweise: Das Streben nach „deutschem Gemeinsinn, deutscher Vaterlands- und Ehrliche“<sup>49</sup> veranschaulicht, daß mit der Französischen Revolution das Nationale in Europa zu einem zentralen Thema geworden ist. Die Briefe an Zimmermann dokumentieren diese Entwicklung.

Der erste Brief Reichards datiert vom 29. Oktober 1792 und ist kurz nach der Einnahme von Mainz durch die französischen Revolutionsheere geschrieben worden. Dieser Brief ist in besonderem Maße von der Angst eines möglichen Vormarsches der Französischen Armee gekennzeichnet. Reichard reiht sich bereits gedanklich in die Emigrantenströme, die durch Gotha ziehen, ein und überlegt, ob er nach Hannover oder Kursachsen emigrieren sollte.

Sein Interesse beschäftigte sich vordergründig mit den Auswirkungen der Französischen Revolution in Deutschland und ist nicht ausschließlich auf die Ereignisse in Frankreich begrenzt. Die Positionierung und Beurteilung des Revolutions- und Kriegsgeschehens in Frankreich wird somit in einen nationalen Kontext verlagert, in dem das Interesse an Deutschland dominiert und nicht an der Weiterentwicklung Frankreichs. Nur vereinzelt äußert sich Reichard direkt zu Einzelereignissen, wie der Hinrichtung Ludwigs XVI.<sup>50</sup> und Marie Antoinettes<sup>51</sup> oder dem Beschluß zum Massen-

---

49 Vgl. Anm. 36.

50 Brief vom 8. Februar 1793.

51 Brief vom 28. Oktober 1793.

aufgebot von 1793<sup>52</sup>, doch bleibt ein spekulativer Diskurs dominant, der auf die Entwicklung in Deutschland, im Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg und nicht zuletzt in seinem ganz persönlichen Leben ausgerichtet ist.

Mit seiner Kritik an der Untätigkeit der deutschen Fürsten und der Zersplitterung des Reiches hat er in Zimmermann einen eifrigen Befürworter gefunden:

„[...] die ganz unbegreifliche Kleinmuth und Bangigkeit, welche alle Fürsten, zwischen hier und Mainz, mit ihren Ministern ergriffen hat – [...] – dieser panische Schrecken, Deutschlands Sohn und Schmach, wo Flüchtlinge auf Flüchtlinge von allen Ständen hier durchheilen, wo kein Mensch an Gegenwehr denkt, und wäre es auch nur ein Schatten von Gegenwehr, wo man die armen Emigranten, die müde, krank, sich vor dem Tod zu retten suchen [...] rastlos fortreibt.“<sup>53</sup>

In Reichards Weltbild erscheint Deutschland als Nation zum Zeitpunkt der französischen Revolution längst kein imaginiertes Gebilde mehr zu sein, sondern bereits lebensfähig, wenn auch gefesselt und geteilt und daher militärisch geschlagen. Reichards Auffassungen sind typisch für Teile der Bildungsschichten am Ende des Jahrhunderts, die von einer starken nationaldeutschen Identitätsbildung geprägt sind. In diesem Sinne fordert er von seinen Zeitgenossen das Bekenntnis zur eigenen Nation und die Verteidigung der Interessen des Vaterlandes. Ein neues Selbstbewusstsein erscheint in der Auffassung der deutschen Nation als ein einheitlicher Staat:

„...sollte einmal aus Deutschland ein oder zwey Staaten werden, so glauben Sie mir, [...] es mögte manches Gutes mit dieser Einschnurung verbunden seyn, denn die vielen kleinen Staaten, dienen jetzt einer Menge unruhiger Köpfe zu Schlupfwinkeln, weil die Fürsten ihre Souveränität im Schutz solcher Leute suchen...“<sup>54</sup>

Die Nation wird nicht mehr durch den Adel repräsentiert, sondern durch alle Mitglieder des Staates, die dem allgemeinen Interesse und Wohl der Nation dienen wollen. Reichard fühlt sich nicht mehr einem Landespatritismus verpflichtet, der ihn in den Grenzen seines kleinen Herzogtums denken läßt.

In den Jahren 1792 bis 1795 ist seine Perzeption der französischen Ereignisse geprägt von einer deutlichen Artikulierung konservativer und patriotischer Ansichten, die gepaart sind mit einem starken Nationalbewusstsein. Identifikationsprozesse und daraus resultierendes politisches Engagement finden ihren Ausdruck auch in – für unser heutiges Verständnis –

52 Brief vom 9. September 1793.

53 Brief vom 29. Oktober 1793.

54 Brief vom 28. Mai 1793.

nationalistisch antnutenden Äußerungen. So schreibt Reichard an Zimmermann, daß „die Franzosen [...] den alten deutschen Nationalhaß am Rhein ganz gegen sich aufgeweckt [haben]“<sup>55</sup> und daß „die Völker [...] in ihrem Nationalstolz [erwachen]“.<sup>56</sup> Seine Aussagen beziehen sich auf die Stimmungslage in den unteren Volksschichten, die er bereits als Adressaten einiger Aufrufe anvisiert hatte. In dem niederen Stand, in dem jener „Franzosenhaß“<sup>57</sup> so gewaltig erwacht ist, sieht er eine breite Front gegen die Jakobiner.

In seiner Haltung gegen alles Revolutionäre und Demokratische definiert er sich als Privatmann und Deutscher, der auf dem Posten, den ihm sein Stand zuweist, das Seinige für die Erhaltung der Ordnung im Vaterland tut. In diesem Sinn fühlt er sich einem festen Kreis konservativer Intellektueller zugehörig, die er namentlich benennt: Iffland, Rehberg, Brandes, Hoffmann, Zimmermann. Seine Stellung zu Leopold Alois Hoffmann, dem Herausgeber der *Wiener Zeitschrift*, bleibt ablehnend und kritisch:

„Hofmann hat seiner Zeitschrift durch seine namentlichen Angriffe auf Campe, Mauvillon mehr Schaden gethan, als wenn er bloß die Sache die sie vertheidigten, angegriffen [...] hätte. [...] Mein Revolutions-Almanach hat gewiß dadurch viel an Nutzen gewonnen, daß ich sorgfältig vermied, was individuel und persönlich war, und dafür der bösen Sache desto derber zu Leibe ging [...]“<sup>58</sup>

Das Individuelle vermeiden sowie trotz aller Gegensätze in einer fairen Diskussion miteinander Streiten sind Prinzipien Reichards, die er in seinen Periodika verwirklicht und die er auch gegenüber Zimmermann vertritt.

Die frühe deutsche Nationalbewegung, die in der Zeit der Befreiungskriege aus Feindschaft gegen Napoleon und gegen die Französische Nation das Bild einer deutschen Nation zu entwerfen begann, hat ihre Anfänge und Wurzeln bereits vor Napoleon in den militärischen Auseinandersetzungen Österreichs und Preußens mit Frankreich 1793. Reichard reflektiert vor allem die Ohnmacht der deutschen Länder sowie die Uneinigkeit der Fürsten. Die Wahrnehmung Frankreichs und die Notwendigkeit, sich von den Vorgängen abzugrenzen, veranlaßt ihn, sich auf seine eigene Nation zu besinnen. Sein Patriotismus rückt an die erste Stelle, denn mit der Französischen Revolution wurde als primäres Identitätsmerkmal nicht mehr die Zugehörigkeit zu einer Klasse, sondern zu einer Nation relevant. Reichards Äußerungen bezeugen diesen Wandel zu einer neuen Identitätsbestimmung. Die Einmaligkeit dieses noch nie gesehenen Umsturzes, der Teil der unmittelbaren Gegenwart ist, wird bewußt auf der Suche nach neuen Ant-

---

55 Brief vom 1. Januar 1793.

56 Brief vom 22. Januar 1793.

57 Brief vom 23. Juli 1793.

58 Brief vom 22. Februar 1794.

worten reflektiert: „dieser Krieg, und diese Revolution [haben] ihres gleichen noch nicht gefunden, und [wollen] also auch auf eine ganz neue und gewöhnliche Art behandelt seyn.“<sup>59</sup>

Die Hinrichtung Ludwigs XVI., die für die gesamte europäische Geisteswelt einen Schock darstellte, verfehlte auch bei Reichard nicht ihre Wirkung, doch ist seine Reaktion nüchtern und von einem überraschenden Pragmatismus geprägt: „...sein Tod fruchtet unendlich mehr Gutes, als je sein Leben hätte, in dem jetzigen Stand der dinge fruchten können.“<sup>60</sup> Diese Denkweise offenbart die Überzeugung, daß jene Grausamkeiten und Tollheiten ein schnelles und sicheres Scheitern der Revolution zur Konsequenz haben werden.

Im Überblick ergaben sich für den benannten Zeitraum drei Tendenzen in Reichards Wahrnehmung, die seiner Meinung nach das Vordringen der Französischen Truppen und der Französischen Revolution in Deutschland und Europa unmöglich machen:

*Erstens:* Das unbedingte militärische Eingreifen der österreichischen Truppen wird weitere französische Erfolge verhindern. Seine Hoffnungen zielen vor allem auf die Armee des Prinzen von Coburg. Reichard befindet, daß die Auswüchse der Revolution nur mit militärischer Gewalt beantwortet werden können. Er ist ein überzeugter österreichischer Sympathisant, obwohl er nicht konsequent gegen Preußen polemisiert, durchaus Verständnis zeigt für die Rückzüge und das Verhalten des preußischen Militärs, ist Berlin für ihn doch ob der großen „Jakobineranhäufung“ sehr suspekt. Seiner Meinung nach würde die Revolution in Deutschland, wenn es zu einer kommen sollte (was er allerdings nicht für sehr wahrscheinlich hält), in Berlin ausbrechen.

*Zweitens* werden die ständigen inneren Unruhen in Frankreich und die zunehmende Uneinigkeit einen Erfolg der Revolution vereiteln. *Drittens* sieht Reichard in dem „windigen schwankenden Geist des Volkes der Franzosen“<sup>61</sup> einen hinreichenden Grund für die bevorstehende Niederlage.

#### 4.2. Wege des Transfers

Die günstige Lage Gothas an verschiedenen Poststrecken, die hohe Fluktuation von Reisenden, der ständige Kontakt zu französischen Emigranten und das damit verbundene regelmäßige Eintreffen neuester Informationen bilden eine wichtige Grundlage für das publizistische Schaffen Reichards, machen ihn aber auch zu einem begehrten Korrespondenzpartner. Regelmäßig berichtete er Zimmermann über die neuesten Kriegseignisse in

---

59 Brief vom 28. Oktober 1793.

60 Brief vom 8. Februar 1793.

61 Brief vom 28. Mai 1793.

Frankreich, Savoyen und der Schweiz. Wie in seinem publizistischen Schaffen spielt auch in seiner Korrespondenz die Vorbildhaftigkeit der Schweiz eine wichtige Rolle, denn hier herrschen seine Idealvorstellung von „Eintracht, Fermeté und Esprit public“.<sup>62</sup>

Neben den neuesten Informationen kam er mitunter auch in den Besitz von aktuellen Revolutionsschriften aus Frankreich, die er jedoch nur wenige Stunden – bis zur Weiterreise des Eigentümers – lesen konnte. Diese kurze Zeit nutzte er zum Abschreiben ganzer Passagen, die er dann ins Deutsche übersetzte und in seinen Periodika publizieren ließ.

Zu seinen französischen Bekannten aus Emigrantenkreisen zählte u.a. ein Vikar aus Angers, der ihm regelmäßig erhaltene Nachrichten aus Frankreich weitergab. Der Vikar bezog seine Informationen direkt von Verwandten aus Frankreich.

Seit 1791 lebte auch Friedrich Melchior Grimm wieder in der Residenzstadt. Durch seine Vermittlung kam die Familie der Gräfin Duroux de Bueil, der Enkeltochter von Madame d'Épinay, nach Gotha. Sie waren die ersten Emigranten, die im Winter 1791/92 in Gotha eintrafen. Der Herzog hatte ihnen am Unteren Hauptmarkt, direkt in Reichards Nachbarschaft, Wohnungen zur Verfügung gestellt, die mit Wohnungseinrichtungen aus dem Schloß ausgestattet waren. Reichards generelle Sympathie für alle Emigranten ließ ihn auch zu diesen in gutem Kontakt stehen.

Anfang 1794 passierten 1000 gefangene Franzosen die Stadt Gotha. Die 11.000 Einwohner zählende Stadt scheint die Gefangenen bereitwillig aufgenommen zu haben; denn Reichard merkt an, daß er es recht und billig befürdet, gute und warme Quartiere in öffentlichen Häusern zur Verfügung zu stellen sowie Kleidung nach Bedarf, doch daß man auch noch Geld für sie sammelt „und jedem vier halbe bouteille Wein zu seiner Kost geben will“<sup>63</sup>, findet nicht seine Billigung. Seine patriotische Haltung läßt ihn einen Vergleich mit den preußischen Verwundeten anstellen, die 14 Tage zuvor durch Gotha gekommen waren und – obwohl es Landsleute waren – nicht auf diese den französischen Gefangenen gespendete Anteilnahme stießen. Reichard verweist im gleichen Atemzug auf Christian Gotthilf Salzmann, der die Publizität des von ihm herausgegebenen *Boten aus Thüringen* genutzt hatte, um zu Wohltaten für die gefangenen Franzosen aufzurufen. Reichard sieht in der lockeren Zensur von Schriften, die den einfachen Mann erreichen, eindeutige Unruheherde. Die falsche Frankreichberichterstattung muntere zum Nachahmen auf; er befürwortete hingegen er eine strenge Zensurpolitik für Zeitungen, denn „Journale, gelehrte Blätter und Bücher gelangen nur in die Hände von Sachverständigen und von

---

62 Brief vom 29. Oktober 1793.

63 Brief vom 16. Januar 1794.

Aufgeklärten“.<sup>64</sup> Der vor allem zweckbestimmte Unterschied zwischen Zeitung und Zeitschrift wird hier sehr deutlich: Für die Zeitungen gilt es in erster Linie, das Bedürfnis nach Information, für die Zeitschriften nach Räsonnement zu befriedigen.<sup>65</sup>

### 4.3. Medien des Transfers

Eine weitere wichtige Informationsquelle waren die zahlreichen Zeitungen und Zeitschriften, die Reichard im Abonnement bezog. Zu den von ihm regelmäßig gelesenen Periodika gehören die

„Gazette de Cologne, de Leyde, hannövrische, beyde Hamburger, beyde Frankfurter, hiesige Bayreuther, Cöllner, Aachner-Zeitung, Moniteur, Journal de Paris“.<sup>66</sup>

Damit abonniert er die beliebtesten und meistgelesenen Blätter der Epoche. Unter den 13 erwähnten sind vier französischsprachige Zeitungen: Die *Gazette de Leyde* als die frankophone Elitezeitung einer ganzen Epoche, die *Gazette de Cologne* als pro-österreichische Zeitung, sowie die zwei – zu diesem Zeitpunkt – renommiertesten Organe der Französischen Revolution: *Le Moniteur universel* und das *Journal de Paris*.

Den beiden letztgenannten Blättern mißtraute Reichard in bezug auf die Richtigkeit der Informationen. Die zeitgenössische Französische Presse-landschaft wäre ein Ort, wo 90 Prozent der Berichterstattung falsch seien und „die Kunst zu lügen, in dem neuen Freiheitsboden, [...] zehnfältig Früchte trägt“<sup>67</sup>. Diese Berichterstattung veranlaßt ihn, in seinen aktuellen Zeitschriftenprojekten eine spezielle Rubrik unter dem Titel *Französische Windbeyteleien* einzurücken, um den gerade seiner Meinung nach von französischer Seite verbreiteten Falschmeldungen etwas entgegenzusetzen und das Publikum über den wahren Ablauf der Vorgänge aufzuklären.

Bereits im Februar 1790 hatte er in den *Cahiers de Lecture* einen Text abgedruckt, der die 40 wichtigsten in Paris erscheinenden Periodika der Revolution vorstellte und kurz bewertete. Das *Journal de Paris* wird hier als relativ unparteiisch, der *Moniteur* als zu langatmig eingeschätzt. Den *Annales politiques* von Mercier wird ein großer Erfolg bescheinigt, während das *Journal de France* lediglich eine Kompilation all dessen ist, was sich in anderen Zeitschriften befände.<sup>68</sup>

64 *Revolutions-Almanach* von 1793, S. 61.

65 Zur Unterscheidung von Zeitung und Zeitschrift vgl. J. Wilke: *Literarische Zeitschriften des 18. Jahrhunderts (1688–1789)*, Stuttgart 1978, S. 27. Einen Überblick über die verschiedenen Definitionsversuche von Zeitung und Zeitschrift gibt G. Kieslich, *Zur Definition der Zeitschrift*, in: *Publizistik*, 1965, II, 3, S. 314-319.

66 Brief vom 4. Januar 1794.

67 Brief vom 16. Juli 1793.

68 *Cahiers de Lecture*, Heft II/1790, S. 121-129.

Die französischen Journale und Schriften, die er abonniert hat, sind auch seine erste Quelle der Frankreichwahrnehmung, die er sich immerhin 45 Taler im Jahr kosten läßt. Allein der Bezug des *Moniteur* kostet 39 Taler im Jahr.<sup>69</sup>

Die *Gothaer gelehrten Zeitungen* hatten im September 1792 einen Aufsatz Reichards abgelehnt, den er zu Ehren der am 10. August 1792 in Paris gefallenen französischen Schriftsteller Cazotte, Reg-nauld und Clermont-Tonnerre verfaßt hatte. Diese Entscheidung des in Zensurangelegenheiten sehr liberalen Herzogtums beweist in den Augen Reichards die Angst der Regierenden vor den Franzosen und veranlaßt ihn zu dem Schluß, daß es in Deutschland Pressefreiheit nur noch für „Revolutionäre und Meinungskrämer“<sup>70</sup> gäbe.

Das Verfassen von Texten, die Arbeit an Übersetzungen und die Herausgabe von Zeitschriften waren die Mittel Reichards, sich in den zeitgenössischen Diskurs einzuschreiben und in ihm die eigene Position zu definieren. Sein publizistisches Engagement, mitunter als Vielschreiberei mißverstanden, war in den Jahren 1793 und 1794 von den Bemühungen um die Publikation einer wöchentlichen revolutionsfeindlichen Schrift, den *Fliegenden Blättern* gekennzeichnet. Hinter dieser Zeitschrift steht die Idee einer Nationalzeitung der Deutschen, deren Projekt er bereits 1792 Zimmermann mitgeteilt hatte:

„Fast alle Zeitungen sind revolutionär die anti-Revolutionen-Schriften kommen in die wenigsten Hände, und bleiben so wirkungslos. [...] der Titel: deutsche National-Zeitung der wichtigsten neuen Vorfälle. [...] Der Zweck der Zeitung wäre hauptsächlich, gegen die Revolution zu arbeiten. [...] die französischen Nachrichten, wo es [...] ihrer Unwahrheit und Grosssprecherey verdienen, nicht, wie unsere Zeitungen, zu beschönigen, sondern, durch geschickte Wendung lächerlich machen.“<sup>71</sup>

Am Beispiel der *Fliegenden Blätter* kann eindeutig nachgewiesen werden, daß Reichard zwischen den Medien Zeitung und Zeitschrift je nach der angestrebten Zielsetzung unterschied. Eine Zeitung versprach im vorliegenden Fall eher die Realisierung seltener Absichten. Er verfügt über gute Quellen zu Neuigkeiten und bekam oft handschriftliche Aufsätze und Korrespondentenberichte zugeschickt, was als Voraussetzung für die Aktualität einer Zeitung angesehen werden kann.

---

69 Brief vom 29. März 1794. Reichard erwähnte das Abonnement des *Moniteur* verschiedentlich, da er es als eine hohe finanzielle Auslage empfand. Dem schloß sich gewöhnlich die Klage über das geringe Jahresgehalt von 300 Talern an, welches er als Privatbibliothekar des Herzogs erhielt.

70 Brief vom 28. Mai 1793.

71 Brief vom 13. November 1792.

Ein Journal gelangte nicht in die Hände aller Schichten und war dem Rasonnement und den Hintergrundinformationen vorbehalten. Zeitungen finden schon aufgrund ihres günstigeren Preises eine größere Verbreitung. Hinsichtlich der Erscheinungsfrequenz visierte Reichard einen wöchentlichen Rhythmus an, denn so konnte er seinem Blatt eine kontinuierlichere Präsenz auf dem Markt verschaffen. Als Rezipientengruppe schenkte er gerade den weniger Gebildeten, dem „gemeinen Mann“, mehr Aufmerksamkeit. Die inhaltliche professionelle Organisation der einzelnen Nummern der *Fliegenden Blätter*, die sich durch eine große Mannigfaltigkeit der Texte und Textsorten auszeichneten, spricht dafür.

Das Scheitern der Schrift scheint den Schwierigkeiten beim Druck sowie bei der Subskription und Verschickung geschuldet zu sein. Die räumliche Distanz zu den Verlegern Hahn in Hannover erschwerte die Kommunikation und führte zu Mißverständnissen und Verzögerungen der Ausgaben. Den geringen Absatz der Zeitung schrieb Reichard vor allem der ungenügenden Werbung durch die Brüder Hahn zu.<sup>72</sup> Das Scheitern bzw. die Kurzlebigkeit einiger Reichardscher Zeitschriftenprojekte ist letztendlich aber auch in der enormen Arbeitsfülle zu suchen, die er zu bewältigen hatte. Ende 1794 scheint die Situation zu eskalieren, denn die *Fliegenden Blätter* werden eingestellt, der *Theaterkalender* wird für ein Jahr (1795) unterbrochen, und die *Cahiers de Lecture* enden mit dem Jahr 1794, um 1796 als *Nouveaux Cahiers de Lecture* eine kurze Neuauflage zu erleben.

## 5. Zusammenfassung

Die Herausgabe einer Zeitschrift war eine Möglichkeit politischen Handelns. Seit den siebziger Jahren politisierten sich die Journale und ihre Inhalte in zunehmendem Maße, der Wandel der Kommunikationsstrukturen, das Spannungsverhältnis von Aufklärern, Publikum und Fürsten, aber auch ihre partielle Übereinstimmung, charakterisieren den zeitgenössischen Diskurs, in den sich Reichard engagiert einschrieb.<sup>73</sup> Sein Selbstfindungsprozess ist identisch mit dem zahlreicher deutscher Intellektueller, die den Aufbau einer eigenen deutschen kulturellen Identität publizistisch propagieren und die Vollendung dieses Nationalgefühls in einem „oder zwey“ staatlichen Gebilden sehen.

72 Jestädt versucht aufzuzeigen, inwieweit es Bestrebungen in Buchhändlerkreisen gab, unter verschiedenen Zeitungen auch die *Fliegenden Blätter* in den Ruin zu treiben. Vgl. Das 'Nachtgeschöpf' zu Gotha (Anm.4), S. 476 (Anm. 88).

73 H.-E. Bödeker/E. François (Hrsg.), *Aufklärung/Lumières und Politik. Zur politischen Kultur der deutschen und französischen Aufklärung*, Leipzig 1995; O. Dann, *Naturrecht – Spätaufklärung – Revolution*, Hamburg 1995; H. Berding/E. François/H.-P. Ullmann, *Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution*, Frankfurt a. M. 1989.

Anhand der Frankreichwahrnehmung Reichards in seinen Zeitschriften lassen sich zwei verschiedene Auffassungen seiner Persönlichkeit problematisieren: Reichard als Reaktionär und überzeugter Revolutionsgegner des gegenaufklärerischen Lagers oder Reichard als „frankophiler Revolutionsgegner“.<sup>74</sup> Die erste Zuweisung macht sich nicht die Mühe einer Differenzierung bzw. einer eingehenderen Betrachtung der schriftstellerischen Arbeiten Reichards, denn er verstand sich bei weitem nicht als ein Feind der Aufklärung. Im Gegenteil: Er wollte „für die Sache der Menschheit und Ordnung und Moralität schreiben und kämpfen.“<sup>75</sup>

Die scheinbar paradoxe Einschätzung seiner Persönlichkeit als „frankophiler Revolutionsgegner“ beschreibt seine Position adäquater, denn er wandte sich gegen die Revolution und deren Anhänger, aber nicht gegen das französische Volk, was seine kontinuierlich fortgeführte Frankreichberichterstattung und -wahrnehmung beweisen, die nach der Jahrhundertwende vor allem in seinem *Guide des voyageurs* zum Ausdruck kommen.

Seine Wahrnehmung der Revolutionsereignisse zeigt weiterhin ein starkes Nationalbewußtsein, das sich von dem französischen Weg abgrenzt und nach einem spezifisch deutschen, gemäßigteren Weg der Reformen sucht. Reichard befindet, daß die Geringschätzung und der Spott, die die allgemeine Stimmung in Deutschland gegen französische Emigranten bestimmen, in den öffentlichen Blättern begründet lag, die alles ohne Überprüfung der Quellen nacherzählen würden, was in französischen Pamphleten und Journalen zu finden sei. Die gegenwärtig in Frankreich herrschenden Revolutionäre seien noch intoleranter und grausamer als Ludwig XIV. bei der Vertreibung der Hugenotten, denn jetzt würde ein ganzer Stand für vogelfrei erklärt, des Landes verwiesen und noch zum Tode verurteilt werden. Gegen Ludwig XIV. hatte Europa zu jener Zeit ein Verdammungsurteil gesprochen, doch die Vertreibung des Adels und die Konfiszierung seines Vermögens verursache außerhalb Frankreichs kaum Gegenwehr oder Aufruhr.<sup>76</sup>

Die am Beispiel des Briefwechsels zwischen Heinrich August Ottokar Reichard und Johann Georg Zimmermann untersuchte Frankreichwahrnehmung konnte im Kontext des französisch-deutschen Kulturtransfers fruchtbare Ergebnisse über die Befindlichkeiten der Gesellschaft in einer Umbruchphase liefern. Die Analyse der Diskursstrategien, die Reichards in seinem privaten Briefwechsel für seine publizistischen Arbeiten begrün-

---

74 W. Greiling, Hofbibliothekar und frankophiler Publizist: Heinrich August Ottokar Reichard (1751–1828), in: M. Espagne/W. Greiling (Hrsg.), *Frankreichfreunde. Mittler des französisch-deutschen Kulturtransfers (1750–1850)*, Leipzig 1996, S. 170.

75 Brief vom 6. April 1794.

76 *Revolutions-Almanach* von 1794, S. 355–357.

dete, betont das Spannungsverhältnis von öffentlichen und nicht-öffentlichen Meinungsäußerungen. In diesem Sinne leistete Reichard in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts seinen Beitrag zur Politisierung der Öffentlichkeit, und als konservativer Vertreter favorisierte er in seinen Schriften die Herausbildung eines deutschen Nationalbewußtseins.

---

## Michel Espagne

### Minderheiten und Migration im Kulturtransfer

Die Frage der Ein- und Auswanderung, die zunächst ein demographisches Problem darstellt, verdankt ihre theoretische Relevanz eher ihrer sozial- und kulturhistorischen Tragweite. Sie entspricht zum Teil einer retrospektiven Problemstellung, insofern als die Definition des Ausländers erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts ihre jetzige Schärfe erreicht.<sup>1</sup> Was ein Deutscher in der Mitte des 18. Jahrhunderts überhaupt gewesen sein mag, ist nur vor dem Hintergrund späterer nationaler Entwicklungen festzustellen. Die konfessionelle Zugehörigkeit spielte damals noch eine viel bedeutendere Rolle als die nationale Zuweisung. Die Emigration war aber schon der Weg, über welchen Anschauungen, Verhaltensweisen oder auch nur Gegenstände importiert und exportiert wurden. Daher rührt ihre zentrale Funktion im Kulturtransfer zwischen Deutschland und Frankreich und überhaupt. Allerdings hat die Erforschung der Ein- und Auswanderung erst begonnen, als man festgestellt hat, daß etwa Deutsche – die als solche wahrgenommen werden mußten – sich in Frankreich etabliert haben. Die Hauptsache bleibt das Ermessen der leichten Veränderungen, die durch die Einführung einer neuen sozialen Komponente bewirkt werden. Als den Deutschunterricht 1830 an einzelnen französischen Schulen durchgesetzt wurde, kamen arbeitslose deutsche Philologen und wurden als Deutschlehrer nicht nur in Paris, sondern auch in der Provinz eingesetzt, wo sie mit einem recht fremden Kulturhorizont konfrontiert wurden. Aus dieser in den Akten registrierten, manchmal sehr harten Konfrontation erhellt die Diskrepanz zwischen heterogenen Vorstellungen über Erziehung und Wissenschaft, die aber auf irgend eine Weise doch in Einklang gebracht werden mußten.<sup>2</sup> In der Spannung zwischen den demographischen, archivalischen und anthropologischen Problemdimensionen besteht der besondere Reiz der Emigration als historischer Fragestellung. Ich möchte in der Folge nach einigen allgemeinen Betrachtungen auf Fallstudien zurückkommen, die schon in der Vergangenheit näher untersucht wurden.<sup>3</sup>

---

1 G. Noiriel, *Le creuset français. Histoire de l'immigration XIXe-XXe siècles*, Paris 1988.

2 M. Espagne/M. Werner, *Le maître de langues Les premiers enseignants d'allemand (1830–1850)*, Paris 1991.

3 Der vorliegende Aufsatz greift auf die Ergebnisse schon vorliegender Arbeiten des Verfassers zum Kulturtransfer unter der speziellen Perspektive der Emigration zurück.

## 1. Kulturtransfer und Immigration

Die Sozialgeschichte und die demographische Erforschung der Wanderungen innerhalb eines abgeschlossenen Kulturgebiets berücksichtigen zunächst die quantitative Relevanz der Bewegungen. Es geht beispielsweise darum zu wissen, welche Anzahl von Handwerkern eine Stadt verlassen, um einen neuen Ort zu besiedeln, oder in welchem Umfang die Landbevölkerung sich in den Städten niederläßt. Diese demographisch-quantitative Perspektive verliert bei der Untersuchung eines Kulturtransfers ihre Gültigkeit. Es ist zwar wichtig zu wissen, wieviel Hugenotten und Emigranten nach Deutschland gegangen sind. Auch wenn sie nicht so zahlreich gewesen wären, ein einziger Vertreter einer fremden technischen Neuerung kann die Umwelt, mit der er konfrontiert wird, sehr verändern. Nimmt man beispielsweise die Kunstschler des 18. Jahrhunderts, die nach Frankreich gekommen sind und dort – wie Oeben – einen neuen Möbelstil gestaltet haben, so hat man es mit einer geringen Gruppe von Handwerkern zu tun, deren Wirkung auf den Aufnahmekontext jedoch gewaltig war. Ein einziger deutscher Architekt wie Hittorf konnte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Stadtbild von Paris mitprägen helfen. Während die demographische Forschung Massenbewegungen untersucht, geht es in der Transferforschung als einer Sozialgeschichte des Kulturlebens um winzige Prozentteile der Gesamtbevölkerung, deren Anteil an der Entwicklung des Kultursystems in keinem Verhältnis zur quantitativen Definition der Gruppe steht.

Emigranten sind Individuen, die, aus welchem Grunde auch immer, ein soziales System verlassen, in welchem sie eine bestimmte Funktion erfüllten und sich in einen anderen Zusammenhang begeben, in dem ihnen eine neue Funktion zuteil wird. Unter Sozial- oder Kultursystem versteht man das Postulat, daß die einzelnen sozialen Schichten mit ihren jeweiligen Handlungsfeldern und semantischen Kennzeichen sich zueinander beziehen und voneinander abhängig sind. Beim Überschreiten der Kulturgrenze betritt der Emigrant ein neues System, in dem sowohl die sozialen Differenzierungen wie ihre semantischen Definitionen andere sind. Der Emigrant muß sich anpassen, die Sprachkenntnisse erwerben, verschiedene Rituale sich aneignen. Gleichzeitig verändert er den Aufnahmekontext. Gerade diese Gleichzeitigkeit bietet der Transferforschung große Schwierigkeiten. Eigentlich handelt es sich um einen Prozeß der gegenseitigen Umstrukturierung, den man nicht nur im deutsch-französischen Zusammenhang antrifft, sondern eher an den Berührungspunkten zwischen verschiedenen exotischen Kulturgebieten.<sup>4</sup> Es ist beispielsweise mehrfach ge-

---

4 Vgl. N. Wachtel, *La vision des vaincus. Les Indiens du Pérou devant la conquête espagnole 1530–1570*, Paris 1971; ders., *Le retour des ancêtres. Les Indiens Urus de Bolivie Xxe–XVie siècle. Essai d'histoire régressive*, Paris 1990; S. Gruzinski, *La colonisation de l'imaginaire. Sociétés indigènes et occidentalisation dans le Mexique espagnol XVIe–XVIIIe siècle*, Paris 1988; L. Turgeon/Denys Delâge/R. Ouellet (Hrsg.), *Trans-*

zeigt worden, daß die spanischen Eroberer in Südamerika zwar die dortigen Traditionen gewaltsam zerstört haben, gleichzeitig aber eine Umdeutung der eigenen Tradition bewirkt haben. Die religiösen Feiern und die Heiligen selbst werden von Motiven des Aufnahmekontextes unterwandert.

Die Opern Meyerbeers, die der Komponist beinahe gleichzeitig in Berlin und in Paris dirigiert, übernehmen an der Seine im Rahmen der Julimonarchie eine Bedeutung, die in Berlin ausbleibt, und rufen ein gewisses Gruppenbewußtsein hervor. Der Abbau der Kulturunterschiede in dem Transferprozeß hat mit der reinen Assimilation wenig zu tun, bzw. die Theorie der Assimilation übersieht eine Seite des Annäherungsvorgangs. Wichtig ist es bei einer Gruppe von Emigranten, die verschiedenen Etappen der Annäherung voneinander unterscheiden zu können. Von dem Zeitpunkt an, wo in den reformierten Kirchen Deutschlands deutsche Predigten neben den französischen Predigten gehalten werden, besitzt man ein sehr klares Zeichen, daß eine gewisse Stufe erreicht wurde. Umgekehrt kann man in Frankreich merken, daß die Einwanderer aus deutschen Ländern, die ihren Namen mit lateinischen Buchstaben und ohne Verwendung der Sütterlinschrift schreiben, sich weitgehend eingelebt haben. Allerdings wird ein viel wichtigeres Stadium erreicht, wenn sie Grund und Boden kaufen und am politischen Leben der Städte, wo sie etabliert sind, teilnehmen. Mehrere Generationen sind übrigens nötig, bevor dieser Zustand erreicht wird.

Zwischen den Berichten der Frankreichreisenden im 18. Jahrhundert und der Selbstwahrnehmung der Franzosen dieser Zeit gibt es eine große Diskrepanz. Das gleiche gilt für die Memoiren der Emigranten, die ein Deutschlandbild vermitteln, welches die deutschen Zeitgenossen nicht gutheißen würden.

Die Einwanderung ist einerseits ein demographisches Problem, andererseits ein interpretatorisches Ereignis. Der Einwanderer, der sich in einen neuen Kontext einleben muß, übernimmt gleichzeitig die semantischen Merkmale des neuen Umfeldes bzw. vollzieht eine Umdeutung seines ursprünglichen Kulturhorizonts. Der Bergwerksingenieur Friedrich Anton von der Heynitz, der zu den Begründern der Bergakademie in Freiberg gehört, ist für die Zeit, in der er sich in Frankreich niederläßt, nur ein qualifizierter Techniker, der mit seinem Wissen zum Fortschritt des französischen Bergbaus beitragen kann.<sup>5</sup> In Deutschland spielt er gleichzeitig die Rolle eines Erneuerers des sächsischen Staatswesens und wohl auch einer spezifischen Bildungsform. Diese durchgehende Asymmetrie ist einerseits eine Selbstverständlichkeit, andererseits ein Indiz für die auch semantischen Transformationsprozesse, die mit der Emigration zusammenhängen.

---

ferits culturels et mélanges. Amérique/Europe XVIe-XXe siècle, Laval 1996.

5 H. Schlechte/H. Baumgärtel, *Bergbau und Absolutismus. Der sächsische Bergbau in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und Maßnahmen zu seiner Verbesserung nach dem Siebenjährigen Kriege*, Leipzig 1963.

Es ist immer schwierig, die Emigrantengruppen zu erfassen bzw. ihre Wirkung auf den Aufnahmekontext genau zu ermessen. Schon können unterschiedliche Ansätze zur Definition von Kategorien berücksichtigt werden. Die Emigrationswellen hängen im deutsch-französischen Kontext zumeist mit politischen oder religiösen Krisen zusammen. Deshalb kann man die Emigranten in konfessionelle oder berufliche Gruppen einordnen. So wird man selbstverständlich die Hugenotten als eine einigermaßen homogene Gruppe betrachten dürfen, der später die Gruppe der Heimkehrer hugenottischer Herkunft entsprechen wird. Das gleiche gilt für die Juden, bei denen ein gemeinsamer konfessioneller Nenner eine auffällige Rolle spielt. Parallel dazu wird man leicht feststellen können, daß die Metternich-Ära, und insbesondere die Zeit um 1830, zahlreiche Flüchtlinge nach Frankreich verbannt hat. Die 1848er Revolution löste eine neue Auswanderungswelle aus. Mikrokrise in einzelnen deutschen Ländern sind nicht ohne Wirkung auf den Rhythmus der Auswanderung geblieben. Konfessionelle und politisch bedingte Einheiten können einander leicht überschneiden. Die politischen Flüchtlinge, die sich in den 1840er Jahren in Paris etablierten, waren oft jüdischer Herkunft. Berufliche Kriterien können auch herangezogen werden. Die deutschen Kunsttischler, Bergleute, Kupferstecher, Sprachlehrer, Weinhändler, Verleger, Klavierbauer, die hessischen Straßenkehrer in Frankreich sind ebenso viele soziale Gruppen, die man einzeln erforschen kann und die teilweise auch untersucht wurden. Aus dem Zusammenspiel dieser verschiedenen Gruppen ergibt sich gleichsam ein Puzzle, das die Gesamtheit der grenzüberschreitenden Bevölkerung darstellt. Eine Kolonizität der politischen, konfessionellen und beruflichen Gruppen ist dabei nur teilweise zu beobachten.

Seit der Französischen Revolution kann man auch die ausländischen Minderheiten in Frankreich, die sich in die Aufnahmestruktur einleben, auf der Grundlage der Einbürgerungsakten verfolgen. Die Akten, die sich je nach der mehr oder weniger strengen Regelung in ihrem Inhalt ändern können, bieten Informationsmaterial über den Prozeß der Einbürgerung, der im Laufe der Zeit immer inhaltsreicher wird.<sup>6</sup> Allerdings haben zahlreiche in Frankreich lebende Ausländer bis zum deutsch-französischen Krieg 1870 darauf verzichtet, die Staatsbürgerschaft zu beantragen. Diese politisch bedingte Zäsur, welche plötzlich dem Personalausweis einen bis zu diesem Zeitpunkt unerhörte Bedeutung beimaß, zeichnete gleichzeitig die nationalen Grenzen mit einer Schärfe, die sie bisher nicht hatten. Gerade im Augenblick, wo die Emigrationsbewegungen polizeilich genau kontrolliert werden können, erreichen sie ihre höchste politische Brisanz.

---

6 K. Dietrich-Chénel/Marie-Hélène Varnier, Les Allemands naturalisés en France de 1791 à 1848. Méthodologie et résultats statistiques, in : Cahiers d'Etudes germaniques 13 (1987), S. 9-56.

## 2. Die konfessionelle Grundlage eines Kulturtransfers

Zu den wichtigen sozialen Gruppen im Frankreich des 18. und 19. Jahrhunderts gehören die Deutsehen, die sich in Bordeaux zu Beginn des 18. Jahrhunderts niedergelassen haben.<sup>7</sup> Der Umfang der deutschen Kolonie in Bordeaux blieb immer recht bescheiden. Ausgehend von einem Dutzend Weinhändler und Zuckerraffineuren aus Hansestädten überstieg die Kolonie niemals die Zahl von 500 Leuten. So bescheiden diese Zahl auch gewesen sein mag, die Deutschen aus Bordeaux spielten bei dem wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt eine entscheidende Rolle, insofern als sie das wichtigste Exportprodukt, den Wein, an die Käufer der entfernten Ostseegebiete brachten, und sogar die nach Bordeaux importierten Gewürze aus Westindien zwischen Amsterdam und Königsberg verteilten.

Ob sie Reformierte oder Eutheraner gewesen sind, die Einwanderer haben in der französischen, selbst reformierten Kaufmannschaft eine Unterstützung gefunden, die ihnen wohl das Leben in einem fremden Zusammenhang erleichterte. Tatsache ist, daß ab der Mitte des 18. Jahrhunderts Mischehen geschlossen wurden. Allerdings wurde dabei eine seltsame Abwechslung zwischen den Ehen zwischen deutschen und Franzosen und den Ehen innerhalb der deutschsprachigen Gruppe beachtet, als ob es darum ginge, gleichzeitig eine Form der Assimilation und das Aufrechterhalten der Kolonie zu erreichen. Denn die Handelsbeziehungen verlangten, daß die Familienbeziehungen bewahrt wurden. Damit eine Schiffsladung mit kostbaren Weinsorten nach entfernten Ostseehäfen geschickt werden konnte, mußte der Weinhändler ein starkes Vertrauen zu den entfernten Geschäftspartnern haben. Neben der konfessionellen Zusammengehörigkeit, die im 18. Jahrhundert auch eine soziale Bindung bedeutete, war auch die Familiensolidarität über weite Entfernungen hinaus eine Garantie, daß der Warenaustausch stattfinden konnte.

Der Kern der deutschen Kolonie in Bordeaux besteht aus Weinhändlern die sich niederlassen, ohne zu wissen, ob sie irgendwann heimkehren werden und in vielen Fällen an Ort und Stelle bleiben. Aufgrund des eben erwähnten Matrimonialsystems beherrscht die zweite oder dritte Generation die deutsche Sprache, deren Kenntnis der junge Kaufmann durch längere Aufenthalte bei den Partnerhäusern in Deutschland auffrischte. Sobald die Weinhändler, die auch im Augenblick ihrer Ankunft nicht unbemittelt waren, einen gewissen Wohlstand erreicht hatten, wurden sie von Vertretern anderer Berufe begleitet, die sich in ihrem Umkreis ebenfalls in Bordeaux etablieren. Von den Hofmeistern (das klassische Beispiel ist neben dem Fall des Dichters Hölderlin, der künftige französische Diplomat Karl Friedrich Reinhard) bis hin zu den Handwerkern gibt es eine Gruppe deut-

7 Vgl. M. Espagne, *Bordeaux-Baltique. La présence culturelle allemande à Bordeaux aux XVIIIe et XIXe siècles*, Paris 1991; A. Ruiz (Hrsg.), *Présence de l'Allemagne à Bordeaux. Du siècle de Montaigne à la veille de la Seconde Guerre mondiale*, Bordeaux 1997.

scher Einwanderer, deren Existenzgrundlage mit dem Weinhandel zusammenhängt aber auch darüber hinausgeht.

Der Kaufmann des 18. Jahrhunderts ist nicht nur ein Mensch, dessen Tätigkeit weitgehend im Schreiben von stilistisch ausgefeilten Geschäftsbriefen besteht. Er ist selbst gebildet und verkörpert sogar weitgehend die neue Kategorie der Bildung. Deshalb gibt es in Bordeaux ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch Künstler. Der Komponist Franz Beck, der das Musikleben in der vorrevolutionären Zeit bestimmt und sogar republikanische Kantaten geschrieben hat, ist der exemplarische Vertreter, dieser am Rande der Händlerkolonie lebenden Künstler. Auch die engen Beziehungen Richard Wagners zu einer Weinhändlerfamilie gehören in diese Kategorie. Schon die Tatsache, daß es eine Kolonie wohlhabender deutscher Weinhändler in Bordeaux gibt, erklärt daß viele Schriftsteller während ihrer Frankreichreisen sich in Bordeaux aufhalten und eine Beschreibung der Stadt in der Perspektive der Kaufleute publizieren. Inwieweit das Kulturleben der deutschen Kolonie auf die übrige Stadtbevölkerung übergreift, läßt sich nur von Fall zu Fall beobachten. Sicher scheint immerhin zu sein, daß die Einführung der deutschen Musiktradition in Bordeaux früher erfolgte als an anderen Orten und daß die klassizistische Geschmacksrichtung der tonangebenden Architekten des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts mit dem Phänomen der französischen Winckelmann-Rezeption zusammenhängt.

In der zweiten oder dritten Generation haben sich die Weinhändler soweit etabliert, daß sie im Gegensatz zu ihren Großvätern Häuser, ja manchmal Weinberge gekauft haben. Sie haben dann nicht nur ein Kapital, sondern Grundstücke zu schützen und interessieren sich deshalb mehr für Problemstellungen allgemein sozialer Relevanz. Sie nehmen am politischen Leben teil. Im 19. Jahrhundert werden einzelne Nachfahren der Weinhändler zu Abgeordneten. Zwei werden sogar Bürgermeister der Stadt Bordeaux, zwei werden Präfekten. Die Gemeinderäte, die dafür sorgen, daß die Verwissenschaftlichung der Universität Bordeaux im ausgehenden 19. Jahrhundert beschleunigt wird, sind Nachkommen der Weinhändler wie auch mehrere Richter der Handelskammer.

Die deutsche Kolonie als solche ist schwer zu umreißen, denn die deutschsprachige Bevölkerung aus Mitteleuropa, Rußland, der Schweiz oder dem Elsaß unterscheidet sich kaum von den Weinhändlern aus den Hansestädten. Außerdem verschwindet die Kolonie von den offiziellen statistischen Erhebungen wenn sie eingebürgert wird. Wenn die Deutschen aus Bordeaux bis zum deutsch-französischen Kriege im Jahre 1870 ihre Staatsangehörigkeit gern beibehalten haben, haben sie zumeist nach diesem Datum die französische Staatsangehörigkeit beantragen müssen. Neben den richtigen Ausländern umfaßt die deutsche Kolonie auch französische Bürger deutscher Herkunft. Eine gewisse Erneuerung der deutschen Kolonie findet somit statt und wird gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch

die Zuwanderung von Elsässern und von Juden der französischen Ostprovinzen beschleunigt.

Die Vertretern der deutschen Kolonie in Bordeaux treffen sich innerhalb verschiedener Vereine oder Gruppen, die oft einander überdecken. Dazu gehört das sogenannte *Musée*, eine Konkurrenzform zur Akademie. Während die Akademiemitglieder alteingesessene Aristokraten sind, gehören die Mitglieder des *Musée* zur Kaufmannschaft, insbesondere zur ausländischen Kaufmannschaft. Manche treffen sich innerhalb der freimaureischen Logen: manche ausländische Kaufleute sind Freimaurer und haben eine zentrale Rolle bei der Gründung der Freimaurerei in Bordeaux gespielt.

Wenn man eine Emigrantenminderheit untersucht stellt sich die Frage des relevanten Archivmaterials. Was die deutsche Kolonie in Bordeaux angeht, muß in erster Linie die geschäftliche Korrespondenz erwähnt werden. Neben dieser Quelle sind die Polizeiberichte, die Anträge auf Erlangung der Staatsbürgerschaft, die kirchlichen Taufbücher als besonders inhaltsreiche Quellen zu berücksichtigen. Auch im Archivmaterial der verschiedenen Vereine, deren Mitglieder die Deutschen gewesen sind, kann man Spuren ihrer Wirkung nachgehen.

An der deutschen Kolonie in Bordeaux fällt einerseits die Verknüpfung von konfessioneller und wirtschaftlicher Identität, andererseits das Gleichgewicht zwischen Assimilation und Bewahrung eigener Charakterzüge in der *longue durée* auf.

### 3. Indirekte Kulturtransfers über Einwanderergruppen

Der Abbau der kulturellen Heterogenität erfolgt durch die Niederlassung fremder Einwanderergruppen. Was eine Gruppe an Innovationen importiert, hängt aber keineswegs nur mit ihrer beruflichen Definition zusammen. So hat die deutsche Kolonie in Bordeaux nicht nur dafür gesorgt, daß der Weinhandel an der Ostsee aufblühte, sondern auch dafür, daß die deutsche Musik früher als sonst in Bordeaux gespielt wurde. Ein gutes Beispiel für diese indirekten Importe könnte der Fall der etwa 60 Kupferstecher deutscher Herkunft sein, die sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeitweilig in Paris aufhielten und in den meisten Fällen den deutschen endgültig in Paris etablierten Kupferstecher Johann Georg Wille aufsuchten. Was diese Künstler in den Jahren ihre Lehrzeit in Paris unternommen haben, erfährt man zumeist über das in der Mitte des 19. Jahrhunderts herausgegebenen Tagebuchs von Wille.<sup>8</sup> Neben der Technik des Stechens haben sie sich mit einer Form der Landschaftszeichnung vertraut gemacht, die sie auf langen Ausflügen im Westen von Paris oder in Fontainebleau gelernt haben. Nachdem die jungen Künstler diese Technik des Zeichnens von verfallenen Bauernhöfen oder von landschaftlichen Szenen

8 J. G. Wille, *Mémoires et Journal*. Paris 1857, 2 Bde.

in der Pariser Umgebung erworben hatten, haben sie sie nach Deutschland importiert, vornehmlich nach Dresden, wo etwa der Zeichner der sächsischen Schweiz Adrian Zingg die Linien der Pariser Umgebung auf die sächsische Natur übertrug und einen Import sicherte, der das Nationalbewußtsein nährte. Die Relevanz der Wille-Schüler als Emigrantengruppe wird aber erst nach der Rückkehr nach Deutschland voll spürbar. Denn ein Aufenthalt im Ausland ist im 18. Jahrhundert oft der Ausgangspunkt einer lebenslangen Korrespondenz, die selbst neue Emigrationsformen lenkt und legitimiert. Die Kupferstecher unterhalten eine umfangreiche Korrespondenz mit Wille und lassen sich gerne auf Vergleiche ein zwischen ihrer Pariser Umwelt, wie sie in ihrer Erinnerung fortlebt, und der Stadt in der sie eine Stelle als Akademiemitglied oder Lehrer gefunden haben.

Europaweit leben im 18. Jahrhundert die graphischen Künstler davon, daß sie ihre Werke an Sammler wie etwa die Kaufleute Gottfried Winckler oder Johann Thomas Richter in Leipzig verkaufen. Die Aristokratie erwartet eher von ihnen, daß sie die Gemäldesammlungen reproduzieren. Überhaupt hat die Kunst des Kupferstechers damit etwas zu tun, daß immer breitere Schichten Kunstwerke konsumieren, ohne sich Originalgemälde anschaffen zu können. Damit die Kupferstecher ihre Werke auf dem Markt unterbringen können, müssen sie Informationen über die Entwicklung der Geschmacksrichtungen an den verschiedenen europäischen Höfen austauschen. Die Korrespondenz des Kupferstechers Wille mit seinen ehemaligen Schülern ermöglicht diesen Austausch, der einen informellen europäischen Kunstmarkt abzeichnet. Genau wie die Korrespondenz der Weinhändler in Bordeaux mit ihren Partnern an der Ostsee den Marktwert der Kolonialwaren und Weinsorten bestimmt, genau so unauffällig setzt die Wille-Korrespondenz das Ansehen der Kunstwerke fest. Unter Wertbestimmung ist selbstverständlich auch eine ästhetische Dimension und eine Bestimmung des Schönheitsbegriffs zu verstehen, der das Porträt für weniger schön als die Landschaft hält. Diese Inhalte sind eigentlich nicht der primäre Gegenstand der Korrespondenz, sondern eher eine Nebenwirkung, die aber im nachhinein als eine wesentliche Seite des Austausches erscheint. Neben dem Kunstmarkt wäre auch der Literaturmarkt zu erwähnen. Über die Wille-Korrespondenz gelangen Titel deutscher Literatur nach Paris, und die erwähnten Titel sind auch diejenigen, die im *Journal étranger* Anlaß zu einer Übertragung und einem Kommentar geben. Dadurch daß schriftliche Beziehungen über Jahre hinweg unterhalten werden, können junge Künstler aus deutschen Ländern, die sich nach Paris begeben möchten, an eine Adresse empfohlen werden, wo man sich Ihrer annehmen wird. Kunstmarkt, Literaturmarkt, Kolonialwarenmarkt entstehen durch die Vermittlung dieser wertsetzenden Korrespondenz, die an sich undenkbar wäre, wenn nicht eine manchmal vorläufige manchmal dauerhafte Emigration vorangegangen wäre. Die demographische Relevanz der Emigrationswellen ist nur die Spitze eines Eisbergs, der ihre Nebenwir-

kung im Abbau der Kulturdifferenzen, in der Gestaltung eines gemeinsamen literarischen oder ästhetischen Horizonts nicht verdecken darf.

#### 4. Das Judentum als Brücke und Wahrnehmungsvorgabe.

Zu den zahlenmäßig starken deutschsprachigen Minderheiten im 19. Jahrhundert zählen die Juden.<sup>9</sup> Im Paris des ausgehenden 18. Jahrhunderts lebten sehr wenige Juden. Das französische Judentum bestand damals aus der Gruppe der Aschkenasim, die sich in Lothringen um Metz und im Elsaß um Straßburg niedergelassen hatten. In Südwestfrankreich, in Bordeaux und Bayonne, wo die sogenannten Portugiesen seit Jahrhunderten ein beinahe assimiliertes Leben als Kaufleute führten, hatte sich eine sephardische Gemeinde etabliert. Dazu wären noch die Juden aus Avignon zu erwähnen, die unter dem traditionellen Schutz der Päpste ihr Dasein gefristet hatten.

Diese Situation änderte sich rasch, nachdem die Revolution der jüdischen Minderheit gleiche Bürgerrechte gewährte. Allerdings kam die entscheidende Zäsur etwas später, als Napoléon 1807 den Großen Sanhedrin einberief und die Stellung der jüdischen Gemeinde innerhalb des Reiches, einschließlich der am linken und rechten Rheinufer eroberten Gebiete dertart kodifizierte, daß die Juden nunmehr als gleichberechtigte Bürger behandelt wurden. Das System der Konsistorien entsprach einem Versuch, der jüdischen Gemeinde nach dem Modell der anderen Religionsgemeinden zu einer institutionellen Form zu verhelfen und sie gleichzeitig unter Aufsicht zu stellen. Die Juden wurden aufgefordert, auf die traditionell jüdischen Berufe zu verzichten und dazu verpflichtet, einen festen Namen zu wählen. Dies erfolgte im Jahre 1808.

Diese Umwälzung hatte langfristige Folgen. Für jüdische jiddischsprachige Landbevölkerung der östlichen Provinzen begann die Tradition, nach Paris zu kommen, wo ein sozialer Aufstieg sich leichter erwies als in Lothringen oder im Elsaß. Stufenweise wuchs die deutschjüdische Bevölkerung von Paris im Laufe des 19. Jahrhunderts, bis sie in der Mitte des 19. Jahrhunderts die 10.000 Einwohner überstieg. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts konnte sich die Bevölkerung noch vervielfachen. Wie haben es im Gegensatz zu Bordeaux mit einer massiven Emigration zu tun.

Da das Ausgangsgebiet dieser Einwanderung zum französischen Territorium gehörte, könnte man von einer Binnenwanderung reden. Die weist aber sehr spezifische Charakterzüge auf. Einerseits waren die Ankömmlinge jiddischsprachige Kolporteure oder Kleinhändler, die sich aufgrund ihrer Geschäfte in deutschen Ländern aufgehalten hatten und mit den Juden auf dem anderen Rheinufer, ja sogar im entfernteren Zentralcuropa eine einzige Gemeinde bildeten. Andererseits zog diese Bewegung deutschsprachige Juden mit sich, die aus dem inneren Deutschland kamen. Die

9 Vgl. M. Espagne, *Les juifs allemands de Paris à l'époque de Heine. La transition ashkénaze*, Paris 1996.

elsässischen und die Frankfurter oder Berliner Juden, die nach Paris wanderten, sind um so mehr auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, als die jüdische Bevölkerung der Ostprovinzen selbst frühere Immigranten umfaßte und mit dem deutschen Judentum verschwägert war.

Unter der Julimonarchie bleibt der prozentuale Auteil der traditionellen jüdischen Berufe innerhalb der Pariser Deutschjuden immer noch sehr stark. Er geht aber allmählich zurück. Dafür sind schnelle soziale Aufstiege zu bemerken. Man denke nur an den Verleger Michel Lévy, der als Sohn eines armen Hausierers nach Paris gekommen ist, und zu einem der wichtigsten und erfolgreichsten Verlegern um die Mitte des Jahrhunderts wurde.<sup>10</sup> Ein weiteres Beispiel liefert die Lebensgeschichte der Schauspielerin Rachel, die als Tochter mittelloser Hausierer in einem Notquartier geboren wurde und zur Hauptvertreterin der tragischen Kunst wurde: Dabei hielt sie es für einen Verrat unter ihrer Würde aus der jüdischen Gemeinde auszutreten und zwischen den Aufführungen des klassischen französischen Theaters unterhielt sie sich gerne im Familienkreis auf jiddisch.

Gerade das Sprachproblem ist für das Verständnis der deutschjüdischen Emigration ausschlaggebend. Die ersten Rabbiner des Pariser Consistoire waren in mehreren Fällen in Deutschland aufgewachsen oder hatten zumindest ihr theologisches Studium in Deutschland absolviert, so daß sie sich besser auf deutsch als auf französisch verständigen konnten. Der Großrabbiner Deutz, der bis zu Beginn der vierziger Jahre der höchste Würdenträger der Gemeinde war, konnte gar kein französisch. Erst ab den 1840er Jahren setzte sich die Gewohnheit durch, die Predigten an der Synagoge auf französisch zu halten. Das Rabbinerseminar, das 1830 gegründet worden war, blieb aber bis Mitte der fünfziger Jahre in Metz, das heißt mitten in einem deutschsprachigen Gebiet. Die Kommentare des Talmud konnten laut Urteil einzelner Lehrer dieses Seminars schwer auf französisch vorgenommen werden. Zum Talmudkommentar mußte man auf das Jiddische zurückgreifen. Die Lehrkräfte des Seminars waren außerdem in Deutschland (oft in Mainz) ausgebildet worden. Der Umzug des Rabbinerseminars nach Paris am Ende der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts kennzeichnete also den Augenblick, als die französische Regierung die sprachliche Assimilation mit größerem Nachdruck zu vollziehen suchte. Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts blieb aber die Kenntnis der deutschen Sprache eine Selbstverständlichkeit in vielen aschkenasischen Familien.

Daß ein hoher Prozenteil, vielleicht die Mehrheit über in Paris lebenden deutschsprachigen, Juden waren, hatte schwerwiegende Konsequenzen für die französische Deutschlandwahrnehmung. Man muß zunächst die Tatsache unterstreichen, daß diese Emigranten, ob es sich um Binnen- oder Einwanderung handelt, aus naheliegenden Gründen dazu geneigt waren, die aufklärerischen oder emanzipatorischen Komponenten der deutschen

---

<sup>10</sup> J.-Y. Mollier, Michel et Calmann Lévy ou la naissance de l'édition moderne, Paris 1984.

Kulturtradition zu betonen. Es sei nur daran erinnert, daß von Börne über Marx zu Heine und Lassalle die Vertreter eines deutschen Sozialismus einen privilegierten Bezug zum Judentum hatten. Lessing und Schiller waren für diese Kreise bedeutendere Kulturwerte als etwa die Romantik. Die Nähe des Deutschen zum Juden erreicht in der französischen Perspektive ihren Höhepunkt zur Zeit der Dreyfus-Affäre als der angebliche Verräter an der nationalen Sache mit dem Juden verwechselt wurde, weil die Juden bekanntlich zu Deutschland gehörten.

Die jüdische Immigration im 19. Jahrhundert läßt sich statistisch schwer erfassen, weil die Immigranten in vielen Fällen nur noch lose Beziehungen zu der Gemeinde hatten und die französischen Akten die konfessionelle Herkunft prinzipiell nicht verzeichnen. Es handelt sich wie oft im 18. und 19. Jahrhundert um eine Emigrationsform mit ziemlich ungenauen Umrissen. Dafür ändert sie auch die Selbstwahrnehmung der Pariser Kultur auf manchen Gebieten. Die Namen Halévy, Offenbach und Meyerbeer resümieren das Pariser musikalische Leben des 19. Jahrhunderts. Halévy war der Sohn eines Immigranten aus Fürth in Bayern, der von den Versprechungen der französischen Revolution angezogen worden war und in Frankreich sogar ein jüdisches Blatt gegründet hatte. Die Oper *La Juive*, die das Pariser Publikum der 1830er Jahre zu Tränen rührte, konnte auch als ein propagandistischer Beitrag zur Thematik der Emanzipation gesehen werden. Meyerbeer, der Berliner Generalmusikdirektor, der zwischen Paris und Berlin pendelte, wirkte auch mit seinen Opern wie dem berühmten Werk *Die Hugenotten* für die konfessionelle Toleranz und schaffte die Voraussetzung dafür, daß die Oper zum erstenmal als kollektives gesellschaftliches Erlebnis empfunden wurde. Offenbach aus Köln war mit seinem Vater nach Paris gekommen mit der Hoffnung, sich als Kantor an der Pariser Synagoge eine Lebensgrundlage zu schaffen, und dort begann auch seine Laufbahn, bis er sich unabhängig machte und sich den Operetten widmete. Sowohl Halévy wie Meyerbeer, am meisten aber Offenbach hielten der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts einen Spiegel vor, in dem sie gern ihre Identität betrachteten. Dieselbe Bemerkung konnte für die Schauspielerin Rachel gemacht werden. Sehr auffällig ist die Tatsache, daß diese Funktion der Identitätsstiftung immigrierten Deutschjuden zugeteilt wurde. Im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung wäre es leicht zu zeigen, daß die Rothschild, die sich ebenfalls in der Napoleon-Ära in Paris etabliert haben, dem Bankwesen der Julimonarchie sein besonderes Gepräge verliehen haben. Zahlreiche Wissenschaftler, die zuweilen es bis zu einem Lehrstuhl am *Collège de France* (Munk Oppert) brachten und daher ihren Beitrag zum nationalen wissenschaftlichen Selbstbewußtsein geliefert hatten, waren ebenfalls emigrierte Deutschjuden.

An diesem Beispiel fällt es besonders auf, daß die Frage der Immigration nicht als ein Minderheitenproblem betrachtet werden darf. Es geht manchmal um gesellschaftliche Gruppen, die sich in den Aufnahmekontext derart verwurzeln, daß sie dessen Selbstwahrnehmung verändern können.

Wenn man der Geschichtsschreibung neue Perspektiven eröffnen will, die sie von der nationalzentrierten Historiographie früherer Zeiten emanzipieren, kommt dem Phänomen der Migration eine zentrale Funktion zu. Deshalb ist es auch besonders wichtig, die Migration als Forschungsgegenstand richtig zu definieren und sie nicht in zahlreiche Untergruppen zu zersplittern. Es geht nicht darum, Randphänomene der Sozialstruktur zu beleuchten, sondern über den Umweg des Fremden den Kern der Gesellschaftsstruktur neu zu beleuchten. Der Kulturtransfer, der von den Migrationsbewegungen getragen wird, eröffnet einen neuen Zugang zum Verständnis der inneren Struktur des Aufnahmekontextes selbst. Sowohl der exemplarische Fall der deutschen Kolonie in Bordeaux wie auch der Fall der deutschsprachigen Juden in Paris dokumentieren die allgemeine Relevanz der Anpassung einer fremden sozialen Gruppe. Die Migrationsforschung darf daher keineswegs mit quantitativen Erhebungen vorliebnehmen, sondern sollte sich auf die Frage der Zäsur zwischen unterschiedlichen Sozialstrukturen und ihrer Überwindung konzentrieren. Erst diese anthropologische und kulturhistorische Dimension gibt ihr ihre volle Tragweite. Die Migrationsforschung paßt dabei durchaus in den Rahmen der neuen kulturhistorischen Ausrichtung der Geschichtsforschung.

---

## Jahresinhaltsverzeichnis des 7. Jahrgangs 1997

### Themen der Hefte:

- Heft 1: Nach der Sklaverei. Hrsg. von Michael Zeuske  
Heft 2: Anti-Politik. Hrsg. von Wolfgang Fach  
Heft 3: Wissenschaftsstandorte. Hrsg. von Gerald Diesener und Matthias Middell  
Heft 4: Internationale Zivilgesellschaft. Hrsg. von Andreas Nölke  
Heft 5/6: Réfugiés und Emigrés. Hrsg. von Thomas Höpel und Katharina Middell

### Aufsätze

- Wolfgang Bernschneider*, Die Politik der Nicht-Politik 2 (34)  
*Eckart Birnstiel*, Zurück in die Fremde. Zur Frage der Remigration der hugenottischen Réfugiés und ihrer Nachkommen nach Frankreich 5/6 (95)  
*Christoph Charle*, Paris als Wissenschaftshauptstadt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts 3 (26)  
*Gerald Diesener/Matthias Middell*, Zwischen Universitätsautonomie und Wissenschaftsstandort: Leipzig 1880–1914 3 (45)  
*Christiane Gebhardt/Susanne Giesecke*, Die Spezifität der Entwicklungspfade in der Biotechnologie und der Künstlichen Intelligenz 3 (76)  
*Michel Espagne*, Minderheiten und Migration im Kulturtransfer 5/6 (247)  
*Wolfgang Fach*, Anti-Politik. Anzeige und Gegenanzeige 2 (7)  
*Almut Franke*, Die Emigranten der Französischen Revolution und die Debatte um eine Entschädigung in der Restauration 5/6 (209)  
*Alejandro de la Fuente*, Zwei Gefahren, eine Lösung: Einwanderung, Rasse und Arbeit in Kuba, 1900–1930 1 (99)  
*Ursula Fuhrich-Grubert*, „Refugirte“ und „Emigrirte“ im Berlin des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Zur Konstruktion von kultureller Identität einer Migrationsbewegung 5/6 (111)  
*Edgar Grande*, Post-nationale Demokratie – Ein Ausweg aus der Globalisierungsfalle? 2 (17)

- Thomas Höpel*, Französische Emigranten in Preußen und Sachsen. Umgang mit Immigranten als Indikator für den Standort einer Gesellschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert 5/6 (193)
- Thomas Klingebiel*, Migrationen im frühneuzeitlichen Europa: Anmerkungen und Überlegungen zur Typologiediskussion 5/6 (23)
- Katharina Middell*, Hugenotten in Leipzig – Etappen der Konstruktion einer 'hybriden' Identität 5/6 (56)
- Katharina Middell*, Réfugiés und Emigrés 5/6 (7)
- Peter Moßmann*, Selbsthilfe in Lateinamerika. Aspekte eines Entwicklungsmusters am Beispiel der Anden-Staaten 2 (62)
- Andreas Nölke*, Die Macht transnationaler Nichtregierungsorganisationen in der globalen Politik – Ein theoretischer Bezugsrahmen 4 (12)
- Andreas Nölke*, Transnationale Nichtregierungsorganisationen als „Internationale Zivilgesellschaft“? Vergleichende Perspektiven 4 (87)
- Andreas Obser*, Transnationale Nichtregierungsorganisationen in der globalen Umweltpolitik 4 (68)
- René-Marc Pille*, Chamisso und die Berliner Hugenotten. Eine paradoxe Beziehung zwischen Emigration und Refuge 5/6 (135)
- L. A. Pimenova*, Die Emigranten der Französischen Revolution und ihr kultureller Einfluß auf die russische Gesellschaft 5/6 (144)
- Barbara Potthast*, Sklavenfamilien: ein Forschungsüberblick 1 (18)
- Viviane Prest*, Prediger, Aufklärer, Hugenotten und Preußen: Identitätsfragen am Ende der französischen Kolonie anhand der *Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés français dans les états du Roi* (1782–1799) 5/6 (76)
- Karine Rance*, Die Emigration des französischen Adels in Deutschland: Eine vorübergehende Migration“ 5/6 (158)
- Andreas Reinke*, Die Kehrseite der Privilegierung: Proteste und Widerstände gegen die hugenottische Niederlassung in den deutschen Territorialstaaten 5/6 (39)
- Hans Peter Schmitz*, Nichtregierungsorganisationen (NRO) und internationale Menschenrechtspolitik 4 (27)
- Edoardo Tortarolo*, Historisches Wissen und politische Modelle in der deutschen akademischen Diskussion des 18. Jahrhunderts 3 (10)
- Peter Veddeler*, Französische Revolutionsflüchtlinge in Westfalen 1792–1802. Emigrantenpolitik zwischen Vorurteil und Solidarität 5/6 (179)

- Annett Volmer*, Zur Frankreichberichterstattung Heinrich August Ottokar Reichards während der Französischen Revolution (1792–1795) 5/6 (225)
- Michael Zeuske*, Die diskrete Macht der Sklaven. Zur politischen Partizipation von Afrokubanern während des kubanischen Unabhängigkeitskrieges und der ersten Jahre der Republik (1895–1908) – eine regionale Perspektive 1 (32)

## Forum

- Enikő Baga/Melanie Tatur*, Rumäniens Sonderweg in Mitteleuropa. Ein Beitrag zu den zivilgesellschaftlichen Ressourcen der Transformation in Mitteleuropa 3 (114)
- Klaus-Gerd Giesen*, Die postfordistische Regulation technischer Kommodifizierung durch internationale Substitutionen 1 (123)
- Hannes Hofbauer/Viorel Roman*, Imperium und Limes. Zur Geschichte europäischer Teilungen 3 (98)
- Fritz Klein*, Das Kriegsjahr 1916 2 (72)
- Jörg Roesler*, Die Vereinigung des Saarlandes mit der Bundesrepublik. Eine vergleichende Nachbetrachtung anlässlich des 40. Jahrestages des saarländischen Beitritts 2 (87)

## Mitteilungen und Berichte

- Frieder Garten*, „Beyond the East? Heading West? East German Perspectives and Prospects in the United Germany“ 4 (96)
- Andreas Helmedach*, Gewalt: Strukturen und Akteure. Tagung „Politische und ethnische Gewalt in Südosteuropa und Lateinamerika im 19./20. Jahrhundert“ 1 (138)
- Thomas Schlich, Units for a Comparative History of Medicine and the Life Sciences 2 (98)
- Christa Spreizer*, The Place and Role of German Studies in North America 4 (98)

## Buchbesprechungen

- Jörn Helmuth Arfs, Die Beziehungen der Hansestadt Hamburg zu den La Plata-Staaten 1815–1866, Münster 1991 (*Ulrike Schmieder*) 1 (156)
- Aziz al-Azmeh, Die Islamisierung des Islam. Imaginäre Welten einer politischen Theologie, Frankfurt a. M. 1996 (Wolfgang G. Schwanitz) 3 (150)
- Paul Bairoch, Economics and World History. Myths and Paradoxes, Chicago 1993 (*Hans-Heinrich Nolte*) 1 (165)

- Eva Barlösius, Elcin Kürsat-Ahlers u. a. (Hrsg.), Distanzierte Verstrickungen. Die ambivalente Bindung soziologischer Forscher an ihren Gegenstand, Berlin 1997 (*Thomas Ahbe*) 4 (140)
- Petra Bendel, Parteiensysteme in Zentralamerika. Typologien und Erklärungsfaktoren, Opladen 1996 (*Peter Gärtner*) 2 (129)
- Christian Bertram/Gert Gröning, Leipziger Schrebervereine und ihre gesellschaftspolitische Orientierung zwischen 1864 und 1919, Frankfurt am Main 1996 (*Günther Katsch*) 1 (166)
- Wolfgang Bialas/Gérard Raulet (Hrsg.), Die Historismusdebatte in der Weimarer Republik, Frankfurt am Main 1996 (*Thomas M. Bohn*) 4 (113)
- Wilhelm Bringmann, Louis XVIII. von Frankreich im Exil. Blankenburg 1796–1798, Frankfurt am Main 1995 (*Thomas Höpel*) 2 (103)
- Petra Buhr, Dynamik von Armut. Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug, Opladen 1995 (*Britta Matthes*) 3 (141)
- Ute Daniel, Hoftheater. Zur Geschichte des Theaters und der Höfe im 18. und 19. Jahrhundert, Stuttgart 1995 (*Frank Möller*) 3 (137)
- Robert Debusmann/Janos Riesz (Hrsg.), Kolonialausstellungen – Begegnungen mit Afrika?, Frankfurt a. M. 1995 (*Reinhard Wendt*) 3 (152)
- Rainer Durth, Grenzüberschreitende Umweltprobleme und regionale Integration. Zur politischen Ökonomie von Oberlauf-Unterlauf-Problemen an internationalen Flüssen, Baden-Baden 1996 (*Kerstin Tews*) 2 (132)
- Rainer Eckert/Bernd Faulenbach (Hrsg.), Halbherziger Revisionismus. Zum postkommunistischen Geschichtsbild, München 1996 (*Martin Sabrow*) 2 (125)
- Beate Eschment, Die „Große Reform?“ Die Bauernreform von 1861 in Rußland in der vorrevolutionären Geschichtsschreibung, Münster/Hamburg 1994 (*Joachim Kuhles*) 1 (162)
- Peter Feldbauer, Die islamische Welt 600–1250. Ein Frühfall von Unterentwicklung? Wien 1995 (*Gerhard Hoffmann*) 2 (100)
- Luigi Vittorio Graf Ferraris, Günter Trautmann, Hartmut Ullrich (Hrsg.), Italien auf dem Weg zur „zweiten Republik“? Die politische Entwicklung Italiens seit 1992, Frankfurt am Main 1995 (*Friedemann Scriba*) 2 (112)
- Thomas Erdmann Fischer, Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland. Das Beispiel der Universität Kiel, Trier 1996 (*Matthias Middell*) 4 (115)
- Manuel Moreno Fraginals, Cuba/ España España/Cuba. Historia común, presentación: Josep Fontana, Barcelona 1996 (*Michael Zeuske*) 4 (137)

- Daniel Fulda, Wissenschaft aus Kunst. Die Entstehung der modernen deutschen Geschichtsschreibung 1760–1860, Berlin 1996 (*Thomas M. Bohn*) 4 (112)
- Daniel Jonah Goldhagen, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996 (*Manfred Hettling*) 4 (123)
- Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989, Bonn 1996 (*Reyk Seela*) 2 (110)
- Garry Herrigel, Industrial constructions. The sources of German industrial power, Cambridge 1996 (*Jörg Roesler*) 1 (159)
- Hasso Hofmann, Verfassungsrechtliche Perspektiven. Aufsätze aus den Jahren 1980–1994, Tübingen 1995 (*Helmut Goerlich*) 2 (117)
- Sabine Hofmann/Ferhad Ibrahim (Hrsg.), Versöhnung im Verzug. Probleme des Friedensprozesses im Nahen Osten, Bonn 1996 (*Rolf Müller-Syring*) 4 (134)
- Evelyn Huber/Frank Safford (Hrsg.), Agrarian Structure and Political Power: Landlord and Peasants in the Making of Latin America, Pittsburgh, 1995 (*Heidrun Zinecker*) 1 (144)
- Margot Hutzler-Spichtinger/Klaus Schönberger, „Unüberhörbare Wortmeldungen der Bürger...“ DDR-Gesellschaft am Vorabend des Unbruchs – Jena 1988/89, Leipzig 1994 (*Werner Greiling*) 3 (146)
- Günter Katsch/Johann B. Walz, Kleingärten und Kleingärtner im 19. und 20. Jahrhundert, Leipzig 1996 (*Isolde Dietrich*) 3 (148)
- Michael B. Katz, Improving poor people: The Welfare State, the 'Underclass', and Urban Schools as History, Princeton 1995 (*Imke Streu*) 3 (139)
- Richard Kohnen, Pressepolitik des Deutschen Bundes. Methoden staatlicher Pressepolitik nach der Revolution von 1848, Tübingen 1995 (*Werner Greiling*) 2 (107)
- Joachim Köhler, Wagners Hitler, München 1997 (*Joachim Reisaus*) 4 (119)
- Axel Koppetsch, 1789 aus zweierlei Sicht. Die Französische Revolution als Gegenstand nationaler Rezeptionsgeschichten in der französischen und deutschen Schulbuchhistoriographie seit 1870, Frankfurt am Main 1993 (*Dieter Elsner*) 2 (119)
- Michael Krennerich, Wahlen und Antiregimekriege in Zentralamerika, Opladen 1996 (*Peter Gärtner*) 2 (129)
- Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte. Hrsg. Stefan Brakensieck, Axel Flügel, Werner Freitag, Robert v. Friedeburg, Bielefeld 1992 (*Katharina Middell*) 2 (105)

- Hartmut Lehmann (Hrsg.), Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen 1997 (*Friedemann Scriba*) 4 (100)
- Martin Leonhardt, Hermann F. Hoffmann (1891–1944). Die Tübinger Psychiatrie auf dem Weg in den Nationalsozialismus, Sigmaringen 1996 (*Achim Thom*) 4 (118)
- Bernard Lewis, Kreuz, Stern und Halbmond. 2000 Jahre Geschichte des Nahen Ostens, München 1997 (*Johannes Twardella*) 4 (131)
- Gwendolyn Midlo Hall, Social Control in Slave Plantation Societies. A Comparison of St. Domingue and Cuba, Baton Rouge 1996 (*Michael Zeuske*) 2 (134)
- Tilman Nagel, Geschichte der islamischen Theologie. Von Mohammed bis zur Gegenwart, München 1994 (*Wolfgang G. Schwanitz*) 3 (150)
- Irene Castells Oliván, La Revolución francesa (1789–1799), Madrid 1997 (*Alberto Gil Novales*) 4 (106)
- Andrea D’Onofrio, Ruralismo e storia nel Terzo Reich. Il caso „Odal“, Neapel 1997 (*Friedemann Scriba*) 4 (128)
- Gert Oostindie (Hrsg.), Fifty Years Later. Antislavery, Capitalism and Modernity in the Dutch Orbit, Leiden 1995 (*Armando Lampe*) 1 (146)
- Karl-Dieter Opp, Peter Voß und Christiane Gern, Die volkseigene Revolution, Stuttgart 1993 (*Matthias Middell*) 2 (122)
- Uwe Pfullmann, Politische Strategien Ibn Sa’ûds beim Aufbau des dritten saudischen Staates. Eine historische Studie unter besonderer Berücksichtigung deutschen Archivmaterials, Frankfurt am Main 1996 (*Gerhard Hoffmann*) 4 (133)
- Armin Reese, Europäische Hegemonie versus Weltreich. Außenpolitik in Europa 1648–1763, Idstein 1995 (*Katharina Middell*) 4 (104)
- Fritz Reinert (Bearb.), Protokolle des Landesblockausschusses der antifaschistisch-demokratischen Parteien Brandenburgs 1945–1950, Weimar 1994 (*Arnd Bauerkämper*) 2 (118)
- Michael von Rintelen, Zwischen Revolution und Restauration. Die Allgemeine Zeitung 1798–1823, Frankfurt am Main 1994 (*Werner Greiling*) 1 (149)
- Lluís Roura i Aulinas und Irene Castells (Hrsg.), Revolución y Democracia. El jacobinismo europeo, Madrid 1995 (*Matthias Middell/Regina Schubert*) 2 (101)
- Rainer Ruppert, Labor der Seele und der Emotionen. Funktionen des Theaters im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Berlin 1995 (*Frank Möller*) 3 (137)

- Ute Schneider*, Politische Festkultur im 19. Jahrhundert. Die Rheinprovinz von der französischen Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1806–1918), Essen 1995 (*Manfred Hettling*) 2 (108)
- Eckart Schremmer (Hrsg.), Wirtschaftliche und soziale Integration in historischer Sicht. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Marburg 1995, Stuttgart 1996 (*Uwe Müller*) 3 (154)
- Gerhard Schuck, Rheinbundpatriotismus und politische Öffentlichkeit zwischen Aufklärung und Frühliberalismus. Kontinuitätsdenken und Diskontinuitäts Erfahrung in den Staatsrechts- und Verfassungsdebatten der Rheinbundpublizistik, Stuttgart 1994 (*Werner Greiling*) 3 (136)
- Hansjörg Seiler, Gewaltenteilung. Allgemeine Grundlagen und schweizerische Ausgestaltung, Bern 1994 (*Helmut Goerlich*) 4 (139)
- Heinz Sproll, Französische Revolution und Napoleonische Zeit in der historisch-politischen Kultur der Weimarer Republik. Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht 1918–1933, München 1992 (*Dieter Elsner*) 2 (119)
- Sven Steinmo, Taxation and Democracy. Swedish, British and American Approaches to Financing the Modern State, New Haven 1993 (*Jörg Rössel*) 4 (135)
- Stiftung Entwicklung und Frieden (Hrsg.), Globale Trends 1996. Fakten, Analysen, Prognosen, hrsg. von Ingomar Hauchler, Frankfurt am Main 1995 (*Matthias Middell*) 1 (161)
- Randall W. Stone, Satellites and Commissars. Strategy and Conflict in the Politics of Soviet-Bloc Trade, Princeton 1996 (*Susann Weien*) 3 (142)
- Karl Strobel (Hrsg.), Die deutsche Universität im 20. Jahrhundert. Die Entwicklung einer Institution zwischen: Tradition, Autonomie, historischen und sozialen Rahmenbedingungen, Vierow bei Greifswald 1994 (*Matthias Middell*) 2 (128)
- Klaus Tanner, Die fromme Verstaatlichung des Gewissens. Zur Auseinandersetzung um die Legitimität der Weimarer Reichsverfassung in Staatsrechtswissenschaft und Theologie der zwanziger Jahre, Göttingen 1989 (*Helmut Goerlich*) 1 (160)
- Brigitte Tolkemitt, *Der Hamburgische Correspondent*. Zur öffentlichen Verbreitung der Aufklärung in Deutschland, Tübingen 1995 (*Werner Greiling*) 1 (149)
- Ursula Tölle, Rudolph Zacharias Becker. Versuche der Volksaufklärung im 18. Jahrhundert in Deutschland, Münster 1994 (*Werner Greiling*) 1 (153)
- Patrice Vermeren, Victor Cousin. Le Jeu de la Philosophie et de l'État, Paris 1995 (*Ulrich Johannes Schneider*) 4 (115)

- Hartmut Wasser unter Mitw. von Kurt Jochen Ohlhoff (Hrsg.), Thomas Jefferson. Historische Bedeutung und politische Aktualität. Zum 250. Geburtstag des „Weisen von Monticello“, Paderborn 1995 (*Matthias Wächter*) 4 (111)
- Otto Wenzel, Kriegsbereit. Der Nationale Verteidigungsrat der DDR 1960 bis 1989, Köln 1995 (*Christian Kurzweg*) 3 (144)

---

## Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

*Eckart Birnstiel*, Prof. Dr., Université de Toulouse II – Le Mirail, CIRE-JED/CNRS

*Michel Espagne*, Directeur de recherches, Centre National de la Recherche Scientifique Paris, URA 1999 Transferts. Histoire interculturelle du monde germanique

*Almut Franke* M.A., Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Neuere Geschichte

*Ursula Fuhrich-Grubert*, Dr. phil., Freie Universität Berlin, Institut für Geschichtswissenschaften

*Thomas Höpfel* MA, Universität Leipzig, Frankreich-Zentrum

*Thomas Klingebiel*, Dr. phil., Universität Göttingen, Seminar für mittlere und neuere Geschichte

*Katharina Middell*, Dr. phil., Universität Leipzig, Historisches Seminar

*René-Marc Pille*, maître de conférences, Université Paris X – Nanterre

*Ludmila Pimenova*, Dr., Staatliche Lomonossow-Universität Moskau, Historisches Institut

*Viviane Prest*, prof. agrégé, Université de Strasbourg

*Karine Rance*, Stipendiatin am Institut für Europäische Geschichte Mainz

*Andreas Reinke*, Dr. phil., Universität Leipzig, Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur e.V.

*Peter Veddeler*, Dr. phil., Direktor des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster

*Annet Volmer*, Doktorandin, Universität Leipzig, Institut für Romanistik



Walter Hof  
**Materialismus oder Humanität**

Ein Essay

Offenbar halten die meisten Menschen den Demokratisierungsprozeß in Deutschland für längst abgeschlossen. Sorge bereitet mir vor allem, daß für Mißstände immer massiver Randgruppen verantwortlich gemacht werden. Leider erscheint mir vor allem meine eigene Generation – ich bin 21 Jahre alt – als äußerst unpolitisch, wenn man von extrem linken oder rechten Vereinigungen absieht.

Umsomehr habe ich mich über Ihre Überlegungen zum Thema „Demokratie“ gefreut, die mir gezeigt haben, daß ich mit meiner Meinung nicht allein bin.

(Ralf Schäfer, Hamm, zu dem hier vorgelegten Essay)

Akademische Verlagsanstalt 1997,  
32 S., brosch., 19,00 DM,  
ISBN 3-931982-03-3

Ihre Bezugsmöglichkeiten: Jede Buchhandlung oder direkt beim Verlag

Akademische Verlagsanstalt  
Oststr. 41  
04317 Leipzig  
Tel./Fax 0341/9900440



# Inhalt

- Thomas Klingebiel* Migrationen im frühneuzeitlichen Europa: Anmerkungen und Überlegungen zur Typologiediskussion
- Andreas Reinke* Die Kehrseite der Privilegierung: Proteste und Widerstände gegen die hugenottische Niederlassung in den deutschen Territorialstaaten
- Katharina Middell* Hugenotten in Leipzig – Etappen der Konstruktion einer 'hybriden' Identität
- Viviane Prest* Prediger, Aufklärer, Hugenotten und Preußen: Identitätsfragen am Ende der französischen Kolonie anhand der *Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés français dans les états du Roi* (1782–1799)
- Eckart Birnstiel* Zurück in die Fremde. Zur Frage der Remigration der hugenottischen Réfugiés und ihrer Nachkommen nach Frankreich
- Ursula Fuhrich-Grubert* „Refugirte“ und „Emigrirte“ im Berlin des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Zur Konstruktion von kultureller Identität einer Migrationsbewegung
- René-Marc Pille* Chamisso und die Berliner Hugenotten. Eine paradoxe Beziehung zwischen Emigration und Refuge
- L. A. Pimenova* Die Emigranten der Französischen Revolution und ihr kultureller Einfluß auf die russische Gesellschaft
- Karine Rance* Die Emigration des französischen Adels in Deutschland: eine „vorübergehende Migration“
- Peter Veddeler* Französische Revolutionsflüchtlinge in Westfalen 1792–1802. Emigrantenpolitik zwischen Vorurteil und Solidarität
- Thomas Höpel* Französische Emigranten in Preußen und Sachsen. Umgang mit Immigranten als Indikator für den Standort einer Gesellschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert
- Almut Franke* Die Emigranten der Französischen Revolution und die Debatte um eine Entschädigung in der Restauration
- Annett Volmer* Zur Frankreichberichterstattung Heinrich August Ottokar Reichards während der Französischen Revolution (1792–1795)
- Michel Espagne* Minderheiten und Migration im Kulturtransfer